

# ETHICA 2004

Jahrbuch des Instituts für Religion und Frieden

**irf**

Institut für Religion und Frieden beim Militärbischöfamt

Religion Ethik Frieden



### **Impressum**

MEDIENINHABER/ HERAUSGEBER  
Institut für Religion und Frieden beim Militärbischöfsamt

REDAKTION  
Gerhard Dabringer, Christian Wagnsonner  
Bräunerstr. 3, 1010 Wien, Tel. 01/ 512 32 57 13  
irf@mildioz.at  
<http://www.irf.ac.at>  
© Institut für Religion und Frieden

HERSTELLER  
Heeres-Druckerei, 1030 Wien, Arsenal, BMLV R 209

# ETHICA 2004

Jahrbuch des Instituts für Religion und Frieden

## Editorial

Seit Wochen ist die Erweiterung der Europäischen Union, ein eventueller Beitritt der Türkei und die Zukunft der Europas als geopolitischer Raum Gesprächsthema in Feuilletons und Gesprächsrunden. In der Sektion DOKUMENTE finden Sie zentrale Positionen christlicher Kirchen zum Thema Europa.

In der Weltfriedensbotschaft 2003 erinnert Papst Johannes Paul II. an einige wichtige Aussagen früherer Weltfriedensbotschaften und verweist auf die Enzyklika *Pacem in Terris*. Besonders unterstreicht Johannes Paul II. die große Bedeutung des internationalen Rechts und seine Priorität gegenüber nationalem Recht. Er räumt ein, daß sich die Menschheit in einer schwierigen Entwicklungsphase befindet und stellt die Frage nach einer neuen internationalen Ordnung, in der die Unzulänglichkeiten der gegenwärtigen Ordnung überwunden werden könnten. Es ist sicher kein Zufall, daß gerade die erste Weltfriedensbotschaft nach dem offiziellen Ende des Irakkriegs ausführlich auf diese Problematik eingeht.

Auch die Vorträge von Bischof František Rábek, Msgr. Gergely Kovacs, Prof. Heinrich Schneider, Prof. Rudolf Weiler, Generalmajor Norbert Sinn und Prof. Hideshi Yamada, gehalten bei der Enquete des Institutes 2003, orientieren sich an diesen wesentlichen Fragestellungen einer internationalen Rechtsordnung.

Im Schwerpunktthema KONZEPTE INTERNATIONALER ORDNUNG weist Prof. Leopold Neuhold mit seinem Artikel *Gefährdungen der Menschenrechte - in den Menschenrechten selbst gelegen?* der Diskussion einen weiteren Weg. Dr. Benjamin Taubald diskutiert die zentrale Bedeutung der Rolle der MEDIEN IN DER GLOBALISIERUNG.

Anläßlich des Jubiläums von *PACEM IN TERRIS* haben Mag. Stefan Zotti und Dr. Harald Tripp kritische Würdigungen dieses wichtigen Dokumentes der katholischen Soziallehre verfaßt.

Mit 2005 wird ETHICA im DinA5 Format primär als Dokumentationspublikation der Jahresenquete des Institutes für Religion und Frieden erscheinen.

Msg. Dr. Werner Freistetter

Wien, 2004



## INHALTSVERZEICHNIS

BOTSCHAFT SEINER HEILIGKEIT JOHANNES PAUL II. ZUR FEIER DES WELTFRIEDENSTAGES 2004 Eine stets aktuelle Aufgabe: Zum Frieden Erziehen	7
<b>ENQUETE 2003</b>	
Sicherheit und Friede als Europäische Herausforderung Der Beitrag christlicher Soldaten im Licht von "Pacem in Terris"	
FRANTIŠEK RÁBEK Verantwortung und Perspektiven der Christen im Friedensprojekt Europa	17
GERGELY KOVÁCS Ein Europa der Völker und Nationen. Die kulturelle Vision des christlichen Glaubens	21
HEINRICH SCHNEIDER Entwicklungen und Zukunftsperspektiven europäischer Sicherheit	29
RUDOLF WEILER Internationale Rechtsordnung. Voraussetzung des globalen Friedens	49
NORBERT SINN Das Selbstverständnis des christlichen Soldaten in einem vereinten Europa	55
HIDESHI YAMADA Rechtsethik von Krieg und Frieden im Blick auf Pacem in Terris	63
<b>THEMA - KONZEPTE INTERNATIONALER ORDNUNG</b>	
LEOPOLD NEUHOLD Gefährdung der Menschenrechte – in den Menschenrechten selbst gelegen?	71
BENJAMIN TAUBALD Medien (in) der Globalisierung	87
<b>THEMA: PACEM IN TERRIS</b>	
STEFAN ZOTTI Eine bleibende Aufgabe. Pacem in Terris im Spiegel der Weltfriedensbotschaften Papst Johannes Pauls II.	97
HARALD TRIPP Die bleibenden Werte der Enzyklika Pacem in terris als Fundament einer erneuerten internationalen Ordnung	105
DOKUMENTE Dokumente der christlichen Kirchen zum Friedensprojekt Europa	119



## Botschaft zum Weltfriedenstag 2004 JOHANNES PAUL II.

### EINE STETS AKTUELLE AUFGABE: ZUM FRIEDEN ERZIEHEN

Ich wende mich an euch, Lenker der Nationen, die ihr die Pflicht habt, Frieden zu stiften!

An euch, Juristen, die ihr darum bemüht seid, durch die Erarbeitung von Vereinbarungen und Verträgen, welche die völkerrechtliche Legalität bestärken, Wege für ein friedliches Einvernehmen abzustecken!

An euch, Erzieher der Jugend, die ihr auf jedem Erdteil unermüdlich dafür arbeitet, die Gewissen auf dem Weg der Verständigung und des Dialogs zu bilden!

Und ich wende mich auch an euch, Männer und Frauen, die ihr versucht seid, zum inakzeptablen Mittel des Terrorismus zu greifen, wodurch ihr im Grunde die Sache, für die ihr kämpft, in Frage stellt!

Hört alle den demütigen Appell des Nachfolgers Petri, der laut ruft: Heute noch, zu Beginn des neuen Jahres 2004, ist der Friede möglich. Und wenn der Friede möglich ist, dann ist er auch geboten!

### EINE KONKRETE INITIATIVE

1. Meine erste Botschaft zum Weltfriedenstag Anfang Januar 1979 stand unter dem Thema: »Zum Frieden erziehen, um zum Frieden zu gelangen«.

Jene Neujahrsbotschaft folgte den Spuren, die Papst Paul VI. seligen Angedenkens vorgezeichnet hat, der den 1. Januar eines jeden Jahres als Weltgebetstag für den Frieden feiern wollte. Ich erinnere an die Worte des verstorbenen Papstes zum Jahresbeginn 1968: »Wir würden es begrüßen, wenn sich jedes Jahr diese Feier wiederholen könnte als Wunsch und Gelöbnis, an den Anfang des Jahres, das die Zeit unseres menschlichen Daseins mißt und beschreibt, den Frieden zu stellen, um in seiner gerechten und wohlthuenden Ausgeglichenheit die geschichtlichen Entwicklungen der Zukunft zu bestimmen«.<sup>1</sup>

Indem ich mir das Versprechen meines verehrten Vorgängers auf der Cathedra Petri zu eigen machte, wollte ich jedes Jahr die edle Tradition fortführen, den ersten Tag des bürgerlichen Jahres dem Nachdenken über und dem Gebet für den Frieden in der Welt zu widmen.

In den fünfundzwanzig Jahren meines Pontifikats, die mir der Herr bisher gewährt hat, habe ich nicht aufgehört, meine Stimme gegenüber der Kirche und der Welt zu erheben, um Gläubende wie alle Menschen guten Willens einzuladen, sich der Sache des Friedens anzunehmen, um zur Verwirklichung dieses wichtigen Gutes beizutragen und um dadurch der Welt eine bessere Ära in frohem Zusammenleben und gegenseitiger Achtung zu sichern.



Auch dieses Jahr verspüre ich die Pflicht, Männer und Frauen aller Kontinente zur Feier eines neuerlichen Weltfriedenstages einzuladen. Die Menschheit muß in der Tat heute mehr denn je den Weg der Einmütigkeit wiederfinden, der von Egoismen und Haß, von Herrschsucht und Rachsucht erschüttert wird.

## DIE WISSENSCHAFT DES FRIEDENS

2. Die elf Botschaften, die Papst Paul VI. an die Welt gerichtet hat, haben allmählich die Koordinaten des Weges abgesteckt, der beschriftet werden muß, um zum Ideal des Friedens zu gelangen. Nach und nach hat dieser große Papst die verschiedenen Kapitel einer wahren und eigentlichen »Wissenschaft des Friedens« beleuchtet. Es kann hilfreich sein, sich die Themen der Botschaften wieder ins Gedächtnis zu rufen, die uns der Montini-Papst zu diesem Anlaß hinterlassen hat.<sup>2</sup> Jede von ihnen besitzt noch heute große Aktualität. Ja, angesichts des Dramas der Kriege, die zu Beginn des Dritten Jahrtausends weiterhin die Straßen der Welt, vor allem im Nahen Osten, mit Blut überziehen, erheben sich jene Schriften in manchen Passagen zu prophetischen Mahnungen.

## DIE FRIEDENSFIBEL

3. Im Laufe dieser fünfundzwanzig Jahre meines Pontifikats habe ich meinerseits versucht, auf dem von meinem verehrten Vorgänger eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Zu Beginn eines jeden neuen Jahres habe ich die Menschen guten Willens aufgerufen, über die verschiedenen Aspekte eines geordneten Zusammenlebens im Lichte der Vernunft und des Glaubens nachzudenken.

Auf diese Weise ist eine Zusammenfassung der Lehre über den Frieden entstanden, die gleichsam eine Fibel zu diesem wichtigen Thema darstellt: eine Fibel, die für jeden recht gesinnten Menschen einfach zu verstehen ist, die sich aber zugleich mit ihrem äußerst anspruchsvollen Gehalt an alle wendet, denen das Los der Menschheit ein echtes Anliegen ist.<sup>3</sup>

Die verschiedenen Aspekte des Prismas Frieden sind nunmehr reichlich beleuchtet worden. Es bleibt jetzt nichts anderes zu tun als daran zu arbeiten, daß die Ideale des friedlichen Zusammenlebens mit seinen klaren Erfordernissen ins Bewußtsein der einzelnen und der Völker dringt. Für uns Christen ist die Aufgabe, uns selbst und die anderen zum Frieden zu erziehen, ein Wesenszug unserer Religion. Den Frieden zu verkünden bedeutet nämlich für den Christen Christus, der »unser Friede ist« (Eph 2, 14), und sein Evangelium, das »Evangelium vom Frieden« (Eph 6, 15), zu verkündigen, als auch alle an die Seligpreisung zu erinnern, »Friedensstifter« zu sein (vgl. Mt 5, 9).

## DIE ERZIEHUNG ZUM FRIEDEN

4. In meiner Botschaft zum Weltfriedenstag am 1. Januar 1979 habe ich bereits den Aufruf »Zum Frieden erziehen, um zum Frieden zu gelangen« vorgelegt. Dies ist heute dringender denn je, da die Menschen angesichts der Tragödien, die fortwährend die Menschheit bedrücken, versucht sind, dem Fatalismus nachzugeben, als ob der Friede ein unerreichbares Ideal wäre.

Die Kirche hat jedoch stets gelehrt und lehrt heute noch einen sehr einfachen Grundsatz: Der Friede ist möglich. Mehr noch, die Kirche wird nicht müde zu wiederholen: Der Friede ist geboten. Er muß auf den vier Pfeilern aufgebaut werden, die der selige Johannes XXIII. in seiner Enzyklika *Pacem in terris* aufgezeigt hat, nämlich auf der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe und der Freiheit. Allen, die den Frieden lieben, wird daher eine

Pflicht auferlegt, und zwar jene, die jungen Generationen zu diesen Idealen zu erziehen, um eine bessere Zeit für die ganze Menschheit vorzubereiten.

#### DIE ERZIEHUNG ZUR LEGALITÄT

5. Zu dieser Aufgabe der Erziehung zum Frieden gesellt sich mit besonderer Dringlichkeit die Notwendigkeit, die einzelnen Menschen und die Völker anzuleiten, die internationale Ordnung zu achten und die von den Autoritäten, ihren legitimen Vertretern, übernommenen Verpflichtungen zu beachten. Der Friede und das Völkerrecht sind eng miteinander verbunden: das Recht begünstigt den Frieden.

Seit den Anfängen der Zivilisation waren die sich herausbildenden Gruppierungen unter den Menschen darauf bedacht, untereinander Übereinkommen und Verträge abzuschließen, die den willkürlichen Gebrauch der Gewalt vermeiden und in den mit der Zeit auftretenden Streitigkeiten den Versuch einer friedlichen Lösung ermöglichen sollten. Auf diese Weise entstand allmählich neben den Rechtsordnungen der einzelnen Völker ein weiterer Komplex von Normen, der mit dem Namen *ius gentium* (Recht der Völker) bezeichnet wurde. Im Laufe der Zeit hat es angesichts der geschichtlichen Ereignisse in den verschiedenen Völkern weitere Verbreitung und Präzisierungen erfahren.

Eine starke Beschleunigung erfuhr dieser Prozeß mit der Entstehung der modernen Staaten. Seit dem 16. Jahrhundert bemühten sich Juristen, Philosophen und Theologen um die Erarbeitung der verschiedenen Abschnitte des Völkerrechts, das sie in den grundlegenden Postulaten des Naturrechts verankerten. Auf diesem Weg nahmen allgemeine Prinzipien, die dem innerstaatlichen Recht vorausgehen und es übertreffen und die der Einheit und der gemeinsamen Berufung der Menschheitsfamilie Rechnung tragen, mit zunehmender Kraft Gestalt an.

Eine zentrale Stellung unter all diesen Prinzipien nimmt mit Sicherheit der Grundsatz »*pacta sunt servanda*« ein: die mit freiem Willen unterzeichneten Abkommen müssen eingehalten werden. Dies ist der Angelpunkt und die unabdingbare Voraussetzung jeder Beziehung zwischen verantwortlich handelnden Vertragsparteien. Ihre Verletzung kann nur eine Situation der Gesetzlosigkeit und daraus folgender Spannungen und Gegensätze einleiten, die durchaus nachhaltige negative Rückwirkungen haben könnte. Der Hinweis auf diese Grundregel erweist sich vor allem bei jenen Anlässen als angemessen, in denen sich die Versuchung bemerkbar macht, lieber auf das Recht des Stärkeren als auf die Kraft des Rechtes zu setzen.

Einer dieser Anlässe war ohne Zweifel das Drama, das die Menschheit während des Zweiten Weltkrieges durchgemacht hat: ein Abgrund von Gewalt, Zerstörung und Tod, wie man ihn niemals zuvor kennengelernt hatte.

#### DIE BEFOLGUNG DES RECHTES

6. Dieser Krieg mit seinem Schrecken und schauerlichen Verletzungen der Würde des Menschen, zu denen er Anlaß geboten hat, führte zu einer tiefgreifenden Erneuerung der internationalen Rechtsordnung. Ins Zentrum eines weitgehend aktualisierten normgebenden und institutionellen Systems wurden der Schutz und die Sicherung des Friedens gestellt. Um über den Frieden und die Sicherheit auf globaler Ebene zu wachen sowie um das Bemühen der Staaten um die Wahrung und Gewährleistung dieser fundamentalen Güter der Menschheit zu ermutigen, richteten die Regierungen eigens eine Organisation ein – die Organisation der Vereinten Nationen – mit einem mit weitreichenden Handlungsvollmachten ausgestatteten Sicherheitsrat. Als Angelpunkt des Systems wurde das Verbot

der Gewaltanwendung aufgestellt. Ein Verbot, das nach dem bekannten Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen nur zwei Ausnahmen vorsieht. Die eine bestätigt das natürliche Recht auf legitime Verteidigung, die nach den vorgesehenen Bedingungen und im Bereich der Vereinten Nationen auszuüben ist: folglich auch innerhalb der traditionellen Grenzen der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit.

Die andere Ausnahme besteht im kollektiven Sicherheitssystem, das dem Sicherheitsrat die Zuständigkeit und Verantwortung auf dem Gebiet der Aufrechterhaltung des Friedens mit Entscheidungsvollmacht und weitgehender Ermessensfreiheit zuspricht.

Das mit der Charta der Vereinten Nationen ausgearbeitete System hätte »künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges bewahren« sollen, »die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat«.4 Die Spaltung der internationalen Gemeinschaft in einander feindlich gegenüberstehende Blöcke, der Kalte Krieg auf einem Teil des Erdballs sowie die in anderen Regionen ausgebrochenen gewaltsamen Konflikte haben jedoch in den nachfolgenden Jahrzehnten ein zunehmendes Abrücken von den Prognosen und Erwartungen der unmittelbaren Nachkriegszeit verursacht.

#### EINE NEUE INTERNATIONALE ORDNUNG

7. Dennoch muß man anerkennen, daß die Organisation der Vereinten Nationen trotz der Grenzen und Verzögerungen, die großteils auf Versäumnisse ihrer Mitglieder zurückzuführen sind, durch die Aufbereitung des kulturellen und institutionellen Bodens für den Aufbau des Friedens bedeutend dazu beigetragen hat, die Achtung der Menschenwürde, die Freiheit der Völker und den Anspruch auf Entwicklung zu fördern.

Die nationalen Regierungen werden eine starke Ermutigung für ihre Tätigkeit aus der Feststellung schöpfen, daß die Ideale der Vereinten Nationen insbesondere durch die konkreten Solidaritäts- und Friedensgesten vieler Menschen, die in Nichtregierungsorganisationen und in Menschenrechtsbewegungen arbeiten, weit verbreitet sind.

Es handelt sich um einen bedeutsamen Ansporn zu einer Reform, die die Organisation der Vereinten Nationen für die Erreichung ihrer noch immer gültigen satzungsgemäßen Ziele funktionsfähig machen soll: »Die Menschheit braucht jedoch heute, angesichts einer neuen und schwierigeren Phase ihrer authentischen Entwicklung, ... einen höheren Grad internationaler Ordnung«.5 Die Staaten müssen dieses Ziel als eine klare moralische und politische Verpflichtung ansehen, die Klugheit und Entschlossenheit verlangt. Ich erneuere den Wunsch, den ich 1995 ausgesprochen habe: »Es ist notwendig, daß die Organisation der Vereinten Nationen sich immer mehr aus dem kalten Stadium einer administrativen Institution zu dem eines moralischen Zentrums erhebt, in dem sich alle Nationen der Welt zu Hause fühlen und ihr gemeinsames Bewußtsein entfalten, sozusagen eine „Familie der Nationen“ zu sein«.6

#### DIE UNHEILVOLLE PLAGGE DES TERRORISMUS

8. Nur mit Mühe kann das Völkerrecht heute Lösungen für die Konfliktsituationen anbieten, die von der veränderten Gestalt der gegenwärtigen Welt herrühren. Unter den Trägern dieses Konfliktpotentials finden sich oft nicht-staatliche Akteure: Gruppen, die aus dem Zerfall der Staaten hervorgegangen sind, sei es in Verbindung mit Unabhängigkeitsforderungen oder im Zusammenhang mit rücksichtslosen kriminellen Organisationen. Eine Rechtsordnung von Normen, die im Laufe der Jahrhunderte ausgearbeitet wurden, um die Beziehungen zwischen souveränen Staaten zu regeln, tut sich schwer, Konflikten entgegenzutreten, in denen auch Gruppen agieren, die sich nicht nach den herkömmlichen Wesensmerkmalen

der Staatlichkeit erfassen lassen. Dies gilt insbesondere im Fall terroristischer Vereinigungen.

Die Plage des Terrorismus ist in diesen Jahren aggressiver geworden und hat abscheuliche Massaker verübt, die den Weg des Dialogs und der Verhandlung immer hindernisreicher machten, da sie besonders im Nahen Osten die Gemüter erbittert und die Probleme verschärft haben.

Um erfolgreich zu sein, kann sich jedoch der Kampf gegen den Terrorismus nicht bloß in Unterdrückungs- und Strafaktionen erschöpfen. Es ist unbedingt erforderlich, daß der – gleichwohl notwendige – Rückgriff auf Gewalt begleitet ist von einer mutigen, nüchternen Analyse der Beweggründe, die den terroristischen Anschlägen zugrunde liegen. Zugleich muß der Einsatz gegen den Terrorismus auch auf der politischen und pädagogischen Ebene seinen Ausdruck finden: einerseits durch Beseitigung der Ursachen von Unrechtsituationen, die häufig Auslöser blutigster Verzweiflungstaten sind; andererseits dadurch, daß man sich für eine Bildung einsetzt, die von der Achtung vor dem menschlichen Leben unter allen Umständen inspiriert ist. Die Einheit des Menschengeschlechtes ist in der Tat stärker als zufällige Entzweigungen, die Menschen und Völker voneinander trennen.

Im notwendigen Kampf gegen den Terrorismus ist das Völkerrecht nun aufgerufen, juridische Prozeduren zu erarbeiten, die mit wirksamen Mechanismen zur Vorbeugung, Kontrolle und Bekämpfung von Verbrechen ausgestattet sind. Die demokratischen Regierungen wissen jedenfalls sehr wohl, daß die Anwendung von Gewalt gegenüber Terroristen den Verzicht auf die rechtsstaatlichen Prinzipien nicht rechtfertigen kann. Politische Entscheidungen, die ohne Rücksicht auf die Grundrechte des Menschen den Erfolg suchen, wären inakzeptabel: Der Zweck heiligt niemals die Mittel!

#### DER BEITRAG DER KIRCHE

9. »Selig, die Frieden stiften; denn sie werden Söhne Gottes genannt werden« (Mt 5, 9). Wie könnte dieses Wort, das zum Einsatz im unermesslich weiten Feld des Friedens auffordert, so starken Widerhall im Herzen des Menschen finden, wenn es nicht einer Sehnsucht und einer Hoffnung entspräche, die unzerstörbar in uns lebendig sind? Und aus welchem anderen Grund sollen die Friedensstifter Söhne Gottes genannt werden, wenn nicht deshalb, weil Gott von Natur aus der Gott des Friedens ist? Eben darum enthält die Heilsbotschaft, deren Verbreitung in der Welt die Kirche dient, Lehrelemente von grundsätzlicher Bedeutung für die Erarbeitung der Prinzipien, die für ein friedliches Zusammenleben zwischen den Völkern notwendig sind.

Die geschichtlichen Ereignisse lehren uns, daß der Aufbau des Friedens nicht von der Achtung einer sittlichen und rechtlichen Ordnung absehen kann, gemäß dem antiken Sprichwort: »Serva ordinem et ordo servabit te« (Halte die Ordnung ein, und die Ordnung wird dich erhalten). Das internationale Recht muß der Vorherrschaft des Gesetzes des Stärkeren den Boden entziehen. Sein Hauptzweck besteht darin, »die materielle Stärke der Waffen durch die moralische Stärke des Rechtes«<sup>7</sup> zu ersetzen, indem es angemessene Sanktionen gegen die Gesetzesbrecher sowie adäquate Entschädigungen für die Opfer vorsieht. Das muß auch für jene Regierenden gelten, die unter dem inakzeptablen Vorwand, es handle sich um innere Angelegenheiten ihres Staates, die Würde und die Rechte des Menschen ungestraft verletzen.

In meiner Ansprache an das beim Heiligen Stuhl akkreditierte Diplomatische Corps am 13. Januar 1997 habe ich das Völkerrecht als ein erstrangiges Instrument für die Schaffung des Friedens anerkannt: »Das internationale Recht war lange Zeit ein Recht des Krieges und des Friedens. Ich glaube, daß es mehr und mehr dazu berufen ist, ausschließlich zu

einem Recht des Friedens zu werden, wobei der Friede als Voraussetzung für Gerechtigkeit und Solidarität verstanden werden soll. In diesem Kontext muß die Moral das Recht fruchtbar machen; sie kann sogar dem Recht in dem Maße vorgreifen, wie sie ihm die Richtung dessen, was gerecht und gut ist, aufzeigt«.<sup>8</sup>

Im Laufe der Jahrhunderte hat die Kirche durch die philosophische und theologische Reflexion zahlreicher christlicher Denker einen erheblichen Lehrbeitrag zur Ausrichtung des Völkerrechts auf das Gemeinwohl der ganzen Menschheitsfamilie erbracht. Vornehmlich in der Geschichte der Gegenwart haben die Päpste nicht gezögert, die Bedeutung des internationalen Rechtes als Gewähr für den Frieden zu unterstreichen, in der Überzeugung, daß »für die Menschen, die Frieden stiften, die Saat der Gerechtigkeit ausgestreut wird« (Jak 3, 18). Auf diesem Weg engagiert sich die Kirche mit den ihr eigenen Mitteln – im unvergänglich hellen Licht des Evangeliums und mit der unentbehrlichen Hilfe des Gebetes.

## DIE ZIVILISATION DER LIEBE

10. Zum Abschluß dieser Überlegungen halte ich es jedoch für notwendig, daran zu erinnern, daß für die Aufrichtung des wahren Friedens in der Welt die Gerechtigkeit ihre Vervollständigung in der Liebe finden muß. Gewiß ist das Recht der erste Weg, der eingeschlagen werden muß, um zum Frieden zu gelangen. Und die Völker sollen zur Achtung dieses Rechtes erzogen werden. Man wird aber nicht das Ende des Weges erreichen, wenn nicht die Liebe die Gerechtigkeit ergänzt. Gerechtigkeit und Liebe erscheinen manchmal wie gegensätzliche Kräfte. In Wahrheit sind sie nur die zwei Gesichter ein und derselben Wirklichkeit, zwei Dimensionen der menschlichen Existenz, die sich gegenseitig vervollständigen müssen. Die geschichtliche Erfahrung kann dies bestätigen. Sie zeigt, wie es der Gerechtigkeit oft nicht gelingt, sich vom Groll, vom Haß und nicht einmal von der Grausamkeit zu befreien. Die Gerechtigkeit allein genügt nicht. Im Gegenteil, sie kann bis zur Selbstverneinung gehen, wenn sie sich nicht jener tieferen Kraft öffnet, die die Liebe ist.

Deswegen habe ich die Christen und alle Menschen guten Willens immer wieder an die Notwendigkeit der Vergebung erinnert, um die Probleme sowohl der einzelnen wie auch der Völker zu lösen. Es gibt keinen Frieden ohne Versöhnung! Ich wiederhole es auch bei dieser Gelegenheit, wobei ich besonders die Krise vor Augen habe, die in Palästina und im Mittleren Osten weiter um sich greift: Eine Lösung für die sehr ernstesten Probleme, unter denen die Bevölkerungen jener Regionen schon allzu lange zu leiden haben, wird man nicht finden, solange man sich nicht entschließt, die Logik der einfachen Gerechtigkeit zu überwinden, um sich auch der Logik der Vergebung zu öffnen.

Der Christ weiß, daß die Liebe der Grund ist, weshalb Gott mit dem Menschen in Beziehung tritt. Und ebenso ist es die Liebe, die Gott sich als Antwort vom Menschen erwartet. Die Liebe ist darum auch die erhabenste und vornehmste Beziehungsform der Menschen untereinander. Die Liebe soll daher jeden Bereich des menschlichen Lebens beseelen und sich desgleichen auf die internationale Ordnung ausdehnen. Nur eine Menschheit, in der die »Zivilisation der Liebe« herrscht, wird sich eines wahren und bleibenden Friedens erfreuen können.

Zu Beginn eines neuen Jahres möchte ich die Frauen und Männer aller Sprachen, Religionen und Kulturen an den antiken Leitspruch erinnern: »Omnia vincit amor« (Die Liebe besiegt alles). Ja, liebe Brüder und Schwestern in jedem Teil der Welt, am Ende wird die Liebe siegen! Ein jeder bemühe sich, diesen Sieg zu beschleunigen. Denn nach ihm sehnt sich im Grunde das Herz aller.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2003.

## ANMERKUNGEN

- 1 Insegnamenti, V (1967), S. 620.
- 2
  - 1) 1968: 1. Januar: Weltfriedenstag
  - 2) 1969: Menschenrechte, der Weg zum Frieden
  - 3) 1970: Erziehung zum Frieden durch Versöhnung
  - 4) 1971: Jeder Mensch ist mein Bruder
  - 5) 1972: Willst du den Frieden, so arbeite für die Gerechtigkeit
  - 6) 1973: Der Friede ist möglich
  - 7) 1974: Der Friede hängt auch von dir ab!
  - 8) 1975: Versöhnung, der Weg zum Frieden
  - 9) 1976: Die echten Waffen des Friedens
  - 10) 1977: Wenn du den Frieden willst, verteidige das Leben
  - 11) 1978: Nein zur Gewalt – Ja zum Frieden
- 3 Die Themen der weiteren 25 Weltfriedenstag lauteten:
  - 1) 1979: Zum Frieden erziehen, um zum Frieden zu gelangen
  - 2) 1980: Die Wahrheit, Stärke des Friedens
  - 3) 1981: Schütze die Freiheit, dann dienst du dem Frieden
  - 4) 1982: Der Friede, Gottes Geschenk, dem Menschen anvertraut
  - 5) 1983: Der Dialog für den Frieden: Eine Forderung an unsere Zeit
  - 6) 1984: Der Friede entspringt einem neuen Herzen
  - 7) 1985: Frieden und Jugend zusammen unterwegs
  - 8) 1986: Der Friede, Wert ohne Grenzen. Nord-Süd, Ost-West: Ein einziger Friede
  - 9) 1987: Entwicklung und Solidarität: Zwei Schlüssel zum Frieden
  - 10) 1988: Religionsfreiheit, Bedingung für friedliches Zusammenleben
  - 11) 1989: Um Frieden zu schaffen, Minderheiten achten
  - 12) 1990: Friede mit Gott, dem Schöpfer, Friede mit der ganzen Schöpfung
  - 13) 1991: Wenn du den Frieden willst, achte das Gewissen jedes Menschen
  - 14) 1992: Die Gläubigen vereint im Aufbau des Friedens
  - 15) 1993: Willst du den Frieden, komm den Armen entgegen
  - 16) 1994: Aus der Familie erwächst der Friede für die Menschheitsfamilie
  - 17) 1995: Die Frau: Erzieherin zum Frieden
  - 18) 1996: Bereiten wir den Kindern eine friedliche Zukunft
  - 19) 1997: Biete die Vergebung an, empfangen den Frieden
  - 20) 1998: Aus der Gerechtigkeit des einzelnen erwächst der Frieden für alle
  - 21) 1999: In der Achtung der Menschenrechte liegt das Geheimnis des wahren Friedens
  - 22) 2000: »Friede auf Erden den Menschen, die Gott liebt«
  - 23) 2001: Dialog zwischen den Kulturen für eine Zivilisation der Liebe und des Friedens
  - 24) 2002: Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung
  - 25) 2003: »Pacem in terris«: Eine bleibende Aufgabe
- 4 Präambel.
- 5 Johannes Paul II., Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, Nr. 43: AAS 80 (1988), S. 575.
- 6 Johannes Paul II., Ansprache an die 50. Vollversammlung der Vereinten Nationen, New York (5. Oktober 1995), Nr. 14: Insegnamenti, XVIII/2 (1995), S. 741.
- 7 Benedikt XV., Aufruf an die Oberhäupter der kriegführenden Völker (1. August 1917): AAS 9 (1917), S. 422.
- 8 Nr. 4: Insegnamenti, XX/1 (1997), S. 97.



Enquete 2003

Sicherheit und Friede als Europäische Herausforderung.  
Der Beitrag christlicher Soldaten im Licht von „Pacem in Terris“





## Verantwortung und Perspektiven der Christen im Friedensprojekt Europa FRANTIŠEK RÀBEK

Hochwürdiger Mitbruder im Bischofsamt, Msgr. Christian Werner, unser sehr geehrter Gastgeber, liebe Damen und Herren!

Die Geschichte der Europäischen Union sagt uns, dass der grundsätzliche Impuls der Idee des vereinten Europa die Sorge um den Frieden war. Der ausgezeichnete Politiker und zugleich aufrichtige Christ Robert Schuman suchte nach den schrecklichen Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges eine wirtschaftliche Lösung für eine Prävention des Krieges (nicht für einen „Präventivkrieg“) auf dem europäischen Kontinent. Bekanntlich kam es zur Zusammenarbeit einiger europäischer Staaten im Bereich der Stahlproduktion und zur Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Den Kern der zukünftigen Europäischen Union bildeten Staaten wie Frankreich, Deutschland und Italien, die damals von hervorragenden christlichen Persönlichkeiten geführt wurden, wie der schon genannte Robert Schuman, Konrad Adenauer und Alcide De Gasperi. Dass die Idee gut war, davon zeugt auch die Tatsache, dass in den Ländern der Europäischen Union mehr als 50 Jahre kein Krieg war. Seitdem hat sich viel verändert.

Das vereinte Europa sollte bald 27 Mitgliedsstaaten haben – unter ihnen auch die Slowakei; an der Spitze dieser Staaten sowie der europäischen Behörden gibt es fast keine hervorragenden christlichen Persönlichkeiten. Obwohl die Mehrheit der Bevölkerung Europas Christen sind und die Geschichte des Kontinents eindeutig durch das Christentum geprägt wurde, ist es fast unmöglich, eine „*invocatio Dei*“ und eine Erwähnung des Christentums zu erreichen.

In den Ländern der Europäischen Union ist – Gott sei Dank – bis jetzt kein Krieg ausgebrochen, aber wir sind Zeugen eines Exports des Kriegs geworden. Und wenn der Krieg vor allem die Vernichtung der Menschen bedeutet, wie viel Tausende ihrer Kinder haben die Europäer bei Abtreibungen eigenhändig getötet, und in einigen Ländern der Union scheuen sie sich nicht, ihre alten und kranken Bürger zu vernichten. Ich will nicht negativistisch wirken, aber das entspricht der Realität, und neben dem hohen Wohlstandsniveau sind auch ernste Zeichen des Zerfalls bemerkbar.

Es ist klar, dass die politische und wirtschaftliche Einheit nicht ausreicht. Der Mörder der Menschen von Anbeginn hat seine neuen Methoden, dieselben Ziele zu erreichen, die der Krieg verwirklicht.

Diesen Wirklichkeiten gegenüber sagt der Prophet unserer Zeit, der Hl. Vater, immer wieder, dass Europa eine Seele braucht. Aber schon vor langer Zeit, am Anfang der europäischen Geschichte, sagte ein Schriftsteller: „*Quo anima in corpore, eo Christiani in mundo* – Was die Seele im Körper, sind die Christen in der Welt“. Es geht nicht um Machtambitionen der Christen oder der Kirche, es geht um den Dienst an der Welt, in der wir leben, und dieser Teil der Welt für uns hier heißt Europa. Wir als Christen fehlen nicht im Leben der Gesellschaft, ja fast jeder führende Politiker und jeder Abgeordnete im Europäischen Parlament ist getauft. Aber in vielen Fällen haben wir als Salz der Erde unseren Geschmack verloren. Ich will kein pessimistisches Bild zeichnen, ich weiß, dass es in unseren Ländern sehr viele Helden des Glaubens gibt, vor allem unter den einfachen Leuten, und diese „Armen Israels“ sind in Gottes Augen sehr wichtig – wie es damals Maria war, Jesus selbst oder die Apostel. Doch – menschlich gesehen – was könnten wir Gutes für

unsere Gesellschaften, für den Frieden in Europa und in der Welt tun, wenn wir versuchen, an allen Stellen und unter allen Umständen das zu sein, was wir wesenhaft sind?!

Darüber schreibt der Heilige Vater in seiner Exhortation „Ecclesia in Europa“.

Im fünften Kapitel steht unter dem Titel „Dem Evangelium der Hoffnung dienen“, mit einem Zitat aus der Apokalypse „Ich kenne deine Werke, deine Liebe und deinen Glauben, dein Dienen und Ausharren“ (2,19), ein Teil mit dem Thema: „Eine menschenwürdige Stadt erbauen“ (Punkt 97-99). Dort heißt es: „97. Die tätige Liebe verpflichtet uns, das Kommen des Reiches Gottes zu beschleunigen. Deshalb arbeitet sie an der Förderung der echten Werte mit, die einer menschenwürdigen Kultur zugrunde liegen. Denn wie das Zweite Vatikanische Konzil ausführt, »müssen die Christen auf der Pilgerschaft zur himmlischen Vaterstadt suchen und sinnen, was oben ist; dadurch wird jedoch die Bedeutung ihrer Aufgabe, zusammen mit allen Menschen am Aufbau einer menschlicheren Welt mitzuarbeiten, nicht vermindert, sondern gemehrt«.161 Weit davon entfernt, von der Geschichte zu entfremden, steigert die Erwartung des neuen Himmels und der neuen Erde die Sorge um die gegenwärtige Wirklichkeit, wo schon jetzt das Neue heranwächst, das Keim und Gestalt der Welt ist, die kommen wird.

Von diesen Glaubensgewißheiten beseelt, wollen wir uns um den Aufbau einer menschenwürdigen Stadt bemühen. Auch wenn es nicht möglich ist, in der Geschichte eine vollkommene Gesellschafts- und Sozialordnung aufzubauen, wissen wir doch, daß jede ehrliche Anstrengung für die Errichtung einer besseren Welt vom Segen Gottes begleitet ist und daß jeder Same von Gerechtigkeit und Liebe, der in der Zeit ausgesät wurde, in alle Ewigkeit erblüht.

98. Beim Aufbau der menschenwürdigen Stadt muß der Soziallehre der Kirche eine inspirierende Rolle zuerkannt werden. Durch sie nämlich stellt die Kirche dem europäischen Kontinent die Frage nach der moralischen Qualität seiner Kultur. Sie hat ihren Ursprung in der Begegnung zwischen der biblischen Botschaft mit der Vernunft auf der einen und den das Leben des Menschen und der Gesellschaft betreffenden Problemen und Situationen auf der anderen Seite. Durch die Gesamtheit der von ihr gebotenen Prinzipien trägt diese Lehre dazu bei, solide Grundlagen für ein menschengerechtes Zusammenleben in Gerechtigkeit, Wahrheit, Freiheit und Solidarität zu legen. Ausgerichtet auf die Verteidigung und Förderung der Würde der menschlichen Person – Grundlage nicht nur des wirtschaftlichen und politischen Lebens, sondern auch der sozialen Gerechtigkeit und des Friedens – erweist sich die Soziallehre als fähig, die tragenden Säulen der Zukunft des Kontinents abzustützen. In dieser Lehre finden sich die Anhaltspunkte, um die moralische Struktur der Freiheit zu verteidigen zu können und so die europäische Kultur und Gesellschaft sowohl vor der totalitären Utopie der »Gerechtigkeit ohne Freiheit« als auch vor der Utopie der »Freiheit ohne Wahrheit«, die mit einem falschen »Toleranz«-Begriff einhergeht, zu bewahren; beide Utopien sind Vorboten von Irrtum und Schrecken für die Menschheit, wie die jüngste Geschichte Europas selbst leider beweist.

99. Die Soziallehre der Kirche ist durch ihre innere Verbindung mit der Würde der Person so beschaffen, daß sie auch von denen verstanden wird, die nicht der Gemeinschaft der Gläubigen angehören. Es ist also dringend notwendig, die Kenntnis von ihr und ihr Studium zu verbreiten und so die auch unter den Christen herrschende Unwissenheit über sie zu überwinden. Das verlangt das im Aufbau befindliche neue Europa, das nach diesen Werten erzogene Menschen braucht, die bereit sind, sich für die Verwirklichung des Gemeinwohls einzusetzen. Dazu ist die Präsenz christlicher Laien erforderlich, die in den verschiedenen Verantwortungsbereichen des zivilen Lebens, der Wirtschaft, der Kultur, des Gesundheitswesens, der Erziehung und der Politik so wirken sollen, daß sie dort die Werte des Reiches Gottes einfließen lassen können.“

Es ist also notwendig, dass wir heutigen Christen an uns selbst hohe Ansprüche stellen, damit wir aus unserem Glauben heraus die Aufgaben bewältigen, die uns das Leben im heutigen Europa stellt. Und es ist wichtig, auch allen unseren Brüdern und Schwestern dabei zu helfen.

Zum Schluss wollte ich noch einige Worte aus der Exhortation „Ecclesia in Europa“ zitieren, die von der Friedensrolle unseres Kontinents sprechen:

„112. Überdies muß Europa bei der Förderung und Verwirklichung einer Globalisierung „in der“ Solidarität eine aktive Rolle spielen. Mit dieser muß, als ihre Voraussetzung, eine Art Globalisierung „der“ Solidarität und der mit ihr zusammenhängenden Werte der Unparteilichkeit, Gerechtigkeit und Freiheit einhergehen, in der festen Überzeugung, daß der Markt verlangt, »daß er von den sozialen Kräften und vom Staat in angemessener Weise kontrolliert werde, um die Befriedigung der Grundbedürfnisse der gesamten Gesellschaft zu gewährleisten«.

Das Europa, das uns von der Geschichte übergeben wurde, hat – vor allem im letzten Jahrhundert – erlebt, daß sich totalitäre Ideologien und übersteigerte Nationalismen durchsetzten, die, während sie die Hoffnung der Menschen und Völker des Kontinents verdunkelten, Konflikte im Innern der Nationen und zwischen den Nationen selbst schürten, bis hin zu der ungeheuren Tragödie zweier Weltkriege. Auch die ethnischen Kämpfe der jüngsten Zeit, die den europäischen Kontinent aufs neue mit Blut befleckten, haben allen deutlich gemacht, wie zerbrechlich der Friede ist, wie sehr er des tätigen Einsatzes aller bedarf und daß er nur durch das Erschließen neuer Perspektiven des Austausches, der Vergebung und der Versöhnung zwischen den Personen, den Völkern und den Nationen gewährleistet werden kann.

Angesichts dieses Standes der Dinge muß sich Europa mit allen seinen Bewohnern unermüdlich dafür einsetzen, innerhalb seiner Grenzen und in der ganzen Welt Frieden herzustellen. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, »daß einerseits die nationalen Unterschiede als Fundament der europäischen Solidarität beibehalten und gepflegt werden müssen und andererseits die nationale Identität selbst nur durch die Öffnung zu anderen Völkern und durch die Solidarität mit ihnen verwirklicht werden kann.« (Punkt 112)

Es sind also riesige Aufgaben für uns Christen, und auch für die Christen, die als Soldaten dienen. Auf der anderen Seite sollte es uns Freude bereiten, dass Gott uns wirklich so vertraut, dass er uns solche Aufgaben anvertraut hat. Er will uns bestimmt seine Hilfe und Gnade geben, damit wir das auch schaffen können. Nur müssen wir um diese Gnade bitten und mit ihr zusammenarbeiten. „Faciendi quod est in se Deus non denegat gratiam – Dem, der tut, was in seinen Kräften steht, verweigert Gott seine Gnade nicht.“



## Ein Europa der Völker und Nationen. Die kulturelle Vision des christlichen Glaubens GERGELY KOVÁCS

Exzellenzen, Herr General,  
meine Herren Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Vor allem bedanke ich mich sehr herzlich bei den Organisatoren für die freundliche Einladung. Es ist mir eine Ehre und Freude, zu dieser Tagung einen Beitrag zu leisten. Das Thema, das ich betrachten möchte, ist Europa, und zwar ein Europa der Völker und Nationen, ein Europa, zu dessen Sicherheit und Frieden die christlichen Soldaten beitragen sollen und möchten.

### 1. EUROPA

Europa. Der Begriff ist klar, mindestens müsste er klar sein. In geographischer Hinsicht schon: von Island und Skandinavien bis Griechenland, von Portugal bis zum Ural. Aber wie sieht es aus mit Europa aus politischer, wirtschaftlicher oder kultureller Hinsicht? Was meine ich damit? Erlauben Sie mir ein Beispiel. Letztes Jahr habe ich in Rom nachgefragt – da ich seit sechs Jahren dort arbeite und lebe –, wie viel Versicherung ich als rumänischer Staatsbürger bezahlen sollte, wenn ich mir ein Auto kaufen und in Italien anmelden wolle. Die Antwort: den höchsten Betrag, da ich in der letzten Stufe eingestuft wäre, als „extracommunitario“, das heißt nicht zur EU gehörende Person. Also nicht wie ein Österreicher oder Spanier, sondern wie ein Indianer oder Nigerianer. Da habe ich mich nicht mehr „sehr europäisch“ gefühlt.

Europa war immer schon geographisch in zwei Hälften geteilt, die sich praktisch getrennt entwickelt haben. Die eine war an das antike Rom und die katholische Kirche gebunden, die andere in Byzanz und der orthodoxen Kirche verankert. Nach dem Zweiten Weltkrieg verschob sich die Grenze zwischen den beiden Europa mehrere hundert Kilometer nach Westen, und Völker, die sich immer westlich gefühlt haben, mussten plötzlich feststellen, dass sie nun im Osten waren. Damit ist eine komplexe Situation zustande gekommen mit drei untereinander sehr unterschiedlichen Regionen: Westeuropa, Osteuropa und das wohl komplizierteste, Mitteleuropa, das geographisch in der Mitte liegt, kulturell im Westen und politisch eher im Osten.

Heute, nach dem Fall der Berliner Mauer und durch den Prozess der Vereinigung Europas ist die Situation wieder anders. Oder doch nicht? Wenn ich zum Beispiel in den italienischen oder deutschen Zeitungen über Europa lese, wird damit fast immer „Westen“ oder „EU“ gemeint. Ich wundere mich nicht, wenn für einen Ungarn, einen Tschechen oder einen Polen Europa kein geographischer Begriff ist, sondern ein geistiger, und zwar gleichbedeutend mit dem Wort „Westen“. Er fühlt sich nur dann als Europäer oder europäisch, wenn er „westlich“ ist. Es reicht nicht geographisch in Europa zu wohnen und zu leben.

Meiner Meinung nach ist es gar nicht immer so eindeutig, was mit dem Begriff Europa in verschiedenen Kontexten gemeint ist. Wenn ich jetzt von Europa spreche, verstehe ich darunter den ganzen Kontinent, vom Nordpol bis zum Mittelmeer, vom Atlantischen Ozean

bis zum Ural. Von einem Europa, wo es die geographische Einheit eines Kontinents gibt, mit der Sehnsucht nach Vereinigung. Aber ich meine mit dem Begriff gleichzeitig auch ein Europa, wo politische, wirtschaftliche und militärische Bemühungen und Maßnahmen zwar wichtig sind, aber nicht genügen. Ich spreche von einem Europa, das auch eine Seele hat.

## 2. KULTUREN: VÖLKER UND NATIONEN

### 2.1 Mensch und Kultur.

Wenn man von Europa spricht, dann soll man unbedingt auch von Menschen sprechen. Man spricht, je nach eigener Vorstellung, von einem geeinten Europa, von einem christlichen oder nach-christlichen Europa, von einem freien und friedlichen Europa, aber all diesen Bestrebungen ist gemeinsam, dass der Mensch im Mittelpunkt steht. Deshalb ist das kulturelle Europa früher anzusetzen als das politische und wirtschaftliche Europa.

Die Kultur ist zusammen mit dem Menschen entstanden, sie gehört zum Wesen des Menschen. Der Mensch ist ontologisch mit der Kultur verbunden. Wo immer es um das menschliche Leben geht, hängen Natur und Kultur engstens zusammen: *„Es ist der Mensch, der die Kultur schafft, der die Kultur braucht, durch die er sich selbst schafft“* sagt Papst JOHANNES PAUL II., noch als Kardinal-Erzbischof von Krakau und Professor der Katholischen Universität Lublin.

In seiner grundlegenden Ansprache an die UNESCO 1980 sagt der Heilige Vater: *„Der Mensch lebt ein wirklich menschliches Leben dank der Kultur. Das menschliche Leben ist Kultur in dem Sinn, dass der Mensch durch Kultur sich von allem, was in der sichtbaren Welt existiert, unterscheidet und differenziert: Der Mensch kann außerhalb der Kultur nicht existieren“*.<sup>2</sup>

*„Wenn man in der Vergangenheit eine Definition des Menschen geben wollte, berief man sich fast immer auf die Intelligenz, die Freiheit oder die Sprache. Die neuesten Errungenschaften der kulturellen und philosophischen Anthropologie zeigen – sagt Papst JOHANNES PAUL II. 1982 –, dass unter Berufung auf die Kultur eine nicht weniger präzise Definition formuliert werden kann. Die Kultur zeichnet den Menschen aus, durch sie unterscheidet er sich von allen anderen Wesen nicht weniger deutlich als durch Intelligenz, Freiheit oder Sprache. Denn diese anderen Wesen besitzen keine Kultur, sind keine Kulturschöpfer.“*<sup>3</sup>

Natürlich ist der Begriff der Kultur mehrdeutig, und oft wird er für Zwecke der Politik, der Ideologie oder im Interesse von Gruppen instrumentalisiert. Hier können wir an Bismarcks *Kulturkampf* oder Mao Tse-tungs *Kulturrevolution* denken.

Der Begriff Kultur war bereits im Altertum bekannt, aber mit einer vollen und ganz bewussten Reflexion über ihn wurde erst relativ spät angefangen. Es gibt eine große Menge von Definitionen der Kultur; 1952 haben Alfred Louis Kroeber und Clyde Kluckhohn in ihrem Buch einige hundert gezählt<sup>4</sup>. Die beiden haben den ersten echten Versuch einer Klassifikation der Definitionen der Kultur unternommen.

Es geht nicht darum, und darf es auch nicht, eine von den vielen Definitionen, diejenige die am besten gefällt, auszuwählen. Für die Katholische Kirche ist die personalistische Konzeption der Kultur die richtige, die auch in den internationalen Dokumenten zu finden ist. Es geht um die Definition, die in der sogenannten *Mexikanischen Deklaration*, einem 1982 in Mexiko von Vertretern aus 130 Staaten verabschiedeten Dokument, zu lesen ist: *„Als Kultur im weitesten Sinne kann heute das Ensemble charakteristischer, geistiger und materieller, intellektueller und emotionaler Eigenschaften bezeichnet werden, die die jeweiligen Gesellschaften oder sozialen Gruppen kennzeichnen. Darüber hinaus umfasst sie Kunst und Literatur, die Lebensstile, die menschlichen Grundrechte, die Wertesysteme, Traditionen und Glaubensinhalte“*.<sup>5</sup>

Diese personalistische Konzeption wird nicht nur im allgemeinen von den christlichen Denkern anerkannt, sondern ist diejenige, die in der pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et Spes* des 2. Vatikanischen Konzils enthalten ist: *„Unter Kultur im allgemeinen versteht man alles, wodurch der Mensch seine vielfältigen*

*geistigen und körperlichen Anlagen ausbildet und entfaltet; wodurch er sich die ganze Welt in Erkenntnis und Arbeit zu unterwerfen sucht; wodurch er das gesellschaftliche Leben in der Familie und in der ganzen bürgerlichen Gesellschaft im moralischen und institutionellen Fortschritt menschlicher gestaltet; wodurch er endlich seine großen geistigen Erfahrungen und Strebungen im Lauf der Zeit in seinen Werken vergegenständlicht, mitteilt und ihnen Dauer verleiht zum Segen vieler, ja der ganzen Menschheit. Daraus folgt, dass die Kultur des Menschen notwendig eine geschichtliche und eine gesellschaftliche Seite hat und darum der Begriff der Kultur meist das Gesellschaftliche und das Völkische mitbezeichnet“ (n. 53).*

Papst JOHANNES PAUL II. definiert die Kultur als Gestalt des menschlichen Lebens: Kultur ist all das, wodurch der Mensch menschlicher wird, Kultur ist jede echte Entwicklung des Menschen und all das, was zu seinem Fortschritt beiträgt.

## 2.2 Kultur und Kulturen.

Die Kultur umfasst das gesamte Leben des Menschen, und aus der verschiedenen Weise des Gebrauchs der Sachen, der Selbstdarstellung, der Religion und der Sittlichkeit, der Entfaltung von Wissenschaft und Kunst entsteht eine Verschiedenheit der gemeinschaftlichen Lebensformen und der Gestalten, in denen die Lebenswerte zu einer Einheit zusammentreten. So bildet sich eine reiche Vielfalt der Kulturen, eine viel zu weitreichende und reichhaltige Wirklichkeit, als dass ihre verschiedenen Formen in nur einer Typologie eingeordnet werden könnten.

Im Kontext unserer Tagung könnte man die Unterscheidung hinsichtlich des Subjekts (d.h. des Trägers) der Kultur erwähnen und zwar in drei Arten: die Kultur des einzelnen, die Kultur der sozialen Gruppe sowie die Kultur der Gesamtgesellschaft. In seiner bereits zitierte Rede vor der UNESCO verbindet der Heilige Vater den personalistischen Sinn der Kultur mit ihrer sozialen Dimension: Die Kultur hat, in ihrer ersten Bedeutung, einen universellen Charakter, während sie in ihrem zweiten Verständnis differenziert ist. Die Einheit der Kultur als grundlegende Dimension des Menschen koexistiert mit dem Pluralismus der Kulturen.<sup>6</sup>

Kultur und Kulturen: Diese Typologie der Kulturformen ist diejenige hinsichtlich der Reichweite der Kultur. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Kultur in zwei Gruppen geteilt: National- und Universalkultur.

Die Nationalkultur umfasst Elemente wie Sprache, Tradition, Religion, Musik und Tanz, Literatur usw. Die Universal- oder Weltkultur ist mehr als die Summe der einzelnen Nationalkulturen und besteht aus ethischen Kodizes, religiösen Glaubensinhalten, Kunst, Weltliteratur usw.

Wenn wir nun von Europa sprechen, sei es von einem Europa auf dem Weg zur Vereinigung, bleibt – und wird auch bleiben – die Frage der Verschiedenheit in den Gemeinsamkeiten, die Frage der Vielfalt der Kulturen im eins werdenden Europa. Wer würde zu behaupten wagen, dass Europa eine einheitliche Kultur hat? In dem Sinne schon, dass es viele gemeinsame Ursprünge und Elemente hat und sich dadurch z.B. von der afrikanischen Kultur unterscheiden lässt.

Aber in ihrer geschichtlichen Entwicklung haben die gemeinsamen Ursprünge und Elemente in den verschiedenen Gegenden und Menschengruppen Europas so viel eigene Ausprägung, neue Bereicherung und eigenständige Entfaltung erfahren, dass man höchstens als Sammelbegriff oder im geographischen Sinn von der einen europäischen Kultur sprechen kann, wobei eine kulturelle, sprachliche, nationale und völkische Verschiedenheit unübersehbare Wahrheit ist.<sup>7</sup> Und diese Realität bleibt gültig, obschon Europa sich politisch und wirtschaftlich immer mehr vereinigt.

Gerade mit diesem Thema hat der Päpstliche Rat für die Kultur in Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Stiftung 2001 eine internationale Tagung in Bukarest, Rumänien, organisiert: *Europa: Auf dem Weg zur politischen und wirtschaftlichen Union, in der Vielfalt der Kulturen* (15.-16. Mai 2001). Auch in dieser Angelegenheit wurde bestätigt, dass der Aspekt der Nationalitäten der deutlichste und manifesteste von dieser kulturellen Vielfalt ist, und daher auch derjenige, der konkret die größten Probleme oder Spannungen bereitet.



### 2.3 Ein Europa der Völker und Nationen.

Damit bin ich zum eigentlichen Thema meines Beitrages gelangt: Europa ist die Gemeinschaft von Völkern und Nationen, sei es Mittel- und Osteuropa, wo Vielvölkerstaaten in Nationalstaaten (mehr oder weniger) zerfallen sind, sei es Westeuropa, wo ein immer größer werdender Staatsverbund zustande gekommen ist.

Die Begriffe Nation und Volk überschneiden sich, wobei Nation ein vorstaatlicher Begriff ist. Die Nation ist durch das Bewusstsein der kulturellen Eigenständigkeit gekennzeichnet. Das führt zu einem Nationalbewusstsein und einem Willen zur Zusammengehörigkeit, auch wenn Staatsgrenzen eine Nation teilen. Das Volk ist hingegen ein politischer Begriff, der sich auf die in einem bestimmten Gebiet organisierte Bevölkerung bezieht. Nation und Volk können in einem Staat identisch sein, müssen es aber nicht, und in Europa haben wir überwiegend die Situation des Vielvölkerstaates.<sup>8</sup>

Daher sind die Völker und Nationen eine kulturelle Herausforderung für Europa. Die Europäische Union und die Staaten außerhalb der Union haben dabei die gleichen Aufgaben, die gleichen Pflichten. Die ethnische Pluralität verlangt von den Staaten ein Nationalitätenrecht oder einen Minderheitenschutz. Ich möchte ganz im allgemeinen bleiben, ohne die Situation in den einzelnen Staaten zu analysieren.

Es ist eindeutig und unmissverständlich, dass die Vielfalt, die Eigenart aller Kulturen, anerkannt und gefördert werden soll. Die volle Gleichberechtigung aller Kulturen, Sprachen und Nationen entspricht der Würde des Menschen: „*Das Recht auf Leben impliziert natürlich für jede Nation das Recht auf eine eigene Sprache und Kultur*“.<sup>9</sup> Vor allem sollen die Staaten innerhalb ihrer politischen Grenzen den Nationalminderheiten das volle Lebensrecht zuerkennen und ermöglichen, ob es sich um Slowenen in Kärnten, um Ungarn in Siebenbürgen, um Basken in Spanien oder um größere Gruppen von Gastarbeitern oder immigrierten Menschen in einem fremden Land handelt. Andererseits darf der berechnete Anspruch auf die eigene Kultur nicht gemeinschaftsstörend werden.

Diese Wahrheit ist folgenderweise in dem Pfingsten 1999 erschienenen Dokument des Päpstlichen Rates für die Kultur für eine Kulturpastoral formuliert: „*Während das Völkerrecht die Ansprüche der Besonderheit zum Ausdruck bringt, gilt es andererseits auch, die Bedürfnisse der Allgemeinheit zu betonen, das heißt, die Pflichten, die jede Nation gegenüber jeder anderen und der ganzen Menschheit hat. Die erste dieser Pflichten ist sicherlich der Wille zum friedlichen, respektvollen und solidarischen Zusammenleben mit den anderen Nationen. Die jungen Generationen zu lehren, ihre eigene Identität in der Verschiedenheit zu leben, ist eine vorrangige Aufgabe der Erziehung zur Kultur*“.<sup>10</sup>

Man darf nicht verschweigen, welche enorme Herausforderung unter diesem Aspekt auf das sich immer mehr vereinende Europa zukommt. „Europäische Integration“ und „interkulturelle Kommunikation“ sind nur zwei von den häufig benutzten Ausdrücken, mit denen man diese Herausforderung benennt. Wie aber kann man sich konkret integrieren, ohne seine eigene kulturelle Identität zu verlieren, und wie findet eine Kommunikation statt, die auch Beziehung ist? Das sind sehr schwierige Fragen. Und hier denke ich nicht an die in die EU immigrierte Gruppe von Muslimen, sondern ich stelle mir ganz einfach die Frage: Was bedeutet die europäische Einigung für einen Franzosen, einen Italiener, einen Österreicher? Ganz bestimmt sind die Begriffsinhalte sehr unterschiedlich.<sup>11</sup>

Einige stellen sogar die Frage: Wären die neuen Kandidaten-Staaten vor allem nicht an einem höheren Lebensstandard und einer besseren Lebensqualität durch die EU interessiert, würden sie dann weiterhin ihre Mitgliedschaft an dieser Wirtschafts- und Rechtsgemeinschaft vorantreiben? Kann man echte und konkrete gemeinsame Werte entdecken, die für die Zukunft Europas tragfähig sind? Oder noch mehr: Kann man bei der kulturellen Verschiedenheit – und manchmal Spannung und Spaltung – überhaupt noch von einem gemeinsamen Europa sprechen?

Ich antworte mit Überzeugung: Ja, man kann das, aber nur im Sinn einer Gleichheit in Verschiedenheit. Europa ist ein Mosaik der Kulturen, aber das bedeutet nicht bloß, dass sich verschiedene Kulturen nebeneinander befinden. Man darf nicht die Plurikulturalität Europas auf die einfache Feststellung seiner geographischen Zusammenstellung reduzieren, mit der Vielfalt der Kulturen und dem Reichtum der Nationalitäten. Es geht um den Komplex von

kulturellen Elementen, der eine bestimmte und dauerhafte Homogenität erworben hat und der – trotz aller Spaltungen und vor allem dank des Christentums – Europa durchdrungen und geeint hat.<sup>12</sup> Europa, Völker und Nationen, Kultur, Christentum: Damit erklärt sich der zweite Teil des Titels meines Beitrags: *Die kulturelle Vision des christlichen Glaubens*.

Dem möchte ich aber wesentlich weniger Zeit widmen. Nicht deswegen etwa, weil dies weniger wichtiger wäre, sondern weil er in dem Kontext unserer Tagung, meiner Meinung nach, zu spezifisch wäre.

### 3. CHRISTENTUM, KULTUR UND EUROPA

#### 3.1 Die Rolle des Christentums in Europa.

Europa, so sagt GOETHE, ist auf der Pilgerschaft geboren, und das Christentum ist seine Muttersprache. Gerade hier, in Wien, hat Papst JOHANNES PAUL II., bei der berühmten Vesper Europas am 10. September 1983, gesagt: „*Die – trotz aller Krisen und Spaltungen fortbestehende – kulturelle Gemeinsamkeit des europäischen Kontinents ist ohne den Inhalt der christlichen Botschaft nicht zu verstehen*“.<sup>13</sup> In seiner Grußadresse zum Schluss des internationalen Symposiums, das zur Vorbereitung der Sonderversammlung der Bischofssynode von 1991 stattfand, wiederholt der Heilige Vater: „*Die europäische Kultur wäre außerhalb der Beziehung zum Christentum nicht zu verstehen [...] Die europäische Kultur ist gekennzeichnet vom Sinn für die Transzendenz der menschlichen Person, denn sie senkt ihre Wurzeln in das fruchtbare Erdreich des christlichen Glaubens*“.<sup>14</sup>

Vor mehreren oder gar nicht so vielen Jahren war es selbstverständlich und natürlich, die offenkundige Rolle und Präsenz des Christentums in Europa und in der europäischen Kultur allgemein zu bejahen oder sogar zu erklären, dass das Christentum in Grunde genommen die eigentliche Form des kulturellen Erbes Europas darstellt.<sup>15</sup> Um festzustellen, wie weit das heute noch unbestritten ist, genügt es zu reflektieren, dass der Entwurf der Präambel für die EU-Verfassung, der am 28. Mai 2003 veröffentlicht wurde, die christlichen Wurzeln Europas nicht erwähnt. Es ist lediglich die Rede vom kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, das anfangs von der griechisch-römischen Kultur und später von den philosophischen Strömungen der Aufklärung inspiriert worden sei. Es fehlt völlig das Element, das Europa am meisten eint, nämlich die christliche Kultur.

Bitte verstehen sie mich nicht falsch: Es handelt sich nicht um Zustimmung zum Christentum, sondern darum, die historische Tatsache des enormen Einflusses der christlichen Kultur auf die europäische Kultur anzuerkennen. In Wirklichkeit ist das Christentum für Europa und für die europäische Kultur nicht Inhalt, sondern Form. Es ist nicht bloß eine jener Komponenten, unter denen man wählen könnte. Deswegen sind die Bemühungen zugunsten des Christentums nicht parteiisch oder einseitig: Mit ihm verteidigt man das Gesamt der europäischen Kultur.<sup>16</sup>

#### 3.2 Ecclesia in Europa.

Die europäischen katholischen Bischöfe haben sich vom 1. bis 23. Oktober 1999 zu einer Synode im Vatikan versammelt und über das Thema *Jesus Christus, der in seiner Kirche lebt – Quelle der Hoffnung für Europa* nachgedacht. Die Früchte dieser Zweiten Sonderversammlung der Bischofssynode für Europa sind in dem nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Ecclesia in Europa* genannt, das am 28. Juni diesen Jahres erschienen ist.

Das Dokument unterstreicht mehrmals, dass das Christentum zweifellos ein zentrales und charakteristisches Element in Europa darstellt: Europa ist weitläufig und tiefgreifend vom Christentum durchdrungen worden. Aber ist der Kirche auch die Tatsache bewusst, dass heute mit der langsam voranschreitenden Überhandnahme des Säkularismus die namhaften Symbole für die Präsenz des Christentums Gefahr laufen, zu einem bloßen Relikt der Vergangenheit zu werden.<sup>17</sup> „*Die großen Werte, die die europäische Kultur weitreichend inspiriert haben, sind vom Evangelium abgetrennt worden und haben so ihr tiefstes Wesen verloren und Raum gelassen für nicht wenige Verirrungen*“.<sup>18</sup> Wenn wir heute

von einer Krise Europas sprechen, ist dies das Zeichen für eine Krise der europäischen Seele.

Viele europäische Zeitgenossen leben so, als ob Christus nicht existierte. Viele meinen zu wissen, was das Christentum ist, kennen es jedoch nicht wirklich. Es verbreiten sich verschiedene Formen von Agnostizismus und praktischem Atheismus, die zur Verschärfung der Kluft zwischen Glaube und Leben beitragen. An die Stelle des Glaubens ist bei vielen ein vages und wenig verbindliches religiöses Gefühl getreten.<sup>19</sup>

### 3.3 Papst JOHANNES PAUL II.

Im Juli und August dieses Jahres hat der Heilige Vater seine sonntägliche Angelus Meditation gerade diesem Thema gewidmet. Er erinnert vor allem daran, dass Europa der Kontinent ist, *„der in den beiden vergangenen Jahrtausenden mehr als alle anderen vom Christentum geprägt wurde“*.<sup>20</sup> Der christliche Glaube hat Europa Gestalt verliehen, und dadurch ist Europa nicht nur ein geographischer Raum, sondern auch ein vorwiegend kultureller Begriff, der sich durch die einende Kraft des Christentums als Kontinent herausgebildet hat. Denn das Christentum hat unterschiedliche Völker und Kulturen in gegenseitiger Ergänzung zusammengeführt.<sup>21</sup>

Es ist nicht zu leugnen, dass Europa derzeit eine Wertekrise durchlebt: *„Ein gewisser Verlust des christlichen Gedächtnisses wird begleitet von einer Art Angst vor der Zukunft.“*<sup>22</sup> Zugleich ist ein Verlust der Hoffnung festzustellen, der auf den Versuch zurückzuführen ist, eine Anthropologie ohne Gott und ohne Christus durchzusetzen. Der christliche Glaube hat die Kultur Europas geprägt. Dieses Erbe darf *„nicht verlorengehen, im Gegenteil: Dem neuen Europa muss „durch die Wiederbelebung der christlichen Wurzeln, in denen es seinen Ursprung hat, bei seinem Aufbau“ geholfen werden“*.<sup>23</sup>

Am 24. August, zum Abschluss der Europa und dem Christentum gewidmeten Reflexionen, drückt der Heilige Vater seine Überzeugung aus, indem er zunächst an die Europäische Union denkt, *„dass das Evangelium Christi, das viele Jahrhunderte lang ein einziges Element unter den europäischen Völkern war, auch heute noch eine unerschöpfliche Quelle der Spiritualität und Brüderlichkeit ist. Sich dieser Tatsache bewusst zu werden, wird für alle Beteiligten von Vorteil sein, und die ausdrückliche Anerkennung der christlichen Wurzeln Europas in der Verfassung wird zur wichtigsten Zukunftsgarantie für diesen Erdteil“*.<sup>24</sup>

### 3.4 Zum Schluss.

Ich möchte mit dieser Überzeugung meine Reflexionen schließen, auch wenn es viele oder manche heute in Europa nicht gern hören oder gar nicht akzeptieren möchten: Nur eine vom Christentum durchdrungene Kultur kann das Fundament für die Einheit und die Zukunft Europas sein. Nur eine Kultur des christlichen Gedächtnisses kann die Europäer zu einer echten Gemeinschaft führen. Ohne diese Kultur wird die Politik eine Politik sein, die Völker und Nationen trennt. Ohne diese Kultur vereinen die wirtschaftlichen Bemühungen nur oberflächlich.

Papst JOHANNES PAUL II. ruft zu einer konstruktiven christlichen Geisteshaltung im alltäglichen Leben auf, in der Familie, in der Schule, in der sozialen Kommunikation, in der Welt der Kultur und der Wirtschaft, in der Politik: *„Es ist eine ruhige kritische Auseinandersetzung mit der aktuellen kulturellen Situation Europas nötig, welche die auftretenden Tendenzen und die bedeutendsten Ereignisse und Situationen unserer Zeit im Lichte der zentralen Stellung Christi und der christlichen Anthropologie bewertet.“*<sup>25</sup>

Europa darf seine Wurzeln nicht vergessen und soll ständig, sich erinnernd, zu den Quellen zurückkehren. Die Kultur als Ausdruck des christlichen Gedächtnisses ist die gemeinsame Seele Europas. Der polnische Dichter Juliusz SŁOWACKI erinnert sich Europas, wie es am Anfang war, und träumt von ihm in Form einer Kathedrale. Meinen Beitrag und meinen Wunsch für die Zukunft Europas möchte ich mit den Worten seines Traumes beschließen: *„Ganz Europa war wie eine Kathedrale / Der Glaube verband die Säulen miteinander / das Gebäude berührte den Himmel“*.<sup>26</sup>

## ANMERKUNGEN

- 1 Karol WOJTYŁA, Chrześcijaństwo a kultura, in *Znak* 16 [1964] 1154.
- 2 JOHANNES PAUL II., Ansprache an die Organisation der Vereinten Nationen für die Bildung, die Wissenschaft und die Kultur, 2. Juni 1980, n. 6, in *Insegnamenti di Giovanni Paolo II*, Band III,1 [1980] 1639.
- 3 JOHANNES PAUL II., Ansprache an die universitären Dozenten und Vertreter der Kultur, Coimbra, 15. Mai 1982, n. 3, in *Insegnamenti di Giovanni Paolo II*, Band V,2 [1982], 1692.
- 4 *Culture. A Critical Review of Concepts and Definitions*, Cambridge Mass. 1952.
- 5 Siehe: Hervé CARRIER, *Évangile et culture: de Leon XIII à Jean Paul II*, Rome 1988, Cap. 5.
- 6 JOHANNES PAUL II., Ansprache an die Organisation der Vereinten Nationen für die Bildung, die Wissenschaft und die Kultur, 2. Juni 1980, n. 6, in *Insegnamenti di Giovanni Paolo II*, Band III,1 [1980] 1640.
- 7 Alois ŠUSTAR, Brücken bauen und Gemeinsames entdecken. Über einige Aufgaben der Christen in Europa, in: Erhard BUSEK - Gerhard WILFLINGER (Hrsg.), *Aufbruch nach Mitteleuropa. Rekonstruktion eines versunkenen Kontinents*, Edition Atelier 1986, S. 56.
- 8 Herbert SCHAMBECK, Die Staaten und Nationen, welche Europa bilden: eine kulturelle Herausforderung für die politische Union, in: PONTIFICIUM CONSILIUM DE CULTURA - KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG, *L'Europe. Vers l'union politique et économique dans la pluralité des cultures*, Rom 2002, S. 41.
- 9 PÄPSTLICHER RAT FÜR DIE KULTUR, *Für eine Kulturpastoral*, Vatikanstadt 1999, n.10.
- 10 A.a.O.
- 11 Siehe zum Beispiel: Michael ZÖLLER (Hrsg.), *Europäische Integration als Herausforderung der Kultur: Pluralismus der Kulturen oder Einheit der Bürokratien?*, Hanns Martin Schleyer-Stiftung, Essen 1992.
- 12 Bernard ARDURA, Europa: la sfida della cultura, in Paul POUPARD (Hrsg.), *Nuovi scenari per l'Europa. Cultura, immigrazione, ecumenismo*, Città Nuova, Roma 1999, S. 17.
- 13 JOHANNES PAUL II., Vesper auf dem Heldenplatz in Wien, 10. September 1983, n. 2, in *Insegnamenti di Giovanni Paolo II*, Band VI,2 [1983] 438.
- 14 *Christentum und Kultur in Europa. Gedächtnis - Bewusstsein - Aufgabe. Akten des präsynodalen Symposiums (Vatikan, 28. bis 31. Oktober 1991)*, [Stimmen der Weltkirche 33], Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1993.
- 15 Siehe zum Beispiel: Nikolaus LOBKOWICZ (Hrsg.), *Das europäische Erbe und seine christliche Zukunft*, Hanns Martin Schleyer-Stiftung, Köln 1985.
- 16 Rémi BRAGUE, Europas Fundamente. Das Christentum als Formprinzip der europäischen Kultur, in: *Christentum und Kultur in Europa. Gedächtnis - Bewusstsein - Aufgabe. Akten des präsynodalen Symposiums (Vatikan, 28. bis 31. Oktober 1991)*, Bonn 1993, S. 38.
- 17 *Ecclesia in Europa* 7.
- 18 *Ecclesia in Europa* 47.
- 19 Siehe a.a.O.
- 20 *Angelus*, 3. August 2003, n. 1.
- 21 *Angelus*, 17. August 2003, n. 2.
- 22 *Angelus*, 13. Juli 2003, n. 1.
- 23 *Angelus*, 20. Juli 2003, n. 2.
- 24 *Angelus*, 24. August 2003, n. 2.
- 25 *Ecclesia in Europa* 58.
- 26 Zitiert in Ludmila GRYGIEL, Einige Charakteristika der christlichen Tradition in Europa, in: *Christentum und Kultur in Europa. Gedächtnis - Bewusstsein - Aufgabe. Akten des präsynodalen Symposiums (Vatikan, 28. bis 31. Oktober 1991)*, Bonn 1993, S. 169-170.



## Liquidiert Präsident Bush das Völkerrecht? Macht und Recht in der heutigen Weltordnungspolitik HEINRICH SCHNEIDER

### 1. IST ALLES KLAR UND EINFACH?

Kürzlich hat mich eine Schulkollegin vom Bamberger Gymnasium, sie war in ihrem Berufsleben als Juristin im Staatsdienst, gefragt: „Hältst Du eigentlich noch Vorträge?“, und ich sagte ihr: Ja, zum Beispiel demnächst in Wien beim Katholischen Akademikerverband.

Als ich auch das Thema nannte, sagte sie kopfschüttelnd:

„Über so eine Selbstverständlichkeit willst Du einen ganzen Vortrag halten?“

Die Antwort auf Deine Frage ist doch klar:

Selbstverständlich macht Bush das Völkerrecht kaputt!“

In der Einladung zu diesem Abend stehen beim Thema auch noch die Begriffe „Macht“ und „Recht“.

Doch auch dazu könnte man knapp und bündig Stellung nehmen:

Man könnte Blaise Pascals berühmtes Fragment 298 zitieren:

- Das Recht ohne Macht ist ohnmächtig, die Macht ohne Recht ist tyrannisch.
- Also muß man das Recht und die Macht verbinden –  
und dafür sorgen, daß das, was Recht ist, mächtig,  
und das was mächtig ist, gerecht sei.

Wer wollte widersprechen?

Andererseits: Wer wüßte nicht auch: „Die Verhältnisse die sind nicht so...!“?

Recht und Macht stehen zueinander in einem Mißverhältnis.

Die Konsequenz ist klar:

Man darf sich mit den Verhältnissen, wie sie sind, nicht abfinden.

Dazu hat Papst Johannes Paul II. in seiner jüngsten Botschaft zum Weltfriedenstag, zum 1. Jänner dieses Jahres, alle Verantwortlichen eindringlich vermahnt.

Ausdrücklich hat er seinen, wie er sagt, „demütigen Appell“ vor allem an die Staatslenker, an die Juristen, an die Erzieher – und an die Terroristen gerichtet. Man kann nur wünschen, daß der Appell ankommt.

So weit, so gut. Roma locuta. Relatio finita.

Indessen, ich habe leider schon dem Monatsprogramm entnehmen müssen, daß für Vorträge beim Akademikerverband inzwischen Eintrittsgeld erhoben wird.

Da wäre es doch wohl ungehörig, schlicht Einvernehmen über die lapidaren Aussagen der zitierten Juristin, des großen französischen Denkers, und des derzeitigen Papstes zu Protokoll zu nehmen und die Verhandlung zu schließen.

Causa non finita. Lassen wir uns doch etwas genauer auf die Sache ein.

### 2. „WELTORDNUNGSPOLITIK“: EIN NEUES, EIN KLARES KONZEPT? UND GAR EIN REALER PROZEß?

Im Untertitel dieses Vortrags steht aber auch noch ein anderer Begriff, nämlich: „Weltordnungspolitik“.

Er klingt etwas geschwollen, stammt aber trotzdem nicht von mir.

Ich bitte um Nachsicht dafür, daß ich Ihnen einen Exkurs zur Begriffsklärung zumute. Er ist nicht überflüssig.

Man kennt die berühmte Antwort des Konfuzius auf die Frage seines Schülers, was die wichtigste Aufgabe der Politik ist; der Meister antwortet: „Die Richtigstellung der Namen“; denn wenn die Namen nicht richtig sind, trifft die Sprache nicht zu, und man kann nicht richtig handeln, und „das Volk weiß nicht, wohin es Hand und Fuß setzen soll.“<sup>1</sup>

Modern gesprochen: Die Normierung der Termini ist die erste Voraussetzung vernünftigen Redens, denn ohne Begriffsklarheit läßt sich nicht ausmachen, was eine Behauptung besagt und ob sie zutrifft oder nicht.

(Das ist so, auch wenn es in der Politik oft darum geht, Nutzen aus einer beabsichtigten Unklarheit zu ziehen...)

Der Ausdruck „Weltordnungspolitik“ hat eine etwas schillernde Bedeutung.

In die deutsche Terminologie wurde er meiner Erinnerung nach 1995 eingeführt. Damals hatte eine internationale Expertenkommission namens „Commission on Global Governance“ eine Studie über neue Formen und Modi internationaler Problembewältigung vorgelegt, und in der deutschen wurde die den Band verantwortende Gruppe als „Kommission für Weltordnungspolitik“ ausgemaltdert.<sup>2</sup>

Das war mißverständlich, wenn nicht irreführend.

Für den Ausdruck „Governance“ gibt es im Deutschen kein adäquates Gegenstück.<sup>3</sup>

Er meint die Herausbildung und das Funktionieren von intersozietären (vor allem auch internationalen) Handlungsmustern und Regeln, und zwar auch ohne daß dazu eine verbindliche, mit autorisierten Verantwortungsträgern und Sanktionsmechanismen ausgestattete Institutionenordnung eingeführt wird.

Durch Verhandlungen, Übereinkünfte oder auch auf Grund entsprechender Interessenlagen bilden sich mehr oder weniger stabile Arrangements heraus, die das Handeln der beteiligten Akteure aufeinander abstimmen;<sup>4</sup> oft spricht man von „internationalen Regimen“.<sup>5</sup>

Diese funktionieren ohne herrschaftliche Weisung „von oben“, auch wenn die loyale Mitwirkung einer Hegemonialmacht der „Governance“ förderlich ist.

Das charakteristische Schlagwort lautet „Governance without Government“.<sup>6</sup>

Im Deutschen wird die Wendung gebraucht „Regieren ohne Regierung“.

Aber das klingt in traditionsverhafteten Ohren etwas seltsam, im gängigen Sprachgebrauch ist ja eben eine Regierung nötig, wenn regiert werden soll.

Die Anwender und Freunde des „Governance“-Konzepts verbanden mit ihm die Verheißung und den Anbruch einer neuartigen Zivilisierung der internationalen Politik:

Regelsysteme des Zusammenwirkens von großen und kleinen Staaten, Internationalen Organisationen, Zivilgesellschaftlichen Akteuren („NGO's“ im heute modischen Jargon) und multinationalen Wirtschaftsgrößen würden eine neue der weltpolitische Konfiguration hervorbringen, in der die Macht der Staaten, vor allem der Großmächte, abgefedert und in ein vielschichtiges Kraffeld politischer, sozialer, ökonomischer und kultureller Größen und Beziehungen eingebunden würde.

Das war für die Propheten und Advokaten von „Global Governance“ die Alternative zur „Superpower Dominance“ zur hegemonial regulierten Steuerung des Weltgeschehens durch die nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Ostblocks verbliebene einzige Supermacht.

Der deutsche Ausdruck „Weltordnungspolitik“ führt das Denken aber eher in eine andere Richtung.

Er verknüpft zwei uns durchaus geläufige Begriffe miteinander:

- den Begriff „Weltordnung“
- und den Begriff „Ordnungspolitik“.

(I) „Weltordnung“ ist ein Begriff, der vor allem durch den Slogan von der „neuen Weltordnung“ Konjunktur bekam. Das war vor rund 15 Jahren.

Einige Zeit vor dem Durchbruch der großen Wende, als sich tiefgreifende Veränderungen bereits abzeichneten, war eine „Neue Weltordnung“ von Michael Gorbatschow und von George Bush senior thematisiert worden.

Beide meinten damit eine Ablösung der jahrzehntelang bestehenden feindseligen Bipolarität durch eine andere Konstellation, und sie gingen davon aus, daß die großen Mächte sich darum zielstrebig und entschlossen bemühen müßten.<sup>7</sup>

(Daß das nicht so vonstatten ging, wie die Protagonisten das sich vorgestellt hatten, ist bekannt, davon wird noch die Rede sein...)

(II) „Ordnungspolitik“ ist ein Begriff, der vor allem Nationalökonomern, namentlich Theoretikern und theoriebewußten Praktikern der Wirtschaftspolitik geläufig ist, in anderen Ländern wird er üblicherweise nicht wirklich verstanden.<sup>8</sup>

So wie man „Governance“ im Deutschen mühsam und umständlich umschreiben muß, gilt dies für den Begriff „Ordnungspolitik“, wenn man ihn in Frankreich oder Großbritannien verständlich machen will.

Es fällt schwer, keine Satire zu schreiben, wenn man daran denkt, daß im Rahmen des Europäischen Verfassungskonvents eine Arbeitsgruppe bestand, deren Thema in den englischen Papieren „Economic Governance“, in den deutschen aber „Ordnungspolitik“ lautete.

Das terminologische Tohuwabohu wird noch dadurch vergrößert, daß jene, die für eine effektive und sozialverträgliche Marktwirtschaft eine positive Ordnungspolitik für unerlässlich halten, jahrzehntelang als die „Neoliberalen“ bezeichnet wurden.

Seither ist der Sprachgebrauch auf den Kopf gestellt worden; heute gilt als „neoliberal“, wer sozusagen nur eine „negative Ordnungspolitik“ für gut hält, eine Deregulierung des wirtschaftlichen Handlungsfelds, einen Rückzug des Staates.

Für die Begründer und Verfechter des Konzepts der Ordnungspolitik und seines wirtschaftspolitischen Primats handelt es sich, etwas vereinfacht gesprochen, um die Einführung, Aufrechterhaltung und Verwirklichung einer freiheitlichen (aber die soziale Dimension nicht verdrängenden) Wirtschaftsverfassung.

Analog müßte man unter „Weltordnungspolitik“ sinnvollerweise eigentlich das Ringen um Konzeptionen der globalen Verfassung der Staaten- und Völkergemeinschaft verstehen.

Aber nicht in einem konzeptionell eingegrenzten und daher womöglich kurzschlüssigen Sinn, wie er derzeit an mindestens drei auf dem Ideenmarkt feilgehaltenen Varianten auffällt:

Erstens so, daß ausschließlich auf die „weichen“ Mechanismen und Arrangements internationaler Regime abgestellt wird – wie im Konzept des „Global Governance“, und zwar „without Government“.

Zweitens aber auch nicht da, wo die Aussicht auf „Global Governance“ die Herausbildung eines „Government“ einschließt, mit der Konsequenz einer womöglich föderativen Weltrepublik, so wie das jahrzehntelang von den Päpsten befürwortet wurde und neuerdings beispielsweise vom namhaften katholischen Sozialethiker Otfried Höffe propagiert wird.<sup>9</sup>

Drittens aber auch nicht einfach derart, daß an die Stabilisierung einer Weltordnung gedacht wird, die geradewegs von einer Supermacht definiert und garantiert wird.

Macht man solche konzeptionellen Engführungen rückgängig, dann wird klar, daß „Weltordnungspolitik“ alles andere als eine neue Sache ist.

Ein knapper historischer Rückblick mag das belegen.

Wenn man will, kann man schon an die Idee der „Pax Romana“ denken, und an noch ältere Vorstellungen von imperialer oder koexistenzbestimmter Konfigurationen in der Epoche der alten Hochkulturen.<sup>10</sup>

In jenen Zeiten, da die Europäer ihren Macht- und Einflußbereich mit dem zivilisierten Erdkreis gleichsetzten, gab es immer wieder Versuche, dem Mächtesystem eine bestimmte Ordnungslogik zuzuschreiben, sei es im Zeichen von Hegemonie oder Gleichgewicht, oder wie immer sonst.<sup>11</sup>



Später hat sich das „weltpolitische Denken“ ausgeweitet, den eigenen Zivilisationskreis transzendiert.

Im Zeitalter der souveränen Machtstaaten ging „Weltpolitik“, namentlich eine Sache der „Großen Mächte“, in der Regel auf die Sicherung und Mehrung der eigenen Machtbasis und auf die Ausweitung des Einflusses aus. Dennoch enthielten die entsprechenden Handlungsperspektiven oft auch eine „weltordnungspolitische“ Dimension, wie Heinz Gollwitzer gezeigt hat.<sup>12</sup>

Die Erfahrungen der Weltkriege führten dann zu einer neuen Ebene weltordnungspolitischen Planens und Handelns – markiert insbesondere durch die Errichtung des Völkerbundes und die Schaffung der UNO.

Bald nach deren Begründung bildete sich jedoch im Zuge des Ost-West-Konflikts eine bipolare Machtkonstellation heraus, auf deren Basis „Ordnungspolitik“ nur sehr reduziert bedacht und betrieben wurde:

Nämlich im Sinn einer begrenzten Rationalisierung des Systems wechselseitiger Abschreckung – auch wenn sensible Geister bereits damals über diese Ebene hinausdachten.<sup>13</sup>

Vor ungefähr einem Vierteljahrhundert trat denn die „große Wende“ ein.

- Nun sahen manche das Zeitalter eines massiven Nord-Süd-Konflikts heraufkommen,
- andere eine unipolare Weltordnung in Gestalt einer „Pax Americana“,
- und wieder andere eine friedlichere und demokratischere Weltordnung im Zeichen bewußt gestalteter Koexistenz und Interdependenz.

Angesichts solcher Optionen schien „Weltordnungspolitik“ wieder zum theoretischen Thema und zur praktischen Aufgabe zu werden.

Als jedoch im Sommer 1990 Saddam Husseins Truppen in Kuwait einmarschierten, nannte dies Edward Schewardnadze, damals Außenminister der noch existierenden Sowjetunion, vor der Vollversammlung der UNO einen „Terroranschlag gegen die entstehende neue Weltordnung“.<sup>14</sup>

Dies war ein Signal dafür, daß eine konstruktive Weltordnungspolitik von „einer anderen, mächtigeren Entwicklung gestört, verzerrt und in mancher Hinsicht überlagert“ wurde, nämlich von Tendenzen und Ereignissen „politischer Zersetzung und Anarchie“.<sup>15</sup>

Seither sind solche ordnungszersetzenden Tendenzen noch erheblich massiver wirksam geworden. Die Ereignisse am 11. September 2001 haben das wohl am markantesten deutlich gemacht.

Allerdings hat man versucht, aus der Not eine Tugend zu machen.

Der 11. September hat neue und sehr intensive Bemühungen um Bewältigung der Gefahren des sogenannten „Internationalen Terrorismus“ ausgelöst, mit weltordnungspolitischen Implikationen.

Der Versuch der USA, eine weltweite Anti-Terror-Koalition zustandezubringen, war mit dem Vorhaben verknüpft, eine neue weltweite Rechts- und Machtordnung in die Wege zu leiten.

Das alles besagt:

Weltordnungspolitik ist nicht nur eine Vision oder ein frommer Wunsch, sondern ein realer Interaktionszusammenhang

Es gibt eine Politik der Veränderung der Verhältnisse, die nicht so sind, wie Papst Johannes Paul II. und viele andere wohlmeinende Zeitgenossen sie sich wünschen und erhoffen.

Wer sich dafür engagiert, geht allemal auf eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse „zum Besseren“ aus, mindestens auf eine Eindämmung von Tendenzen zum Schlimmeren.

Aber was das konkret heißt, darüber gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen.

Zum Beispiel in Amerika, in Europa und anderswo.

Meist geht es darum, die schon eingangs dieses Vortrags angesprochene Diskrepanz zwischen der Rechtslage und der Machtlage zu vermindern, wenn nicht gar zu überbrücken.

Eben das kann aber auf ganz unterschiedliche Weise versucht werden.

- Beispielsweise durch die Stärkung der Rechtsordnung, sowohl was die substanziellen Bestimmungen wie was ihre normative Kraft betrifft, mit der beabsichtigten Folge, daß die Macht stärker an das Recht gebunden – in der Konsequenz – ihm und seiner eigenen Potenz unterworfen wird.

- Oder aber umgekehrt dadurch, daß die Rechtsordnung stärker an die Machtkonstellation angepaßt wird.

Es lag schon für Denker der griechischen Antike auf der Hand,

- daß Akteure, die sich durch die Übermacht anderer eingeengt oder beunruhigt fühlen, die erste der beiden Strategien für wünschenswert halten,
- während umgekehrt Mächtige eher auf die zweite setzen.

Robert Kagan hat diesen geläufigen Gedanken intellektuell aufwendig entwickelt:

Europäer und Amerikaner denken aneinander vorbei, wie immer Starke und Schwache, sie leben in unterschiedlichen Welten: in der Hobbeschen Welt des „homo homini lupus“, auf dem Mars, respektive in der Kantschen Welt des Strebens nach ewigem Frieden, auf der Venus.<sup>16</sup>

### 3. WELTORDNUNGSPOLITISCHE VORSTELLUNGEN DER USA

Vorhin habe ich drei Möglichkeiten der weltordnungspolitischen Entwicklung erwähnt:

- „Global Governance“,
- die Überführung der derzeitigen Konfiguration in eine tendenziell weltrepublikanische Ordnung
- die Gestaltung und Steuerung der Weltordnung durch die USA.

So interessant solche Szenarien sein mögen – es ist keineswegs ausgemacht, daß eines von ihnen auf Dauer zum Zug kommen wird, vielleicht gibt es auch noch Kombinationen von Elementen aus ihnen, oder gar noch ganz andere.

Das mag dahingestellt bleiben, und überhaupt sollte man im Auge behalten, daß das Modewort „Szenario“ im sozialwissenschaftlichen Kontext nicht das Drehbuch einer erwarteten oder einer zu inszenierenden Zukunft bedeutet, sondern ein Konstrukt, das unter der Voraussetzung heuristisch verwendet wird, daß man seine Realisierung, so wie es entworfen wurde, gerade nicht erwartet oder vorhersagt.

Heute ist die dritte der genannten Perspektiven freilich am ehesten „en vogue“. Manche Zeitgenossen meinen eine entsprechende Entwicklung im Blick auf die Politik der Bush-Administration in Washington zu erkennen, also die Herausbildung einer imperialen „Pax Americana“, vergleichbar der Befriedung des Erdkreises durch das antike Rom.

Es wäre jedoch zu simpel, das einfach George W. Bush dem Jüngeren und seinen Gewährsleuten zuzuschreiben.

Immerhin hat – um nur ein Beispiel zu nennen – ein so kluger Mann wie Zbigniew Brzezinski schon vor Jahren – längst vor dem Anbruch der Ära Bush Junior – markant für eine entsprechende Politik der USA plädiert:

Washington müsse „ohne Wenn und Aber“ darauf ausgehen, die „beherrschende Stellung“ Amerikas für noch mindestens eine Generation und wenn möglich noch länger aufrechtzuerhalten.<sup>17</sup>

Tatsächlich hat bereits Bill Clinton ab Mitte 1994 einen Kurswechsel zur autonomen Machtpolitik vollzogen und einerseits weltpolitische Führungsinitiativen ergriffen, andererseits die eigene Einbindung in multilaterale Regelwerke verhindert.<sup>18</sup>

Schon seit dem Zusammenbruch des „Ostblocks“ und dem Zerfall der Sowjetunion leben die Amerikaner im Bewußtsein einer einmaligen Machtposition und einer entsprechenden Verantwortung.

Die Geschehnisse am 11. September 2001 haben diesem Bewußtsein – vor allem dem der Regierenden unter George W. Bush – ein neues Profil gegeben.<sup>19</sup>

Was das heißt, und welche Konsequenzen sich daraus ergeben, ist in Fachzeitschriften, Magazinen und Mediendiskussionen erörtert worden.

Viele haben den Eindruck, bisherige Selbstverständlichkeiten seien aus den Angeln gehoben wurden.

Ist die neue Lage wirklich überall begriffen worden?

Versuchen wir, uns auf das Geschehene einen Reim zu machen.

Im Anschluß an den 11. September 2001 erklärte Washington, man befinde sich im Krieg – der Kriegsgegner sei „der internationale Terrorismus“.

Die Aussage versteht sich nicht von selbst; sie wirft Fragen und Anmerkungen auf.

*Erstens:*

- Krieg im herkömmlichen Sinn setzt einen Kriegsgegner voraus.
- Das geltende Völkerrecht geht davon aus, daß Kriegsgegner Völkerrechtssubjekte sind (also Staaten).
- Gegen nichtstaatliche kriminelle Akteure wird (oder wurde) kein „Krieg geführt“, sondern gegen sie werden Polizeimaßnahmen eingeleitet, sie selbst sind „outlaws“.
- Anders ist das hingegen im Krieg und mit Kriegsgegnern: Krieg ist eine völkerrechtlich normierte Institution. Krieg bedeutet rechtlich gesehen, daß nicht mehr die Regeln des Friedensvölkerrechts gelten, sondern die des Kriegsvölkerrechts.
- Das heißt zum Beispiel: Man muß sich an die Genfer Konventionen halten, Kriegsgefangene haben bestimmte Rechte, sie sind gerade nicht „outlaws“. Würde es sich um einen regulären Krieg handeln, dann wären z. B. die Umstände, unter denen „Kriegsgefangene“ so behandelt werden wie die Gefangenen in Guantanamo, eindeutig völkerrechtswidrig.<sup>20</sup>

*Zweitens:*

- Der „internationale Terrorismus“ ist kein identifizierbares Subjekt, kein Akteur. „Terrorismus“ ist die Bezeichnung für eine zum Prinzip erhobene Methode der Gewaltanwendung, nämlich die nicht zur militärischen Besiegung eines Kriegsgegners unternommene, sondern zur Erregung von Furcht und Schrecken durchgeführte Gewaltanwendung, die zur Erzielung des psychischen Effekts insbesondere und gerade auch gegen Unbeteiligte und Unschuldige vollzogen wird. Auch deshalb kann man – wenn man eine begriffliche Präzision praktiziert – keinen Krieg gegen „den Terrorismus“ führen, sondern allenfalls gegen Akteure, die Terrorismus praktizieren.
- Präsident Bush erklärte am 20. September 2001: Unser Krieg gegen den Terror beginnt mit Al Qaida, und er wird so lange dauern, bis wir jede terroristische Gruppe mit globaler Reichweite aufgespürt, gestoppt und besiegt haben“. Abgesehen davon, daß Gruppen ohne Völkerrechtspersönlichkeit keine Kriegsgegner im Sinne des Völkerrechts sind, wird also ein Krieg gegen anonyme Kräfte proklamiert. Das hebt die bisherigen Begriffsbestimmungen des Krieges und die bisher selbstverständlichen völkerrechtlichen Regeln der Kriegführung aus den Angeln.

Eigentlich hätte man, auf der Basis bisheriger Vorstellungen, etwas anderes erwarten müssen, nämlich:

Die USA erklären, daß sie gegen die terroristischen Gruppierungen eine Polizeiaktion durchführen, so wie sie innerhalb eines Staates zur Verfolgung von Kriminellen (von Outlaws) stattfindet.

Abgesehen davon, daß in Rechtsstaaten bis zur gerichtlichen Verurteilung die Unschuldsvermutung gilt (was Festnahmen in flagranti oder bei offenkundiger Gefahr nicht ausschließt), ist eine solche polizeiliche Verfolgung traditionell nur auf dem eigenen Staatsgebiet zulässig.

(Wie schwierig war es doch, innerhalb der EU die Erlaubnis zur polizeilichen „Nacheile“ auszuverhandeln, wenn ein Verbrecher in flagranti ertappt wird und über die Grenze ins Nachbarland läuft...)

Gegen die Norm, daß polizeiliche Zwangsmaßnahmen nur im eigenen Staatsgebiet zulässig sind, wurde freilich längst immer wieder verstoßen – Leo Trotzki wurde von Schergen Stalins außerhalb der Sowjetunion ermordet, Geheimdienste entführten Staatsverbrecher, die sich im Ausland aufhielten, usw.

Aber das waren Einzelfälle. Nun beanspruchen die Vereinigten Staaten, sozusagen die ganze Welt als ihr Hoheitsgebiet betrachten zu dürfen, wenn es um die Liquidierung von Terroristen geht.

Es scheint, daß dahinter das Argument steht, Terroristen seien nicht nur Feinde der USA, sondern Feinde der menschlichen Zivilisation überhaupt.

Traditionell in Analogie zum innerstaatlichen Recht: Ihre Verfolgung und Liquidierung wird auf Grund eines „rechtfertigenden“ (übergesetzlichen) Notstands als zulässig betrachtet.

Ein italienischer Autor hat das mit dem Satz kommentiert:

„Die USA wollen im Zeichen des Antiterrorismus dem ganzen Planeten den Ausnahmezustand aufzwingen.“<sup>21</sup>

Man kann überlegen, ob es sich um außergewöhnliche Maßnahmen in einer außergewöhnlichen Situation handelte, von denen die Regierenden irgendwann wieder zur Normalität zurückfinden würden.

Aber so einfach ist das nicht.

Erstens sind wesentliche Grundgedanken nicht erst von George W. Bush konzipiert worden, sondern schon fast 100 Jahre vorher von einem seiner Vorgänger.

Präsident Theodore Roosevelt hat 1904 eine neue Version der Sicherheitsdoktrin der USA verkündet, sozusagen in Fortführung der Monroe-Doktrin; ich zitiere:

*„Wenn eine Nation zeigt, daß sie mit vernünftiger Effizienz und Ehrlichkeit in sozialen und politischen Angelegenheiten handelt, Ordnung hält, und ihren Verpflichtungen nachkommt, braucht sie keine Einmischung seitens der USA zu fürchten. Wiederholtes Fehlverhalten allerdings oder eine generelle Unfähigkeit, die zur Auflösung des spezifischen Zusammenhalts in einer zivilisierten Gesellschaft führt, kann es in Amerika wie auch anderswo erforderlich machen, daß eine zivilisierte Nation interveniert. In flagranten Fällen.. können sie (die USA) sich gezwungen sehen, die Funktion einer Weltpolizei auszuüben“<sup>22</sup>*

Zweitens hat inzwischen Präsident Bush am 20. September 2002 eine neue „Nationale Sicherheitsstrategie“ proklamiert, die die neuen Ideen sozusagen systematisiert und vor der Weltöffentlichkeit proklamiert.<sup>23</sup>

Die Doktrin beruht auf der Voraussetzung, daß die Vereinigten Staaten dazu berufen sind, ihre unvergleichliche Macht zu nutzen, um die Welt besser und sicherer zu machen.

Die Grundgedanken haben ihre Formulierung in den drei Prinzipien der Dominanz, der Prävention und des – wenn nötig – unilateralen (autonomen) Handelns gefunden.

Vielleicht sind dazu einige knappen Erläuterungen nicht überflüssig.

Das Dominanzprinzip bedeutet:

Die Überlegenheit der USA darf von niemandem in Frage gestellt werden)

Jeder mögliche Gegner muß von militärischer Ebenbürtigkeit gewaltsam abgehalten werden, auch ohne daß es irgendwelche Anzeichen gibt, daß er die USA angreifen wollte.

Das ist im bisherigen Sinn eindeutig völkerrechtswidrig <sup>24</sup>

Die Präventionsabsicht bedeutet:

Angesichts der Gefahr, daß schwache Staaten und (u.U. kleine) terroristische Gruppen große Nationen bedrohen können, behalten sich die USA vor, militärisch zu handeln, auch wenn damit keine unmittelbar bevorstehende Aggression verhindert werden soll: (Zitat aus der „Nationalen Sicherheitsstrategie“:)

*„Die Vereinigten Staaten haben sich lange Zeit die Option präventiver Maßnahmen offen gehalten, um akuter Gefahr für unsre Sicherheit zu begegnen.*

*Je größer die Bedrohung, desto größer das Risiko der Untätigkeit – und um so zwingender ist das Gebot antizipierender Maßnahmen, um uns zu verteidigen, selbst wenn Zeit und Ort des feindlichen Angriffs unsicher bleiben.“*

Auch das ist nach bisherigen Maßstäben eindeutig völkerrechtswidrig.<sup>25</sup>

Die Selbstermächtigung zu unilateralem (autonomen) Handeln bedeutet:

Wenn man das im eigenen Sicherheitsinteresse für geboten hält, kann man militärische Kampfeinsätze durchführen, auch ohne daß es dazu eine Ermächtigung durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen oder auch nur einen Beschluß eines Bündnisses wie der NATO gibt.

(Wer mitmacht, ist willkommen; „wer nicht für uns ist, ist gegen uns...“)

Das widerspricht ebenfalls dem geltenden Völkerrecht.<sup>26</sup>

Ein an der Tuft University wirkender amerikanischer Völkerrechtsgelehrter hat das kürzlich wie folgt in „Foreign Affairs“ (der Zeitschrift des außenpolitischen Establishments) kommentiert und gerechtfertigt:

In diesem Dokument tun die USA kund,

*„daß sie sich nicht länger durch die Vorschriften der UNO-Charta gebunden fühlten, die den Gebrauch von Gewalt regeln. Diese Regeln sind zusammengebrochen.*

*‚Rechtmäßig‘ und ‚rechtswidrig‘ haben aufgehört, angemessene Begriffe für die Anwendung von Gewalt zu sein.*

*Die Vereinigten Staaten hatten alles Recht, das sie brauchten, um den Irak anzugreifen –*

*nicht weil der Sicherheitsrat sie dazu ermächtigt hätte, sondern weil es kein Völkerrecht mehr gibt, welches das verbietet. Es war deshalb unmöglich, völkerrechtswidrig zu handeln.“<sup>27</sup>*

Soweit Professor Michael Glennon.

Man darf das nicht als Zynismus mißverstehen. Das Argument beruht auf der durchaus geläufigen These, daß geltendes Völkerrecht durch eine Staatenpraxis, die neues Gewohnheitsrecht schafft, revidiert wird.

Tatsächlich haben in der jüngeren Vergangenheit militärische Operationen stattgefunden, ohne daß einer der operierenden Akteure selbst angegriffen wurde, und ohne daß der Sicherheitsrat der UNO dazu eine Ermächtigung beschlossen hat.

In den Fällen „Kosovo“, „Afghanistan“ und „Irak“.

Die Welt hat das hingenommen.

Man kann daher durchaus behaupten, daß neues internationales Gewohnheitsrecht entstanden oder zumindest im Entstehen begriffen ist, das zentrale Bestimmungen der UNO-Charta überholt.

Das System von San Francisco hatte in der Zeit des Kalten Krieges nicht so funktioniert, wie die Völker das erhofft hatten; vor allem auf Grund des Veto-Rechts der Ständigen Sicherheitsratsmitglieder.

Nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation hegten dann in der Tat viele die Hoffnung, die althergebrachte Machtpolitik könnte nun doch in ein Ordnungsgefüge des internationalen Rechts eingebunden werden.

Aber es hat sich herausgestellt, daß das allenfalls in einem Teil der Welt gilt, nämlich in unserem, dem westlichen Zivilisationskreis.

Der jetzige Kabinettschef von Javier Solana, Robert Cooper (früher war er Berater von Tony Blair) hat das aus britischer Sicht auf den Punkt gebracht:

*„Die Herausforderung der postmodernen Welt ist es, mit der Idee doppelter Standards klarzukommen. Unter uns gehen wir auf der Basis von Gesetzen und offener kooperativer Sicherheit um. Aber wenn es um traditionellere Staaten außerhalb des postmodernen Kontinent Europa geht, müssen wir auf die raueren Methoden... zurückgreifen – Gewalt, präventive Angriffe, Irreführung.*

*Unter uns halten wir uns an das Gesetz, aber wenn wir im Dschungel operieren, müssen wir ebenfalls das Gesetz des Dschungels anwenden.“<sup>28</sup>*

Das sprengt sozusagen die Verfassung der Staatengemeinschaft, jedenfalls aber das herkömmliche System des Völkerrechts, das von der „souveränen Gleichheit“ der zum Respekt voreinander verpflichteten Staaten ausging.<sup>29</sup>

Das galt unabhängig davon, ob diese rechtsstaatlich und demokratisch verfaßt waren oder nicht.

„Schurkenstaaten“ gleichsam aus der ehrenwerten Staatengesellschaft mehr oder weniger weitgehend auszuschließen – das gab es durchaus auch schon bisher. Man braucht nur an die Apartheid-Staaten zu denken.

Aber entsprechende Beschlüsse lagen in der Befugnis der UNO, nicht in der Kompetenz eines einzelnen Staates.

Natürlich kann man die Frage stellen, ob Präsident Bush's Politik Sinn hatte und hat; und das heißt auch: ob sie erfolgreich war und ist.

Das wird, vor allem im „alten Europa“ nachdrücklich bezweifelt.

- Ein hochangesehener deutscher Wissenschaftler (ausgewiesen als Experte für die USA, für die UNO, für die Friedenssicherung) meinte zum 9. September und den Folgen nicht ohne Sarkasmus:

*„Erlebt haben die Vereinigten Staaten einen Massenmord, der von 19 Zivilisten, vor allem aus Saudi-Arabien, ausgeführt wurde.*

*Sie waren mit Koffern in die USA eingereist und hatten sich dort monatelang aufgehalten.*

*Sie benutzten keine Massenvernichtungswaffen, sondern funktionierten Verkehrsflugzeuge zu Brandbomben um.*

*Reagiert hat die Bush-Administration darauf mit einem Krieg gegen Afghanistan und... gegen den Irak...“<sup>30</sup>*

- Heute, geraume Zeit nach dem Sieg der USA und der Briten über Saddam Hussein, ist der Irak nun tatsächlich ein Operationsfeld für Terroristen geworden. Terroristische Gewalt wurde dort nicht liquidiert, sondern in eigentümlicher Weise ermöglicht:
- Die Verbindung zwischen Saddam und El Qaida war nur behauptet, nie verifiziert worden. Inzwischen herrscht im Irak ein Chaos, das Terroristen besonders günstige Operationschancen gibt.
- Die Amerikaner wissen nicht mehr recht, wie sie der Lage Herr werden können. Sie wollen sich lieber früher als später der Verantwortung für den Fortgang der Dinge im Irak entledigen, mindestens aber diese Verantwortung mit anderen teilen, nicht zuletzt mit den Europäern.
- Die Terrorismusbekämpfung findet, über den Daumen gepeilt, zu 75 Prozent im nichtmilitärischen Bereich statt.<sup>31</sup> Dazu braucht aber auch die stärkste Militärmacht die Zusammenarbeit mit vielen anderen Staaten. Schon dies setzt dem amerikanischen Anspruch, die Probleme im Alleingang zu bewältigen, Grenzen.

Ist also die Weltordnungspolitik von Präsident Bush gescheitert?

Es gibt Stimmen, die das bejahen.<sup>32</sup>

Übrigens ist dem Kongreß kürzlich eine Budgetanalyse vorgelegt worden, aus der hervorgeht, daß die Vereinigten Staaten vor dem Bankrott stehen; spätestens um 2006 würde die desaströse Lage die Regierung in die Knie zwingen.<sup>33</sup>

Aber damit werden sich die Probleme kaum erledigen.

Die Frage nach dem Verhältnis von Macht und Recht in der Weltordnung und nach den Möglichkeiten, dieses Verhältnis zum Besseren zu verändern, bleibt gestellt.

#### 4. BRÜCHE IN DER WELT DER MÄCHTE

Man würde es sich zu leicht machen, wollte man sich die Rückkehr zum „*status quo ante Bush*“ wünschen.

Mit dieser Aussicht wären übrigens nicht nur die Republikaner in den USA keineswegs einverstanden.

Die amerikanische Kritik am System und der Funktionsweise der UNO kommt nicht nur von den Regierenden.

Und es gibt nicht nur in den USA kritische Stimmen zur Charta.

Sie weist in der Tat Bruchstellen und Doppelbödigkeiten auf.

Nur einige Hinweise sollen das belegen.

- Das Gewaltverbot und die engen Ausnahmestimmungen verbieten zum Beispiel ein Eingreifen, wenn Völkermord stattfindet.

Und dies trotz der Anti-Genozid-Konvention vom 9. Dezember 1948.

„Völkermord“ wird in der Konvention recht weit gefaßt; entsprechende Unternehmungen werden dort als Verbrechen bezeichnet, zu deren Verhütung und Bestrafung alle Vertragsstaaten verpflichtet sind.<sup>34</sup>

Aber dies schränkt das Gewaltverbot nicht ein. Allemal liegt alle Entscheidungsmacht beim Sicherheitsrat.

- Der Sicherheitsrat ist in Angelegenheiten der Abwehr von Friedens- und Sicherheitsbedrohungen und der Bestrafung von Friedensbrüchen mit überaus weitreichenden Befugnissen ausgestattet. Seine Ermessensentscheidungen unterliegen keiner Kontrolle. Die einzige Begrenzung liegt im Mehrheitsprinzip und im Vetorecht der Ständigen Mitglieder. Diese können sich sozusagen alles leisten, was sie wollen.
- Alle Mitgliedstaaten sind verpflichtet, den Anordnungen des Sicherheitsrates Folge zu leisten, aber wenn der Sicherheitsrat sich nicht zu effektiven Maßnahmen entschließen kann, sind ihnen die Hände gebunden, zumindest die militärischen und polizeilichen außerhalb des eigenen Staatsgebiets.
- Dem Gewaltverbot unterliegt einerseits nicht nur militärische Gewalt. Das Selbstverteidigungsrecht gilt andererseits für den Fall eines „Military attack“, nicht schon gegen einen „act of aggression“, etwa gegen eine subversive Aggression oder gegen Aktionen wie die vom 11. September.
- Daß die UNO zu einer militärischen Intervention in Ruanda unfähig war, führte zur Tötung von 800.000 Menschen, manche meinen: von fast einer Million.
- Im Bosnien-Herzegowina-Konflikt hat der Verzicht auf militärisches Einschreiten in den Jahren zwischen 1992 und 1995 nach glaubwürdigen Schätzungen ungefähr 250.000 Menschen das Leben gekostet.<sup>35</sup>

Das muß man sich vor Augen halten, wenn man beispielsweise an die Kosovo-Intervention denkt, die sozusagen der erste Ernstfall des Militäreinsatzes ohne vorausgehenden Angriff auf einen der intervenierenden Staaten und ohne Ermächtigung durch den Sicherheitsrat war.

(Immerhin hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen damals von Anstalten zum Völkermord gesprochen...)

Es gibt aber noch ein weiteres, sehr fundamentales Problem in unserem Überlegungskontext:

Das überkommene Völkerrecht, auch das der UNO, geht mit dem Prinzip der souveränen Gleichheit der Staaten davon aus,

- daß Staaten Respekt verdienen (also Anspruch auf die Achtung ihrer Souveränität und Integrität haben), und
- daß sie prinzipiell imstande sind, ihren Rechtspflichten nachzukommen (dazu gehört z. B. auch die Pflicht, das eigene Territorium – und gegebenenfalls das der von ihnen abhängigen Gebiete – sowie die sich dort Aufhaltenden so weit zu kontrollieren, daß die Entsendung von bewaffneten Banden, Gruppen, Freischärlern oder Söldnern verhindert wird, ganz zu schweigen von einer Beteiligung an solchen Aktionen).

Aber eben diese Voraussetzungen sind in jüngster Zeit keineswegs mehr überall gegeben.

Eben deshalb sind Ausdrücke wie „Schurkenstaaten“ und „gescheiterte Staaten“ („failed states“) üblich geworden.

Die Völkerrechtsordnung setzt nicht nur formal, sondern auch im Hinblick auf die sozialen und politischen Strukturen in gewissem Sinn eine Einheit der Welt voraus. Aber diese ist nicht wirklich gegeben.

Nicht nur „Pluralität“ – der Nationen, der Zivilisationskreise, der Ideenkreise, der Sozialsysteme – kennzeichnet die Welt von heute, sondern eine Zerklüftung besonderer Art.

Sie mag vordergründig an die früher gängige Unterscheidung von „entwickelter“ und „unterentwickelter Welt“ erinnern, an den trivialen Gegensatz von „Reichen“ und „Armen“. Aber so einfach ist die Sache nicht.

Man muß freilich hinzufügen, daß auch moderne und funktionierende Staaten oft außerstande sind, die sogenannte „organisierte Kriminalität“ unter Kontrolle zu halten, von organisierten terroristischen Organisationen zu schweigen – wobei es zwischen kriminellen, mafiösen sowie terroristischen Gruppen Übergänge und Verknüpfungen gibt.

Zur Realität der heutigen Machtkonstellation gehört sozusagen auch eine neuartige transnationale Unterwelt.

Das hat die Umstände, unter denen man heute über das Verhältnis von Macht und Recht im Weltsystem diskutieren kann, grundlegend verändert.

Die faktischen Voraussetzungen dazu sind uns nicht immer angemessen bewußt.

Was diese gebrochene Einheit der Welt, betrifft, so möchte ich dazu eine Darlegung referieren die vor nicht sehr langer Zeit kürzlich mein Kollege und Freund Dieter Senghaas vorgelegt hat.<sup>36</sup>

Demzufolge ist die menschliche Gesellschaft heute in „vier Welten“ fragmentiert<sup>37</sup>.

Die „erste Welt“ ist die der OECD-Staaten, also der fortgeschrittenen Industriegesellschaften.

- Die zu ihr gehörenden Länder sind zunehmend miteinander verflochten, zwischen ihren Volkswirtschaften hat sich eine substitutive Arbeitsteilung herausgebildet, man ist relativ integrationswillig und -fähig, desto mehr, je symmetrischer die strukturellen Beziehungen sind.
- Die Europäische Union ist der in dieser Entwicklung am weitesten fortgeschrittene Komplex; hier werden die nationalen Interessen als miteinander verflochten begriffen, es gibt bejahte ideelle Gemeinsamkeiten, Kriege zwischen den Beteiligten sind kaum vorstellbar.
- Demgegenüber bleiben die transatlantischen Beziehungen strukturell etwas zurück (auf Grund geringerer Symmetrie), und noch asymmetrischer sind die Beziehungen zwischen den USA und den ostasiatischen Partnern (etwa Japan).

Im EU-Raum ist das von der sogenannten realistischen Schule beschriebene Muster der zwischenstaatlichen Beziehungen – gekennzeichnet durch die Machtbesessenheit der Großen, durch egozentrische Interessendefinition und durch Souveränitätsfixierung – zumindest nicht mehr selbstverständlich.

Für eine solche „Welt der Integration“ ist ein vergleichbares Produktions- und Kompetenzniveau eine unerläßliche Voraussetzung. Asymmetrische Interdependenz, gar Dependenz, erlaubt keine produktive Integration.<sup>38</sup>

Die „neue Zweite Welt“ besteht aus Staaten, die auf dem Weg sind, die „erste Welt“ einzuholen; dazu gehören die EU-Beitrittsländer, Taiwan, Südkorea, aber auch China.

Die wirkliche Integration der europäischen Beitrittsländer in die EU wird nicht von heute auf morgen, einfach durch den formellen Beitritt, vor sich gehen. Probleme sind vorprogrammiert.

Die asiatischen Staaten dieser Kategorie haben im Rahmen autoritärer politischer Systeme eine Wirtschaftsdynamik entwickelt, die einen Gesellschaftswandel mit der Folge politischen Partizipationsbegehrens ausgelöst hat.

Die kritische Frage ist die nach der Zukunft Chinas:

- Wird in diesem Land selbst angesichts der Kluft zwischen dem „blauen“ weltwirtschaftlich orientierten Küsten-China und dem „gelben“ binnenorientierten China eine innere Homogenisierung zustandekommen, und welche Bewußtseinshaltung wird dominieren? Die chauvinistisch-konfrontative oder die kooperative?
- Kann man sich vorstellen, dass China sich in ein regionales oder transpazifisches Integrationssystem eingliedert, ohne dieses massiv dominieren zu wollen?
- Was wird geschehen, wenn ein ökonomisch entwickeltes China mit Exportoffensiven beginnt, die bei weitem massiver sein werden als seinerzeit die japanischen oder koreanischen?

Die „Dritte Welt“ wird von Ländern Lateinamerikas, Afrikas, des Mittleren Ostens sowie Südasiens (zum Teil auch Südasiens) gebildet.

- Dort ist die Entwicklungspolitik schiefgelaufen.
- Anstelle breitenwirksamer Erschließung von Massenmärkten kam es zur extremen Ungleichheit der Verteilung von Ressourcen und Einkommen.
- Die Entwicklungshilfe von außen alimentierte parasitäre Eliten und Klientelstrukturen. Anstelle inklusionsfördernder Maßnahmen.



Das Aufkommen von virulenten Gegenbewegungen (Befreiungsbewegungen, Fundamentalismen) gegen die Autokraten oder Oligarchen ist nicht erstaunlich.

Die „Vierte Welt“ ist die der „scheiternden Staaten“, in Schwarzafrika, im Kaukasusraum, und in den Andengebieten Lateinamerikas (wie v. a. in Kolumbien) auch in Ländern, die traditionell der „Dritten Welt“ zugerechnet werden.<sup>39</sup>

Dort funktioniert die Befriedung durch das staatliche Gewaltmonopol eben so wenig wie die öffentliche Verwaltung, das Rechts-, das Bildungs-, das Gesundheitswesen. Auch das Wirtschaftsleben kann sich nicht angemessen entfalten.

Die Massen überleben allenfalls mithilfe einer fragilen Subsistenzökonomie, exportabhängige Exklavenwirtschaften (faktisch oft in ausländischen Händen) sichern der postkolonialen Elite ein Renteneinkommen, das auch zur Alimentierung des Staatsapparats und des zur Sicherung des status quo dienenden Loyalitätskaufs von Klientelgruppierungen dient.

Gehen die Renteneinkünfte zurück (z.B. infolge der Kürzung von Militär- oder Entwicklungshilfe oder auf Grund der Rücknahme von Investitionen), dann verschärfen sich die Verteilungskämpfe um die Rente, es kann zu Bürgerkriegen und zum Staatszerfall kommen.

Warlords übernehmen mit ihren Milizen, ihrer Soldateska, lokal oder regional die Herrschaft, sie konstituieren „Gewaltmärkte“.

#### *Fallbeispiel Afghanistan*

Ein aufschlußreiches Fallbeispiel bietet Afghanistan.<sup>40</sup> Manches, was dort stattfand und stattfindet, hängt mit spezifischen Verhältnissen im Land zusammen; manches aber ist typisch für die „Vierte Welt“.

Afghanistan verfügt über wenig Bodenschätze oder fruchtbare Anbaugelände, die Analphabetenrate liegt bei 60 Prozent.

Aber es gibt einen prosperierenden Sektor: Die „Gewaltwirtschaft“.

Sie bietet großen Teilen der Bevölkerung die einzige Überlebensebene.

Schon in den neunziger Jahren zerfiel das Land in viele Herrschaftsgebiete (oft nur eine Oase oder ein Tal umfassend), die von lokalen Machthabern regiert werden.

Die Taliban versuchten in der Zeit ihrer Herrschaft gewaltsam eine Zusammenfassung.

Nun ist das Land erneut fragmentiert, auch wenn es eine Regierung in Kabul gibt, unter Präsident Karsai; sie ist de facto kaum mehr als eine Stadtverwaltung.

Anderswo agieren örtliche Machthaber als Kriegsunternehmer („Warlords“); ihr Sachkapital sind Waffen, sie sind die bestzahlenden Arbeitgeber (die reguläre Armee kann nicht konkurrieren).

Die Hauptaufgabe der Arbeitnehmer, der Milizionäre, ist die Einhebung von Schutzgeld bei den Ansässigen, von Wegzoll bei Passanten.

Das ist bequemer als das Bauernleben auf vermintem Gelände – und wenn man agrarisch produziert, ist Opiumproduktion immer noch lukrativer als jede andere; aus Afghanistan kommen etwa 75% der Weltproduktion von Heroin...<sup>41</sup>

Hauptberufliche Milizionäre gibt es nur etwa 100.000, aber die Zahl der „Gelegenheitskämpfer“ liegt bei einer Million.

Sie gehören zu sehr unterschiedlichen Formationen: vom dörflichen oder stammeseigenen Selbstverteidigungsaufgebot bis zu hochprofessionellen Privatarmeen, kriminellen Banden, verborgen agierenden Oppositionsgruppen (wie das jetzt in Gebieten, die sie nicht mehr kontrollieren, die Taliban sind).

Etliche mächtigere der „Militärunternehmer“ bzw. „Großunternehmer“ hatten (oder haben) allerdings häufig Zusatzeinkünfte, etwa

- den Anbau und den Handel mit Opium,
- die Abholzung von Wäldern im Osten des Landes,
- die Exploitation von Bodenschätzen,

(der Herrscher in Kandahar, Gul Agha Shirzai, hat z. B. das Monopol für Steinbrüche und Baustoffwerke in einem Teil des Landes in der Hand; der jüngere Bruder des legendären Ahmad Schah Massud, Ahmad Wali, schürft die Lapislazuli-Minen in Badakhschan aus.)

- den Schmuggel (Erdöl aus dem Iran, High Tech Produkte aus Dubai, Waffen aus den GUS-Staaten, gestohlene Autos aus Pakistan, ... Schon die Taliban nahmen im Jahre 1997 über 2 Milliarden Dollar aus dem Transitschmuggel ein.).

Dazu kommen Einkünfte in Gestalt von Unterstützungen oder Sachleistungen, die von Ländern wie Iran, Pakistan, Rußland und den USA kommen (diese Länder betrachteten die Kriegsunternehmer als ihnen genehme Bürgerkriegsparteien, deren Stärkung ihre eigenen Einflußchancen auf das Geschehen im Land verbessern würde).

Das alles heißt: Jeder Versuch eine funktionierende staatliche Ordnung durchzusetzen oder ein „zivilisiertes“ Wirtschaftssystem einzuführen (z.B. den Opiumanbau einzudämmen) bedroht die Macht der Mächtigen.

So war es kein Wunder, daß die sogenannte „Internationale Staatengemeinschaft“, gelinde gesagt, große Mühe hatte und noch immer hat, mit der landesweiten Anomie, dem Chaos, dem Nebeneinander und Gegeneinander der lokalen und regionalen Gewalt Herrschaften fertig zu werden.

Dies wiederum bedeutet, daß unter solchen Umständen etwas möglich ist, was als das maßgebende Merkmal vieler „failed states“ gilt:<sup>42</sup>

- Erstens können sich in der anomischen Struktur der fragmentierten Gesellschaft Machthaber mit ihren Gefolgsleuten breit machen, die die Stabilisierung eines staatlichen Gewaltmonopols, und damit erst recht der Etablierung rechtsstaatlicher oder gar demokratischer Verhältnisse effektiv und auf Dauer verhindern.

Unter diesen Umständen entwickelt sich eine Klasse von politischen oder kriminellen Raubrittern, die auf die Kontrolle von Rohstoffen (Diamanten, Gold, Erze, Drogen, Edelhölzer) ausgehen, die Kontrolle von Handelswegen erstreben und sich Einnahmen durch die Plünderung von Geldvermögen und Hilfsgütern (nicht zuletzt von humanitären Lieferungen und Entwicklungshilfe) verschaffen.

Die Einhebung von Wegzoll für humanitäre Lieferungen gehört mit hierzu.

Ein wesentliches Element ist der Menschenhandel – nicht zuletzt die Anwerbung sowie die Rekrutierung von Kindersoldaten und die Vermittlung von Prostituierten.

Von den Ansässigen und Passanten werden Zölle und Steuern eingehoben, dafür wird ihnen Schutz vor Übergriffen durch eigene und fremde Kräfte versprochen.

Damit diese Leistung geschätzt (und bezahlt) wird, müssen die Mächtigen ein Interesse daran haben, daß die Sicherheit im Lande nicht zum Normalzustand wird. Man lebt von der „Gewaltwirtschaft“, und ist daher nicht bereit, sie zurückzufahren oder gar aufzugeben.

- Zweitens entwickeln sich unter solchen Umständen eigentümliche Verquickungen von Politik und Geschäft, Kriminalität und regulärer Staatsapparatur.

(Wenn noch halbwegs funktionierende Staaten infolge sinkender Militär- und Entwicklungshilfe und zunehmender Verschuldung nicht mehr die Loyalität der Streitkräfte erkaufen können, errichten Soldaten aus Eigeninitiative Straßensperren, erheben Maut, Offiziere werden zu Gewaltunternehmern...

Die Grauzone zwischen Staatlichkeit und Kriminalität wird immer breiter.<sup>43</sup>

Scharmützel zwischen konkurrierenden Banden gehen nicht auf den Sieg der einen über die anderen aus, sondern auf die Stabilisierung eines Zustands, der ihnen allen die Weiterführung ihres Kriegsgeschäfts ermöglicht...

Neben den Banden operieren aber auch private Militärunternehmen, die von Regierungen oder von Firmen angeheuert werden wie Sicherheitsdienste.<sup>44</sup>

- Drittens haben in einer solchen unübersichtlichen und unkontrollierbaren Gemengelage von Machtgruppierungen und -konfigurationen, in einem schlichtweg chaotischen Umfeld, Terroristengruppen besonders günstige Chancen, sich einzunisten und Operationsbasen zu etablieren.

Selbstverständlich ist vor allem die „erste Welt“ daran interessiert, daß solche Zustände überwunden werden. Aber das ist zuweilen nur sehr langsam und schrittweise möglich, Wieder ist es signifikant, daß im Rahmen der ISAF erst nach langen Überlegungen der Entschluß

gefaßt wurde, Außenposten der internationalen Sicherheitskräfte in wichtigen (aber doch halbwegs sicheren) Gegenden außerhalb des Großraums Kabul zu stationieren, wie im nordafghanischen Kundus; dort sollen inzwischen 125 Bundeswehrangehörige ihren Standort haben, bis zum Frühsommer 2004 soll das Kontingent auf 250 Mann aufgestockt werden, und andere Staaten (Belgien, Frankreich, Rumänien, die Schweiz und Ungarn) haben dem Vernehmen nach eine Beteiligung zugesagt.

Von einer Kontrolle des ganzen Landes wird man aber noch lange Zeit weit entfernt sein.<sup>45</sup>

Wie unter solchen Umständen in Ländern der „Vierten Welt“ eine funktionierende rechtsstaatliche Demokratie entstehen und sich stabilisieren kann, das ist eine erregende Frage.

Genügt es, daß eine Regierung eingesetzt (oder nach allgemeinen Wahlen gebildet) wird, die sich als demokratisch darstellt und vielleicht auch wirklich gewillt ist, sich um den Aufbau einer demokratischen Staatsordnung zu bemühen?

Auch in Bezug darauf ist das „Beispiel Afghanistan“ aufschlußreich.

Was bedeutet ein Präsidentenamt, wenn erstens die Wahl des Präsidenten Hamid Karsai im Sommer 2002 durch die Loya Dschirga, die „Große Ratsversammlung“ auf eine nachdrücklich geführte Regie der USA (und vielleicht auch noch der UNO) zurückgeht, und wenn zweitens die Reichweite der Regierungsentscheidungen kaum über die Hauptstadt Kabul hinausreicht, weil nur dort die „ISAF“, die Internationale Sicherheitstruppe, dafür sorgt?<sup>46</sup>

Der afghanische „Staats“-Haushalt belief sich im Budgetjahr 2001/2002 auf 2,195 Milliarden US-Dollar – die eigenen Einnahmen lagen aber bei nur 102 Millionen Dollar, 2,093 bestanden aus Zuwendungen aus dem Ausland. In Kabul sind rund 800 internationale NGO's vertreten; sollten ihre Bemühungen um das Überleben der Bevölkerung eingestellt werden, dann brähe die Versorgung mit dem Lebensnotwendigen schlicht zusammen; der afghanische Wiederaufbauminister erhält jedoch keine Informationen über das, was die Hilfsorganisationen tun.

Daß die Loya Dschirga, die traditionelle „Große Ratsversammlung“, zur letzten Jahreswende nach mehrwöchigen Auseinandersetzungen einen Verfassungsentwurf angenommen hat, der den Vorstellungen des Präsidenten sowie besonders der amerikanischen Berater des vorbereitenden 35 Mitglieder umfassenden Verfassungsausschusses weitgehend entspricht und z. B. ein Präsidialsystem nach dem Muster der Verfassung der Vereinigten Staaten vorsieht, ist – vor allem im Ausland weithin begrüßt worden. Auch deswegen, weil zwar der Heilige Islam zur privilegierten Religion des Landes erklärt, aber Religionsfreiheit für Andersgläubige und insbesondere die Gleichstellung von Frauen und Männern festgeschrieben wurde.

Ob diese Verfassung wirklich normative Kraft gewinnt, ob die heimischen Machtträger auf Dauer gewillt sind, sie zu respektieren, sich also selbst weitgehend zu entmachten, das ist längst nicht ausgemacht.<sup>47</sup>

So einleuchtend es ist, daß die USA – und nicht nur sie – die „Vierte Welt“ zum Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit (und nicht nur der kognitiven Aufmerksamkeit) gemacht haben, so schwierig ist es, Länder mit entsprechenden Verhältnissen sozusagen an die „zivilisierte Welt“ heranzuführen. Die seit den sechziger Jahren oft unternommenen und nicht selten – wenigstens vorläufig – gescheiterten Versuche, Staaten der damaligen „Dritten Welt“ zu modernisieren und zu demokratisieren, sprechen dagegen, daß das kurzfristig und nachhaltig möglich ist – ganz abgesehen davon, daß eine schlichte Implantation westlicher Modelle in ganz andere kulturelle Kontexte fehlschlagen kann und nicht selten scheiterte; aus mancherlei Gründen, auch weil „Verwestlichung“ außerhalb der Ersten Welt „Entfremdung“ bedeuten kann, mit verhängnisvollen Folgen.

## 5. KEIN BERUHIGENDES FAZIT

Was sich schlußendlich aus allen diesen Befunden ergibt, kann nur noch knapp und thesenartig dargelegt werden.

Zunächst wird man wohl, angesichts des gestellten Themas, festhalten müssen, daß die derzeitige Führung der USA sich tatsächlich in mannigfacher Hinsicht über das geltende Völkerrecht hinweggesetzt hat, und zwar mit nicht nur dann, wenn man sich in einer sozusagen

unentrinnbaren Notlage sah, sondern weil man überzeugt ist, daß die eigenen Interessen, so wie man sie selbst definiert, Vorrang vor international-rechtlichen Verpflichtungen haben.<sup>48</sup>

Angesichts dessen klingt übrigens bestimmte Aussage des Papstes in seiner eingangs erwähnten Botschaft zum Weltfriedenstag 2004 recht eindeutig kritisch; so einerseits der Hinweis auf „allgemeine Prinzipien“ des Völkerrechts. „die dem innerstaatlichen Recht vorzugehen und es übertreffen“, und andererseits die besondere Betonung eines dieser Prinzipien, nämlich des Grundsatzes „pacta sunt servanda“.<sup>49</sup>

Aber die Probleme der angemessenen Balancierung von Macht und Recht in der heutigen Weltordnungspolitik gehen in Wahrheit erheblich über die des Umgangs der Regierung Bush mit dem Völkerrecht und namentlich mit den Bestimmungen der UNO-Charta, so wie sie heute verbindlich sind, hinaus.

Der Papst plädiert in seiner Botschaft auch für eine Reform, „die die Organisation der Vereinten Nationen für die Erreichung ihrer noch immer gültigen satzungsgemäßen Ziele funktionsfähig machen soll“.<sup>50</sup>

In der Tat, wenn es darum geht, Macht und Recht in der weiten Welt von heute neu auszutarieren, dann reicht es nicht aus, einerseits über die Mißachtung der UNO-Charta und andererseits über ihre Unzulänglichkeit Klage zu führen.

Die Wiederherstellung des „status quo ante Bush“ würde, wie schon vermerkt, die Probleme nicht lösen.

Eine substanzielle Reform des Systems der Vereinten Nationen, oft und von vielen als dringend wünschenswert bezeichnet, ist erstens schwer zu erreichen, und zweitens wäre auch sie kaum der Weisheit letzter Schluß.

Zum ersten:

- Eine Satzungsänderung würde eine große Mehrheit der Staaten erfordern (mehr als 120 von den weit mehr als 180 Mitgliedern).
- Außerdem müßten alle Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates zustimmen. Das ist vor allem dann nicht zu erwarten, wenn ihrer Ausnahmestellung in Frage gestellt würde, ihr Vetorecht im allein zur Verhängung von Sanktionen befugten Sicherheitsrat, und ihre Freiheit von jeder Sanktion, wenn sie selbst das Recht verletzen...  
Wenn aber eben diese Bestimmungen unverändert in Kraft bleiben, ist die Entscheidungsunfähigkeit in kritischen Situationen auch in Zukunft so vorprogrammiert wie bisher.

Zum zweiten aber: Man kann die Frage stellen, ob denn überhaupt die Reform des Willensbildungssystems der UNO ausreichen würde, um die Kluft zwischen Macht und Recht zu überbrücken.

Es ist ja, wie die von Dieter Senghaas entwickelte Analyse der Gebrochenheit der Welt gezeigt hat, gar nicht so, daß nur das Recht, insbesondere das Völkerrecht, ohnmächtig wäre.

Ganz am Anfang dieses Beitrags habe ich Bertolt Brecht zitiert:

„Doch die Verhältnisse, die sind nicht so...“

und die triviale Folgerung gezogen: Man müßte, man muß sie ändern.

Ob die Änderung jeweils so betrieben werden kann und sollte, wie das z. B. die USA unternommen haben, mit oder ohne Unterstützung von Verbündeten (etwa der NATO), im Fall Kosovo, im Fall Afghanistan, im Fall Irak, nämlich in erster Linie militärisch, das haben viele bezweifelt.

Es gibt gute Gründe für die These, daß man in argen Fällen ohne militärische Einsätze nicht auskommt, und daß zu langes Zögern die Zahl der unschuldigen Opfer ins Unerhörte vergrößert.

Aber es gibt eben so gute Gründe für die These, daß eine Politik militärischer Intervention unzulänglich ist, wenn nicht auch anderes geschieht, um die Verhältnisse zu ändern.

Es gibt noch ein Wort von Bert Brecht, das noch häufiger zitiert wird als das von den Verhältnissen: „Zuerst kommt das Fressen und dann die Moral...“

Die Aussage stammt nicht von Brecht, er zitiert, etwas salopp, keinen anderen als den Heiligen Thomas von Aquin: Ein gewisses Maß materieller Güter ist nötig, wenn man ein tugendhaftes Leben führen will.

Thomas wiederum hat diese Einsicht in seinen Fürstenspiegel (Buch I. Kapitel 15 „De Rege ad regem Cypri“) von Aristoteles übernommen.

Das heißt aber: Ein anständiges, nicht schurkenhaftes, nicht von elementaren Nöten getriebenes Verhalten von Menschen, von Gruppen – und von Staaten (!) kann erst erwartet, und also auch rechtlich normiert, werden, wenn der Zivilisationsprozeß in den kritischen Regionen, in der Dritten und vor allem in der Vierten Welt vorankommt.

Und das heißt auch: Von denen, die zur Unterstützung imstande sind, vorangebracht wird.

Das erfordert zum Beispiel neue und verstärkte Anstrengungen zur Schaffung oder Verbesserung der Lage in Bezug auf die Infrastruktur, das Bildungs- und Gesundheitssystem, die Staats- und Rechtsordnung (also Befriedung und Sicherheitsgewährleistung) dort, wo es da Defizite gibt.

Wo „Kriegsherren“, „Gewaltmärkte“, „mafiose Strukturen“ die Szene beherrschen, ist das aussichtslos.

Die vorhin zitierten Worte von Richard Cooper mögen zynisch klingen.

Aber so lange die Welt so gebrochen und zerklüftet ist, wie das beschrieben wurde, ist keine stabile und menschenwürdige Weltordnung realisierbar.

Die Inklusion der Vierten Welt in die zivilisierte muß Vorrang haben.

Ohne eine solche Politik der Inklusion fehlt auch die Basis für eine föderal-republikanische Weltdemokratie, wie sie z. B. Otfried Höffe entworfen hat.

Es kommt daher wohl auch nicht von ungefähr,

- wenn einerseits die letzten Päpste wiederholt und eindringlich eine entsprechende Perspektive entwickelt haben, mit ihren Hinweisen auf die nötige Institutionalisierung des menschheitlichen Gemeinwohls und auf das Erfordernis einer übernationalen Autorität, die dafür die Verantwortung überantwortet bekommen müsse,
- wenn aber andererseits gerade Johannes Paul II. immer wieder und ganz besonders das Erfordernis einer die Grenzen überschreitenden Solidarität betont hat.

Deren Praktizierung nämlich ist entscheidend, wenn die Voraussetzungen für eine gerechte und funktionsfähige Weltordnung geschaffen werden sollen.

#### ANMERKUNGEN

- 1 Lun-yü (die sog. Analecten), 13.3. Dazu Peter Weber-Schäfer, Oikumene und Imperium: Studien zur Ziviltheologie des chinesischen Kaiserreichs, München 1968, 119ff.
- 2 Original: The Commission on Global Governance (ed.), Our Global Neighbourhood, London 1995; dt. Ausgabe: Kommission für Weltordnungspolitik (Hrsg.), Nachbarn in Einer Welt, Bonn 1995. Siehe dazu das Themenheft 11/1998 der Zeitschrift „Internationale Politik“ sowie auch: Dirk Messner / Franz Nuscheler, Global Governance - Organisationselemente und Säulen einer Weltordnungspolitik, in: Dies., (Hrsg.), Weltkonferenzen und Weltberichte, Bonn 1996.
- 3 So zutreffend Rainer-Olaf Schultze, Artikel „Governance“, in: Dieter Nohlen (Hrsg.), Lexikon der Politik, Bd. 7: Politische Begriffe (hrsg. von Dieter Nohlen, Rainer-Olaf Schultze, Suzanne S. Schüttemeyer), München 1998, S. 236,
- 4 Siehe z. B. Oran Young, International Governance, Ithaca, N.Y. 1994. R. A. W. Rhodes, Understanding Governance: Policy Networks, Governance, Reflexivity, and Accountability, Buckingham 1997.
- 5 Grundlegend: Stephen D. Krasner (ed.), International Regimes, International Regimes, Ithaca, N.Y. / London 1983; Beate Kohler-Koch (Hrsg.), Regime in den internationalen Beziehungen, Baden-Baden 1989.
- 6 Siehe z. B. James N. Rosenau / Ernst Otto Czempiel, Governance without Government: Order and Change in World Politics, New York 1992. u. ö.; Wolfgang H. Reinicke, Global Public Policy: Governing without Government? Washington D.C. 1998.
- 7 Siehe z. B. Gorbatschows Rede vor der Vollversammlung der UNO am 7. Dezember 1988 (deutscher Text in: Europa-Archiv Jg. 1989 S. D 23ff) und George Bushs Rede am 24. Mai 1989 vor der Cost Guard Academy in New London (Conn); in: Dept. of State Bulletin, July 1989, S. 19ff.) Dazu auch: Stanley R. Sloan, The US Role in a New World Order: Prospects for George Bush's Global Vision, Congressional Research Service, Washington D.C., 23. 03. 1991.
- 8 Das hängt mit der Verwurzelung des Begriffs in der ordoliberalen Schule der theoretischen Wirtschaftspolitik zusammen, die die Basis für die Konzeption der „Sozialen Marktwirtschaft“ abgab (in anderen Ländern spricht man vom Rheinischen Kapitalismus).
- 9 Der Grundgedanke besagt, daß man in der Wirtschaftspolitik zwischen Ordnungspolitik (als das Mühen um die Einführung, die Sicherung und den Ausbau einer bestimmten Wirtschaftsordnung) einerseits und Prozeß- oder Ablaufpolitik andererseits unterscheiden muß. Die Ordoliberalen meinen, daß Ordnungspolitik die Basis der gesamten Wirtschaftspolitik im Ganzen bilden und der Prozeßpolitik gegenüber Vorrang haben muß; die Wirtschaftsverfassung hat den Primat, aktuell erforderliche Eingriffe dürfen sie nicht in Frage stellen. Für die Ordoliberalen ist die „richtige“ Wirtschaftsordnung die der Marktwirtschaft (auf der Basis des Privateigentums an Produktionsmitteln); aber diese entsteht und besteht nicht von selbst, so daß der Staat allenfalls bei Bedarf interveniert und vielleicht auch noch eine von der Marktwirtschaft abgehobene, allenfalls mit ihr koordinierte „Öffentliche Wirtschaft“ betreibt. Vielmehr ist die Marktwirtschaft auf die „staatliche

- Veranstaltung“ einer Wettbewerbsordnung und auf Regeln zur Korrektur sozial inakzeptabler Auswirkungen des „Laissez-faire“ angewiesen; diese umfaßt Verhinderung oder Kontrolle von Wettbewerbsverzerrungen durch Monopole und Kartelle, die Stabilisierung des Wettbewerbs durch Konjunkturpolitik, finanzpolitische Korrektur der rein marktbedingten Einkommensverteilung, und gesetzliche Maßnahmen zum Schutz der menschlichen Arbeitskraft (von einer dem Gesundheitsschutz und der Chance menschenwürdiger Lebensführung dienenden Arbeitszeitregelung bis zur allfälligen Festsetzung von Mindestlöhnen) und der Ressourcen-Nachhaltigkeit („Verhinderung von Raubbau“).
- Allemaal muß auf die Wechselwirkung und die gegenseitige Verträglichkeit vom Wirtschafts-, Gesellschafts-, Rechts- und politischer Ordnung Bedacht genommen werden. Vgl. grundlegend: Walter Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Tübingen 1952 u. ö.
- 10 Otfried Höffe, Demokratie im Zeitalter der Globalisierung, 2. Aufl. München 2002.
  - 11 Siehe die einleitenden Ausführungen in Band 1 des in der folgenden Anmerkung genannten Buches.
  - 12 Siehe z. B. Heinz Gollwitzer, Europabild und Europagedanke, München 1951; dort meint der Autor im Blick auf die „europäischen Konzeptionen“ der politischen Akteure: „Soweit diese über das opportunistische Spiel der Allianzen hinausgingen und systematischen Charakter annahmen, wurden sie in der politischen Theorie hauptsächlich nach den Grundformen der Universalmonarchie, der Suprematie und Hege- monie, der Gleichgewichtslehre und bündischer Vorstellungen unterschieden. In der politischen Wirklichkeit sind die Grenzen zwischen diesen Typen stets fließend...“ (S. 409).  
Das heißt aber: Es gab nicht nur ordnungspolitische Projekte und Spekulationen, sondern auch entsprechen- des politisches Handeln.
  - 13 Heinz Gollwitzer, Geschichte des weltpolitischen Denkens, Bd. 1/2, Göttingen 1972 und 1982.
  - 14 Vgl. beispielsweise die anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels am 13. Oktober 1963 von Carl Friedrich von Weizsäcker über das Thema „Bedingungen des Friedens“ gehalten- e Rede mit den Thesen
    - Der Weltfriede ist notwendig, er ist Lebensbedingung des technischen Zeitalters.
    - Er könnte allerdings eine der düstersten Epochen der Menschheitsgeschichte werden; soll er in einer guten Gestalt kommen, dann bedarf das einer außerordentlichen moralischen Anstrengung.
    - „Sein Herrannahen drückt sich in der allmählichen Verwandlung der bisherigen Außenpolitik in Welt- Innenpolitik aus, im Zuge der Entstehung übernationaler Institutionen und der Beurteilung weltpolitischer Probleme mit innenpolitischen Kategorien.“
 Den Begriff „Weltstaat“ verwendete Weizsäcker wohlweislich nicht; er geht aber auch nicht auf allfällige Abgrenzungskriterien seines Konzepts von Weltstaatsentwürfen ein. Text der Rede u. a. in: Carl Friedrich von Weizsäcker, Der bedrohte Friede – Politische Aufsätze 1945-1981, München 1981 (Taschenbuchausgabe München 1983, S. 125ff.).
  - 15 Rede am 25. September 1990 in: UN General Assembly Official Records, 45th Session, Plenary Meetings, 6th Meeting. Doc. A/45/PV.6.
  - 16 So Pierre Hassner, Beyond Nationalism and Internationalism: Ethnicity and World Order, in: Survival, vol. 35 no. 2, Summer 1993, S. 50, zit. nach. Wolfgang Wagner, Zwischen neuer Weltordnung und wachsender Anarchie, in: Wolfgang Wagner u.a. (Hrsg.), Die Internationale Politik 1991-1992, München 1994, S. 1f., hier S. 2.
  - 17 Robert Kagan, Power and Weakness, in: Policy Review (Hoover Institution), no. 113 (May/June 2002); dt.: Macht und Schwäche – Was die Vereinigten Staaten und Europa auseinander treibt, in: Blätter für deutsche und internat. Politik, Jg. 2002 Heft 10, S. 1194ff.
  - 18 Zbigniew K. Brzezinski, Die einzige Weltmacht, dt. Berlin 1997.- So plädierte eben jener Analytiker, der schon im Herbst 1989 vor einer Euphorie angesichts des Niedergangs des Ostblocks gewarnt und eine Balkanisierung Osteuropas sowie eine Libanonisierung der Sowjetunion an die Wand gemalt hatte (siehe Zbigniew Brzezinski, Post Communist Nationalism, in: Foreign Affairs, Autumn 1989). Wie hellsichtig das war, kann man ermesen, wenn man bedenkt, daß die Staats- und Regierungschefs der KSZE noch ein Jahr später, als in Jugoslawien schon längst Schußwechsel stattgefunden hatten, die frohe Botschaft vom Anbruch eines neuen Zeitalter verkündeten: Nun würden sich die Hoffnungen der Völker auf eine gewaltfreie Welt endlich erfüllen. (Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990; Text der Gipfeldokumente u. a. in: Europa-Archiv Jg. 1990, S. D 607ff. 24.)
  - 19 Ausgelöst wurde das wohl einerseits durch das Desaster des Engagements der USA in Somalia, und andererseits und durch die Stärkung der Republikaner im Kongress infolge der Mid-Term-Wahlen, vgl. z. B. Ernst- Otto Czempel, Rückkehr in die Hegemonie - Zur Weltpolitik der USA unter Präsident Clinton, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Ausg. v. 18. Oktober 1996 (B 43/96), S. 25ff. - Für die eine Tendenz mag die Durchsetzung der Friedensregelung für Bosnien und Herzegowina in Dayton, Ohio als Beispiel dienen, für die andere die Versuche, das Verbot von Antipersonen-Landminen oder die Errichtung des Internationalen Straftribunals zu verhindern.
  - 20 Zur Vorgeschichte der Neuorientierung siehe z. B. Peter Rudolf, Der 11. September, die Neuorientierung amerikanischer Außenpolitik und der Krieg gegen den Irak, in: Zeitschrift für Politik, Jg. 2003, Heft 3, S. 257ff.
  - 21 Die gegen Ende 2003 bekannt gewordene richterliche Schelte der Politik der Administration gründet sich essentiell auf staatliche Rechtsnormen der USA. Vgl. Stefan Ulrich, Justitia pocht auf ihr Recht - US-Gericht maßregelt Bush-Regierung im Fall Guantanamo; dort wird die Argumentation des Berufungsgerichts in San Francisco wie folgt referiert: Auch in Zeiten eines nationalen Notstandes ist die Justiz verpflichtet, „die Beibehaltung unserer verfassungsmäßigen Werte sicherzustellen und zu verhindern, daß die Exekutive die Rechte von Bürgern und Ausländern mit Füßen tritt“. Auch wenn die in Guantanamo gehaltenen Gefangenen in Übersee gefaßt worden und nun außerhalb des Territoriums der USA festgehalten würden, seien sie doch im Gewahrsam von Behörden der USA, und daher dürften den Internierten gewisse Rechte nicht vorenthalten werden.
  - 22 Giorgio Agamben, Der Gewahrsam: Ausnahmezustand als Weltordnung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Ausg. v. 19. April 2003, S. 33. Noch kritischer: Gerd Steffens, Der Weltbürger als Untertan, in: Blätter für deutsche und internationale Politik Jg. 2003 Nr. 11, S. 1333ff.
  - 23 Quelle: <http://www.theamericanpresidency.net/1904.htm>; nach Norman Peach, Interventionsimperialismus: Von der Monroe- zur Bush-Doktrin, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 2003 H. 10, S. 1258ff., hier S. 1264.
  - 24 The National Security Strategy of the United States of America, Washington D.C., September 2002: [www.whitehouse.gov/nsc/nss.pdf](http://www.whitehouse.gov/nsc/nss.pdf); deutsch in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 2002 Heft 12, S. 1505ff.

- Siehe dazu z. B. Klaus-Dieter Schwarz, *Amerikas Visionen – Eine Analyse der nationalen Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten*, Berlin (Stiftung Wissenschaft und Politik) Oktober 2002 (SWP aktuell Nr. 38); Joachim Krause / Jan Irlenkaeuser / Benjamin Scheer, *Wohin gehen die USA? Die neue Nationale Sicherheitsstrategie der Bush-Administration*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Ausg. v. 2. Dezember 2002 (B 48/2002), S. 40ff.
- 25 Siehe statt vieler: Dieter Blumenwitz, *Der Präventivkrieg und das Völkerrecht*, in: *Politische Studien Jg. 2003*, Heft 391, S. 21ff.
- 26 Siehe ebd.
- 27 Ausnahmen vom völkerrechtlichen Gewaltanwendungsverbot gibt es bekanntlich nur, wenn man tatsächlich angegriffen wird, oder wenn der UNO-Sicherheitsrat eine entsprechende Ermächtigung oder Beauftragung erteilt.
- 28 Michael J. Glennon, *Showdown at Turtle Bay*, in: *Foreign Affairs*, Heft 3/2003, zit. Nach Norman Paech, aaO. 2003, s. o. Anm. 23, hier S. 1266.
- 29 Robert Cooper, *The New Imperialism*, in: *The Observer*, Ausg. v. 7. April 2002, zit. nach Norman Paech aaO. 2003, s. o. Anm. 23, S. 1260.
- 30 Zur Berechtigung der Rede von der „Verfassung“ der Staatengemeinschaft vgl. Bardo Fassbender, *The United Nations Charter as Constitution of the International Community*, in: *Columbia Journal of International Law*, Jg. 1998, S. 529ff.
- 31 Ernst Otto Czempiel, *Die amerikanische Weltordnung*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Ausg. vom 2. Dezember 2002 (B 48/2002), S. 3ff.
- 32 Karl Kaiser, *Zeitenwende*, in: *Internationale Politik Jg. 2003 Heft 5*, S. 1ff.
- 33 Siehe z. B. Emmanuel Todd, *Weltmacht USA: Ein Nachruf*, München 2003 (der Schlußsatz lautet: „Wenn Amerika weiter darauf beharrt, seine Allmacht zu demonstrieren, wird es schließlich der Welt nur seine Ohnmacht enthüllen.“); Amitai Etzioni, *From Empire to Community* (erscheint im Frühjahr 2004); vgl. auch Amitai Etzioni, *Das kürzeste Empire aller Zeiten*, in: *Süddeutsche Zeitung* (München), Ausg. vom 27. Oktober 2003, S. 13.!
- 34 Mitteilung von Professor Burkart Holzner (Pittsburgh) im Dezember 2003 an den Vortragenden.
- 35 Als „Völkermord“ im Sinne der Konvention gilt jede der folgenden Handlungen, die begangen werden, um eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe ganz oder teilweise zu vernichten: Tötung von Mitgliedern der Gruppe, Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe; vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre physische Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen; Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind; gewaltsame Überführung von Kindern in eine andre Gruppe...  
Zu bestrafen sind nicht nur solche Handlungen selbst, sondern auch die „Verschwörung Völkermord zu begehen“, „unmittelbare und öffentliche Anreizung Völkermord zu begehen“, „Versuch Völkermord zu begehen“, Teilnahme an Genozidaktionen.
- 36 Joachim Krause, *Multilaterale Ordnung oder Hegemonie: Zur transatlantischen Debatte über die weltpolitische Neuordnung*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Ausg. vom 28. Juli 2002, S. 3ff., hier S. 14 Anm. 40.
- 37 Dieter Senghaas, *Die Konstitution der Welt – eine Analyse in Friedenspolitischer Absicht*, in: *Leviathan*, Jg. 2003, Heft 1, S. 117ff.
- 38 Eine nicht unähnliche Einteilung in „drei Welten“, nämlich „in eine postmoderne, eine moderne und eine prämoderne Zone“ hat jüngst ein langjähriger Kollege von Senghaas vorgelegt und erläutert: Ulrich Menzel, *Comeback der drei Welten*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik Jg. 2003 Heft 12*, S. 1453ff.
- 39 Der oben in Anm. 2 erwähnte Entwurf einer weltweiten demokratisch-republikanischen Ordnung nimmt eben darauf nicht adäquat Rücksicht.
- 40 Siehe dazu auch Robert J. Rotberg, *The New Nature of Nation-State Failure*, in: *The Washington Quarterly*, Jg. 2002 no. 3, S: 85ff.; Ulrich Schneckener, *Staatszerfall als globale Bedrohung*, in: *Internationale Politik Jg. 2003 Heft 1*, S. 11ff., unterscheidet  
 ° „weak states“ (in denen das Gewaltmonopol noch halbwegs aufrechterhalten wird, aber der Staat weder imstande oder willens ist, für ein menschenwürdiges Leben der Einwohner zu sorgen oder ihnen demokratische Mitbestimmungsrechte zu gewährleisten - dazu rechnet er Simbabwe, Kenia und Uganda im südlichen Afrika, Haiti und Kuba in Lateinamerika, Kasachstan und Kyrgystan in Zentralasien, Nordkorea in Ostasien, Albanien, Mazedonien und Belarus in Südost- bzw. Osteuropa, sowie Pakistan, Syrien, Saudi-Arabien, Ägypten, Jordanien und den Iran in der islamischen Welt);  
 ° „failing states“, in denen das Gewaltmonopol und das Steuersystem unzulänglich funktionieren, und wo der Staat nicht das ganze Territorium und auch nicht die Außengrenzen effektiv kontrolliert; und wo separatistische und andere Gewalt anwendende Gruppierungen operieren; hierzu rechnet der Autor Kolumbien, Sri Lanka, die Philippinen, Indonesien, Georgien, den Sudan und Nepal; sowie  
 ° „collapsed states“, die keine der von einem Staat üblicherweise erwarteten Leistungen halbwegs zufriedenstellend erbringen, wie Somalia (in den Jahren nach 1992), Afghanistan, die „Demokratische Republik Kongo“, Bosnien-Herzegowina, Tadschikistan, den Libanon. - Ulrich Menzel aaO. 2003, s. o. Anm. 39, hier S. 1456, schreibt, daß die Zahl der gescheiterten Staaten seit dem Ende des Ost-West-Konflikts dramatisch gestiegen sei.
- 41 Siehe Conrad Schetter, *Gewaltwirtschaft und „Warlords“*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Jg. 2003 Heft 10, S.1233ff.
- 42 Im Jahre 2001 sollen in Afghanistan etwa 185 Tonnen Opium produziert worden sein, im Jahre 2002 nach UNO-Angaben etwa 3.500 Tonnen, die Ernte 2003 wird auf über 4.600 Tonnen geschätzt. Der derzeitige Finanzminister in Kabul nennt Afghanistan einen „Drogenmafia-Staat, auf Grund der Verflechtung zwischen Beamten und Politikern. Siehe Martin Baraki, *Afghanistan zwei Jahre nach Petersberg – Eine Bestandsaufnahme*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik Jg. 2003 Heft 12*, AS. 14563ff. hier S. 1466f.
- 43 Vgl. z. B. Herfried Münkler, *Die neuen Kriege*, Reinbek 2002; Wolf-Christian Paes / Björn Aust, *Bürgerkriegsökonomie: Staatszerfall und Privatisierung von Gewalt*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Jg. 2002 Heft 10, S. 1229ff.
- 44 War seinerzeit in Somalia der Kriegsherr Aideed ein „General“ oder ein Bandenführer? Fand dort also ein wirklicher Krieg statt? Oder handelte es sich um Bandenkämpfe, oder um die Bekämpfung von Banden durch ausländische Interventionstruppen...?

- 45 Das hat sich in vielen Ländern so oder ähnlich ergeben. Die „private Sicherheitsindustrie“ ist eine Wachstumsbranche, da viele Staaten, auch durchaus funktionierende, einen immer größeren Teil ihrer herkömmlichen Aufgaben an nichtstaatliche Unternehmen „auslagern“, nicht nur Post, Autobahn, Schienennetze u.dgl., sondern auch Sicherheitsdienstleistungen einschließlich militärischer, in diesem Fall an „PMC’s“ (Private Military Companies) oder „PMF’s“ (Privatized Military Firms“). Dabei handelt es sich oft um hochprofessionelle Unternehmen, die vielerlei Aufgaben übernehmen, von militärischer Ausbildung bis zur Räumung von Antipersonenminen, vom Objektschutz bis zur „Beschaffung“ (Entführung) von Kriminellen oder als kriminell geltenden Ex-Politiker. Siehe z. B. Petra Steinberger, Ganz persönliches Risiko – Militärs und Söldner für jeden: Wie der Krieg privatisiert wird, in: Süddeutsche Zeitung (München), Ausg. vom 2. 12. 2003, S. 11.
- 46 Der deutsche Bundesverteidigungsminister Peter Struck meint, daß zu einer effektiven und nachhaltigen Befriedung Besatzungstruppen in einer Größenordnung von 700.000 Mann nötig wären. Die in Kundus stationierten 250 Bundesheersoldaten sind für ein Gebiet zuständig, das mit rund 85.000 Quadratkilometern größer ist als Österreich und 3,2 Millionen Einwohner hat. Die der Regierung in Kabul unterstehende Afghanische Nationalarmee verfügt gegenwärtig über 5.000 bis 7.000 Mann, sie soll zu einer Stärke von 70.000 Mann ausgebaut werden. Siehe: Martin Wagener, Blindkuh-Spiel am Hindukusch, in: Das Parlament, Ausg. v. 27. Oktober 2003, S. 3.
- 47 Das Kommando der International Security Assistance Force wurde am 11. August 2003 von der NATO übernommen.  
Zur Loya Dschirge des Jahres 2002 vermerkt Matin Baraki aaO. 2003, s. o. Anm. 43, S. 1468: „Wäre die UN tatsächlich willens und in der Lage gewesen, ihre eigenen Kriterien zur Wahl der Vertreter in der Loya Dschirga durchzusetzen – keine Verbindung zu terroristischen Organisationen, keine Beteiligung am Rauschgifthandel, an der Ausplünderung Afghanistans, an Kriegsverbrechen oder an Korruption, kein Einsatz von Gewalt oder Bestechung im Wahlkampf, hätten fast alle Männer Afghanistans ausgeschlossen werden müssen. Nichts dergleichen geschah.. Das Ergebnis ist die jetzige Warlordisierung Afghanistans, sprich: eine Regierung, die sich fast ausschließlich aus den Gewaltunternehmern des Landes rekrutiert....“
- 48 In funktionierenden demokratischen Rechtsstaaten ist man gewohnt, daß eine Verfassung ernst genommen wird, daß sie normative Kraft hat und also das politische Leben und das Wirken der Staatsorgane tatsächlich ordnet. Das ist aber nicht immer und überall so. Eine Verfassung kann z. B. eine Zielproklamation sein – eine zwar ernst genommene, aber deswegen noch lange nicht realisierte Verheißung; es gibt aber auch „Verfassungen“, die sozusagen nur der Maskerade dienen, also eine ganz andere Verfassungswirklichkeit mehr oder weniger gut verschleiern; es gibt „Verfassungen“, die lediglich in Worte fassen, was ohnehin „der Fall ist“, also lediglich die tatsächliche Machtkonstellation beschreiben, statt sie wirksam zu prägen. Vgl. den Abschnitt über die „Ontologie“ der Verfassungen, in: Karl Löwenstein, Verfassungslehre, Tübingen 1959 (Was bei Löwenstein unter dem Titel „Ontologie“ behandelt wird, betrifft tatsächlich die Konfiguration des politischen Bewußtseins der Eliten und der Massen.)
- 49 Typisch ist etwa die Antwort des Präsidentensprechers Ari Fleischer bei einem Press Briefing am 27. Juli 2001 auf die Frage nach der Relevanz internationaler Abkommen für die Politik der USA: „...the President is going to demonstrate American leadership... because the President is more interested in doing what is right for America and have America lead the world to good solutions to difficult problems... The President will not shirk from his duties to protect the American people from any international agreements that the President does not think are in America’s interest.“; zit. nach Jochen Hippler, Unilateralismus der USA als Problem der internationalen Politik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Ausg. vom 28.07.2003 (B 31-32/03), S. 15ff.
- 50 Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages 1. Januar 2004, Vatikanstadt 2003, Abschnitt 5, S.8f.





## Internationale Rechtsordnung. Voraussetzung des globalen Friedens RUDOLF WEILER

### 1. VÖLKERRECHT UND FRIEDEN. BEDROHT DAS VÖLKERRECHT DEN FRIEDEN?

Im Mai 2003 findet im Göttinger Institut für Völkerrecht ein internationales Symposium über europäisches und amerikanisches Völkerrecht statt. Nach Ansicht eines amerikanischen Teilnehmers, Prof. Rubenstein, bestand für die USA zur Eröffnung des Krieges gegen den Irak keine Notwendigkeit das Völkerrecht als höherrangig anzusehen. „Das siegreiche Amerika in seiner Version von Demokratie und Menschenrechten ... halte Bindungen durch völkerrechtliche Verträge für eine Beschränkung seiner demokratischen Regierungsform. .... Nur wenn es weltweite Demokratie mit einer Weltregierung gebe, wäre ... das internationale Recht keine Bedrohung für die Demokratie.“ (Vgl. FAZ vom 30. Mai 03, Bericht von Reinhard Müller)

#### *Antwort aus Europa?*

Eine Analyse des Jürgen Habermas wird von Jacques Derrida in gemeinsamer Initiative voll unterstützt (vgl. FAZ vom 31. Mai 2003)

Den beiden Philosophen geht es nach dem Krieg gegen den Irak um die Wiedergeburt Europas in seiner politischen Verantwortung jenseits jeden Eurozentrismus mit Veränderung des internationalen Rechts und seiner Institutionen, insbesondere der OVN. Es ginge um neue Konzeption und neue Praxis der Verteilung der Staatsgewalt unter Verweis auf die Tradition nach Kant. USA und Großbritannien werden zum Krieg gegen den Irak „burschikoser Bruch“ des Völkerrechts vorgeworfen.

Der Streit über die zukünftige Weltordnung zeige sich zwischen der Rolle der USA in ihrem Auftritt als Supermacht und der Suche des „alten Europa“, der EU, jeweils in der Suche nach Identität. Es gelte, eine neuen Verfassung zu finden, nämlich in Form des „Regierens jenseits des Nationalstaates“. Dabei dürfte die „Zähmung des Kapitalismus in entgrenzten Räumen nicht zurückfallen“. Die Maßstäbe der sozialen Gerechtigkeit aber müßten „jenseits des Nationalstaates“ zur Geltung kommen. Die Herausforderung gilt, „eine kosmopolitische Ordnung auf der Basis des Völkerrechts gegen „konkurrierende Entwürfe ... voran zu bringen“.

Wie sollte dies gelingen? Durch europaweiten Diskurs in einem Selbstverständigungsprozeß mit Überwindung fortbestehender Rivalität zwischen selbstbewußten Nationen.

#### *Der Abschied vom „alten Europa“ wird empfohlen:*

Das Christentum wird hier zuerst genannt! Wörtlich: „Christentum und Kapitalismus, Naturwissenschaft und Technik, römisches Recht und Code Napoléon, die bürgerlich-urbane Lebensform, Demokratie und Menschenrechte, die Säkularisierung von Staat und Gesellschaft über andere Kontinente ausgebreitet, bilden ... kein *Proprium* mehr.“

Neue Gewalt- und Autoritätsordnung für den politisch-ethischen Willen ist zu suchen, die gesellschaftliche Privatisierung des Glaubens wird als nötig erachtet, die Kantische Hoffnung auf Weltinnenpolitik sollte dadurch beflügelt werden.

Unsere Folgerung aus diesem Konzept: Kants alte rational begründete „Utopie des „Ewigen Friedens“, wird durch eine „neue Utopie aus Diskursen“ ersetzt. Angefragt ist die

Problematik der nationalen Souveränität des neuzeitlichen Staates und das Verfassungsrecht national bis international-global.

## 2. DIE RECHTSORDNUNG UNTER DEN MENSCHEN NACH PACEM IN TERRIS

Die Enzyklika setzt mit Ausführungen über die Menschenwürde und das Wesen der Gesellschaft ein. Friede auf Erden gibt es nur, wenn die von Gott gesetzte „Ordnung unter den Menschen“ (Nr. 8 ff) gewissenhaft (Nr. 1 - 7) beobachtet wird. Der Zugang bei der Ordnungssuche geht über das Gewissen jedes Menschen. Das Gewissen als Fähigkeit der menschlichen Vernunft sucht in der Lebenswirklichkeit die sittlichen Gesetze. Als gute Ordnung – in Verbindung mit moralischen und kulturellen Rechten – ergeben sich diese aus der Natur des Menschen (Nr. 12 und 13). Sie gelten für das Zusammenleben der Menschen und deren Beziehungen von kleinen Gemeinschaften über die Staaten bis zur Völkergemeinschaft als „menschliche Gemeinschaft“ (Nr. 30 ff). Sie beziehen sich auf das jeweilige Gemeinwohl als Ziel der Gesellschaft bis zum Weltgemeinwohl, nämlich dem der einen universellen Menschheit.

Das Zusammenleben der Menschen ist deshalb als ein „vordringlich geistiges Geschehen aufzufassen“ (Nr. 36). Dazu gehören dann geistige Güter und Werte im Streben des Menschen für die Ausrichtung des menschlichen Willens auf das erkannte Gute (Nr. 38).

Im folgenden berühmten Abschnitt (Nr. 39 - 45) spricht Johannes XXIII. von „Zeichen der Zeit“, um auf die Lebenswirklichkeit der Menschen heute einzugehen: 1. der wirtschaftlich-soziale Aufstieg der Arbeiterklasse, 2. die Teilnahme der Frau am öffentlichen Leben, 3. bald alle Völker in der Menschheitsfamilie beanspruchen für ihre Bürger politische, wirtschaftliche und soziale Freiheitsrechte in Zukunft, 4. in Entwicklung des Rechtsbewußtseins gegen alle Diskriminierungen, 5. immer mehr entdecken die Menschen die geistigen Werte (Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe, Friede) für alle gemeinsam.

Das hat Folgen für die „Beziehungen zwischen den Menschen und der Staatsgewalt innerhalb der politischen Gemeinschaften“ (Nr. 36 .79) und für „Die Beziehungen zwischen den politischen Gemeinschaften“ (Nr. 80 - 129) und „Die Beziehungen zwischen den einzelnen politischen Gemeinschaften und der Völkergemeinschaft“ (Nr.130 -172).

## 3. DER SOUVERÄNITÄTSBEGRIFF

Am Anfang steht die abendländische Nationenbildung in Verlauf des Mittelalters und die erfolgreiche Bildung nationaler Staaten mit Herrschaftsausübung auf beschränktem Raum. Siehe Jean Bodin mit dem absoluten Souveränitätsbegriff Ende des 16. Jh.! Montesquieu entwickelt Ende 18. Jh. den Begriff der Gewaltenteilung, nachdem schon die klassische Antike die Lehre von den Staatsformen gekannt hat.

Mit der Souveränität ist der Gewaltbegriff verbunden. Der beinhaltet das Recht, bei der Durchsetzung der Rechtsordnung nach innen und der Friedenssicherung nach außen Zwang anzuwenden.

Das römische Recht in seiner Entwicklung aus der Naturrechtslehre der klassischen traditionellen Philosophie und Ethik (philosophia perennis) über das christliche Mittelalter (Scholastik) hielt am ius gentium bis in die Neuzeit fest. Noch der erste Vertreter der modernen Völkerrechtslehre am Beginn der Neuzeit, Hugo Grotius, übernahm dabei die Lehre vom „gerechten Krieg“. So konnte der Wiener Rechtsphilosoph und Völkerrechtslehrer Alfred Verdross (Abendländische Rechtsphilosophie) im 20 Jahrhundert für den Übergang zum neuzeitlichen Völkerrecht folgern: vom ius gentium zum ius inter gentes! Heute könnte man für die „gentes“ sagen, nicht wieder zurück zum ius gentium?

Die Geschichte des modernen Souveränitätsbegriffs insbesondere zeigt aber für die Lehre von der Staatsgewalt einen völligen Begriffswechsel für den Einzelstaat in der Theorie: Diese spreche nach Johannes Messner heute „dem Einzelstaat die schrankenlose Freiheit des Handelns innerhalb und außerhalb seiner Grenzen zu“, Hand in Hand ging damit die Rechtsauffassung, alles Recht sei „aus dem Willen des Staates“ abgeleitet, „sei dies der Wille des Fürsten, des Volkes oder der herrschenden Staatspartei.“ Auf diesen Begriff der

absoluten Souveränität war, weiter nach Johannes Messner „Theorie und Praxis der *internationalen Politik der neueren Zeit* begründet. ‚Interessenpolitik‘ war damit der treibende Faktor im internationalen Leben geworden.“ (Das Naturrecht, 7.A. Berlin 1984, 670).

Nach der Naturrechtslehre freilich ist „die Souveränität die Autonomie des Staates in der Verwirklichung und Wahrung seines Gemeinwohls ... Sie ist an die Hierarchie des Rechts gebunden und daher keine schrankenlose und keine unabhängige.“ (s. o.a. 671). Daher gibt es in der Menschheit einen Gemeinwohl-Pluralismus, von der kleinsten Gemeinschaft über das Gemeinwohl des Staates bis zum Weltgemeinwohl!

Hier erklärt Messner – bevor er das positive Völkerrecht erörtert! – nach den naturrechtlichen Prinzipien, die für die Ordnung des Einzelstaates wie für die Ordnung der Völkergemeinschaft im Grunde gelten, das *Recht auf Intervention* (s. o.a. 673): *Ein Interventionsrecht besteht gegenüber einem Staat, der gegen diese Ordnung in schwerer Weise verstößt.*“ Nach den naturrechtlichen Prinzipien können unter heutigen Verhältnissen folgende Fälle vor allem gesehen werden: „a) gegenüber einem Staat, der sich einen bewaffneten Angriff gegen einen anderen zuschulden kommen läßt: b) gegenüber einem Staat, der sich einen Übergriff in die Freiheitsrechte eines anderen Staates erlaubt, ... c) gegenüber einem Staat, der sich schweres Unrecht gegenüber Freiheitsrechten großer Gruppen von Bürgern zuschulden kommen läßt, d) gegenüber einem Staat, der unmittelbar oder mittelbar sich in schwerer Weise gegen internationale Regelungen vergeht.“

Johannes Messner sah zur Zeit der Niederschrift in den 60 Jahren des 20. Jh. schon zur Sicherung des Völkerfriedens für das Recht in der „*fortgeschrittenen Völkergemeinschaft eine kollektive Verantwortung für die Sicherung dieser Rechte*“ bestehen. *Allerdings habe die „organisierte Völkergemeinschaft“ Bedingungen und Formen der Intervention „als einen der wichtigsten Gegenstände ihrer Satzung“ zu betrachten.* (s. o.a.)

Es zeigt sich heute im Völkerrecht, besonders wenn es um „Verfassungsfragen“ geht, wie positivistisch, wertfrei und rein methodisch ausgerichtet die Rechtslehre bei Grundfragen des Rechts vorgehen könnte. Bekannt ist die Formel in der österreichischen Bundesverfassung „... ihr Recht geht vom Volke aus“, wenn Recht legitimiert werden soll. Es bleibt doch gesatztes Recht, wer und wie viele immer sich auf die Autorität des Parlaments, verbunden mit Sachkenntnis, berufen mögen; selbst im Falle eines Neubeginnes eines Staatswesens bis zur OVN. Es geht doch nicht ohne Grundprinzipien in Verbindung mit Rechtsphilosophie im Kontext des Volkes und der Menschheit mit naturrechtlicher Souveränität nach klassischer und christlicher Tradition!

#### 4. ZUR EINSTIEGSFRAGE ZURÜCK:

##### *Amerikanische Verfassung durch Demokratie höheren Ranges als das Völkerrecht?*

Die amerikanische Verfassung ist – als geschriebene Verfassung – wohl die älteste eines Staates. Ihr geht mit der Bill of Rights von Virginia 1776 eine Menschenrechtserklärung voraus, die in die Unabhängigkeitserklärung der amerikanischen Verfassung bald darauf eingegangen ist.

Höherrangigkeit im Völkerrecht unter Bezug auf die europäischen Verfassungen etwa kann aus dem positiven Völkerrecht heute nur aus internationalen Verträgen zwischen den souveränen Staaten erschlossen werden. Es gibt in der Theorie des Völkerrechts auch Prinzipien, z.B. das Prinzip „*pacta sunt servanda*“, aber es heißt dort immer mit der „*clausula rebus sic stantibus*“. Man kann jedoch für die Praxis der Staaten daraus auch im internationalen Leben den Hinweis auf ein Grundrecht der Treue zum gegebenen Wort als primäres Naturrecht im Umgang unter Menschen erkennen.

Die Hervorhebung der Demokratie als alleiniges Prinzip nach der amerikanischen Verfassung für die Integration der Weltgesellschaft kann jedoch nicht den Gedanken der klassischen Tradition von der „*Gemischten Verfassung*“ (Aristoteles) – auch für die amerikanische Lebenswirklichkeit! – ersetzen: die Staatsform aus einem Prinzip allein leistet nicht Gewaltenteilung! (Auf Bodins absolutes Verständnis der Staatsgewalt, folgte in Europa 2 Jahrhunderte später Montesquieus Gewaltentrennung als relativierendes Prinzip!)

Veränderung des internationalen Rechts und seiner Institutionen/neue Konstitution und neue Praxis der Verteilung der Staatsgewalt: die Wiedergeburt Europas im Sinn der kantischen Tradition nach Habermas und Derrida?

Die traditionellen „Errungenschaften Europas“ bildeten nach diesen Autoren kein *proprium* mehr. Gemeint ist die „in der jüdisch-christlichen Überlieferung wurzelnde Geistesart“. Diese Wurzeln gelten auch für die USA und andere „westliche“ Staaten. Das Europa aus Nationalstaaten aber müsse sich erneuern. Diese Nationalstaaten besitzen einen „ausgeprägten Sinn für die ‚Dialektik der Aufklärung‘“. Es kommt bei den Autoren zur Utopie mit Kants Ewigem Frieden von Europa aus: „Der Wunsch nach einer multilateralen und rechtlich geregelten internationalen Ordnung verbindet sich mit der Hoffnung auf eine effektive Weltinnenpolitik im Rahmen reformierter Vereinter Nationen“. Was kann Europa, das „alte Europa“, das sich durch die „forsche Hegemonialpolitik der verbündeten Supermacht herausgefordert sieht“ durch den Präventivkrieg gegen Saddam, mit seiner Identität zu einer neuen internationalen Identität der Staaten in der Völkergemeinschaft nun beitragen?

Es liege in der Hermeneutik von Selbstverständigungsprozessen, daß der politisch-ethische Wille nicht Willkür mehr ist. Wir sind damit bei Kant und seiner Rationalität, die nicht am Sein ontologisch, also am Guten, ausgerichtet werden kann. Der Wille werde es allein vermögen (ohne Einsicht in die Sache an sich) aus Vernunft und ohne christlichen Glauben, der nur mehr private Angelegenheit sei!

Obwohl Habermas den eigentlichen Artikel beige-steuert hat, nennt er nicht direkt den *Weg des Diskurses* für die Staaten ausdrücklich. Dialog und Aufklärung sollten fortgesetzt genügen. Der Weg müßte mit den Bürgern als rationalen Subjekten beginnen. Aber die Moderne wird die „Abkehr vom Eurozentrismus befördern und die kantsche Hoffnung auf eine Weltinnenpolitik beflügelt haben.“ So schließt der oben zitierte Artikel.

Alles in allem ein sekundärer, letztlich formaler Weg, eine Utopie ohne Fundament in der gesellschaftlichen Natur des Menschen und seiner Erkenntniskraft für die Zukunft der Menschheit als Grundausstattung. (Vgl. Wolfgang Ockenfels, „Vom Ewigen Frieden zur letzten Instanz“, Editorial, in: Die neue Ordnung, April 2003 (57. Jg., Heft 2). S. ders., „Religion und Gewalt“, in: Kirche und Gesellschaft, Heft Nr. 300, Köln 2003)

Eine weitere Kritik des Artikels von Habermas hat Jürgen Kaube in der FAZ vom 3. Juni 2003 mit Titel „Sind wir denn vernünftig?“, publiziert. Identität der Europäer setze deren gemeinsamen Willen voraus, über die Überwindung nationalstaatlicher Interessen durch die europäische Idee nachzudenken. Konsensfähige Auslegung historischer Erfahrung aber stelle sich doch gerade in Europa nicht ein. Wie wollte man die Abgrenzung eines Europäertums als Mentalität gegen solche anglo-amerikanische abgrenzen? Es bleibe mit Habermas bei einem „Modelleuropa“...

## 5. AUF DEM WEG ZUR WELTINNENPOLITIK MIT PACEM IN TERRIS

Blicken wir einleitend auf *Pacem in terris* aus 1963: Dem Dritten Teil, „Die Beziehungen zwischen den politischen Gemeinschaften“ folgt der Vierte Teil „Die Beziehungen zwischen den einzelnen politischen Gemeinschaften und der Völkergemeinschaft“, bevor abschließend „Pastorale Weisungen“ folgen.

Der Dritte Teil sieht die Tatsache häufiger Furcht der Völker voreinander, die sie zum Wettrüsten verleitet, nicht um anzugreifen, sondern um abzuschrecken! (Nr. 128). „Trotz allem ist zu hoffen, die Völker werden durch freundschaftliche Beziehungen und Verhandlungen die Bande der menschlichen Natur besser anerkennen, durch die sie aneinander geknüpft sind; sie werden ferner deutlicher einsehen, daß es zu den hauptsächlichen Pflichten der menschlichen Natur gehört, darauf hin zu wirken, daß die Beziehungen zwischen den einzelnen Menschen und den Völkern nicht der Furcht, sondern der Liebe gehorchen sollen.“ (Nr. 129).

Kooperation der Staaten und Völker kann zum Weltgemeinwohl führen. Über den einzelnen politischen Gemeinschaften – es treten auch internationale Organisationen in den Blick der Enzyklika! – steht im Vierten Teil die universale Völkergemeinschaft, damals noch Organisationen, vor allem die OVN!

Der Weg zur universalen politischen Gewalt und sittlichen Ordnung wird nach dem Naturrecht und den sozialen Ordnungsprinzipien (Gemeinwohl, Subsidiarität) gezeigt, aber noch ist keine Weltregierung entworfen. Wieder deuten die „Zeichen der Zeit“ darauf hin, wie es geschehen kann. Hier findet sich ausdrücklich der Hinweis auf die Vereinten Nationen, die in ihrer Vollversammlung 1948 die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ angenommen hatten. Die „allgemeine Menschheitsfamilie“ möge ihnen zu organisieren gelingen! (Nr. 142 -145). Die Verfassungsprinzipien der Menschennatur müssen den Weg zeigen für eine friedliche Welt aus der Lebenswirklichkeit der eins werdenden Menschheit, zur Rettung ihrer Zivilisation.

#### 6. VON DER NATIONALEN ZUR KOOPERATIVEN SICHERHEITSPOLITIK, ERSTE SCHRITTE IN DIE RICHTIGE RICHTUNG ZUR EINORDNUNG DER STAATEN IN DIE VÖLKERFAMILIE:

Paul Kirchhof, deutscher Bundesverfassungsrichter a. D., schrieb im Artikel zu „*Souveränität und Einordnung*“ (FAZ vom 16. April 2003) unter Berufung auf das deutsche Grundgesetz, das bekanntlich nach dem Krieg auf naturrechtlicher Grundlage verfaßt worden ist: „Das Grundgesetz wies der deutschen Politik, auch nach der Wiedervereinigung den Weg kooperativer Souveränität“. Wir können ergänzen, indem der Gedanke der absoluten Volkssouveränität verlassen worden ist und durch den Wert des Friedens und der Mitwirkung am Frieden mit den Nachbarvölkern durch Politik erklärt worden ist (Montanunion usw.). Aktueller Anlaß des Artikels war die bundesdeutsche Diskussion über Gerhard Schröders Politik zum Irak-Konflikt; Deutschland war Mitglied des Weltsicherheitsrates der OVN.

Heute suchten die Vereinten Nationen, „den Weltfrieden durch ein System gemeinschaftlich garantierter Sicherheit zu gewährleisten“. Die Geschlossenheit der Staatengemeinschaft sei dabei die Wirkungsbedingung. Angesichts der aktuellen Friedensgefährdung wie im Falle Irak müssen die Vereinten Nationen „allen Willen zu einer kraftvollen Weltfriedensordnung bündeln, um einen Schritt zurück in die gesonderten Nationen zu vermeiden“. Kooperative Souveränität, wie sie in der Verfassungsstaatlichkeit insbesondere in den USA und europäischen Staaten heute vorliegt, sollte alle drängen, eine „langfristige Strategie für die Vereinten Nationen“ zu verfolgen.

Kirchhof nennt vier Ziele: Abbau des Drohpotentials moderner Waffen in allen Staaten; Schutz der Menschenrechte, auch mit Einsatz militärischer Gewalt; terroristische Organisationen und Selbstmordattentäter weisen auf die Grenzen des Rechts, damit auf die Idee einer Weltkultur, Vermeidung extremer Armut, Gespräche der Weltreligionen; soweit dennoch der Einsatz militärischer Gewalt unerlässlich ist, muß er auf das Selbstverteidigungsrecht – die Abwehr eines konkreten Angriffs auf das eigene Staatsgebiet – beschränkt, im übrigen von der ausdrücklichen Ermächtigung eines Staates oder einer Staatengruppe abhängig gemacht werden. „Ein einzelner Staat hingegen darf nicht als ‚Weltpolizei‘ gegen friedensverletzende Staaten militärisch vorgehen“. Die Interessen der schwachen wie der starken Staaten trafen sich in dem Anliegen, „den Frieden unter den Staaten nach den Regeln des Rechts zu organisieren.“

#### SCHLUßFOLGERUNGEN:

Zur Erhaltung des Weltfriedens bedarf es der Institution des Rechts und der entsprechenden Ordnungsgewalt für die Menschheit, der Souveränität in der einen Welt und ihrer gesicherten Legitimation in der Menschheit. Wie immer im Sozialen gehören Institution und sie tragende Gesinnung, also guter Wille und Einsicht in das institutionell Notwendige zusammen. Wir befinden uns also weltweit in unserer Menschheit und Weltkultur in einem noch zukünftigen Reformprozeß der Menschheitskultur.

Wir befinden uns dabei näher hin im Fortschreiten der Sicherheitspolitik von der nationalen zur kooperativen und zur Weltinnen-Sicherheitspolitik. In der Schriftenreihe der Österreichischen Landesverteidigungsakademie zeichnet sich das so ab: Sicherheit in Mitteleuropa (Nr. 2/2003, Günther Hauser), Sicherheitspolitik in Theorie und Praxis

(Nr. 4/2003, Heinz Magenheimer) und: Kriege und Konferenzen, Diplomatie einst und jetzt, (Nr. 5/2003, Wendelin Ettmayer). Heinz Magenheimer stellt sehr richtig den Faktor Menschheit in die Mitte und überlegt für sie eine Kultur der Sicherheit!

Also wäre die Sicherheit auch institutionell durch Rechtsordnung zu erstellen. Wie kann es aber in einer Welt der Interessennahmen verbunden mit Gewaltanwendung sicheren Boden für funktionierende menschheitliche Institution geben ohne kulturelle rechtsethische Basis? Ein Gedanke, der zu Plato und Aristoteles und zur Fortführung des klassischen Naturrechts in der Kirche im Mittelalter und zur seiner Fortführung in Neuansätzen heute führt. Maßnahmen gegen internationalen Terrorismus als aktuelles Problem stünden nach Völkerrecht im Rahmen der Weltinnenpolitik!

Die friedlichen Diskurse blieben Diplomatie und unverbindlich. Sie bedürfen des Rechtsgedankens bis zur Legitimierung von Gewaltanwendung. Schon in der klassischen Antike ist in Kultur und Rechtsbewußtsein der Menschheit mit Ethos und Logos der Fortschrittsgedanke unter dem Streben nach Wahrheit und Humanität eingezogen. Das Christentum hat dieses Denken mit dem Licht des Evangeliums durch zwei Jahrtausende verbunden und weltweit verbreitet. Alle Menschen sind an Würde gleich und Kinder Gottes.

Die Weltkultur steht heute vor der Gefahr des Umschlages, daß dieses humanitäre Denken in einer unvollkommenen Welt aufrecht erhalten und der Friede versucht wird, oder daß man sich dem freien Spiel der stärkeren egoistischen kulturellen Interessen in der Staatenwelt überläßt. Bleibt Recht und Gerechtigkeit in der Menschheit gegebenenfalls eine Tragödie?

Ein moderner ethischer Autor, Bernard Williams (Scham, Schuld und Notwendigkeit, Eine Wiederbelebung antiker Begriffe der Moral, Berlin, 2000) überlegt, die alten Griechen vor Sokrates hätten mehr sittliche Kultur gehabt als unsere heutige Gesellschaft, nach dem christlichen Mittelalter und nach dem Liberalismus mit den Menschenrechten...

Wie sieht es unser Hl. Vater für Europa und auch für die Welt? Lesen wir in seinem Apostolischen Schreiben „Ecclesia in Europa“ vom 28. 30. 2003 die Warnung vor der Gefahr des ethischen Pluralismus! Mit neuem Schwung hingegen und schöpferischer Treue müßten wir im aktuellen Globalisierungsprozeß mit der Neuevangelisierung Europas beginnen. Jene grundlegenden Werte in Bezug auf die Gemeinschaft versöhnter Nationen müßten wir anerkennen und zurückgewinnen, zu deren Aneignung das Christentum einen entscheidenden Beitrag geleistet hat: „Bejahung der transzendenten Würde der menschlichen Person, des Wertes der Vernunft, der Freiheit, der Demokratie, des Rechtsstaates und der Unterscheidung zwischen Politik und Religion“. (Nr. 108)

## Das Selbstverständnis des christlichen Soldaten in einem vereinten Europa NORBERT SINN

### KRIEG UND SOLDATENBILD NACH DEM 2. VATIKANISCHEN KONZIL

Mein Vorredner hat gerade das Wort „Krieg“ in den Mund genommen. Auch ich werde mich damit beschäftigen, meine allerdings Krieg nicht im Sinne des völkerrechtlichen Begriffes, sondern in all seinen Ausformungen.

Lassen sie mich mit einem meiner Meinung nach wesentlichen Abschnitt der Enzyklika „Gaudium et Spes“ beginnen, der zwar stets als Begründung des Soldatentums verwendet wird, aber immer nur verkürzt zitiert wird. Ich zitiere:

*„Allerdings – der Krieg ist nicht aus der Welt geschafft. Solange die Gefahr von Krieg besteht und solange es noch keine zuständige internationale Autorität gibt, die mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ist, kann man, wenn alle Möglichkeiten einer friedlichen Regelung erschöpft sind, einer Regierung das Recht auf sittlich erlaubte Verteidigung nicht absprechen. Die Regierenden und alle, die Verantwortung für den Staat tragen, sind verpflichtet, das Wohl der Ihnen anvertrauten Völker zu schützen, und sie sollen diese ernste Sache ernst nehmen. Der Einsatz militärischer Mittel, um ein Volk rechtmäßig zu verteidigen, hat jedoch nichts zu tun mit dem Bestreben, andere Nationen zu unterjochen. Das Kriegspotential legitimiert auch nicht jeden militärischen oder politischen Gebrauch. Auch wird nicht deshalb, weil ein Krieg unglücklicherweise ausgebrochen ist, damit nun jedes Kampfmittel zwischen den gegnerischen Parteien erlaubt. Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und der Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.“*

Seit dem Ende des letzten Weltkrieges ist der Soldat und der Soldatenberuf in den deutschsprachigen Ländern und damit auch in Österreich verdächtig. Er wird wohl akzeptiert, nicht jedoch wirklich anerkannt und ernst genommen.

Lassen Sie mich daher vorneweg einen Blick zurück richten.

### ERFAHRUNGEN EINES ÖSTERREICHISCHEN BERUFSSOFFIZIERS WÄHREND DES KALTEN KRIEGES

Als ich mich mit neunzehn Jahren für den Offiziersberuf entschied, befand sich die Welt im kalten Krieg und Österreich hielt eine immerwährende militärische Neutralität. Als Bürger und Soldat eines westlich demokratischen Staates vermeinten wir zu wissen, dass eine politisch militärische Bedrohung aus dem Osten kommen müsste und diese Bedrohung schien uns jungen Offizieren jedenfalls real, in Form eines vermutlich konventionell und einem eher konservativen Gefechtsbild folgend auszutragenden militärischen Konflikts, dessen Träger grundsätzlich die Streitkräfte der Beteiligten waren. Eine militärische Auseinandersetzung zwischen Ost und West unter Einsatz von Atomwaffen dachten wir mit und bildeten auch aus, wollten uns diese aber dennoch nicht vorstellen.



Ich selbst war einige Jahre als Zugskommandant eingesetzt, befehligte rund 10 Gefechtsfahrzeuge als Kommandant eines Panzeraufklärungszuges und setzte mich regelmäßig mit dem Problem auseinander, die Verantwortung für meine Leute, die Entscheidung über Leben und Tod, zu tragen. Waren sie doch diejenigen, mit denen ich im „Ernstfall“ in den Einsatz zu gehen hatte. Natürlich wird diese Ausbildung als schikanös empfunden worden sein,... dennoch war ich überzeugt, das Richtige zu tun und tun zu müssen.

Weit davon entfernt ein Idealist zu sein, habe ich aus innerer Überzeugung versucht eine Ausbildung so hart zu gestalten, dass sie – die Soldaten – aus meiner Sicht zwei Ziele erreichen könnten:

- zu überleben und
- einen militärischen Auftrag auszuführen.

Es war mir eine ethische Verpflichtung, sie vorzubereiten und Mensch zu bleiben.

Gleichzeitig war mir bewusst, dass ich nicht nur der „Leutnant“ sein konnte, sondern, so gut es geht, mit ihnen leben musste um als Kommandant anerkannt zu werden.

Ab dem Zeitpunkt, ab welchem mich die Unteroffiziere als den „Alten“ bezeichneten, wusste ich, dass wir uns miteinander verstanden und aufeinander verlassen konnten.

Ich habe also versucht, Haltungen vorzuleben und diese meinen Soldaten auch zu erklären. Soldaten müssen spüren können, dass sich ihr Zugskommandant um sie kümmert und sich um ihr Wohl sorgt. In ähnlichen Worten fordert es wohl auch heute noch die Allgemeine Dienstvorschrift (§ 4 ADV – Pflichten des Vorgesetzten). Die Verantwortung endete jedenfalls nicht beim Kasernentor!

Als Angehörige der Panzeraufklärungstruppe wussten wir auch, dass die Wahrscheinlichkeit, eine militärische Auseinandersetzung zu überleben, als eher gering zu bezeichnen war. Wir haben dies in langen Nächten an Lagerfeuern besprochen.

Aus unserer demokratischen Erziehung und unserem Berufsverständnis heraus waren wir zutiefst überzeugt, im Verteidigungsfall Widerstand leisten zu müssen.

Auch dies war doch immer wieder innerfamiliäres Gesprächsthema.

Sieht man von der gesellschaftlichen Geringschätzung ab, hatten wir in unserem Selbstverständnis kein Problem. Wir schworen „Treu bis in den Tod“ und waren bereit, unsere Republik mit der Waffe zu verteidigen. Obwohl wir mit unserer Bewaffnung und Ausrüstung – wem auch immer – unterlegen waren, herrschte doch die Meinung vor – ein Ereignis wie 1938 darf uns nie wieder passieren.

Als Mitglied der Vereinten Nationen leisteten wir über Jahrzehnte gute Dienste in Friedensmissionen, die im Allgemeinen dann zustande kamen, wenn politische Einigkeit im UN-Sicherheitsrat herrschte. Ziel war im Regelfall eine erfolgte Trennung zweier Kriegsparteien zu überwachen und einen Waffenstillstand zu sichern.

Militärische Konflikte brachen als so genannte „Stellvertreterkriege“ aus und endeten, wenn die Führungsmächte es wünschten. Als Soldat verstand man sich im Sinne des Eingangszitates wahrlich als Diener des Friedens, indem wir unseren Auftrag, notfalls Bevölkerung und Territorium gegen Angriffe von außen zu schützen, erfüllten und international einen Beitrag zur Wahrung oder Wiederherstellung des Friedens leisteten.

Mit der Sinnfrage mussten wir uns jederzeit auseinandersetzen, erfolgten doch aus der Gesellschaft heraus regelmäßig Angriffe gegen das Bundesheer und das Kaderpersonal, sodass einerseits die immerwährende Neutralität als rechtliche Basis und „Gaudium et Spes“ als moralische Grundlage dienten. Aussagen etwa des damaligen Bundeskanzlers Dr. Kreisky in den 70er Jahren – ich zitiere frei „Es ist weitaus schwieriger und gefährlicher, die Freiheit zurückkämpfen zu müssen als sie sich von vornherein nicht nehmen zu lassen“, erfolgten in Berlin anlässlich von Feierlichkeiten zur Erinnerung an den 20. Juli 1944; wir hätten solches wohl auch in Österreich gerne gehört.

#### LEITLINIEN EINES CHRISTLICHEN SOLDATENBILDS

Mag also dem Soldaten ein rechtlicher Rahmen als Begründung für sein Tun genügen – auch Soldaten eines fragwürdigen Regimes unterliegen Regeln – dieser Rahmen ist für den christlichen Soldaten zu wenig Bezugspunkt.

Friede in Freiheit sind die Grundgedanken, höchstmögliche Humanität und Schonung des Gegners, wenn Schonung gefordert ist, die als Leitlinien des christlichen Soldaten zu betrachten sind.

Gerade der christlich geprägte Soldat wird über ein ausgeprägtes Wissen verfügen, das in ihm den Grundgedanken von Frieden in Freiheit als Leitlinie seines Handelns verfolgen lässt.

Speziell uns Soldaten ist aufgrund unserer Ausbildung, dem Umgang mit furchtbaren, zerstörerischen Waffen bewusst, welche Grauen eine kriegerische Auseinandersetzung über alle Menschen im betroffenen Raum bringen kann. Immer häufiger ist es nicht nur die Beobachtung einer Waffenwirkung im „fiktiven Ziel“ während einer Übung, welche wir sehen, sondern unmittelbares Erleben an einem der Krisenherde der Welt.

Wir versuchen, in einsatznahen Übungen uns an die mögliche Realität eines Gefechtsfeldes heranzutasten und erlernen dabei uns unter völlig unterschiedlichen Bedingungen zur zivilen Welt, häufig primitiven Lebensumständen zu bewegen, Entbehrungen auf uns zu nehmen und dennoch einen militärischen Auftrag auszuführen. Wir können uns die Waffenwirkung im Ziel vorstellen, weil wir sie in zahllosen Gefechtsschießen erlebt haben.

Nicht Feigheit lässt daher auch Soldaten zur Besonnenheit mahnen, sondern Wissen um das furchtbare Erleben, Gewissen und Verantwortung für die Gemeinschaft.

Dennoch ist Soldaten klar, dass die kriegerische Handlung im Regelfall dazu neigt, zum Schlimmsten und Extremsten zu treiben. Es steckt ein Ungeheuer in uns, das uns in bestimmten Situationen zu gefühlkalten, mitleidlosen Maschinen werden lässt, wenn ein bestimmter Punkt überschritten ist.

Im Fall eines Konfliktes wussten wir uns jedenfalls sowohl auf Seiten des Rechts als auch im ethischen Anspruch, richtig zu handeln. Unsere eigenen Reaktionen konnten wir dabei selbstverständlich nicht vorhersagen...

Wenn in „Pacem in Terris“ Recht und Ordnung, die politischen Regeln des internationalen Zusammenlebens der Menschen quasi wie ein Zielkatalog dargestellt werden, die Rechte und Pflichten der Bürger, Staatsorgane der Staaten in ihren internationalen Beziehungen als urchristliches Ziel beschrieben und vorgegeben werden, sollte der Soldat eines Staates, dessen Ziel es lediglich war einen militärischen Angriff mit militärischen, defensiven Mitteln zu begegnen, einem Staat, dessen Bürger weitreichende Mitgestaltungsmöglichkeiten einschließlich des Rechts auf freie Wahl und Meinungsäußerung besitzen, wohl mit Fug und Recht darauf vertrauen können, dass er Befehle eines Vorgesetzten und damit als verlängerter Arm der Republik befolgen kann und muss! Inwieweit eine politische Führung ihre Verantwortung gegenüber den eingesetzten Soldaten wahrgenommen hätte, bleibt wohl verborgen.

Obwohl Kriegrecht, Genfer Konventionen und deren Zusatzprotokolle das Verhalten des Soldaten in der Auseinandersetzung auf vielen Ebenen regeln, kann, darf und will der christliche Soldat sich nicht lediglich auf diese gesetzlichen Festlegungen berufen. Es bedarf der ethischen Bildung, des Gewissens und der Standhaftigkeit des Soldaten und Offiziers, um Mensch und Christ auch im Gefecht und in furchtbarsten Kampfhandlungen zu bleiben. Der Grundgedanke der Humanität und Nächstenliebe, des würdevollen Umganges mit dem Gefangenen oder verwundeten Gegner, muss aufrecht erhalten werden. Gleichmaßen sollte bewusst sein, dass nicht der Tod des Gegners, sondern die Erreichung eines militärischen Zieles und damit dem Gegner den eigenen Willen aufzuzwingen, der Absicht der militärischen Kampfhandlung zugrunde liegt.

#### DAS ÖBH NACH 1989: INTERNATIONALE EINSÄTZE UND BETEILIGUNG AM FRIEDENSPROJEKT EU

Der im Westen erhoffte und erwünschte, aber nicht für möglich gehaltene Zusammenbruch der kommunistischen Staaten Europas, erfolgte ab 1989 und setzte ungeheure, zerstörerische Kräfte frei, die weite Teile der östlichen Hemisphäre erfasste. Politische und gesellschaftliche Gegensätze ermöglichten nicht mehr, den Streit mit friedlichen Mitteln beizulegen.

Der zweite Irak-Krieg brachte die Beschaulichkeit der immerwährenden Neutralität ins Wanken, als UN-Resolutionen mehr von Österreich forderten, als es bislang bereit war zu geben: nämlich

- Überflugs- und Durchmarschrechte für militärische Einheiten.

Österreich unterstützte die internationale Koalition durch Begleitschutz und Bereitstellung von Infrastruktur.

Zu Sommerbeginn 1991 fand sich ein österreichisches Feldspital im westlichen Iran zur Versorgung kurdischer Menschenmassen, die sich auf der Flucht aus dem Irak befanden. Wenig später war Österreich Mitglied der EU (01.01.95) und standen österreichische Soldaten in Bosnien-Herzegowina, Albanien, Kroatien, Mazedonien, dem Kosovo und in Kabul.

Artikel 79 B-VG bestimmt das österreichische Bundesheer zur militärischen Landesverteidigung. Die Aufgaben werden in Artikel 9a B-VG näher definiert mit der Aufgabe „die Unabhängigkeit nach Außen sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität.“

§ 2 WG eröffnet unter anderem auch die Möglichkeit der Hilfeleistung im Ausland bei Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe, sowie der Such- und Rettungsdienste („Auslandseinsatz“).

Österreich ist der Europäischen Union beigetreten, hat erklärt, GASP und ESVP mitzutragen und hat dies mit der Einfügung eines Artikel 23f B-VG hinsichtlich der Mitwirkung an der GASP einschließlich allfälliger wirtschaftlicher Maßnahmen gegen Dritte mit formalrechtlichen Einschränkungen zu einer gemeinsamen Verteidigung, getan.

Mit dem Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG) ist sichergestellt, dass Österreich an den so genannten „Petersberg-Missionen“ in all ihren Formen teilnehmen kann, ohne seine Neutralität zu verletzen (Friedenssicherung, humanitäre und Katastrophenhilfe, Such- und Rettungsdienst, Übungen und Ausbildungen zu diesen Zwecken und im Sinne des Artikels 79 B-VG im Ausland).

Wenn auch die Politik der Bevölkerung erklärte, dass Österreich nach wie vor ein immerwährend neutraler Staat sei, war es doch erforderlich, verfassungsrechtliche Anpassungen vorzunehmen, um die Republik Österreich EU-kompatibel zu machen.

Erst diese Anpassungen ermöglichen die Mitwirkung Österreichs am gesamten Spektrum der Petersberg-Aufgaben.

Zweifelsfrei ist die Verantwortung aller Handelnden aufgrund der erweiterten sicherheitspolitischen Zielsetzungen innerhalb der Union deutlich höher als früher.

Die Europäische Union als Friedensprojekt hat erste Zielsetzungen der innereuropäischen Einigung im rechtlich/institutionellen Bereich und der schrittweisen Vergrößerung/Erweiterung der Union um eine Zahl zentraleuropäischer Staaten geschafft.

Weltpolitisch scheinen die Gegensätze zwischen hochtechnologisierten westlichen Staaten und dem Rest der Welt vielschichtiger und immer größer zu werden. Die Ausdehnung der Union bedingt neue Räume politischer, strategischer, sicherheitspolitischer und wirtschaftlicher Interessen.

Die Bewahrung oder Wiederherstellung des Friedens erhält immer dringlichere Bedeutung.

Meinen wir aber Frieden oder eher nur Friedhofsruhe? Lassen Sie mich hiezu wie folgt zitieren:

„Der Friede besteht nicht darin, dass kein Krieg ist; er läßt sich auch nicht bloß durch das Gleichgewicht entgegengesetzter Kräfte sichern; er entspringt ferner nicht dem Machtgebot eines Starken; er heißt vielmehr mit Recht und eigentlich ein „Werk der Gerechtigkeit“ (Jes 32,17). Er ist die Frucht der Ordnung, die ihr göttlicher Gründer selbst in die menschliche Gesellschaft eingestiftet hat und die von den Menschen durch stetes Streben nach immer vollkommenerer Gerechtigkeit verwirklicht werden muß. Zwar wird das Gemeinwohl des Menschengeschlechts grundlegend vom ewigen Gesetz Gottes bestimmt, aber in seinen konkreten Anforderungen unterliegt es dem ständigen Wandel

der Zeiten; darum ist der Friede niemals endgültiger Besitz, sondern eine immer neu zu erfüllende Aufgabe. Da zudem der menschliche Wille schwankend und von der Sünde verwundet ist, verlangt die Sorge um den Frieden, daß jeder dauernd seine Leidenschaft beherrscht und daß die rechtmäßige Obrigkeit wachsam ist. Dies alles genügt noch nicht. Dieser Friede kann auf Erden nicht erreicht werden ohne Sicherheit für das Wohl der Person und ohne daß die Menschen frei und vertrauensvoll die Reichtümer ihres Geistes und Herzens miteinander teilen. Der feste Wille, andere Menschen und Völker und ihre Würde zu achten, gepaart mit einsatzbereiter und tätiger Brüderlichkeit – das sind die unerläßlichen Voraussetzungen für den Aufbau des Friedens.“ (GS 78).

Pacem in Terris meint Recht und Frieden, Recht im Sinne der Einmaligkeit der Würde des Einzelnen und seines Anteils an den geistigen und wirtschaftlichen Errungenschaften dieser Welt. Gefordert wird die Möglichkeit zur Gestaltung eines Lebens in Würde und Respekt.

In diesem Sinne ist daher auch die Verantwortung der Staatenlenker der Union zu verstehen, die fest verankert in der abendländischen Kultur und im Erbe des christlichen Glaubens besteht.

So hoffen wir zumindest, erwarten aber, dass nicht nur Erbe, sondern echte Verwurzelung im christlichen Glauben die Triebfeder des Handelns sein möge.

Mit dem Eingreifen einer internationalen Gemeinschaft gegen den Irak im Jahr 1991 wies man noch eindeutig aufgrund eines UN-Mandates einen Aggressor in die Schranken.

Der Einsatz der NATO im Kosovo und die Bombardierung Serbiens bedeutete dagegen eine Einmischung in die „inneren Angelegenheiten“, gleichzeitig aber auch eine „humanitäre Rettungsaktion“ zugunsten einer bedrängten Zivilbevölkerung, die aus heutiger Sicht vielleicht politisch hinterfragbar ist, da damit die Verfolgung der kosovarischen politischen Zielsetzungen erleichtert wurde. (Siehe hierzu den Vortrag von GenLt a.D. EISELE, „Ethical Aspects of Military Interventions“, Laibach, 26. September 2003).

Unbestreitbar bleibt, dass der Einsatz internationaler Kräfte den entscheidenden Beitrag zur Beendigung des unkontrollierten Blutvergiessens leistete. Wenn auch das internationale Recht die Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates untersagt, hat doch das Völkerrecht in der Zeit seit dem Ende des 2. Weltkrieges zu einer wesentlichen Stärkung der fundamentalen Menschenrechte geführt. Es ist gleichzeitig die Rechtfertigung der Bejahung eines humanitären Einsatzes im Ausland.

Lassen sie mich hierzu Pacem in Terris (S. 60f) zitieren:

„Da man heutzutage annimmt, daß das Gemeinwohl vor allem in der Wahrung der Rechte und Pflichten der menschlichen Person besteht muß dem Staat besonders daran gelegen sein, daß einerseits diese Rechte anerkannt, geachtet, aufeinander abgestimmt, geschützt und gefordert werden und daß andererseits ein jeder seinen Pflichten leichter nachkommen kann. Denn „unantastbaren Lebenskreise der Pflichten und Rechte, der menschlichen Persönlichkeit zu schützen und seine Verwirklichung zu erleichtern ist wesentliche Aufgabe jeder öffentlichen Gewalt“ (vgl. Pius XII., Pfingstbotschaft 1941, U-G 508).

Wenn deshalb Staatsbehörden die Rechte der Menschen nicht anerkennen oder sie verletzen, stehen sie nicht nur mit ihrer Aufgabe in Widerspruch, es sind dann ihre Anordnungen auch ohne jede rechtliche Verpflichtung (vgl. Pius XI., Enz. Mit brennender Sorge; Pius XI., Enz. Divini Redemptoris; Pius XII., Weihnachtsbotschaft 1942, U-G 219-271)“.

Es liegt zutiefst in unserem österreichisch-europäischen Interesse, geordnete Beziehungen zu einer friedlichen Nachbarschaft zu unterhalten.

Die demokratischen Gestaltungsmöglichkeiten, die in einem abgestimmten und ausgewogenen Rechtssystem erfolgen, bei gleichzeitiger demokratischer Kontrolle, bieten dem christlichen Soldaten die Grundlage, auch einen Einsatz außerhalb der Grenzen der Union bejahen zu können, wenn er der Bewahrung oder Wiederherstellung des Friedens in einer bestimmten Region und einen Schritt zu mehr Gerechtigkeit darstellt.

Mit dem Beitritt all unserer östlichen und südöstlichen Nachbarstaaten zur Europäischen Union und den gleichen Zielsetzungen und Interessen, sollte ein innereuropäischer Krieg wohl für lange Zeit unmöglich sein. Natürlich wünschen und erhoffen wir, dass es in Zukunft immer so bleiben möge. Aufgrund der Natur von uns Menschen und der Tatsache,

dass uns Gott die Möglichkeit der freien Willensentscheidung, zum Guten und zum Bösen, eröffnet, wird dieser zutiefst christliche Wunsch, die „Schwerter zu Pflugscharen zu schmieden“, uns wohl erst am Ende der Tage geschenkt werden (und das nur, wenn sie sich in Liebe vereinen und so die Sünde überwinden...).

Daher werden Österreich und österreichische Soldaten in Hinkunft vermehrt mit Auslandseinsätzen konfrontiert werden, die im Rahmen der internationalen Solidarität zur Bewahrung oder Wiederherstellung des Friedens zu leisten sein werden.

Alle Formen eines humanitären Einsatzes zur Rettung von Menschen nach Katastrophen- oder Elementarereignissen werden innereuropäisch und im internationalen Bereich kaum auf Widerspruch stoßen, sondern im Allgemeinen auf weite Zustimmung.

Wesentlich scheint mir in diesem Zusammenhang in Österreich einen breiten Konsens gegen die „Wegschau-Mentalität“ und die „Geht-mich-nichts-an“-Haltung zu verbreiten und auch in der Ausbildung zu forcieren. Positive Einmischung, selbst wenn sie zum Scheitern verurteilt sein sollte, muss Ziel der Erziehung sein.

#### DIE HERAUSFORDERUNG DES TERRORISMUS

Der nationale und internationale Terror, geprägt von Zügellosigkeit der eingesetzten Mittel, Heimtücke gegen im Regelfall Unschuldige und Unbeteiligte, schafft für eine Gesellschaft, je höher technologisch entwickelt, desto gefährdeter, neue Herausforderungen.

Sehr rasch kann daraus eine neue militärische Aufgabenstellung für den Soldaten, der gerade erst der Meinung war, der künftige Einsatz würde im internationalen Rahmen erfolgen, entstehen. Terror bedingt einen latenten Zustand der Angst, je öfter und heimtückischer er zuschlägt, desto höher die Gefahr der Überreaktion, des Einsatzes unverhältnismäßiger Mittel zur Abwehr einer vermeintlichen unmittelbaren Bedrohung und die Versuchung den Schutzgedanken der instinktiven Abwehr der Gefahr mit allen Mitteln zu opfern.

Häufig kann dem (internationalen) Terror ein militärisches Schema seiner Strukturen im weitesten Sinn unterlegt werden, selbstverständlich ohne dass sich der Terror irgendwelche Gesetzmäßigkeiten oder Regelungen eines Humanitätsgedankens zu eigen macht. Selbst der Terrorangriff kann mit militärischen Mitteln dergestalt erfolgen, dass polizeiliche Maßnahmen zur Abwehr einfach nicht mehr geeignet sind.

In einem Einsatz zur Terrorbekämpfung wird jeder einzelne Soldat vor dem Problem der Unterscheidung des Terroristen vom Zivilisten stehen und damit schwere Gewissensnöte erleiden. In diesen Nöten dürfen wir den Soldaten nicht sich selbst überlassen, sondern sollen als Offiziere mit unserer Haltung und Fürsorge dafür sorgen, dass der Soldat auch in solchen Situationen noch korrekt handelt.

Nicht allein der aktive Schutz der Bevölkerung und der materiellen Werte der gesamten Gesellschaft des Staates ist notwendig, sondern gleichzeitig auch die Prüfung der Ursachen und ob es Möglichkeiten gibt, den Terror durch Ursachenbeseitigung zu beenden. Der Friede ist das höchste Gut für uns Menschen. Allerdings meint „Gaudium et Spes“ nicht die Abwesenheit von Krieg und der Ungerechtigkeit, sondern einen gerechten Frieden, um den und für den wir Menschen uns einzusetzen haben und den es zu erkämpfen gilt. Der Umgang auf Basis einer humanitären Bildung und Errichtung schafft die Voraussetzungen für diesen gottgewollten künftigen Frieden.

#### DER DIENST IM ÖSTERREICHISCHEN BUNDESHEER ALS DIENST FÜR DEN FRIEDEN

Wir achten denjenigen, der sich bei der persönlichen Verteidigung auf gewaltlose Mittel beschränkt, wenn er dadurch nicht andere einer höheren Gefährdung aussetzt oder Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der er lebt, verletzt.

Letztlich müssen wir erkennen und anerkennen, dass der Verführungen zahllose und wir Menschen bereit zur Sünde sind. Erst wenn wir alle die Sünde überwunden haben, wird es uns gelingen, „die Schwerter zu Pflügen zu schmieden und zu Winzermessern ihre Lanzen.“ (GS 78). Das heißt, Krieg und Unrecht in vielfältigsten Formen sind jetzt und in

Zukunft nicht aus der Welt geschafft. Solange also Gefahr für den Frieden besteht, werden wohl Soldaten für den Schutz der Gesellschaft, der sie angehören, bereitstehen.

In diesem Sinne wird auch in Zukunft gelten: „Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.“

Die Präzisierung indem er „diese Aufgabe recht erfüllt“, zielt zutiefst auf die Verantwortung aller, die politischen Entscheidungsträger der Gesellschaft, die militärischen Kommandanten und die einzelnen Soldaten.

Ein Angriffskrieg ist damit einer völligen Ächtung zu unterziehen und mit christlichem Gewissen nicht in Einklang zu bringen.

Es sollte grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass kein europäischer Staat und Staatenlenker Derartiges erstreben wird.

Dennoch muss uns Soldaten bewusst sein, dass die Bestrebungen, durch Beenden von Krieg, kriegerischen Auseinandersetzungen, Terror, einen Friedensprozess im Sinn von „recht“ in Gang zu bringen oder zu ermöglichen, dem Einsatz im Ausland eine ethische Rechtfertigung bieten. Wie schon an anderer Stelle erwähnt, erleichtert das System der westlichen Demokratien dem Einzelnen, für sich eine politische Entscheidung über einen Einsatz im Ausland auch persönlich mitzuverantworten.

Wie – ebenfalls schon an anderer Stelle ausgeführt – das Wesen der Kriege immer zum Äußersten tendiert, und daher das persönliche Verhalten des Soldaten in Extremsituationen nicht vorherbestimmbar ist, so ist es doch unsere soldatische, christliche Verpflichtung, alles Menschenmögliche im Rahmen der Friedensausbildung und Erziehung zu leisten, um unsere Untergebenen bestmöglich auf die schwierigsten Einsatzsituationen vorzubereiten.

Als realistischer Mensch und Offizier möchte ich noch folgende Erkenntnis hinzufügen: Den Frieden gibt es nicht, und es gibt ihn noch weniger, wenn nicht Menschen bereit sind, ihrer Gesellschaft zu Recht zu dienen und das Leben der Gesellschaft in Frieden zu ermöglichen.

Soldaten sollen auch bereit sein, einer anderen Gesellschaft beizustehen, wenn sie von einem unrechten Regime unterdrückt und in ihrer Existenz unmittelbar bedroht ist. Damit besteht eine internationale Verpflichtung aller Staaten, die berufen und befähigt sind, gegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorzugehen und unmittelbare Existenzgefährdungen zu beenden.

Noch einmal, es gibt keine Rechtfertigung für einen Angriffskrieg, und auch der Einsatz zur Rettung einer in ihrer Existenz bedrohten Gemeinschaft darf erst als letztes Mittel erfolgen.

Ein solcher Einsatz wird einer Prüfung nur standhalten, wenn er von der politischen Führung ohne den Hintergedanken der Bereicherung und der Erzielung politischen Kleingeldes angeordnet wird.

So wird wohl der Soldat in Hinkunft aufgrund des bestehenden Unfriedens auf der Welt häufiger damit rechnen müssen, für einen Friedenseinsatz in einem Raum außerhalb der Europäischen Union kommandiert zu werden.

Erfolgreich werden diese Einsätze nur sein können, wenn sich die politischen Entscheidungsträger und die Gesellschaft ihrer Verantwortung für die von ihnen in den Auslandseinsatz entsandten Soldaten bewusst sind und sie im weitesten Sinn so ausstatten, dass sie ihren Einsatz bewältigen können. Selbst wenn es ausschließlich Berufssoldaten sind, die in einen Auslandseinsatz gehen, bleiben sie doch Bürger dieser Republik oder eines anderen Staates der Europäischen Union mit Anspruch auf Anerkennung und Akzeptanz ihres Berufes und ihrer Leistung für die Gesellschaft. Daraus resultiert, und ich wiederhole mich, das Recht des Soldaten auf bestmögliche Ausbildung und Ausstattung, Unterstützung und Identifikation durch die Gesellschaft mit dem Auslandseinsatz.

Von uns Soldaten ist zu erwarten, dass wir in unserer Friedensausbildung unsere Soldaten auf ihre künftigen Aufgaben gewissenhaft vorbereiten. Soldaten benötigen die ethische Basis, Gut und Böse unterscheiden zu können, Gewissen und Prinzipien, um in gefährlichen Situationen mit unberechenbaren Momenten dennoch eine vernunftorientierte Entscheidung treffen zu können. Soldaten müssen aber auch zum Gewissen und einer

inneren Haltung erzogen werden, auch dann einzugreifen, wenn letztlich dadurch auch sie selbst zu Schaden kommen können.

In diesem Zusammenhang wird wohl auch die Bedeutung des sozialen Umfeldes der im Einsatz stehenden Soldaten höhere Beachtung finden müssen. Ich meine, dass es Aufgabe der militärischen Führung sein wird, Betreuung, Unterstützung, sagen wir „Nachbarschaftshilfe“, den in der Heimat zurückbleibenden Angehörigen zu bieten und sie nicht allein zu lassen.

Gerade die Terrorbedrohung fordert eine auf die Situation hin orientierte Vorbereitung und Ausbildung, die es ermöglicht, hohen Schutz durch passive Maßnahmen zu erreichen und Gefährdungen gering zu halten.

Der Soldat wird aufgrund seiner Ausbildung auch im Einsatz die Würde der Menschen achten. Dass dies angesichts eines dann möglicherweise menschenverachtenden Gegners schwierig sein wird, ist mir bewusst.

#### EINE KULTUR DES MILITÄRISCHEN

Gelebtes Christentum fordert Kameradschaft, gegenseitige Unterstützung und Hilfe; verantwortungsbewusste Entscheidungen der Vorgesetzten, die die Auftragserfüllung ermöglichen. Es muss sie geben – und es gibt sie – eine Kultur des Militärischen!

Der Soldat achtet die Würde und die Rechte des Gegners. Er trachtet die Zivilbevölkerung größtmöglich zu schonen; er erkennt den Sinn der Vielfalt des Lebens; er zerstört nicht mutwillig, grundlos und ohne militärische Notwendigkeit menschliches Leben und Sachgüter.

In der Ausbildung werden wir trachten, dem Soldaten das erforderliche Wissen im Rahmen einer „politischen Bildung“ zu vermitteln, das ihn befähigt, als Mensch und Soldat politische Entscheidungen zu verstehen und als Grundlage eines Auslandseinsatzes zu akzeptieren.

Dann und nur dann werden wir Soldaten als Diener der Sicherheit und Freiheit unseren Auftrag recht erfüllen.

## Rechtsethik von Krieg und Frieden im Blick auf Pacem in Terris

HIDESHI YAMADA

### VORBEMERKUNG ZUM REFERAT: WORAUF ES ABZIelt

Der Krieg ist ein Menschliches, und im besonderen Sinne ein ganz Menschliches. Ist der Friede doch auch nicht ein Menschliches? Doch, natürlich. Wenn die beiden, nämlich Krieg und Friede, ganz menschlicher Natur sind, wie verhalten sie sich zueinander? Wie sollen wir den Zusammenhang der beiden beurteilen? Dieses Referat will hauptsächlich den Zusammenhang von Krieg und Frieden behandeln, und zwar in anthropologischer sowie rechtsgeschichtlicher Hinsicht. Genauer gesagt, weder Human- noch Sozialwissenschaften können ohne Vorverständnis vom Menschen ihr wissenschaftliches Werk leisten. Deswegen befassen wir uns zuerst mit einer knappen, zwar nicht genügend ausführlichen, doch notwendigen Auffassung vom Menschen. Friede ist selbstverständlich das Anliegen aller. Er ist zweifelsohne das Gemeinwohl ersten Ranges. Dennoch wurde und wird Krieg immer wieder geführt. Das ist eine unbestreitbare geschichtliche und gegenwärtige Tatsache. Die Frage nach der Menschennatur scheint uns um so unausweichlicher zu sein, als nur ein bloßer Gedanke an den Krieg uns zum Nachdenken über die Natur des Menschen auffordert. Bei der Interpretation des Menschen folge ich der traditionellen Naturrechtslehre.

### 1. VERSTÄNDNIS VOM MENSCHEN ALS AUSGANGSPUNKT

Unser gemeinsamer Ausgangspunkt muss, so glaube ich in Anlehnung an die traditionelle Naturrechtslehre, sein, dass der Mensch ebensowohl ein Sozialwesen als ein Individualwesen ist.<sup>1</sup> Warum sollten wir die soziale Wesenheit des Menschen betonen? Weil wir uns in einer Welt des „wissenschaftlichen“ Ethos, wo der Individualismus, hier nicht im politischen sondern im philosophischen Sinne, in Verbindung mit dem Nominalismus allgemeine Geltung genießt, befinden.<sup>2</sup> Soziale Wesenheit bzw. Sozialität hat an sich zwar keine Substanz, wie sie Individuen aufzuweisen haben, macht aber zugleich mit seiner Individualität zusammen die Natur des Menschen aus. Der gesunde Menschenverstand belehrt uns darüber. Jeder weiß schon, dass er ein Einzelmensch ist, der eigenes Sein besitzt, und zugleich in die Beziehung mit anderen berufen ist, um damit sein eigenes Wohl zu erreichen sowie um den anderen zu helfen, zum ihnen eigenen Wohl zu gelangen.

Was besagt das noch konkreter? Der Mensch ist sowohl in körperlicher Hinsicht als auch in seelisch-geistiger Hinsicht auf die zwischenmenschliche, also gesellschaftliche Kommunikation und Kooperation angewiesen.<sup>3</sup> Er ist zu seiner Entfaltung als Mensch ganz und gar auf die Gemeinschaft und ihre Kultur angelegt. Andererseits ist es aber der Mensch, der die Gemeinschaft bildet und die Kultur immer weiter entfaltet. Daher ist der Mensch in diesem doppelten Sinne, und zwar in seinem tiefsten Grund, berechtigterweise „Kulturwesen“ zu nennen. „Die menschliche Natur ist für ihre Entfaltung ganz und gar angelegt auf das gesellschaftliche Zusammenwirken, Kultur daher wesentlich bedingt durch die Sozialnatur des Menschen. Diese Sozialnatur bedeutet etwas Zweifaches, sowohl die Abhängigkeit des Menschen von der Gesellschaft als auch die Abhängigkeit der Gesellschaft vom Einzelmenschen.“<sup>4</sup> Das gleiche drückt Johannes Messner selbst an anderer Stelle wie folgt aus:



„So ist der Mensch von Anfang an gleichzeitig Person und Sozialwesen, ist seiner Natur nach nicht weniger Sozialwesen als Individualwesen, ist er Sozialwesen, weil er Kulturwesen ist.“<sup>5</sup>

Den Kern der Kultur bilden die gesellschaftlichen Lebensformen, die durch und über viele Generationen der Glieder der Kulturgemeinschaft errungen, entfaltet und überliefert worden sind. Sie sind gesellschaftliches Erbe, das den betreffenden Mitgliedern gut zu leben hilft. Wenn man realistisch zu denken bereit sein will, wird man Johannes Messner zustimmen, wenn er folgendermaßen sagt: „Nur in Gesellschaft und der ihr eigenen Kultur, sei diese noch so primitiv, kann der Mensch zu wahrhaft menschlicher Existenz gelangen.“<sup>6</sup> Hier eröffnet sich ein realitätsbezogener Zugang zur der Menschennatur entsprechenden Sozialethik und folglich zum nur räumlich wie geschichtlich zu verwirklichenden, doch der Menschennatur und -würde dienenden, das heißt, nach universaler Gültigkeit trachtenden Gemeinwohl.

Aus dem Vorangehenden könnte man nun die Folgerung ziehen, dass der Mensch ein Sozial- und Individualwesen ist. Mit anderen Worten, der Mensch ist Person. Denn sowohl die Individualität als auch die Sozialität zusammen bilden die Persönlichkeit des Menschen.

Auf die vertiefte Erörterung werden wir am Schluss wieder zu sprechen kommen.

## 2. ZWEI AUFGABEN FÜR DIE MENSCHEN<sup>7</sup>

Seit dem Anbeginn des Vorkommens in seiner Geschichte hat der Mensch immer zumindest mit zwei Aufgaben gerungen. Als Lebewesen muss er sich unbedingt ein Minimum an Lebensmitteln verschaffen, um überhaupt zu überleben. Dafür war das Zusammenleben in gesellschaftlicher Kooperation unentbehrlich und es muss zu dem Zweck viel beigetragen haben. Wie und mit welchen Mitteln können die Menschen ihre Existenz sichern, zunächst in der harten natürlichen Umgebung? Wenn dieser Aufgabe im Einsatz der verschiedenen, schöpferischen Kräfte und Fähigkeiten der Glieder nachgegangen und sie bereits erfolgreich bewältigt wird, dann erhebt sich nun die Frage nach der Möglichkeit einer reicheren Lebensführung. Kraft seiner Vernunft und des Fortschrittes des Wissens und vor allem der fortschreitenden Technik und Technologie ist es dem Menschen gelungen, das Lebensniveau mindestens in materieller Hinsicht erheblich zu verbessern. Diese erste Aufgabe bezieht sich hauptsächlich auf materielle Güter und deren Schaffen sowie Verschaffen. Dazu dienen immer zunehmende Kenntnisse in verschiedenen Bereichen. Warum oder wie nehmen die Kenntnisse zu? Weil sie als Kultur gesellschaftlich gesammelt, gespeichert und vererbt sind. All das lehrt uns schon eindeutig genug, wie wichtig die Kommunikation und Kooperation für das Fortleben der Menschen ist und somit zugleich wie tief die Menschennatur gesellschaftlich verfasst ist. Auf diese Weise hat der Mensch, grob gesehen, dieses erste Problem mit viel Erfolg tatsächlich gelöst.

Was macht die andere dem Menschen unausweichliche Aufgabe aus? Das ist die Frage nach der Struktur und Organisation, die den Menschen ermöglicht, in Frieden und Ordnung zusammenzuleben. Im Vergleich zur ersten Aufgabe scheint der Mensch bei dieser Aufgabe, nämlich das wohlgeordnete Gemeinschaftsleben zu begründen, unterschiedlichen schwierigen Problemen gegenübergestanden zu haben. Von der zweiten Aufgabe wird in nachstehenden Kapiteln ausführlicher gesprochen.

Es werden somit meines Erachtens die zwei Aufgaben, die der Mensch unbedingt zu erledigen hat, zusammenfassend als die der Unterhaltsmittel und die der Zusammenlebensweise, mit anderen Worten kurz gesagt, Wirtschaftsfrage und Rechtsfrage, bezeichnet.<sup>8</sup>

## 3. GLÜCKSTRIEB, DER DEN MENSCHEN DRÄNGT

Zuerst ein Zitat, ein allgemein bekannter Satz aus Aristoteles: „Alle Menschen streben nach Glückserfüllung, worüber eine Meinungsverschiedenheit unmöglich ist.“<sup>9</sup>

Wir Menschen haben immer den Wunsch gehabt und haben ihn selbstverständlich jetzt und werden ihn auch in Zukunft für immer haben, unser Leben sowohl in materieller als auch in geistiger Hinsicht so reich wie möglich zu gestalten. Das war und ist einer der wichtigsten

Gründe der Menschen für die bzw. der wichtigsten Triebe zur Schaffung des Staates. Dieser Wunsch bzw. Drang ist aber so groß, dass die Leute über die Staatsgrenze hinweg mit anderen Leuten aus verschiedenen Ländern und Gebieten Tausch und Verkehr betreiben, also Kommunikation anzuknüpfen bestrebt sind und damit eine Völkergemeinschaft gebildet haben. Oder besser gesagt, wir befinden uns gerade bei der Mitgestaltung der Völkergemeinschaft. Und es sind in der Gegenwart die Staaten, und zwar die sogenannten souveränen Staaten, die als die Hauptakteure der Völkergemeinschaft auftreten. Der Grund dafür liegt wahrscheinlich darin, dass es damit verhältnismäßig besser geht als sonst, weil wir z.B. im Notfall die wirksamste und verantwortlichste Hilfe und Sorge von keiner anderen Institution als von der Regierung erwarten können.

Diese Entwicklung kann man, um einen soziologischen Terminus zu gebrauchen, auch als „Vergesellschaftung“ bezeichnen. Was dabei von Wichtigkeit zu sein scheint, ist zum einen, dass sie doppelter Art ist: nämlich nicht nur „ausweitender“, sondern auch „verdichtender“ Art.<sup>10</sup> Zum anderen übersehe man aber nicht, dass dabei den einzelnen Staaten die besondere Aufgabe zusteht, als „perfecta communitas“ oder als „vollkommene Gemeinschaft“ dem Gemeinwohl zu dienen. In Bezug auf den Staatszweck äussert sich Johannes Messner wie folgt: „Dieser Zweck ist die umfassende und allseitige Erfüllung der von der Vollwirklichkeit der menschlichen Natur geforderten gesellschaftlichen Grundfunktionen des Selbstschutzes der Gemeinschaft sowie der Sicherung ihrer Rechtsordnung und ihrer allgemeinen Wohlfahrt.“<sup>11</sup> Wir haben im vorigen Kapitel die zwei Aufgaben erwähnt. Wenn wir jetzt die zweite Aufgabe für die Menschen in ihrer ganzen Geschichte überhaupt mit dem gerade dargelegten Zitat über die Aufgabe des Staates verknüpfend die tatsächliche Wirklichkeit des Gemeinwohls betrachten, dann ergibt sich daraus wohl die Schlussfolgerung, dass es scheint, als gehöre die Herstellung der Rechtsordnung hauptsächlich zu der Funktion des Staates. Ist das wirklich so? Im folgenden Kapitel wird auch über dieses Problem nachgedacht.

#### 4. ZUR ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG DES VÖLKERRECHTS<sup>12</sup>

Wie allgemein bekannt, wurde im Jahre 1648 in Osnabrück und in Münster der Westfälische Friede geschlossen. Nach allgemeinem Verständnis hat mit diesem Frieden die Periode des „klassischen“ Völkerrechts eingesetzt.<sup>13</sup> Damit wurde zugleich auch das Entstehen der modernen Staaten, der sogenannten souveränen Staaten, anerkannt und erklärt. Ein moderner Staat will keinen Befehl, sei es von oben oder von außen, annehmen. Das heißt, jeder moderne Staat hat seinen eigenen Willen und versucht aus dem Eigenwillen zu handeln. Ist daraus dann etwa ein Chaos entstanden? Nein, das Gegenteil. Aber wie? Zu dieser Frage gibt Prof Unemura drei Gründe: Erstens, die gemeinsame Kultur, die durch die Renaissance zum Bewusstsein gekommen ist; zweitens, das gemeinsame Gefühl gegen den so lang (dreißig Jahre!) geführten Krieg; und drittens, das gemeinsame Interesse des Gedeihens durch den aktivierten Verkehr.<sup>14</sup> Diese sollen als die die europäischen souveränen Staaten zum Friedenspakt einigenden Bänder gedient haben. Auf diese Weise entstand das klassische Völkerrecht zunächst als das *Ius Publicum Europaeum*, das europäische öffentliche Recht<sup>15</sup>. Anders gesagt, das moderne Völkerrecht galt nur für die europäischen Staaten. Es gab nur Europa die Regeln vor. Danach wurden die USA, die Länder Lateinamerikas im 19. Jahrhundert und auch Japan als Mitglied der „Völkergemeinschaft“ anerkannt.

Von den Elementen, die zur Entstehung des modernen Völkerrechts beitrugen, haben wir oben drei genannt. Sind damit alle erschöpft? Man wird sich sofort an die Wissenschaftler erinnern, wie z.B. Hugo Grotius u.a.m. Er konnte bei der Aufstellung seiner Neuvölkerrechtslehre doch die schon von der spanischen Neuscholastik vorbereitete Grundlegung benutzen. Diese Schule von Salamanca (Francisco de Vitoria O.P. und Francisco Suarez S.J.) anerkannte als Quellen des Völkerrechts nicht nur das positive Staatenrecht, sondern vielmehr auch das Naturrecht.<sup>16</sup> Hier bei den Scholastikern und bei Grotius wurde noch an die Gemeinschaft aller Menschen gedacht. Wenn daher vom Völkerrecht gesprochen wurde, handelte es sich um das Recht der Völker, also Völkerrecht, im Unterschied zum Völkerrecht

im Verständnis der nachgrotianischen Zeit, wo es als zwischenstaatliches Recht verstanden wurde. Im Verlauf der Geschichte wandelte sich das Völkerrecht naturrechtlicher Prägung somit allmählich zu dem positivrechtlicher Art.

Erwähnt sei noch in der Geschichte der Lehre die Verschiebung des Schwerpunkts vom den Krieg betreffenden Völkerrecht zum in der Friedenszeit geltenden Völkerrecht. Am Anfang handelte es sich hauptsächlich um den Krieg, also um die Lehre vom „gerechten Krieg“. Die *iustum bellum* Lehre behandelt zunächst die Frage nach *iusta causa*, nämlich die Frage nach *ius ad bellum*, und dann die Frage nach *ius in bello*, d.h. Recht im Krieg. Man sollte hierbei seine Aufmerksamkeit auf die Absicht richten, dass selbst die *ius ad bellum* Theorie ursprünglich auf die Kriegsvermeidung zielt. Das ins allgemeine Bewusstsein zu bringen scheint um so wichtiger, als heutzutage die Lehre ganz leicht als Begründung zu Anfang eines Krieges angeführt zu werden droht.

Auf jeden Fall bekommt heute die Kriegsführung einen weit größeren und katastrophalen Einfluss auf die ganze Welt als zuvor. Wir rücken langsam an das Weltgemeinwohl.

## 5. GROSSENZYKLIKA PACEM IN TERRIS

Wegen der knappen Zeit muss ich leider dieses Kapitel bei dieser Gelegenheit weglassen. Ich entschuldige mich bei Ihnen. Hier sind viele gute Kenner der Enzykliken versammelt.

## 6. RECHTSETHIK VON KRIEG UND FRIEDEN: DEN FRIEDEN ERNSTNEHMEN

Ich bin kein Soldat, noch habe ich genügende Kenntnisse von der Armee. Daher müsste das ziemlich auf das Minimum beschränkt sein, was ich jetzt in Bezug auf den Krieg oder das Militärwesen, wenn überhaupt, sagen könnte. In diesem Bereich möchte ich lieber den Referaten der dazu Berechtigten zuhören. Wenn ich doch zu diesem Problem etwas sagen dürfte, würde ich hier im Rahmen des Symposiums nur auf einen Punkt hinweisen – nämlich darauf, dass der Grund für die mögliche Kriegsführung so tief und so eng mit der Natur des Menschen zusammenhängt, dass es nicht so leicht sein würde, den Krieg überhaupt abzuschaffen, auch wenn viele oder sogar alle behaupten würden, sie seien in ihrem Gewissen gegen den Krieg. Was können wir denn? Was wäre möglich zu tun?

Der Mensch neigt dazu, alles Mögliche zu wissen und das, was er zur Kenntnis genommen hat, den anderen weiter zu geben. Zugleich hat er auch den starken Wunsch, dass sein ernsthafter Glaube von möglichst vielen Leuten unbedingt angenommen wird. Hier möchte ich die Ansicht von Prof. Murai vorstellen.<sup>17</sup> Er hat sich immer seit einem halben Jahrhundert mit der Frage nach dem Guten befasst, und er ist zu folgendem Schluss gelangt; Der Mensch hat sich, anders als die Tiere, Kultur geschaffen und mit der Hilfe der Kultur der Umwelt angepasst. In der langen Geschichte der biologischen Evolution ist der Mensch erschienen, der dazu befähigt ist, das „Gute“ ins Bewusstsein zu rufen, mit der Sprache miteinander zu kommunizieren, verschiedene Sachen zu überprüfen, und das, was er davon für gut halten kann, in seinem Leben in konkreter Gestalt, nämlich als Kultur, zu verwirklichen.

Diese dem Menschengeschlecht eigene Lebensweise hat seltsame Probleme mit sich gebracht.

Freilich ist die Kultur im allgemeinen deswegen entstanden, weil sie nützlich ist, um ein gutes Leben zu führen.

Im allgemeinen wird von unpassenden Anpassungen gesprochen, man denke z. B. an zu große Körper von Dinosauriern etc. Wenn man seine Aufmerksamkeit auf den Menschen hinlenkt, ist es kein Wunder, wenn unpassende Anpassungen um so komplexer würden wegen der Komplexität der Urteile des „Guten“ angesichts seiner Anpassungen. Das Problem liegt darin, dass alle Komponenten der Kultur nicht immer notwendig bzw. hinsichtlich des Zwecks der Anpassung passend sind. Als Formen der unpassenden Anpassung der „Kultur“ nennt Murai drei: Zuerst muss das Urteil über das Gute nicht immer absolut richtig sein. Darüber besteht kein Einwand. Natürlich muss die Kultur, die der Mensch durch sein

Urteil über einzelne Fragen schafft, auf seine Anpassung abzielen. Dennoch wird im Urteil selbst vom Anfang an, so Murai, mehr oder weniger Abweichung bzw. unpassende Anpassung enthalten sein. Sobald die Abweichung oder unpassende Anpassung offenbar wird, korrigiert der Mensch die fehlerhafte Sache stückweise an der Stelle.

Zum zweiten kann das Urteil über das Gute falsch sein. Bei diesem zweiten Fall ist es etwas kompliziert und seine Korrektur verhält sich logisch genau so wie im ersten Fall, aber in Wirklichkeit sehr unterschiedlich. Dieses Urteil gründet auf einem festen Glauben.

Das, was einmal entstanden bzw. verwirklicht worden ist, ist in der Tat sehr schwer zu korrigieren, weil es sich bei diesen Urteilen um Missverständnisse handelt.

Wir berühren schon die dritte Form des Urteils über das Gute.

Der Mensch strebt nach dem Guten, nach seiner Vervollkommnung.

Das „Gute“ ist selbstverständlich genau das, wonach alle Lebewesen, insofern sie am Leben sind, streben. Alle Lebewesen außer dem Menschengeschlecht können jedoch nicht bewusst fragen, was das Gute ist und welcher Natur es ist. Das „Gute“ bezeichnet allen Lebewesen jedenfalls die Richtung, wohin sie gerichtet sind.

Dass jeder Mensch nach dem Guten strebt, ist richtig. Aber wenn er mit dem Denken das Gute aufzufassen sucht, was nicht schlecht ist, stellt er es sich so vor, als ob das Gute irgendwo als eine Eigenschaft der Wirklichkeit besteht. Bezieht sich das Gute irgendwie auf das gute Funktionieren? Wir haben die Neigung zu glauben, dass ein Wort eine Sache bedeutet, und dann die Sache tatsächlich existiert. Murai sagt, das Gute ist nicht etwas als Realität existierendes, sondern ein Zeichen, das wir als Wort aussagen, wenn wir erkennen, dass etwas gut geht oder funktioniert. Murai nennt dieses Missverständnis das der „Substantiierung“ oder „Jitsuzaika“ (jap. Wort). Der Mensch macht auch Fehler, indem er sein „Gutes“ mit absolutem „Gutem“ gleichstellt. Hier wird ein zweifacher Fehler gemacht, einmal der Fehler der Substantiierung, dass er die Qualität dessen, was er als Gutes auffassen zu können glaubt, als real Seiendes behauptet, zum anderen dem von ihm selbst als Guten Vorgestellten absolute Geltung zu geben versucht. Dies hängt sehr eng und tief mit dem Krieg und dem Frieden zusammen. In etwas differenzierter Dimension ist der Fehler, das Gutsein bzw. die Gutheit mit einer anderen Qualität definitiv gleichzustellen, als „naturalistic fallacy“ von G. E. Moore in seinem 1903 publizierten Buch „Principia ethica“ bekannt.

Murai schlägt vor nachzudenken, welche Wirkungen in mir anzuerkennen sind, wenn ich tatsächlich ein Urteil fälle, das etwas gut sei.

Ich erkenne dann an, dass in mir von Natur aus die vier folgenden Forderungen gegeben sind, wobei die Forderungen in einer strukturellen Einheit oder in einer einheitlichen Struktur am Werk sind.

„Strukturell“ oder „Struktur“ heißt hier, dass die Forderungen nicht unabhängig voneinander, sondern immer in gegenseitiger Verflechtung am Werk sind. Nach der Ansicht von Murai heißen die vier Forderungen: Nützlichkeit, Gegenseitigkeit, Widerspruchslosigkeit und Schönheit.

- Die erste Forderung ist die nach Nützlichkeit. Das bedeutet, der Mensch strebt nach der Lust und meidet den Schmerz.

- Die zweite ist die Forderung nach Gegenseitigkeit. Sie fordert, dass der Mensch von den anderen die Zustimmung zu seinem Urteil erwarten muss.

- Die dritte ist die Forderung nach Widerspruchslosigkeit. Gegenwärtige „Lust“ darf nicht später „Schmerz“ werden. Meine „Lust“ soll nicht für die anderen „Schmerz“ sein. So gesehen ist diese Forderung intellektueller Natur und somit eine dem Menschen eigene Forderung.

- Die vierte ist die Forderung nach Schönheit bzw. Harmonie. Die oben genannten drei Forderungen sollen in einer Harmonie erfüllt werden.

Darauf folgt, wie ich eigentlich geplant habe, eine tentative Überlegung über den positiven Frieden. Darauf muss ich diesmal verzichten.

Abschließend dürfte ich den berühmten Satz anführen, weil ich glaube, dass er uns immer wieder zur Neubesinnung aufruft. Erkenne dich selbst. Dieser Satz gilt heute immer noch.

ANMERKUNGEN

- 1 J. Messner, Das Naturrecht, 5. Aufl., Wien 1966, S. 149. „Der Mensch ist von Natur ebensowohl ein gesellschaftliches wie ein Einzelwesen.“
- 2 Vgl. J. Messner, Das Gemeinwohl, 2. Aufl., Osnabrück 1968, S. 118.
- 3 Vgl. J. Messner, Das Naturrecht, S. 149-152.
- 4 J. Messner, Kulturethik, Wien 1954, S. 368.
- 5 J. Messner, Das Gemeinwohl, S. 37.
- 6 J. Messner, Das Gemeinwohl, S. 40.
- 7 Bei der Beschreibung dieses Kapitels bin ich Jun'ichi Aomi, Recht und Gesellschaft, 1. Kapitel „Recht als Teil der Kultur“ verpflichtet.
- 8 Auf die vor allem von A. Sen zur allgemeinen Aufmerksamkeit gebrachte Frage der gerechten Distribution (Verteilung) im Einzelnen kann hier nicht eingegangen werden.
- 9 Genaue Zitate nach der Übersetzung Eugen Rolfes (Felix Meiner Verlag): „Jedes Kunst und jede Lehre, desgleichen jede Handlung und jeder Entschluß, scheint ein Gut zu erstreben, weshalb man das Gute treffend als dasjenige bezeichnet hat, wonach alles strebt.“ (Nikomachische Ethik, 1094a 1-2), und „Nehmen wir jetzt unser Thema auf und geben wir, da alles Wissen und Wollen nach einem Gute zielt, an, welches man als das Zielgut der Staatskunst bezeichnen muß, und welches im Gebiete des Handelns das höchste Gut ist. Im Namen stimmen hier wohl die meisten überein: Glückseligkeit nennen es die Menge und die feineren Köpfe, und dabei gilt ihnen Gut-Leben und Sich-gut-Gehaben mit Glückselig-Sein als eins.“ (Ebd., 1095a 15-19).
- 10 Vgl. J. Messner, Das Gemeinwohl, 2. Aufl, S. 56.
- 11 J. Messner, Das Naturrecht, S. 725.
- 12 Als empfehlenswerte Literatur seien genannt: Alfred Verdross, Völkerrecht, 5. Aufl., Wien 1964, Shigejiro Tabata, Kokusaihou (Völkerrecht), 2. Aufl., Tokio 1966. Um den Überblick zu bekommen, verweise man auf den prägnanten Artikel Rudolf Weilers „Die Bedeutung der Naturrechtslehre bei der Entwicklung des Völkerrechts in der Vergangenheit und Zukunft“ in: Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis (Hrsg.), Bonum commune - Ethik in Gesellschaft und Politik, Verl. Menschen-Kenntnis (Zürich) 1999, 37-44.
- 13 Rudolf Weiler, „Die Bedeutung der Naturrechtslehre bei der Entwicklung des Völkerrechts in der Vergangenheit und Zukunft“, S. 43, und die sonstigen Lehrbücher.
- 14 Shigeru Umemura, Hajimete no Kokusaihou (Einführung in das Völkerrecht), Kioto 1992, S. 4-5.
- 15 Shigejiro Tabata, Kokusaihou (Völkerrecht), 2. Aufl., S. 67f.
- 16 Rudolf Weiler, „Die Bedeutung der Naturrechtslehre bei der Entwicklung des Völkerrechts in der Vergangenheit und Zukunft“, S. 41.
- 17 Minoru Murai, Yosa no Fukkou (Die Erneuerung des „Guten“), Tokio 1998, bes. S. 292ff.

Thema

Globalisierung



## Gefährdungen der Menschenrechte – in den Menschenrechten selbst gelegen?

NEUHOLD LEOPOLD

### 1. EINLEITUNG

Menschenrechte werden insbesondere dann zum Thema, wenn sie verletzt werden. Und ganz besonders diskussionswürdig ist dies in jenen Situationen, wenn zur *Durchsetzung* von Menschenrechten eben diese verletzt werden. Wenn auch Menschenrechtsverletzungen an Menschenrechtsverletzern irgendwie fast notwendig erscheinen, um die Einhaltung von Menschenrechten zu erzwingen, so regt sich doch meist ein ungutes Gefühl, wenn die Einhaltung von Menschenrechten durch deren Verletzung erzwungen werden soll – und sei es auch als letztmögliches Mittel. So plausibel es auf den ersten Blick, besonders anlässlich terroristischer Aktionen wie etwa der Geiselnahme von Kindern, erscheinen mag, unnachgiebig und das heißt auch ohne Rücksicht auf die Beachtung von Menschenrechten gegen die vorzugehen, die fundamental den Menschenrechten zuwiderhandeln und das grundlegende der Menschenrechte, nämlich das *Menschenrecht auf Leben*, missachten, so bleibt doch, wenigstens nachdem eine gewisse Zeit verstrichen ist, ein Unbehagen angesichts solcher Menschenrechtsübertretungen im Namen der Menschenrechte. Kann man Teufel mit Beelzebub austreiben, und bleibt dann nach einer eventuellen Austreibung nicht doch der teuflische Gestank zurück?

Dabei ist es gerade die *hohe Bedeutung* der Menschenrechte, die den Verstoß gegen sie zu rechtfertigen scheint oder gar notwendig macht. Wenn sie so fundamental wichtig und eine Voraussetzung für das Gelingen der Gesellschaft sind, so scheint alles nicht nur erlaubt, sondern sogar gefordert zu sein, sie durchzusetzen. Nicht auch ihre zeitweilige Suspendierung, um sie dadurch wieder in Geltung zu setzen?

Aber selbst die, die Menschenrechte mit Füßen traten wie etwa *Saddam Hussein*, scheinen auf Menschenrechte zu setzen, wenn es um ihre Person geht, und deren Einhaltung zu erwarten, auch wenn sie das Gegenteil befürchten. So berichteten etwa die Medien, dass *Saddam* ein Gnadengesuch eingereicht hat und um Asyl in einem neutralen Land, u.a. auch Österreich, ersucht, wiewohl er auf der anderen Seite die Vergeltung fürchtet. So schildert laut Presseberichten *Iyad Allawi*, der irakische Ministerpräsident, dass *Saddam* anlässlich einer Anhörung vor Gericht am ganzen Körper gezittert habe. „Er dachte, die Dinge werden wie zu seiner Zeit gehandhabt und dass er zur Hinrichtung geführt wird.“<sup>1</sup>

Die Einhaltung der Menschenrechte scheint in Extremfällen jedenfalls nur durch ihre Missachtung erreicht werden zu können. Kann das ein Weg sein? Einige Gedanken in diese Richtung angesichts der Beschränkungen von Menschenrechten, die in ihnen selbst liegen, sollen hier angestellt werden.

### 2. DIE AUSLIEFERUNG DER MENSCHENRECHTE AN GÖTTER ODER AN MENSCHEN

#### 2.1 Die Herausnahme der Menschenrechte aus der konfessionellen Verengung

Viele der konkreten Menschenrechte haben ihre *Wurzeln* im Christentum. Gott, der den Menschen seinem Bild gleich und ähnlich schuf, ist sozusagen der Garant der Menschenrechte.



Wenn nun aber Gott durch die verschiedenen Religionen und Konfessionen in die *Partikularität* hineingezogen wird, so werden auch die in Gott gegründeten Menschenrechte partikulär, weil sie offensichtlich nur für die Anhänger dieses Gottes gelten und gegen die Anhänger des „anderen“ Gottes bzw. der anderen Götter geltend gemacht werden. Das Geschaffensein nach Bild und Abbild Gottes wird auf eine bestimmte Gruppe beschränkt, die anderen sind offensichtlich nach dem Bild und Abbild des anderen Gottes geschaffen. Gott dient dann der *Berechtigung*, gegen andere vorgehen zu dürfen. „Gottesrechte“, nun partikularisiert auf den je eigenen Gott, stehen dann Menschenrechte aus, wenn es solche der Anhänger des „anderen“ Gottes sind.

In diesem Sinn ist auch die Begründung der Menschenrechte in der *Vernunft*, wie sie sich in der Aufklärung vollzog, ein Herausnehmen der Menschenrechte aus der konfessionellen Begrenztheit, die etwa im Cuius regio, eius religio oder in den Gräueln des Dreißigjährigen Krieges sich als menschenverachtend zeigte. „*Das Nein zu einer transzendenten Begründung* ist weder ein ruchloser Akt, noch kommt es der Proklamation von Gottes Nichtexistenz gleich. Vielmehr trägt es der Tatsache Rechnung, dass der universale Gott durch die geschichtlichen Religionen partikularisiert wird. Ein Gott, der sich in die Geschichte der Menschen verwickeln lässt, nährt die Konkurrenz unter den Religionen. Dass den Rechten in unserer abendländischen Geschichte eine transzendente Begründung verweigert wird, bedeutet eine Entlastung Gottes von der Partikularität, in die ihn die Religionen einsperren.“<sup>2</sup> So beschreibt Christian *Duquoc* die Entwicklung. In einer solchen „allgemeinen“ Begründung sind nun die oft intoleranten und menschenverachtenden Wirkungen von Religionen, die in der Beschlagnahme ihres Gottes sich gegen die Anhänger des anderen Gottes richten, aufgehoben, auch deswegen, weil die Religionen nun *keine Sonderräume* für sich beanspruchen können. „Durch seine stillschweigende Entfernung aus Politik und Religion wurde Gott wirklich universal; die universalen Menschenrechte sind, so gesehen, die wahrhaftige Manifestation seiner Sorge um alle, ganz gleich, welcher Rasse, welchen Geschlechts, welcher Nationalität und welcher Religion sie auch seien.“<sup>3</sup> So fasst *Duquoc* die Entwicklung zusammen. Auch Ulrich *Engel* betont das Positive dieser Entwicklung. In seiner These 3 formuliert er: „Es ist entscheidend und gut, dass die Aufklärung das Konzept der *einen Menschheit* aus seiner christlichen Verankerung löste. Damit wurde der Begriff des Menschen dem Begriff des Christen wieder übergeordnet. Gegen den oftmals erbitterten Widerstand der Kirche konnte sich so neuerlich der (ursprünglich im frühen Christentum schon vertretene) Gedanke einer Einheit der ganzen Menschheit etablieren.“<sup>4</sup> Die Kirche hat diese Änderung nach Zögern auch auf Grund der politischen Verortung positiv angenommen, wenn es beispielsweise in der Pastoralkonstitution in der Welt von heute „*Gaudium et spes*“ in der Nummer 12 heißt: „Es ist fast einmütige Auffassung der Gläubigen und der Nichtgläubigen, dass alles auf Erden auf den Menschen als seinen Mittel- und Höhepunkt hinzuordnen ist.“ Im Menschen wird also der *gemeinsame Nenner* gefunden.

## 2.2 Die Veränderung von Normen in der Ablösung vom religiösen Hintergrund – Die Auslieferung der Menschenrechte an die Menschen?

Doch ist dieses Universalwerden in der säkularen Begründung mit dem Verlust der *Verankerung der Menschenrechte* in einer höheren Instanz erkaufte worden. Religion versucht nämlich die Stabilität im Diesseits durch Verankerung in einer transzendenten Wirklichkeit, die moralische Normen oder Rechte wie eben die Menschenrechte der Verfügung der Menschen entzieht, zu erreichen. Wenn Religion nicht unter dem Blickwinkel der Berechtigung, sondern unter dem der *kritischen Instanz* gegenüber verengenden Festlegungen gesehen wird, kann das eine Absicherung der Menschenrechte gegen den Zugriff der Menschen auf diese Menschenrechte sein.

Ein Abgehen von der religiösen Begründung führt damit zu einer *Veränderung von Normen*.

In dieser Ablösung von einem spezifisch religiösen Hintergrund erfahren ethische Werte eine Statusveränderung. Eugen *Biser* umschrieb das in einem Referat auf der österreichischen Pastoraltagung 1993 so: „So wurde aus dem in die »Grenzen der bloßen Vernunft«

zurückgedrängten Glauben die Weltanschauung, aus der Freiheit die Liberalität, aus der Liebe die Solidarität, aus der Barmherzigkeit die Toleranz, während sich hinter dem von Benjamin [Walter Benjamin N.L.] hervorgehobenen Fortschritt die vom endzeitlichen Erfüllungsziel abgekoppelte und auf innerweltlich Machbares zurückgenommene Hoffnung verbarg.“<sup>5</sup>

Interessant in diesem Zusammenhang ist auch die Frage des sich verändernden *Zeit-horizonts*. Während durch das Christentum das zyklische Zeitverständnis der Antike abgelöst wurde durch ein zielgerichtetes, auf Christus in seiner Wiederkunft gerichtetes Geschichtsbild und sich daraus die Sicht der Jetztzeit als einer – alles andere als unwesentlichen – „Zwischenzeit“ ergab, ist in der Postmoderne dieser Bezugspunkt verlorengegangen. Erwin *Möde* schreibt in diesem Zusammenhang: „Die »christliche Welt«, welche kaum mehr ihre *contradictio in adiecto* bewußt hält, beginnt sich im scheinbar unendlichen Kontinuum neuzeitlicher Moderne einzurichten. Der lästig gewordene Gedanke an das letzte Ende eines »jüngsten Tages« wird von der Philosophie (Utopie) des unendlich perfektiblen Fortschritts überdeckt.“<sup>6</sup> Im Schaffen von Utopien, nicht mehr im Erwarten der in diesen anvisierten Ziele verliert das Handeln den Bezugspunkt des Auf-uns-Zukommenden, das „Weltbild der Moderne ist ein Gnostizismus ohne Transzendenz und Erlösung“<sup>7</sup>, wie Peter *Kosłowski* feststellt. Und das hat gewichtige Auswirkungen auf Menschenrechte, die jetzt unter dem Vorzeichen des hier und jetzt zu *Erfüllenden*, aber auch *Erfüllbaren* stehen.

Damit wird in der Ethik auf der einen Seite ein starkes *In-die-Pflicht-Nehmen* des Menschen bewirkt und die Dimension der *Dringlichkeit* betont, zugleich werden ihr aber die *Distanz*, die daraus entspringt, dass man nicht alles selbst tun muss, und die ihr also einen unvergleichlich weiteren Horizont eröffnet, und die daraus resultierende Weite genommen. „So ist die christliche Religion beispielsweise davon bedroht, zu einer Sozialethik im Maßstab der *Égalité* zu werden.“<sup>8</sup> Dies ist eine Gefahr, die Erwin *Möde* sieht, eine Gefahr, die vom Verlust der religiösen Tiefe herrührt und gerade deswegen den Keim in sich trägt, sich in Brutalität auszuwachsen.

Dies soll an der französischen Revolution, besonders der Gestalt Maximilien de *Robespierre*, illustriert werden. In der Etablierung der Göttin der Vernunft, unbezogen auf höhere Prinzipien, pervertierte das Menschenrechtsethos in den Terror. So fragt etwa Christof *Gaspari*: „Wie war das möglich, da doch die Revolution mit der Erklärung der Menschenrechte begonnen hatte?“<sup>9</sup> Und er antwortet: „Wahrscheinlich liegt das am Anspruch der Revolutionäre, eine neue, bessere Welt bauen zu wollen.“<sup>10</sup> Und an späterer Stelle schreibt er: „Die französische Revolution ernennt einen neuen Souverain: das Volk, das im Grunde genommen jedoch nur scheinbar, weil nie unmittelbar herrscht. Es wird immer vertreten. Die Entscheidungen fallen zwar in seinem Namen, es sind aber die Intellektuellen und die Macher, die das Ruder in die Hand nehmen – nunmehr aber ohne von einer höheren Ordnung her (dem Gesetz Gottes) auch nur theoretisch begrenzt zu werden. Dieses totalitäre Potential hat Robespierre genutzt.“<sup>11</sup> Im Fehlen eines verbindlichen Fundamentes liege auch das Problem der *Menschenrechte*. „Diese werden zwar als dem Menschen innewohnend deklariert, sind aber nicht im selben Maße wie christliche rückversichert. Im Worte Gottes kann der Christ Rückhalt und Begrenzung für seine rationalen Modelle finden – wenn er will. Genau dieser Rückhalt aber fehlt dem neuen Konzept, das darauf beruht, daß alles Recht vom Volk ausgeht, also grundsätzlich verfügbar ist.“<sup>12</sup> So können unter der Fahne der Menschenrechte diesen diametral widersprechende Todesurteile verkündet werden. Ein Vergleich mit den 10 Geboten lässt *Gaspari* den Unterschied erkennen. „Letztere weisen dem einzelnen den rechten Weg, nehmen ihn in Pflicht. Nicht das Recht auf Eigentum wird postuliert, sondern das Stehlen verboten. Adressat der Gebote ist das Gewissen des zur Verantwortung fähigen Menschen.“ Anders seiner Meinung nach die Menschenrechte: „Sie begründen Ansprüche und Forderungen. Weitgehend verzichtet wird darauf, dem einzelnen seine Verpflichtungen bewußt zu machen.“<sup>13</sup> Es bedarf also auch der Bereitschaft zur Übernahme von *Pflichten*, um die Basis zur Umsetzung der Menschenrechte zu schaffen. Dies zeigt sich in der Enzyklika *Pacem in Terris*, wenn nach der Präsentation eines Menschenrechtskatalogs (Nr. 11 - 27) die Pflichten dargestellt werden (Nr. 28 - 38).

In eine ähnliche Richtung geht eine Initiative ehemaliger Staatsmänner, die als „Inter Action Council“ in der Zeitung „Die Zeit“ eine „Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten“, entsprechend der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen, vorlegten.<sup>14</sup> Helmut *Schmidt*, einer der Initiatoren dieser Pflichten-Erklärung, bemerkte in einem Kommentar zu dieser Erklärung, dass es an der Zeit sei, „von den Pflichten zu sprechen“<sup>15</sup>. Natürlich ist es fatal, wenn die Gewährung von Rechten an die Erfüllung von Pflichten gebunden ist – denn dann drohen gerade die Schwachen ihrer Menschenrechte verlustig zu gehen –, es muss aber an die Pflicht erinnert werden, alles dem Menschen Mögliche zu tun, dass die Rechte für jeden und jede erreicht werden können.

Auch wenn man hinsichtlich der in manchen Punkten doch einseitigen Sicht der Menschenrechte durch die vorgenannten Autoren skeptisch sein kann, so zeigt sich in dieser Interpretation aber dennoch ein gewichtiger Zusammenhang für ethische Werte bei Änderung des Hintergrunds. Die *Ausdünnung religiöser Werte* lässt die Beziehung zu ethischen Werten schwächer werden, die Postmoderne könnte man als Nebeneinander von *beliebigen* religiösen wie ethischen Werten sehen.

Welche Veränderungen nun auftreten, wenn Werte aus anderen religiösen Traditionen Bezugspunkte für ethisches Verhalten werden sollen, ist nicht klar zu sehen. Hans-Joachim *Höhn* beschreibt diesen Prozess so: „Während in der frühen Moderne das Christentum selbst im Verlust der Normativität für Recht und Politik in der Öffentlichkeit noch die dominierende Religion war, von dem sich das autonome Vernunftsubjekt glaubte emanzipieren zu sollen, geht nun selbst diese Negativbindung verloren. Die neue religiöse Subkultur (Esoterik, Neue Mythologie) entstand nur zum geringen Teil als erklärte Absetzbewegung vom Christentum, sondern überwiegend an diesem vorbei. Die meisten praktizierenden Pantheisten und Metaphysiker des Nirwana verstehen sich von ganz anderen philosophischen und theologischen Traditionen her, als sie das Christentum vertritt.“<sup>16</sup> Dann zeigt er die Richtung an, in die die Entwicklung weist: „Was die neue Subkultur mit dem Christentum gemein hat, sind allenfalls noch Funktionen, die es in der Vergangenheit allein erfüllt hat: Kontingenzbewältigung und Identitätsbildung. Damit kommt bereits ein Grundproblem der gegenwärtigen soziologischen Wahrnehmung von Religion in den Blick. Es ist gekennzeichnet durch die Diskrepanz zwischen der zugewiesenen gesamtgesellschaftlichen Funktion, welche die Religion als ein konstitutiver Faktor von Sozialisationsprozessen erfüllen soll, und dem Eingeständnis ihrer tatsächlichen Marginalität in diesen Vorgängen selbst. Zwar wird sie in den entsprechenden religiösen Institutionen wie etwa den Kirchen gesellschaftlich präsent. Aber diese Präsenz hat ihren prägenden Einfluß für den Alltag der Bevölkerung industrieller Gesellschaften weitgehend verloren. Wo die Religion noch lebensweltliche Relevanz besitzt, erschöpft sie sich in der Stilisierung des privaten Lebensbereiches und kommt dort vor allem in Synkretismen und individuellen Mythologien vor. In beiden Fällen fehlt ihr eine auf das soziale Ganze zielende strukturelle Bedeutung. Die Behauptung, die Religion sei eine auch im menschlichen Miteinander identifizierbare Konstante und Universalie, ist nur noch insofern haltbar, als man die weithin aufgelösten religiösen Traditionsbestände als Sedimente der säkularen Kultur betrachtet. Was dann übrig bleibt, ist eine letztlich »religiöse« Kultur ohne Religion, worin man eine Spätfolge der neuzeitlichen Säkularisierungsprozesse sehen mag.“<sup>17</sup>

Ebenso könnte man den *Synkretismus* aber auch als einen Versuch, die disparaten Bereiche der Gesellschaft in privaten Stilisierungen doch in Beziehung zu bringen, interpretieren. Die Tendenz weist aber in die Richtung einer unverbindlichen Zivilreligion, die dann nicht mehr fähig ist, die Menschenrechte der jeweiligen Verfügungsgewalt der Herrschenden und Mächtigen zu entziehen, sondern diese vielmehr wenigstens partiell dazu ermächtigt, über die Menschenrechte zu bestimmen.

### 2.3 Zivilreligion als blasser Rückhalt der Moral

Religion wird auch von nicht religiösen Menschen als für die Gesellschaft wichtig empfunden. So sagen etwa manche Eltern, dass die Religion gut für ihre Kinder sei und schicken sie

zum Religionsunterricht, weil sie dadurch etwa eine Stütze in der Erziehung erwarten. Religion wird hier in der Funktion der Stützung der Einordnung in die Gesellschaft gesehen. Ebenso betrachten manche Unternehmer Religion als für ihre Angestellten wichtig, weil durch sie etwa Verlässlichkeit, wie sie glauben, gestützt wird. Hier handelt es sich um Aspekte einer *Zivilreligion*, die bei der Etablierung von Gesellschaft und Staat auch heute eine wichtige Rolle spielt. Zivilreligion kann man mit Hermann *Lübbe* folgendermaßen definieren: „Die Zivilreligion ist ... die Form, in der sich das politische System und dann speziell auch der Staat selber auf diese Voraussetzungen, von denen er lebt, ohne sie garantieren zu können, ausdrücklich zurückbezieht.“<sup>18</sup> Bei dieser Definition bezieht sich *Lübbe* auf einen bekannten Satz von Ernst-Wolfgang *Böckenförde*: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er nicht selbst garantieren kann.“<sup>19</sup> An anderer Stelle wandelte *Böckenförde* diesen Satz so ab: „Der Rechtsstaat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann, ohne seine Freiheitlichkeit in Frage zu stellen.“ Und dann fügte er hinzu: „Aber das hebt eben nicht auf, daß er auf diese Voraussetzungen angewiesen ist.“<sup>20</sup>

Die Zivilreligion ist nach Niklas *Luhmann*<sup>21</sup> gegenüber dem bei Jean-Jacques *Rousseau* in seinem letzten Kapitel vor dem Schluss des *Contrat Social* sich findenden Konzept inhaltlich minimalisiert und auf einen weiten Spielraum lassende Symbole und Riten reduziert. Diese Minimalisierung erklärt sich nach Niklas *Luhmann* aus der infolge der zunehmenden Differenzierungen erforderlichen zunehmenden „*Generalisierung* der für alle verbindlichen Symbolik“<sup>22</sup>. „Ohne Zweifel sucht die neu vorgeschlagene Zivilreligion diesem Trend zu folgen und Religion als Moral oder als Werteorientierung zu generalisieren. Sie erweist sich *insofern* – was aber keineswegs heißen soll: religiös oder auch nur intellektuell – den Rekonstruktionsversuchen genuin religiöser Provenienz auf der Linie des Puritanismus/Jansenismus/Pietismus überlegen. Sie ist besser angepaßt an eine funktional differenzierte Gesellschaft und hat *insofern* die Zukunft für sich.“<sup>23</sup>

Als solche allgemeine, weitgehend auf Ansprechbarkeit durch Symbole beschränkte Religion bietet sie inhaltlich nur wenig Orientierungspunkte, schafft aber ein gemeinsames Gefühl und dient so der *Integration* eines Sozialgebildes. Es werden sozusagen Selbstverständlichkeiten vorgelegt, ohne diese Selbstverständlichkeiten klar ausformulieren zu können oder zu wollen. Dieser gesellschaftliche „Kitt“ kann reduziert werden auf „religiöse Phänomene und funktionale Äquivalente für Religion“<sup>24</sup>.

#### 2.4 Der Autoritätsverlust kirchlich verkündeter Ethik

Mit dieser Deinstitutionalisierung und teilweise auch artfremden Inanspruchnahme der Religion ist also auch eine weitgehende Trennung von Religion und Ethik, vor allem auf den kirchlichen Kontext bezogen, verbunden. So konstatiert Hartmann *Tyrell* „Legitimitätsprobleme für die *ethisch präskriptive Kirche*“.<sup>25</sup> Eine Bestätigung dieser Auffassung findet er im Blick auf Renate *Köcher*, der zufolge „nur 20% der Bevölkerung ... eine Kirche, die Normen aufstellt und ein bestimmtes Verhalten, eine bestimmte Lebensführung fordert“<sup>26</sup>, wünschen. Solches zeigt sich beispielsweise deutlich im Alltagsverhalten von Jugendlichen in Bezug auf von der Kirche eingeforderte Sexualnormen, die kaum noch wahrgenommen und, wenn wahrgenommen, dann kaum umgesetzt werden.

Dabei ist es wichtig zu erkennen, dass gerade in der Ausbildung von Sachgesetzmäßigkeiten in den einzelnen Bereichen wie etwa der Wirtschaft oder der Politik und in der wenigstens teilweisen *Verselbständigung* dieser Bereiche die Wurzeln für ein Abkoppeln der Ethik von der Religion gelegen sind. In dieser *Segmentierung* liegt nun aber auch ein Aspekt der Schwächung der Menschenrechte, die einer Partialisierung des menschlichen Anspruchs in einzelnen Bereichen eine Verklammerung im Ganzen des Menschseins gegenüberstellen wollen, deren Wirksamkeit aber die Virulenz der Verortung im Segment entgegenwirkt.

Zudem ist zu bedenken, dass die *Verengung* von Religion auf Moral, wie sie sich teilweise in Anknüpfung an Immanuel *Kant* ergab, zu einer Versteifung auf ethische Fragen dergestalt führte, dass der „Heilsüberschuss“ verloren ging. Als „nur“ moralische Anstalt

versäumt Religion in vielen Punkten ihr Eigentliches, nämlich die *Zusage des Heils* an den Menschen, und verliert – oder verkürzt wenigstens – ihre therapeutische Funktion, wie Eugen Biser in einem Referat in Graz am 18. Oktober 1998 feststellte. In einem Interview stellte er fest: „Jesus hat sich in seiner Verkündigung kaum mit diesen Fragen [der Sexualmoral N.L.] beschäftigt. Ihm ging es nicht darum, Menschen zu disziplinieren, schon gar nicht in ihren intimen Verhaltensweisen. Er wollte gegen das Böse immunisieren, das hat die Kirche überhaupt noch nicht erkannt.“<sup>27</sup> Den Kern der Botschaft Jesu sieht Biser im Satz: Gott liebt dich. „Würde sich diese Erkenntnis durchsetzen, würde uns jene Motivation zuwachsen, die wir so dringend brauchen, um es mit den Problemen des eigenen Lebens und der Welt aufnehmen zu können.“<sup>28</sup> Wenn man zu sehr die Forderung der Moral durch die Religion betont, kann die Ermöglichung zur Moral, wie sie in der christlichen Religion im Zuspruch der Mensch gewordenen Liebe Gottes in Christus im Mittelpunkt steht, versäumt werden, der Liebe eines Gottes, der im Mitgehen mit dem Menschen diesen für das Vermögen der Liebe heilt. Dies gilt gerade auch in Bezug auf die Menschenrechte, die nur zu leicht pervertiert werden können, wenn sie als unbedingt durchzusetzende proklamiert werden, ohne aber die teilweise Unmöglichkeit einer Durchsetzung im Auge zu behalten bzw. die Ermöglichung in der Religion zu bedenken.

### 2.5 Die Bedeutung einer im Religiösen fundierten Moral für die Menschenrechte. Ein Beispiel

Dabei ist die Kraft einer im Religiösen begründeten Moral gerade in Extremsituationen von großer Bedeutung. Das Problem einer nur der Zweckrationalität verpflichteten Moral – nach Eberhard Jüngel ist die Zweckrationalität „zu einer europäischen Großmacht geworden“<sup>29</sup> – besteht nämlich oft darin, dass sie letztlich dann nicht tragfähig ist, wenn mit der Umsetzung der Moral für den, der diese Umsetzung vornehmen soll, Kosten verbunden sind – und in Bezug auf die Menschenrechte können es sehr hohe sein.

Interessant in diesem Zusammenhang ist eine historische Analyse der Gräueltaten der sogenannten *Euthanasie* im Dritten Reich durch Götz Aly. Beim Blick auf diese Analyse geht es nicht etwa darum, eine Höherwertigkeit katholischer Religion zu behaupten und so die katholische Konfession gegenüber anderen hervorzuheben, sondern es geht um die Frage der Bedeutung der religiös-institutionellen Sicherung von Ethik und Moral. Götz Aly kommt in seiner Analyse zu folgendem Schluss: „Die prinzipiell harte, im Einzelfall des menschlichen Alltags vielfach gebrochene katholische Ethik hat sich in diesem Jahrhundert (gemeint ist das 20. Jahrhundert, N.L.) bewährt.“<sup>30</sup> Diese These belegt er damit, dass es Papst Pius XI. war, der sich 1930 mit seiner Enzyklika gegen die aufstrebende sozialbiologische Lehre wandte, dass die katholischen Bischöfe dem 1933 erlassenen Gesetz zur Zwangssterilisierung Behindertener, Geistesschwacher und Alkoholkranker einen bemerkenswerten Hirtenbrief entgegengesetzten, dass sich der Münchner Kardinal Faulhaber 1934 mit der Parole, sittlich sei alles, was dem Wohl des Volkes diene, kritisch auseinandersetzte. „Für die opportunistische Ethik der entwickelten nazistischen Gesellschaft blieben gläubige Katholiken eine ernste Gefahr, zumindest eine unberechenbare Größe.“<sup>31</sup> Gerade der *Opportunismus* ist ja auch heute eine verstärkt um sich greifende Haltung, auch als Folge des Schwächerwerdens der religiösen Bindung. So bezeichnen Franz-Xaver Kaufmann und Paul M. Zulehner den „Opportunismus als neues Orientierungsmuster“<sup>32</sup>. Gerade solches kann der Einhaltung von Menschenrechten entgegenwirken – und tut es auch.

Nun zurück zu Aly. Für diese Tatsache der Bewährung der katholischen Ethik führt Aly u.a. zwei Gründe an: Einmal verweist er auf die Differenz zwischen Gesellschaft und Staat, die sich unter dem Einfluss des Katholizismus herausbildete. „Was Bayern vom Norden und Osten wesentlich unterscheidet, ist der Katholizismus. Nicht im Sinne fleißigen Kirchengängertums, sondern im Sinne der damit verbundenen Differenz zwischen Staat und Gesellschaft. Die relative – gewissermaßen schon italienische – Autonomie der bayrischen Gesellschaft gegenüber ihren Regierenden läßt dort das Staatswohl nicht im Gemeinwohl aufgehen, der Bürgersinn erfüllt sich nicht in der AB-Maßnahme.“<sup>33</sup>

Diese *Differenz* zwischen Staat und Gesellschaft, die gerade aus der dem Katholiken abgeforderten Weltverantwortung entspringt, schafft Platz für ein ethisches Urteil, das in einer Identifizierung mit dem Staat stumpf wird. Dieser Aspekt kommt auch in einer Aussage von Johann B. Metz zum Tragen, die er in einer Feier zu seinem 70. Geburtstag nach einem Bericht in „Die Zeit“ tätigte, dass nämlich die evangelischen Vertreter der politischen Theologie so daran gewöhnt seien, „Vernunft, Natur und Gesellschaft vom alleinseligmachenden Glauben zu trennen, daß sie politisch ohne Risiko radikal sein könnten, weil das Heil davon allemal nicht abhängt. Da müsse man als Katholik, für den alles mit allem zusammenhänge, schon verantwortungsvoller reden.“<sup>34</sup> In die gleiche Richtung geht die historische Analyse Franz Furgers<sup>35</sup>, der darstellt, dass in der lutherischen Lehre die im Sinne der Zwei-Reiche-Lehre für das „zweite Reich“ bestimmten Normen letztlich ohne Heilsbedeutung bleiben. Dies ist nicht notwendig mit der Lehre *Luthers* verbunden, aber es hat sich der Tendenz nach in der geschichtlichen Wirklichkeit herausgebildet. Die stärkere Verbindung von *Natur und Gnade* kann also einen höheren Grad von Verantwortlichkeit bewirken, zugleich zu einer eigenständigen Verantwortung in der Gesellschaft führen und damit ein staatsbegrenzendes Element zur Folge haben.

Den zweiten Grund sieht *Aly* in dem *konsequenten ethischen Normensystem* der Katholiken, gerade was das Leben betrifft. „Der Schutz des Lebens gilt ungeteilt. Er umfaßt behinderte und chronisch kranke Menschen. Er gilt für ungeborenes menschliches Leben, egal, ob es – halb künstlich erzeugt – in der Retorte als »überzähliges Material« zum Experimentieren verwandt oder – recht natürlich gezeugt – abgetrieben werden soll. Zu den unveräußerlichen Rechten gehört nach der katholischen Lehre auch die Fähigkeit der Menschen, sich selbst zu reproduzieren – gleichgültig, ob sie blödsinnig oder arm sind, gleichgültig, ob sie in einem Land der ersten oder dritten Welt leben. Was jeder einzelne mit dieser Fähigkeit tut, verantwortet er vor Gott – keine irdische Institution, weder eine genetische Beratungsstelle noch die Bevölkerungsplaner des Weltwährungsfonds, dürfen sich hier einmischen.“<sup>36</sup> Gerade in dieser rigiden, zu einem Teil auch fremdbestimmten Moral, die individuelle Ansprüche vor allem dort beschränkt, wo es um andere geht, sieht also *Aly* eine gewisse, wenn auch teilweise zu geringe Immunsierung gegen das Abgleiten in Unmenschlichkeit beispielsweise im Dritten Reich – hoffentlich auch für die ethischen Probleme der Gegenwart, wie sie sich in der mangelnden Einhaltung der Menschenrechte zeigen. Dieser geschlossenen und so stringenten Ethik stellt *Aly* die „inkonsequente Ethik des linken, liberalen und laizistischen Lagers gegenüber: Mal mehr, mal weniger wird für »Selbstbestimmung« am Anfang des Lebens plädiert. Die utilitaristischen Argumentationen für Genforschung, für Sterbehilfe, für »sanfte« oder gewaltsame Bevölkerungskontrolle sind zwar umstritten, ebenso die fortwährende Ausweitung der »eugenisch« begründeten Abtreibungen, aber diejenigen, die das Selbstbestimmungsrecht im Fall der Abtreibung beanspruchen, tun sich argumentativ schwer, wenn sie sagen sollen, wo denn die Grenzen zu ziehen seien.“<sup>37</sup> Die individuelle Entscheidungsfreiheit wird gerade durch die rigide Ethik begrenzt, besonders auch dort, wo es um das Leben des anderen geht. Die „Exzesse der Moderne“<sup>38</sup> erfahren dadurch eine Begrenzung. Allerdings ist hier die Frage zu stellen, ob dieser Aspekt bei der Entwicklung zu einer individualisierten Religion nicht deutlich abgeschwächt wird.

Weiters ist auf die Wichtigkeit der Stützung der Ethik und Moral durch die *Gruppe*, besonders auch die kirchliche hinzuweisen. Das gilt in motivatorischer Hinsicht, auch um mit dem Phänomen der „kognitiven Minderheit“<sup>39</sup>, der Tatsache, dass das vertretene Ethos nicht mehr das allgemein vorherrschende ist, fertig zu werden. Das gilt aber auch in die umgekehrte Richtung dergestalt, dass Gruppe immer auch *soziale Kontrolle* bedeutet. Iring Fetscher schreibt: „Wo die religiöse Sanktion sittlichen Verhaltens fehlt, wird ein so hohes Maß von authentischer autonomer Sittlichkeit verlangt, daß deren Nichtverallgemeinerung voraussehbar ist.“<sup>40</sup> Auch zunehmende Androhung von rechtlichen Sanktionen kann ohne diese tiefere Verankerung der Sittlichkeit in der Stützung durch andere oft nur wenig an Erfolg zeitigen. Es ist also eine gewisse Unbedingtheit von Werten, wie sie sich in Menschenrechten zeigt, notwendig, damit diese Werte realisiert werden. Dieses Unbedingte ist gerade wegen der Bedingtheiten des Menschen notwendig.

### 3. DIE BESCHRÄNKUNG DER WIRKSAMKEIT DER MENSCHENRECHTE AUF GRUND IHRER KONTINGENTEN AUSFORMULIERUNG UND DER GEGENSEITIGEN BESTIMMUNG DER MENSCHENRECHTE

Das, was der Mensch ist, ist nie auf einem Blick zu erfassen, vielmehr sind es immer *verschiedene Perspektiven*, unter denen das Menschliche und der Mensch betrachtet werden. Konkret formulierte Menschenrechte sind so immer nur Teilaussagen über den Menschen und nehmen mit dem formulierten Recht nur einen bestimmten Aspekt ins Visier, auch auf dem Hintergrund dessen, dass das Menschliche als solches immer unaussagbar ist – *individuum ineffabile est*. Das zeigt sich an der Entwicklung der Menschenrechte. Waren es zuerst Abwehrrechte dem Staat gegenüber, die ausformuliert wurden, so folgten dann Partizipationsrechte, später Sozialrechte, schließlich kollektive Menschenrechte wie das Recht auf eine intakte Umwelt oder das Recht auf Frieden. Es sind also immer Teilaspekte des Menschseins, die in den Menschenrechten angesprochen werden.

Dazu kommen noch die verschiedenen Deutungsmöglichkeiten der Menschenrechte und die damit verbundene Beschränkung ihrer Funktion. „Die Menschenrechte bleiben in ihrer Funktion begrenzt. Man kann nicht einfach behaupten, es gäbe Menschenrechte an sich. Vielmehr gilt, dass eine Vielzahl von unterschiedlichen Deutungen an die Stelle der einen einzigen Deutung tritt.“<sup>41</sup> Mit diesem Zitat von Thomas *Eggensperger* ist klar darauf verwiesen, dass Menschenrechte in ihrer *kontingenten* Formulierung verschiedene Deutungen zulassen und nie eins zu eins in konkretes politisches Handeln umzusetzen sind. *Eggensperger* weist ja auch darauf hin, dass die „Menschenrechte und ihre Folgen eine Frage des jeweiligen Blickwinkels“<sup>42</sup> sind. Was sich für die eine Seite als Notwendigkeit zur Verteidigung der Menschenrechte zeigt, ist für die andere Seite ein fundamentaler Verstoß gegen die Menschenrechte. Die Menschenrechte sind also per se deutungsoffen. Noch einmal *Eggensperger*: „Mit den Menschenrechten scheint es also nicht mehr so klar und eindeutig zu sein. Das liegt an der beschriebenen Deutungsoffenheit.“<sup>43</sup> Solches zeigt sich etwa in der Rede von „feministischen“ oder „asiatischen“ Menschenrechten, die eine Deutungsperspektive beinhaltet, die, wenn diese absolut gesetzt wird, menschenrechtsverhindernd wirkt.

Mag etwa das *Recht auf Leben* eindeutig formuliert sein, in der ganz konkreten Strategie zur Umsetzung dieses Rechtes ist aber die Eindeutigkeit in vielen Fällen nicht mehr gegeben.

Zu dieser Partikularisierung, die in den Menschenrechten gelegen ist, nun einige Bemerkungen:

- In die *Formulierung* eines Menschenrechtes gehen immer verschiedene Aspekte ein, die eine je verschiedene Deutung dieser Menschenrechte nach sich ziehen können. Was sich in der Abwehr eines eindeutigen Unrechts noch als relativ klar und deutlich erweist – auch wenn es dabei schon verschiedene Sichtweisen gibt –, das wird in der Ausgestaltung auf Grund der Betonung verschiedener Aspekte von verschiedenen Seiten meist sehr undeutlich. Es ist ja angesichts konkreter Fälle viel leichter, „Naturunrecht“ zu konstatieren als „Naturrecht“ positiv auszuformulieren.

- Ein Menschenrecht definiert sich aus *der Beziehung zu anderen Menschenrechten*. Das, was der Mensch ist, zeigt sich aus der Verbindung verschiedener Aspekte dieses Menschseins unterschiedlich. Dazu kommen noch *verschiedene Hierarchien* von Menschenrechten, was sich schon an einer Einteilung von Menschenrechten zeigen kann. Abwehrrechte und Freiheitsrechte dem Staat gegenüber sind etwas anderes als Mitwirkungsrechte. Noch deutlicher wird es bei sozialen Rechten oder kollektiven Menschenrechten wie etwa dem Recht auf eine intakte Umwelt oder dem Recht auf Frieden.<sup>44</sup> Die Verschiedenheit liegt nicht nur in der sehr ungleichen Möglichkeit des Staates oder der internationalen Gemeinschaft, diese durch- und umzusetzen, die Verschiedenheit ergibt sich schon daraus, welchen Grad von Wichtigkeit man einzelnen Gruppen von Menschenrechten zuweist. Dass das Recht auf Leben ein fundamentales Menschenrecht ist, dessen Durchsetzung Voraussetzung für die Erfüllung anderer Menschenrechte ist, darüber dürfte relativ leicht Einigkeit zu erzielen sein, obwohl auch hier schon unterschiedliche Anschauungen zu tragen kommen – „Das Leben ist der Güter höchstes nicht!“ Die mitunter vorgenommene

Nachreihung sozialer Rechte zeigt aber sofort das Problem, wenn man bedenkt, dass die Durchsetzung sozialer Rechte wie des Rechtes auf Arbeit in manchen Fällen die Voraussetzung und Grundlage zur Durchsetzung des Rechtes auf Leben ist.

Die Problematik einer solchen Unterscheidung zeigt sich an der „Figur“ des *Flüchtlings*, wie Giorgio *Agamben* deutlich macht. Er folgt dabei den Bewertungen von Hannah *Arendt*, die geschrieben hatte: „Der Begriff der Menschenrechte, der auf einer angenommenen Existenz des Menschen als solchen basiert, brach in dem Augenblick zusammen, als diejenigen, die sich zum Glauben daran bekannten, zum ersten Mal mit Leuten konfrontiert waren, die wirklich alle ihre anderen Eigenschaften und spezifischen Beziehungen verloren hatten – außer daß sie immer noch Menschen waren.“<sup>45</sup> Diesen Satz interpretierend schreibt *Agamben*: „Im System des Nationalstaates erweisen sich die sogenannten heiligen und unveräußerlichen Menschenrechte, sobald sie nicht als Rechte eines Staatsbürgers zu handhaben sind, als bar allen Schutzes und aller Realität.“<sup>46</sup> Die Erklärung der Menschenrechte der Französischen Revolution 1789 erfolgte ja unter dem Titel: „Declaration des droits de l’homme et du citoyen.“ Was ist, wenn der Mensch nur noch Mensch und nicht mehr oder überhaupt nicht Bürger ist? Die passiven Rechte etwa können jedem zugeschrieben werden, die aktiven aber nur den Bürgern? Dabei sind die aktiven Rechte oft die Voraussetzung dafür, dass die passiven erst erreicht werden können. Wie *Agamben* meint, kommt hier das nackte Leben zum Vorschein, für das der Staat verantwortlich gemacht wird. Das Phänomen des Flüchtlings, wie es gerade in der politischen Situation in Österreich derzeit sichtbar wird, fällt an den Rändern des Nationalstaates an, das durch nationale Anstrengungen allein nicht gelöst werden kann. So ist es nur logisch, wenn an internationale Gemeinschaften rekuriert wird – etwa an die gemeinsame Aufgabe der EU, die in eine einheitliche, alle Nationalstaaten bindende Regelung münden soll.

Aber auch das ist nur zum Teil eine Lösung, weil die Verbindung *Nativität – Nation* noch immer zu stark ist. So kann denn *Agamben* – zu Recht – schreiben: „Wesentlich ist, daß jedesmal, wenn die Flüchtlinge nicht mehr individuelle Fälle, sondern, wie es mittlerweile immer häufiger geschieht, ein Massenphänomen darstellen, diese Organisationen (internationale Organisationen N.L.) wie die einzelnen Staaten trotz ihrer feierlichen Anrufungen der »heiligen und unveräußerlichen« Menschenrechte sich nicht nur als gänzlich unfähig erwiesen haben, das Problem zu lösen, sondern überhaupt in angemessener Weise mit ihm umzugehen.“<sup>47</sup> Und resümierend schreibt dann *Agamben* auch: „Man muß den Begriff des Flüchtlings (und die Figur des Lebens, die er repräsentiert) entschlossen von dem der Menschenrechte ablösen und Hannah Arendts These ernst nehmen, welche die Geschichte der Menschenrechte an die des Nationalstaates bindet, so daß der Untergang und die Krise des letzteren notwendig auch die ersteren obsolet werden läßt. Der Flüchtling muß als das angesehen werden, was er ist, nämlich nicht weniger als ein Grenzbegriff, der die fundamentalen Kategorien des Nationalstaates, vom Nexus *Nativität – Nationalität* zu demjenigen von Mensch – Bürger, in eine radikale Krise stürzt: So wird es möglich, das Feld für eine nunmehr unaufschiebbare kategoriale Erneuerung zu räumen, im Hinblick auf eine Politik, die das nackte Leben nicht mehr in der staatlichen Ordnung absondert und ausstößt, auch nicht mittels der Figur der Menschenrechte.“<sup>48</sup> Die nationale *Souveränität*, die in der Nation ihren Bezugspunkt hat und nicht in einer ihr übergeordneten Größe, führt dazu, dass das Problem der Menschenrechte in der Vermittelbarkeit über die Nation partialisiert wird. Das Dilemma wird vollständig, wenn man sich vor Augen hält, dass die Ausdehnung der nationalen Souveränität auf eine Weltsoveränität nicht die Einhaltung der Menschenrechte, sondern auch den *Totalitarismus*, dem jetzt keiner entfliehen kann, fördern könnte.

Man muss immer bedenken, dass die Formulierung von Menschenrechten nicht schon eine *Strategie ihrer Umsetzung* impliziert. Was in der Formulierung meist unbezogen und ohne Abstufung nebeneinander steht, muss in der Umsetzung in ein *Ablaufschema* des Vorher und Nachher, des Wichtiger und Unwichtiger, des aktuell Verwirklichbaren und des zur Zeit Unerreichbaren gebracht werden. Zudem sind noch die Fragen des Zieles und die Frage, wie dieses Ziel erreicht werden soll, zu stellen. Die formulierten Menschenrechte sind sowohl in die Ziel- als auch in die Mittelrelation zu stellen – und das macht den Prozess



äußerst *komplex*. Die Komplexität reduzieren zu wollen, indem klare Hierarchien erstellt werden, ist nur zu verständlich, aber auch sehr gefährlich, weil mit solchen Reduktionen konkrete Menschen um ihre Menschenrechte gebracht werden.

#### 4. RECHT UND GEWALT: EINE UNTRENNBARE VERBINDUNG?

In der Interpretation von Fragment 169 von *Pindar* weist Giorgio *Agamben* darauf hin, dass es in seinem Zentrum „eine skandalöse Zusammenfügung jener beiden antithetischen Prinzipien schlechthin birgt, welche für die Griechen *Nómos* und *Dike*, *Gewalt und Gerechtigkeit*, sind. *Nómos* ist die Macht, die »mit höchster Hand die paradoxe Vereinigung der beiden Gegenkräfte bewerkstelligt«.<sup>49</sup> Das Gesetz ist es also, das Gewalt und Gerechtigkeit verknüpft.

In diesem Zusammenhang ist gerade deswegen beispielsweise vor einer Gleichsetzung von Recht und Frieden zu warnen, weil nach Günther *Winkler* das Recht „den *Zwang*, die Gewaltanwendung zur Herstellung eines gesollten Zustandes“<sup>50</sup> beinhaltet. Wenn auch dieser *Zwang* einer ist, „der ebenfalls den Regeln des Rechts unterliegt“<sup>51</sup>, so ist es doch ein *Zwang*, der im Extremfall auch Gewalt, die sich gegen die Person richtet, bedeutet. Die Anwendung des Rechts soll die Gewalt zurückdrängen, indem mit einer in klar definierte Rechtskanäle gegossenen Gewalt gedroht wird, einer Gewalt, die im Notfall auch angewendet werden muss, um wirksam zu sein. So kommt das *Recht*, wenn es wirksam werden soll, ohne den *Zwang* nicht aus. Die angewendete Gewalt unterliegt einer *Kontrolle*, die beispielsweise durch die Rechtsanwendung und die demokratische Öffentlichkeit ausgeübt wird, aber es ist einfach doch immer noch Gewalt, die ausgeübt wird. Dieser Aspekt wird nach *Agamben* besonders durch die Bezugnahme *Platos* auf *Pindar* im *Gorgias* deutlich: „Die »Rechtfertigung der Gewalt/das Gerechteste erzwingen« ist hier im selben Maß ein »dem Gerechtesten Gewalt antun«; darin und in nichts anderem besteht die »Souveränität« des *nomos*, von dem *Pindar* spricht.“<sup>52</sup> Diese Vermischung von Gewalt und Recht zeigt sich im Souverän, „*der souveräne nómos (ist) dasjenige Prinzip, das Recht und Gewalt, indem es sie verbindet, in die Ununterscheidbarkeit drängt*. In diesem Sinn enthält *Pindars* Fragment über den *nómos basileús* das verborgene Paradigma, das alle folgenden Definitionen der Souveränität lenkt: Der Souverän ist der Punkt der Ununterschiedenheit zwischen Gewalt und Recht, die Schwelle, auf der Gewalt in Recht und Recht in Gewalt übergeht.“<sup>53</sup>

#### 5. DER AUSNAHMEZUSTAND ALS ABSCHAFFUNG VON MENSCHENRECHTEN ZUR RETTUNG VON MENSCHENRECHTEN

Wie Giorgio *Agamben* in seinen aufsehenerregenden Schriften feststellt, erweist sich der *Ausnahmestand* in der Politik der Gegenwart immer mehr als das herrschende Paradigma des Regierens.<sup>54</sup> Der Krisenzustand wird nach ihm heute sozusagen zur Regel. Und im Blick auf Afghanistan, Irak, Tschetschenien, Guantanamo oder den Patriot Act, der 2001 nach dem terroristischen Angriff auf das World Center erlassen worden ist, hat diese These viel an Plausibilität für sich.

Individuelle Freiheitsrechte werden eingeschränkt – und es scheint notwendig und ist es in manchen Fällen vielleicht auch –, um Sicherheit und Freiheit zu schützen. Notvollmachten werden erlassen, die Rechtsordnung durchlöchert, um ihr aber gerade so zum Durchbruch zu verhelfen. Nach der Rechtsregel, dass Not kein Gebot kennt – *necessitas non habet legem* –, dient die *Not* zur *Rechtfertigung* der ausnahmsweisen Überschreitung der Rechtsordnung. Im letzten aber geht es nach *Agamben* im Ausnahmestand „um eine *Suspendierung* der gültigen Ordnung, damit ihr Bestehen gesichert wird. Weit davon entfernt, auf eine normative Lücke zu reagieren, erweist sich der Ausnahmestand vielmehr als die Eröffnung einer Scheinlücke in der Ordnung mit dem Ziel, die Existenz der Norm und ihre Anwendbarkeit in Normalsituationen zu retten. ... Es sieht ganz danach aus, als enthielte das Recht einen wesensmäßigen Bruch, der zwischen Norm und Anwendung verläuft und der im Extremfall nur per Ausnahmestand gekittet werden kann, also durch

die Schaffung einer Zone, in der die *Anwendung* des Rechts suspendiert wird, aber das Gesetz als *solches* in Kraft bleibt.“<sup>55</sup>

Ein solcher Ausnahmezustand ist jetzt dadurch gekennzeichnet, dass die *Exekutive* in den Vordergrund rückt. Militär, Polizei oder Regierung übernehmen das Handling des Ausnahmezustandes. Die Gesetze und die Gesetzgebung werden in den Hintergrund gedrängt, mit der Tendenz, dass sich dieser Zustand verfestigt. So schreibt *Agamben*: „Einer der wesentlichen Züge des Ausnahmezustandes – die vorübergehende Abschaffung der Unterscheidung zwischen Legislative, Exekutive und Jurisdiktion – zeigt hier die Tendenz, sich in eine ständige Praxis des Regierens zu wandeln.“<sup>56</sup>

Die *Missachtung* der Menschenrechte ist damit beinahe logische Folge. In seinem Buch „Homo sacer“ beschreibt *Agamben*<sup>57</sup> das *Lager* als eine solche Verkörperung des Ausnahmezustandes. Wenn wir an Konzentrationslager oder Lager wie Guantanamo denken, sehen wir auf den ersten Blick, wie in ihnen die Menschenrechte missachtet werden. Denn das Lager ist eine Institution, in der nichts anderes mehr zählt als das *nackte Leben*.

Ernst *Federn*, der selbst im KZ Dachau, dann in Buchenwald war, beschreibt in seinem „Versuch einer Psychologie des Terrors“ die die Menschenrechte mit Füßen tretende Alltagswirklichkeit eines Lagers und des darin geübten Terrors. Das ständige Auferlegen von Ungewissheit ist ein Moment der Missachtung der Menschenrechte. Wenn *Federn* sagt, dass das „ständige Ankämpfen gegen die verschiedenen Formen der Demütigung ... ein eigenes psychisches Verhalten, das sich in Verschlagenheit und Falschheit äußert und das ganze Seelenleben vergiftet“<sup>58</sup>, erzeugt, so ist ein anderes Element der Entwürdigung angesprochen. Oder wenn er eine „noch viel schlimmere Art des seelischen Terrors“ beschreibt, nämlich einen „Menschen moralisch zu zerbrechen. Jemanden in Gewissenskonflikte zu bringen, aus denen er keinen Ausweg findet, ist ein solches Mittel. Denn schon der Verrat an einem Freund oder an der Gesinnung tötet die Moral.“<sup>59</sup> In Bezug auf den *Terror*, den Lagerinsassen, die in der Hierarchie der Lagerleitung aufgestiegen waren, ausübten, analysiert *Federn* die „sehr häufig auftretende Erscheinung .., daß primitive, aber keineswegs böartige Naturen unfähig waren, Macht über Leben und Tod von Mitgefangenen in Händen zu haben, ohne sie zu mißbrauchen. Hier konnte man gut beobachten, wie sehr es darauf ankommt, ob ein eigenes Über-Ich oder Furcht vor Strafe und Einfluß der Umwelt das Handeln beeinflusste. Sicherlich, ein Verständnis für das Prinzip Strafe und Einhalten von sozialen Regeln ist ohne eine gewisse moralische Entwicklung nicht möglich, bei vielen Kriminellen ist sie nicht vorhanden. Wenn aber Furcht vor Strafe und Einfluß der Umwelt wegfallen, wenn Mord nicht mehr als Verbrechen angesehen wird und straflos bleibt, können sehr viele Naturen ihren »bösen Trieben« nicht widerstehen. In solchen Situationen kann man am besten beobachten, wie nahe an der Grenze der »Bestialität« sich der Mensch noch befindet und wie leicht er in sie hinabstürzen kann.“<sup>60</sup>

Diese ausgewählten Beispiele zeigen, wie die den Menschenrechten zugrunde liegende *Menschenwürde* in Lagern mit Füßen getreten wird. Nach Giorgio *Agamben* ist das nackte Leben, das nicht geopfert werden kann und dennoch getötet werden darf, der Punkt, wo Politik nicht mehr den Bios gestaltet, sondern das Leben in seinem Dasein bestimmt; an und für sich eine Überschreitung der Grenzen der Politik, aber *politischer Alltag*.

Und hier liegt auch der Ansatzpunkt für Kritik am Konzept von Giorgio *Agamben*. Für ihn ist der *Ausnahmefall* fast wie der *Normalfall*, Politik und Recht werden nach ihm in der Positionierung im Ausnahmefall wesentlich. So schreibt denn auch Thomas *Assheuer*: „In solchen Passagen macht sich *Agamben* zum Opfer seiner Vorentscheidungen. Er kann gar nicht anders, als im Äußersten, etwa im Folterskandal vom Abu Ghraib, immer schon das innerste Un-Wesen des Rechts zu sehen und in der Ausnahme seine Regel. Doch Abu Ghraib und Guantanamo sind Amerikas Schande, nicht seine Norm. Das Recht wurde gebrochen, und zwar von verantwortlichen Politikern und nicht von einem anonymen »Subjekt«, das in der Lücke zwischen »Gesetz und Anwendung« haust und unter dem Namen »Ausnahmezustand« durch die Geschichte geistert.“<sup>61</sup> Und gerade die reale und die mediale Empörung sind ja Zeichen dafür, dass die Auswüchse wenigstens zum Teil erkannt worden und damit korrigierbar sind.

Trotz dieser notwendigen Kritik ist das Konzept von *Agambens* Ausnahmezustand erschließend, wenn es um die Frage der Missachtung der Menschenrechte in der heutigen Situation geht. Wenn Politik zur „*Biopolitik*“ wird, der es um das nackte Leben sowohl der durch Terror bedrohten eigenen Bürger als auch um das nackte Leben der Terroristen geht, wird eine Einschränkung der Menschenrechte nur zu leicht in Kauf genommen, und dies ist in vielen Fällen auch verständlich. Sollte dazu noch ein „*Missionsauftrag*“ in Bezug auf Verbreitung der Menschenrechte kommen, wird die Situation noch prekärer. Wenn manche der Amerikaner die „heilsgeschichtliche Aufgabe Amerikas“ in der Verbreitung von Menschenrechten und Demokratie sehen, dann wird aus diesem „göttlichen“ Auftrag nur zu leicht auch die *Erlaubnis* – oder gar die *Pflicht* – abgeleitet, für dieses Ziel eine Missachtung der Menschenrechte in Kauf zu nehmen, zumal der Terror ja seinerseits das grundlegende Menschenrecht auf Leben verunmöglicht.

Wenn dazu noch die *Macht* kommt, den Ausnahmezustand zu definieren und auszurufen, kann die Sensibilität in Bezug auf Achtung der Menschenrechte gemindert werden. „Ja, der Ausnahmezustand hat heute erst seine weltweit größte Ausbreitung erreicht. Der normative Aspekt des Rechts kann so ungestraft entwertet, ihm kann widersprochen werden von einer Regierungsgewalt ..., die im Ausland internationales Recht ignoriert, im Inneren einen permanenten Ausnahmezustand schafft und dann vorgibt, immer noch das Recht anzuwenden.“<sup>62</sup> So resümiert *Agamben*. Zu leicht werden in einem solchen Zustand Menschenrechtsverletzungen *in Kauf genommen*, besonders dann, wenn die Menschen von religiösem *Fanatismus* oder falschem *Fundamentalismus* getrieben werden.

Eine ähnliche Situation zeigt sich ja auch in der sogenannten *humanitären Intervention*, wenn Menschenleben geopfert werden müssen, um Menschenleben zu retten.

## 6. WAS TUN? EINE THEOLOGISCHE PERSPEKTIVE DER ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

In Bezug auf das, was angesichts des Ausnahmezustandes getan werden könnte, bleibt *Agamben* relativ kryptisch. „Im Recht seine Nicht-Beziehung zum Leben und im Leben seine Nicht-Beziehung zum Recht offenbar werden zu lassen heißt, zwischen ihnen einen Raum für menschliches Handeln zu eröffnen, der vormals den Namen des »Politischen« für sich einforderte. Politik hat aber eine dauerhafte Verdunkelung erlitten, denn sie hat sich am Recht infiziert und im besten Fall selbst als konstituierende Gewalt [potere] (also als Gewalt [violenza], die Recht setzt) begriffen, sofern sie nicht einfach auf Gewalt (potere), die mit dem Recht schachert, reduziert wird. Wahrhaft politisch ist indessen nur solches Handeln, das den Bezug zwischen Gewalt [violenza] und Recht rückgängig macht.“<sup>63</sup> Wie kann aber solches geschehen, wenn wir den *engen Bezug zwischen Recht und Gewalt* in Rechnung stellen und die Politik in diesem Zusammenhang sehen?

Vielleicht kann eine theologische Perspektive in dieser Aporie einen Hinweis auf Handlungsmöglichkeiten eröffnen. Hans-Joachim *Sander* entwickelt auch auf dem Hintergrund von Giorgio *Agambens* Analyse sein Konzept einer theologischen Deutung der Menschenrechte. Dieses soll kurz betrachtet werden.

Menschenrechte sind nach *Sander* Faktoren des *Normalzustandes*. Es ist ihre Aufgabe, diesen „abzusichern und möglichst weit zu verbreiten“.<sup>64</sup> Als solche haben sie nicht unbedingt mit Gott zu tun, sondern sind Teil des politischen Prozesses. Der Einsatz für die Menschenrechte kann im Namen des Glaubens geschehen, dies ist aber nicht notwendigerweise so, es gibt auch profane Zugänge zur Menschenrechtsverwirklichung. Aber dort, wo wir der Verletzung der Menschenrechte begegnen und dieser auf den ersten Blick nur durch die Verletzung der Menschenrechte begegnet werden kann, dort beginnt eine *unabdingbare theologische Herangehensweise*, die in der Nachfolge des leidenden und auferstandenen Gottessohnes steht. In dieser Sicht äußert sich in den Menschenrechten „eine Stimme, die transgeschichtlich zu hören ist, die Stimme der namenlosen Menschen, deren Ohnmacht sich zu dem Schrei verdichtet hat, mit dem die Menschenrechte wider die Opferung von Menschen auftreten.“<sup>65</sup> Dieser Schrei verstummt dort, wo Menschen zu *homines sacri* werden, zu Menschen, die getötet, aber nicht geopfert werden dürfen. Dabei ist zu

bedenken, dass Gewalt nach Michel Foucault<sup>66</sup> immer eine Körperdimension hat, insofern sie sich gegen das nackte Leben richtet, das oft machtlos diesem Angriff gegenübersteht. Das ist jener Ort, wo ohne Gewalt der Gewalt nicht gewehrt werden kann, dort wo die Macht in der Gewalt des Angreifers erstickt, und der Souverän, der den Ausnahmefall erklären kann, sich auf das nackte Leben Zugriff verschafft. Dort steht dem Opfer nur mehr die *Macht der Machtlosigkeit* zur Verfügung, die, wie der Blick auf den Tod Jesu Christi zeigt, oft stumpf zu sein scheint, weil die Menschen zu Objekten der Gesellschaft werden, in der sie leben.

Diese Analyse der Macht ist in Bezug auf die Menschenrechte nun nach Sander<sup>67</sup> von dreifacher Bedeutung:

1 Niemand ist in seiner eigenen Existenz dem Problem der Menschenrechte entzogen, weil jeder, auch wenn er noch so mächtig ist, dem Zugriff auf das nackte Leben ausgesetzt ist.

2 Die Menschenrechte haben „einen Körpergehalt; sie verwahren sich gegen einen Zugriff auf den Körper, der diesen als sozialen Lebensraum zerstört“<sup>68</sup>.

3 Mit den Menschenrechten ist ein Umschwung in Bezug auf die Opfer menschlicher Gewalt verbunden: „Sie wandeln sich von Opfern im Sinne von *victimes* zu Opfern im Sinne von *sacrifices*.“<sup>69</sup>

Aber die Macht der Machtlosigkeit ist nur zu gewinnen, wenn der Mensch zum *Opfer* bereit ist, im Extremfall zu einem Tod, der erst durch die Erinnerung, die wachgehalten wird, zum Opfer werden kann. Angesichts der eigenen Machtlosigkeit und im Blick auf die Opferdimension der Missachtung der Menschenrechte zu wehren, ist ein wichtiges Element einer theologischen Sicht der Menschenrechte. Hier gründet nach Sander die Theologie die Menschenrechte.

Die *Menschenwürde*, die in Grundgesetz der BRD als unantastbar erklärt wird, wird de facto angetastet und sogar zerstört. Es ist aber nun in der Nachfolge Christi unmöglich, *Menschenrechte mit einem Machtspiel* zu verbinden. Für die Menschenrechte gilt vielmehr, „dass sie mitten in der Ohnmacht eine Macht erzeugen“<sup>70</sup> und nicht durch Verbindung mit einem Machtspiel. Die Macht Gottes ist *ohnmachtfähig*, und der Mensch muss sich dieser Ohnmacht und damit der Macht des anderen aussetzen. Dieser Ohnmachtgehalt ist mit der Körperdimension des Menschen verbunden, einer Dimension, der sich Gott in seiner *Inkarnation* aussetzte, indem er einen Körper annahm, der aber durch den Tod hindurch zur Auferstehung gelangte. „Der Auferstandene ist sowohl ein *victime*, ein Opfer menschlicher Gewalt, wie ein *sacrifice*, ein Opfer wider menschliche Gewalt.“<sup>71</sup> Hierin besteht nun die *Hoffnung*, dass zukünftige Opfer abgewehrt werden durch die Erinnerung an dieses Opfer und die Opfer vieler. Zugleich zeigt sich darin aber auch die Notwendigkeit, Opfer auf sich zu nehmen – und im äußersten Fall das Opfer des Todes in einem Ausnahmezustand, wo das nackte Leben nur als Opfer ausgeliefert werden kann, ohne andere zum Opfer zu machen. „Wegen der Menschenrechte muss man bereit sein, Menschen auch dort und dann einen Freiraum zu geben, wo und wenn es eine Einschränkung der eigenen Entfaltung bedeutet. Die Menschenrechte nicht zu achten bedeutet nicht weniger, als aus so genannten »übergeordneten« Gründen Menschen zu Opfern zu zwingen oder gar selbst zu opfern. Wer die Menschenrechte befördern will, muss zu jenen solidarischen Opfern bereit sein und diese verachteten Opfer verhindern. Das gelingt nicht in einem bürgerlichen Normalzustand; dessen Logik der Macht, die der Ohnmacht ausweicht und sie verschweigt, ist dafür nicht tauglich. Die Förderung der Menschenrechte gelingt selbst nur in einem Ausnahmezustand.“<sup>72</sup> Wenn dieses „nur“ auch eine Zuspitzung und eine Übertreibung der realen Situation zu sein scheint, so ist doch die Zuspitzung für die letzte Konsequenz berechtigt. So kann Sander auch schreiben: „Deshalb ist es auch keine Perspektive, die Menschenrechte mit Gewalt durchzusetzen. Wer das versucht, hat keinen Respekt vor dem nackten Leben. Er übergeht dessen Souveränität und verletzt die Ohnmachtgrammatik der Menschenrechte. Menschenrechtspolitik, die mit Gewalt gekoppelt ist, verbessert womöglich eine entsetzliche soziale und politische Situation, aber kann Menschenrechte doch nicht durchsetzen. Sie kann lediglich die Verletzung von Menschenrechten verringern. Eine solche Politik kann bestenfalls einen Normalzustand durchsetzen, der die Rachebedürfnisse von Opfern befriedigt, aber

wird erneut das nackte Leben derer, die bei dieser Durchsetzung zu Opfern werden, missachten. Es gibt keine Kollateralschäden, die von den Menschenrechten her gerechtfertigt werden können oder billigend in Kauf zu nehmen wären.“<sup>73</sup>

Das bedeutet nun meines Erachtens nicht, dass nicht alles, als ultima ratio auch mit der in Rechtskanäle gegossenen Gewalt, getan werden muss, einer Entwicklung zu wehren, in der Menschen zu verachteten, nicht erinnerten victimen zu werden drohen. Und es ist in vielen Situationen ein hoher Wert, die Verletzung von Menschenrechten zu verhindern. Die Aufforderung zur Gewaltlosigkeit in der Bergpredigt ist ja auch eine Aufforderung, soziale Zustände zu schaffen, in denen der auf die eine Wange Geschlagene die andere hinhalten kann, ohne dabei große Gefahr zu laufen, dass der Übeltäter auch auf diese schlägt. Gerade die *Erinnerung* des Todes Jesu Christi und die wirkvolle Erinnerung an die vielen namenlosen Opfer von Menschenrechtsverletzungen, die diese nun zu benannten Zeichen der Notwendigkeit der Achtung von Menschenrechten macht, ist ein wichtiger Widerstand gegen Gewalteskalation. Aber die Gefahr kann immer nur *relativ gebannt* werden. Dafür ist der nackte Körper am Kreuz ein beredtes Zeichen. Und dieser *nackte Leichnam* am Kreuz ist auch schreiender Protest gegen jeglichen Übergriff auf nacktes Leben. Gott hat sich den Leiden der Menschen ausgesetzt, damit wir uns den Leiden des Menschen aussetzen – und bevor wir sie den Leiden aussetzen, uns diesen auszusetzen.

## 7. SCHLUSSGEDANKE

„Tatsächlich klärt sich nur im Geheimnis des fleischgewordenen Wortes das Geheimnis des Menschen wahrhaft auf. Denn Adam, der erste Mensch, war das Vorausbild des zukünftigen, nämlich Christi, des Herrn. Christus, der neue Adam, macht eben in der Offenbarung des Geheimnisses des Vaters und seiner Liebe dem Menschen den Menschen selbst voll kund und erschließt ihm seine höchste Berufung.“ So heißt es in der Nummer 22 von *Gaudium et spes*. Und am Ende dieser Nummer 22 heißt es: „Solcher Art und so groß ist das Geheimnis des Menschen, das durch die christliche Offenbarung den Gläubigen aufleuchtet. Durch Christus und in Christus also wird das Rätsel von Schmerz und Tod hell, das außerhalb des Evangeliums uns überwältigt. Christus ist auferstanden, hat durch seinen Tod den Tod vernichtet und uns das Leben geschenkt, auf dass wir, Söhne im Sohn, im Geist rufen: Abba, Vater!“

Das ineffabile des Menschen, sein *Unaussagbares*, wird in der Beziehung zu Christus erhellt, bleibt aber unaussagbar. Und gerade im zwanghaften Bemühen, dieses Geheimnis dem Menschen zu entreißen und die Menschen in der Eingliederung in das allgemein Bekannte einzuebnen, entwürdigt man den Menschen. Der Auferstandene weist auch als Auferstandener die Wundmale auf, nun aber verklärt. Sie können als *Fanal* gegenüber jeder Zufügung von Wunden dienen. „Seht, wie die Wunden prangen“, mit dieser Liedzeile ist keiner Sublimierung oder Rechtfertigung vor Verwundungen das Wort geredet, sondern damit ist die Aufforderung verbunden, *keine Wunden zuzufügen*.

Angesichts der Unmöglichkeit, vergangenes Leid ungeschehen zu machen und angesichts der Versuchung, im Rächen der Opfer neue Opfer zu schaffen, schreibt Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz in Bezugnahme auf Jürgen Habermas: „»Auferstehung« wäre eine Sinnantwort auf irdisch nicht gutzumachende Leiden“<sup>74</sup>, einen Satz, der an die Diagnose von Jürgen Habermas: „Die verlorene *Hoffnung auf Resurrektion* hinterläßt eine spürbare Leere“<sup>75</sup> anschließt. Dazu gehört nach Gerl-Falkovitz auch das Verzeihen des Unverzeihlichen in Bezug auf die Täter, ein Verzeihen, das nach Jacques Derrida sich nicht auf das Verzeihen des Verzeihbaren beschränkt. Die Wahrheit des Christentum ist auch ein „*excessivum*“, wie Gerl-Falkovitz festhält. Und sie erinnert dann an *Caterina von Siena* und ihren Anspruch: „Um ganz in Ordnung zu kommen, muß alles bis auf den Grund zerstört werden.“ Dem fügt sie hinzu: „Die Spielräume der Kultur und auch der Politik, von denen Theodor Haecker sprach, *mundum tradidit disputationi eorum*, genießen eine gewisse freizügige Indifferenz – das Christentum aber fordert Differenz, Scheidung und Standpunkt, eine letzte Fixierung am *crucifixus*. Um dieser Festlegung auszuweichen, ließen die Iren ihre Kinder nicht ganz taufen, hielten den rechten Arm über Wasser, damit er das Schwert

führen und die Mädchen umarmen könne, wie Kierkegaard notiert. So gibt es offenbar wohl einen innigen Bezug zwischen Christentum und europäischer Kultur, aber nicht oder nur in seltenen, eher individuellen Konstellationen bei den Heiligen, eine unlösbare Vereinigung. Christentum ist nicht einfachhin eine Monokultur, sprich Abendland, das ja auch eine widerchristliche Geschichte hat – gegenwärtig sogar ausgeprägt. Allerdings fand es in Europa seine geschichtlich bisher kraftvollste und eindrücklichste Gestaltung, als Widerpart und Anwalt des noch nicht Geleisteten, als Salz des allgemein, nicht bloß europäisch Menschlichen.“<sup>76</sup> Diese Differenz, die vom Excessivum der Wahrheit herrührt, muss aber zurückwirken auf das, zu dem die Differenz hergestellt wird, zur Politik oder Wirtschaft etwa. Auch im Ausnahmezustand, in dem das nackte Leben in seiner Gefährdung zum Missbrauch verleitet, dieser Versuchung nicht nachzugeben, sondern in der Ausgestaltung des Lebens einen geschützten Raum für das nackte Leben zu schaffen, das kann kein *letztgültiger* Schutz des nackten Lebens sein, wohl aber ein *besserer* als jetzt. Die Achtung erfolgt durch die Anklage der Opfer, *nicht zerstörend, aber störend*, so dass eine allgemeine Achtung die Gewaltlosigkeit der Opfer machtvoll werden lassen und damit die Menschenrechte befördern kann, auch indem Politik in die Verantwortung für die Ausgestaltung des Lebens bei uneingeschränkter Achtung des bloßen und nackten Lebens eintritt.

## ANMERKUNGEN

- 1 Saddam Hussein nach Österreich, in: Kleine Zeitung, Mittwoch, 22. September 2004, 11.
- 2 Duquoc, Ch., Die Begründung der Menschenrechte, in: Eggensperger, Th./ Engel, U./ Prcela, F. (Hrsg.), Menschenrechte. Gesellschaftspolitische und theologische Reflexionen in europäischer Perspektive, Münster 2004, 21-35, 23.
- 3 Duquoc, Die Begründung der Menschenrechte 24.
- 4 Engel, U.; Menschenrechte zwischen universalem Geltungsanspruch, postmodernem Differenzdenken und innerkirchlichen Dilemmata, in: Eggensperger, Th./ Engel, U./ Prcela, F. (Hrsg.), Menschenrechte (Fußnote 2), 103-110, 104.
- 5 Biser, E., Leitsterne für morgen. In Europa menschlich leben: Wertewandel - Orientierungskrise - Sinnsuche, in: Krieger, W./ Rauter, H. M. (Hrsg.), Christliche Visionen für ein offenes Europa. Österreichische Pastoraltagung 28. bis 30. Dezember 1993, 49 - 58, 50.
- 6 Möde, E., Die neue Einsamkeit der Postmoderne, München 1991, 27.
- 7 Koslowski, P., Die Prüfungen der Neuzeit, Wien 1989, 104.
- 8 Möde, Die neue Einsamkeit 51.
- 9 Gaspari, Ch., Vollstrecker der revolutionären Idee. Zum 200. Todestag von Robespierre, in: Die Furche, Nr. 32, 50. Jg., 11. August 1994, 5. Vgl. dazu auch: Posener, J., Der Neunte Thermidor, in: Die Zeit, Nr. 30, 22. Juli 1994, 54.
- 10 Gaspari, Vollstrecker der revolutionären Idee 5.
- 11 Gaspari, Vollstrecker der revolutionären Idee 5.
- 12 Gaspari, Vollstrecker der revolutionären Idee 5.
- 13 Gaspari, Vollstrecker der revolutionären Idee 5.
- 14 Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten, in: Die Zeit, Nr. 41, 3. Oktober 1997, 18.
- 15 Schmidt, H., Zeit, von den Pflichten zu sprechen, in: Die Zeit, Nr. 41, 3. Oktober 1997, 17f.
- 16 Höhn, H.-J., Das Erbe der Aufklärung. Beiträge zur Theorie der Moderne, in: Ders. (Hrsg.), Theologie, die an der Zeit ist. Entwicklungen - Positionen - Konsequenzen, Paderborn 1992, 17 - 34, 22.
- 17 Höhn, Das Erbe der Aufklärung 22f.
- 18 Lübbe, H., Staat und Zivilreligion. Ein Aspekt politischer Legitimität, in: Kleger, H./ Müller, A. (Hrsg.), Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa, München 1986, 195 - 220, 207.
- 19 Böckenförde, E.-W., Die Entstehung des Staates als Vorgang zur Säkularisation, in: Säkularisation und Utopie, Ebracher Studien. Ernst Forsthoff zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1967, 75 - 95, 93.
- 20 Böckenförde, E.-W. in der Diskussion zum Vortrag Isenensee, Josef, Demokratischer Rechtsstaat und staatsfreie Ethik, in: Krautscheid, J./ Marré, H. (Hrsg.), Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche. Bd. 11, Münster 1977, 121 - 144 (Vortrag 92 - 120), 122.
- 21 Luhmann, N., Grundwerte als Zivilreligion, in: Kleger, H./ Müller, A. (Hrsg.), Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa, München 1986, 175 - 194, 182ff.
- 22 Luhmann, Grundwerte als Zivilreligion 184.
- 23 Luhmann, Grundwerte als Zivilreligion 184.
- 24 Luhmann, Grundwerte als Zivilreligion 186.
- 25 Tyrell, H., Die Familienrhetorik des Zweiten Vatikanums und die gegenwärtige Deinstitutionalisierung von „Ehe und Familie“, in: Kaufmann, F.-X./ Zingerle, A. (Hrsg.), Vatikanum II und Modernisierung. Historische, theologische und soziologische Perspektiven, Paderborn 1996, 353 - 373, 361.
- 26 Köcher, R., Wandel des religiösen Bewußtseins in der Bundesrepublik Deutschland, in: Kaufmann, F.-X./ Schäfers, B. (Hrsg.), Religion, Kirchen und Gesellschaft in Deutschland, Opladen 1988 (Gegenwartskunde - Sonderheft 5), 145 - 158, 151, zit. n. Tyrell, Die Familienrhetorik des Zweiten Vatikanums 361.
- 27 Biser, E. im Gespräch mit F. Feller: „Die Peitsche der Angst greift heute nicht mehr“, in: Kleine Zeitung, Nr. 255, 4. November 1998, 4f, 5.
- 28 Biser im Gespräch 5.
- 29 Jüngel, E., Untergang oder Renaissance der Religion?, in: Teufel, E. (Hrsg.), Was hält die Gesellschaft zusammen?, Frankfurt/ M. 1996, 176 - 197, 178.
- 30 Aly, G., Macht - Geist - Wahn. Kontinuitäten deutschen Denkens, Berlin 1997, 117.
- 31 Aly, Macht 118.

- 32 Kaufmann, F.-X./ Zulehner, P. M., Bewußtseins-Anpassung: Religiöse Indifferenz und Opportunismus, in: Kaufmann, F.-X/ Kerber, W./ Zulehner, P. M (Hrsg.), Ethos und Religion bei Führungskräften, München 1986, 257 - 286, 281.
- 33 Aly, Macht 114.
- 34 Ross, J., Das leichenblasse Glück. Kardinal Ratzinger streitet mit dem Theologen Johann Baptist Metz - gegen zuviel Moderne, in: Die Zeit, Nr. 45, 29. Oktober 1998, 7.
- 35 Furger, F., Christliche Sozialethik in pluraler Gesellschaft, posthum hrsg. v. Heimbach-Steins, M./ Lienkamp, A./ Wiemeyer, J., Münster 1997, 114.
- 36 Aly, Macht 115f.
- 37 Aly, Macht 116.
- 38 So der Titel einer Rezension des Buches von Aly. Schwarz, K.-P., Exzesse der Moderne, in: Die Presse. Spectrum, 17. Mai 1997, VII.
- 39 Vgl. dazu, Berger, P. L., Auf den Spuren der Engel. Die moderne Gesellschaft und die Wiederentdeckung der Transzendenz, Frankfurt/ M. 1970, 19f.
- 40 Fetscher, I., Ist die Geschichte am Ende? An der Schwelle des dritten Jahrtausends, in: Lichtungen. Zeitschrift für Literatur, Kunst und Zeitkritik (Graz), Nr.60, 15.Jg., 1994, 83 - 93, 91.
- 41 Eggensperger, Th., Menschenrechte als integratives Moment der internationalen Gemeinschaft, in: Ders./ Engel/ Prcela (Hrsg.), Menschenrechte 37 - 51, 49.
- 42 Eggensperger, Menschenrechte 50.
- 43 Eggensperger, Menschenrechte 51.
- 44 vgl. dazu Zsifkovits, V., Ethik des Friedens, Linz 1987, 159ff.
- 45 H. Arendt, The Origins of Totalitarism, zit. nach Agamben, G., Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben, Frankfurt/ M. 2002 (italienisches Original 1995), 135.
- 46 Agamben, Homo sacer 135.
- 47 Agamben, Homo sacer 142.
- 48 Agamben, Homo sacer 143.
- 49 Agamben, Homo sacer 41.
- 50 Winkler, G., Das Recht - ein Instrument des Friedens?, in: Scheuermann, A./ Weiler, R./ Winkler, G.(Hrsg.), Convivium utriusque iuris. Festschrift für A. Dordett zum 60. Geburtstag, Wien 1976, 15 - 25, 19.
- 51 Winkler, Das Recht 19.
- 52 Agamben, Homo sacer 44.
- 53 Agamben, Homo sacer 42.
- 54 Agamben, G., Ausnahmezustand (Homo sacer II.1), Frankfurt/ M. 2004, z.B. 9f
- 55 Agamben, Ausnahmezustand 41.
- 56 Agamben, Ausnahmezustand 14.
- 57 Agamben, Homo sacer 127ff.
- 58 Federn, E., Versuch einer Psychologie des Terrors (1946) 1989, in: Kaufhold, R. (Hrsg.), Ernst Federn - Versuch zur Psychologie des Terrors. Material zum Leben und Werk von Ernst Federn, Gießen 1998, 35-75, 47.
- 59 Federn, Versuch einer Psychologie des Terrors 53.
- 60 Federn, Versuch einer Psychologie des Terrors 57.
- 61 Assheuer, Th., Das nackte Leben. Der italienische Philosoph Giorgio Agamben hält den Niedergang des Rechts für eine unabwendbare Schicksalsfügung, in: Die Zeit, Nr. 28, 1. Juli 1994, 43.
- 62 Agamben, Ausnahmezustand 102.
- 63 Agamben, Ausnahmezustand 103f.
- 64 Sander, H.-J.; Macht im Zeichen der Opfer. Die Gottesspur der Menschenrechte, in: Eggensperger, Th./ Engel, U./ Prcela, F. (Hrsg.), Menschenrechte, Münster 2004, 75-101, 77.
- 65 Sander, Macht im Zeichen der Opfer 81.
- 66 Foucault, M., Die Macht der Macht, in: Engelmann, J. (Hrsg.), Michel Foucault. Botschaften der Macht, Stuttgart 1999, 172 - 186.
- 67 Sander; Macht im Zeichen der Opfer 88.
- 68 Sander, Macht im Zeichen der Opfer 88.
- 69 Sander, Macht im Zeichen der Opfer 88.
- 70 Sander, Macht im Zeichen der Opfer 94.
- 71 Sander; Macht im Zeichen der Opfer 94.
- 72 Sander, Macht im Zeichen der Opfer 97.
- 73 Sander, Macht im Zeichen der Opfer 98.
- 74 Gerl-Falkovitz, H.-B., Der Beitrag des Christentums zur Weltkultur, in: Prenner, K./ Heimerl, Th., (Hrsg.), Macht - Religion - Kultur. Können die Weltreligionen einen Beitrag zur Bildung einer Weltkultur leisten?, Innsbruck 2004, 114 - 136, 134.
- 75 Habermas, J., Glauben und Wissen. Die Rede des diesjährigen Friedenspreisträgers des deutschen Buchhandels, in: FAZ, Nr. 239, 14. Oktober 2001, 9.
- 76 Gerl-Falkovitz, Der Beitrag des Christentums zur Weltkultur, 135f.

## Medien (in) der Globalisierung

BENJAMIN TAUBALD

Die Prozesse der Globalisierung, in denen alle Lebensbereiche weltweit miteinander „quervernetzt“ werden, sind auch, ja sie sind vielleicht sogar vor allem ein Medienphänomen. Medien als in sich hoch komplexe und differenzierte, aber stabile Kommunikationskanäle bilden die Fasern des Netzes, das die Wirklichkeit der Globalisierung und ihre Wirksamkeit ausmacht. Wie sich die Medien und ihre Rollen und Aufgaben in der Öffentlichkeit durch die Globalisierung verändern, so verändert sich auch diese durch ihre Medien.<sup>1</sup>

Seit dem Beginn der 90er Jahre, als das Schlagwort von der „Globalisierung“ im wissenschaftlichen Diskurs und sehr bald weit darüber hinaus auftauchte, wird auf die Jahrhunderte lange Vorgeschichte der Entstehung dieses Netzwerks globaler Interdependenzen hingewiesen. Als einer der ersten hat Roland Robertson in einem einflussreichen Artikel<sup>2</sup> ein Fünf-Phasen-Modell der Globalisierung vorgeschlagen, das bis ins 15. Jahrhundert zurück reicht. Paradoxe Weise beginnt diese erste Phase mit einer zunehmenden Stärkung der europäischen Nationalstaaten im Gegensatz zur mittelalterlichen Idee einer transnationalen Weltordnung und der durch die Kolonialisierung betriebenen Ausweitung nationaler Einflusssphären. Sie geht etwa in der Mitte des 18. Jahrhunderts in eine zweite Phase über, die von den Ideen der Aufklärung geprägt ist, sowohl was die Sicht des Einzelmenschen, also auch des politischen Gemeinwesens und der Idee der Menschheit an sich betrifft. Um 1870 hebt dann die von Robertson so genannte „Take-off phase“ an. Sie ist charakterisiert durch einen „*very sharp increase in number and speed of global forms of communication*“.<sup>3</sup> Um 1920 wird sie, diesem Modell zufolge, abgelöst durch eine Phase des Ringens um globale Hegemonie, die zwischen 1960 und 1990 in die Phase globaler Unsicherheit ausläuft, bestimmt durch das Erwachen der sog. Dritten Welt, die Entkolonialisierungsprozesse und schließlich das Ende des Kalten Krieges und der bipolaren Weltordnung. Robertson notiert dazu u.a.: „*Number of global institutions and movements greatly increases. Societies increasingly face problems of multiculturalism and polyethnicity ... International system more fluid ... Concern with humankind as a species-community greatly enhanced. Interest in world civil society and world citizenship. Consolidation of a global media system.*“<sup>4</sup>

Trotz der eingestanden Skizzenhaftigkeit dieses Modells und vielen Anfragen und Diskussionen, die im Detail nach mehreren Jahren intensiver wissenschaftlicher Diskussion anzubringen wären, kann dieses Schema hier als Referenz für die Fragestellung dienen: was unterscheidet die Vor- und Frühgeschichte der Globalisierung (die ersten beiden Phasen Robertsons) von dem Zustand, der unsere Existenz seit mehr als einem Jahrzehnt prägt und für den es nicht das unbedeutendste Charakteristikum ist, dass er so etwas wie diesen Globalisierungsdiskurs hervorgebracht hat? Aus der Perspektive unserer Fragestellung können wir uns darauf konzentrieren, inwiefern die *Geschwindigkeit globaler Kommunikation* ausschlaggebend für die Intensität der globalen Vernetzung ist. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts etwa befinden sich England als die in der industriellen Entwicklung am meisten fortgeschrittene Nation und seine Kolonien – allen voran Indien – zwar in einem überaus hohen Status ökonomischer Durchdringung und wechselseitiger Abhängigkeiten. Was aber fehlt, ist die Möglichkeit einer unmittelbaren und direkten Rückkopplung über die räumliche Distanz hinweg. Eine Information – eine Nachricht, eine Direktive –, die von London nach



Bombay übermittelt werden soll, ist auf britischen Handelsschiffen mehrere Monate lang rund um Afrika unterwegs. Bis auf gleichem Weg eine Antwort eintrifft, können aufgrund der saisonalen klimatischen Schwankungen, denen die Schifffahrt unterworfen ist, bis zu zwei Jahre vergehen. Die physische Entfernung im Raum und die zeitliche Distanz in der Kommunikation sind äquivalent.

Das ändert sich dramatisch mit dem Aufkommen der Schlüsseltechnologie der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts: der Telegrafie. Mit ihr, und damit dem Übergang zur dritten Phase von Robertsons Modell, wird erstmals die Übermittlung von Information über eine (vorerst theoretisch) beliebige Distanz ohne Zeitverlust zur Realität. Nachdem in Europa und Nordamerika bereits nationale und kontinentale Telegrafieverbindungen bestehen, schaffen die unter enormen technischen Schwierigkeiten realisierten transkontinentalen Verbindungen durch Guttapercha-isolierte Unterwasserkabel erstmals ein globales Netzwerk, das Kommunikation in Echtzeit ermöglicht. Das erste dieser Kabel wurde nach zwei fehlgeschlagenen Versuchen im Jahr 1858 zwischen England und Neufundland als Anschlusspunkten an die kontinentalen Kabelnetze in Betrieb genommen. Diese Verbindung stellte nicht nur eine technische Meisterleistung dar, die allein schon die Anteilnahme der Öffentlichkeit rechtfertigte. Im überschwänglichen Lob nicht nur des politischen und ökonomischen Nutzens, sondern auch des Kabels als „Friedensboten“ lässt sich die Keimzelle einer „globalen Öffentlichkeit“ erkennen – ebenso wie das Heilsversprechen, das die Vision globaler Kommunikation immer schon dargestellt hat. Der zeitgenössische Enthusiasmus zeigt sich in diesem Gedicht eines anonymen Autors:

*„’Tis done! the angry sea consents, / The nations stand no more apart, /  
With clasped hands the continents / Feel throbbings of each other’s heart. /  
Speed, speed the cable; let in run / A loving girdle round the earth, /  
Till all the nations ’neath the sun / Shall be as brothers of one heart.“<sup>5</sup>*

Was tat es angesichts dieser Begeisterung, dass die erste Verbindung nur wenige Wochen aufrecht erhalten werden konnte, bevor das Kabel versagte? Erst 1866 konnte eine dauerhafte transkontinentale Verbindung errichtet werden. Dann aber ging es Schlag auf Schlag, innerhalb von 20 Jahren entstand ein weltumspannendes Netz durch alle Ozeane mit Ausnahme des Pazifischen. Im Jahr 1870 erreichte ein in London aufgegebenes Telegramm Bombay in weniger als fünf Minuten. Nicht nur in ihrem Bewusstsein, sondern *realiter* wurden die Bürger und Bürgerinnen der verschiedenen Kontinente zu Weltbürgern, die *gleichzeitig* die eine Welt bewohnen und über beliebige Distanzen in Echtzeit interagieren konnten.<sup>6</sup> Diese „Gleichzeitigkeit“ fand nicht nur äußerlich in einer einheitlichen „Weltzeit“ ihren Ausdruck, die – ursprünglich aus den Anforderungen des Eisenbahnverkehrs entstanden – 1884 vorgeschlagen und in den folgenden Jahren in allen Nationen (in Österreich-Ungarn 1891) eingeführt wurde.

Ein Blick auf eine Weltkarte der internationalen telegrafischen Verbindungen vom Ende des 19. Jahrhunderts zeigt, wo die wichtigsten Knotenpunkte dieses Netzes lagen: allen voran in England, von wo bereits fast ein Dutzend Kabel in Richtung Nordamerika liefen; Europa war bis Russland bzw. der Türkei von einem engmaschigen Netz leistungsfähiger Leitungen überzogen; durch das Mittelmeer und den Indischen Ozean führten Verbindungen zu den Kolonialländern des mittleren Ostens und Südostasiens. Die Vereinigten Staaten waren durch zahlreiche Leitungen erschlossen, aber auch in Südamerika gab es entlang der Küste und zu den wirtschaftlichen Zentren im Inneren Verbindungen. Von diesem globalen Netz war bereits im 19. Jahrhundert als einziger Kontinent Afrika *de facto* abgekoppelt – mit der Ausnahme der franco-algerischen Küste und Südafrikas (bzw. Kapland und Transvaal). An den Knotenpunkten des Netzes waren die großen Telegrafienbüros angesiedelt, die den globalen Nachrichtenfluss regulierten und zu den mächtigsten Akteuren des neuen Informationszeitalters werden sollten: Associated Press in New York, Reuters in London und Wolff in Berlin – Namen, die noch die globalisierte Medienlandschaft des 21. Jahrhunderts entscheidend mitbestimmen.

Das hochsensible Netz, das die ganze Erde umspannt, ist im letzten Jahrhundert mehrfach von einem materiellen Substrat auf ein anderes übergegangen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts setzte sich die drahtlose Telegrafie gegen die kabelgestützte durch, ihr zu

Seite traten sowohl weitere Rundfunkmedien, Radio und Fernsehen, als auch zusätzliche Kabelnetzwerke von den Kupferdrähten der Telefone bis zu den Glasfaserkabeln des Internet, und schließlich die hochtechnisierten satellitengestützten Kommunikationsnetzwerke. All diese Elemente konstituieren das globale Mediennetzwerk, das uns – je nach Perspektive – entweder ungeahnte Möglichkeiten der Information und Kommunikation bietet oder dessen Manipulationen wir beinahe machtlos, unserer natürlichen Lebenszusammenhänge beraubt, ausgeliefert sind.

Denn natürlich sind all diese Medien keine vollkommen neutralen Instrumente, sondern sie werden von bestimmten Akteuren kontrolliert und zur Verfolgung ihrer Ziele, mögen diese nun ideeller oder materieller Natur sein, eingesetzt. Auch dies ist keine Neuerung der Moderne: Die durch europäische Handelsschiffe erschlossenen Routen zwischen den Kontinenten wurden von Anfang an auch zur Verbreitung religiöser Ideen und Überzeugungen, später auch säkularer und besonders politischer Ideen genutzt.<sup>7</sup> Daher bieten sich zwei Perspektiven an: einerseits die Frage nach der Beeinflussung durch die allgegenwärtigen Medien und ihre Auswirkungen, andererseits die Frage nach den Möglichkeiten und dem Nutzen, den der Zugang zu diesen Medien für den einzelnen und die politischen Gemeinwesen bildet.

1. Medien transportieren Information, aber sie leisten diese Aufgabe auf unterschiedliche Weise. Sie sind imstande, die durch sie ausgelöste Kommunikation als monologisch oder dialogisch, symmetrisch oder asymmetrisch, mit mehr oder weniger partizipatorischen und interaktiven Elementen zu organisieren. Hier geht es zunächst um die Frage nach dem Massenmedium der Gegenwart schlechthin – dem Fernsehen und seiner milliardenfachen Präsenz, der nicht nur in den Industrieländern die Mehrzahl der Menschen tagtäglich stundenlang ausgesetzt ist. Das Fernsehen ist in seiner Omnipräsenz nicht nur ein Teil der Wirklichkeit geworden, sondern in vielen Kontexten gleichsam Ersatz für eine nicht medial vermittelte Realität oder zumindest ihre notwendige Beglaubigung. Dass einem Medium, das eine so zentrale Rolle sowohl im Leben des Einzelnen als auch in der von allen geteilten Öffentlichkeit einnimmt, große Macht zukommt, liegt auf der Hand.<sup>8</sup> Die medial vermittelte Wirklichkeit des Fernsehens spiegelt das Selbstverständnis einer Gesellschaft, bildet die in ihr geteilten und vorherrschenden Wertvorstellungen und Lebensweisen ab, präsentiert Identifikationsfiguren und Handlungsmuster, die über die mediale Darstellung hinaus Teil der persönlichen Identität der Rezipienten werden.

Darin liegen durchaus als positiv zu bewertende Effekte. Die „Menschenrechtskultur“, die zum Kernbestand unserer Identität zählt, spiegelt sich bis in die simplen Narrative der Spielfilme und *soap operas* so wieder, dass in ihnen – im Regelfall – positive Werthaltungen vermittelt werden: vom Wert des Individuums, von einer gewissen Skepsis gegenüber Autoritäten, von Frauen- und Minderheitenrechten. Diese Werte haben gewissermaßen ihre Kehrseite im von der christlichen Soziallehre immer wieder kritisierten überzogenen Individualismus und einer einseitigen Orientierung an materiellen Werten.

Eine massenmedial organisierte Öffentlichkeit bietet einerseits Zugang zu Informationen in einem Umfang, der noch vor wenigen Jahrzehnten unvorstellbar erschien; sie birgt aber auch Gefahren in sich, die aus den Charakteristika medialer Kommunikation erwachsen. Hier werden u.a. die Gefahr der Manipulation von Wahrnehmung und Meinungen durch asymmetrische Massenkommunikation genannt, die Gefahr der Ausblendung von Themen und Akteuren, die den vorherrschenden Medienformaten nicht entsprechen, und die Gefahr, dass wesentliche gesellschaftliche Probleme wegen des Überhandnehmens von symbolischer Politik auf Kosten einer substantiellen Politik nicht adäquat bearbeitet werden können. „Inzwischen mehren sich die Anzeichen dafür, dass diese Problem mit der Internationalisierung und Globalisierung von öffentlichen Räumen nicht abnehmen, sondern zunehmen“.<sup>9</sup>

Dies sind gängige und auch in einer Vielzahl von Diskursen abgehandelte Topoi der Kulturkritik. Im Kontext der Globalisierungsdebatte liegt in ihnen allerdings eine zusätzliche, nicht zu vernachlässigende Problematik. Denn auch in der globalisierten Medienlandschaft kann von einer globalen Repräsentation der Pluralität von Kulturen und Regionen keine

Rede sein. Im Gegenteil, gerade durch die Globalisierungsprozesse wird der Medienmarkt durch weniger als ein Dutzend transnationaler Konzerne, von denen fast alle in den USA beheimatet sind, kontrolliert.<sup>10</sup> Dementsprechend bewirkt der Markt eine kulturelle Hegemonie des „westlichen“ Lebensstils und der ihm zugeordneten Werte, während de facto eine angemessene Repräsentation anderer Kulturen keinen Platz findet.

Genau darin läge aber der springende Punkt einer sozial verträglichen und menschengerechten Gestaltung des Mediensystems. Der UNO-Weltgipfel über die Informationsgesellschaft (*World Summit on the Information Society, WSIS<sup>11</sup>*), dessen erste Phase im Dezember 2003 in Genf abgehalten wurde und der 2005 in Tunis fortgeführt wird, betont in seiner Abschlusserklärung: „*Cultural diversity is the common heritage of humankind. The Information Society should be founded on and stimulate respect for cultural identity, cultural and linguistic diversity, traditions and religions, and foster dialogue among cultures and civilizations. (...) We reaffirm our commitment to the principles of freedom of the press and freedom of information, as well as those of the independence, pluralism and diversity of media, which are essential to the Information Society ... Diversity of media ownership should be encouraged.*“<sup>12</sup>

Insbesondere der letzte Punkt zeigt die Komplexität der Probleme: Medien sind in den Globalisierungsprozessen und der mit ihnen einhergehenden Uniformierung nicht bloß Akteure, sondern auch Getriebene. Da die IKT-Branche als ganzes zu den weltweit stärksten Wachstumsbranchen gehört, werden sie zu begehrten Objekten globaler Finanzinvestoren.<sup>13</sup> Das verändert den Charakter auch der allergrößten Medienkonzerne, die von national organisierten Unternehmen mit Personen (bzw. Familien) als Eigentümern, die eine enge Bindung an das politische Gemeinwesen haben und die Medien traditionell als „vierte Gewalt“ im Staat verstehen, zu einem Geschäftsbereich (unter vielen) in transnationalen Mischkonglomeraten mit anonymen Finanzierungspools werden. Damit verändert sich die Möglichkeit politischer und gesellschaftlicher Einflussnahme auf den Mediensektor dramatisch.<sup>14</sup>

2. Auf der anderen Seite steht die Frage nach dem Nutzen der IKT und das Problem des gleichberechtigten Zugangs zu ihnen als Bedingung der Partizipation am öffentlichen Diskurs. Medien bringen in komplexen, funktional differenzierten Gesellschaften erst jene Öffentlichkeit hervor, die Bürgerinnen und Bürger zur Teilhabe am politischen Gemeinwesen befähigt. Wenngleich der dynamische Prozess der Veränderung, den die sog. Neuen Medien in der Öffentlichkeit und im Leben vieler Menschen ausgelöst haben, noch nicht zu einem absehbaren Ende gekommen ist, so ist es doch offensichtlich, dass der selbstbestimmte Zugang zu diesen Medien eine immer größere Rolle in der sozialen Partizipation und bei der Ausübung bürgerlicher Rechte spielen wird. Insofern wird der Zugang zu den IKT eine wesentliche Herausforderung der kommenden Jahrzehnte darstellen. Die Regierungschefs der G8-Staaten bekräftigten bereits im Jahr 2000 ihr Bekenntnis zum Prinzip der Einbeziehung (*principle of inclusion*): „*everyone, everywhere should be enabled to participate in and no one should be excluded from the benefits of the global information society.*“<sup>15</sup> In weltweiter Perspektive zeigt sich freilich, dass es nach wie vor eine Minderheit in den reichen Ländern der Triade ist, die über diesen Zugang bereits verfügt. Dem aktuellen Bericht der Vereinten Nationen zufolge<sup>16</sup> hatten im vergangenen Jahr knapp 600 Millionen Menschen Zugang zum Internet, das sind weniger als 10% der Erdbevölkerung. Einen besseren Eindruck von der Ungleichverteilung, die hinter dieser Zahl steckt, gibt die Tatsache, dass davon mehr als 400 Millionen Menschen in den Industrieländern leben, was in diesen Regionen einem Anteil von mehr als 30% entspricht, während die 200 Millionen Menschen mit Internet-Zugang in den Entwicklungsländern nicht einmal 4% ausmachen. Für Europa weisen die Studien einen Anteil von knapp über 20% aus, dieser relativ geringe Wert liegt darin begründet, dass nicht nur die Mittel- und Osteuropäischen Länder, sondern auch die bevölkerungsstarken Länder Türkei (mit einem Anteil von 7%) und Russland (4%) eingerechnet sind. Innerhalb West- und Mitteleuropas gibt es nach wie vor ein starkes Nord-Süd-Gefälle, die skandinavischen Länder erreichen (wie auch die Niederlande) Werte von über 50%, Österreich liegt nach wie vor mit Deutschland mit Werten knapp über 40% im oberen

Mittelfeld, während Italien kaum 30% und Spanien nicht einmal 20% erreicht. Dafür verfügt Europa im internationalen Vergleich über die bestausgebaute Infrastruktur: Durchschnittlich steht jedem User im Vergleich zu Nordamerika die doppelte Bandbreite zur Verfügung. Das ändert allerdings nichts daran, dass drei Viertel der weltweiten Internet-Hosts in Nordamerika stehen – und nicht einmal 5% in den Entwicklungsländern. Frauen sind unter den Internet-Nutzern in den entwickelten Ländern tendenziell adäquat vertreten, mit einem Anteil von 51% in Nordamerika, Werten von 40-50% in Europa und Südostasien (in Österreich 43%),<sup>17</sup> während diese Quote in Afrika sowie den Ländern des Mittleren Ostens unter 35% liegt.

Das Internet ist auch, entgegen einer verbreiteten Meinung, ein bedeutender Marktplatz geworden. Für die USA wurde erhoben, dass ein Drittel des Handels mit Computersoftware über das Netz läuft, eine von fünf Konzertkarten und eines von acht Büchern online verkauft werden. In der europäischen Union dürften die Größenordnungen ähnlich liegen, wobei das mangelnde Vertrauen der Konsumenten in Online-Transaktionen das Haupthemmnis für ein schnelleres Wachstum darstellt. Nicht nur politisch und kulturell, sondern auch ökonomisch wird damit der Zugang zu den Neuen Medien zu einem wesentlichen Kriterium der Partizipation.<sup>18</sup>

All das macht die unter dem Schlagwort des „*Digital Divide*“<sup>19</sup> bekannte Spaltung zu einem sozialetischen und entwicklungspolitischen Problem ersten Ranges. Denn auch wenn, wie die Daten zeigen, innerhalb der Industrieländer die Kluft zwischen Arm und Reich durch eine wachsende Spaltung von „*information rich*“ und „*information poor*“ reproduziert wird, so ist es doch die Bevölkerung der Entwicklungsländer, die am deutlichsten von der globalen Kommunikation ausgeschlossen ist und die darunter am meisten zu leiden hat. Denn ihr bleiben dadurch Entwicklungsmöglichkeiten versperrt, die durch Zugang zu bestimmten, im Prinzip vorhandenen Informationen genutzt werden könnten, wie etwa langfristige Wetterberichte zur Planung von Aussaat und Ernte, Marktinformationen für den Verkauf selbstproduzierter Güter, Aufklärung über Gesundheitsinformation und Familienplanung, Information zu Entwicklungshilfeprojekten u.v.m.<sup>20</sup>

Aus diesen Gründen wurde im Jahr 2000 in Zusammenarbeit der G8-Staaten und der Vereinten Nationen eine Projektgruppe ins Leben gerufen, die eine internationale Agenda zur Überwindung des *Digital Divide* erarbeiten sollte: die *Digital Opportunity Task Force (DOT Force)*. Ihr Bericht aus dem Jahr 2001 betont: *“the basic right of access to knowledge and information is a prerequisite for modern human development“*, und führt weiter aus: *“... when wisely applied, ICT [Informations- und Kommunikationstechnologien] offer enormous opportunities to narrow social and economic inequalities and support sustainable local wealth creation, and thus help to achieve the broader development goals that the international community has set. ICT cannot of course act as a panacea for all development problems, but by dramatically improving communication and exchange of information, they can create powerful social and economic networks, which in turn provide the basis for major advances in development.“*<sup>21</sup>

Die Erfahrungen aus dieser Initiative wurden an regionale Implementierungsteams weitergegeben, die im Rahmen der neu gegründeten *ICT-Task Force* der Vereinten Nationen an der Entwicklung von Strategien und der Realisierung von Projekten zur Anschlussfähigkeit der Entwicklungsländer an die globale Informationsgesellschaft arbeiten.<sup>22</sup>

Die Digitale Spaltung und ihre Überwindung war natürlich auch eines der Schlüsselthemen des WSIS im Dezember 2003. Insbesondere die Frage der Finanzierung der Infrastruktur und der IKT-Dienste in den Entwicklungsländern war unter den Delegierten heftig umstritten. Die *Digital Solidarity Agenda* als ein Teil des am WSIS beschlossenen *Geneva Plan of Action* soll zumindest einen Teil der Finanzierung durch einen die Errichtung eines (freiwilligen) „Digitalen Solidaritätsfonds“ sicherstellen helfen. Daneben wird – einmal mehr – die Einhaltung der Selbstverpflichtung der Industrieländer auf die Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeitsprojekten in der Höhe von 0,7% des BIP eingefordert, in die IKT-Projekt sinnvoll und umfassend integriert sein müssten (*ICT mainstreaming*).

Ungeachtet der Tatsache, dass diese Finanzierungsfragen für die Entwicklungsländer eine vitale und ohne äußere Hilfe unüberwindbare Problematik darstellen, ist die Frage der

Neuen Medien ebenso wie die der traditionellen Medien einer Gesellschaft nicht nur eine technologische und im weiteren finanzielle Frage. Medien – alle Medien – sind in soziale Prozesse eingebunden, die ihren Stellenwert in der Gesellschaft erst definieren. Es nützt nichts, hohe Beträge in Infrastrukturmaßnahmen zu investieren, wenn nicht gleichzeitig auf die soziale Verträglichkeit und Akzeptanz der neuen Technologien geachtet wird. Es ist tatsächlich verwunderlich, dass nachdem seit den 1970er Jahren das Bewusstsein dafür gewachsen ist, „dass ein bloßes Mehr an Technik keine Probleme löst, im Kontext der digitalen Spaltung erneut technikdeterministische Ideen verfochten werden.“<sup>23</sup>

Damit allerdings stehen wir erneut vor einem wahrlich globalen Problem: der Suche nach einem kulturellen Paradigma für den Umgang mit immer mächtiger werdenden Massenmedien und Informations- und Kommunikationstechniken. Niemand wird behaupten können, diese Frage wäre in den industrialisierten Ländern befriedigend gelöst – allein die Heftigkeit des Streits um medienethische und medienpolitische Fragestellungen, national wie transnational, beweist das Gegenteil. Mit dem Beginn des 21. Jahrhunderts gibt es tatsächlich erstmals die Voraussetzungen für das Entstehen einer „globalen Öffentlichkeit“. Die Antwort auf die Frage, wie diese aussehen soll, wenn sie mehr ist als ein von kommerziellen und machtpolitischen Interessen nur rudimentär regulierter Markt, ist nach wie vor offen. Eine Antwort darauf können und dürfen nicht die reichen Länder allein geben. Alle durch die Globalisierungsprozesse Betroffenen – per definitionem die ganze Menschheit – müssen die Chance bekommen, ihre Antworten global zu Gehör zu bringen und lokal umsetzen zu können.

#### ANMERKUNGEN

- \* Ich danke Frau cand.phil. Eva Endlicher für Ihre Unterstützung bei der Recherche zu diesem Artikel.
- 1 Ich möchte hier nicht auf die Problematik der Bestimmung des Medienbegriffs eingehen, sondern verwenden ihn in der alltagsprachlichen Bedeutung, die das Ensemble der relevanten Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) einer Gesellschaft sowie der ihnen zugeordneten Institutionen und sozialen Praktiken umfasst.
- 2 Roland Robertson, Mapping the Global Condition: Globalization as the Central Concept, in: M. Featherstone (ed.), Global Culture, London 1990, 15-30. Vielfach wiederabgedruckt.
- 3 AaO. 27.
- 4 Ebd.
- 5 Zitiert nach Bern Dibner, The Atlantic Cable, Norwalk 1959, 39.
- 6 Natürlich sprechen wir hier – damals noch mehr als heute – von einer schmalen Oberschicht, die der Segnungen der neuen Kommunikationsmittel teilhaftig wurde bzw., so ist zu vermuten, überhaupt von ihrer Existenz wusste. Ein interkontinentales Telegramm kostete mehrere durchschnittliche Monatseinkommen.
- 7 Vgl. Ingeborg Gabriel, Demokratie in Zeiten der Globalisierung. Einige aktuelle Herausforderungen, in: G. Virt (Hg.), Der Globalisierungsprozess. Facetten einer Dynamik aus ethischer und theologischer Perspektive, Freiburg – Wien 2002, 115-129, hier 117.
- 8 Die methodische Bearbeitung dieser Problematik ist dagegen überaus schwierig und komplex, vgl. für unseren Kontext: Diana Crane, Culture and Globalization. Theoretical Models and Emerging Trends, in: D. Crane / N. Kawashima / Ken'ichi Kawasaki (eds.), Global Culture. Media, Arts, Policy, and Globalization, New York – London 2002, 1-25.
- 9 Olaf Winkel, Kommunikation, neue Medien und Globalisierung, in: R. Robert (Hg.), Bundesrepublik Deutschland – Politisches System und Globalisierung, Münster <sup>2</sup> 2001, 201-220, hier 215.
- 10 Vgl. dazu Edward S. Herman / Robert W. McChesney, The Global Media. The New Missionaries of Corporate Capitalism, London 1997; Lee Artz / Yaha R. Kamalipour (eds.), The Globalization of Corporate Media Hegemony, Albany 2003.
- 11 <http://www.wsis.org/>, dort alle Informationen und Dokumente (alle angeführten Links wurden zuletzt im Juli 2004 überprüft).
- 12 WSIS Declaration of Principles: Building the Information Society: A global challenge in the new Millenium, Nr. 52 und 55. Hier werden wesentliche Anliegen der Unesco Universal Declaration on Cultural Diversity aus dem Jahr 2001 aufgenommen (vgl. <http://unesdoc.unesco.org/images/0012/001271/127160m.pdf>).
- 13 Für diese Investoren wiederum sind die Medien vor allem als Werbeträger interessant, was den Stellenwert konsumorientierter Werte weiter an Gewicht gewinnen lässt.
- 14 Diese Problematik behandeln mehrere Beiträge in Patrick Donges / Otfried Jarren / Heribert Schatz (Hgg.), Globalisierung der Medien? Medienpolitik in der Informationsgesellschaft, Opladen 1999, sowie Otfried Jarren/ Werner A. Meier, Globalisierung der Medienlandschaft und ihre medienpolitische Bewältigung: Ende der Medienpolitik oder neue Gestaltungsformen auf regionaler und nationaler Ebene?, in: H. Brunkhorst / M. Kettner (Hgg.), Globalisierung und Demokratie. Wirtschaft, Recht, Medien, Frankfurt/Main 2000, 347-368.
- 15 G8-Charta von Okinawa über die globale Informationsgesellschaft, Nr.3 (der englische Text der Charta findet sich zB. auf <http://japan.usembassy.gov/e/p/tp-g063.html>).
- 16 United Nations Conference on Trade and Development, E-Commerce and Development Report 2003, <http://www.unctad.org>.
- 17 Hier gibt es allerdings im Detail starke und überraschende Abweichungen, so liegt etwa der Frauenanteil in Thailand oder Hong Kong bei 49%, in Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweiz dagegen unter 40%.

- 18 Das betrifft nicht nur die Konsumenten, sondern besonders auch den Business-Bereich. Augenfälliges Beispiel im Hinblick auf die Globalisierungsprozesse ist dabei der Finanzmarkt, für dessen explosionsartige Aufblähung in den 90er Jahren die IKT die notwendigen Voraussetzungen – von Informationsdiensten bis zu online-trading-Systemen – geschaffen haben.
- 19 Vgl. Pippa Norris, Digital Divide. Civic Engagement, Information Poverty, and the Internet Worldwide, Cambridge 2001; Rupert M. Scheule / Rafael Capurro / Thomas Hausmanninger (Hgg.), Vernetzt gespalten. Der Digital Divide in ethischer Perspektive, München 2004.
- 20 Karsten Weber, Die Schließung der digitalen Spaltung. Anspruch und Wirklichkeit, in: Ethica 12 (2004) 115-136, hier 129.
- 21 Final Report of the Digital Opportunities Task Force: Digital Opportunities for All: Meeting the Challenge, 2001, p.3 und 5 (<http://www.dotforce.org>).
- 22 Über diese Projekte informiert <http://www.unicttaskforce.org>.
- 23 Weber aaO. 117.



Thema

Pacem in Terris





## Eine bleibende Aufgabe. *Pacem in Terris* im Spiegel der Weltfriedensbotschaften Papst Johannes Pauls II.

STEFAN ZOTTI

Als Papst Johannes XXIII. die Enzyklika *Pacem in Terris* veröffentlichte, war die Berliner Mauer gerade erst gebaut und die Welt stand in der Kuba-Krise am Rande des Abgrunds. Wie die Päpste vor ihm, Pius X., Benedikt XV., Pius XI., Pius XII. vor und während des 2. Weltkriegs, ergriff Johannes XXIII. mutig die Stimme für den Frieden und setzte damit die Tradition der Friedensarbeit fort, die von Paul VI. und insbesondere Johannes Paul II. aufgegriffen wurde. In der Zeit vor dem 2. Irakkrieg war es vor allem der Papst, der weltweit und unter großer Aufmerksamkeit gegen diesen Krieg Stellung bezog und seine Botschaft, dass eine friedliche Lösung möglich sein muss, gegen alle Widerstände verteidigte.

Im Spätherbst 1967 proklamierte Papst Paul VI. angesichts der weltweit schwelenden Krisen und des „Sechstagekriegs“ im Nahen Osten, den 1. Jänner zum „Tag des Friedens“, getragen von dem Wunsch, das Kalenderjahr im Gedenken an den Frieden zu beginnen. „Die päpstlichen Weltfriedenstage“, so Donato Squicciarini, ehemaliger Nuntius in Österreich, „zählen zu den hervortretenden Bedenktagen des kirchlichen und global-politischen Jahres. Sie werden im Schatten der Gewalt und der Tränen, die dem vergossenen Blut entstammen, mehr oder weniger gefeiert bzw. begangen. Sie bieten Anlass zur gemeinschaftlichen Besinnung im liturgischen, im akademischen, im internationalen Raum“<sup>1</sup> Diese Besinnung unterstützte Paul VI. mit 11 Botschaften, die er beginnend mit 1968 bis zum Ende seiner Amtszeit aus Anlass des Weltfriedenstag veröffentlichte. Papst Johannes Paul II. übernahm 1979 diese Institution und führte sie fort, wobei seine erste Weltfriedensbotschaft das noch von Paul VI. vorgegebene Thema der Friedenserziehung behandelte, ein Thema, das er 2004 wieder aufnahm und das als ein roter Faden fast alle seine Botschaften durchzieht. Seither äußerte sich Johannes Paul II. in 25 Weltfriedensbotschaften zu „verschiedenen Aspekten des Prismas Frieden“<sup>2</sup>, wie er selbst schreibt, von sehr grundsätzlichen Überlegungen zum Wesen des Friedens, bis hin zu konkreten Fragen, etwa nach der Behandlung von Minderheiten (1989).

Das 40-jährige Jubiläum der Veröffentlichung der Enzyklika *Pacem in Terris* lädt ein, anhand der Weltfriedensbotschaften Johannes Pauls II. einen Aspekt der Wirkungsgeschichte dieser Enzyklika zu beleuchten. Dabei ist dem Verfasser bewusst, dass in solch einem Versuch wesentliche Aspekte der Wirkungsgeschichte, etwa das II. Vatikanische Konzil, vor allem *Gaudium et Spes*, die Weiterentwicklung der Lehre durch Paul VI., aber auch die Rezeption in Enzykliken, Ansprachen und Apostolischen Schreiben unbeachtet und das gezeichnete Bild skizzenhaft bleiben wird. Dass dieser Versuch dennoch unternommen wird, liegt vor allem in den Botschaften selbst begründet. Johannes Paul II. nimmt immer wieder Bezug auf *Pacem in Terris*, zitiert diese Enzyklika regelmäßig, lässt sich anregen und entwickelt wesentliche Aussagen kreativ weiter. Zum anderen dürfen die Weltfriedensbotschaften als ein bevorzugter Ort seiner Aussagen zum Frieden gelten, die sich durch hohe Aktualität und Zeitsensibilität auszeichnen. Damit können diese Botschaften mit Fug und Recht als Spiegel dienen, der erkennen lässt, wie die wesentlichen Gedanken Johannes' XXIII. von seinem Nachfolger übernommen wurden und wie letzterer damit umging. Auf diese Art mag ein Beitrag zu Aktualisierung der Friedensbotschaft des seligen Johannes XXIII. geleistet werden.

Schon im Aufbau von *Pacem in Terris* wird klar, dass Johannes XXIII. in der Tradition der Kirche unter Frieden mehr versteht als die Abwesenheit von Krieg. Von der Ordnung unter den Menschen, ihren Rechten und Pflichten geht er weiter zur Beziehung zwischen den Menschen und der Staatsgewalt, um nach der Behandlung der Beziehung zwischen den politischen Gemeinschaften, diese in Beziehung zur Völkergemeinschaft als Ganzer setzt. Abschließend folgen in einem fünften Teil pastorale Weisungen. Diese Beziehungen stehen in einer Ordnung, die der Mensch in seinem Gewissen erkennt – Krieg ist demnach als Störung dieser vom Schöpfer seiner Schöpfung eingegebenen Ordnung zu verstehen. Damit wird verständlich, dass die Beziehungen, die zwischen den Menschen und dem Staate, aber auch zwischen den Staaten bestehen, eben nicht in einer quasi moralfreien Zone stehen („realistisch“ im Sinne Michael Walzers), sondern, indem sie der Natur des Menschen zu entsprechen haben, in höchstem Maße moralisch zu beurteilen sind.

Die Grundlage einer Gesellschaftsordnung, die der Ordnung Gottes entspricht, ist der Mensch, der „seinem Wesen nach Person ist“<sup>3</sup>. Diese Person ist mit Vernunft und Willensfreiheit ausgestattet und ihr eignen Rechte und Pflichten, die direkt ihrer Natur entsprechen und als allgemein gültige und unverletzliche auch nicht veräußerlich sind. Aus diesem Verständnis des Menschen, welches in christlicher Sicht durch das Bekenntnis der Schöpfung und Erlösung nochmals transzendiert ist, begründet Johannes XXIII. die Menschenrechte, also das Recht auf Leben, Religionsfreiheit, moralische und kulturelle Rechte, das Recht der freien Wahl des Lebensstandes u.a.m., und versöhnt die Kirche endgültig und unwiderruflich mit diesen. Leopold Neuhold nennt *Pacem in Terris* damit zu Recht „die erste Menschenrechtserklärung der Kirche“ und betont, dass die „Menschenrechte zu einem integralen Bestandteil der Verkündigung der Kirche geworden“ sind<sup>4</sup>. Unter den mit den Rechten der Menschen korrespondierenden Pflichten nennt der Papst erstmals in der Enzyklika die vier Säulen des friedlichen Zusammenlebens: Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe (die im internationalen Kontext als tätige Solidarität verstanden wird) und Freiheit.

Im dritten Teil der Enzyklika kommt Johannes auf eben diese Säulen zu sprechen, welche die durch gegenseitige Rechte und Pflichten gekennzeichneten Beziehungen der Staaten untereinander zu prägen haben. In Wahrheit gilt es zu sehen, dass alle Menschen gleich an Würde sind, Rassendiskriminierung, Ausbeutung der armen Menschen und Länder damit zu aller erst ein Verstoß gegen diese Wahrheit darstellen. Die Gerechtigkeit fordert die Anerkennung der gegenseitigen Rechte und Pflichten und die Verpflichtung, Interessenskonflikte im Einvernehmen zu lösen. Eng damit zusammenhängend behandelt der Papst die Frage der Minderheiten, erklärt deren Unterdrückung als Verletzung der Gerechtigkeit, verpflichtet die Minderheiten aber auch zu einem friedlichen Zusammenleben mit der Mehrheit. Im Kontext der Forderung nach tätiger Solidarität betonte Johannes XXIII. die Verpflichtung des Staates für das Gemeinwohl, erweitert diesen schon zuvor gebrachten Gedanken aber auf das Gemeinwohl der Menschheitsfamilie, das universale Gemeinwohl hin, das zwar vom Gemeinwohl des Einzelstaates nicht zu trennen ist, diesen aber zur internationalen Kooperation und Solidarität verpflichtet. Dieses universale Gemeinwohl verlangt nach einem Gleichgewicht zwischen Bevölkerung, Land und Kapital, dem menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen, die in ihrer Menschenwürde auch nach einem Verlust des Bürgerrechts in ihrem Heimatland respektiert werden müssen und nach verstärkten Bemühungen zur Abrüstung. Als letzte Säule einer internationalen Ordnung des Friedens wird wie schon für das Zusammenleben der Menschen die Freiheit genannt. Es gibt kein Recht auf Unterdrückung anderer Nationen, vielmehr die Pflicht zur Unterstützung von deren Entwicklung, die auf die Selbstbestimmung und selbständige Lebensfähigkeit der ärmeren Länder ausgerichtet sein muss.

Das universale Gemeinwohl der Menschheit strebt nach einer Weltordnung, die von einer internationalen Autorität geschützt werden muss, da auch die Bedrohungen globale sind. Dabei bindet der Papst die Autorität einer solchen globalen politischen Gewalt an die Menschenrechte, die von dieser zu schützen und zu verteidigen sind. Jede menschliche Ordnung findet ihre Legitimität und ihr Ziel im Menschen, der, wie es später in der

Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* des II. Vatikanischen Konzils heißt, „Träger und Ziel jeder gesellschaftlichen Institution ist.“<sup>5</sup>

Die Enzyklika *Pacem in Terris* legte die Friedensbotschaft der Kirche in neuer, zeitsensibler Weise dar, und bleibt damit auch heute noch Anknüpfungspunkt des gemeinsamen Nachdenkens um die Möglichkeiten und Verwirklichungen des Friedens in der Welt. Die starke Betonung der Menschenrechte, an der sich die (internationale) Politik zu orientieren hat, will sie Frieden schaffen, wurde von der Kirche im Konzil weitergeführt und gehört heute zu den Grundbausteinen des Dienstes an der Welt.

#### ... IM SPIEGEL DER WELTFRIEDENSBOTSCHAFTEN

Wenige andere Texte werden in den Weltfriedensbotschaften Johannes Pauls II. so häufig zitiert wie *Pacem in Terris*. Immer wieder nimmt der Papst Themen der Enzyklika auf, oftmals gar in einer eigenen Botschaft, in welcher er einzelne Aspekte der Lehre seines Vorgängers expliziert, aktualisiert und weiterentwickelt. So widmet er sich etwa 1980 dem Aspekt der Wahrheit („Die Wahrheit, Kraft des Friedens“), 1981 der Freiheit („Um dem Frieden zu dienen, achte die Freiheit“), 1987 der Solidarität („Entwicklung und Solidarität: zwei Schlüssel zum Frieden“), 1988 der Religionsfreiheit („Religionsfreiheit, Bedingung für friedliches Zusammenleben“), im darauf folgenden Jahr der Frage der Minderheiten, die auch in Johannes' Werk eine wesentliche Rolle spielen („Um Frieden zu schaffen, Minderheiten achten“, 1989), 1998 der Gerechtigkeit („Aus der Gerechtigkeit des Einzelnen erwächst der Frieden für alle“), die er auch 2002 wieder betrachtete („Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung“), 1999 stellt er die Menschenrechte, eines der bestimmenden Themen von *Pacem in Terris*, ins Zentrum seiner Botschaft. Zuletzt widmete Johannes Paul II. 2003 seine Weltfriedensbotschaft dem Angedenken der Enzyklika aus Anlaß der 40-jährigen Wiederkehr ihrer Veröffentlichung und stellte sich deutlich in das Erbe dieser Lehre, etwa in der Betonung des Ordnungsgedankens, der vier Säulen des friedlichen Zusammenlebens, des Gedankens des universalen Gemeinwohls und der Bedeutung der Menschenrechte.

Johannes Paul II. nimmt dieses Erbe kreativ auf, entwickelt es weiter und setzt eigene Akzente in der kirchlichen Friedensverkündigung, die seine Theologie des Friedens deutlich konturiert. Vier Aspekte dieser Entwicklung sollen hier angedeutet werden: (1) der selbstkritische Blick auf den Einzelnen, der ihn zu den Fragen Erziehung zum Frieden und Vergebung führt, (2) die zeitgeschichtliche Kontextualisierung und Aktualisierung, die seiner hohen Sensibilität für Nöte und aktuelle Entwicklungen der Gegenwart entspringt, (3) die Weiterführung und Ausweitungen mancher Ansätze, wie des Dialogs, der Menschenrechte und der Entwicklungspolitik und letztlich (4) die Hereinnahme neuer Themen, etwa der Ökologie.

Steht bei Johannes XXIII. der Mensch in seinem Personsein, mit dem untrennbar seine Würde, der Rechte und Pflichten entsprechen, verbunden ist, im Mittelpunkt, kommt bei Johannes Paul II. verstärkt der einzelne Mensch und sein spezifischer Beitrag zum Frieden auf den unterschiedlichsten Ebenen in den Blick. Das zeigt sich beispielsweise dort, wo sich der Papst in seinen Botschaften an konkrete Personengruppen wendet und deren Verantwortlichkeiten und Möglichkeiten aufzeigt, etwa 1985 in seiner an die Jugend gerichteten Botschaft („Friede und Jugend – zusammen unterwegs“), in seiner Botschaft von 1992 an die Gläubigen aller Religionen, oder 1995, als er sich an die Frauen wandte („Die Frau: Erzieherin zum Frieden“). Auch dem 1979 von Paul VI. übernommenen Thema der Erziehung zum Frieden, das seither in beinahe allen Botschaften seinen Niederschlag findet, eignet dieser individualethische Zug, den er 1984 in seiner Botschaft „Der Friede entspringt einem neuen Herzen“ breit ausführte. Darin betont er, „dass der Krieg im Herzen des Menschen geboren wird“<sup>6</sup>, letztlich also Frucht der Sünde ist. Der Papst folgert daraus, dass „wenn die gegenwärtigen Systeme, die das ‚Herz‘ des Menschen hervorgebracht hat, sich als unfähig für die Erhaltung des Friedens erweisen, dann muss eben dieses ‚Herz‘ des Menschen erneuert werden, um die Systeme, Institutionen und Methoden erneuern zu können. Der christliche Glaube kennt ein Wort, um diese grundlegende Änderung des Herzens zu bezeichnen: es ist die ‚Bekehrung‘.“<sup>7</sup> Auch 2003, in seiner von *Pacem in Terris* direkt

inspirierten Weltfriedensbotschaft, betont der Papst, dass „der Friede weniger eine Frage der Strukturen, als vielmehr der Personen ist“<sup>8</sup>, die durch Friedensgesten, die ihrer inneren Haltung entsprechen, Friedensprozesse und – strukturen erst anstoßen können.

Diese innere Haltung zum Frieden hängt, wie schon 1984 betont, 1997 und 2002 weiter ausgeführt, stark mit der Bereitschaft zusammen, Vergebung zu empfangen und selbst zu vergeben. Als jemand, der die Bedeutung der Geschichte für die Identitätsstiftung der Menschen kennt, weiß Johannes Paul II. auch um die Probleme, die eine schuldbeladene Geschichte für die Schaffung und Bewahrung des Friedens mit sich bringt. Als Beitrag zur Friedensschaffung fordert er deshalb 1997 eine „Reinigung des Gedächtnisses“, wobei es nicht darum gehen dürfe, „das Geschehene zu vergessen, sondern es mit neuen Gefühlen noch einmal zu lesen und dabei gerade aus den erlittenen Erfahrungen zu lernen, dass allein die Liebe aufbaut, während der Hass Zerstörung und Verfall hervorruft. An die Stelle der tödlichen Wiederholung der Rache muss die befreiende Neuheit der Vergebung treten.“<sup>9</sup> In seiner Botschaft zum Weltfriedenstag 2002, die er im Eindruck und unter direkter Bezugnahme auf die Terroranschläge von New York am 11. September 2001 schreibt, hebt der Papst die besondere Rolle und den Dienst der Religionen für den Frieden hervor, die vor allem in der „Pädagogik der Vergebung [liegt], weil der Mensch der vergibt oder um Vergebung bittet, begreift, dass es eine Wahrheit gibt, die größer ist als er, und durch deren Annahme er über sich selbst hinauswachsen kann.“<sup>10</sup> Johannes Paul II. spielt damit die notwendige Verbesserung der friedensschaffenden und -sichernden Strukturen nicht gegen Gesinnung aus, sondern betont in großer Klarheit die innere Verbindung zwischen dem notwendigen Struktur- und Gesinnungswandel, der zuallererst bei sich selbst anzusetzen hat.

Das Wissen um die Gefahren einer nicht aufgearbeiteten Geschichte für den Frieden, das sich in seiner Bemühung um die Vergebung zeigt, beweist der Papst auch an anderen Stellen seiner Botschaften. In hoher Sensibilität und mit viel Verständnis greift er regelmäßig aktuelle Fragestellungen auf und beantwortet sie vor dem Hintergrund des der Botschaft zugrunde liegenden Themas. So finden sich der Konflikt in Bosnien (1993) ebenso wieder wie der Nahost-Konflikt, den der Papst regelmäßig anspricht. Einige Male greift er auf seine Vorgänger, vor allem Johannes XXIII. und Paul VI. zurück (etwa 1979, 1987, 2003), um deren Leistungen in deren Zeit zu würdigen, Bilanz zu ziehen und die damaligen Ansätze neu zu kontextualisieren. In *Pacem in terris* finden sich am Ende jedes Kapitels ein Teil, in dem Johannes XXIII. die Zeichen der Zeit beschreibt und sie im Lichte der Offenbarung zu deuten versucht. Johannes Paul II. hat diese Idee aufgenommen und fast alle Weltfriedensbotschaften aus seiner Feder atmen diesen Geist des Mannes, der sehr nahe an den Problemen und Nöten der Menschen ist, etwa wenn er 1996 in berührender Weise das Schicksal von Kindern beschreibt, die Opfer mannigfaltigster Formen von Gewalt und Krieg geworden sind. Im Bemühen, die Botschaft über den Kreis der katholischen Kirche hinaus hörbar zu machen, orientiert sich der Papst auch immer wieder an den Jahresthemen der Vereinten Nationen, so beispielsweise im Jahre 1994 als er aus Anlass des Internationalen Jahres der Familien seine Botschaft unter den Titel „Aus der Familie erwächst der Friede für die Menschheitsfamilie“ stellte.

Verschiedene Motive und Ansätze, die sich bei Johannes XXIII. oft nur kurz angedeutet finden, nimmt Johannes Paul II. auf und entwickelt sie teilweise zu „Leitmotiven“ seiner Verkündigung weiter. Besonders sticht die Rolle des Dialogs um des Friedens willen ins Auge. In *Pacem in terris* finden sich im 5. Teil, den pastoralen Weisungen, in den Artikeln 157-160 Ansätze einer Theologie des Dialogs um des Menschen und des Friedens willen. Dabei herrscht allerdings noch eine gewisse Vorsicht und Zurückhaltung, die auch sprachlich zum Ausdruck kommt, wenn es in Artikel 160 etwa heißt: „Dabei kann der Fall eintreten, dass Fühlungnahme und Begegnung über praktische Fragen, die in der Vergangenheit unter keiner Rücksicht sinnvoll erschienen, jetzt wirklich fruchtbringend sind oder es morgen sein können.“<sup>11</sup> Johannes Paul II. geht deutlich weiter im Versuch, über religiöse, politische und kulturelle Grenzen hinweg, Verbündete für den Frieden zu finden. So stellt er seine fünfte Botschaft 1983 unter den Titel „Der Dialog für den Frieden: eine Forderung an unsere Zeit“, ein Thema, das 2001 als „Dialog zwischen den Kulturen für eine Zivilisation der Liebe“ wiederkehrt. Dabei entwickelte er 1983 eine eigene Tugendlehre des Dialogs,

die er in der Suche nach dem Wahren, Guten und Gerechten fundierte, worin er das Offen-sein und Annehmen des Anderen in seiner Andersheit einforderte, welches dennoch in die Suche nach dem Gemeinsamen hinein aufgehoben wird. „Schließlich“, so der Papst, „ist der wahre Dialog die Suche nach dem Guten mit friedlichen Mitteln; er ist der unbeirrbar Wille, alle Möglichkeiten von Verhandlung, Vermittlung oder Schiedsspruch zu versuchen und das Verbindende über das Trennende und über den Hass siegen zu lassen.“<sup>12</sup> 1992 wendet er sich an die Gläubigen aller Religionen, um diese zur gemeinsamen Arbeit am Frieden zu motivieren. Damit geht er ein wenig weiter als Johannes XXIII., der die Zusammenarbeit mit anderen Weltanschauungen in diesem Kontext allein auf praktische Fragen beschränkte, die man gemeinsam lösen könne. Johannes Paul II. sieht gerade in den Religionen den Wert des Friedens als Zentralwert gegeben, den man gemeinsam bestrebt sein muss zu realisieren. „Man kann sagen, religiöses Leben muss, wenn es authentisch gelebt wird, Früchte des Friedens und der Brüderlichkeit hervorbringen, denn es gehört zum Wesen der Religion eine immer engere Bindung zur Gottheit zu fördern und eine immer solidarischere Beziehung der Menschen untereinander zu unterstützen“, so der Papst in seiner Weltfriedensbotschaft von 1992.<sup>13</sup> Dabei bleiben die Unterschiede durchaus im Blick, doch der Papst recurriert auf jene Elemente, die in allen Religionen auf Versöhnung und Frieden abzielen. Damit geht es über die Zusammenarbeit in „praktischen Fragen“ hinaus in Richtung eines essentiellen Dialogs über gemeinsame Grunddaten, die über Konfessionsgrenzen hinweg zu finden sind. „Ohne die Unterschiede absichtlich zu übersehen und zu verringern, ist die Kirche überzeugt, dass es in Bezug auf die Friedensförderung manche Elemente und Aspekte gibt, die gemeinsam mit den Anhängern anderer Religionen und Bekenntnisse nutzbringend entwickelt und verwirklicht werden können.“<sup>14</sup>

Die Frage der Menschenrechte, die spätestens mit *Pacem in terris* wesentlicher Bestandteil der kirchlichen Friedensverkündigung werden, erfährt in den Friedensbotschaften Johannes Pauls II. neue Akzentuierungen, die anfänglich wohl auch mit der politischen Situation im Osten zusammenhängen, wie etwa in der Botschaft von 1981 („Um dem Frieden zu dienen, achte die Freiheit“), in welcher die Freiheitsrechte, vor allem auch jenes der Religionsfreiheit, nachhaltig gegen staatliche Einschränkungen, wie sie im Kommunismus gegeben waren, verteidigt wird. Gerade die Religionsfreiheit bekommt als grundlegendes Menschenrecht einen immer breiteren Raum in der Verkündigung, etwa in der Botschaft von 1988, oder in den auf das Heilige Jahr hin gerichteten Botschaften von 1999 und 2000. So betont der Papst in seiner Botschaft von 1988 „Religionsfreiheit, Bedingung für friedliches Zusammenleben“, dass das Grundrecht der Religionsfreiheit, insofern es sich sowohl in seiner negativen als auch seiner positiven Ausformung auf das Innerste der Person bezieht, „als Bezugspunkt und in gewisser Weise als Maßstab der anderen Grundrechte“<sup>15</sup> zu gelten hat, ja dass es sogar der Seinsgrund der anderen Freiheit ist, da es die innersten Sphären des Geistes berührt. Damit erhält das Bemühen der Kirche um die Menschenrechte eine neue theologische Tiefe, die in einer theologisch fundierten Anthropologie ihre Wurzeln hat und damit die Frage der Menschenrechte zur Schlüsselfrage des kirchlichen Dienstes an der Welt macht.

Die schon angesprochene Sensibilität für neuere Entwicklungen, Zeichen der Zeit, wie Johannes XXIII. es nannte, führt bei Johannes Paul II. dazu, neue Aspekte in seine Friedensverkündigung zu integrieren, etwa die Frage der Ökologie, mit der sich der Papst 1990 in der Botschaft „Friede mit Gott dem Schöpfer, Friede mit der ganzen Schöpfung“ ausführlich auseinandersetzt. Die ökologische Krise ist für ihn ein moralisches Problem, insofern es einerseits Resultat der mangelnden Achtung des Menschen vor der Schöpfung ist, andererseits aber auch in Zusammenhang mit der Ungerechtigkeit der Verteilung der Lebenschancen der Völker steht. „Nicht wenige ethische Werte, die für die Entwicklung einer friedlichen Gesellschaft von grundsätzlicher Bedeutung sind, haben eine direkte Beziehung mit der Umweltfrage“, wie er 1990 betont.<sup>16</sup> Dabei sieht er die positiven Auswirkungen, die durch den technologischen Fortschritt der letzten Jahrzehnte erreicht wurden, nicht durchwegs negativ, streicht aber die moralische Verpflichtung zu einem nachhaltigen Umgang mit den neuen Technologien und den dadurch verursachten Eingriffen ins Ökosystem heraus, wo nicht nur der kurzfristige Nutzen betrachtet werden muss, sondern auch das Wohl

der kommenden Generationen nicht aus den Augen verloren werden darf. „Die Achtung vor dem Leben und, an erster Stelle, vor der Würde der menschlichen Person ist die fundamentale inspirierende Norm eines gesunden wirtschaftlichen, industriellen und wissenschaftlichen Fortschritts.“<sup>17</sup> Ein umfassendes Verständnis von Frieden verlangt auch die Suche nach menschenwürdigen, gerechten und nachhaltigen Lösungen der Umweltkrise, die auf weltweiter Solidarität im Interesse des Erhalts von Lebenschancen aufbaut.

#### FRIEDE ALS AUFGABE DER VÖLKERFAMILIE. DIE ROLLE INTERNATIONALER ORGANISATIONEN

Die Enzyklika *Pacem in terris* kann mit guten Gründen als Antwort der Kirche auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verstanden werden. In diesem Zusammenhang scheint die Frage nach der kirchlichen Sicht internationaler Organisationen hinsichtlich des Aufbaus einer friedlichen Welt lohnend. Nach den bisherigen eher skizzenhaften Ausführungen zur Entwicklung der kirchlichen Friedenslehre, soll nun abschließend anhand dieser Frage der Beitrag von Papst Johannes Paul II. etwas ausführlicher dargestellt werden.

Angesichts des von jeder politischen Gemeinschaft anzustrebenden Ziels des umfassenden Gemeinwohls und der zunehmenden Probleme, dieses zwischen den Völkern bilateral zu erreichen, forderte Johannes XXIII. eine politische Gewalt, die in der Lage ist, auf globaler Ebene Lösungen im Sinne des Gemeinwohls zu erreichen. In *Pacem in terris* begründet er dies folgendermaßen: „Da aber heute das allgemeine Wohl der Völker Fragen aufwirft, die alle Nationen der Welt betreffen, und da diese Fragen nur durch eine politische Gewalt geklärt werden können, deren Macht und Organisation und deren Mittel einen dementsprechenden Umfang haben müssen, deren Wirksamkeit sich somit über den ganzen Erdkreis erstrecken muss, so folgt um der sittlichen Ordnung willen zwingend, dass eine universale politische Gewalt eingesetzt werden muss.“<sup>18</sup> Diese Forderung wird im Folgenden dahingehend konkretisiert, dass eine solche Gewalt durch Übereinkunft der Völker eingesetzt werden muss, sie unparteiisch zu sein hat, sie ihr Maß an den Menschenrechten zu nehmen hat und das Verhältnis zu den Staaten subsidiär geregelt werden muss, die Staaten somit in ihrer Macht nicht eingeschränkt werden, der Blick sich aber über diese hinaus auf die Menschen richtet, um deretwillen neue Wege im Streben nach dem universalen Gemeinwohl beschritten werden müssen. Welche Konsequenzen dies etwa für die Fragen der Souveränität hat, wird sich in weiterer Folge bei Johannes Paul II. zeigen. In diesem Zusammenhang kommt Papst Johannes auf die Vereinten Nationen und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zu sprechen, die er ausdrücklich begrüßt, in der Hoffnung und vom Wunsch geleitet, dass diese Organisation zunehmend die von ihm zuvor skizzierte Rolle einer universalen politischen Gewalt in der Welt zu spielen in der Lage ist.

Johannes Paul II. nimmt diese Vision einer universalen politischen Gewalt in seine Friedenslehre auf und betont in seinen Weltfriedensbotschaften an vielen Stellen die besondere Verantwortung der Völkergemeinschaft und der internationalen Organisationen. In der schon angesprochenen Botschaft von 1983 über den Dialog kommt er auch auf den internationalen Dialog zu sprechen und konkretisiert den Gegenstand eines solchen Dialogs in Richtung Menschenrechte, Gerechtigkeit unter den Völkern, Wirtschaftsordnung, Abrüstung und darauf aufbauend des internationalen Gemeinwohls. In seinem damaligen Aufruf an die Verantwortlichen der internationalen Organisationen kritisierte der Papst auch Manipulationsversuche von Seiten der Einzelstaaten beziehungsweise der rivalisierenden Machtblöcke und die dadurch bewirkte Schwächung etwa der UNO. Dem gegenüber setzte er den klaren Wunsch nach einer qualitativen Verbesserung der Arbeit internationaler Organisationen und regte eine Erneuerung der Strukturen an, um ihr Mandat noch nachhaltiger erfüllen zu können, nämlich „auf vorrangige Weise Ort und Instrument für einen wahren Friedensdialog zu werden.“<sup>19</sup> Dieser Dialog, der für die Friedensverkündung Johannes Pauls II. ein zentraler Wert ist, wie oben dargestellt, für ihn einerseits der Weg zu einer Weltgemeinschaft, muss aber andererseits gerade von einer solchen auch institutionell abgesichert und dauerhaft ermöglicht werden, wie er etwa 1986 betont.<sup>20</sup>

In seiner programmatischen Friedensbotschaft zum Heiligen Jahr 2000 fügte Johannes Paul II. der Vision einer internationalen Autorität einen wesentlichen Aspekt an, der in *Pacem in terris* vielleicht Grund gelegt ist, in dieser Deutlichkeit aber wohl die Erfahrungen der letzten Jahre des 20. Jahrhunderts bedurfte: die Relativierung der staatlichen Autorität um der Menschenrechte willen, in der Diskussion oftmals als humanitäre Intervention bezeichnet. Johannes XXIII. lehrte in seiner Enzyklika, dass es Aufgabe der universalen politischen Gewalt sei, „besonders darauf zu achten, dass die Rechte der menschlichen Person anerkannt werden und ihnen die geschuldete Ehre zuteil wird, dass sie unverletzlich sind und wirksam gefördert werden.“<sup>21</sup> Dies könne entweder unmittelbar geschehen – was immer dies näher hin heißt – oder durch die Herstellung entsprechender Rahmenbedingungen. Johannes Paul II. trägt die Überzeugung weiter, dass sich die politische Einheit immer an der Würde und dem daraus entspringenden Recht des Menschen zu orientieren hat, da diese(s) ihr immer schon vorgegeben ist. In weiterer Konsequenz kommt er zur Überzeugung, dass die Verletzung der Menschenrechte und die Verpflichtung zum Schutz derselben geographische wie politische Grenzen übersteigt. „Die Verbrechen gegen die Menschlichkeit können nicht als interne Angelegenheiten einer Nation betrachtet werden.“<sup>22</sup> Angesichts des Wandels moderner bewaffneter Konflikte vom klassischen zwischenstaatlichen Krieg im Sinne des Völkerrechts zu oft innerstaatlichen oder die staatlichen Institutionen überhaupt negierenden Auseinandersetzungen betont der Papst das Recht auf humanitäre Hilfe beziehungsweise sogar die Pflicht zur Gewährleistung dieses Rechts gegenüber der betroffenen Bevölkerung. Dieses Recht könne nicht den Interessen der Konfliktparteien unterliegen und muss wenn nicht anders möglich auch an den institutionellen Möglichkeit vorbei gehen, da es auf dem Grundsatz beruht, dass „das Wohl der menschlichen Person vor allem den Vorrang hat und jede menschliche Institution überragt.“<sup>23</sup> Genau dieses Recht bringt den Papst auch dahin, die Einleitung „konkreter Initiativen für die Entwaffnung des Aggressors“ für legitim und sogar geboten zu halten, „wenn die Zivilbevölkerung Gefahr läuft, unter den Schlägen eines ungerechten Angreifers zu erliegen.“<sup>24</sup> Dies freilich nur unter klaren Auflagen, von denen eine die Anerkennung der Intervention einer übernationalen Autorität ist. Der Papst beruft sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Charta der Vereinten Nationen, fordert aber gleichzeitig eine Weiterentwicklung des internationalen Rechts wie der entsprechenden Institutionen, die dem ursprünglichen Ziel der Vereinten Nationen, den Menschenrechten zur globalen Gültigkeit zu verhelfen, zu dienen hat. Johannes Paul II. geht damit in seiner Konzeption einer internationalen Autorität weiter, als es Johannes XXIII. in *Pacem in terris* getan hat, indem er zwar wie sein Vorgänger betont, dass eine solche Autorität kein Superstaat werden darf – das hebt er auch in der auf die Enzyklika anlässlich des 40. Jahrestages Bezug nehmenden Botschaft von 2003 klar hervor – andererseits setzt er den hohen Wert der Souveränität des Staates in Beziehung zum noch höheren Wert Achtung der Menschenrechte und bringt damit eine neue, im klassischen Völkerrecht unbekannt Dimension in die Diskussion um die Neugestaltung der Völkergemeinschaft und ihres gemeinsamen Rechts.

Diese Kritik an der jetzigen Verfasstheit der internationalen Organisationen um der Sache des Friedens willen zeigt sich auch in der zuletzt genannten Jubiläumsbotschaft von 2003. Fast beschwörend schreibt Johannes Paul II dort: „Ist dies [40 Jahre *Pacem in terris*; Anm.] etwa nicht der Zeitpunkt, zu dem alle am Aufbau einer neuen Organisationsstruktur der gesamten Menschheitsfamilie mitarbeiten müssen, um Frieden und Eintracht unter den Völkern sicherzustellen und gemeinsam ihren ganzheitlichen Fortschritt zu fördern? ... Dabei soll auf die beinahe universale Frage nach demokratischen Formen der Ausübung politischer Autorität sowohl auf nationalem wie internationalem Niveau ebenso geantwortet werden, wie auf die Forderung nach Transparenz und Glaubwürdigkeit auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens.“<sup>25</sup> Die Frage nach der Bedeutung und Aufgabe internationaler Organisationen hat die Friedenslehre der Kirche in den letzten 40 Jahren mitgeprägt. Aus dem Bekenntnis zu einer universalen Gewalt, welche die Staaten in ihrem Bemühen um das globale Gemeinwohl unterstützen soll, ist Wunsch nach einem durchsetzungskräftigen Organ der Völkergemeinschaft geworden, welches die staatliche Autorität gegebenenfalls um der Menschenrechte willen einschränkt oder gar suspendiert.



## ZUSAMMENFASSUNG

Der Rückblick auf *Pacem in terris* und der von dort aus getätigte Blick auf einen Ausschnitt der kirchlichen Friedensverkündigung lassen Entwicklungen, Kontinuitäten und Grundaussagen dieser Lehre erkennen. Johannes XXIII. wie Johannes Paul II. treten als Päpste in Erscheinung, die im Bemühen und in der Arbeit für den Frieden auf der Welt eine wesentliche Dimension ihrer Berufung erkennen konnten und die sich damit in die zu Beginn erwähnte Reihe der „Friedenspäpste“ des 20. Jahrhunderts einreihen. Johannes Paul II. ließ, wie auch seine Friedensbotschaften zeigen, nie einen Zweifel daran, dass er die (gesellschafts)politische Aufgabe der Kirche im Frieden, dem Dialog und der Versöhnung gesehen hat.

Die kreative Weiterführung des aus der Tradition Überkommenen zeichnet die Botschaften Johannes Pauls II. aus. Gerne beruft er sich auf Johannes XXIII. und Paul VI., von dem er auch die Institution des Weltfriedenstages übernommen hat, reflektiert deren Ansätze im Licht aktueller Geschehnisse, um neue Antworten auf die Herausforderungen und Fragen der Zeit zu geben. Es wäre zu wünschen, dass dieser Dienst der Verkündigung an die Welt, den der Papst in der jährlichen Weltfriedensbotschaft leistet, wieder stärker im Bewusstsein und der pastoralen Praxis der Kirche selbst verankert würde und die Kirche als Ganzes zum engagierten Instrument des Friedens in der Welt wird.

## ANMERKUNGEN

- 1 Squicciarini Donato, Einleitung, in: *Die Weltfriedensbotschaften* Papst Johannes Pauls II. (hg. von Donato Squicciarini), Berlin: Duncker und Humblot, 1992, 11 f.
- 2 Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 2004, 3, unter: [http://www.vatican.va/holy\\_father/john\\_paul\\_ii/messages/peace/documents/hf\\_jp-ii\\_mes\\_2003-1216\\_xxxvii-world-day-for-peace\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/messages/peace/documents/hf_jp-ii_mes_2003-1216_xxxvii-world-day-for-peace_ge.html) (Version v. 10. 4. 2004).
- 3 *Pacem in Terris*, 9; zitiert nach: *Texte zur katholischen Soziallehre* (hg. v. Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands), Kevelaer: Butzon und Bercker, 5 1982, 271-320, 273.
- 4 Neuhold Leopold, *Pacem in Terris – eine bleibende Aufgabe*. Gedanken zur Botschaft Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages 2003, in: *Ethica 2003*. Jahrbuch des Instituts für Religion und Frieden, Wien, 2003, 19-28, 24.
- 5 *Gaudium et Spes*, 25, 1; zitiert nach: *Texte*, 1985, 321-425, 342.
- 6 Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 1984, 2; zitiert nach: *Weltfriedensbotschaften*, 1992, 129-138, 131.
- 7 *Weltfriedensbotschaft* 1984, 3; zitiert nach: *Weltfriedensbotschaften*, 1992, 133.
- 8 Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 2003, 9; unter: [http://www.vatican.va/holy\\_father/john\\_paul\\_ii/messages/peace/documents/hf\\_jp-ii\\_mes\\_200212-17\\_xxxvi-world-day-for-peace\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/messages/peace/documents/hf_jp-ii_mes_200212-17_xxxvi-world-day-for-peace_ge.html) (Version v. 10. 4. 1976).
- 9 Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 1997, 3; zitiert nach: *Die Weltfriedensbotschaften* Papst Johannes Pauls II. 1993-2000. Beiträge zur katholischen Soziallehre (hg. v. Donato Squicciarini), Berlin: Duncker und Humblot, 2001, 139-149, 141 f.
- 10 Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 2002, 13; unter: [http://www.vatican.va/holy\\_father/john\\_paul\\_ii/messages/peace/documents/hf\\_jp\\_ii\\_mes\\_200-11211-xxxv-world-day-for-peace\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/messages/peace/documents/hf_jp_ii_mes_200-11211-xxxv-world-day-for-peace_ge.html) (Version v. 10. 4. 2004).
- 11 *Pacem in terris*, 160; zitiert nach: *Texte*, 316.
- 12 Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Pauls II. zur Feier des Weltfriedentages am 1. Januar 1983, 6; zitiert nach: *Weltfriedensbotschaften*, 1992, 99-110, 103.
- 13 Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Pauls II. zur Feier des 25. Weltfriedenstages am 1. Januar 1992, 2; zitiert nach: *Weltfriedensbotschaften*, 1992, 301-308, 302.
- 14 *Weltfriedensbotschaft* 1992, 5; zitiert nach: *Die Weltfriedensbotschaften*, 1992, 304.
- 15 Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Pauls II. zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 1988, 1; zitiert nach: *Weltfriedensbotschaften*, 1992, 211-220, 216.
- 16 Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Pauls II. zur Feier des Weltfriedentages am 1. Januar 1990, 1; zitiert nach: *Weltfriedensbotschaften*, 1992, 261-270, 261.
- 17 *Weltfriedensbotschaft* 1990, 7; zitiert nach: *Weltfriedensbotschaften*, 1992, 264.
- 18 *Pacem in terris*, 137; zitiert nach: *Texte*, 1985, 308.
- 19 *Weltfriedensbotschaft* 1983, 11; zitiert nach: *Weltfriedensbotschaften*, 108.
- 20 Vgl. Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Pauls II. zur Feier des Weltfriedentages am 1. Januar 1986, 4; in: *Weltfriedensbotschaften*, 1992, 167-177, 172.
- 21 *Pacem in terris*, 139; zitiert nach: *Texte*, 1985, 309.
- 22 Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Johannes Pauls II. zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 2000, 7; zitiert nach: *Weltfriedensbotschaften*, 2001, 225-238, 228.
- 23 *Weltfriedensbotschaft* 2000, 9, zitiert nach: *Weltfriedensbotschaften*, 2001, 229.
- 24 Vgl. *Weltfriedensbotschaft* 2000, 11; in: *Weltfriedensbotschaften*, 2001, 230 f.
- 25 *Weltfriedensbotschaft* 2003, 6; a.a.O.

## Die bleibenden Werte der Enzyklika *Pacem in terris* als Fundament einer erneuerten internationalen Ordnung

HARALD TRIPP

### 1. HINFÜHRUNG

Unsere gegenwärtige Welt am Beginn des 21. Jahrhunderts ist gezeichnet von sozialen sowie politischen Spannungen innerhalb der einzelnen Nationen, als auch auf dem internationalen Parkett im Zusammenleben der Völkergemeinschaft. Einerseits ist der Grund dafür sicherlich zu suchen im ständig fortdauernden Konflikt zwischen Israel und Palästina, andererseits durch die jüngsten Entwicklungen nach dem Irakkrieg, letztlich im stets zunehmenden Terrorismus im Nahen Osten, in den Vereinigten Staaten, jüngst auch in Europa. Diese Spannungen zeichnen sich als unübersehbare Folge einer wachsenden Ungerechtigkeit und Ungleichheit zwischen den Völkern der Erde aus. Man kann es daher nur begrüßen, daß Papst Johannes Paul II. die Inhalte der Enzyklika *Pacem in terris* in seiner Botschaft zum Weltfriedenstag vom 1. Januar 2003 der Völkergemeinschaft ins Gedächtnis rufen wollte. Dieses Lehrschreiben, das sich nach *Rerum novarum* und *Mater et magistra* in die Reihe der Dokumente christlicher Soziallehre reihen läßt, wurde am 11. April 1963 veröffentlicht und an alle Männer und Frauen guten Willens gerichtet, egal welcher Weltanschauung oder Religion sie angehören. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung – in politisch schwieriger Stunde – wollte alle Menschen zu einer ernsthaften Prüfung des Gewissens im Hinblick auf den notwendigen Dialog zweier sich gegenüberstehender militärischer Blöcke, der Vereinigten Staaten und der Sowjetischen Union, einladen. Eine Gesprächsbasis wurde umso wichtiger, weil dieser Gegensatz in einen Dritten Weltkrieg auszubrechen drohte.

Wie damals, so scheint auch heute der starke Aufruf einer Realisierung des Gemeinwohls unter der Führung einer öffentlichen und weltweiten Autorität wie der Vereinten Nationen, sowie eine Forderung nach den elementaren Menschenrechten in allen Dimensionen ausgehend von den Ländern, die am meisten unter den Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten leiden, ein Desiderat zu sein, das seine volle Aktualität beanspruchen darf<sup>1</sup>. Die vorliegenden Reflexionen basieren auf einer Relecture der Enzyklika *Pacem in terris* und wollen deren bleibende Werte für das aktuelle politische Geschehen auf internationaler Ebene zu erhellen versuchen<sup>2</sup>.

### 2. EIN KOMPAß ZUR ORIENTIERUNG

Die gegenwärtig dringliche Aufgabe ist wohl die, aus den verschiedenen Kulturen und Religionen Werte aufzuzeigen, die Einigung und Einverständnis schaffen können über jeglichen Unterschied hinaus, um eben die verschiedenen Teile der Menschheitsfamilie anzunähern und zu versöhnen, und um gemeinsam für ein friedliches Zusammenleben im gegenseitigen Respekt entsprechende Grundlagen zu schaffen<sup>3</sup>.

Dies darf als die Grundbotschaft der Enzyklika *Pacem in terris* verstanden werden, die auch nach 40 Jahren ihre gewiß prophetische Kraft als auch moralische, kulturelle und politische Aktualität nicht eingebüßt hat. Das Lehrschreiben macht sich deshalb wie ein Kompaß in einer Zeit aus, die oft orientierungslos und ohne verantwortbare Fundamente ihre

politischen Entscheidungen zu treffen scheint. Es gilt mit ihrer Lehre die neuen Ideologien des politisch-religiösen Fundamentalismus, der sich im Terrorismus unserer Tage konkretisiert, zu bewältigen. Der Unilateralismus, der von einer wirtschaftlichen wie auch militärischen Supermacht oder auch von schwächeren Ländern, wenn diese nukleare oder bakteriologische Waffen besitzen, gepflegt wird, muß gebremst werden, weil er dem Grundsatz der gegenseitigen globalen Abhängigkeit widerspricht in dem Sinne, daß jedes Handeln des Einen folglich Konsequenzen für den Anderen und umgekehrt haben könnte<sup>4</sup>. Wenn man nun solche Einseitigkeiten politischer oder militärischer Art dulden würde, die sich schon in ihrem Ansatz als Theorie einer neuen Ideologie verstehen könnten, dann würde dies ein Bremsen oder Nützen des Globalisierungsprozesses zum eigenen Vorteil bedeuten. Dieser Prozeß der Globalisierung, an sich weder gut noch schlecht, kann aber zum Wohle aller gereichen, wenn er von Solidarität und dem Gemeinwohl geprägt wird<sup>5</sup>.

### *2.1 Das Drama der Armut und die mißbrauchten Rechte oder die Krise der Vereinten Nationen*

Die Würde des Menschen in ihrem existenziellen wie auch moralischen Sinn ist grundsätzlich unantastbar und steht vor jeglicher Klassifizierung aufgrund geschichtlicher Ereignisse und Situationen, wie Johannes XIII. in seiner Enzyklika *Pacem in terris* betont hat<sup>6</sup>. Johannes Paul II. hingegen hat bei mehreren Gelegenheiten sowie auch jüngst darauf hingewiesen, daß es in unserer Welt noch immer weite Zonen gibt, wo Milliarden von Menschen ohne Rechte leben<sup>7</sup>. Man darf sich schon die Frage stellen, wie heute ein Entwicklungsmodell als tragfähig erachtet werden kann, wo 20% der Weltbevölkerung im Norden des Globus 80% der Güter beanspruchen, während die 80% der Menschheit in der südlichen Hemisphäre nur über 20% der Güter verfügen. Elf Millionen Kinder sterben jedes Jahr an den Folgen von Hunger, Krankheit und Unterernährung. Der Friede und die Gerechtigkeit können in einer Welt nicht regieren, wo immer noch eine Milliarde und dreihunderttausend Personen mit weniger als einem Dollar ihren Tag bestreiten müssen, ohne trinkbares Wasser, ohne Zugang zu ärztlicher Betreuung und ohne elementaren Unterricht zur Verfügung haben zu können. Dies betrifft aber auch die Mittel der Kommunikation. Bis heute haben etwa zweieinhalb Milliarden von Menschen keinen Zugang zum Internet oder anderen Kommunikationsmitteln. Sicherlich werden die reicheren Völker auch durch ihre innovativen Technologien zum Fortschritt dieser Völker beitragen. Auf der anderen Seite können aber diese sog. Entwicklungsländer innerhalb der internationalen Gemeinschaft durch ihr Elend und ihre Verschuldung nur sehr schwer zu Hauptdarstellern werden, da ihre Stimme schwach und ungehört bleibt dort, wo man wesentliche Entscheidungen trifft, wie in der Weltbank, dem internationalen Währungsfond, in der Welthandelsorganisation oder auch in den Vereinten Nationen.

Vor solchen ungerechten Situationen kann sich eine Gemeinschaft wie die Vereinten Nationen, die im Jahre 1948 die Erklärung der Menschenrechte proklamiert hat, sicherlich nicht einfach zurückziehen. Die Vereinten Nationen können nicht ohne eine wirksame Antwort verbleiben, wenn es darum geht, Resolutionen auf dem Papier in die Tat umzusetzen. Die 190 Mitgliederstaaten dieser Organisation können nicht bloß indifferent bleiben oder sich auf Diskussionen oder Abstimmungen einlassen, die für den einzelnen oder das Kollektiv nicht zu konsequenten Handlungen führen. Ein Problem besteht heute sicherlich darin, die Einseitigkeiten gewisser Staaten innerhalb der Gemeinschaft zu stoppen, die ein Übergewicht zum Nachteil der Vereinten Nationen besitzen. Falls man dies nicht schaffen sollte, könnte der Zustand einer langsamen Agonie Einkehr halten und falls die Krise nicht innerhalb einer gewissen Zeit behoben sein sollte, könnte auch die ganze Gemeinschaft von einem Zerfall bedroht sein<sup>8</sup>.

Aus Überzeugung hatte deshalb schon Papst Johannes XXIII. in seiner Enzyklika *Pacem in terris* den Wunsch ausgesprochen, daß die Vereinten Nationen in ihrer Struktur und mit ihren Mitteln sich immer mehr der Weite und Edelheit ihrer Aufgaben bewußt werden, und daß der Tag kommen werde, an dem die einzelnen Menschen in ihnen einen wirksamen Schutz jener Rechte finden mögen, die sich unmittelbar von ihrer Würde als

Person ableiten lassen und daß diese als allgemeine, unveräußerliche sowie unverletzliche Rechte zu gelten hätten<sup>9</sup>. In diesem Zusammenhang scheint es auch geboten zu sein, darauf hinzuweisen, daß der Heilige Vater von einer gewissen Furcht gezeichnet war, daß die öffentlichen Kräfte bzw. Weltmächte nicht etwa für Eigeninteressen instrumentalisiert würden und auch in ihrem Tun jegliche Parteilichkeit zu meiden wissen, da andernfalls die Wirksamkeit der Handlungen eingeschränkt wäre<sup>10</sup>. Man muß der Erinnerung an die lange und unruhige Zeitspanne um den Kalten Krieg Raum bieten, wo die Vereinten Nationen ein Resonanzraum für die beiden Großmächte von Vereinigten Staaten sowie Sowjetischer Union gewesen sind, die mit ihren jeweiligen Alliierten autonom gehandelt haben<sup>11</sup>.

Von dem Fall der Mauer (1989-1991) bis heute wird die internationale Staatengemeinschaft jedoch, wie dies auch aus den Entwicklungen der jüngsten Ereignisse abzulesen ist, stark konditioniert von den Vereinigten Staaten, die als einzige Macht bestehen geblieben sind.

## *2.2 Überdenken der internationalen Beziehungen*

Es gibt eine gewisse Übereinstimmung in den verschiedenen Analysen, wie die internationale Lage der letzten Jahre sich grundlegend gewandelt hätte und wie diese neue Situation vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika durch das Attentat vom 11. September 2001 mit dem Einsturz des World Trade Centers und dem Anschlag auf das Pentagon in Washington in eine neue Lage gebracht hätten. Von dort ausgehend stellen sich bis heute die Fragen nach dem beunruhigenden Phänomen des Terrorismus vor allem im Bereich des politisch-religiösen Islam, nach der Person des Osama Bin Laden, nach den Unterstützern und Geldgebern der Organisation Al Qaida, die zu gewissen Staaten undurchsichtige Verbindungen pflegen<sup>12</sup>. Tragische Ereignisse, die neben Tausenden von Opfern auch die bisher fast mythische Unverletzbarkeit von Amerika und damit den Stolz des amerikanischen Volkes angeschlagen haben. Dies passierte zum erstenmal, seit dem die Staaten mit ihren wirtschaftlichen und militärischen Kräften das internationale Parkett betraten.

Von der Oktoberrevolution 1917 an war die Sowjetische Union jeher aufgrund ihrer kommunistischen Ideale vom Abendland „bedroht“ gewesen. Die Vereinigten Staaten hingegen hatte sie als Alliierte mit den anderen europäischen demokratischen Staaten nur dann akzeptiert, wenn es darum ging, den Nazismus und den Faschismus während des Zweiten Weltkrieges zu bekämpfen und zu besiegen. Um dieses Ziel zu verwirklichen hatte die Sowjetische Union mehr als zwanzig Millionen Tote zu beklagen.

Mit dem Anbrechen der Gefahr des Kalten Krieges vom Ende der 40er Jahre bis zum Ende der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts war die Welt wiederum in zwei große Einfluszbereiche und in zwei entgegengesetzte militärisch-politische Blöcke getrennt. Es bestand die wirkliche Gefahr eines Dritten Weltkrieges unter Anwendung nuklearer Waffen. Die Konsequenzen eines solchen Krieges wären weit größer gewesen als die Ausmaße der Katastrophen von Hiroshima und Nagasaki am 6. und 9. August 1945. Eine Gefahr, die vielen Beobachtern nach der Wende von 1989-1991 wohl als überholt galt, als Amerika allein als Weltmacht übrig geblieben war.

Im Angesichte dieser Tatsachen kann man als einsichtiges Ergebnis nur sagen, daß man in den Jahren zwischen 1989-1991 und dem 11. September 2001 zu wenig bedacht hatte, was eigentlich in der Welt vor sich ging. Zwölf Jahre in einer Welt, die eingebunden war in einen umfassenden und frenetischen Prozeß wirtschaftlicher Globalisierung auf einem freien Markt, der ohne internationale Regelungen ein perverses Übermaß dieses Phänomens zu erreichen suchte. Darüberhinaus wurde auch nicht versucht, diese Entwicklung dahingehend auszurichten, eine weitere Unausgeglichenheit zum Vorteil der reichen Länder und zum Nachteil der ärmeren und technisch unterentwickelten Länder zu unterbinden.

Man hat sich nicht einmal gefragt, was man während der Zeit vom Ende des ersten Golfkrieges 1991 bis zum Jahre 2001 verabsäumt hätte, um ein Anwachsen des Terrorismus sowie eine Wiederbewaffnung Saddam Husseins zu vermeiden. Zehn Jahre lang hatte man die Situation im Mittleren Osten ihr selbst überlassen, ohne etwa nach einer vernünftigen Lösung des Konfliktes zwischen Palästina und Israel unter Mitarbeit der gemäßigten

arabischen Staaten zu trachten und ohne ernsthaft das Problem der Armut und Unterentwicklung von Milliarden Personen in Angriff zu nehmen.

Man hatte offensichtlich dieser Entwicklung nicht das rechte Augenmerk gegeben, zumal Saddam Hussein nach dem ersten Golfkrieg von 1991 als Diktator weiter das Land regierte, Wunden im Mittleren Osten aufgerissen wurden, und die Wut des irakischen Volkes, das durch mehr als zwölf Jahre von einem wirtschaftlichen und politischen Embargo betroffen war, ignoriert hatte. Diese Entwicklung hatte auch einen bitteren Nebeneffekt für den Konflikt zwischen Israel und Palästina mit negativen Auswirkungen in der ganzen arabischen und islamischen Welt bis Afghanistan und darüber hinaus<sup>13</sup>.

Deshalb hat Papst Johannes Paul II. aus Überzeugung daran festgehalten, was schon sein Vorgänger Johannes XXIII. in seiner Enzyklika *Pacem in terris* offen dargelegt hatte, daß nämlich die Globalisierung *a priori* in sich weder gut noch schlecht sei. Falls sie aber nicht von Kriterien der Solidarität geleitet wäre, würde erneut ein Risiko für eine neue Form des Kolonialismus bestehen, die offenkundig in der Macht der Stärkeren die Schwächeren ausschließen würde<sup>14</sup>. Es handelt sich hier gewiß um eine sehr aussagekräftige Feststellung, die kaum ein Politiker so offen formulieren würde. Wenn man jedoch die Ereignisse dieser letzten Jahre genauer beobachtet, wird man wohl sehen, daß sich diese Worte als Wahrheit entpuppen. Es handelt sich hier wohl näherhin auch um ein Problem, das von den Wissenschaftlern in verschiedenen Studien dargelegt, von Seiten der Verantwortlichen in der Politik aber wohl noch zu wenig konkret betrachtet worden ist.

Die unerwartete terroristische Attacke des 11. September 2001 wurde nicht etwa wie früher durch eine Kriegserklärung eines Staates mit formeller Erklärung, sondern von einem zum Zeitpunkt seines Geschehens nicht näher erfaßbaren oder identifizierbaren Subjekt ausgeführt. Dies war eine neue Tatsache und hatte alle Strategien, Allianzen und Werte in Frage stellen lassen. Die große Koalition gegen den Terror, die vom amerikanischen Präsidenten G. Bush jun. sofort nach diesem Anschlag mit Europa, Rußland, China sowie den gemäßigten arabischen Staaten ins Leben gerufen wurde, war wohl das Zeichen der Öffnung einer neuen politischen Jahreszeit; neu nicht zuletzt deshalb, weil es sich dabei um eine Umkehrung alter Allianzen im Vergleich zu der Zeit des Kalten Krieges etwa, wo eine starke Opposition zwischen Ost und West geherrscht hatte, handelt.

Dieser eingeschlagene Weg mit der großen Koalition könnte sich als unsicher herausstellen, wenn man sich nicht anschickt, ein paar Schlüsselprobleme einer Lösung zuzuführen. Dies betrifft in erster Linie den Konflikt zwischen Palästina und Israel, und in der Folge eine Beseitigung der Gründe, die in diesen Ländern zum Haß und zu Rebellion gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika geführt haben. Die Gründe dafür liegen sicherlich in der Verletzung der Menschenrechte, im Beharren auf Ungerechtigkeiten und in der unerträglichen Armut in weiten Zonen unseres Globus. Dann würde es immer unwahrscheinlicher sein, daß man so viele Kinder für einen „Heiligen Krieg“ gegen das „verhaßte“ Amerika begeistern können wird.

### 2.3 Kein Zusammenstoß der Kulturen, sondern Suche nach gemeinsamen Werten

Der amerikanische Politologe Samuel P. Huntington hatte gleichsam prophetisch in einem seiner Bücher schon im Jahre 1996 die Frage aufgeworfen, ob sich unsere Generation vor einem sogenannten Zusammenstoß der Kulturen befinde<sup>15</sup>. Andere Gelehrte und Experten der internationalen Politik wie etwa John Gaddis und Paul Kennedy nennen den Zeitraum von 1989 bis 11. September 2001 die sog. Zeit nach dem Kalten Krieg, aber nur wenige von ihnen haben wohl nach den Gründen danach gesucht, warum Amerika verwundbar war<sup>16</sup>. Eine historische Periode, in der sich Amerika als einzig übriggebliebene Supermacht nach dem Untergang der Sowjetischen Union gesehen und gefühlt hat, scheint wie auch der Traum von der Unverwundbarkeit jener großen Nation, vorbei zu sein. Beobachter haben leider durch eine falsch verstandene Situationsanalyse die Auswirkungen der anwachsenden Unabhängigkeit der Märkte mit der Beschleunigung des Globalisierungsprozesses nicht richtig wahrnehmen können, gleich wie auch die Meinung derer, die sich durch den immensen Druck der Supermacht Amerika gedemütigt fühlten.

Gerade hier sind sicherlich die Hauptgründe für den Haß und die Rache gegenüber Amerika zu suchen. Ein „Anti Amerikanismus“, der der großen Nation sicherlich nichts nützt, noch den alliierten Partnern in Europa, in China oder Rußland, noch den moderaten arabischen Ländern, die mühevoll nach Demokratie und Freiheit streben, noch dem Weltfrieden zum Fortschritt dient, zeichnet sich in der Gegenwart ab.

#### 2.4 Dialog zwischen Zivilisationen und Religionen

Wenn man nicht konkret an einer Alternative zur Lösung und Beilegung von diesen Konflikten und Auseinandersetzungen suchen wird, wird man Gefahr laufen, in einer imperialen Hegemonie zu landen, wie dies schon teilweise aus Überzeugung von gewissen konservativen Denkern aus der Verwaltung Bush zu vermuten ist<sup>17</sup>. Der Kampf und die feindliche Auseinandersetzung gegen den Terrorismus wären gerechtfertigt und würde ohne weiteres auch jeden weiteren Präventivkrieg rechtfertigen gegenüber demjenigen, der es wagen würde, die aufgestellte Ordnung zu bedrohen oder durcheinanderzubringen. Aber auch für eine solche Politik sprechen eher wirtschaftliche Interessen als allgemein verbindliche ethisch-politische Prinzipien. Ob dies trotz der Terrorattacken unter das Recht legitimer Verteidigung zu reihen wäre, bleibt unserer Meinung nach äußerst fragwürdig.

Man würde nämlich auf diese Weise wiederum zum Begriff des gerechten Krieges zurückkehren. Umso wichtiger scheint es, daß in diesem Zusammenhang Papst Johannes Paul II. die Grundsätze der Enzyklika *Pacem in terris* erneut bekräftigt hat. Der Einsatz für den Weltfrieden ist ein fortdauernder Einsatz, um eine veränderte und auf Frieden und Gerechtigkeit fundierte Weltordnung zu erhalten, die die Idee des gerechten Krieges nicht mehr benötigt und zur Konstruktion des gerechten Friedens führt<sup>18</sup>. Um diese Vision glaubhaft vor den Nationen der Welt darzustellen, haben sich die Gemeinschaften aller Weltreligionen am 24. Januar 2002 in Assisi zu einem Treffen eingefunden, bei dem in einem Dokument festgehalten wurde, daß niemand im Namen Gottes töten dürfe und daß die Religionen selbst Sinnbilder für den Frieden und die Ablehnung von Gewalt bedeuten würden<sup>19</sup>. Gewiß war dies ein bedeutendes Ereignis als friedliche Antwort auf einen 11. September 2001 und auf ähnliche Gewaltakte, die leider dem ersten Anschlag von New York folgen sollten, und diente vor allem dazu, die Politik zu bewegen, die Parlamente, die internationale Gemeinschaft sowie die Organisation der Vereinten Nationen und die Völker wachzurütteln. Assisi wurde zur „Ikone des Friedens“ und hat aufzeigen wollen, daß es nicht um ein Gegeneinander der Religionen, sondern um ein Miteinander der Glaubensgemeinschaften für den Weltfrieden geht<sup>20</sup>. Die islamische Religion, die in moderater Form die Gewalt verurteilt, wie dies auf beispielhafte Weise in Assisi und an anderen Orten zum Ausdruck gekommen ist, hat wohl ein Bedürfnis nach Freiheit, um sich selbst im Angesichte der Modernität zu überdenken sowie ihr Rechtsdenken im Lichte der Postmoderne zu reflektieren. Die gemäßigten religiösen Führer des Islam wollen ihre Religion dahingehend reformieren, daß sie eine durchwegs positive Rolle im interreligiösen Gespräch und in der Entwicklung der politischen Kultur der gemäßigten arabischen Staaten spielen, damit auch eine Öffnung gegenüber dem Abendland und der übrigen Welt symbolisiert wird. Die Konflikte um den Terror hingegen blockieren, verlangsamen oder verfälschen gar diese lobenswerten Prozesse.

Heute ist es eine Tatsache, daß die Muslime sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Europa überall anzutreffen sind. Die Muslime in Europa zählen mit ihren Familien Millionen, sprechen verschiedene europäische Sprachen und schicken ihre Kinder an Schulen und Universitäten jeder Richtung. Probleme der kulturellen und religiösen Integration tun sich mancherorts auf, und die Gesetzgebung hat ein großes Bedürfnis nach Regeln, die das Zusammenleben unter den Menschen ordnen. Um diesen Problemen in rechter Weise zu begegnen, nützt es nicht, sich um ein Kopftuch oder ein Kreuz an öffentlichen Plätzen zu streiten; vielmehr sollte unser Beispiel des Dialogs auch ein Anreiz für den Islam bieten, ihrerseits den Andersglaubenden die rechte Toleranz und die notwendige Wertschätzung zu gewähren. Gerade den Flüchtlingen und Minderheiten hat in dieser Weise Johannes XXIII. vor vierzig Jahren bedeutende Zeilen in seiner Enzyklika gewidmet<sup>21</sup>.

Die Beseitigung einer Welt, die im Zeitalter des Kalten Krieges über Jahrzehnte in zwei gegensätzliche Blöcke gespalten zu sein schien, verdankt sich nicht etwa dem Krieg, sondern vielmehr dem geduldigen politisch-diplomatischen Gespräch und Dialog, der auch zwischen Kulturen und Religionen geführt worden ist, wie es Papst Johannes XXIII. in der Enzyklika *Pacem in terris* der Welt vor Augen gestellt hat. Aufgrund dieser historischen Tatsachen läßt sich letztlich auch ausmachen, daß die wirkliche Herausforderung der Gegenwart unseres 21. Jahrhunderts nicht mit den Waffen, sondern nur im Dialog zwischen Kulturen und Religionen zu bewältigen ist. Schlußfolgernd ist hier anzumerken, daß der Krieg, den die Vereinigten Staaten gegen den Irak am 20. März 2003 ohne den Konsens der Organisation der Vereinten Nationen begonnen hat, objektiv als gefährliche unilaterale Handlung bezeichnet werden muß.

### 3. PROPHETISCHE ZEICHEN FÜR EINE VISION DES FRIEDENS

Die Beseitigung des aktuellen Terrorismus wird nicht so sehr von den Waffen als vom Gewissen der einzelnen Personen und Völker abhängen, in denen man die Wahl zum gerechten Frieden reifen lassen wird müssen. Dies bedeutet eine Entfernung aller Gründe des Mißtrauens anderen gegenüber sowie auch ein Abbauen von Vorurteilen und Ungerechtigkeiten<sup>22</sup>. Viele Hinweise sind es, die die Enzyklika enthält, um dieses Ziel zu erreichen<sup>23</sup>. Es erscheint uns nützlich danach zu fragen, welche von diesen Zeichen nunmehr nach knapp mehr als vierzig Jahren seit der Veröffentlichung des Dokumentes in den praktisch politisch-ethischen Handlungskodex der nationalen und internationalen Gemeinschaft Eingang gefunden haben<sup>24</sup>. In *Pacem in terris* liest man: „Mehr und mehr hat sich in unseren Tagen die Überzeugung unter den Menschen verbreitet, daß die Streitigkeiten, die unter Umständen zwischen den Völkern entstehen, nicht durch Waffengewalt, sondern durch Verträge und Verhandlungen beizulegen sind.“<sup>25</sup> Von diesem Hintergrund aus konnte sich eine neue Kultur entwickeln, die wesentlich mehr zur Konstruktion des Friedens durch einen ehrlichen Dialog und durch gegenseitiges Verstehen als durch einen bewaffneten Konflikt beizutragen lernte.

#### 3.1 Die Würde, die Rechte und die Pflichten der Person und der politischen Gemeinschaft

Papst Johannes XXIII. hatte die glückliche Eingebung in einer schwierigen Stunde, die Enzyklika *Pacem in terris* zu verfassen und somit vor der Welt eine großartige Geste zu setzen, nämlich sie einzuladen, ihre wahre Würde als Person im existentiellen Sinne zu suchen, um im jeweiligen geschichtlichen Kontext diese zu unterstreichen. Der Mensch konnte also begreifen, daß es sich dabei um ein Recht handelte, das ihm als Person gegeben war, und das auch in der ihn umgebenden Gesellschaft und in dem Staat, in den Gesetzen und Institutionen, entsprechend anerkannt werden sollte. Dies läßt auch uns heute ein, unsere Situation auf dem europäischen Kontinent kritisch zu durchleuchten.

Es ist wohl wahr, daß die Menschenrechte, die Teil der Erklärung der UNO im Jahre 1948 geworden sind, in einer Zeit und geschichtlichen Situation entstanden sind, in der man daran dachte, die Werte der modernen Zivilisation vom individuellen, sozialen und institutionalen Gesichtspunkt aus festzuhalten. Leider existieren heute in vielen Ländern des Mittleren Ostens, in Afrika oder in Asien sowie in Lateinamerika sozialpolitische Realitäten, in denen diese Werte stark eingeschränkt oder sogar ganz verletzt und übergangen werden<sup>26</sup>. Gegenüber solchen Situationen oder anderen, in denen die Menschenrechte in ihrem Inhalt als auch in ihrem Grundgehalt aufgrund eines Regimewechsels modifiziert oder unterdrückt werden könnten, scheint die Antwort des Papstes klar und endgültig zu sein: Die unmittelbare Quelle, aus der diese Rechte sich ableiten lassen, ist die menschliche Person<sup>27</sup>.

In dieser Weise wird ein objektives Fundament geschaffen und den Menschenrechten ein positiver Inhalt von einem konkreten und nicht nur prinzipiellen Standpunkt aus gegeben. Man anerkennt auch die Gewissensfreiheit und es wird unterstrichen, daß sich die

Würde jedes Menschen nur dann voll realisiert, wenn das Wachstum als Person entsprechend gefördert wird<sup>28</sup>. Dadurch wird eine individualistische Sicht des Menschen abgelehnt und ein sozialer Konnex zwischen den Rechten des Einzelnen und den Rechten aller anderen Personen hergestellt. Die Enzyklika *Pacem in terris* stellt uns weiters somit die Konzeption eines modernen Staates vor Augen, der, obwohl er ein Rechtsstaat ist, zugleich auch ein Staat als Gemeinschaft ist, der seine Begründung im Gemeinwohl findet, das das Wohl aller und jedes einzelnen betrifft. Die politische Gemeinschaft wird hingegen als eine Gemeinschaft erfahren, die sich vom einzelnen Staat hin auf die weltweite politische Gemeinschaft durch kontinentale Verbindungen wie die Europäische Union ausweiten sollte. Sie trachtet danach, alle anderen Staaten aus dem östlichen Europa in die Gemeinschaft miteinzubeziehen, ohne sich in sich selbst zu verschließen, sondern vielmehr mit den anderen geopolitischen Wirklichkeiten einen intensiven Dialog zu führen<sup>29</sup>. Das heißt im Hinblick auf die aktuelle Gefahr des Terrorismus in etwa, daß dieser nicht bloß durch ein einziges Land besiegt werden kann, sondern daß dies nur gemeinsam und vor allem innerhalb der internationalen Institutionen und vor allem der UNO zu verwirklichen ist. Damit dies aber auch wirklich geschehen kann, ist es von großer Wichtigkeit, daß die Europäische Union sich als Subjekt der Völker, die zu ihr gehören, versteht, welche eine wichtige politische, wirtschaftliche, kulturelle und religiöse Wirklichkeit ausmachen.

### 3.2 Die „Zeichen der Zeit“ für neue internationale Beziehungen

Papst Johannes XXIII. hatte wohl die richtige Intuition zum Erfassen des Ganzen, sowie das Bewußtsein, an der Schwelle einer neuen historischen Situation zu stehen, in der jegliche hegemonische Einseitigkeit gefährlich wurde. Durch eine gewissenhafte Lektüre der „Zeichen der Zeit“ wurde Papst Johannes XXIII. in seiner Enzyklika *Pacem in terris* auch angeregt, die Notwendigkeit und die Dringlichkeit einer internationalen Gemeinschaft, die sich auf Prinzipien des Gemeinwohls gründet, zu fordern. Er ermunterte weiters die nationale Gemeinschaft, die jüngste Geschichte des 20. Jahrhunderts, die durch zwei Kriege und Totalitarismen gekennzeichnet war, gründlich aufzuarbeiten. Er lud alle ein, über die Interessen und Gewinnsucht nachzudenken, die dazu führten, daß Millionen von Menschen Leid und Tod ertragen mußten; er versuchte aber auch, die Menschen auf die schweren Probleme hinzuweisen, die weltweit von der sozialen Ungerechtigkeit und Ungleichheit als Quelle des Unfriedens und Streites, als Ausgangspunkt neuer Konflikte herrühren, um diese „Logik“ in Frage zu stellen und letztlich zu überwinden<sup>30</sup>.

Mit dieser prophetischen Vision hat Papst Johannes XXIII. die Fähigkeit dazu gehabt, in seiner Enzyklika *Pacem in terris* die Gründe dafür darzulegen, daß das Verständnis internationaler Beziehungen evaluiert, modifiziert und Schritt für Schritt erneuert werden mußte. Dazu sollte als Kriterium vor allem das Gemeinwohl dienen, um Gerechtigkeit und Frieden dort zu sichern, wo Konflikte und Unheil drohen könnten<sup>31</sup>. Dies führt letztlich dazu, daß die einzelnen Staaten trotz erheblicher Verzögerungen einer Beschränkung in den eigenen souveränen Rechten unterzogen werden, damit sie innerhalb einer rechtlich-politischen Gemeinschaft, die weltweit existiert, stehen, die letztlich als höchstes Ziel das Gemeinwohl verfolgt<sup>32</sup>.

Es wurde folglich immer wieder behauptet, daß die Ideologien in der Zeit von 1989-1991 gefallen wären. Fragen wir uns aber, ob am Beginn des 21. Jahrhunderts nicht viele politische Entscheidungen den Hauch ideologischen Anstrichs tragen, nicht zuletzt deshalb, weil viele Kriegsgegner und Wissenschaftler den Krieg gegen Afghanistan und den Irak als einen Krieg des Erdöls bezeichnet haben? Afghanistan wird sicherlich immer mehr zum Knotenpunkt von Erdölleitungen, und der Irak besitzt eine strategische Stellung, die 50% des Erdölvorkommens im Mittleren Ostens zu Tage fördert.

Deshalb scheint es am Beginn des 21. Jahrhunderts wichtig zu sein, daß die Supermacht der Vereinigten Staaten ihre Interessen nicht alleine durchzusetzen trachtet, sondern vielmehr gemeinsam mit den anderen kleinen und großen Staaten handelt, damit die Organisation der Vereinten Nationen gestärkt wird und ihre Aufgaben, die ihr durch ein Statut von allen anderen Staaten – auch von Amerika – übertragen wurden, nachkommen kann.



Andernfalls droht ein sicheres Ende der Vereinten Nationen. Entweder es gilt das Prinzip der gegenseitigen Abhängigkeit unter der Führung der UNO oder man öffnet eben einer alarmierenden Situation der internationalen Beziehungen Tor und Tür.

### 3.3 Reform der Vereinten Nationen als eine Garantie von Frieden und Gerechtigkeit

Der Respekt vor der Würde der menschlichen Person, von Papst Johannes XXIII. mit allem Nachdruck betont, ist im Laufe der letzten Jahrzehnte immer mehr der Ausgangspunkt für eine Neuordnung der internationalen Beziehungen geworden. Dies wird auch zur großen Anfrage an unsere Zeit und an das 21. Jahrhundert überhaupt. Von diesem Hintergrund her läßt sich auch die Wichtigkeit der universellen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen erklären. So hat Johannes XXIII. in seiner Enzyklika deutlich hervorgehoben: „Ferner stellen sich die Vereinten Nationen als Hauptaufgabe, den Frieden unter den Völkern zu schützen und zu festigen sowie freundschaftliche Beziehungen unter ihnen zu pflegen und zu entwickeln, die auf den Grundsätzen der Gleichheit, der gegenseitigen Hochachtung und der vielfältigen Zusammenarbeit auf allen Gebieten menschlicher Aktivität gründen.“<sup>33</sup>

Wenn man diese Orientierungspunkte und Prinzipien, und viele andere wären hier aus der Enzyklika wohl noch anzuführen, auf die heutige Situation anzuwenden gedenkt, dann hieße dies, daß alle Staaten, egal ob groß oder klein, in ihren Rechten und Pflichten gleich sind, und innerhalb der Versammlung der Vereinten Nationen bei Entscheidung die Mehrheit der Stimmen zu gelten habe. Jeder Staat muß sich dieser Entscheidung beugen. In dieser Optik muß im Statut auch der Rat für Sicherheit reformiert, erweitert und erneuert werden. Dabei müßte das Vetorecht eliminiert werden, das heute für die Gewinnerstaaten des Zweiten Weltkrieges wie Amerika, Rußland, China, Frankreich und Großbritannien noch immer eine Vergünstigung darstellt. In der Zwischenzeit hat sich die Weltbühne erheblich verändert. Die Europäische Union ist gewachsen und wurde erst jüngst durch eine Öffnung auf den Osten hin durch neue Mitgliedsstaaten bereichert. In der NATO, die einst als Gegenpol der Verteidigung zum kommunistischen Pakt von Warschau diente, arbeitet heute auch Rußland mit, und letztlich wurde eine Allianz gegen den Terror gegründet, der neben Amerika auch Europa, Rußland, China und gemäßigte Staaten der arabischen Welt angehören. Die afrikanischen Länder haben eine eigene Union gegründet, um innerhalb der internationalen Gemeinschaft mehr zu zählen.

Es geht deshalb heute vor allem um eine Reform der Vereinten Nationen und ihrer internen Entscheidungsmechanismen bzw. Organe, die auf der Basis der demokratischen Rechtsprinzipien vorgenommen werden, welche die modernen Verfassungen und Parlamente inspiriert haben, durch den demokratischen Mehrheitsentscheid und ohne Vetorecht Entscheidungen herbeizuführen<sup>34</sup>.

Papst Johannes XXIII. hat in seiner Enzyklika *Pacem in terris* – ohne natürlich die Problematik der Entscheidungsfindung direkt anzusprechen – dennoch deutlich an der Weite und dem hohen Rang Aufgaben der Vereinten Nationen festgehalten, wenn er sagt: „Es ist daher zu wünschen, die Vereinten Nationen möchten ihre Organisation und ihre Mittel immer mehr der Weite und dem hohen Rang ihrer Aufgaben anzupassen imstande sein, damit bald die Zeit komme, in der diese Vereinigung die Rechte der menschlichen Person wirksam schützen kann; Rechte, die deswegen allgemein, unverletzlich und unveränderlich sind, weil sie unmittelbar aus der Würde der menschlichen Person entspringen.“<sup>35</sup> Und dabei greift der Pontifex einen Gedanken auf, der schon damals zu seiner Zeit offensichtlich deutlich wahrnehmbar war, wenn er sagt: „Und das umso mehr, weil die Menschen gegenwärtig in ihrer Nation mehr an der Gestaltung des öffentlichen Lebens teilhaben, mit lebhafterem Interesse die Anliegen aller Völker ununterbrochen verfolgen und sich immer mehr bewußt sind, daß sie als lebendige Glieder zur allgemeinen Menschheitsfamilie gehören.“<sup>36</sup>

Heute ist dieser Wunsch wohl eine Notwendigkeit und ein Hinweis derer geworden, die nicht mehr Opfer und Hörige von Veto und Nichteinhaltung sein wollen. Es wächst daher die Ungeduld der Staaten, die eine Versammlung der Vereinten Nationen wünschen, die immer authentischer und wirksamer ihr eigenes Statut respektiert und somit als Autorität

die Anwendung ihrer Resolutionen zum Schutz aller durchsetzt. Dabei hat für alle zu gelten, daß weniger der Gebrauch der Waffen in Konfliktsituationen anzuwenden ist, als die Technik von Resolutionen und einer kreativen Diplomatie, die eine direkte Handlung ohne Gewaltanwendung voraussetzt.

### 3.4 *Solidarisches Gleichgewicht zwischen Bevölkerungen, Land und Kapital*

Wir haben in unseren Ausführungen bisher zu unterstreichen versucht, wie die Enzyklika *Pacem in terris* von den unveräußerlichen Grundrechten der menschlichen Person ausgeht, und diese als Fundament eines modernen laizistischen und pluralistischen Rechtsstaates auf die sozialen Beziehungen sowie auf das wirtschaftliche und politische Leben ausdehnt. Gleichzeitig werden dabei die Minderheiten respektiert, ethnische Gruppen geachtet, jede Form eines böswilligen Rassismus gänzlich ausgeschlossen<sup>37</sup>. In gleicher Weise sollten sich auch die politischen Gemeinschaften auf internationaler Ebene diese fundamentalen Prinzipien zur Voraussetzung machen<sup>38</sup>. Weiters geht es hier sicherlich um Beziehungen, die „gemäß der Wahrheit und Gerechtigkeit geregelt werden sollen, und durch tatkräftige Solidarität gefördert werden müssen... Diesbezüglich müssen wir uns vor Augen halten, daß die Staatsgewalt ihrer Natur nach nicht dazu eingesetzt ist, die Menschen in die Grenzen der jeweiligen politischen Gemeinschaft einzuzwängen, sondern vor allem für das Gemeinwohl des Staates zu sorgen, das von dem der ganzen Menschheitsfamilie gewiß nicht getrennt werden kann.“<sup>39</sup> Die Enzyklika hat in diesem Zusammenhang offensichtlich die kritischen Reflexionen, die sich in unserer Zeit der Globalisierung vermehren, im Hinblick auf die offenen Widersprüchlichkeiten, die zum Nachteil der ärmsten und schwächsten Staaten in den Entwicklungsländern herrschen, schon vorweggenommen, wenn es heißt: „Es ist allgemein bekannt, daß mancherorts auf Erden ein ungleiches Verhältnis zwischen der Fläche des bestellbaren Landes und der Zahl der Einwohner besteht, anderswo zwischen den Bodenschätzen und den zur Verfügung stehenden Mitteln zu deren Ausbeutung. Daraus entspringt die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit zum Zweck eines leichteren Austausches der Menschen, der Güter und der Kapitalien.“<sup>40</sup>

Auch das Problem der Immigration kann im 21. Jahrhundert nicht bloß von einem einzelnen Staat bewältigt werden, sondern muß von der Europäischen Union und den Vereinten Nationen in den Blickfang genommen werden. Dies postuliert wiederum notwendige und fortwährende Aktualisierung und Verstärkung der Strukturen dieser Gemeinschaften.

## 4. AUSBLICK

Die Worte der Enzyklika *Pacem in terris*, die wir im gegenwärtigen Kontext politischen Geschehens zu beleuchten bedacht waren, verdeutlichen auf ihre Weise die Bedeutung eines päpstlichen Lehrschreibens, das mehr als vierzig Jahre alt auch heute noch eine ungebrochene Aktualität vor der Welt besitzt und uns zum Nachdenken darüber einlädt, wie man trotz einer solchen Zeitspanne noch immer für die Realisierung von Rechten eintreten muß, die die menschliche Person von ihrer Geburt an betreffen<sup>41</sup>.

Nach Papst Johannes XXIII. und Papst Paul VI., die dem Heiligen Stuhl zu einer immer autonomeren Stellung verhalfen, um auch die Beseitigung der Trennung der Welt durch zwei politisch-militärischer Blöcke zu begünstigen, setzt Papst Johannes Paul II. diese Linie im Namen der Menschenrechte, des interkulturellen und interreligiösen Dialogs jedenfalls entschieden fort<sup>42</sup>.

Die Enzyklika *Pacem in terris* hat jedenfalls den fruchtbaren und entscheidenden Samen dafür gelegt, daß der Krieg nie ein unabwendbares Schicksal für die Menschheit bedeutet, und das Bewußtsein geprägt, daß dieser immer mit einer Niederlage für die Würde der menschlichen Person verbunden ist<sup>43</sup>. Der Weg, den es deshalb zu beschreiten gilt, muß immer vom aufrichtigen Dialog und von ehrlicher Solidarität zwischen den Staaten beseelt sein. Nur so kann für die internationale Gemeinschaft ein zuversichtlicher und vielversprechender Weg für das 21. Jahrhundert erhofft werden.

## ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. dazu JOHANNES PAUL II., *Botschaft zum Weltfriedenstag 2003, Pacem in terris: Eine bleibende Aufgabe*, 6: „Ist dies nicht etwa der Zeitpunkt, zu dem alle am Aufbau einer neuen Organisationsstruktur der gesamten Menschheitsfamilie mitarbeiten müssen, um Frieden und Eintracht unter den Völkern sicherzustellen und gemeinsam ihren ganzheitlichen Fortschritt zu fördern? Dabei ist es wichtig, Mißverständnisse zu vermeiden: Es soll hier nicht auf die Schaffung eines globalen Superstaates angespielt werden. Man will vielmehr die Dringlichkeit unterstreichen, die bereits im Gang befindlichen Prozesse zu beschleunigen. Dabei soll auf die beinahe universale Frage nach demokratischen Formen der Ausübung politischer Autorität sowohl auf nationalem wie internationalem Niveau geantwortet werden, wie auf die Forderung nach Transparenz und Glaubwürdigkeit auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens.“
- 2 Mit dieser aktuellen Thematik hat sich jüngst auch ein wissenschaftliches internationales Symposium in Rom am 23./24. Mai 2003 an der Päpstlichen Universität Gregoriana befaßt, unter dem Thema „Die Kirche und die internationale Ordnung“. Namhafte Persönlichkeiten aus Kirche und Politik haben dabei in Referaten und persönlichen Stellungnahmen versucht, die Bedeutung der Enzyklika *Pacem in terris* für die Gegenwart zu unterstreichen. Die gesammelten Referate und Diskussionsbeiträge sind zu finden bei G. CIPOLLONE, *La Chiesa e l'ordine internazionale*, Gangemi Editore, Roma 2004. Durch die mir an dieser Veranstaltung ermöglichte Teilnahme konnte ich einen persönlichen Einblick in die Wichtigkeit und Tragweite der Thematik bekommen.
- 3 Vgl. dazu besonders J. RATZINGER, *Glaube, Wahrheit, Toleranz. Das Christentum und die Weltreligionen*, Freiburg 2003 und den schon älteren Versuch von H. KÜNG, *Christentum und Weltreligionen*, München 1984. Letzteres Buch ist von der Gewißheit getragen, daß es keinen Weltfrieden ohne einen Religionsfrieden und das friedliche Zusammenleben der Kulturen geben kann. Für Ratzinger hingegen hängt das christliche Selbstverständnis und das Miteinander der Religionen sowie Freiheit, Toleranz, Glaube und Dialog entschieden mit der Frage nach der Wahrheit zusammen.
- 4 Vgl. dazu *Pacem in terris*, Nr. 35, 99.
- 5 Siehe zur Globalisierungsproblematik besonders A. T. DALFOVO, „From Global Interests to Cultural Values“, in: *Blanchette* 2001, 259-278. Interessant auch die Darstellungen bei H. BIELEFELDT, *Philosophie der Menschenrechte. Grundlagen eines weltweiten Freiheitsethos*, Darmstadt 1998.
- 6 Vgl. *Pacem in terris*, Nr. 9, 10. Eine interessante Darstellung in bezug auf die menschliche Person bietet auch der Vortrag anlässlich des Symposiums zum 40- Jahr-Jubiläum von *Pacem in terris* am 7. Oktober 2003 bei den Vereinten Nationen von J. L. TAURAN, *The Encyclical Pacem in terris forty years later: A heritage to be cultivated*, 2, in : [www.holyseemission.org](http://www.holyseemission.org).
- 7 Vgl. zum Beispiel JOHANNES PAUL II., *Lectio magistralis* zur Erlangung der Ehrendoktorwürde der Universität La Sapienza, 17. Mai 2003.
- 8 Dasselbe passierte ja schon einmal am Beginn der dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts am Vorabend des Zweiten Weltkrieges mit der Gesellschaft der Nationen. Auch in dieser Situation hat man den Gefahren für einen Weltfrieden zu wenig Beachtung geschenkt aufgrund der Gegensätze zwischen den Nationen, die dann folglich ausgeschieden sind, wie dem Land Italien unter Mussolini und Deutschland unter Hitler, während die Vereinigten Staaten von Amerika, obwohl als Institution von Präsident Wilson gutgeheißen, der Gesellschaft gar nie beigetreten waren.
- 9 Vgl. dazu *Pacem in terris*, Nr. 146.
- 10 Vgl. *Pacem in terris*, Nr. 138.
- 11 Siehe dazu besonders die jüngst erschienene und sehr informative Studie von C. GOLDT, *Mission Frieden. Christliche Offensive für eine neue Weltordnung*, Augsburg 2004, 46-64.
- 12 Vgl. zur Rolle des politischen Islam die Darstellung bei W. RÖHRICH, *Die Macht der Religionen. Glaubenskongflikte in der Weltpolitik*, München 2004, 104-108.
- 13 Vgl. zur aktuellen soziopolitischen Situationen die interessante und erst jüngst erschienene Analyse von John BUNZL, *Islam, Judaism & the Political Role of Religions in the Middle East*, Florida 2004. Der Autor beleuchtet das komplexe Verhältnis zwischen politischer nationaler Identität und den drei größeren Religionen, Islam, Christentum und Judentum und postuliert eine vergleichende Annäherung, die in der Zukunft für einen Dialog auf politischer als auch religiöser Linie notwendig erscheint. Siehe zur Geschichte des Nahost-Konfliktes auch W. RÖHRICH, *Die Macht der Religionen*, 30-42.
- 14 Vgl. JOHANNES PAUL II., *Ansprache an die Päpstliche Akademie für Sozialwissenschaften*, 27 April 2002.
- 15 Vgl. dazu S. P. HUNTINGTON, *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*, 1996.
- 16 Siehe dazu besonders J. L. GADDIS, *We now know. Rethinking Cold War History*, Oxford 1998; P. KENNEDY, „Old Europe Cannot Be a Counterweight to the American Imperium“, in: *New Perspectives Quarterly* 20/3 (2003) 18-23.
- 17 Von der sogenannten Pax americana spricht auch C. GOLDT, *Mission Frieden*, 146-149.
- 18 JOHANNES PAUL II., *Botschaft zum Weltfriedenstag 2003, Pacem in terris: Eine bleibende Aufgabe*, 8; Ansprache beim Neujahrsempfang für das beim Hl. Stuhl akkreditierte Diplomatische Korps vom 13.1.2003.
- 19 Vgl. dazu C. GOLDT, *Mission Frieden*, 94-98.
- 20 Ähnlich sieht es auch C. GOLDT, *Mission Frieden*, 136-146. Prämissen und Perspektiven für einen interreligiösen Dialog bietet summarisch auch W. RÖHRICH, *Die Macht der Religionen*, 236-270. Erwähnt werden darf in diesem Zusammenhang auch die äußerst nützliche Textsammlung von JOHANNES PAUL II., *Versöhnung zwischen den Welten. Im Gespräch mit den Religionen*, (Hrsg. M. KOPP), München 2004. Die Sammlung möchte aus den Reden des Papstes das Engagement eines Friedenszeugnisses der Religionen sowie deren theologische Suche und politische Standortbestimmung in den Blick bekommen.
- 21 Vgl. dazu besonders *Pacem in terris*, Nrr. 103-107.
- 22 Eine große Geste dieser Art hat auch Papst Johannes Paul II. gesetzt, der anlässlich seiner Pilgerfahrt ins Heilige Land zwischen 20.-26. März 2000 nach dem Gedenken vor dem Mausoleum Yad Vashem von Jerusalem sich vor der Klagemauer einfand, um im stillen Gebet und im *Mea culpa* in einem an der Mauer niedergelegten Brief um Verzeihung für die Fehler zu beten, die die katholische Kirche in der Vergangenheit gegenüber dem Judentum begangen hatte. Ein solches Zeichen setzt eine innere Kraft frei, eine Sehnsucht, die, wenn sie sich in die geschichtlichen Ablauf begibt, ein Strahl der Hoffnung und Vision für die Zukunft werden kann. In ähnlicher Weise kann man auch die Enzyklika *Pacem in terris* als ein Zeichen, eine Geste beschreiben, die ihre Kraft und Ideen der öffentlichen Meinung zur Verfügung gestellt hatte, um auf Regierungen und internationale Organisationen positiv einwirken zu können, damit den Ursachen

- der Ungerechtigkeit und der Ungleichheit, den Konflikten der Menschheitsfamilie Einhalt geboten wird, um einen gerechten Frieden auch auf Versöhnung hin zu konstruieren.
- 23 Vgl. *Pacem in terris*, Nr. 35 und besonders über die Gerechtigkeit Nrr. 91-97.
- 24 Siehe dazu besonders den interessanten Beitrag von R. J. ARAUJO, „La Chiesa e l'ordine giuridico internazionale: l'ottica della *Pacem in Terris*“, in: G. CIPOLLONE (Hrsg.), *La Chiesa e l'ordine internazionale*, Roma 2004, 59-95. Der Autor bietet in seinem Referat, das er bei einem internationalen Symposium an der Gregoriana Ende Mai 2003 gehalten hat, einen historischen Abriss der Beziehungen von Kirche und internationaler Ordnung seit dem Erscheinen der Enzyklika *Pacem in terris*. Dabei unterstreicht er die historische als auch die juristische Bedeutung der Kirche in der internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf das Gemeinwohl.
- 25 *Pacem in terris*, Nr. 126.
- 26 Vgl. dazu die Darstellung des sog. Nord-Süd Konfliktes bei C. GOLDT, *Mission Frieden*, 56-60.
- 27 Vgl. dazu *Pacem in terris*, Nr. 9: „Jedem menschlichen Zusammenleben, das gut geordnet und fruchtbar sein soll, muß das Prinzip zugrunde liegen, daß jeder Mensch seinem Wesen nach Person ist. Er hat eine Natur, die mit Vernunft und Willensfreiheit ausgestattet ist; er hat daher aus sich Rechte und Pflichten, die unmittelbar und gleichzeitig aus seiner Natur hervorgehen. Wie sie allgemein gültig und unverletzlich sind, können sie auch in keiner Weise veräußert werden.“
- 28 Vgl. *Pacem in terris*, Nr. 57-58. Auch R. R. MARTINO, „Quarant'anni fa: la *Pacem in terris*“, in: G. CIPOLLONE (Hrsg.), *La Chiesa e l'ordine internazionale*, Roma 2004, 47: „Secondo la dottrina sociale della Chiesa, la realtà dell'ordine internazionale sorge, si costituisce e trae alimento dall'uomo e per l'uomo... La centralità della persona umana e la naturale relazione tra le persone e tra i popoli sono quindi le indicazioni fondamentali della dottrina sociale della Chiesa per la comunità internazionale, la cui regolamentazione deve essere finalizzata a garantire un effettivo bene comune universale dell'umanità, salvaguardando la fisionomia e l'identità proprie di ogni popolo.“
- 29 Die jüngsten Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union gehen daher in die Richtung, von einer bloß wirtschaftlichen Union, die sie letztlich sehr stark durch die Einführung einer gemeinsamen Währung am 1. Januar 2002 geworden ist, zu einem politischen Subjekt zu werden, das seine Grundlagen in einer Verfassung findet, die im Namen aller Teilnehmerstaaten mit dem Rest der Welt und den internationalen Gemeinschaften verhandelt. Es geht darum, daß Europa immer mehr mit einer Stimme spricht. Grundlage dafür ist das eine politische Subjekt, das eine gemeinsame Vertretung nach außen ermöglicht.
- 30 Siehe dazu vor allem *Pacem in terris*, Nr. 136-137.
- 31 Vgl. dazu *Pacem in terris*, Nr. 139.
- 32 Siehe dazu *Pacem in terris*, Nr. 141. Heute wird lebhaft darüber gemutmaßt, wie der traditionelle Begriff der Souveränität eines Staates oder einer Nation möglichst rasch überholt werden könnte, sowie dies durch den Frieden von Westfalen im Jahre 1648 am Ende des Dreißigjährigen Krieges schon einmal festgehalten wurde. Damals galt es zum erstenmal, den Begriff des Gleichgewichtes zwischen den Nationen gegenüber dem Fall der Übermacht des Habsburgerreiches zum Ausdruck zu bringen. Folge davon waren erhebliche Veränderungen in der Wirklichkeit europäischer Politik. Eine Ordnung, die bis zur Expansionspolitik von Ludwig XIV. (1638-1715) unverändert blieb, auch wenn dann natürlich durch Napoleon Bonaparte die französische Expansionspolitik aufgrund anderer Intentionen bis 1815 wiederaufgenommen wurde. Aber wir wissen alle, was im 19. Jahrhundert, nach der Restauration und im 20. Jahrhundert durch die Kriege passiert ist, die nicht aufgehört haben, mit ihren wirtschaftlichen und politischen Interessen den Gebrauch der Waffen zu unterbinden.
- 33 *Pacem in terris*, Nr. 142.
- 34 Siehe zu dieser konkreten Problematik nach der Suche einer Gestalt der Vereinten Nationen auch die Gedanken bei C. GOLDT, *Mission Frieden*, 157-174. Dem Autor geht es dabei um eine mehrstufige Reform der UNO, die eine schnellere und effektivere Handlungsmöglichkeit und ein subsidiäres internationales politisches System befürwortet.
- 35 *Pacem in terris*, Nr. 145.
- 36 *Pacem in terris*, Nr. 145.
- 37 Siehe dazu besonders *Pacem in terris*, Nrr. 44, 86.
- 38 Vgl. als Grundlage unter den Staaten *Pacem in terris*, Nr. 91, und zur notwendigen Solidarität Nr. 98.
- 39 *Pacem in terris*, Nr. 98. Den Zusammenhang der hier angesprochenen Problematik erläutert näher J. JOBLIN, „Pace, giustizia e solidarietà“, in: G. CIPOLLONE (Hrsg.), *La Chiesa e l'ordine internazionale*, Roma 2004, 133-152.
- 40 *Pacem in terris*, Nr. 101.
- 41 Noch achtzehn Jahre später hat Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Laborem exercens*, Nr. 18, seiner Unzufriedenheit darüber Ausdruck verliehen, daß die wesentlichen Grundrechte des Menschen in vielen Ländern der Erde weder anerkannt noch praktiziert wurden: „Während einerseits beträchtliche Naturschätze ungenutzt bleiben, gibt es andererseits Scharen von Arbeitslosen und Unterbeschäftigten und ungezählte Massen von Hungernden, eine Tatsache, die zweifelsfrei bezeugt, daß im Inneren der einzelnen politischen Gemeinschaften wie auch in den Beziehungen zwischen ihnen auf kontinentaler und globaler Ebene hinsichtlich der Organisation, der Arbeit und der Beschäftigung irgendetwas nicht funktioniert, und zwar gerade in den entscheidenden und sozial wichtigsten Punkten.“
- 42 Das facettenreiche Wirken des gegenwärtigen Pontifex auf internationalem Gebiet illustriert anschaulich die jüngst veröffentlichte und lesenswerte Studie von U. COLOMBO SACCO DI ALBIANO, *Giovanni Paolo II. sulla scena del mondo. Magistero sociale, dialogo e diplomazia*, Milano 2004.
- 43 Darauf zielt letztlich der ganze ethische Anspruch ab, den der Heilige Stuhl in der internationalen Ordnung einbringen möchte. Vgl. dazu J.L. TAURAN, „Etica e ordine mondiale: l'apporto specifico della Santa Sede“, in: G. CIPOLLONE (Hrsg.), *La Chiesa e l'ordine internazionale*, Roma 2004, 191: „Questo servizio della coscienza è anche l'unica ambizione della diplomazia pontificia: convincere chi detiene la responsabilità delle società che la violenza, la paura, la repressione, il male, la differenza, la morte non possono avere l'ultima parola. Chi ha una certa familiarità con il cristianesimo non ne sarà sorpreso: il cristiano, infatti, non crede alla fatalità della storia, ma egli sa che, con l'aiuto di Dio, l'uomo può cambiare il corso degli eventi del mondo.“



Dokumente

Friedensprojekt Europa



2004-12-08

Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft, Hippolyte Simon, Vizepräsident, Erzbischof von Clermont: Europäische Union: Beitritt der Türkei  
 Commission des Episcopats de la Communauté Européenne, Hippolyte Simon, Vice-Président, Archevêque de Clermont: Union européenne: adhésion de la Turquie

*Nach Ansicht des Comece-Vizepräsidenten ist der mögliche EU-Beitritt der Türkei wie jeder andere anhand der „Kopenhagen“-Kriterien zu beurteilen. Besondere Beachtung soll man der demokratischen Ausrichtung, dem Respekt vor den Menschen- und Minderheitenrechten und dem rechtlichen Status der religiösen Minderheiten schenken. Zu bedenken ist auch das Integrationsvermögen der EU sowie die geographische Ausdehnung.*

## Dokument

Lors de leur Assemblée plénière, réunie à Bruxelles les 18 et 19 novembre 2004, les évêques de la COMECE ont consacré une partie de leurs travaux à une réflexion sur les négociations d'adhésion de la Turquie à l'Union Européenne.

A l'intention des évêques de France et des nombreux catholiques qui ont demandé une information sur cette question, je voudrais souligner les points suivants :

1) La question de l'adhésion de la Turquie est une question directement politique, au sens le plus profond du terme. Il nous paraît donc extrêmement important que les questions proprement religieuses ne soient pas instrumentalisées dans ce débat. Puisque l'Union Européenne est, à juste titre, attachée à la liberté religieuse et à la distinction entre la religion et la sphère politique, les questions religieuses ne doivent pas servir d'alibi dans un débat qui concerne tous les citoyens.

La candidature de la Turquie, comme celle de tous les autres pays, doit être analysée en fonction des critères dits „de Copenhague“, qui servent de base à toutes les négociations d'adhésion. Il convient donc de réfléchir aux questions politiques qui se posent dans tous les cas: la conception de la démocratie, le respect des droits humains et en particulier des droits des minorités, la capacité de l'Union d'intégrer le pays entrant, etc. On peut ajouter aussi la question, incontournable en l'occurrence, des limites géographiques, en particulier à l'Est, de l'Union Européenne. Elle se pose aujourd'hui pour la Turquie comme elle se posera un jour plus ou moins proche pour l'Ukraine, même si ce pays n'est pas encore candidat à l'adhésion.

Si des questions se posent à propos du respect de la liberté religieuse par les pays candidats à l'adhésion, ces questions relèvent d'un débat politique, car la liberté religieuse est un droit civil. Elle fait partie des droits fondamentaux. Elle est une garantie juridique accordée par l'Etat à tous les citoyens et à toutes les confessions, dans le respect de l'ordre public.

2) Dans cet esprit, après avoir pris connaissance d'une étude consacrée à la question du statut des minorités religieuses en Turquie, les évêques de la COMECE se sont étonnés de ce que la recommandation de la Commission Européenne, du 6 octobre dernier, passe sous silence les manquements à la liberté religieuse observés en Turquie, alors même que le Rapport régulier de la Commission, datant du même jour, y consacre de longs développements.

C'est pourquoi la COMECE demande aux chefs d'Etat et de Gouvernement de veiller à ce que l'Etat turc s'engage dès maintenant à reconnaître un statut juridique officiel aux minorités religieuses présentes dans ce pays. Cet engagement est conforme à la Convention européenne des Droits de l'Homme. Il devrait faire partie des conditions préalables à l'ouverture des négociations d'adhésion et figurer dans les conclusions du prochain Conseil européen. En effet, tous les pays de l'Union Européenne accordent un statut légal aux diverses Eglises et Communautés religieuses. Ceci est conforme à la Charte des droits fondamentaux adoptée par le Sommet de Nice en 2000 et intégrée dans le Traité constitutionnel en cours de ratification.

Quelle: [http://www.cef.fr/catho/actus/communiqués/2004/commu20041208turquie\\_mgrsimon.php](http://www.cef.fr/catho/actus/communiqués/2004/commu20041208turquie_mgrsimon.php), 2004-12-16

2004-12-06

Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich: Kommuniqué nach einem inoffiziellen Treffen von Vertretern der Ökumenischen Räte der Kirchen aus Österreich, Polen, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn, 5. - 6. 12. 2004 in Svätý Jur, Slowakei

*Die ÖRK-Vertreter appellieren an die Kirchen, sich für die EU-Verfassung und mehr Rationalität in der Frage eines EU-Beitritts der Türkei einzusetzen.*

## Dokument-Auszug

Auf der Tagesordnung standen auch die Verfassung der Europäischen Union und die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei.



Die anwesenden Vertreter der ökumenischen Räte appellieren an die Kirchen in ihren Ländern, sich für die EU-Verfassung auszusprechen, die ein Schritt zu mehr Freiheit und Einheit in Europa darstellt: sie enthält eine Grundrechtecharta, erweitert die Rechte des Europäischen Parlaments und ermöglicht einen strukturierten Dialog der Kirchen mit der EU.

Bezüglich eines möglichen EU-Beitritts der Türkei wird die Aufgabe der Kirchen darin gesehen, sich für mehr Rationalität einzusetzen, damit die Diskussion sachgerechter und frei von Emotionen geführt werden kann.

Quelle: <http://www.kirchen.at/hauptseite.htm>, 2004-12-21

2004-11-26

Kirche von Griechenland, Vertretung der Kirche Griechenlands bei der Europäischen Union, Athanasios, Direktor, Bischof von Achaia/ Konstantinos Chatzifotis, Mitarbeiter: Die Europäische Union und die Türkei am Vorabend des entscheidenden Regierungstreffens am 16. und 17. Dezember 2004

Church of Greece, Representation of the Church of Greece to the European Union, Athanasios, Director, Bishop of Achaia/ Konstantinos Chatzifotis, Associate: The European Union and Turkey on the Eve of the Crucial Intergovernmental Meeting on 16 and 17 December 2004

*Die Vertretung der griechischen Kirche (orthodox) stellt sehr ausführlich und informativ den Status quo bezüglich des EU-Beitritts der Türkei dar, inklusive der religionspolitischen Problematik in der Türkei sowie einer Darstellung der Position der eigenen Kirche, der Konferenz europäischer Kirchen, des Moskauer Patriarchats, des hl. Stuhls und der COMECE.*

## Dokument-Auszug

From this, it is clear that the violation of religious freedom in Turkey exists and that it does not only affect the Orthodox inhabitants of Turkey. It affects the faithful of all Christian doctrines who live in this country and this has been noted in statements by various Churches and church associations both within and without the EU.

### The Churches' position

#### The Conference of European Churches

In a statement entitled "The Relationship of the EU to Turkey", the Conference of European Churches (CEC) notes that "For the Churches the accession of Turkey to the EU is, in other words, not a question of religious differences." The CEC reasons that Churches in Europe are a specific and distinct part of civil society in Europe (something which is in any case recognized by and included in Article 51 of the recently signed EU Constitution which is pending ratification by the peoples and governments of the member states of the European Union). The Conference of European Churches considers that every future member-state must respect this reality and prove it with regard to the Churches and religious communities that operate within its territory.

The annual report of the European Commission on Turkey reinforces the fears of the European Churches with regard to the position of the Christian minorities in this country. The decisions that will be taken this December will have a decisive impact on the future of the Union and for this reason CEC believes that the chasm between the EU and its citizens will widen if the leaders of the member-states do not have the strong support of the European peoples in the next steps they take.(6)

It is worth reiterating here that not informing citizens in a substantive way, exhibiting indifference to the citizens' voice, or failing to invite or encourage citizens to express their views is a serious lack in a democracy. The fear that many have of a shot-gun wedding between the EU and Turkey is therefore justified. The democratic support of European citizens is particularly important in this case.

#### COMECE

The Commission of the Bishops' Conferences of the European Community (COMECE) of the Roman Catholic Church considers that the decision for the opening of accession negotiations with Turkey is a political and not a religious issue. In a 19 November 2004 press release COMECE states that "In any case, it is important that Turkey respects fundamental rights, for example the equality of status for women, freedom of speech and association and religious freedom. Therefore, it must be asked whether it is appropriate to open negotiations with Turkey, whilst fundamental rights including religious freedom are not fully respected in that state [...] the Turkish government is required to correct shortcomings with regard to religious freedom and the legal status of minorities according to the provisions of the 1923 Treaty of Lausanne. They call upon the European Council to include this provision in the conclusions of its meeting on 16 - 17 December in Brussels."

#### The Holy See

Until now, there has been no official reaction on the part of the Holy See with regard to Turkey's accession into the EU. Despite the fact that unofficially the Vatican states that a priori it has no reason to disagree with a positive decision on the part of the European Union with regard to Turkey's accession, as long as the latter

respects democratic institutions and guarantees greater religious freedom, particularly to Christian minorities, highly placed functionaries of the Catholic Church openly express their doubts.

Cardinal Josef Ratzinger, Prefect for the Congregation for the Doctrine of the Faith, has repeatedly expressed his opposition to Turkey's accession, saying that historically and culturally, Turkey has little in common with the EU.<sup>(7)</sup> He does not hesitate to recognise the role that Turkey could play in the future as a bridge between Europe and the Arabic world, but he notes that Europe is not a geographical, but a cultural concept which was formed at times not by peaceful historical events, but has at its foundations the Christian faith. It is an incontrovertible fact that the Ottoman Empire was always in conflict with Europe."

### **The Moscow Patriarchate**

The Orthodox Church of Russia, in a statement issued on 16/7/2004 by the Department of External Relations of the Moscow Patriarchate, expresses the belief that Turkey's accession into the EU is impossible if the differences which exist between Turkey and its neighbouring European states are not resolved.<sup>(8)</sup> The same document notes that Turkey can become a point of contact between the Muslim and Christian worlds, but that it has to face many problems. Among the prerequisites for Turkey's accession discussed in the document is the fact that there must be mutual recognition of the insults and injuries of the past, the past must be looked at and specific measures taken which might contribute to cooperation and reconciliation and the rights of religious communities and ethnic minorities must be respected. This last refers chiefly to the restrictions placed on the Orthodox Church in Turkey.

### **The position of the Church of Greece**

The Church of Greece has not as yet taken an official position on the matter of Turkey's accession to the European Union. In the past, His Beatitude, the Archbishop of Athens and All Greece, Christodoulos, had expressed an opinion on the matter, stating that he was opposed to the accession of Turkey given the state of the neighbouring country. "We want a Turkey with democratic sensibilities and European practises. And we must strive for [Turkey's] Europeanisation", stated the head of the Church of Greece, also noting that "in today's Turkey, particularly in the corridors of power and indeed, where power is concentrated, there are beliefs and perceptions that prevail which are foreign to everything democratic Europe represents. [...] We must strive for Turkey's Europeanisation."

At this point we must say that the Church of Greece cannot ignore the desire of the Ecumenical Patriarchate to sustain hopes of Turkey's European prospects. The Europeanisation of the country will surely benefit all. Yet, how strong can the foundations for such a hope be, when European politicians and diplomats have noted in unofficial discussions Turkey's policy of demanding five to ten concessions before it takes a reluctant and doubtful step towards Europeanisation? It is worth noting here the recent statement of Prime Minister Erdogan that a date must first be set for the opening of negotiations for Turkey's accession to the EU and then... discussions can begin on reopening the Halki Seminary!

As is clear, the substance of the arguments of those who are opposed to Turkey's accession to the EU is to be found in the fact that Turkey must fulfil all the prerequisites of the Copenhagen criteria. It is in the interests of all parties, and particularly of those countries that are directly influenced by developments in Turkey, for that country to embark on a course which will without fail lead it to democratisation and the implementation of the regulations of the rule of law. Turkey's efforts towards Europeanisation will be beneficial to all if they are conducted on a basis of sincerity and trust, without special treatment.

If Turkey "fits" geographically in Europe, or if Europe is a union of Christian state in which non-Christian states cannot be included are questions which do not touch upon the matter of deciding or not deciding on a date for the opening of accession negotiations. The substance of the crucial decision must be sought in two areas that have to do with Turkey's future and that of the European Union.

First of all, the institutions of the European Union do not have the right to overlook or turn a deaf ear to the fact that fundamental human rights such as religion are restricted in Turkey and that when steps forward are taken they constitute either actions aiming to impress or strategic moves that do not exhibit a decisive or substantive change in practices that have been in place for decades. The EU can only overlook the above if the removal of the reference to Christian roots in the preamble to the European Treaty on Constitution was not a decision on the part of the European leaders to preserve the secular nature of the Union, but an indirect, yet clear, warning that the rights and values on which our European civilisation has rested for centuries are being degraded.

Secondly, setting a date for the opening of accession negotiations will have deep and decisive impact on the future of Europe and specifically on the future of the peoples of Europe. The European consortium, Airbus, might win the battle with its great American rival, Boeing; geopolitically, Turkey might give Europe an exceptionally important opening to monitor and intervene in countries that engender turbulence and tension that in many ways influence all the countries of the world; and the benefits for Europe might be many. However, these reasons cannot be used to give an illusionary vision and hope to tens of million of people living in Turkey who live very much below the poverty line. It would be truly catastrophic if the European Union overlooked the very real problems that exist today in Turkey, only to be forced to deal with them more or less fifteen years down the line when Turkey will have justified demands.

One must not forget that the problem of global terrorism and the conflict of extreme Islamic tendencies with the Western world began when powers who have today declared war against them once provided economic

and many other exchanges and promised development and longevity to the governments and the peoples of the Middle East; promises which proved to be empty and nothing more than a pretext for diplomatic and geopolitical machinations.

Europe must be very careful so that it does not in the mid and long term rebuff a people that has been subjected to and continues to be subjected to troubles, a people that have no protection against natural disasters, a people that is led by the nose by murky centres of power. Such a people who, as recent history has shown, easily idealises situations and creates dreams can, with the same ease, create hated enemies. The 11 April attack in Madrid showed that in the eyes of fanatics there is no longer a distinction between Europe and America.

The Church of Greece, at this critical historical crossroads, can demonstrate how significant it is to achieve rapprochement with Turkey and improve the relations of the Greek and Turkish people. The Europeanisation of Turkey is essentially a one-way street: democratic institutions must be fully implemented in this country; respect must be shown to the rules dictated by international law and international treaties; and fundamental human rights must be respected. Ensuring that the minorities can freely enjoy their religious freedoms and officially recognising the Republic of Cyprus are issues which are of immediate interest to Greek society and must be promoted as forcefully as possible in view of the crucial summit meeting of the European Council on 17 December.

Having this in mind and given the fragile condition of the 25-member EU, focusing dialogue on Turkey's possible accession seems to be dangerously disorienting and simplistic. In contrast, the proposal made by Mr Giscard d'Estaing in a 25 November article recently published in many European newspapers(9) seems more convincing. Mr d'Estaing argues for a studied, honest and precise proposal for the development of a privileged relationship with Turkey by creating a zone of economic wealth and political cooperation. The course of this relationship will depend on the sincere effort of all parties to build trust and the continuous and effective monitoring of all the prerequisites that will ensure progress not only for Turkey, but also for all the peoples of Europe.

6 The full text of the Conference of European Churches statement is available at the following URL: <http://www.cec-kek.org/pdf/RelationshipofEutoTurkey.pdf>

7 The excerpts have been taken by the Cardinal's statements in "Le Figaro Magazine" (13/08/2004) and from a speech published in the Catholic newspaper Lugano in Sweden "Ill Giornale del Popolo" (18/9/2004)

8 The text can be found on the Moscow Patriarchate's website: [www.mospt.ru](http://www.mospt.ru)

9 "Eleftherotypia", "Le Figaro", "Financial Times", "La Repubblica", "El Pais" and others

Quelle: <http://regue.org/view.asp?pid=1293&cid=59&sid=70&ssid=0&lang=1>, 2004-12-17

2004-11-19

Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft, Vollversammlung: EU-Bischöfe: Europas Priorität müssen seine Bürger sein

*Die Bischöfe begrüßen die neue Kommission; zur Aufregung um die Überzeugungen Rocco Bottigliones bedauern die Bischöfe, dass manche sich um persönliche Überzeugungen kümmern, statt seine Eignung für die politische Aufgabe zu prüfen. Die Religions- und Meinungsfreiheit müsse vollständig beachtet werden. Weiters fordern die Bischöfe eine Verbesserung der transatlantischen Beziehungen, sie betonen die Wichtigkeit der Zusammenarbeit, besonders bei der Terrorbekämpfung. Vor Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, für die Religion jedenfalls kein Hindernis ist, soll die türkische Regierung noch einige Mängel bei Religionsfreiheit und Minderheitenstatus korrigieren.*

## Dokument

Die Bischöfe der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft diskutierten während ihrer Vollversammlung am 18.-19. November in Brüssel über die Konsolidierung der erweiterten Union, die Ratifizierung des Verfassungsvertrags, die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und die erfolgreiche Anwendung und Umsetzung der Lissabon-Strategie im Interesse der europäischen Bürger.

### Die neue Europäische Kommission

Die Bischöfe der COMECE begrüßen die Bestätigung der neuen Europäischen Kommission durch das Europäische Parlament und übermitteln ihre Glückwünsche an den neuen Präsidenten, Jose Manuel BARROSO. Die Bischöfe unterstreichen die Bedeutung des Mandats der Kommission und ihrer Aufgabe angesichts ihrer Aufgaben für das europäische Gemeinwohl. Sie danken der aus dem Amt scheidenden Kommission unter Präsident Romano PRODI.

Die Bischöfe nahmen die verspätete Bestätigung der designierten Kommission zur Kenntnis, nachdem in den Anhörungen das Europäische Parlament zunächst die Kompetenz der Kommission in Frage gestellt hatte. Die Bischöfe begrüßen die demokratische Überprüfung der politischen Qualifikation der designierten Kommissare. Sie bedauern allerdings sowohl die Kontroverse um die Ernennung und die persönliche Meinung von Rocco BOTTIGLIONE als auch die daraus folgenden politischen Irritationen. Einige Mitglieder des Europäischen Parlaments zeigten sich intolerant gegenüber den persönlichen Überzeugungen des designierten Kommissars, anstatt sich auf seine Eignung für die politische Aufgabe zu konzentrieren, für die er nominiert worden war. Die Bischöfe fordern, dass, wie vereinbart im Europäischen Verfassungsvertrag, die Religionsfreiheit

und die Meinungsfreiheit in religiösen Angelegenheiten vollständig beachtet und in allen europäischen Institutionen und der gesamten Union umgesetzt wird.

Die Bischöfe halten es für notwendig, die transatlantischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union zu entwickeln und zu verbessern. Fehlwahrnehmungen und Missverständnisse zwischen beiden müssen berichtigt werden, um eine Beziehung zu fördern, die auf der uns gemeinsamen Achtung vor dem Gesetz, auf unseren gemeinsamen Interessen und Werten beruht. Herr John BRUTON, designierter Leiter der Delegation der Europäischen Kommission in Washington D.C. erläuterte die Vorteile einer verbesserten Beziehung zwischen der EU und den USA im Hinblick auf die ihnen gemeinsamen Möglichkeiten für eine friedlichere Weltordnung. Er wies auf jene Bereiche hin, in denen beide Seiten voneinander lernen können. Die Bischöfe betonen die Bedeutung der Zusammenarbeit und der Koordination zwischen den USA und der EU, besonders hinsichtlich der Terrorbekämpfung, der Stärkung der Wirtschafts- und Handelspolitik und der Solidarität mit Entwicklungsländern und wenig entwickelten Ländern.

### **Überlegungen zur Türkei**

Zum Thema Türkei wurden während der Vollversammlung zwei getrennte Debatten geführt. Während der öffentlichen Debatte über „Die Türkei und die Europäische Union“ im Hinblick auf die bevorstehende Sitzung des Europäischen Rats sprachen Prof. Sylvie GOULARD, Dr. Marek GRELA, der Ständige Vertreter der Republik Polens bei der EU, und Dr. Otmar OEHRING, Leiter der Abteilung Menschenrechte bei MISSIO. Nach grundlegenden Diskussionen hinsichtlich der Offenheit von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei stellten die Bischöfe folgende Überlegungen an:

#### **„Überlegungen über die Türkei und die Europäische Union**

Die Frage, ob die Europäische Union mit der Türkei Verhandlungen mit Blick auf einen späteren Beitritt aufnehmen kann, ist nicht religiöser, sondern politischer Art. Diese politische Frage bedarf einer ausführlichen Diskussion in der europäischen Gesellschaft.

Für die katholische Kirche ist es wichtig, dass die Türkei und die EU ihre Beziehungen in einer konstruktiven und freundschaftlichen Weise entwickeln. Ein Hindernis religiöser Art, dass ein Land mit überwiegend muslimischer Bevölkerung wie die Türkei Mitglied der Europäischen Union wird, kann es nicht geben. Es ist aber auf jeden Fall notwendig, dass die Türkei die Grundrechte, zum Beispiel die Gleichstellung der Frauen, die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit und die Religionsfreiheit, respektiert.

Deshalb ist zu fragen, ob es angebracht ist, Verhandlungen mit der Türkei aufzunehmen, solange die Grundrechte, insbesondere die Religionsfreiheit in diesem Land nicht umfassend beachtet werden. Die Europäische Kommission hat dies in ihrem Bericht vom 6. Oktober 2004 festgestellt, ohne jedoch die Konsequenz zu ziehen und die Aufnahme von Verhandlungen an die volle Achtung dieser Rechte zu knüpfen.

Die Bischöfe der COMECE sprechen sich dafür aus, von der türkischen Regierung zu fordern, vor Beginn der Verhandlungen über die Übernahme des EU-Rechts und einen eventuellen Beitritt der Türkei, die im Bericht der Kommission genannten Defizite im Hinblick auf die Religionsfreiheit und den Rechtsstatus der Minderheiten entsprechend den Vereinbarungen des Lausanner Vertrags von 1923 zu beheben. Sie fordern den Europäischen Rat auf, diesen Punkt in die Schlussfolgerungen seiner Tagung am 16./17. Dezember in Brüssel aufzunehmen.“

### **Die spirituelle und kulturelle Dimension Europas**

Die Bischöfe begrüßten die Initiative des scheidenden Präsidenten der Europäischen Kommission, Romano PRODI und der gegenwärtigen niederländischen Ratspräsidentschaft, die spirituelle und kulturelle Dimension Europas zu reflektieren und zu unterstreichen. René LERAY, Berater in der Generaldirektion für auswärtige Beziehungen in der Europäischen Kommission, stellte den Bericht einer Beratergruppe über die spirituelle und die kulturelle Dimension Europas vor. Die Gruppe war von Präsident PRODI eingesetzt worden und wurde von Professor Krzysztof MICHALSKI geleitet. Die Bischöfe ermutigten den künftigen Kommissionspräsidenten BARROSO, diese Initiative fortzuführen und die Überlegungen so auszuweiten und zu vertiefen, wie es der spirituellen und kulturellen Dimension angemessen ist. Sie kündigten an, dass die COMECE Vorschläge übermitteln wird, um das Bewusstsein der spirituellen Dimension der Union zu stärken. Die Bischöfe freuen sich, bei der Abschlusskonferenz, die von der niederländischen Präsidentschaft in Den Haag am 4. Dezember 2004 organisiert wird, zur weiteren Debatte über Werte beitragen zu können.

### **Der Verfassungsvertrag**

Die Bischöfe begrüßten die Unterzeichnung des Verfassungsvertrags. Sie hoben die Bedeutung einer lebhaften und informierten öffentlichen Debatte im Laufe des Ratifikationsprozesses hervor, besonders in jenen Mitgliedstaaten, in denen ein Referendum abgehalten wird. Der Verfassungsvertrag spiegelt zentrale Werte des christlichen Menschenbildes wider durch die Aufnahme der Charta der Grundrechte und durch die formulierten Werte und Ziele der Union. Allerdings ist es zu bedauern, dass die endgültige Version der Präambel keinen ausdrücklichen Hinweis auf das Christentum enthält.

### **Jüngste Ereignisse in den Niederlanden**

Die Bischöfe sind besorgt über die Situation in den Niederlanden, die jüngst zum Tod von Theo van GOGH und den darauf folgenden Ereignissen geführt hat. Die auf die feige Attacke auf van GOGH folgenden

Brandlegungen der Moscheen und Kirchen dürfen sich nicht wiederholen. Religiöse Überzeugungen und Ideologie rechtfertigen in keinem Fall Gewalt.

### Die Lissabon-Strategie

Die Bischöfe erkennen die grundlegende Bedeutung der Lissabon-Strategie für den künftigen wirtschaftlichen Erfolg der Europäischen Union. Sie sind sich der Notwendigkeit bewußt, die europäische Wirtschaft zu reformieren, um das europäische Sozialmodell zu sichern, das unter dem Druck der Globalisierung und des demographischen Niedergangs steht. Die Rolle der Familie ist wegen ihrer wichtigen Aufgabe im Dienst für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung für das europäische Sozialmodell. Nach einem Vortrag von David WHITE, Direktor in der Generaldirektion Unternehmen der Europäischen Kommission, mit dem Titel „Die Lissabon-Strategie: eine Priorität für die Europäische Union“, diskutierten die Bischöfe über die Ergebnisse des Kok-Berichts und den bevorstehenden Halbzeit-Bericht der Kommission zur Lissabon-Strategie (Midterm-review). Die Versammlung brachte ihr Bedauern zum Ausdruck, dass sich die Lissabon-Strategie bislang noch nicht als erfolgreich erwiesen hat und daß ein neuer Ansatz erforderlich ist. Daher entschieden sie sich, den Vizepräsident der COMECE, Bischof Adrianus VAN LUYN damit zu beauftragen, zusammen mit anderen europäischen Bischöfen ein Memorandum zur Erneuerung der Lissabon-Strategie zu erstellen. Dieses Memorandum wird etwa Fragen der Forschungsförderung, Bildung, Familie und des Arbeitsmarkts behandeln.

### COMECE

Im Hinblick auf die Erweiterung der EU und die Vergrößerung der COMECE diskutierten die Bischöfe die Erwartungen, Hoffnungen und Ängste der neuen Mitglieder der COMECE. Die Bischöfe einigten sich darauf, die Arbeitsmethoden von COMECE dementsprechend zu überarbeiten.

Quelle: [http://www.comece.org/comece.taf?\\_function=news&id=1&language=de](http://www.comece.org/comece.taf?_function=news&id=1&language=de), 2004-12-02

2004-11-11

Evangelische Kirche in Deutschland, Synode: Beschluss zur möglichen Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. 3. Tagung der 10. Synode der EKD Magdeburg, 7. - 12. November 2004

*Die EKD unterstreicht, dass die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen die Entscheidung für den Beitritt nicht vorwegnehmen darf. Besonderes Augenmerk ist der Lage der Christen, der Menschenrechtssituation (Minderheiten, Frauenrechte, Ehemorde, Folter), der Rechtsstaatlichkeit, der möglichen Überforderung der EU-Institutionen und dem Umgang der Türkei mit ihrer Vergangenheit (auch dem Genozid an den Armeniern) zu schenken.*

## Dokument

### I. Aktueller Sachstand

Am 17. Dezember 2004 werden die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union entscheiden, ob die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei eröffnet werden sollen.

Die Türkei hat im Hinblick auf die konkrete Perspektive einer EU-Mitgliedschaft seit 1999 umfangreiche Reformen unternommen. Die Europäische Kommission hat die Entwicklung der Reformen der letzten 5 Jahre in ihrem „Regelmäßigen Bericht“ bewertet und am 6. Oktober 2004 im Rahmen einer Mitteilung dem Europäischen Rat die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei empfohlen.

Die Kommission macht deutlich, dass es unverkennbare Fortschritte der Türkei bei ihren politischen und rechtlichen Reformen gibt. Sie verweist jedoch auf noch bestehende Defizite bei der Umsetzung der Beitrittskriterien. Die Kommission empfiehlt, die Verhandlungen mit der Türkei ergebnisoffen zu führen.

Die EKD hat mit ihren Äußerungen zum Fortschrittsbericht die Religionsfreiheit und die Wahrung der Menschenrechte angemahnt und dabei insbesondere die Situation der christlichen Kirchen und die deutschsprachige kirchliche Arbeit in der Türkei zur Sprache gebracht. Sie hat diese Anliegen auch zusammen mit den Partnerkirchen im Rahmen einer Stellungnahme der Konferenz Europäischer Kirchen vorgetragen.

### II. Kriterien

Vor diesem Hintergrund unterstreicht die Synode, dass die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen nicht die Entscheidung über den Beitritt vorwegnehmen darf. Folgende Gesichtspunkte haben in diesem Prozess ein besonderes Gewicht:

- Die Lage der Christen und anderer Religionen in der Türkei hat sich bislang nicht in ausreichendem Maße gebessert. Nicht-muslimische Religionsgemeinschaften begegnen nach wie vor erheblichen und inakzeptablen Schwierigkeiten bei der Anerkennung ihrer Rechtspersönlichkeit, beim Eigentumserwerb, bei der Ausbildung von Geistlichen und bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen. Das Verhältnis von Religionsfreiheit und einem Laizismus, der in der türkischen Wirklichkeit nur der vom Staat weitgehend organisierten Religion öffentliche Entfaltungsfreiheit sichert, bedarf der kritischen Analyse.

- Nach wie vor ist die Menschenrechtssituation in der Türkei problematisch. Die Rechte von Minderheiten und der kurdischen Bevölkerung sind unzureichend gesichert. Diskriminierungen von Frauen, Gewalt gegen

Frauen und auch „Ehrenmorde“ geben Anlass zu ernster Sorge. Die Politik gegen Folter muss konsequent umgesetzt werden.

- Rechtsstaatlichkeit muss nachhaltig gewährleistet sein. In etlichen Bereichen gibt es umfangreiche rechtliche Reformen, jedoch lässt die Umsetzung weiter zu wünschen übrig.
- Durch die Erweiterung dürfen die Institutionen der EU und deren Handlungsfähigkeit nicht überfordert und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Gemeinschaft nicht gefährdet werden.
- Ohne eine ehrliche und öffentliche Auseinandersetzung der Türkei mit ihrer Vergangenheit ist eine zukünftige Entwicklung, getragen vom Geist der Versöhnung und vom Streben nach Gerechtigkeit und Frieden, nicht möglich. Dies schließt die Aufarbeitung des Genozids an den Armeniern mit ein. In den Gesprächen mit der Türkei soll das Problem der Leugnung des Genozids an den Armeniern ausdrücklich thematisiert werden.

### III. Perspektive

Angesichts globaler Herausforderungen bedarf es eines intensiven Dialoges darüber, ob und wie die Türkei eine Brückenfunktion zwischen islamischer und westlicher Welt einnehmen kann. Die Überwindung von Vorurteilen, aber auch Mut zur wechselseitigen kritischen Befragung sind unabdingbar, damit Vertrauen und verlässliche Beziehungen zwischen der EU und der Türkei wachsen können.

Die Synode bittet den Rat, die Entwicklung der Verhandlungen kritisch zu begleiten und dabei die genannten Punkte einzubringen.

Quelle: [http://www.ekd.de/synode2004/aufbau\\_beschluesse\\_europa.html](http://www.ekd.de/synode2004/aufbau_beschluesse_europa.html), 2004-12-30

2004-10-31

Pax Christi Deutschland, Delegiertenversammlung: Beschluss Nr. 3: pax christi fordert eine andere EU-Verfassung

*Pax Christi begrüßt die Bemühungen um eine gemeinsame Verfassung, lehnt aber wichtige Punkte des Verfassungsvorschlags ab: die Verpflichtung zur Aufrüstung, das Fehlen verbindlicher Regeln zum Sozialschutz, Entmachtung der nationalen Parlamente bzw. Schwächung der parlamentarischen Demokratie in der EU. Pax Christi soll sich durch Bewusstseinsarbeit und Appelle an die verantwortlichen Personen für Alternativen einsetzen.*

## Dokument

### Die Delegiertenversammlung beschloss:

1. pax christi Deutschland begrüßt die Bemühungen um die europäische Einigung und um die Erarbeitung einer gemeinsamen Verfassung. Sie lehnt jedoch den vorgelegten Verfassungsvertrag in der Fassung vom 29. Oktober 2004 in wichtigen Punkten ab:

- Die Verpflichtung zur Aufrüstung öffnet auf Besorgnis erregende Weise den Weg in die militärische Integration Europas zum Zweck globaler Militäreinsätze im Widerspruch zum Gewaltverbot der UN-Charta.
- pax christi Deutschland bedauert das Fehlen verbindlicher Regelungen des Sozialschutzes innerhalb einer Europäischen Sozialcharta.
- Die neue Verfassung kommt einer Grundgesetzänderung gleich, entmachtet die nationalen Parlamente und schwächt die parlamentarische Demokratie auch in der EU.

### Daher stellt sich pax christi einer Ratifizierung dieser Verfassung entgegen.

2. Das öffentliche Bewusstsein für grundsätzliche Alternativen zum vorliegenden Verfassungsvertrag ist zu wecken und zu stärken. pax christi initiiert und beteiligt sich an geeigneten Gestaltungsansätzen (z.B. der Entwicklung eines alternativen Verfassungsentwurfs) und bemüht sich um entsprechende europaweite Vernetzung.

3. Der Geschäftsführende Vorstand wird gebeten,
- diese Forderungen an die politisch verantwortlichen Personen sowie an die Kirchen und die Vertreter aller maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppierungen der Bundesrepublik Deutschland und der EU zu übermitteln und außerdem
  - diesen Beschluss allen europäischen pax christi - Sektionen mitzuteilen und sie um Auskunft zu ihren Positionen zu bitten.

### Begründung:

Der im Sommer 2003 vorgelegte EU-Verfassungsentwurf (VE) ist inzwischen von den Regierungen der Mitgliedsstaaten auf dem EU-Gipfel im Juni 2004 in Brüssel einstimmig als Gesetzesvorlage angenommen worden. Dieser am 29.10.2004 in Rom von allen Staatschefs unterzeichnete Text wird nunmehr in allen Mitgliedsstaaten der zukünftigen Union zu ratifizieren sein.

Mit Sorge und Bestürzung hat pax christi Deutschland, ähnlich wie auch andere Organisationen der Friedensbewegung, der Globalisierungskritiker und der Bürgerrechtsbewegung, auf die im VE festgeschriebene Verpflichtung zur Aufrüstung und auf eine analog von den USA übernommene Präventivkriegsdoktrin reagiert.

Diese eindeutige Militarisierungstendenz geht einher mit grundlegenden Weichenstellungen für globale Kriegsführung, Sozialabbau und Entdemokratisierung. Der VE bekennt sich zum neoliberalen Wirtschaftsmodell eines schrankenlosen Kapitalismus. Solche und andere kritische Einwände der außerparlamentarischen Öffentlichkeit sind vom Verfassungskonvent und von den zuständigen europäischen Regierungen vollständig ignoriert worden.

Für mindestens 10 Mitgliedstaaten steht fest, dass über die Annahme der Verfassung im Rahmen von Volksabstimmungen entschieden wird; in den übrigen Ländern werden die nationalen Parlamente beschließen.

Europaweit haben sich inzwischen die unterschiedlichsten Kräfte formiert, um den Verfassungsentwurf im Rahmen des anstehenden Ratifizierungsprozesses zu Fall zu bringen. Das politische Spektrum ihrer Interessenlagen und der vorgetragenen Gründe liegt jedoch so weit auseinander, dass es absurd wäre, von möglichen Bündnissen oder gar Gemeinsamkeiten zu sprechen.

Nur sehr vereinzelt sind Stimmen zu hören, die auch eine inhaltliche Kritik am Verfassungsentwurf üben oder seine grundlegende Überarbeitung einfordern. Umgekehrt sehen sich Kritiker wie Gegner pauschal dem Vorwurf der Europafeindlichkeit ausgesetzt. Doch die deutsche Sektion von pax christi hält gerade aus ihrer Verantwortung für Europa heraus eine vollständige Neuverhandlung der Verfassung für unabdingbar.

Zusammen mit der französischen Sektion gehört die deutsche Sektion von pax christi zu den beiden Keimzellen der internationalen katholischen Friedensbewegung, die nach dem 2. Weltkrieg entstanden ist. Sie wurden gegründet im Bewusstsein einer Zukunftsverantwortung für den Frieden und im Wissen um die Zerstörungen, das millionenfache Grauen und das unfassbare Leiden für die Menschen. Wir sind uns daher der Bedeutung und politischen Notwendigkeit der Europäischen Einigung sehr wohl bewusst – doch muss das Ziel immer der „Friedenskontinent Europa“ sein und bleiben.

Diesem Anliegen wird der zur Abstimmung vorliegende VE nicht im mindesten gerecht. Wir fordern deshalb die Ausarbeitung und Beschlussfassung über einen neuen Verfassungsentwurf. Ein neuer verfassungsberatender Konvent für Europa ist einzuberufen, der den Auftrag und das Ziel haben soll,

- alle maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppen mit der umfassenden Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit einzubeziehen, um auf breiter Grundlage alle Grundsatz- und Verfassungsfragen unserer Verantwortung für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zu behandeln.

- die zivilgesellschaftlichen Errungenschaften Europas zu beachten und auszubauen. Darüber hinaus sind neue, zeitgemäße Leitprinzipien des Abbaus militärischer und ökonomischer Macht sowie der Stärkung sozialer Rechte zu entwickeln.

- eindeutige Grundsätze zum gerechten Frieden auf globaler Ebene, des Verzichts auf militärische Gewalt sowie der Absage an den Neoliberalismus und sein Menschenbild zu verankern.

Über einen Verfassungsentwurf, der nach Maßgabe der vorstehenden Grundsätze erarbeitet wurde, ist anschließend im Rahmen einer europaweiten Volksabstimmung zu beschließen. Denn nur ein einheitlicher, europaweiter Beschlussvorgang, der die größtmögliche Transparenz, umfassende Aufklärung sowie die Urabstimmung aller wahlberechtigten Personen gewährleistet, wird einer Europäischen Verfassung die nötige gesellschaftliche Verankerung und Legitimität verleihen können.

Quelle: <http://www.paxchristi.de/http://paxchristi.de/fix/files/doc/Beschluss%203%20PDF.2.pdf>, 2004-12-17

2004-10-05

Konferenz Europäischer Kirchen, Kommission Kirche und Gesellschaft: Die Beziehung der EU zur Türkei. Öffentliche Stellungnahme

Conference of European Churches, Church and Society Commission: The relationship of the EU to Turkey. Public Statement

*Nach Ansicht der KEK ist die Beziehung zur Türkei von großer Bedeutung für die EU. Auf keinen Fall ist ein eventueller EU-Beitritt der Türkei eine Frage der Religion, sondern von gemeinsamen Werten wie Gerechtigkeit, Friede und Freiheit. Von zukünftigen Mitgliedern wird erwartet, dass sie das Selbstkonzept der EU als eine multikulturelle Gesellschaft, in der Menschen verschiedener Religionen zusammenleben und einander tolerieren, ebenfalls akzeptieren. KEK erwähnt die bekannten Probleme, die die Türkei bezüglich Menschen- und Minderheitenrechten sowie Religionsfreiheit noch immer hat und gibt auch zu bedenken, dass es zuerst um ein akzeptables Modell für den Zusammenhalt der bereits in der EU lebenden Gemeinschaften gehen sollte und dass eine Entscheidung ohne ausreichenden Rückhalt in der Bevölkerung der EU die Distanz zwischen der EU und ihren Bürgern noch vergrößern würde.*

## Dokument

The relationship of the European Union to Turkey is an issue of immense importance for the Union. The possible accession of Turkey to the EU will influence, not only the political set-up in the Union and Europe as a whole, but also the living conditions of the many EU citizens and people who live on the continent. This is the reason why the Conference of European Churches (CEC), which gathers Churches of Anglican, Orthodox and Protestant traditions from all over Europe, feels the need to express its position on this development through its Church and Society Commission.

After extensive consultation of the CEC Member Churches, we declare that for the Churches in Europe the issue of religious differences is not an obstacle to continuing improvement of the relationship between Turkey and the EU and even for Turkey's eventual membership in the Union. For the Churches the accession of Turkey to the EU is, in other words, not a question of religious differences. Turkey's eventual membership in the Union may have even potentially good effects on the positive development of the relationship between religions and cultures in Europe and may put a foundation stone in a bridge between the Christian and Muslim worlds.

The EU is to be seen in its self-definition, which corresponds to the understanding of Churches, a space of unity and diversity on different levels. The EU is for the churches an area of encounter of people of different nations, races and religions. The EU is a multi-cultural community of peoples and societies, in which Christians, Muslims, Jews and people of other religions co-exist and tolerate one another. Churches make a major contribution to this. In the Charta Oecumenica, the document signed by the Presidents of CEC and CCEE (Council of Roman Catholic Bishop's Conferences in Europe) in 2001, Christians in Europe committed themselves to deepen the relationship with other religions, to conduct themselves towards other religions with respect, and to work together on matters of common concern (Charta Oecumenica III/10,11). Interfaith dialogue is for the Churches an issue of substantial importance.

Churches and other religions in Europe are recognised by the respective EU Member States, and also by the Union itself, as a specific and distinct part of civil society. Legal provisions are one aspect of this recognition. Churches and religions contribute to the development of society through their various activities, as e.g. diaconal and charitable institutions, work for peace and reconciliation and many others (see e.g. the EU Constitutional Treaty, the conclusions of the EU Presidency in December 2003 and others). Churches and religions in Europe are a part of public life. The EU Member States and Churches and religious communities in the EU share a vision of a tolerant attitude between Churches and religions.

We expect that any EU future Member State will share this vision and express it in their attitude towards the Churches and all religious communities residing in its territory. The major indicator of the internal situation, stability and social cohesion in all EU Member States and the EU candidate countries is the relationship between ethnic and religious communities. Although we take note of the fundamental changes in Turkey in recent years, unfortunately, we still observe many problems in this sphere.

The EU is a community of States and nations in which values of justice and peace, solidarity and pluralism, reconciliation and tolerance, freedom of speech and mutual respect are declared by the documents the EU committed itself to and effort is underway to make them an integral part of everyday life. At the present stage, we do not see the same expression of these values in Turkey.

There are still reports about torture in prisons, problems of acceptance of freedom of speech, as well as of oppression against minorities. Honest elaboration of history, particularly that part of it which concerns the relationship of Turkey with its neighbouring states and which includes recognition of wounds and offences inflicted, is a precondition to healing of memories and to true reconciliation in society. This has not yet been reached. The relationship with the Armenian minority is, in this respect, of special importance.

At the present reality there are also reported discrepancies between agreed rules and their implementation. Level of adopted standards has to be achieved in the reality of everyday life and maintained. Stability is one of the basic criteria, which must not be undervalued. In judging the readiness of any EU candidate country for the eventual start of accession talks, the EU has set basic preconditions. If the EU wants to maintain consistency with its own criteria, it must avoid in the evaluation of all candidate countries any possible inclination to double standards.

Churches in Europe raise in this respect the deep concern about the situation of Christian minorities. In spite of promises from the side of Turkey's responsible authorities, the Christian communities in the country still have to face many problems in terms of legal recognition, property rights and development of education curricula. In our evaluation, the problems are not only of legal character. Going beyond that is the lack of an open and fair attitude to traditional religions and ethnic minorities.

We recognise that the present Turkish understanding of the role of the state as guarantor of the laicistic system means to perpetuate the system of state-organised religion, in order to put limits on extremist Islamic groups. On the other hand, this system hinders the life of other religious groups, including Christian communities. For us, it is a sign of an intrinsic instability and a demonstration of the limits of religious freedom in the country.

The Union itself has to face a number of internal challenges. After enlargement by 10 new Member States and further envisaged enlargement in two years time, the stability of the Union needs to be the top priority. This new situation needs to be fully discerned and mastered. A thorough discussion concerning the finality of the Union and its vision is an essential request for the future of the Union.

Of equal importance is the Union's task to manage first, in a satisfactory way, the practical implementation of an acceptable model for the cohesion of the society now already living in the Union's territory. Social, political and cultural integration of immigrant communities living in the Union's territory is, in this respect, of major and ever-increasing importance. Actual life has shown that an improvement in immigrants' material condition on its own does not solve the problem of their cultural and social adaptation.

The decision about starting EU accession talks with Turkey will have far-reaching consequences for the future existence of the Union. The risk of taking this substantial political decision without sufficient support from the Union's citizens may lead to increasing the distance between the EU and its citizens. We encourage the EU to pursue with deeper intensity the wide-ranging debate about European identity. Ethnic, cultural and religious



factors on which human relationships are built are its essential components. Involvement of civil society, citizens and peoples of Europe is of crucial importance for its successful outcome. Churches in Europe are ready to play their part in this debate.

Churches in Europe desire the values of reconciliation, peace, and solidarity between nations and peoples as well as within all societies in Europe to be the principal driving force in the future development of the continent. Deepening the relationship between the EU and Turkey is, in this respect, the process in which all need to cooperate.

Quelle: <http://www.cec-kek.org/pdf/RelationshipofEUtoTurkey.pdf>, 2004-12-16

2004-09-24

Deutsche Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann, Vorsitzender: Pressebericht im Anschluss an die Herbst-Vollversammlung in Fulda vom 20. bis 23. September 2004

*Zentrale Kriterien für die Frage nach einem EU-Beitritt der Türkei ist der Schutz der Menschenrechte sowie die Einhaltung der Religionsfreiheit. Zumindest schrittweise müssen den Christen in der Türkei jene Rechte eingeräumt werden, die auch für türkische Muslime in Deutschland gelten. Die Bischöfe gehen davon aus, dass die Entscheidungsträger der EU ihre eigenen Beitrittskriterien ernst nehmen werden.*

## Dokument - Auszug

### 3. Zur Frage künftiger Erweiterungen der Europäischen Union

Ausführlich haben wir uns mit der Frage künftiger Erweiterungen der Europäischen Union befasst. Im Mittelpunkt stand dabei angesichts der bevorstehenden politischen Entscheidungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates die Möglichkeit der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Die Diskussion der verschiedenen Gesichtspunkte und Optionen in diesem Zusammenhang lässt sich wie folgt zusammenfassen:

In den vergangenen vier Jahrzehnten haben sich – begleitet von tief greifenden Veränderungen und Integrationsprozessen – die ehemaligen Europäischen Gemeinschaften in die Europäische Union mit gemeinsamen politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Standards weiterentwickelt. Deshalb kann die mit dem Assoziierungsabkommen von 1963 der Türkei eröffnete Beitrittsperspektive kein automatisch greifendes Beitrittsrecht begründen. Mit dem Europäischen Rat von Dezember 1999 haben die Mitglieder der Europäischen Union jedoch die Beitrittsmöglichkeit der Türkei dem Grundsatz nach anerkannt, sofern sowohl die Europäische Union selbst als auch die Türkei die notwendigen Voraussetzungen erfüllen.

Die Beitrittsbedingungen, die für die Türkei wie auch für alle anderen Beitrittskandidaten gelten, sind in den so genannten Kopenhagener Kriterien festgeschrieben. Zu diesen Kriterien gehört die umfassende Gewährleistung der Menschenrechte einschließlich der vollen individuellen und korporativen Religionsfreiheit. Die Religionsfreiheit liegt in der Würde des Menschen begründet. Daher sind der Schutz der Menschenrechte und die Achtung der Religionsfreiheit von zentraler Bedeutung. Es muss sichergestellt werden, dass die Rechte, die türkische Muslime in Deutschland genießen, mindestens schrittweise auch den Christen in der Türkei eingeräumt werden.

Wir Bischöfe gehen davon aus, dass die Entscheidungsträger der Europäischen Union ihre eigenen, in Kopenhagen formulierten Beitrittskriterien ernst nehmen werden. Angesichts anhaltender Defizite bei Menschenrechten und Religionsfreiheit in der Türkei, die die Europäische Kommission zuletzt 2003 benannt hat, kommt es in Zukunft ganz besonders auf die Einlösung dieser Desiderate an, besonders die kollektive Religionsfreiheit. Die Deutsche Bischofskonferenz ist der Überzeugung, dass die Europäische Union daran festhalten wird, dass die Religionsfreiheit auch in Zukunft als zentrales Menschenrecht geachtet und als Identität stiftendes Merkmal des demokratischen Rechtsstaats europäischer Prägung respektiert wird.

Quelle: <http://dbk.de/presse/pm2004/pm2004092401.html>, 2004-12-16

2004-07-07

Evangelische Kirche in Deutschland, Rat: Stellungnahme zum Diskussionspapier der Konferenz Europäischer Kirchen, Kommission für Kirche und Gesellschaft „The Relation of the European Union and Turkey from the Viewpoint of the Christian Churches“

*Der Rat der EKD begrüßt die Debatte über die EU-Mitgliedschaft der Türkei, die von der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) angeregt wurden, und stimmt dem Diskussionspapier der KEK mit wenigen Änderungsvorschlägen zu.*

## Dokument

1. Der Rat der EKD begrüßt den vorliegenden Text und unterstützt die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) in ihrer Absicht, diese Ausarbeitung im Herbst dieses Jahres in die politische Meinungsbildung und die öffentliche Diskussion über den Antrag der Türkei auf Beitritt zur Europäischen Union einzubringen. Es werden in dem Papier wichtige Gesichtspunkte aus Sicht der Kirchen unterstrichen, die bislang in der öffentlichen

Diskussion nicht ausreichend zur Geltung gebracht worden sind. Die besondere Konzentration auf Menschenrechte, Religionsfreiheit und gemeinsame Werte findet unsere volle Zustimmung.

2. Für die Diskussion um das Beitrittsbegehren der Türkei zur Europäischen Union ist ein wesentlicher Aspekt, welche Instrumente geeignet sind, eine Weiterentwicklung der Türkei zu fördern und die engere Zusammenarbeit mit ihren Bewohnern zu ermöglichen. Alle weiteren Schritte müssen daran gemessen werden, dass dieser Prozess erfolgreich und zielführend verläuft. Die Türkei ist auch als langfristiger Partner einer Friedenssicherung im Ostmittelmeerraum und darüber hinaus unverzichtbar.

3. Wir unterstreichen, dass bei einer Entscheidung zum Beitrittsgesuch der Türkei Ende dieses Jahres die gesamtpolitische Situation angemessen zu berücksichtigen ist. Es ist ein sorgfältiger Prozess zu durchlaufen, innerhalb dessen die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien nur ein Aspekt sein kann. Ein wesentlicher Faktor ist die innere Kohärenz und Stabilität der Europäischen Union und die Vertrauensbasis der Bürger für eine Erweiterung der Union. In diesem Sinne ist der Zeitpunkt einer Entscheidung kurz nach der Erweiterung der Union um zehn Mitglieder ungünstig und das in Abschnitt 2 (S. 2/3) herausgestellte Argument berechtigt, dass die im Jahre 2004 erreichte Erweiterung sich zunächst stabilisieren müsse, bevor weitere Beitritte angestrebt werden könnten.

Die Qualität der Europäischen Union, in die die Türkei heute integriert werden möchte, ist eine andere als zum Zeitpunkt des ursprünglichen Beitrittsbegehrens Anfang der 60er Jahre, als die sich entwickelnde europäische Zusammenarbeit auf eine Wirtschaftsgemeinschaft konzentriert war. Mit der möglichen Verabschiedung einer europäischen Verfassung wird ein weiterer wichtiger Schritt auf diesem Weg vollzogen. Der Prozesscharakter einer Annäherung der Türkei an eine Europäische Union von neuer Qualität ist deshalb zu unterstreichen.

Die Frage, ob die Türkei ein europäisches Land sei, ist nicht in erster Linie mit der geographischen Lage zu beantworten. Kernproblem ist das religiös geprägte und historisch in den Gesellschaften verankerte unterschiedliche Menschenbild, dessen Kompatibilität in Frage steht. Es ist zu klären, inwieweit dem türkischen Islam eine Europäisierung zugemutet werden kann. Ein solcher historischer Prozess der Annäherung kann nicht allein durch gesetzgeberisches Handeln entschieden werden.

4. Im Hinblick auf die Menschenrechtssituation in der Türkei ist festzustellen, dass sich in etlichen Bereichen zwar die gesetzlichen Regelungen positiv verändert haben, jedoch die Rechtsanwendung und Rechtspraxis in etlichen Bereichen weiter zu wünschen übrig lässt. Dieser Sachverhalt sollte (am Ende des ersten Abschnitts von Punkt 3. auf S. 3) explizit benannt werden. Die Rechtsanwendung ist nur dann auf Dauer gesichert, wenn sie von den Menschen in ihrem Denken und ihren Überzeugungen mitvollzogen wird.

5. Der Einleitungsabschnitt zu 4. „Religionsfreiheit“ bedarf der Präzisierung.

5.1. Die Formulierung „non-muslim“ ist in sofern nicht korrekt, da auch muslimische Gruppen, die nicht durch die staatliche Religionsbehörde (DIYANET) repräsentiert werden, Einschränkungen unterliegen. Insbesondere sind Aleviten von Verboten betroffen. Demgegenüber hat die jüdische Gemeinde einen relativ starken Rechtsstatus. Um diese Details in dem Text nicht ausbreiten zu müssen, wird empfohlen, hier nur von den „Christian minorities“ zu sprechen.

5.2. Der Text lässt nicht erkennen, dass das Hauptproblem im türkischen Verständnis von Laizismus begründet ist, das nur der vom Staat organisierten Religion Entfaltungsfreiheit sichert. Die im Text angesprochenen Einzelprobleme werden sich nur lösen lassen, wenn Veränderungen im türkischen Laizismusverständnis stattfinden werden. Es besteht ein berechtigtes Interesse der Türkei, extremistischen religiösen Strömungen, insbesondere islamistischen Gruppen, entgegen zu wirken. Dies darf jedoch nicht damit einher gehen, dass gegen der Gleichheitsgrundsatz im Hinblick auf Religionsfreiheit verstoßen wird.

5.3. Im letzten Satz des zweiten Absatzes wird unter 4. „Religious Freedom“ als Fundort für die folgenden Darlegungen ausschließlich der Fortschrittsbericht der EU genannt. Es wäre wünschenswert, gerade bei der Darstellung der kirchliche Belange die eigenen Erfahrungen als Quelle zu nennen. Der vom Kirchenamt der EKD erstellte Arbeitsvermerk zum Fortschrittsbereich der EU vom März 2004 dürfte als eine Quelle geeignet sein.

6. Der Abschnitt „Places of Worship“ müsste so umformuliert werden, dass es nicht nur um den Neubau von Kirchen geht, sondern vor allem um die Besitz- und Nutzungsrechte von zahlreichen existierenden und zum Teil sehr alten Kirchen.

7. Der letzte Satz im ersten Abschnitt S. 5 linke Spalte müsste dahingehend aktualisiert werden, dass die entsprechende Gesetzesänderung vollzogen worden ist und bereits bei der Arbeitserlaubnis für zwei deutsche Pfarrer (Evangelische Kirche in Deutschland und Deutsche Bischofskonferenz) Anwendung gefunden hat.

8. Die auf S. 7 linke Spalte Ende erster Absatz dargestellte Zypernproblematik bedarf der Aktualisierung. Nach der Volksabstimmung in Zypern Anfang Mai 2004 und dem Verhalten der Türkei in dieser Frage ist es problematisch, zumindest aber undifferenziert, das Zypernproblem (ausschließlich) dem Abschnitt über mangelnde Versöhnungsbereitschaft der Türkei zuzuordnen.

9. Die Türkei hat mit den umfassenden Reformen von Atatürk europäische Verfassungs- und Rechtsstrukturen, darunter auch das Prinzip des Laizismus in der besonderen türkischen Ausprägung, übernommen,

obwohl die religiösen und kulturellen Traditionen des Landes in hohem Maße durch den Islam geprägt sind. Dass die Türkei mit dieser gesellschaftlichen Ausprägung eine Brückenfunktion zwischen den europäischen Ländern und dem Nahen Osten wahrnimmt, ist auf S. 7 rechte Spalte unter der Überschrift „Different Value Traditions“ zugeordnet. Diese Feststellung ist jedoch zu grundlegend und diese Brückenfunktion in ihrer Doppelrolle nicht angemessen gewürdigt, wenn sie dem genannten Absatz subsummiert wird. Wir geben deshalb zu bedenken, die Beschreibung der historischen und der gegenwärtigen Entwicklung der Türkei auf S. 3 zwischen Punkt 2 und 3 einzufügen. (Zur Bewertung siehe den folgenden Punkt 10.)

10. Bei der abschließenden Bewertung bitten wir um Verstärkung folgender Aspekte:

10.1. Wir unterstreichen die Notwendigkeit der ehrlichen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, ohne die eine zukünftige Entwicklung, getragen von dem Geist der Versöhnung und des Strebens nach Gerechtigkeit und Frieden nicht möglich ist, und verweisen insbesondere auf den unter dem Stichwort 'Versöhnung' genannten Aspekt des Umgangs mit der Aufarbeitung des Genozids an den Armeniern (S. 6).

10.2. Die im Zuge der gegenwärtigen Annäherung der Türkei an die EU vollzogenen deutlichen Veränderungen – nicht zuletzt auch die Schritte im Hinblick auf die Rechte und die Lebensbedingungen der kurdische Minderheit – sollten als positive Fortschritte gewertet und ausdrücklich begrüßt werden. Diese positive und zu begrüßende Entwicklung verschwindet im vorliegenden Text zu sehr hinter den sehr grundsätzlichen Bedenken der voraufgehenden Abschnitte.

10.3. Angesichts der in dem Diskussionspapier ausführlich dargelegten gründlichen Diskussion, die eine Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei erfordert, sollte auch Erwähnung finden, welche Auswirkungen eine negative Entscheidung auf die weiteren Entwicklungen haben könnte. Für eine Entscheidung müssen die Stärkung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei, die Förderung von Frieden und Stabilität in der Region sowie gleichrangig die Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union zentrale Bedeutung haben.

Quelle: [http://www.ekd.de/presse/397\\_pm134\\_2004\\_rat\\_kek\\_tuerkei\\_eu\\_beitritt.html](http://www.ekd.de/presse/397_pm134_2004_rat_kek_tuerkei_eu_beitritt.html), 2004-07-19

2004-07-05

Russisch-Orthodoxe Kirche, Außenamt des Moskauer Patriarchats, Sekretariat für die Beziehungen Kirche - Gesellschaft: Bemerkungen über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei

Russian Orthodox Church, Department for External Church Relations of the Moscow Patriarchate, Secretariat for Church-Society Relations: Comments on relations between the European Union and Turkey

*Nach Ansicht des Patriarchats ist eine EU-Mitgliedschaft der Türkei erst möglich, wenn die Differenzen zwischen der Türkei und benachbarten europäischen Staaten ausgeräumt sind. Vorher soll auf jeden Fall durch einen breiten gesellschaftlichen Diskussionsprozess geklärt werden, ob die europäischen Völker überhaupt dazu bereit sind.*

## Dokument

The Church and Society Commission of the Conference of European Churches has prepared a discussion paper on the relations of the European Union and Turkey and invited the CEC member churches to comment on it. The emergence of this paper has been prompted by the preparation of the European Commission's report on the possible membership of Turkey in the European Union to be presented this autumn. The definition of the role that the Turkish state can play in European processes as well as the development of the EU Constitution have stimulated the discussion on the European integration also among religious communities in Europe. The Russian Orthodox Church, which has several dioceses, hundreds of parishes and hundreds of thousands of the faithful in the territory of the European Union, including the Baltic countries, is interested in this discussion since it concerns possible life conditions for her faithful. Besides, this issue has provoked interest not only in EU member states but also in Eastern European neighbour countries of the EU because it concerns inter-civilization relations throughout the European space.

As is known, 80% of Turkey's territory is in Asia while only 20% in Europe. Nevertheless, Turkey in some respects was and is a Europe-oriented country. History shows that the Mediterranean was the basic communication space between Europe, Asia and Africa for a long time. Therefore, the countries stretching along its costs were involved in the life of Europe and became inevitable actors in the European world. Considering this fact, it should be expected that a possible accession of Turkey to the EU will inevitably lead to an expansion of the circle of Mediterranean states claiming European identity and wishing to join the EU. If Turkey is accepted, will the EU have sufficient grounds to deny access to such countries, and may not the denial give new offences to them?

The present-day Turkey occupies a territory that used to make the central part of what was the Eastern Roman Empire which made an important impact on the formation of the European civilization. To this day, there are historical monuments reminding us of Greek-Roman colonies and of the Christian tradition. Since the 20th century, Turkey has sought to be adapted to the European model in all areas of her life. All this could be viewed as serious preconditions for the accession of Turkey to the EU. Nevertheless, some processes in the Turkish society point to the absence of an open and fair attitude to the traditional religious and ethnic

minorities. In particular, the Orthodox Church of Constantinople, which was present in the territory of Turkey long before the Ottoman Empire was established, has no right of legal identity to this day. There are also problems of the restitution of church property and the opening of the theological school in Halki. The prohibition from wearing cleric garments is still applicable in Turkey to the clergy of all religions, while Christian communities are put under a tough governmental control. Political and administrative restrictions are imposed on the Kurdish minority and the Jacobite Syrian community in Turkey. The Turkish system of state-religion relations is also known to rouse censure among some in the Muslim community in that country.

Clearly, the membership of Turkey in the EU is impossible without overcoming the existing contradictions between Turkey and neighboring European states. This is impossible, in its turn, without mutual recognition of wounds and offences inflicted, without a review of the historical past and concrete steps towards reconciliation and cooperation.

Certainly, the close vicinity of the Muslim and Christian worlds can create not only divisions, but can, in the process of overcoming them, help develop a model of peaceful coexistence between these two civilizations. It can well happen that the accession of Turkey to the European Union will put a foundation stone in a bridge between the Christian and Muslim worlds. The example of Russia and Central Asian republics, where Christians and Muslims have lived in peace side by side for centuries, proves that it is possible to ensure compatibility of civilizations within the same political entity.

Moreover, the fact cannot be ignored that immigrants from Islamic countries and native Europeans still cannot get on in the territory of the European Union itself. All EU countries without exception are facing problems of the social, political and cultural integration of ethnic minorities consisting of immigrants of Islamic tradition, including those who came from Turkey. Actual life has shown that an improvement in immigrants' material condition does not solve the problem of their cultural adaptation and sometimes even promote the growth of their ethno-religious peculiarity.

Therefore, the decision on the possible membership of Turkey in the EU should become a clearly expressed wish of the EU nations, rather than a decision made on the political level. The final decision should be preceded by a broad discussion by societies in European countries to reveal the willingness or unwillingness of the European Union nations to live in integral unity with Turkey.

Quelle: [http://www.mospat.ru/text/e\\_news/id/7241.html](http://www.mospat.ru/text/e_news/id/7241.html), 2004-07-21

2004-06-25

Österreichische Bischofskonferenz, Kontaktstelle für Weltreligionen: Stellungnahme zu den Beitrittsverhandlungen der Türkei mit der Europäischen Union aus religiöser Perspektive

*Die Kontaktstelle für Weltreligionen beleuchtet in ihrer Stellungnahme religiöse und geopolitische Aspekte eines EU-Beitritts der Türkei. Sie geht davon aus, dass Ende 2004 Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden. Ökonomische Aspekte werden ausgeklammert, ihre Bedeutung aber ausdrücklich festgehalten. Religion überhaupt kommt als Kriterium für oder gegen einen Beitritt jedenfalls nicht in Frage, vielmehr geht es um die Beachtung demokratisch-rechtsstaatlicher Prinzipien, gesellschaftlichen Pluralismus und die Gewährleistung von Menschenrechten. In diesem Zusammenhang muss volle Religionsfreiheit des Einzelnen garantiert sein, der rechtliche Status der Religionsgemeinschaften ist hingegen Sache des jeweiligen Staates. Eine Ablehnung von Beitrittsverhandlungen seitens der EU wäre geopolitisch und aus religiöser Sicht sehr bedenklich: Türkische und andere muslimische Minderheiten in der EU müssten sich als Bürger 2. Klasse vorkommen, eine Abschottung der Türkei würde auch christliche Länder wie Armenien und Georgien in Bedrängnis bringen. Allerdings ist politische Überzeugungsarbeit in der EU unbedingt notwendig, und die Türkei muss die mit einer EU-Mitgliedschaft verbundenen Bedingungen zur Gänze akzeptieren, falls sie der EU beitreten will.*

## Dokument

1) Ausgangspunkt für jede Erörterung müssen zunächst die bereits von der Europäischen Union gesetzten Schritte hinsichtlich einer zukünftigen Mitgliedschaft der Türkei sein. Diese beginnen mit dem Assoziationsabkommen mit der Türkei vom Dezember 1963 und führen über die seit 1997 – als die grundsätzliche Möglichkeit des Beitritts der Türkei bejaht wurde – jährlichen Ratsbeschlüsse zu den positiven Grundsatzbeschlüssen von Kopenhagen (Dezember 2002) und Thessaloniki (Juni 2003).

Im Lichte dieser Beschlüsse ist daher davon auszugehen, dass Ende des laufenden Jahres Beitrittsverhandlungen mit der Türkei begonnen werden.

2) In der Diskussion werden – vereinfacht gesagt – ökonomische, kulturell-religiöse und geopolitische Argumente ins Treffen gebracht. Ungeachtet der Bedeutung der ökonomischen Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Beitritt der Türkei unweigerlich ergeben und die für sich genommen ohne Zweifel zu einer besonderen Sorgfalt in den Beitrittsverhandlungen führen müssen, sollen auf Grund der Kompetenz der Mitglieder des Arbeitskreises im Folgenden vor allem die beiden anderen Argumentationsfelder kurz beleuchtet werden.

3) Grundsätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass die religiöse Perspektive bei der Diskussion um die Aufnahme in die europäische Staatengemeinschaft an sich keine Relevanz haben darf. Die Kriterien für

eine Akzeptanz sind durchgehend anderer Art. Es geht um demokratisch-rechtsstaatliche Prinzipien, um die Gewährleistung von Menschenrechten und um die Sicherung eines zivilgesellschaftlichen Pluralismus.

4) Im religionspolitischen Kontext gelten daher hinsichtlich der Religionsfreiheit strikte Anforderungen. Was die Ausgestaltung des Rechtsstatus von Religionsgemeinschaften betrifft, so besteht nach der europäischen Rechtsprechung für die einzelnen Mitgliedstaaten kein Zwang zur Vereinheitlichung. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass durch eine etwaige Differenzierung von Gruppen (anerkannte – nicht anerkannte, registrierte – nicht registrierte) die volle Religionsfreiheit des Einzelnen nicht in Frage gestellt wird. In diesem Rahmen bleibt die innerstaatliche Ordnung für Religionsgemeinschaften grundsätzlich auch der Türkei anheim gestellt, es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass entsprechend der Europäischen Menschenrechtskonvention irgendeine Rechtsform (Verein, Stiftung) zulässig sein muss.

5) Selbstverständlich darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Türkei als das Kerngebiet des Osmanischen Reiches der Erbe einer der großen islamischen Traditionen ist. Die islamische Rechtskultur war gerade hier gut ausgebildet – und half nicht zuletzt bei der Ausbreitung und Verwaltung des Osmanischen Großreiches, wobei aber dessen europäische Anbindung als geopolitischer Erbe des Byzantinischen Reiches durchaus eine Rolle spielte. Auch mit der „Tanzimat-Ära“, der Aufnahme des Osmanischen Reiches in das Europäische Völkerkonzert 1854 und der folgenden Gesetzgebung bewegte sich das Osmanische Reich durchaus im Rahmen der allgemeinen europäischen Entwicklungen des 19. Jahrhunderts und hatte dabei ungeachtet dessen, dass Vieles unter europäischem Druck geschah, bedeutende Erfolge aufzuweisen. Die dekretoisch verfügte Verwestlichung der Türkei seitens Kemal Atatürks steht daher einerseits in einer bereits im 19. Jahrhundert begründeten Tradition, konnte jedoch die islamische Verwurzelung der türkischen Gesellschaft nicht ungeschehen machen und sollte dies andererseits im Sinne säkularstaatlicher demokratischer Verfasstheit auch nicht als Ziel haben. Die kemalistischen Reformen ermöglichten aber immerhin eine für Staaten mit islamischer Tradition bislang singuläre Entwicklung von demokratischen Strukturen.

6) In den letzten Jahren hat sich die Türkei stark industrialisiert, rasch verstädtert und vor allem, was die Bildung der Jugend betrifft, nachhaltig modernisiert. Dies ist ein fortschreitender Prozess, der nicht reversibel ist. Andererseits schafft er Identitätskrisen, die unter Umständen religiöse Fundamentalismen als Ausdruck mangelnder Bewältigung von Modernisierung evozieren. Diese sind rational nicht steuerbar und schaffen auch innenpolitische Spannungen. Wiewohl die Parteienlandschaft sich in den letzten Jahren grundlegend verändert hat und durchaus moderate demokratische Züge annimmt, ist mit religiösen Fundamentalismen immer wieder zu rechnen. Ein massiver wahabitischer Einfluss ist zwar dem türkischen Selbstbewusstsein stets fremd gewesen, macht sich jedoch vor allem in der Osttürkei bemerkbar. In einem weiteren Kontext sind auch pantürkische Bewegungen nicht zu übersehen, die ebenfalls eine Alternative zur europäischen Option darstellen, aber mit dem orthodoxen Islam wenig kompatibel sind.

7) Bei der Frage eines EU-Beitritts der Türkei werden auch europäische Bürger türkischer Abstammung eine gewisse Rolle spielen. Während die ursprünglichen Einwanderer ein erhebliches Bildungsdefizit zeigten, ist die jüngere Generation bildungsmäßig der einheimischen Jugend fast ebenbürtig, integriert, häufig sogar assimiliert, nur eine Minderheit ist – religiös entsprechend beeinflusst – von betonten Fundamentalisten unterwandert, die sich aus grundsätzlichen Erwägungen gegen das europäische politische System aussprechen. Fundamentalismen im islamischen Kontext werden nicht zu Unrecht als gesellschaftliches Problem gesehen. Eine Zurückweisung der Türkei würde diese Tendenzen eher verstärken als reduzieren.

8) Auf's Ganze gesehen dürfte sich die allmähliche Eingliederung der Türkei in die Europäische Staatengemeinschaft eindeutig für die religiösen – sprich: islamischen – Verhältnisse positiv auswirken. Wenn ein Modell entwickelt werden kann, in dem sich der Islam als bedeutender Teil der Zivilgesellschaft als mit einer säkularen, pluralistischen Verfassung kompatibel erweist, dann ist dies sicher von einer Beispielswirkung mit „Durchbruchcharakter“ auf andere Staaten mit islamischer Tradition.

9) Eine Ablehnung der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zum jetzigen Zeitpunkt wäre nicht nur geopolitisch überaus bedenklich, sondern hätte nicht zuletzt auch unter einem religiösen Aspekt desaströse Folgen. Türkische, aber auch andere muslimische Minderheiten in den derzeitigen Mitgliedstaaten der EU müssten sich als Bürger zweiten Ranges zurückgewiesen verstehen. Überdies brächte eine Abschottung der Türkei auch christliche Länder wie Armenien und Georgien in gewaltige Bedrängnis, die einen Beitritt zur EU als Langzeitoption ansehen und auf die in einem gesamteuropäischen Kontext ebenfalls Rücksicht zu nehmen ist.

10) Allen beteiligten Verantwortungsträgern müsste bewusst sein, dass der europäische Einigungsprozess zumal nach dem Beitritt der mitteleuropäischen Staaten außerordentlichen Belastungen vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet ausgesetzt ist. In einer großzügigen Güterabwägung sollte jedoch der Vorteil dieses Einigungsprozesses mit all seinen notwendigen Phasen und Nuancierungen argumentativ den Ausschlag geben. Die EU stellt als Projekt der Sicherung von Frieden und Demokratie, Rechtstaatlichkeit und Menschenrechten eine dauernde Herausforderung für den politischen Horizont ihrer Bürger dar. Die Zumutung eines solchen Horizontes ist für den „einfachen Bürger“ sowohl der bestehenden Mitgliedstaaten, vor allem aber auch der Türkei, groß und müsste kontinuierlich, sorgfältig, politisch differenziert und entsprechend auch medial aufbereitet vermittelt werden. Diese politische Übersetzungsarbeit für die Bürger kann ihren gewählten Verantwortungsträgern nicht erspart werden.

11) Dieses Selbstverständnis der EU stellt das nicht verhandelbare Anforderungsprofil für die Mitgliedschaft dar und muss von der Türkei wie von jedem anderen Beitrittswerber akzeptiert werden. Die Erfüllung dieser

Kriterien ist daher das Maß für jedes Kandidatenland unabhängig von seiner Bevölkerungszahl und dem religiösen Bekenntnis seiner Bürger. Die Politik der EU sollte vom Vertrauen in das eigene politische Konzept und dessen tragende Werte bestimmt sein und nicht von unreflektierten Ängsten. Die Mitgliedschaft in der EU stellt ein attraktives zukunftsgerichtetes Angebot dar, dass aus den genannten Gründen durchaus zu Recht auch der Türkei gemacht wurde. Es ist Sache der Türkei, darüber zu entscheiden, ob sie dieses Angebot annehmen kann.

12) Österreich hat für die Vermittlung religiöser, kultureller und politischer Werte im Verhältnis zur islamischen Welt traditionell immer eine wichtige Rolle gespielt. Es wäre an der Zeit, an diese Tradition unter Verzicht auf populistische Versuchungen gerade auch im Zusammenhang mit der Diskussion des EU-Beitritts der Türkei und mit dem Ausbau der Beziehungen zu den Staaten des Vorderen Orients anzuschließen.

Quelle: Kontaktstelle für Weltreligionen, Wien

2004-06-19

Presseamt des Hl. Stuhls, Joaquin Navarro-Valls, Direktor: Erklärung  
Holy See Press Office, Joaquin Navarro-Valls, Director: Declaration

*Der Hl. Stuhl hält das Dokument für einen wichtigen Schritt im europäischen Einigungsprozess. Dass darin Maßnahmen zur Sicherung des Status der religiösen Konfessionen enthalten sind und ein Dialog der EU mit ihnen vorgesehen wird, wird ebenfalls mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Dass eine explizite Anerkennung der christlichen Wurzeln von einigen Regierungen verhindert wurde, bedauert der Hl. Stuhl allerdings.*

## Dokument

The media have reported the adoption by consensus in Brussels of the European constitution by the heads of State and Government of the twenty-five member countries.

The Holy See expresses its satisfaction for this new and important step in the process of European integration that has been hoped for and encouraged by the Roman Pontiff. The introduction in the document of a measure which safeguards the status of religious confessions in the Member States, and commits the Union to maintain an open, transparent and regular dialogue with them, recognizing their identity and specific contribution, is also a reason for satisfaction.

The Holy See cannot but express its distress over the opposition of some governments to the explicit recognition of the Christian roots of Europe. It is a question of disregard of the historical evidence and of the Christian identity of European peoples.

The Holy See expresses heartfelt appreciation and gratitude to those governments that, aware of the past and of the historical horizon in which the new Europe is taking shape, worked to express concretely its recognized religious heritage.

Not to be forgotten is the intense commitment of different entities to have the Christian heritage of Europe mentioned in this treaty, stimulating the reflection of political leaders, citizens, and public opinion on a question that is not secondary in the present national, European and world context.

Quelle: Vatican Information Service und <http://www.catholiccommunications.ie/News/news-22june2004-popeeuconstitution.html>, 2004-07-21

2004-06-19

Deutsche Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann, Vorsitzender/ Evangelische Kirche in Deutschland, Rat, Bischof Wolfgang Huber, Vorsitzender: Stellungnahme zur Einigung über den europäischen Verfassungsvertrag

*Lehmann und Huber begrüßen die Einigung auf eine europäische Verfassung als wichtigen „Schritt der europäischen Integration zur Sicherung des Friedens und zum Wohlergehen der Menschen“. Die Verankerung der Wertgebundenheit der EU findet ihre Zustimmung, sie bedauern aber, dass das jüdisch-christliche Erbe nicht ausdrücklich erwähnt wird.*

## Dokument

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann, und der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Bischof Wolfgang Huber, begrüßen, dass sich die Staats- und Regierungschefs bei ihrem Gipfeltreffen in Brüssel auf den Text eines europäischen Verfassungsvertrages geeinigt haben. Der vom Europäischen Rat in der Nacht von Freitag auf Samstag verabschiedete Verfassungsentwurf kann so zu einer neuen einheitlichen rechtlichen Grundlage der Europäischen Union werden. Dies ist ein wichtiger Schritt der europäischen Integration zur Sicherung des Friedens und zum Wohlergehen der Menschen. Zur endgültigen Verbindlichkeit des europäischen Verfassungsvertrages ist die Zustimmung durch die Parlamente und in einigen Ländern durch Volksabstimmungen notwendig. Wir hoffen, dass dies gelingen wird.

Von besonderer Bedeutung ist, dass im neuen Verfassungsvertrag die Wertgebundenheit der Europäischen Union deutlich zum Ausdruck kommt. So ist die Charta der Grundrechte der Europäischen Union in den

Vertragstext integriert, viele demokratischen Elemente sind gestärkt und das Subsidiaritätsprinzip ist weiter ausgestaltet worden – Anliegen, die die Kirchen immer wieder vorgetragen haben. Ebenso wurde unser Anliegen, die Vielfalt Europas auch dadurch anzuerkennen, dass die Union den Status der Kirchen und Religionsgemeinschaften in den Mitgliedsstaaten achtet und sie als Partner im gesellschaftlichen Dialog ansieht, im Verfassungsvertrag berücksichtigt.

Wenn es nun am Beginn des Textes heißt, dass die Europäische Union unter anderem aus dem religiösen Erbe schöpft, aus dem sich die Menschenrechte, Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit entwickelt haben, dann ist damit angesichts seiner Prägekraft für Europa vor allem das jüdisch-christliche Erbe gemeint. Wir bedauern deshalb, dass die Staats- und Regierungschefs sich nicht darauf einigen konnten, diese historische Tatsache auch ausdrücklich zu benennen. Ebenso bedauern wir es, dass es nicht möglich war, angesichts der leidvollen Erfahrungen von Kriegen und Diktaturen in Europa durch einen Bezug auf die Verantwortung vor Gott deutlich zu machen, dass jede menschliche Ordnung vorläufig, fehlbar und unvollkommen und Politik nie absolut ist.

Es wird nun darauf ankommen, diese Vorläufigkeit jeder politischen Ordnung immer wieder bewusst zu machen und den Menschen stets ins Zentrum europäischer Politik zu rücken. Ebenso wird es immer wieder notwendig sein, sich der Herkunft unseres Kontinentes zu vergewissern, um seine Zukunft gestalten zu können. Als Kirchen werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten dazu beitragen.

Quelle: <http://dbk.de/presse/pm2004/pm2004061901.html>, 2004-07-19

2004-06-08

Kirche von Schottland, Generalversammlung, Alison Elliot, Moderator/ Generalversammlung, Komitee Kirche und Nation, Morag Mylne, Convener: Gemeinsame Stellungnahme  
Church of Scotland, General Assembly, Alison Elliot, Moderator/ General Assembly's Committee on Church and Nation, Morag Mylne, Convener: Joint Statement

*Anlässlich des 60. Jahrestags der Landung der Alliierten sehen die beiden Vertreterinnen der Kirche von Schottland die EU als Beitrag zu einem geheilten Europa an, in der die Werte der Menschenrechte, der Freiheit und der Solidarität vertreten werden. Den Beitritt von 10 neuen Mitgliedern begrüßt die Kirche, gleichzeitig ruft sie zur Beteiligung an den EU-Wahlen am 10. Juni auf.*

## Dokument

The 60th anniversary of the D-Day landings reminds us of how prone Europe is to being torn apart by bitter conflict and how easily racism and xenophobia can rear their heads. It is important that, as citizens of Europe, we find ways to work together to try to heal the wounds of the past. Churches right across Europe are keeping a lively dialogue going with Europe's political institutions about how that healing might take place and about how values of human rights, liberty and solidarity might be promoted within our continent. In particular, they give critical support to the European Union as one body that has the potential to contribute to that vision.

The Church of Scotland has always encouraged active participation in the political process. In recent times the Church has also consistently recognised the importance of the United Kingdom's involvement in the developing European Union; and we welcomed the recent accession of 10 new member states.

It is important that, as individuals and as a nation, we take our due place in the Europe of which we are a part – and the first and most basic step in this is to vote in the election on 10 June. Ensuring a high turnout in the polling booths is also the best way to ensure that the minority who seek to divide and to stir up enmity cannot have their way.

Quelle: <http://www.churchofscotland.org.uk/news/nr530604.htm>, 2004-07-21

2004-05-07

Zentralkomitee der deutschen Katholiken: Politische Erklärung aus Anlass der sechsten Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004

*Das ZdK lässt die Erfolgsgeschichte der EU kurz Revue passieren, begrüßt die Erweiterung, hebt die Bedeutung des Europäischen Parlaments als demokratische Kontrolle hervor und fordert zur Teilnahme an den Parlamentswahlen auf, die eine Bürgerpflicht darstellt. Der Entwurf einer EU-Verfassung entspricht genau einer Forderung einer ZdK-Erklärung vom November 2002. Er soll die jüdische und christliche Prägung Europas ausdrücklich erwähnen, aber niemanden ausschließen und Gott auch nicht für politische Zwecke vereinnahmen. Der Schutz von Ehe und Familie ist bedauerlicherweise nicht aufgenommen worden.*

## Dokument

Am 13. Juni 2004, sechs Wochen nachdem zehn weitere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union beigetreten sind, findet zum sechsten Mal eine Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments statt. Es ist ein besonderer Grund zur Dankbarkeit und zur Freude, wenn mit den diesjährigen Europa-Wahlen ca. 365

Millionen Menschen in 25 Ländern unseres Kontinents zur Wahrnehmung ihres Wahlrechts aufgerufen sind, um auf diese demokratische und friedliche Weise die Vereinigung Europas zu bestätigen.

Sowohl in den alten wie in den neuen Mitgliedsstaaten werden diese Wahlen aber nicht nur von Freude und Dankbarkeit bestimmt sein, denn mit der Erweiterung der Union um eine große Zahl von mittel- und osteuropäischen Ländern, die jahrzehntlang von Westeuropa abgetrennt und einer ganz anderen Entwicklung unterworfen waren, sind auch Ängste und Befürchtungen verbunden. Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Auswirkungen und Herausforderungen sind außerordentlich groß.

Mit den Wahlen zum Europäischen Parlament haben die Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit, über die zukünftige Politik der Union mitzubestimmen. Zur Stärkung der demokratischen Legitimation des europäischen Gemeinwesens bedarf es eines starken Parlamentes, dem wichtige Aufgaben obliegen: es genehmigt und kontrolliert den Haushalt der Union, übt die demokratische Kontrolle über die Europäische Kommission sowie den Europäischen Ministerrat aus und wirkt bei der Gesetzgebung entscheidend mit. Die Bürgerinnen und Bürger übernehmen durch ihre Stimmabgabe Verantwortung für die Demokratie in Europa.

### **Die Europäische Union – eine Erfolgsgeschichte**

Der in den letzten Jahrzehnten zurückgelegte Weg der europäischen Einigung ist eine einzigartige Erfolgsgeschichte. Nach den schrecklichen Erfahrungen der beiden Weltkriege brachten ehemals tief verfeindete Völker die Kraft zur Versöhnung und zur Schaffung einer dauerhaften Friedensordnung auf. Diese Friedensordnung wuchs in einem Raum der politischen Freiheit, der den Menschen in einem bisher nicht gekannten Maß Sicherheit, Wohlstand und soziale Gerechtigkeit brachte.

Seit der ersten Europa-Wahl im Jahre 1979 hat sich die Europäische Union grundlegend verändert. Sie ist nicht nur von sechs auf 25 Mitgliedsstaaten angewachsen, sondern sie hat sich zunehmend auch von einer Staaten-Union, als die sie auf der Grundlage eines Vertrages entstanden ist, zu einer Bürger-Union entwickelt die sich bald auf eine Verfassung gründen kann. Das heißt: das politische System der Europäischen Union befindet sich im Übergang; es wurde zunächst von der Diplomatie und der Bürokratie geschaffen und gelenkt, jetzt entwickelt es sich zu einem Gemeinwesen, das nach den Regeln der Demokratie gestaltet wird.

Dieser Prozess ist seit langem im Gange. Er wurde schon in den Römischen Verträgen (1957) angelegt; die Direktwahl und die dadurch gestärkte Rolle des Europäischen Parlaments hat ihm einen wichtigen Schub gegeben.

Mit dem Vertrag von Maastricht (1992) hat die Demokratisierung der Union eine Beschleunigung erfahren: durch die Einführung der Unionsbürgerschaft, durch die Anerkennung der Subsidiarität als einem leitenden Prinzip der Integrationspolitik, durch die Anerkennung der Regionen als Akteure der Integration und die Einrichtung des Ausschusses der Regionen, durch die Ausweitung der parlamentarischen Mitbestimmung, durch die Einführung des Ziels der Währungsunion und insbesondere durch die Verpflichtung der Union und ihrer Mitgliedstaaten auf die „Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit“.

Mit dem Vertrag von Amsterdam (1996) wurde diese Entwicklung fortgesetzt und mit der Einberufung und dem Tätigwerden des Konvents zur Erarbeitung der Charta der europäischen Grundrechte (2000) wurde ein weiterer wichtiger Schritt in diese Richtung getan.

Mit dem Europäischen Konvent, der sich 2002/2003 mit der zukünftigen Gestaltung Europas befasst hat, ist schließlich ein entscheidender Durchbruch auf dem Wege zur Bürger-Union erzielt worden, auch wenn das Ergebnis seiner Arbeit, der Entwurf einer Verfassung, von den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedsstaaten noch nicht ratifiziert worden ist.

### **Für ein lebendiges europäisches Bewusstsein**

In einem bislang nicht gekannten Ausmaß ist durch den Konvent europäische, transnationale Öffentlichkeit hergestellt worden. Das gemeinsame Nachdenken der politisch und zivilgesellschaftlich interessierten und engagierten Bürger Europas über die Zukunft der Union in den Parteien, Verbänden, Vereinigungen, Gewerkschaften und in der akademischen Welt schafft eine neue Dimension von Identitätsbewusstsein.

Auch das ZdK hat sich mit einer ausführlichen Stellungnahme („Für eine wertgebundene europäische Verfassungsordnung“ vom 22. November 2002) und wiederholten Wortmeldungen in diese Debatte eingebracht. Zudem hat das ZdK mit dazu beigetragen, ein Netzwerk von europäischen Partnerorganisationen aufzubauen, die als katholische Laien auf europapolitischer Ebene handlungsfähiger werden wollen. Ausgehend von dem deutsch-französischen „Manifest für ein europäisches Bewusstsein“ vom Mai 2000 entstand eine Entwicklung, die in dem großen Treffen vom 24. - 26. September 2004 in Lille einen vorläufigen Höhepunkt finden wird. Damit beteiligen sich katholische Laien Europas an der Herausarbeitung eines europäischen Wir-Gefühls, ohne das es keine überzeugten Europäer und in der Folge keine handlungsfähige Europäische Union geben wird. Dabei vollzieht sich dieser Einsatz in dem Bewusstsein um die gemeinsame Geschichte Europas. Europa ist nicht primär ein Markt, sondern eine geistig-kulturelle Größe. Und die Integration neuer Mitgliedsstaaten und ihrer Völker in die Europäische Union ist nicht nur eine wirtschaftliche und politische, sondern in hohem Maße eine kulturelle Aufgabe. Dieses Bewusstsein gilt es stets gegenwärtig zu halten, da es Voraussetzung für die Vertiefung des Einigungsprozesses ist.

### **Die Entwicklung der Union bleibt gefährdet**

Trotz dieser positiven Entwicklung des politischen und institutionellen Systems der Europäischen Union sind im Laufe der Jahre und auch wieder in jüngster Zeit ernste Krisen zu Tage getreten. So geht nach wie vor



von einem Mangel an Zustimmung durch die Bürgerinnen und Bürger eine Gefährdung des Einigungsprojektes aus, die von gewissen Tendenzen zur Zentralisierung und Bürokratisierung gefördert wird.

Im Zusammenhang mit der von den Vereinigten Staaten propagierten Irak-Politik mussten wir eine Zwi- tracht unter den Regierungen der Mitgliedsstaaten erleben, die viel Vertrauen zerstört hat. Auch der Streit um die regelgerechte Anwendung des wirtschafts- und währungspolitischen Stabilitätspaktes und die Kommunika- tionsschwierigkeiten, die zum Scheitern des Brüsseler Gipfels im Dezember 2003 geführt und die Verabschie- dung des Verfassungsentwurfs zunächst verhindert haben, gehören nicht zu den Ruhmesblättern der Geschichte der Europäischen Union. Deshalb müssen jetzt die Anstrengungen verstärkt werden, um im gegen- seitigen Gespräch das Gewicht der Geschichte und den Sinn der gewachsenen Unterschiede besser zu ver- stehen. Das Gespräch und die partnerschaftliche Praxis der gemeinsamen Beratung und Abstimmung sind unverzichtbar für eine abgestimmte Außenpolitik ebenso wie für die gemeinschaftliche Aktion in den verschie- denen anderen Politikfeldern.

Ebenso wichtig ist allerdings, dass jetzt durch eine transparente, demokratische und föderale Verfassungs- ordnung die institutionellen und prozeduralen Bedingungen sowie die rechtlichen Garantien für den ständigen, fairen Dialog unter Gleichberechtigten geschaffen und gesichert werden.

### **Die Europäische Union braucht eine Verfassung**

Der Entwurf für eine europäische Verfassung, den der Konvent im Sommer 2003 vorgelegt hat, erfüllt wesentliche Forderungen der ZdK-Erklärung vom November 2002.

Besonders erfreulich und bedeutsam ist, dass der Konvent der Forderung nach einer wertgebundenen Ver- fassung entsprochen hat, indem er die Europäische Union und ihre Institutionen auf die Werte der Menschen- würde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit, der Solidarität, des Pluralismus, der Toleranz, der Gerech- tigkeit, des Rechtsstaats und der Menschenrechte verpflichtet.

Durch die Übernahme der Charta der Grundrechte in den Verfassungstext werden darüber hinaus die wich- tigsten Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger der Union rechtsverbindlich festgelegt und gesichert.

Auch für die Sicherung des Respekts vor dem Prinzip der Subsidiarität macht der Europäische Konvent in seinem Entwurf geeignete Vorschläge, indem er eine Kompetenzordnung einführt, die es ermöglicht, die Ver- antwortlichkeiten für die Gesetzgebung den verschiedenen Gestaltungsebenen besser zuzuordnen und Vermi- schungen zu vermeiden.

Ebenso positiv zu bewerten sind die Dispositionen, die garantieren sollen, dass die Wirtschafts- und Sozi- alpolitik der Europäischen Union und ihrer Institutionen den Anforderungen des europäischen Gesellschafts- modells – das heißt: der Sozialen Marktwirtschaft – entspricht.

Mit der Anerkennung des spezifischen Beitrags der Kirchen und Glaubensgemeinschaften durch die Ver- fassung und mit dem in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen offenen und regelmäßigen Dialog der Euro- päischen Union mit den Kirchen und Glaubensgemeinschaften wurde eine wichtige Forderung des ZdK erfüllt.

Der Verfassungsentwurf eröffnet außerdem in mehrfacher Hinsicht interessante Perspektiven für die Ent- wicklung der europäischen Demokratie und damit für den Status der Unionsbürger und ihrer Rechte im politi- schen System der Union; er gibt dem Willen Ausdruck, das politische System der Union zu demokratisieren, indem er die Bürgerinnen und Bürger als Mitwirkende und Mitgestalter einbezieht.

### **Die Bedeutung des jüdisch-christlichen Erbes und eines expliziten Gottesbezug**

Trotz der insgesamt positiven Bilanz und der Freude darüber, dass bedeutende Fortschritte bei der Ausge- staltung einer wertgebundenen, demokratischen und föderalen europäischen Verfassungsordnung vorgezeich- net werden konnten, die weitgehend den Forderungen und Vorschlägen des ZdK entsprechen, wird der Ver- fassungsentwurf einem zentralen Anliegen der deutschen Katholiken noch nicht gerecht.

Deshalb fordert das ZdK von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten, die in dieser Sache das letzte Wort haben, im Vorfeld der Entscheidung über die Verfassung und anlässlich der Europa-Wahl 2004 eine geeignete Initiative: Sie sollte darauf zielen, in der Präambel im Zusammenhang mit dem Bekenntnis zum „kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe“ die jüdische und christliche Prägung Europas ausdrücklich zu erwähnen und einen expliziten Gottesbezug vorzusehen. Denn die Europäer müssen im Wissen um die Einigung Europas als ethisches Projekt ihrer Verantwortung für die Beachtung und Förderung der der Union zugrunde liegenden Werte gerecht werden: vor ihrem eigenen Gewissen, vor den Menschen und – sofern sie an Gott glauben – vor Gott.

Eine entsprechende Formulierung darf niemanden ausschließen und sie darf Gott nicht für politische Zwek- ke vereinnahmen. Die in der polnischen Verfassung gefundene Formulierung bietet dafür nach wie vor eine bedenkenswerte Anregung.

Wir bedauern darüber hinaus, dass es nicht gelungen ist, den Schutz von Ehe und Familie explizit in der europäischen Verfassung zu verankern. Deshalb kommt es jetzt darauf an, den durch die Grundrechtcharta vorgegebenen Rahmen mit Hilfe konkreter Politik so auszufüllen, dass sich positive Wirkungen für Ehe und Familie ergeben.

### **Forderungen an die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten**

Die Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Parteien, die zur Europa-Wahl antreten, müssen sich ihrer Verantwortung für die Gestaltung des Prozesses der europäischen Einigung bewusst sein und ihr politisches

Handeln an dieser Verantwortung ausrichten. Sie sollten sich für die Aufnahme eines Hinweises auf die jüdische und christliche Prägung Europas und eines Bezugs auf Gott in die Präambel und für eine zügige Verabschiedung des Verfassungsvertrages einsetzen.

### **Die Wertepreferenzen der zukünftigen Verfassungsordnung mit Leben erfüllen**

Von den zukünftigen Mitgliedern des Europäischen Parlamentes erwarten wir, dass sie sich bei der Mitgestaltung der Politiken an den Werten und Prinzipien orientieren, die dem vorgelegten europäischen Verfassungsentwurf zugrunde liegen. Diese Werte und Prinzipien müssen – obwohl das Inkrafttreten des Verfassungsvertrages nach seiner Verabschiedung durch die Regierungskonferenz und seine Ratifizierung durch die Mitgliedsstaaten erst für das Jahr 2009 vorgesehen ist – ab sofort den festen Bezugsrahmen für die notwendigen öffentlichen Diskussionen und politischen Entscheidungen im Rahmen der Union bilden. Das gilt sowohl für die Verbote der Selektion menschlichen Lebens, der sogenannten verbrauchenden Embryonenforschung, der Folter, der Todesstrafe und der Vertreibung als auch für den Schutz vor Gewalt und Menschenhandel. Bei den Grundfragen des Lebensschutzes darf die europäische Politik die nationalen Werteordnungen nicht aushöhlen oder nivellieren.

### **Für eine EU-Familienstrategie**

Von den zukünftigen Mitgliedern des Europäischen Parlaments erwarten wir ebenso, dass sie sich für ein familienfreundliches Europa einsetzen. Mit Fragen der Kinderbetreuung und der Altenpflege befasst sich die EU-Politik nur aus instrumentellen Gründen. Sozialpolitische Maßnahmen in diesem Bereich dienen vornehmlich dazu, das vollständige individualisierte Modell des erwachsenen Erwerbstätigen verwirklichen zu können. Damit wird aber die Bedeutung des Schutzes von Ehe und Familie ebenso wie die Komplexität des Themenfeldes fürsorglich-pflegerischer Tätigkeiten verfehlt.

Eine europäische Familienstrategie ist wünschenswert. Dabei sollen die zu Recht im wesentlichen national ausgerichteten und auszurichtenden Familienpolitiken nicht durch die EU ersetzt werden, wohl aber ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass viele Gesetze und Programme auf der EU-Ebene sehr wohl eindeutige, wenn auch oft indirekte Auswirkungen auf die Situation von Ehen und Familien haben. Die Regierungschefs der EU haben sich auf ihrem Gipfel in Lissabon im Jahr 2000 auf eine Strategie geeinigt, deren Ziel es ist, die EU bis zum Jahr 2010 zur wirtschaftlich stärksten Region der Welt zu machen. Ziel einer europäischen Familienstrategie sollte es sein, in Ergänzung der sog. Lissabonstrategie die EU bis 2010 zu der Weltregion zu machen, in der die günstigsten Rahmenbedingungen für das Gelingen stabiler Beziehungen in Partnerschaft und Familie bestehen. (Vgl. hierzu die Erklärung des Sekretariates der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft „EU-Familienstrategie“ vom 16. März 2004.)

### **Europapolitik muss Friedenspolitik sein**

Die Anstrengungen für eine gemeinsame Außen-, Friedens- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union müssen verstärkt werden. Ein Festhalten an nationalen Außenpolitiken kann dabei nicht der Weg sein. Vielmehr muss Europa eine eigenständigere friedenspolitische Rolle übernehmen. Die Friedenspolitik muss dabei in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Vereinten Nationen die gemeinsamen Ziele der Mitgliedsstaaten und der Europäischen Union verfolgen, ihre fundamentalen Interessen vertreten sowie ihre Unabhängigkeit und Integrität schützen. Ferner muss sie zur internationalen Zusammenarbeit der Staatengemeinschaft und zur Schaffung einer auf Gerechtigkeit basierenden friedlichen Weltordnung beitragen. Die künftigen Mitglieder des Europäischen Parlaments müssen sich dafür einsetzen, dass die zur Umsetzung dieser gemeinsamen Außen-, Friedens- und Sicherheitspolitik erforderlichen Instrumente auch zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählt auch ein Werben für diese Politik bei den Bürgerinnen und Bürgern der europäischen Gesellschaften, denn diese sind auf die friedens- und sicherheitspolitischen Herausforderungen der letzten Jahre – von den kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Balkan über die Krisen in Afghanistan und Irak bis hin zu den terroristischen Bedrohungen – offensichtlich nicht ausreichend vorbereitet.

Einer Änderung bedürfen die Genehmigungsverfahren der Rüstungsexporte aus der Europäischen Union. Denn oft zerstören unkontrolliert aus der Europäischen Union in Krisengebiete exportierte Waffen jedwede Friedenshoffnung, da sie regionalen Warlords als Mittel dienen, um das staatliche Gewaltmonopol zu unterlaufen bzw. anarchische Verhältnisse zu erhalten.

### **Europas Verantwortung für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt**

Das Selbstverständnis der Europäischen Union als politisches Projekt mit ethischen Implikationen muss auch die Verantwortung für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt umfassen. Im Einsatz für eine Verbesserung der Stabilität der Finanzmärkte und in der Entwicklungszusammenarbeit fordern wir von den zukünftigen Mitgliedern des Europäischen Parlaments entsprechende Initiativen.

Zur konstruktiven Gestaltung der Globalisierung gehören verlässliche Rahmenbedingungen der internationalen Finanzmärkte. Dabei ist in den letzten Jahren die Einsicht gewachsen, dass sich Regeln für die internationalen Finanzströme nicht mehr auf nationaler Ebene vereinbaren und durchsetzen lassen. Deshalb ist eine Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit auf diesem für die internationale Gerechtigkeit bedeutsamen Politikfeld erforderlich. Die Institutionen der Europäischen Union müssen ihre Verantwortung für die Schaffung von Regeln wahrnehmen, damit die Verbesserung der Stabilität der Finanzmärkte gelingt. Hierzu gehört ein

einheitlicheres Auftreten Europas in den internationalen Organisationen mit dem Ziel, bei der Beratung von Schwellen- und Entwicklungsländern in Finanzmarktfragen mehr Gewicht zu haben. (Vgl. hierzu die ZdK-Erklärung „Internationale Finanzmärkte – Gerechtigkeit braucht Regeln“ vom 09. Mai 2003).

In den Zuständigkeitsbereichen der Europäischen Union für die Entwicklungspolitik bedarf es einer stärkeren Orientierung auf die Armutsbekämpfung. Die Europäische Union muss einen substantiellen Beitrag leisten, damit das Milleniumsziel – Halbierung der extremen Armut bis zum Jahr 2015 – tatsächlich erreicht werden kann.

### **Europas Einsatz für faire Handelsbedingungen**

Der Agrarhaushalt ist der größte Einzelposten innerhalb des Haushaltes der Europäischen Union. Allein deshalb bedarf er besonderer Aufmerksamkeit und demokratischer Kontrolle. Die Vergabe der Agrarmittel hat unübersehbare Auswirkungen auf die internationale Gerechtigkeit.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) hat in seiner Erklärung „Agrarpolitik muss wieder Teil der Gesellschaftspolitik werden“ für eine konsequente Neuausrichtung der Agrarpolitik gerade auch in Europa plädiert. Viele Entwicklungsländer fordern einen besseren Zugang für ihre landwirtschaftlichen Produkte zu den weltweiten Märkten. Die EU importiert inzwischen mehr aus Entwicklungsländern als die anderen Industrieländer zusammen. Dennoch werden auch weiterhin mit Hilfe von Importzöllen die europäischen Märkte geschützt. Zugleich exportiert auch die EU ihre landwirtschaftlichen Überschüsse – verbilligt durch Exportsubventionen und andere Unterstützungsleistungen – auf den Weltmarkt. Dadurch entsteht ein extrem unfairer Wettbewerb mit Bauern aus Entwicklungsländern. Nicht selten wird auch die Nahrungsmittelerzeugung in diesen Ländern durch die billigen Importe untergraben. Diesen unfairen „Verdrängungswettbewerb“ zu beseitigen sowie die Verpflichtung auf eine gerechtere Handelspolitik müssen als Ziele der europäischen Politik stärker verfolgt werden. Eine tatkräftige Unterstützung hierfür erwarten wir von den zukünftigen Mitgliedern des Europäischen Parlaments.

### **Wahlbeteiligung ist Bürgerpflicht**

Vor dem Hintergrund der Entwicklung zu einer Union der Bürger, die sich in Zukunft auf eine demokratische und föderale Verfassung stützen soll, in der die Rolle des Europäischen Parlaments für die Gestaltung der Politik entscheidend sein wird, ruft das ZdK die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zu einer bewussten Beteiligung an den im Rahmen der Wahlkampagne von den Parteien, Bildungseinrichtungen und Verbänden organisierten Veranstaltungen und Gesprächen und an der Europa-Wahl selbst auf, um dadurch auch den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Teilhabe und Mitwirkung am europäischen Einigungswerk zu bekräftigen.

Quelle: [http://www.zdk.de/data/erklarungen/pdf/Europawahlerklaerung\\_2004\\_1084366209.pdf](http://www.zdk.de/data/erklarungen/pdf/Europawahlerklaerung_2004_1084366209.pdf), 2004-07-22

2004-05-02

Papst Johannes Paul II.: Regina Caeli

*Nach Ansicht des Papstes ist zu einer dauerhaften Einheit der europäischen Völker der Bezug auf gemeinsame menschliche und christliche Werte nötig. Europa darf seine christlichen Wurzeln nicht eliminieren, wenn es die Herausforderungen des 3. Jahrtausends annehmen will: Friede, interkultureller und interreligiöser Dialog, Bewahrung der Schöpfung.*

### **Dokument - Auszug**

1. In diesen Tagen erlebt Europa eine weitere wichtige Etappe seiner Geschichte: Zehn neue Länder treten der Europäischen Union bei. Zehn Nationen, die aufgrund ihrer Kultur und ihrer Traditionen schon europäisch waren und sich europäisch fühlten, werden nun Mitglieder dieses Staatenbunds.

Wenn die Einheit der Völker Europas von Dauer sein soll, darf sie jedoch nicht ausschließlich wirtschaftlicher und politischer Art sein. Wie ich anlässlich meiner Pilgerreise nach Compostela im November 1982 betonte, bleibt die Seele Europas auch heute geeint, weil sie sich auf gemeinsame menschliche und christliche Werte beruft. Die Entstehungsgeschichte der europäischen Nationen ging Hand in Hand mit der Evangelisierung. Trotz der geistlichen Krisen, die das Leben des Kontinents bis in unsere Tage kennzeichnen, ließe sich daher seine Identität ohne das Christentum nicht verstehen.

2. Eben aus diesem Grund hat die Kirche in den vergangenen Jahren einen nicht geringen Beitrag zur Festigung der kulturellen und spirituellen Einheit des Erdteils leisten wollen, vor allem durch die Sondersynoden für Europa in den Jahren 1990 und 1999. Der Lebenssaft des Evangeliums kann Europa zu einer Entwicklung verhelfen, die seiner Identität in Freiheit und Solidarität, in Gerechtigkeit und Frieden entspricht. Nur ein Europa, das seine christlichen Wurzeln nicht verdrängt, sondern neu entdeckt, wird den großen Herausforderungen des dritten Jahrtausends gewachsen sein: dem Frieden, dem Dialog zwischen den Kulturen und Religionen sowie der Bewahrung der Schöpfung.

Alle, die im Osten und Westen Europas an Christus glauben, sind aufgerufen, durch eine aufgeschlossene und aufrichtige ökumenische Zusammenarbeit ihren Beitrag zu diesem bedeutenden Vorhaben zu leisten.

Quelle: [http://www.vatican.va/holy\\_father/john\\_paul\\_ii/angelus/2004/documents/hf\\_jp-ii\\_reg\\_20040502\\_iv-sunday-easter\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/angelus/2004/documents/hf_jp-ii_reg_20040502_iv-sunday-easter_ge.html), 2004-05-10

2004-04-29

Katholische Bischofskonferenz von England und Wales, Abteilung für Internationale Angelegenheiten, Vorsitzender: Das europäische Gemeinwohl. Eine Stellungnahme zur Erweiterung der Europäischen Union  
Catholic Bishops' Conference of England and Wales, Department of International Affairs, Chairman: The European Common Good. A Statement on the Enlargement of the European Union

*Die EU-Erweiterung wird als Heilung des geteilten Kontinents und als Chance zu mehr Solidarität zwischen Reichen und Armen gesehen, wenngleich betont wird, dass die sich in diesem Zusammenhang erhebenden Ängste ernst genommen werden müssen. Bezüglich der zukünftigen Richtung der Union gibt es in Großbritannien unterschiedliche Vorstellungen, die die Bischofskonferenz nicht im Detail beurteilt, weil das nicht ihre Aufgabe ist. Die EU soll aber auf jeden Fall auch für ganz Europa (bes. für Migranten aus armen Ländern) offen sein, die legitimen Beitrittswünsche z. B. der Türkei sollen fair und transparent behandelt werden.*

## Dokument

### Introduction

May 1 2004, marks a momentous development in Europe's history when ten new members join the existing fifteen states to form an enlarged European Union (EU). Enlargement should be celebrated as a healing of the divided continent and as an opportunity to develop greater solidarity between rich and poor. This complex process inevitably brings with it fears about identity, sovereignty and material well-being. These must be taken seriously and considered with respect.

Yet, despite its flaws, the EU has been a powerful source for the promotion of peace and prosperity and Enlargement strengthens its potential for developing further the common good. For Enlargement to work, the EU's existing richer members need to show the generosity and vision necessary to create real solidarity with the new poorer countries entering the Union. This has been done in the past, for example, when central EU funding helped Ireland and Portugal to develop their economies and the new members deserve similar support.

### What is Enlargement?

The accession of ten new members is so important because it brings to an end the division of Europe that emerged as a result of the Second World War. From the end of the War in 1945 until 1989 when the Berlin Wall fell, Europeans found themselves alienated from each other by the Iron Curtain. It was only with the collapse of communist regimes in Central and Eastern Europe that the cultural, political and economic ties that had traditionally bound Europe began to be renewed. For Pope John Paul II, Enlargement will begin to allow the 'two lungs' of Europe to be brought together again. This process begins on 1 May with the acceptance into the EU of eight Central and Eastern states (the Czech Republic, Estonia, Hungary, Latvia, Lithuania, Poland, Slovakia and Slovenia) and two from the Mediterranean (Cyprus and Malta).

Although the European Community has undergone several expansions in the past, such as when the UK and the Republic of Ireland joined in 1973, the addition of ten new states simultaneously is unique and will result in an EU with around 452 million inhabitants. Once the 'candidate' countries enter the EU their citizens will enjoy all the rights and responsibilities of existing member states including those of free movement and employment within the Union, although some of these provisions will be phased in gradually.

In order to join, the ten candidate countries have agreed to a number of stringent conditions so that their political systems and economies will converge with those of the existing members. This process has involved complex negotiations between the European Commission and the candidate countries over the terms of membership and the steps needed to ensure compliance with EU law. These measures require a stable democracy, respect for human rights and the rule of law, and a functioning market economy. By promoting these standards for membership the EU has acted as a powerful stimulus for democracy within the region.

### A Community of Values

For the Bishops of England and Wales, Enlargement offers an opportunity to celebrate the cultural richness and diversity of Europe and to reflect on how it can help to develop the common good of all Europeans. Equally, Enlargement offers Catholics a chance to look at the moral values that remain the only sure foundation for Europe's future. For the Church, the primary purpose of any political authority is to promote the authentic development of its peoples and to work in openness and solidarity with the international community. Alongside its profound humanist tradition, Europe also has a darker history of warfare, racism and totalitarianism, and so there is a special imperative on Europeans to create a culture of reconciliation and peace. This remains an urgent task, as the continuing turmoil in Kosovo demonstrates.

If the EU is to flourish, it is essential to continue building a community of values based on respect for the dignity of the human person and the family, an objective that goes far beyond the creation of a single market in people, goods and services. This vision was underlined when Europe's bishops gathered in Rome at the 1999 Synod to discuss the challenges facing the region. The bishops urged European leaders to:

Raise your voices in the face of the violation of human rights of individuals, minorities and peoples, beginning with the right to religious freedom; pay utmost attention to everything that concerns human life from the moment of its conception to natural death and to the family based on marriage; these are the foundations on

which our common European home rests...respond, with justice and equity and with a great sense of solidarity, to the growing phenomenon of migration, and see in it a new resource for the future of Europe; make every effort to guarantee young people a truly humane future with work, culture, and education in moral and spiritual values.

### **The Challenges of Enlargement**

The future of the European Union and the wisdom of wider and deeper integration have been divisive issues within British public life. Clearly, as with any complex phenomenon, there will be legitimately different perspectives about the desirable future direction of the EU. It is not the role of the Bishops' Conference to prescribe a particular position to the Catholic community on controversial issues such as monetary union. However, following from their duty as moral teachers, the Bishops are very conscious that there are public policy issues that will need careful scrutiny.

Amongst these is the question of what solidarity means in an enlarged Union of 25 members. To what extent, for example, are wealthier EU states prepared to create a culture of acceptance for migrants, voluntary and involuntary, from poorer countries? Migration remains a deeply contentious issue but willingness to welcome migrants and asylum seekers and their gifts remains an essential element of any civilised polity. It is also important to remember that Britons enjoy a corresponding right to work and travel throughout the EU – something which has helped the UK immeasurably. Allied to this is the question of the EU's openness to the wider Europe and to those countries which remain outside its borders. The European Union is not a synonym for Europe, and nor is it the only institution that can help foster solidarity.

Imagination and energy are therefore needed to prevent a new rigid political division replacing the Iron Curtain, and to ensure that the needs and concerns of the EU's neighbours are taken into account. This commitment to openness will be particularly important as further enlargement is considered so that the legitimate aspirations to membership of countries such as Turkey are treated fairly and transparently. Further, the expanded Union must recognise its moral obligations to the developing world, not only through its aid programme, but also by ensuring that its economic power is used to promote fairer trading conditions. Another moral imperative is the fulfilment of internationally agreed targets such as the Millennium development goals which seek to halve global poverty by 2015.

In addition, if it is to retain legitimacy on the eyes of its own citizens, the EU will have to tackle major constitutional challenges. Perhaps the gravest of these is the perceived distance of its electorates from the Union's institutions and decision-making procedures. To be sustainable, a polity of 455 million people requires not just democratic and accountable institutions but also a moral vision. A constitutional treaty that helps to secure these, and enjoys popular legitimacy, is vital if Enlargement is to be a success. European politicians face a critical test of leadership over the next months in codifying the principles that will ensure that their peoples and parliaments feel empowered to help shape the EU.

Within the constitutional treaty, it will be important that the role of the great faiths, especially Judaism and Islam, in shaping European culture is recognised. We trust that the unique contribution of Christianity will be acknowledged as one of the sources that will nourish the Union's future. Within our own community, it is helpful to remember the involvement that Catholics and the Church's social teaching have had in the creation of a peaceful and democratic order in Western Europe, for example, through the work of figures like Robert Schuman, Jean Monnet and Konrad Adenauer. Ideas and principles drawn from Catholic teaching such as subsidiarity and solidarity are also powerful tools for sustaining a moral vision of the EU. The Church, drawing on its experience of reconciling unity and diversity must continue to try and work in many different ways for the benefit of the whole continent.

### **Conclusion**

Ultimately, the new European Union is going to be what we the citizens make of it. That is why the EU needs a culture of active and educated citizenship, especially amongst its young people who are the future and hope of Europe. In this regard, participation in the elections to the European Parliament that will take place between the 10-13 June is important and needs every encouragement if the EU is to enhance the common good especially of the poorest and most vulnerable. If we take seriously this obligation to be active and informed citizens then we can begin to realise the vision that Pope John Paul II described in *Ecclesia in Europa*:

Be Certain! The Gospel of hope does not disappoint! It is the invitation to everyone, believers and non-believers alike, to blaze new trails leading to a Europe of the spirit, in order to make the continent a true common home filled with the joy of life.

Quelle: <http://217.19.224.165/CN/04/040430a.htm>, 2004-07-19

2004-04-29

Evangelische Kirche in Deutschland, Rat: Trennendes überwunden – Europa wächst zusammen

*Der Rat der EKD begrüßt die Osterweiterung und fordert zur Beteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni auf.*

### **Dokument**

Der 1. Mai 2004 ist ein wichtiges Datum, auch für die Kirchen in Europa, auch für die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)! Mit dem Beitritt zehn neuer Mitgliedstaaten zur Europäischen Union wachsen West- und

Osteuropa zu einem gemeinsamen politischen, wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Raum zusammen. Der 1. Mai ist damit ein weiterer Schritt, Trennung und Entfremdung, die im vergangenen Jahrhundert durch Kriege und deren Folgen entstanden sind, zu überwinden. Staaten, die sich als ehemalige „Erzfeinde“ gegenseitig bekämpft haben, und Staaten, die über Jahrzehnte durch den „Eisernen Vorhang“ getrennt waren, verbinden sich immer stärker zu einem gemeinsamen Europa. Die bevorstehende Wahl zum Europäischen Parlament bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, die neue Europäische Union zu würdigen und zu bejahen.

Die Erweiterung um zehn Staaten in Ost- und Mitteleuropa ist ein Hoffnungszeichen: Das Verbindende unter den Völkern Europas ist stärker als das Trennende. Die Gegensätze, die durch die Kriege vergangener Jahrhunderte entstanden, haben nicht das letzte Wort behalten. Nachdem die Spaltung Europas durch Diktaturen und den Kalten Krieg überwunden ist, gilt es nun Gemeinsamkeiten zu vertiefen. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen ist kontinuierlich gewachsen, auch wenn die Vielfalt der kulturellen Prägungen und der unterschiedlichen historischen Erfahrungen weiterhin von hohem Wert ist. Nun ist dafür zu werben, dass die Menschen in den bisherigen und zukünftigen EU-Mitgliedstaaten mit offenem Geist aufeinander zugehen. So kann aus der wirtschaftlichen und politischen Einigung eine versöhnende und versöhnte Gemeinschaft unter Europäern entstehen. Was sich in Europa entwickelt, kann auch zum Hoffnungszeichen für viele Konfliktsituationen in der Welt werden. Das vereinte Europa bleibt verpflichtet, den Blick über die eigenen Grenzen hinweg auf die Lage in Afrika, Asien und Lateinamerika, aber auch auf die Lage in den Ländern östlich der neuen Ostgrenze zu richten.

Der Rat bittet deshalb alle Wahlberechtigten eindringlich, sich am 13. Juni an den Wahlen zum Europäischen Parlament zu beteiligen und damit die Hoffnung auf ein geeintes, demokratisches und solidarisches Europa zu unterstützen.

Auch beim Zusammenwachsen zwischen Ost und West gilt: Nur wenn Menschen sich begegnen und aufeinander zugehen, schwindet die Angst. Viele christliche Gruppen und Kirchengemeinden in Europa haben seit Jahrzehnten über alle Grenzen hinweg Partnerschaften aufgebaut, durch die gegenseitiges Verstehen und Vertrauen möglich wurden. Schon lange pflegen Kirchen Beziehungen über die Grenzen, lange Jahre auch über die schmerzliche Grenze des Eisernen Vorhangs hinweg. Christen aller Konfessionen sind sich dabei begegnet und haben durch gemeinsame Initiativen und Projekte zur Versöhnung in Europa entscheidend beigetragen. Darauf lässt sich nun aufbauen; so kann die Zukunft gemeinsam gestaltet werden.

Dabei verkennt der Rat der EKD nicht, dass es bei aller großen Hoffnung in den bisherigen und in den zukünftigen EU-Mitgliedstaaten auch Ängste gibt. In West und Ost fragen viele besorgt, wie sich die anstehenden Veränderungen auf ihre soziale und wirtschaftliche Lebenssituation auswirken werden. Die einen ängstigt, dass Arbeitnehmer aus Osteuropa ihnen auf dem Arbeitsmarkt Konkurrenz machen könnten. Die anderen befürchten, dass bewährte soziale Strukturen durch ungezügeltten Wettbewerbsdruck zerfallen könnten. Der Rat der EKD ist davon überzeugt, dass die Überwindung der Grenzen durch die Aufnahme der neuen Staaten in die Europäische Union letztendlich wirtschaftlichen, kulturellen und menschlichen Gewinn für alle mit sich bringt. Aber er tritt dafür ein, die wirtschaftlichen Sorgen der Menschen ernst zu nehmen. Zugleich hofft der Rat der EKD, dass die Menschen im geeinten Europa nicht nur die wirtschaftliche Seite der Einigung sehen, sondern auch die gemeinsamen kulturellen Grundlagen Europas, die Prägekraft der Religion und die politische Verantwortung in der europaweiten Demokratie wahrnehmen.

Zusammen mit den christlichen Kirchen aller Konfessionen Europas bekennt sich die EKD zu ihrer Verantwortung für den europäischen Einigungsprozess, wie sie in der gemeinsam unterzeichneten „Charta Oecumenica“ zum Ausdruck kommt:

„Aufgrund unseres christlichen Glaubens setzen wir uns für ein humanes und soziales Europa ein, in dem die Menschenrechte und Grundwerte des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Toleranz, der Partizipation und der Solidarität zur Geltung kommen. Wir betonen die Ehrfurcht vor dem Leben, den Wert von Ehe und Familie, den vorrangigen Einsatz für die Armen, die Bereitschaft zur Vergebung und in allem die Barmherzigkeit.“ (Charta Oecumenica III.7)

Vor diesem Hintergrund hofft der Rat der EKD, dass bald eine Europäische Verfassung angenommen wird, in der sich die Europäische Union auf ihre gemeinsamen Werte verpflichtet. Das christliche Erbe Europas trägt als inspirierende Kraft dazu bei, die gemeinsamen Werte anzuerkennen, die Voraussetzung einer dauerhaften Einigung und Versöhnung sind. Der Rat der EKD setzt sich für ein Europa ein, das sich seiner christlichen Wurzeln bewusst ist und deshalb entschieden für die Menschenrechte, für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung eintritt.

Quelle: [http://www.ekd.de/presse/397\\_pm82\\_2004\\_rat\\_europaerklaerung.html](http://www.ekd.de/presse/397_pm82_2004_rat_europaerklaerung.html), 2004-07-17

2004-04-29

Belgische Bischofskonferenz, Jozef De Kesel, Delegierter Bischof bei der COMECE: Erklärung anlässlich der Erweiterung der Europäischen Union. Ein Europa, das sein Gesicht verändert  
Conférence épiscopale de Belgique, Jozef De Kesel, Évêque délégué auprès de la COMECE: Déclaration à l'occasion de l'élargissement de l'Union européenne. Une Europe qui change de visage

*Während manche in der Europäischen Union lediglich einen Wirtschaftsraum sehen, wollen andere eine politische Föderation. Die Bischöfe fordern – ohne in diese Diskussion einzugreifen –, dass Europa zu*

*einem Ort der Menschlichkeit, Spiritualität, Solidarität werden muss, keinesfalls darf es eine Festung der Egoisten sein.*

## Dokument

Ce samedi 1er mai, l'adhésion de 10 nouveaux pays à l'Union changera le visage de l'Europe. Cet élargissement, créant un espace de 450 millions d'habitants, est une chance, malgré les courageuses adaptations socio-économiques qu'elle implique.

Si certains voient dans l'Union une simple zone de libre-échange économique, d'autres appellent de leurs vœux la création d'une fédération politique. Sans entrer dans pareil débat, nous rappelons que l'Europe doit avant tout devenir un espace d'humanité et de spiritualité, où la solidarité trouve toute sa place. Que la première question échangée entre anciens et nouveaux membres de l'Union, ne soit pas: «combien gagnes-tu?» – même si pareille demande n'est pas sans importance – mais bien: «qui es-tu? qu'as-tu à m'offrir en tant qu'homme?»

C'est pour souligner ce souhait qu'environ 300 citoyens issus des anciens et nouveaux pays membres de l'Union, ont fait, à titre de représentants de l'Eglise catholique et des autres confessions chrétiennes, un pèlerinage vers Santiago de Compostelle du 17 au 21 avril.

Nous partageons déjà histoire et civilisation avec les nouveaux membres. Désormais, il y aura communauté de destin. Que celle-ci ne bâtisse pas une Union, forteresse de tous les égoïsmes, mais une Europe engagée dans la construction d'un monde plus juste et solidaire. Que l'Europe nouvelle soit pour le monde un artisan de paix.

Quelle: <http://www.catho.be/confep/documents/elargissement.html>, 2004-07-19

2004-04-27

Church of Ireland, John Neill, Archbishop of Dublin: The Enlarged Europe  
Kirche von Irland, John Neill, Erzbischof von Dublin: Das erweiterte Europa

*Irland kann nach der jüngsten EU-Erweiterung einerseits ihren Beitrag in eine größere Gemeinschaft einbringen, andererseits von der Erfahrung und der Vielfalt der neuen Länder profitieren. Bischof Neill sagt das besonders im Blick auf die Ostkirchen; außerdem erwähnt er, dass Juden in der Geschichte Irlands eine bedeutende Rolle gespielt haben und heute v. a. die islamische Glaubensgemeinschaft Bedeutung erlangt hat.*

## Dokument

The accession of ten new member states to the European Union this week provides the people of Ireland with the opportunity not only to bring their own distinctive contribution into a greater entity, but also to benefit from the experience and rich diversity that these new members will bring to the European Union.

This country has been moulded by its Christian heritage, and this heritage has been represented by most of the traditions of the Church of the West. Of recent years the Churches of the Orthodox East have enriched this experience, and their contribution will increase in the new Europe.

Ireland has played host to faith communities of other traditions, notably the Jewish community, many from Eastern Europe, and they have for the past century played a significant role in public life and made a positive contribution to this country. More recently we have been host to many adherents of Islam, and this faith community is now substantial.

In the life of the new Europe, it is our responsibility to ensure that society is truly inclusive and welcoming, offering a vision of peace, based on a determination to seek opportunities for dialogue and to seek reconciliation wherever there is hurt. Nothing less will be worthy of our Christian calling to lead a life characterised by "humility and gentleness, with patience, bearing with one another in love" Ephesians 4:2

Quelle: <http://ireland.anglican.org/pressreleases/prarchive2004/abnenu.html>, 2004-07-21

2004-03-24

Österreichische Kommission Iustitia et Pax: Allgemeine Wehrpflicht, Sozialdienstpflicht, Übergang zu einem Freiwilligenjahr: Überlegungen zu einer anstehenden Entscheidung. Eine Stellungnahme der österreichischen Kommission Iustitia et Pax

*Die österreichische Kommission Iustitia et Pax nimmt zur Wehrpflicht und zur Frage der Zukunft der sozialen Dienste in Österreich ausführlich Stellung und berührt in diesem Zusammenhang auch Fragen der Europäischen Integration und Sicherheitspolitik.*

## Dokument - Auszug

### 3. Europäische Integration

Der Wandel der Rahmenbedingungen heutiger Sicherheitspolitik hat sich zu Ungunsten der allgemeinen Wehrpflicht entwickelt. Mit der fortschreitenden Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union geht eine

weitreichende Änderung der sicherheitspolitischen Herausforderungen einher. Seit dem Vertrag von Maastricht gehört die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu den Grundlagen der EU-Politik. Im Vertragsentwurf über eine Verfassung für Europa (Titel V, Art 15) wurde sogar die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik als Ziel festgeschrieben. Auch wenn diese Verfassung nicht in Kraft tritt, gehört die Möglichkeit einer gemeinsamen Sicherheitspolitik zum realistischen Horizont der EU, d.h. auch Österreichs und seiner Nachbarstaaten (außer der Schweiz und Liechtenstein).

Zweifellos ist bis zur Verwirklichung dieses Zieles noch ein weiter Weg zu beschreiten. Dennoch bringt allein die Erweiterung des Territoriums der EU – auch wenn noch nicht sofort alle Nachbarländer Österreichs Mitglieder des Vertrages von Schengen werden – enorme Änderungen mit sich. Der Bedarf an einer traditionellen militärischen Sicherung der österreichischen Staatsgrenzen sinkt erheblich. Natürlich bleibt der Schutz des Staatsraumes Aufgabe der Landesverteidigung. Dennoch fällt damit ein bedeutendes Legitimationsargument der allgemeinen Wehrpflicht weg. Auch die sogenannten Assistenzeinsätze an der Grenze (zur Abwehr illegaler Einwanderer) werden bald überflüssig sein, abgesehen von der Frage, ob derartige Aufgaben nicht besser in die Hände der Polizei oder humanitärer Organisationen gelegt werden sollten. Sie wurden in den letzten Jahren politisch immer wieder zur Legitimation der Wehrpflicht genannt.

Die neue Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU wird noch auf absehbare Zeit auf nationalen Armeen aufbauen. Internationale Einsätze werden möglich; Verteidigungsaufgaben werden künftig mehr und mehr „europäisiert“ werden. Daraus ergeben sich andere Aufgabenstellungen für die österreichische Sicherheitspolitik. Bestimmte bisherige Aufgaben werden stark reduziert oder ganz wegfallen. Auch wenn vieles noch nicht genau absehbar ist, ist eine langsame Tendenz der „Europäisierung“ als sicher anzunehmen. Diese Tendenz wird zunehmend das Wehrsystem der allgemeinen Wehrpflicht in Frage stellen. Es wäre undenkbar, die gesamteuropäischen Sicherheitsaufgaben mit dem System der Wehrpflicht zu lösen.[3]

[3] Die meisten EU-Staaten, die noch eine allgemeine Wehrpflicht betreiben, schreiben längere Grundwehrdienste vor als Österreich. Aber selbst bei einem vergleichsweise kurzen Grundwehrdienst wie dem österreichischen stünden der EU 1,5 bis 2 Millionen Wehrpflichtige pro Jahr zur Verfügung, für die es einfach keine sinnvolle Verwendung gäbe: Österreich mit 8 Millionen Einwohnern hat bei einem 8 Monate dauernden Präsenzdienst ständig 30.000 bis 40.000 Grundwehrdiener im Dienst verpflichtet. In der EU von 2004 leben über 400 Millionen Menschen, d.h. das 50fache der Bevölkerung Österreichs. Das Aufkommen an Wehrpflicht-Soldaten der EU beträgt demnach 50 Mal 30.000 bis 40.000, d.h. 1,5 bis 2 Millionen Grundwehrdiener.

Quelle: <http://www.iupax.at/german/stellerk/oedk42d.pdf>, 2004-04-26

2004-03-24

## Papst Johannes Paul II.: Ansprache an die Mitglieder des Karlspreis-Direktoriums

*Der Papst zeichnet bei der Entgegennahme des Karlspreises seine Vision eines friedlichen geeinten Europas, in dem wahre Freiheit (Religionsfreiheit, gesellschaftliche Freiheiten), Solidarität, Verantwortung und aktive Vermittlung von Werten und Lebenssinn im Vordergrund stehen sollen. Er erinnert daran, dass bereits Pius XII. nach dem 2. Weltkrieg die Idee einer „Europäischen Union“ unterstützt hat.*

### Dokument - Auszug

3. Heute hat die wachsende Einheit Europas auch andere Väter. Sie verdankt sich zu einem nicht zu unterschätzenden Teil jenen Denkern und politischen Gestaltern, die der Versöhnung und dem Zusammenwachsen ihrer Völker den klaren Vorrang vor dem Beharren auf eigenen Rechten und vor Abgrenzungen gegeben haben und geben. In diesem Zusammenhang möchte ich an die bisherigen Preisträger erinnern, von denen wir einige hier begrüßen können. Der Apostolische Stuhl anerkennt und ermutigt ihr Wirken und das Engagement vieler anderer Persönlichkeiten zugunsten des Friedens und der Einheit der europäischen Völker. Besonders danke ich allen, die ihre Kraft in den Dienst des Aufbaus des gemeinsamen Hauses Europa auf der Grundlage der durch den christlichen Glauben vermittelten Werte sowie der abendländischen Kultur stellen.

4. Auf Grund der Beheimatung des Heiligen Stuhls auf europäischem Boden steht die Kirche zu den Völkern dieses Kontinents in einer besonderen Beziehung. Von Anfang an hat daher der Heilige Stuhl auch am Prozeß der europäischen Integration regen Anteil genommen. Nach den Schrecken des Zweiten Weltkriegs hat mein Vorgänger seligen Angedenkens Pius XII. das lebendige Interesse der Kirche an der Einigung Europas deutlich gemacht, indem er der Idee der Schaffung einer „europäischen Union“ nachdrücklich seine Unterstützung gab. Dabei hat er keinen Zweifel daran gelassen, daß ein dauerhaftes Gelingen einer solchen Union an das Christentum als ihren identitäts- und einheitsstiftenden Faktor gebunden sein müsse (vgl. Ansprache vom 11. November 1948 an die Union der europäischen Föderalisten in Rom).

5. Sehr geehrte Damen und Herren, was ist das Europa, welches man sich heute erträumen müßte? Lassen Sie mich Ihnen an dieser Stelle meine Vorstellung von einem geeinten Europa skizzieren.

Ich denke an ein Europa ohne selbstsüchtige Nationalismen, in dem die Nationen als lebendige Zentren kulturellen Reichtums wahrgenommen werden, der es verdient, zum Vorteil aller geschützt und gefördert zu werden.



Ich denke an ein Europa, in dem die großen Errungenschaften der Wissenschaft, der Wirtschaft und des sozialen Wohlergehens sich nicht auf einen sinnentleerten Konsumismus richten, sondern im Dienst eines jeden Menschen in Not sowie der solidarischen Hilfe für jene Länder stehen, die ebenfalls das Ziel der sozialen Sicherheit verfolgen. Möge Europa, das in seiner Geschichte so viele blutige Kriege hat erleiden müssen, ein tätiger Faktor des Friedens in der Welt sein.

Ich denke an ein Europa, dessen Einheit in einer wahren Freiheit gründet. Die Religionsfreiheit und die gesellschaftlichen Freiheiten sind als edle Früchte auf dem Humus des Christentums gereift. Ohne Freiheit gibt es keine Verantwortung: Weder vor Gott noch gegenüber den Menschen. Die Kirche will gerade nach dem Zweiten Vatikanum der Freiheit weiten Raum zumessen. Der moderne Staat weiß darum, kein Rechtsstaat sein zu können, wenn er nicht die Freiheit aller Bürger, sowohl in ihren individuellen wie auch in ihren gemeinschaftlichen Ausdrucksmöglichkeiten, schützt und fördert.

Ich denke an ein geeintes Europa dank des Engagements der jungen Menschen. Mit welcher Leichtigkeit verstehen sich die Jugendlichen untereinander, ungeachtet bestehender geographischer Trennlinien! Aber wie kann eine junge Generation erstehen, die empfänglich ist für das Wahre, das Schöne, das Edle, für das, wofür es sich lohnt, Opfer zu bringen, wenn in Europa die Familie nicht mehr eine gefestigte Einrichtung darstellt, die offen ist für das Leben und für selbstlose Liebe? Eine Familie, in der auch die älteren Menschen im Blick auf das Allerwichtigste ganz selbstverständlich dazugehören: die aktive Vermittlung der Werte und des Lebenssinnes.

Das Europa, das mir vorschwebt, ist eine politische, ja mehr noch eine geistige Einheit, in der christliche Politiker aller Länder im Bewußtsein der menschlichen Reichtümer, die der Glaube mit sich bringt, handeln: engagierte Männer und Frauen, die solche Werte fruchtbar werden lassen, indem sie sie in den Dienst aller stellen für ein Europa des Menschen, über dem das Angesicht Gottes leuchtet.

Dies ist der Traum, den ich im Herzen trage und den ich bei dieser Gelegenheit Ihnen und den kommenden Generationen anvertrauen möchte.

Quelle: [http://www.vatican.va/holy\\_father/john\\_paul\\_ii/speeches/2004/march/documents/hf\\_jp-ii\\_spe\\_20040324\\_premio-carlo-magno\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/speeches/2004/march/documents/hf_jp-ii_spe_20040324_premio-carlo-magno_ge.html), 2004-04-01

2004-02

Konferenz Europäischer Kirchen, Kommission Kirche und Gesellschaft: Die Beziehung zwischen der Europäischen Union und der Türkei aus der Sicht der christlichen Kirchen. Diskussionspapier  
 Conference of European Churches, Church and Society Commission: The Relation of the European Union and Turkey from the Viewpoint of the Christian Churches. Discussion Paper

*Die Kirchen sprechen sich nicht gegen den Beitritt der Türkei aus, warnen aber vor den destabilisierenden Folgen, die dieser Schritt für die Union haben könnte. Sie sind der Ansicht, dass bei der Frage nach einem Beitritt der Türkei nicht allein wirtschaftliche und politische Erwägungen eine Rolle spielen dürfen, sondern dabei muss auch die Frage nach der Substanz der Gemeinschaft gestellt werden: Was ist ihr gemeinsames Fundament, auf welchen Werten gründet sie: Sind soziale Werte ihr Kern oder beruht sie vornehmlich auf wirtschaftlichen und geopolitischen Interessen?*

## Dokument

### 1. Introduction

The accession of ten new Member States in 2004 will bring about significant modifications of the political, economic and social dynamics of the European Union. The character of the Union will change substantially. The 2004 enlargement of the Union is often described as, in reality, the end of the Cold War; it is synonymous with the expansion of freedom, justice and

reconciliation in Europe. 2007 will mark the next step in the enlargement of the Union through the accession of Romania and Bulgaria. This will complete the large-scale accession of the countries of Central and Eastern Europe for which the Union and its new members have been working for more than a decade. In December 2004, however, the Union is set to make a further significant decision regarding its enlargement. It will have to give a definite answer to the application of Turkey for membership of the Union and the eventual start of accession negotiations.

In December 1999 Turkey became the European Union's (EU) first candidate country for full membership with a predominantly Moslem population. The history of the relationship between the EU and Turkey goes much further. Turkey applied for full membership of the European Economic Community (EEC) in 1959 – resulting in the 1963 Association Agreement. In 1987 Turkey applied for full membership of the EU. In the 1995 a Customs Union between the EU and Turkey was completed. The definitive response to the application of Turkey to become a full member of the Union has been not given yet. This situation raises a number of comments and serious deliberations on the level of the EU member states and the Union, and also amongst influential decision-makers in Europe and overseas, lobbying groups, civil society, academia and the churches.

Much has been said about the political and economic criteria of EU membership. These have been the subject of scrutiny particularly from the Council of Europe, European Parliament and the European Commission. Careful attention in the scrutinising process is being paid also to other dimensions of political and social life of

Turkey, and in particular to the implementation of structures of democratic governance. The central role in this process is given to the scrutiny of the standards of human rights. The European Commission has provided detailed information regarding the progress of Turkey towards accession on the basis of the economic and political conditions known as the 'Copenhagen criteria', according to which a prospective member of the Union must:

- be a stable democracy, respecting human rights, the rule of law, and the protection of minorities;
- have a functioning market economy;
- adopt the common rules, standards and policies that make up the body of EU law.

The efforts and positive achievements of the current Turkish government's reform packages, which has been intensified in the last period of time have been recognised. It has, however, been stated that, 'in spite of some positive developments on the ground, the reforms have produced limited practical effects. So far, implementation has been slow and uneven.' (1)

Churches in Europe are fully engaged in the discussion about the European integration process. Individual churches or church ecumenical organisations have expressed their positions on various aspects of the process. (2) Churches have been its strong supporters. At the same time, however, the churches have reminded that the process of European integration could be successful only if it is not limited exclusively to political and economic dimensions. A functional common market, though recognised as an important component of the process, must not be seen as the principal objective. The European Union has been founded as a community of shared values. Recognition, observance and respect for these shared values are the fundamental principle of the Union as well as the major driving force of the European integration process. Against this background the churches also look on the perspective of Turkish participation in this process. Some of the CEC member churches have close relations with the minority Christian population in Turkey and some are based in Turkey; they are especially interested in being actively involved in discussions about the role of Turkey in relation to European integration – notably the Ecumenical Patriarchate, the Church of Greece and the Evangelical Church in Germany. There are also a number of other churches in Europe following this process with close attention.

The Positions of the churches on the concerns of society in Europe express their basic respect for human rights and religious freedom. They are, however, not limited to these areas. Churches' concerns also include a respect for history, reconciliation and the overcoming of wounds caused by the historical relationship between Turkey and its neighbours.

## 2. Vision of the European Union

The possibility of Turkish accession into the Union is a step with far-reaching consequences. The accession of Turkey cannot be compared with previous enlargements of the EU. If the accession of ten new countries in 2004 (including eight from central and eastern Europe) has been compared with the creation of a new Union, the same should be considered with Turkey. Population size, the cultural-religious background and strategic-political deliberations lead to a conclusion that this would be a step with no less significance. Is the Union ready for serious deliberations and effective work on the definitive preparation of such a step so soon after the 2004 enlargement? What would be the political, economic and social consequences of such decision? The question of the ability of the Union to get along with social changes in a sensible way, as well as the question of internal social stability in the Union have to be raised as a significant part of the deliberations. In preparation for a decision on the future relationship of Turkey to the Union, the structural elaboration of a vision for the Union is necessary, which would include not just economic, but also political and social analyses, as well as an analysis of the ultimate goal of the Union.

The opening of negotiations suggests a conclusion in a foreseeable timescale. The Union is now in the midst of the process of its own re-evaluation. The 2004 enlargement and its implementation is fully on the way. The Constitutional Treaty is not yet finalised. Even if the Union were able to find a solution to the current difficulties and would reach an agreement on the Constitutional Treaty by the end of 2004, a number of Member States will afterwards be obliged to organise referenda which would confirm the proposed text and open a way for its implementation. By starting accession negotiations with Turkey, the Union would be taking a serious risk in embarking upon new and significantly challenging procedures before the previous one is finalised and fully implemented. Stability of the Union needs to be a primary issue and the question of the accession of Turkey needs to be evaluated from this perspective.

The fact that a decision about Turkey's accession will also be required from the governments of the Union's new Member States joining the Union in 2004, in which societies still have to go a long way before they are fully familiarised with Union's impact on their everyday life also needs to be taken into consideration. Successful enlargement of the Union is indeed not limited to/completed at the moment of celebration on 1 May 2004 but it means a process, in which it is absolutely necessary to tackle the significant question "what is the Union about?" on the various levels of the societies in those countries. This substantial question has to be answered not only on the level of governments, but also on the level of hearts and minds of individual people in society. What will mostly matter for the new EU citizens is their personal experience with the Union. It would be preferable not to mix this gradually developing experience of new EU membership with other significant new elements, which would considerably change the content of the original question.

The eventual enlargement of the Union by the accession of Turkey must not be seen only as a next step in the continuing expansion of the Union. The European Union must not be built against the background of

perceived geopolitical interests. The decision about the accession of Turkey to the Union has to be based on the agreed and declared Union's values and the way they are lived. How far would this accession contribute to the enhancing of justice and freedom not only on the territory of the potential new Member State but also on its existing territory? How far would it contribute to the stability of the Union and the continent? How far would it contribute to the improvement of the life of its citizens? The Union's expansion and the quality of life of its citizens are two motifs, which need to be identified and distinguished in this process.

By the accession of Turkey, the Union may potentially increase its political and economic prestige on a global scale. The Union may also increase its valuable multicultural richness. There is, however, a real danger that this will be achieved in this particular time at the expense of its internal cohesion and internal stability. The Union could potentially increase its power and international recognition. Yet at the same time the Union may find itself on the edge of losing a substantial part of its own *raison d'être*. The danger of overstretching the Union is at the current stage a real one.

The concern of churches is primarily the life of the people. The arguments of the churches follow their vision, which is life in its fullness, neither limited purely to the area of specific concerns nor influenced by considerations of geo-political power. Churches may come to the same conclusions as other institutions, which provide deep analyses of some particular areas which influence the quality of life, as e.g. human rights. Churches are however not bound by that. In a number of areas they are ready to contribute by their own insides to uphold a vision of quality of life for people in its fullness. Impacts of the process of integration in Europe and the question of accession Turkey to the European Union are evaluated by the churches in Europe from this perspective.

### 3. Human Rights

The problem of respecting, honouring and implementing human rights in Turkey have taken an enormous amount of time and energy by European political institutions, national governments and a number of civil society groupings. In summarising the outcomes from available studies and reports in this particular area we would like to underline the arguments and opinions presented by the Parliamentary Assembly of the Council of Europe, the European Parliament and the European Commission.

The main conclusion presented in the official documents of these organisations is that at the present stage, despite a significant effort by the Turkish government in recent years in making progress towards the implementation of changes in the judicial system and country's democratic procedures, the standard of human rights in Turkey is still not compatible with the standard of the Union and the standards expressed in the European Human Rights Convention signed also by Turkey.

The Parliamentary Assembly of the Council of Europe in its Resolution 1297 (2002) (3) which was followed by the Resolution 1576 (2002) (4) paid attention to the most important and still unresolved cases in area of human rights. These cases notably raise issues relating to:

- respect for life (Article 2 of the European Convention on Human Rights) and the prohibition of torture (Article 3);
- freedom of expression (Article 10);
- the right to a fair trial (Article 6);
- the problem of missing persons and violations of the human rights of the Greek Cypriots in northern Cyprus.

It was noted that 'despite the progress recently achieved, the Assembly cannot but regret that a number of important problems remain outstanding. These include insufficient protection of the rights of minorities – ethnic as well as religious – notably the right to use minority languages. The Assembly also 'deeply regrets that the new legislation on the reopening of proceedings adopted by Turkey in August 2002 expressly excludes any possibility of complying with the Court's judgement.' (5)

These outcomes have been underlined also in the report of the European Parliament on Turkey's application for membership of the European Union. Notwithstanding, Turkey has made progress in regard to international conventions on human rights, for example it is stated that:

- Turkey has not yet deposited the relevant instruments of ratification with the UN and the Council of Europe.
- Turkey has not signed the Optional Protocol to the UN International Covenant on Civil and Political Rights, the Council of Europe Framework Convention for the Protection of National Minorities, the Revised European Social Charter or the Statute of the International Criminal Court.
- Turkey still faces problems in relation to the execution of judgments of the ECtHR.
- Turkey has not yet taken all the necessary measures – prescribed by the Court in 1999 – to redress a number of violations of the right to freedom of expression, namely the striking out of criminal convictions unjustifiably imposed and the restoration of civil rights. Neither has Turkey fully rectified the problems caused by a number of erroneous payments of just satisfaction in the period 2000-2002. (6)

### 4. Religious Freedom

With respect to freedom of religion, Turkey has recently concentrated on the adoption of measures in the areas of property rights and the construction of places of worship. But the impact of these reforms has been limited up. However, much more important is that non-Moslem religious minorities continue to face serious obstacles with respect to legal personality, internal management and a ban on the training of clergy. This goes

hand in hand with an obstructive approach by the Turkish authorities towards non-Moslem religious communities. As an example, the public use of the title Ecumenical Patriarch has been a cause of tension. In June 2003 Turkish public officials were instructed not to attend a lecture delivered by the Orthodox Patriarch Bartholomaeos I on the grounds that the invitation to the ceremony referred to the Patriarch as Ecumenical.

In September 2003, representatives of four major non-Moslem religious communities (Greek-Orthodox, Catholic, Armenian and Syriac) made a joint appeal to the Turkish authorities calling on them to solve all outstanding problems. Regarding these concerns we have to underline following findings presented in the European Commission report: (7)

### **Property Rights**

As regards property rights, the Law on Foundations was amended as part of the further reform package and a Regulation was issued in January 2003. The Regulation removed the need for foundations to obtain permission from the Council of Ministers in order to acquire, dispose of and register properties (as required by an earlier regulation issued in October 2002). The regulation still however creates problems for non-Moslem religious communities, including the Roman-Catholic and Protestant communities. The question of confiscated properties, which is a major concern for non-Moslem religious communities, has still not been addressed. Given these communities' lack of legal status, their properties are permanently at risk of being confiscated and attempts to recover property by judicial means encounter numerous obstacles. The Greek Orthodox community, in particular, has recently resorted to the ECtHR in order to regain possession of some of its seized property. With regard to the registration of property, foundations have encountered significant difficulties. Official sources state that between 2001 and 2003 406 foundations were dissolved. The boards of foundations encounter particular problems with respect to elections, which if not held can threaten their existence. As boards require an electorate in the catchment area surrounding the foundation, and electors may have moved out of these areas over time, it is not always possible to hold the elections. If elections are not held in due time, property confiscation may result. There are a few examples of catchment areas being enlarged to accommodate this problem, but the vast majority of foundations have not been able to benefit from these changes.

### **Places for Worship**

As far as permission for construction of places of worship is concerned, the Law on Public Works has been amended as part of the sixth reform package, followed by the issue of a circular in September 2003, replacing the word "mosque" with the phrase "places of worship", meaning that churches and synagogues will now be covered. The Protestant community in particular has experienced difficulties in finding places in which to worship. The Protestant church in Diyarbakır still has no legal status, although in practice it has been open for worship since April 2003.

### **Religious Training**

The ban remains on the training of clergy for religious minorities. Given the decreasing number of priests within their churches some religious minority communities feel threatened by this ban. In spite of repeated requests, the Halki seminary remains closed, although in August 2003 the authorities undertook to re-consider this matter and later expressed the intention to open it. Limited resources prevent the vast majority of minority religious communities from training their clergy abroad, and nationality criteria restrict the ability of non-Turkish clergy to work, for example, for the Syriac and Chaldean Churches, or to become the Ecumenical Patriarch. Moreover, non-Turkish clergy continue to experience difficulties with respect to the granting and renewal of visa and residence permits.

Difficulties persist in view of the fact that the deputy head of religious minority schools is a (Moslem) appointee of the Ministry of National Education, with greater authority than the head. The fact that clergymen and graduates from theological colleges are banned from teaching in schools has created difficulties related to the teaching of minority religions.

A positive development has been the finalisation of the exercise to redraft the descriptions of Christian denominations in religious education textbooks. These had been criticised by many religious minorities for being subjective and inaccurate. The communities are expecting textbooks to be revised accordingly. There is a ban on the publication and import of non-approved religious textbooks, and there have been cases of books being confiscated by customs officials.

An expert group meeting on freedom of religion took place in Ankara in July 2003, organised jointly by the Turkish authorities and the European Commission. Experts from EU Member States and Turkey exchanged information on the standards and practice of freedom of religion in EU Member States. They concluded that the legal reforms adopted so far were insufficient, that legislation in this area should be revised on the basis of the generally accepted principles of non discrimination, equality and cooperation, and that an overhaul of the laws on associations and foundations based on EU standards, and taking into account the case law of the ECtHR, was necessary.

## **5. Values of the European Union**

Alongside the elaboration of the above-mentioned issues, there are also other elements of the value debate which have not until now been sufficiently articulated and remained mostly outside the centre of attention. Next

to respect for human rights, their observance and the full implementation of religious freedom – which are necessary components of the democratic life – there is also in question the whole set of values, which are inseparably connected to the life and existence of the European Union. Values which have been articulated at the foundation of the Union and then successfully developed, how they were observed during the existence of the Union on its territory and the way they were incorporated into the legally-binding documents of the Union.

Speaking about values and the European Union, the churches do not challenge the dominant Moslem values of Turkey as a principal obstacle for the eventual accession of Turkey to the Union. Unlike many of the supposedly "Christian" countries within the European Union, Turkey is mentioned in the Bible. The impact of Turkish locations, such as Antioch, has played a crucial role in the development of Christian history and theology. The conquest of Constantinople by the Islamic armies in 1453 paved the way for Turkey to develop a rather different identity. Turkey has thus become a meeting point between eastern and western cultures, creating tensions as well as opportunities.

The question of values and their implementation nevertheless plays a crucial role for the stability and internal cohesion of society. For this reason it is of utmost importance to ask: Are the values represented by Turkish society the same as the values on which the European Union is built? If not, are the different sets of values compatible? These are serious questions of fundamental and far-reaching importance. To achieve a proper answer to them, they need to be studied in the broad context of the evaluation of what values society generates and what place they have in day-to-day life. Consideration should be given to values anchored in the Charter of Fundamental Rights as well as the draft of the EU Constitutional Treaty. From the perspective of churches attention needs to be given in particular to a careful study of values such as:

- justice and freedom;
- reconciliation;
- peace and stability.

These values are a significant part of the Union's foundation. Compromising them would mean to compromise the real existence of the Union. Not respecting them would mean to seed elements, which could potentially endanger the foundation, stability and the future existence of the Union.

### **Justice and Freedom**

Honouring justice and respect for freedom of the individual are core values of the Union. Churches fully respect the work being done in areas of protection of universal rights of justice and freedom by other organisations and they broadly share the presented conclusions. The standard of the Union is to respect traditions of all churches and faith communities. The situation of the Christian minority in Turkey, particularly the lack of respect for the history and traditions of Christian communities, does not suggest that this would be the case in this country. Support for interfaith dialogue and development of fair and full implementation of religious freedom for religious communities seems not to be shared by Turkey in the same way as it is in the European Union.

### **Reconciliation**

Turkey is a country whose society is reconciled neither within its own border nor is the country reconciled with its immediate neighbours. Turkey has an immense problem in how to accommodate its ethnic minorities in a democratic manner living on its territory. There is at stake not only the numerous Kurdish population, but also unresolved problems with the Armenian one. Some questions of recent history in the country and, in particular, accusations of genocide in 1914 against Armenians were never given a satisfactory explanation. This situation raises questions about respect of human rights and respect for the dignity of a person. It also provides an indirect report about the internal status of society. The unresolved situation of Cyprus (8), in which Turkey plays by its direct and indirect influence a decisive role, suggests that values of reconciliation have a different status in Turkish society compared with that which has developed on the basis of long and sometimes painful experiences in the countries of the Union.

### **Peace and Stability**

Internal tensions within Turkish society and lack of peace, and reconciliation within its own borders have implication for relations with Turkey's neighbours. Turkey is not reconciled with and is not living in peace with its neighbouring countries, where particularly careful attention needs to be given to relations with Iraq and Armenia. In the event of Turkish membership of the EU this raises immediate questions about the quality of relations with the Union's immediate neighbours and also questions about status of the Union's external border. The EU's external border would become a boundary with a region of high tension and instability. The consequences this will have for the protection of the Schengen border should be of serious consideration. If Turkey would be not expected to become part of the Schengen area, this would significantly diminish the objective of EU membership, particularly after the standard requested from the 2004 accession countries. In that case, however, the question of double standards would need to be addressed.

### **Different Value Traditions**

The question of values is of crucial importance. What values are generated and lived in the society? Over recent centuries Turkey went through a different history compared with the countries of Western as well as

Central and Eastern Europe. The Islamic heritage of Turkey has its own considerable strengths, yet these values can differ significantly from the Christian heritage prevalent in the rest of Europe. The historical period and outcomes of Enlightenment, which had so strong an impact on political culture and societal habits particularly in Western Europe, had no direct equivalent in Turkey.

Turkey experienced dramatic changes in the 1920s and beyond as a result of the political and social reforms introduced by Mustafa Kemal Atatürk. The new republican system of government introduced notable political reforms, including a formal separation of the state from religion and attempted at social reorientation towards Europe, which strongly influenced the country's legal system. The social and educational systems were significantly influenced by the change in alphabet, which was perhaps the most tangible sign of social reorientation towards the west. Though highly visible (and influential towards the thinking of the wealthy urban elite), how deep do such reforms run throughout Turkish society?

The question of production of values in society, their roots and tradition, implementation and application in day-to-day life are of crucial importance for social cohesion. Historic developments as well as analyses of the current status of society lead to the conclusion that in spite of Atatürk's reforms the values of Turkey are generated by sources differing from most of other countries in Europe. The influence and scope of these differences as well as their impact on the character of society need to be fully clarified and answered before crucial decisions are made which may eventually endanger social cohesion in the present Union. Before taking a decision on Turkey, the EU should consider whether the Union is ready for membership of a country where the social order and values radically differ from historical development elsewhere in Europe. The role of religion in society and the current status of the relationship between Christianity and Islam – the two major monotheistic religions of the region – must not be in the social dynamics overlooked.

### **6. History of South-Eastern Europe and the Process of Reconciliation**

The accession of Turkey to the Union should not be seen without its implications for the other countries of South-Eastern Europe. Discussions about the relationship of Turkey with the EU should not be completed and a final decision about Turkish membership should not be taken before those countries are fully part of the discussion. The EU started as a reconciliation project between France and Germany. The project has been up until now successful only because the initial member countries were able to find mutual guarantees that historic animosities – which caused major pain – must not be repeated. Any decision about accession to the Union should not be made before intensive discussions, sufficient clarifications and mutual guarantees are made between Turkey and its current and future EU neighbour countries. The process for the healing of memories should be fully in place before any formal political negotiations. This needs to be fully considered not only in the case of the relationship of Turkey to Greece and Cyprus, but also to Bulgaria and Romania. This will, however, not be possible before full membership of all the respective countries in the Union. If this step were omitted, a risk of development of new divisions along with a revival of old ones would be a major threat for the internal stability, cohesion and friendly relations among the nations inside the Union.

The history of the European continent should not be forgotten. Countries under the Ottoman occupation often had to live under severe conditions. This fact is not completely forgotten even though it happened in the 16th and 17th centuries. The Ottoman expansion was halted at Vienna in 1683. Western Europe has not been touched by this experience as much as South-Eastern Europe. However the sensitivity of South-Eastern Europe to its history needs to be taken into consideration. Experience, present as well as past, and feelings of the people in South-Eastern Europe need to be fully valued. It needs to be recognised that modern Turkey is not the same political entity as that one from the 16th and 17th centuries. Nevertheless, the culture, traditions and way of life that characterise Turkey are far distant from the one, which has roots in the other countries of South-Eastern Europe. Reconciliation, healing of memories and overcoming of the heritage of the history need to be managed not only on the political level, but primarily on the level of society, culture and traditions.

### **7. Impact of Turkey's membership in the EU**

Turkey is a large country with more than 70 million citizens. On becoming a member of the Union it would become, as far as the size of the population is concerned, the EU's second largest country. Demographic development in Turkey is moving in the opposite direction from that of other EU countries and this will further accentuate this situation in the foreseeable future. Adding to the EU structure a country as big and as different in terms of democratic, cultural and religious traditions as Turkey may create dynamics inside the Union with consequences that are difficult to detect beforehand. Taking into account all differences between Turkey and other European countries, the question is: would the Union be prepared in a given moment to have as a member a country as big as Turkey and with so different a cultural, social and religious background, without destabilising its own procedures and dynamics? Can the rapid increase of cultural and social variety in the Union, caused by the eventual accession of Turkey, be handled in a sensible way given the current situation of the Union?

Large Turkish communities are now already settled in many countries of the European Union. This population will most probably significantly expand after Turkey becomes a full member of the European Union, which guarantees free movement of person for all its citizens. Strong family ties traditional in Turkish society should not be underestimated. It is significant that a country such as Germany (with a large Turkish community), having presented such an anxiety from the potential flow of immigrants from the new member states of Central and Eastern Europe, out of internal political reasons does not raise the same concerns in the case of Turkey.

## 8. Conclusion

The question of opening the negotiations on the potential accession of Turkey to the Union should not be judged only as a question of short-term political and economic interest. It should be considered on the basis of serious deliberation about the substance of the Union. This discussion has been launched in relation to the work of the EU Convention on the future of Europe. It should not, however, be considered as finalised with the work of the Convention. The Union needs at the current stage a serious discussion and more clarity about its own substance and vision before further substantial decisions are made.

The decision about the future relationship of Turkey to the European Union is of principal importance for the Union. It is not a simple decision about having one more or one fewer member states in the Union. This decision is closely related to the correct judgement about the dynamics, which influence life, character and cohesion of society within the Union.

A decision which will ultimately bring strong new elements into the mechanism of the Union needs considerably greater scrutiny, focusing not only on economic and political arguments but also those, which take into consideration the scope of social forces and relationships. There is a danger that a decision could be taken which fails to take into account such dynamics and this could potentially threaten the internal cohesion, *raison d'être* and substance of the existing Union.

The accession of ten new Member States in May 2004 provides not only an opportunity for the Union but also a challenge. It is not only the expansion of the Union by 100 million new citizens and a significant expansion of the European common market. By such a significant expansion the internal balance of the Union will be shifted. It will take some time before the new situation is stabilised and fully accepted on the operational level. Churches should not be and are not against accession of any country to the Union. They warn, however, against destabilisation, whatever future development the Union may embark upon. Clear answers to the questions about the substance of the Union need to be a part of the discussion. Do social and not only economic and political values lie at the true heart of the Union? Or is the Union built only on geopolitical and economic interests? The decision about the relation of Turkey to the Union is the acid test in looking for the answer to these crucial questions.

1 European Commission, 2003 regular report on Turkey's progress towards accession.

2 e.g. Churches in the Process of European Integration, CEC, 2001.

3 Resolution 1297 (2002) Implementation of decisions of the European Court of Human Rights by Turkey.

4 Recommendation 1576 (2002) Implementation of decisions of the European Court of Human Rights by Turkey.

5 Report of the European Parliament on Turkey's application for membership of the European Union, COM(2002)700-C5-0104/2003-2000/2014(COS), May 2003.

6 European Commission, 2003 regular report on Turkey's progress towards accession, p.23-24.

7 European Commission, 2003 regular report on Turkey's progress towards accession, p.34, ff.

8 In the middle of February 2004 the negotiations convened by the UN Secretary-General were concluded with a renewed hope that measures towards the reunification of Cyprus would possibly be formally agreed by 1 May 2004, the date of Cypriot accession to the European Union.

Quelle: <http://www.cec-kek.org/pdf/EUandTurkey.pdf>, 2004-07-22

2003-10-31

## Papst Johannes Paul II., Ansprache an die Innenminister der Europäischen Union

*Europa sei zwar durch die Begegnung verschiedener Kulturen mit dem Christentum entstanden, durch Immigration nimmt aber die Anwesenheit verschiedener kultureller und religiöser Traditionen zu. Der Papst unterstreicht die Notwendigkeit eines Dialogs zwischen den Religionen, der auf eine Einheit in der Vielheit abzielt. Gemeinsam haben die Religionen nach dem 11. September versucht, ihre Initiativen für den Frieden zu verstärken. Der Papst ist überzeugt davon, dass der Wunsch, in Frieden zu leben, tiefer sitzt als jeder Antrieb zur Gewalt. Die religiösen Traditionen haben das Potential, Spaltungen zu überwinden und die Freundschaft unter den Völkern zu fördern.*

### Dokument

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Ihnen allen entbiete ich meinen ehrerbietigen Gruß, verbunden mit besonderer Dankbarkeit gegenüber dem Abgeordneten Giuseppe Pisanu, der mit angemessenen Worten die Gefühle der Anwesenden zum Ausdruck gebracht hat.

Ich schätze es sehr, daß für die Konferenz der Innenminister der Europäischen Union das Thema gewählt wurde: »Der interreligiöse Dialog: Faktor des sozialen Zusammenhalts in Europa und Instrument des Friedens im Mittelmeerraum.« Diesem Thema den Vorrang eingeräumt zu haben heißt, die Bedeutung der Religion nicht nur für den Schutz des menschlichen Lebens, sondern auch für die Förderung des Friedens anzuerkennen.

»Die Religionen, die dieses Namens würdig sind«, betonte ich zum Jahresbeginn 1987 vor dem beim Heiligen Stuhl akkreditierten Diplomatischen Korps, »die offenen Religionen im Sinne Bergsons, die nicht bloße Projektionen der Wünsche des Menschen sind, sondern eine Öffnung und Unterwerfung gegenüber dem

transzendenten Willen Gottes bedeuten, der sich jedem Gewissen vernehmbar macht, ermöglichen eine Grundlegung des Friedens...Ohne absolute Hochachtung vor dem Menschen, die sich auf eine geistliche Sicht des Menschenwesens gründet, gibt es keinen Frieden« (in: O.R. dt. Nr. 4, 23.1.1987, S. 10, 6).

2. Ihre Konferenz verlief mit Blick auf das vorrangige Ziel der Innenminister der Europäischen Union, das im Aufbau eines Raums der Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit besteht, in dem sich alle zu Hause fühlen. Das bringt die Suche nach neuen Lösungen für die Probleme mit sich, die mit der Achtung des Lebens, mit dem Recht der Familie, mit der Immigration zusammenhängen; diese Probleme dürfen nicht nur in europäischer Sicht, sondern auch im Kontext des Dialogs mit den Ländern des Mittelmeerraums betrachtet werden.

Der erhoffte soziale Zusammenhalt wird noch mehr brüderliche Solidarität erfordern, die aus dem Bewußtsein erwächst, eine Familie von Personen zu sein, die berufen sind, eine gerechtere und brüderlichere Welt aufzubauen. Dieses Bewußtsein ist in gewisser Weise schon in den alten Religionen Ägyptens und Griechenlands vorhanden, die ihre Wiege im Mittelmeer hatten, aber auch und vor allem in den drei großen monotheistischen Religionen: dem Judentum, dem Christentum und dem Islam. Und ist in dieser Hinsicht nicht mit einem gewissen Bedauern festzustellen, daß die Gläubigen dieser drei Religionen, deren geschichtliche Wurzeln im Nahen Osten sind, gerade dort, wo sie entstanden sind, untereinander noch nicht zu einem vollkommen friedlichen Zusammenleben gefunden haben? Man darf nichts unversucht lassen, um die Bedingungen für einen ehrlichen Dialog und eine solidarische Zusammenarbeit zwischen all denen zu schaffen, die an den einen Gott glauben.

3. Europa, das aus der Begegnung verschiedener Kulturen mit der christlichen Botschaft entstanden ist, sieht heute, daß die Anwesenheit verschiedener kultureller und religiöser Traditionen auf Grund der Immigration zunimmt. Es fehlt nicht an Erfahrungen fruchtbarer Zusammenarbeit, und die derzeitigen Anstrengungen im interkulturellen und interreligiösen Dialog bieten einen Ausblick auf die Einheit in der Vielfalt, der für die Zukunft Gutes erhoffen läßt.

Das schließt eine angemessene, auch gesetzgeberische Anerkennung der jeweiligen religiösen Traditionen nicht aus, in denen jedes Volk verwurzelt ist und mit denen es sich oft in besonderer Weise identifiziert. Die Sicherung und Förderung der Religionsfreiheit sind ein »Test« für die Achtung der anderen Rechte und verwirklichen sich durch die Voraussicht einer entsprechenden Rechtsdisziplin für die einzelnen religiösen Bekenntnisse als Garantie ihrer jeweiligen Identität und ihrer Freiheit.

Die Anerkennung des besonderen religiösen Erbes einer Gesellschaft erfordert die Anerkennung der Symbole, die es kennzeichnen. Würde man im Namen einer unrechten Auslegung des Gleichheitsprinzips darauf verzichten, diese religiöse Tradition und die damit verbundenen kulturellen Werte zum Ausdruck zu bringen, dann könnte sich die Zersplitterung der heutigen multiethnischen und multikulturellen Gesellschaften leicht in einen Faktor der Instabilität und damit des Konflikts verwandeln. Der soziale Zusammenhalt und der Frieden können nicht erreicht werden, indem die religiösen Besonderheiten des einzelnen Volkes ausgelöscht werden. Diese Absicht ist nicht nur vergeblich, sondern auch undemokratisch, weil sie der Seele der Nationen und den Gefühlen der Mehrheit ihrer Bevölkerung widerspricht.

4. Viele Religionsvertreter haben infolge der dramatischen Ereignisse wie der Terrorattentate vom 11. September 2001 die Initiativen zugunsten des Friedens verstärkt. Der Gebetstag, den ich in Assisi für den 24. Januar 2002 einberufen hatte, endete mit einer Erklärung der anwesenden Religionsführer, die von manchen als »Dekalog von Assisi« bezeichnet wurde. Man hat sich unter anderem darum bemüht, die Ursachen des Terrorismus aufzudecken, des Phänomens, das mit dem wahren religiösen Geist im Widerspruch steht; man bemühte sich weiter um den Schutz des Rechtes jeder Person auf ein Dasein, das der eigenen kulturellen Identität entspricht; auf die freie Bildung einer eigenen Familie; auf die gegenseitige Unterstützung in dem gemeinsamen Bemühen, den Egoismus und Mißbrauch, den Haß und die Gewalt zu überwinden, indem man aus der Erfahrung der Vergangenheit lernt, daß der Friede ohne Gerechtigkeit kein wahrer Friede ist.

Den anwesenden Religionsvertretern in Assisi gegenüber habe ich die Überzeugung geäußert, daß »Gott selbst dem Menschenherzen den instinktiven Antrieb, in Frieden und Harmonie zu leben, eingepflanzt hat. Dieser Wunsch sitzt tiefer und fester als irgendein Antrieb zu Gewalt«. »Die religiösen Traditionen besitzen die notwendigen Fähigkeiten, um die Spaltungen zu überwinden und die gegenseitige Freundschaft und Achtung unter den Völkern zu fördern ... Derjenige, der die Religion dazu benützt, die Gewalt zu schüren, widerspricht ihrem eigentlichen inneren Antrieb« (in: O.R. dt. Nr. 5, 1.2.2002, S. 7-8, 4).

5. Obwohl in den Friedensinitiativen manchmal Mißerfolge zu verzeichnen sind, bleibt weiter Grund zur Hoffnung. Der Dialog auf allen Ebenen – der wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Ebene – wird seine Früchte bringen. Das Vertrauen der Gläubigen gründet nicht nur auf menschlichen Mitteln, sondern auch auf dem allmächtigen und barmherzigen Gott. Er ist das Licht, das jeden Menschen erleuchtet. Alle Gläubigen wissen, daß der Friede ein Geschenk Gottes ist und in Ihm den wahren Ursprung hat. Nur Er kann uns die Kraft geben, den Schwierigkeiten zu begegnen und in der Hoffnung auszuharren, daß das Gute siegen wird.

Mit diesen Überzeugungen, von denen ich weiß, daß Sie diese teilen, wünsche ich den Arbeiten der Konferenz vollen Erfolg und rufe auf alle den Segen des allmächtigen Gottes herab.

Quelle: [http://www.vatican.va/holy\\_father/john\\_paul\\_ii/speeches/2003/october/documents/hf\\_jp-ii\\_spe\\_20031031\\_european-union\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/speeches/2003/october/documents/hf_jp-ii_spe_20031031_european-union_ge.html), 2004-03-08



Ökumenischer Rat der Kirchen, Exekutivkomitee: Sitzung vom 26. 8. bis 2. 9. 2003 – Zweiter Bericht des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten – Angenommen

*Der ÖRK geht auf die grundlegenden Veränderungen seit seiner letzten Europa-Erklärung 1992 ein. Er konzentriert sich dabei auf folgende vier Fragen: die prägenden Werte, den Integrationsprozess, auf ein Europa im Gleichgewicht mit seinem globalen Umfeld und auf die Rolle Europas in Friedens- und Sicherheitsfragen. Der ÖRK begrüßt eine gemeinsame Sicherheitspolitik, sieht aber das Problem, dass die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gegenüber den Positionen der Mitglieder zu schwach ist, was sich besonders während der IRAK-Krise zeigte (die USA konnten praktisch allein bestimmen). Eine Verteidigungsgemeinschaft war die EU nie (wie ursprünglich geplant), die meisten Mitglieder gehören zur NATO, der aufgrund der Differenzen zwischen den USA und europäischen Ländern (Präventivschlag, Völkerrecht, Rolle der UNO, Massenvernichtungswaffen) die Bestimmung des künftigen Kurses schwerfallen dürfte. Eine Gefahr besteht darin, dass Europa militärisch zu stark würde, wenn es seine GASP-Kapazitäten ausbaut. In jedem Fall soll sich Europa für Völkerrecht und Menschenrechte sowie eine reibungslose Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs einsetzen. Der ÖRK begrüßt den Beitritt der zehn neuen Mitglieder, warnt aber vor neuen Trennungen und fordert zur Integration von Bulgarien und Rumänien auf. Der Beitrag des Christentums für Europa soll sich auch in der Präambel widerspiegeln.*

## Dokument - Auszüge

### ERKLÄRUNG ZU EUROPA

Auf dem gesamten europäischen Kontinent haben in den letzten Jahren bedeutende Entwicklungen und Veränderungen stattgefunden. Insbesondere wurden seit der letzten Tagung des Zentralschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen vor einem Jahr Entscheidungen getroffen, die Europäische Union um zehn neue Mitglieder zu erweitern und im Zusammenhang damit eine neue Europäische Verfassung zu entwerfen.

Europa ist eine vielfältige und sich entwickelnde Region, mit zahlreichen geographischen, ökonomischen und religiösen Parametern. In den letzten Jahren des 20. Jahrhunderts hat Europa einige der tiefgreifendsten Veränderungen seiner Geschichte erlebt. Die Revolutionen, die nach 1989 in Mittel- und Osteuropa stattgefunden haben, befreiten Millionen von Menschen von Regimen der Unterdrückung und häufig auch der Gewalt. Die dynamischen Ereignisse des vergangenen Jahrzehnts stellen das Ende des in Jalta geteilten Europas dar, und sie geben Anlass zu realistischer Hoffnung auf eine neue und integrierte Gemeinschaft, die von der Nordsee bis zum Kaspischen Meer und darüber hinaus reicht. Die Erweiterung der Europäischen Union nach Osten und Süden im Jahre 2004 und die Erweiterung der NATO sowie die vom Konvent zur Zukunft Europas eingebrachten Vorschläge für eine neue Europäische Verfassung werden entscheidende Faktoren bei der Gestaltung der Zukunft des Kontinents sein.

Auf seiner Tagung in Genf vom 26. August bis 2. September 2003 hat der Zentralschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen die tiefgreifenden und dynamischen Veränderungen anerkannt, die auf dem gesamten europäischen Kontinent stattfinden. [...]

Seit der Resolution vor 11 Jahren gab es innerhalb wie außerhalb der Europäischen Union große Veränderungen. Einige Grenzen sind gefallen, andere sind neu dazu gekommen.

Innerhalb der Europäischen Union sind drei neue, wirtschaftlich hoch entwickelte Länder, die Nettozahler sind, zur Gemeinschaft hinzugestoßen, so dass es nun 15 Mitgliedstaaten sind. Zwölf der fünfzehn Mitgliedstaaten haben eine gemeinsame Währung, den Euro. Im Laufe der Zeit wurde die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik entwickelt, einschließlich der Einrichtung der Schnellen Eingreiftruppe, insbesondere als Folge der Erfahrungen aus dem Krieg im früheren Jugoslawien. Nach dem Europäischen Rat in Kopenhagen Dezember 2002 wurde der Beitrittsvertrag mit zehn Ländern in Mittel- und Osteuropa sowie dem Mittelmeerraum abgeschlossen, die im Jahre 2004 Mitglieder der EU werden.

Im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung hat der Konvent zur Zukunft Europas im Juni 2003 seinen Verfassungsentwurf vorgestellt. In Artikel 51 wird die Rolle der Kirchen in einer für die EU neuen Weise bestätigt: „Die Union achtet den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen (...). Die Union achtet den Status von weltanschaulichen Gemeinschaften in gleicher Weise. Die Union pflegt in Anerkennung der Identität und des besonderen Beitrags dieser Kirchen und Gemeinschaften einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit ihnen.“

Die Europäische Union hat auch die Zusammenarbeit mit ihren Nachbarn und der übrigen Welt vertieft. Im Rahmen des „Barcelona-Prozesses“ wird die Zusammenarbeit mit den Ländern des südlichen und östlichen Mittelmeerraums verstärkt. Zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten, gegründet im Abkommen von Georgetown) einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits wurde im Juni 2000 in Benin ein Partnerschaftsabkommen unterzeichnet, das so genannte Partnerschaftsabkommen von Cotonou, das die früheren Abkommen von Lomé ersetzt. Darin bekräftigen beide Seiten unter anderem ihr Engagement, gemeinsam an den Zielen der Beseitigung der Armut und der nachhaltigen Entwicklung zu arbeiten. [...]

Auch die NATO, das Militärbündnis, das den Kalten Krieg überdauert hat, hat sich verändert. Sie hat ihre Kapazitäten im Bereich des Krisenmanagements ausgebaut, ihre ersten Out-of-area-Einsätze im Kosovo und in Afghanistan absolviert, ein Zusammenarbeitsabkommen mit Rußland abgeschlossen und mittel- und osteuropäische Länder dazu eingeladen, ihr beizutreten. Allerdings gab es besonders in den letzten beiden Jahren zwischen den USA und den europäischen Mitgliedstaaten mehr und mehr Uneinigkeit zu grundlegenden Sicherheitsfragen – dem Präventivschlag, dem Völkerrecht, der Rolle der UN und der Frage, wie man der Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen begegnen soll. [...]

Die religiösen und ökumenischen Beziehungen sind ähnlich komplex. An manchen Orten ist die ökumenische Idee Teil der eigenen Identität der Kirchen geworden, doch gibt es auch Kirchen und Religionsgemeinschaften, die miteinander im Konflikt stehen. In vielen Ländern ist unsere Zeit davon gekennzeichnet, dass Kirchen und Religion als wichtige politische und gesellschaftliche Akteure in den „öffentlichen Raum“ zurückkehren. Die Kirchen sind dazu aufgerufen, mit ihrem Beitrag Einfluss zu nehmen auf die Entwicklungen, die Europa prägen. Das Christentum hat die europäische Geschichte beeinflusst, und der Beitrag und die Verantwortung der Kirchen und Religionsgemeinschaften, einschließlich des Judentums und des Islams, müssen anerkannt werden. [...]

### **Die Kirchen und die Werte, die die Gestaltung der europäischen Einheit prägen**

Im vergangenen Jahrhundert hat Europa Revolutionen und Umwälzungen durchgemacht, wie es sie bisher in seiner Geschichte nicht gab. Millionen Menschen kamen in Kriegen und in den Konzentrationslagern und Gulags der Nationalsozialisten und der Kommunisten um. Die Vision eines modernen, geeinten Europa und die Hoffnung auf Frieden und Demokratie auf dem ganzen Kontinent ist in diesem Kontext von Gewalt und Konflikt entstanden. Das moderne Europa gab die Impulse für viele der herausragenden sozialen, politischen und künstlerischen Entwicklungen der Nachkriegswelt. Kirchen und andere religiöse Einrichtungen spielen auch weiterhin eine zentrale Rolle in der geschichtlichen Entwicklung des Kontinents.

Die jüngste europäische Geschichte lehrt uns, dass die Vision und der Erfolg der Einheit und des Friedens Europas nicht lediglich auf der Marktwirtschaft aufbauen können. Menschen und Gesellschaften verändern sich nicht nur durch Transaktionen und Handel, sondern auch durch Überzeugungen und Ideen. Das „Herz und die Seele“ Europas, seine Werte und seine Spiritualität müssen mehr als je zuvor wieder entdeckt und erneuert werden. Die Kirchen sind in der Geschichte zu oft Träger nationalistischer Tendenzen und Nährboden von Konflikten gewesen. Die Kirchen können und müssen ihre heilenden und friedensschaffenden Kräfte in der Gesellschaft freisetzen und die inneren Ressourcen finden, die sie befähigen, Zeugnis abzulegen von einer neuen Hoffnung für Europa. Die ÖRK-Mitgliedskirchen müssen dem Grundsatz treu bleiben, dass Kirchen und Religionsgemeinschaften Träger von Kultur und Identität und mithin einer wesentlichen Voraussetzung eines von Moral und Ethik geprägten Europa sind, und dass sie von den europäischen Institutionen als Dialogpartner anerkannt werden müssen. [...]

Die Gründer der Europäischen Union waren sich darüber einig, dass Probleme und Meinungsverschiedenheiten nicht von jedem für sich, sondern gemeinsam beigelegt werden mussten. Die multilaterale Erfahrung des Lösens gemeinsamer Probleme und des Aufgreifens gemeinsamer Herausforderungen – die Kultur des politischen Kompromisses – bietet ein politisches Modell für multilaterale Zusammenarbeit.

Europa ist in seiner Geschichte fast immer gespalten gewesen, doch in der jüngsten Zeit geht die Entwicklung in Richtung Integration und Einheit. So besteht Aussicht auf ein friedliches, demokratisches und gerechtes Europa von Island bis zum Kaukasus. Die Kirchen befürworten die politische Suche nach einem interdependenten Europa, das auf sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit aufbaut. [...]

Die ÖRK-Mitgliedskirchen sollten die Vision eines integrativen, größeren Europa unterstützen, dessen Einheit auf der Achtung der geschichtlichen, kulturellen und religiösen Vielfalt beruht. Die europäische Einheit sollte aufbauen auf einer neuen und tieferen Begegnung der Kulturen und Zivilisationen, in der den Kirchen eine entscheidende Rolle zukommt. Daher ist der Beschluss der Europäischen Union, bei der nächsten Phase der EU-Erweiterung Rumänien und Bulgarien aufzunehmen, also Länder mit einer mehrheitlich orthodoxen Bevölkerung, ein wichtiger und begrüßenswerter Schritt. Aufmerksamkeit muss auch den Ländern des westlichen Balkan gelten, damit es ihnen gelingt, die vor wenigen Jahren ausgetragenen schweren Konflikte und die damit verbundene Instabilität zu überwinden.

Eine übergreifende europäische Integration muss dem Beitrag Rußlands und der anderen GUS-Länder sowie der Türkei große Aufmerksamkeit schenken, denn diese Länder sind für den europäischen Kontext nach wie vor wichtige politische und kulturelle Kräfte. [...]

Seit der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 als „das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal“ sind bei der Aufstellung neuer internationaler Normen und Standards zu Menschenrechten und humanitärem Recht große Erfolge erzielt worden. Europa hat hierzu einen bedeutenden Beitrag geleistet. In den letzten Jahren sind die europäischen Gesellschaften kulturell, politisch, sozial und wirtschaftlich immer vielfältiger geworden. Diese Vielfalt prägt die Verhaltensweisen und lässt ein neues Verständnis des Begriffs und der Bedeutung von Menschenrechten und Minderheitenrechten entstehen.

Da sich infolge der Globalisierung auch das Wesen des Staates und der Gesellschaft verändert, sind eine Reihe dieser Gesetze und Normen unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Entwicklungen zu überprüfen. Kraft ihrer Geschichte und Erfahrungen ist es Aufgabe insbesondere der Europäischen Union, einen Beitrag zu dieser Debatte zu leisten und sicherzustellen, dass die Menschenrechte in allen Mitgliedstaaten eingehalten werden. [...]

#### **D. Europa und Sicherheitsfragen**

Zu viele Jahre lang standen militärisches Gleichgewicht, Atomwaffen und Machtpolitik im Mittelpunkt der europäischen Sicherheitspolitik. Zwar können wir diese Faktoren noch immer nicht übergehen, doch es hat sich einiges geändert: Heute kann Sicherheit im Rahmen eines breiteren Maßnahmenspektrums diskutiert und gesucht werden, und damit ist die herkömmliche Perspektive einer rein nationalen Sicherheit erweitert worden und umfaßt nun auch die menschliche Sicherheit. Die EU bemüht sich entschieden um ein umfassenderes Sicherheitsverständnis, um die Stärkung des politischen Willens zur Prävention von Konflikten sowie um den Ausbau der Kapazitäten für Krisenintervention und Friedenssicherung.

Dennoch erweist sich die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, wenn sie mit der Realität konfrontiert wird, als zu schwach gegenüber den Positionen der verschiedenen Mitglieder. Die Unfähigkeit der EU, während der Irakkrise 2003 eine gemeinsame Position zu vertreten, erlaubte es den USA, die Tagesordnung allein zu bestimmen.

Im Übrigen besteht die Gefahr, dass der Ausbau der Kapazitäten im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik dazu führt, dass der Kontinent militärisch zu stark wird, im Hinblick auf die zivilen Instrumente jedoch noch zu schwach bleibt. Darüber hinaus gibt es unter den EU-Mitgliedern keinen Konsens über die Notwendigkeit eines UN-Mandats zu militärischem Eingreifen. Angesichts der Tatsache, dass der Krieg gegen den Irak ein Verstoß gegen das Völkerrecht war und dies als Präzedenzfall betrachtet werden könnte, werden die europäischen Mitgliedskirchen des ÖRK gebeten, ihre Regierungen ersuchen, ihre Haltung zu diesem völkerrechtlichen Grundsatz klarzustellen.

Die aus den Anfängen der europäischen Einigung stammende Idee einer Verteidigungsgemeinschaft wurde nie umgesetzt. Heute sind die meisten EU-Mitgliedstaaten auch Mitglieder der NATO, während eine Minderheit militärisch neutral ist. Die neuen EU-Mitglieder aus Mittel- und Osteuropa haben sich für die Mitgliedschaft in der NATO entschieden, um ihre Souveränität zu wahren. Dies stellt eine erhebliche finanzielle Belastung für vergleichsweise schwache Volkswirtschaften dar und zieht für militärische Zwecke erforderliche Mittel aus dem zivilen Bereich ab. Je nachdem, wie die Erweiterung der NATO konzipiert wird, kann sie die Integration Rußlands in den europäischen Raum erschweren. Die Erfahrungen mit den Out-of-area-Einsätzen der NATO im Kosovo und Afghanistan haben deutlich gemacht, wie begrenzt die Möglichkeiten des Militärbündnisses sind, den komplexen Sicherheitsbedrohungen der heutigen Zeit zu begegnen und Frieden zu schaffen.

Die NATO ist im Übrigen das wichtigste Instrument sowohl der USA für ihr Engagement in Europa als auch der europäischen Länder für ihre Einflussnahme auf die USA. Doch die Divergenzen zwischen den USA und europäischen Ländern im Hinblick auf entscheidende Sicherheitsfragen – Präventivschlag, Völkerrecht, Rolle der UNO und Massenvernichtungswaffen – machen es schwierig für die NATO, ihren künftigen Kurs festzulegen. Da diese für die NATO entscheidenden Fragen auch wichtige Anliegen des ÖRK und seiner Mitgliedskirchen sind, müssen diesbezügliche Entwicklungen aufmerksam verfolgt werden. Vor allem die Mitgliedskirchen in Europa und den USA werden gebeten, nach Wegen zu suchen, die Divergenzen zwischen den beiden Seiten beizulegen, indem sie für eine globale Sicherheit eintreten, die auf dem Völkerrecht und auf multilateraler Zusammenarbeit beruht. [...]

#### **Beschlussfassung des Zentralausschusses [...]**

7. Der Zentralausschuss, der vom 26. August bis 2. September 2003 in Genf tagt,

(a) anerkennt die grundlegenden Veränderungen, die in den Sicherheitsstrukturen in Europa stattgefunden haben, und begrüßt Bemühungen, die multilaterale gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik in der Region auf der Grundlage der Prinzipien der Menschenrechte, der Ethik und Moral zu stärken und auf umfassende Sicherheitsstrukturen hinzuwirken, die auf einer gemeinsamen menschlichen Sicherheit basieren;

(b) stellt die Praxis und Absicht einzelner Staaten und Bündnisse in Frage, ohne ein Mandat des UN-Sicherheitsrates militärisch einzugreifen, besteht darauf, dass alle europäischen Staaten den internationalen Rahmen der UN-Charta unterstützen müssen, und unterstreicht, dass jede Militäraktion im Einklang mit dem Völkerrecht stehen muss; [...]

Quelle: <http://www2.wcc-coe.org/ccdocuments2003.nsf/index/pub-5-ge.html>, 2004-03-10

2003-06-28

Papst Johannes Paul II.: Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Ecclesia in Europa*

*Europa darf sich nicht verschließen, sondern hat eine Aufgabe für die ganze Welt: Es soll ein Vorreiter der universalen Werte sein, eine Rolle, die Europa in gewisser Hinsicht auch in der Vergangenheit aufgrund seiner christlichen Tradition erfüllt hat. Andere Länder erwarten von Europa, mutige Initiativen der Solidarität zu*

setzen sowie Gerechtigkeit und Frieden auf der ganzen Welt zu fördern. Dabei spielen die europäischen Institutionen (wie die OSZE) eine große Rolle. Sie beeinflussen den Lauf der Geschichte, haben sich aber nicht in militärische Operationen verwickeln lassen.

## Dokument - Auszug

### Solidarität und Frieden in der Welt fördern

111. Wenn man „Europa“ sagt, soll das „Öffnung“ heißen. Trotz gegenteiliger Erfahrungen und Anzeichen, an denen es wahrlich nicht gefehlt hat, ist es die Geschichte Europas selbst, die dies einfordert: »Europa ist in Wirklichkeit kein geschlossenes oder isoliertes Territorium; es hat sich dadurch aufgebaut, daß es über die Meere hinweg auf andere Völker, andere Kulturen, andere Zivilisationen zugegangen ist«. (172) Daher muß es ein offener und gastfreundlicher Kontinent sein, der in der aktuellen Globalisierung weiterhin Formen nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch sozialer und kultureller Zusammenarbeit umsetzt.

Es gibt eine Forderung, auf die der Kontinent positiv antworten muß, damit sein Gesicht tatsächlich neu ist: »Europa kann sich nicht auf sich selbst zurückziehen. Es kann und darf nicht völliges Desinteresse für den Rest der Welt zeigen, es muß sich im Gegenteil der Tatsache voll bewußt sein, daß sich andere Länder oder andere Kontinente von ihm mutige Initiativen erwarten, um den ärmsten Völkern die Mittel für ihre Entwicklung und ihre soziale Organisation anzubieten und eine gerechtere und brüderlichere Welt aufzubauen«. (173) Die angemessene Ausführung dieses Auftrags verlangt »ein Überdenken der internationalen Zusammenarbeit im Sinne einer neuen Kultur der Solidarität. Als Same des Friedens verstanden, darf sich die Zusammenarbeit nicht auf Hilfe und Beistand beschränken und dabei gar noch auf Vorteile abzielen, die auf die zur Verfügung gestellten Finanzmittel zurückfließen. Statt dessen muß sie ein konkretes und greifbares Bemühen um Solidarität zum Ausdruck bringen, das die Armen zu Vorkämpfern ihrer eigenen Entwicklung macht und es möglichst vielen Personen erlaubt, in den konkreten wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen, in denen sie leben, die Kreativität zu entfalten, die ein typisches Merkmal der menschlichen Person ist und von der auch der Reichtum der Nationen abhängt«. (174)

112. Überdies muß Europa bei der Förderung und Verwirklichung einer Globalisierung „in der“ Solidarität eine aktive Rolle spielen. Mit dieser muß, als ihre Voraussetzung, eine Art Globalisierung „der“ Solidarität und der mit ihr zusammenhängenden Werte der Unparteilichkeit, Gerechtigkeit und Freiheit einhergehen, in der festen Überzeugung, daß der Markt verlangt, »daß er von den sozialen Kräften und vom Staat in angemessener Weise kontrolliert werde, um die Befriedigung der Grundbedürfnisse der gesamten Gesellschaft zu gewährleisten«. (175)

Das Europa, das uns von der Geschichte übergeben wurde, hat – vor allem im letzten Jahrhundert – erlebt, daß sich totalitäre Ideologien und übersteigerte Nationalismen durchsetzten, die, während sie die Hoffnung der Menschen und Völker des Kontinents verdunkelten, Konflikte im Innern der Nationen und zwischen den Nationen selbst schürten, bis hin zu der ungeheuren Tragödie zweier Weltkriege. (176) Auch die ethnischen Kämpfe der jüngsten Zeit, die den europäischen Kontinent aufs neue mit Blut befleckten, haben allen deutlich gemacht, wie zerbrechlich der Friede ist, wie sehr er des tätigen Einsatzes aller bedarf und daß er nur durch das Erschließen neuer Perspektiven des Austausches, der Vergebung und der Versöhnung zwischen den Personen, den Völkern und den Nationen gewährleistet werden kann.

Angesichts dieses Standes der Dinge muß sich Europa mit allen seinen Bewohnern unermüdlich dafür einsetzen, innerhalb seiner Grenzen und in der ganzen Welt Frieden herzustellen. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, »daß einerseits die nationalen Unterschiede als Fundament der europäischen Solidarität beibehalten und gepflegt werden müssen und andererseits die nationale Identität selbst nur durch die Öffnung zu anderen Völkern und durch die Solidarität mit ihnen verwirklicht werden kann«. (177)

(172) Johannes Paul II., Brief an Kardinal Miloslav Vlk, Präsident des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (16. Oktober 2000), 7: Insegnamenti XXIII/2 (2000), 628.

(173) Ebd.

(174) Johannes Paul II., Botschaft zum Weltfriedenstag 2000 (8. Dezember 1999), 17: AAS 92 (2000), 367-368.

(175) Johannes Paul II., Enzyklika Centesimus annus (1. Mai 1991), 35: AAS 83 (1991), 837.

(176) Vgl. Propositio 39.

(177) Zweite Sonderversammlung der Bischofssynode für Europa, Instrumentum laboris, Nr. 85: L'Osservatore Romano, 6. August 1999, Suppl., S. 17. Vgl. Propositio 39.

Quelle: [http://www.vatican.va/holy\\_father/john\\_paul\\_ii/apost\\_exhortations/documents/hf\\_jp-ii\\_exh\\_20030628\\_ecclesia-in-europa\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/apost_exhortations/documents/hf_jp-ii_exh_20030628_ecclesia-in-europa_ge.html), 2004-03-24

2003-06

Kirche von Griechenland, HI. Synod: Über die Zukunft Europas  
Church of Greece, Holy Synod: On the Future of Europe

*Mit sehr scharfen Worten kritisiert die griechische Kirche die Schwäche der europäischen politischen Klasse, das christliche Erbe Europas zu akzeptieren, an deren Werten sich Europa (trotz aller negativer Abweichungen) immer ausgerichtet hat. Insofern handelt es sich nicht um eine Verfassung der EU, sondern um eine Bestätigung des europäischen politischen Verfalls. Europa soll den Weltfrieden stärken, was aber nicht möglich ist,*

*solange das internationale Recht verletzt wird. Die griechische Kirche erwartet, dass sich die Völker Europas für den Erfolg der Union einsetzen werden, und gleichzeitig für die Stärkung der nationalen Identität, die mit Liebe zum anderen und mit Respekt für seine Kultur verbunden sein muss.*

#### Dokument - Auszug

The Church of Greece prays to the Lord on behalf of Europe, it prays intently so that the European Union of our peoples succeeds. It notes however that the Union will not succeed if it sells its soul, if it denies the spirit in favor of geo-economic exigencies. In other words, the European Union must remain a cultural entity, the expression of a coherent civilization. If this should be corrupted, if we find ourselves confronting a non-European, a spurious united Europe, our civilization shall be the victim of a crushing globalism that alienates the very humanity of a person.

The Church of Greece prays that a European Union will strengthen world peace with all its might. This however is impossible as long as international law is evaded. Our planet cries to the Lord, asking for mercy. Injustice has prevailed and that which is most impudent often is honored as if a winner. Europe needs to mobilize to defend the human personality from imposition borne of might; It must struggle on behalf of peace and in order to support victims of injustice.

The Church of Greece expects that the peoples of Europe will work for the success of the Union, and at the same time for the strengthening of national identity. The Church notes that the struggle for national identity needs to advance in tandem with love for the other and respect for his or her culture. The devotion to national identity must not represent a denial of the fact that,

... we have received grace and apostleship, for obedience to the faith among all nations, for His name. (Romans, 1,5)

Quelle: [http://www.ecclesia.gr/English/enholysynod/messages/europe\\_declaration.html](http://www.ecclesia.gr/English/enholysynod/messages/europe_declaration.html), 2004-03-12

2003-05-09

Papst Johannes Paul II.: Botschaft an Roger Kardinal Etchegaray aus Anlass des 17. Internationalen Gebetstreffens für den Frieden in Aachen 7.-9. September 2003

*Johannes Paul II. erinnert an den Beginn der Initiative eines gemeinsamen Gebets der Religionsführer in Assisi im Jahr 1986. Seither wurde zu wenig für den Frieden und zu viel für die eigenen Interessen (des eigenen Lands, Volks, der eigenen Nation) getan. Der Papst erwähnt auch die hohen Militärausgaben und den Anschlag auf die Twin-Towers. Die von der Gemeinschaft St. Agidius organisierten Treffen tragen dazu bei, dass Menschen verschiedener Religionen Spannungen lösen und lernen friedlich zusammen zu leben. In einer geteilten Welt herrscht dringender Bedarf nach Einheit (nicht Uniformität). Wieder betont der Papst die Bedeutung der christlichen Wurzeln Europas, auf die es sich im Integrationsprozess besinnen soll.*

#### Dokument - Auszug

4. Sich zu Beginn des neuen Jahrtausends in Aachen einzufinden, ist wiederum bedeutungsvoll. Diese Stadt im Herzen des europäischen Kontinents weist deutlich auf die alte Tradition Europas hin: Sie redet von seinen antiken Wurzeln, angefangen von seinen christlichen Fundamenten, welche die übrigen geeint und gefestigt haben. Die christlichen Wurzeln sind nicht Erinnerung an eine religiöse Ausschließlichkeit; sie bilden vielmehr die Grundlage der Freiheit, weil sie Europa zu einem Schmelztiegel von Kulturen und unterschiedlichen Erfahrungen machen. Aus diesen antiken Wurzeln haben die europäischen Völker den Antrieb entnommen, der dazu geführt hat, die Grenzen der Erde zu berühren wie auch die tiefsten Grundlagen des Menschen zu erreichen, seiner unantastbaren Würde, der fundamentalen Gleichheit aller und des universalen Rechts auf Gerechtigkeit und Frieden.

Während Europa heute seinen Vereinigungsprozeß fortsetzt, ist es aufgerufen, diese Energie in der Wiedererlangung des Bewußtseins seiner tiefsten Wurzeln zu entdecken. Sie zu vergessen, wäre nicht gesund. Sie einfach voranzusetzen reicht nicht, um die Geister zu entflammen. Sie zu verschweigen, verhärtet die Herzen. Europa wird umso stärker für die Gegenwart und die Zukunft der Welt sein, je mehr es sich von den Quellen seiner religiösen und kulturellen Tradition nährt. Die religiöse und humane Weisheit, die Europa in den Jahrhunderten angesammelt hat – und sei es auch mit all den Spannungen und Widersprüchen, die sie begleitet haben – ist ein Erbe, das wieder für das Wachsen der gesamten Menschheit eingesetzt werden kann. Es ist meine Überzeugung, daß ein fest in seinen Wurzeln verankertes Europa den Prozeß der inneren Einigung beschleunigen und einen unverzichtbaren Beitrag für den Fortschritt und den Frieden unter allen Völkern der Erde leisten wird.

Quelle: [http://www.vatican.va/holy\\_father/john\\_paul\\_ii/speeches/2003/september/documents/hf\\_jp-ii\\_spe\\_20030908\\_card-etchegaray-aachen\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/speeches/2003/september/documents/hf_jp-ii_spe_20030908_card-etchegaray-aachen_ge.html), 2004-03-05

2003-03-21

Versöhnte Nachbarschaft im Herzen Europas. Erklärung der Österreichischen und der Tschechischen Bischofskonferenz

*Die Bischofskonferenzen halten fest, dass der laufende Beitrittsprozess im Interesse beider Länder ist und dass das „Friedensprojekt Europa“ allgemein ein hohes Gut ist. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang*

*die Aufarbeitung der Geschichte, Versöhnung und offener Dialog. Die Bischöfe anerkennen zwar, dass auch die religiösen Traditionen des Judentums und des Islam Europa wesentliche Impulse gegeben haben, betonen aber gleichzeitig, dass es Aufgabe der Kirchen ist, durch das Einbringen der eigenen christlichen Werte an der Gesundung Europas mitzuarbeiten.*

## Dokument

### **Der Kontinent Europa als eine Einheit**

Europa steht in unseren Tagen vor einer großen Herausforderung. Erstmals in der Geschichte besteht die Aussicht auf ein geeintes Europa, das auf der Basis von Demokratie und Menschenrechten ohne kriegerische Auseinandersetzung und Gewalt seine Völker zusammenführt.

Die Völker Europas erleben heute, dass die Staatsgrenzen aufhören, Trennlinien zwischen ihnen zu sein. Noch aber besteht vielfach eine andere Art von Grenzen, die der Nationalismus des 19. und des 20. Jahrhunderts zwischen ihnen gezogen hat. Diese Grenzen und die Unrechtsregime des Nationalsozialismus und des Kommunismus haben zu Feindseligkeiten geführt und ein jahrhundertlanges Zusammenleben voll von geistiger, kultureller und wirtschaftlicher Fruchtbarkeit zerstört. Dieses schreckliche Erbe betrifft auch unsere beiden Länder.

Unsere Generation ist nun aufgerufen, anstelle dieser Trennlinien wieder Begegnungsräume zu schaffen, damit die von Gott geschenkten Begabungen und Charismen dieser Völker von neuem aufblühen und in friedlichem Zusammenleben fruchtbar gemacht werden können.

Als Voraussetzung für diesen Frieden ist Erinnern und Versöhnen notwendig. Dieser Friede beginnt in den Herzen der Menschen und ist Gnade, die uns Jesus Christus, der Quell der Versöhnung, schenken will. „Diese einzigartige Erfahrung der Gnade motiviert das ganze Gottesvolk und jeden einzelnen Getauften, das Gebot des Herrn ernst zu nehmen, nämlich immer bereit sein, seinen Schuldigern zu vergeben.“ („Erinnern und Versöhnen“, Internationale Theologische Kommission - Rom, 7. März 2000.)

### **Das Werden eines geeinten Europa**

In dem sich einenden Europa müssen auch nachbarschaftliche Beziehungen neu gestaltet werden. Das setzt ein klares Bekenntnis zur gemeinsamen Zukunft voraus. Papst Johannes Paul II. hat bei seinen Pastoralbesuchen in Prag 1997 und Wien 1998 die besondere Bedeutung unserer beiden Länder in der „Europäisierung“ betont.

Im Zusammenhang mit dem Sankt-Adalbert-Jubiläum sagte er:

„Das Vermächtnis des heiligen Adalbert gilt (...) allen Menschen, die sich der geistigen Dimension der europäischen Integration sowie ihrer Verantwortung für diese Welt bewusst sind. Die böhmische Sankt-Adalbert-Tradition (...) verbindet über die Grenzen der Konfessionen und bildet eine Brücke zu unseren mitteleuropäischen Nachbarn sowie auch zu anderen Völkern.“

Und in seiner Wiener Europarede betonte der Papst:

„In der Geographie Europas ist Österreich nach vielen Jahrzehnten vom Grenzland zum Brückenland geworden.“

Aus dieser Verantwortung um ein neu gestaltetes Europa halten die Bischofskonferenzen beider Länder unmissverständlich fest, dass der nun laufende Beitrittsprozess zur Europäischen Union nicht gefährdet werden darf, zumal er auch in den je eigenen Interessen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik liegt.

Der Friede in Europa wird durch gute Beziehungen von Nachbarstaaten grundgelegt. Das „Friedensprojekt Europa“ durch den Zusammenschluss in einer Union ist ein sehr hohes Gut.

### **Die Vielfalt der Völker Europas: Unterschiede und Gemeinsamkeiten**

Die Geschichte unserer Nachbarschaft ist geprägt durch Gemeinsamkeiten in Kunst und Kultur wie auch durch die Fülle persönlicher Beziehungen zwischen den Menschen unserer Länder, leider aber auch durch Ressentiments, Geringschätzung und Vorurteile. Das gemeinsame Europa von morgen bedarf auch in den Beziehungen unserer beiden Länder zueinander in vielen Bereichen eines entschlossenen Neubeginns. Wir können mit Freude feststellen, dass viele Menschen beider Völker hier schon erste Schritte gesetzt haben. Es darf bei der Einigung Europas nicht um die Einebnung der bunten nationalen Vielfalt in Europa gehen, denn gerade die ist es gewesen, die diesem Kontinent seine Prägung und durch viele Jahrhunderte die Fähigkeit gegeben hat, seine Begabungen in gegenseitiger friedlicher Herausforderung zu entwickeln und dem Erdkreis zur Verfügung zu stellen.

Freilich müssen wir Europäer zugleich eingestehen, dass wir unsere Möglichkeiten immer wieder missbraucht und dadurch Menschen Leid zugefügt haben.

### **Europa – ein Kontinent der Werteorientierung**

Das Bewusstsein, dass unser Europa wesentliche Impulse für seine Entwicklung aus den religiösen Traditionen des Christentums, des Judentums und nicht zuletzt auch des Islam erhalten hat, stellt uns deshalb auch heute vor die Verantwortung, als österreichische und tschechische Gläubige an der Gesundung Europas mitzuwirken und die christlichen Werte in Europa einzubringen.

Das „Haus Europa“ mitzubauen ist Aufgabe unserer Kirche. Papst Johannes Paul II. hat besonders auf die geistigen Wurzeln eines neuen Europa hingewiesen.

„Die Architekten des europäischen Hauses können auf das christliche Menschenbild zurückgreifen, das der Kultur des Kontinentes eingeprägt ist (...) Das Verständnis vom Menschen als Bild und Gleichnis Gottes ist kein antikes Museumsstück aus längst vergangenen Zeiten. Vielmehr stellt es die Grundlage für ein modernes Europa dar, in dem die zahlreichen Bausteine unterschiedlicher Kulturen, Völker und Religionen zur Errichtung des neuen Bauwerkes zusammengehalten werden.“ (Ansprache des Papstes Johannes Paul II, 19. Juni 1998, Salzburg.)

Das Beispiel unseres Papstes Johannes Paul II. ruft auch uns, die Erzbischöfe und Bischöfe der Republik Österreich und der Tschechischen Republik, dazu auf, in diesen Ländern gemeinsam mit allen Gläubigen und allen Menschen guten Willens für ein friedliches Zusammenleben unserer Völker einzutreten.

### **Die Aufarbeitung unserer Geschichte**

Für uns Christen gehört zu den grundlegenden Werten die Vergebung, zu der wir uns im „Vater Unser“ bekennen: „Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.“

Wir können und dürfen aber nicht vergessen, dass viele Menschen in unseren Ländern einander in der Vergangenheit immer wieder Unrecht und Böses zugefügt haben. Es fällt ihnen schwer, die Bitte um Verzeihung auszusprechen und einander zu vergeben.

Im Dienst einer tragfähigen Nachbarschaft ist dies notwendig. Eine ehrliche Auseinandersetzung mit der eigenen wie mit der gemeinsamen Vergangenheit und Geschichte erleichtert dies. Uns erscheint dies für die Zukunft von großer Bedeutung. Ansätze wurden grundgelegt durch die gemeinsame Arbeit von Historikern und anderen Wissenschaftlern, in vielfältigen Kontakten auf nichtstaatlicher Ebene und im kirchlichen Bereich, unter anderem durch die beiden Iustitia-et-Pax-Kommissionen. Ebenso verweisen wir auf die Erklärung anlässlich des Treffens der Ökumenischen Räte der Kirchen in der Republik Österreich und der Tschechischen Republik vom Oktober 2002 in Prag.

Bei unserem gemeinsamen Blick auf die Geschichte dürfen wir aber die „Wende“ nicht einseitig als Sieg westlicher Gesellschaftsvorstellungen sehen. Es waren auch Menschen in den frei gewordenen Ländern Europas, die sich um den Wandel in ihrem Land verdient gemacht haben. Deren Erfahrungen sind nach unserer Überzeugung ein wesentlicher Baustein für ein geeintes Europa.

Wir möchten die Aufarbeitung unserer neuen Geschichte deutlich fordern, aber dabei die Versäumnisse und Verfehlungen in unserer eigenen Kirche nicht verschweigen.

Und wir blicken mit Bewunderung und Dank auf jene Menschen, die innerhalb unserer Kirche, aber auch darüber hinaus für Gerechtigkeit und Frieden in den oft so schwierigen Zeiten eingetreten sind. Sie haben dadurch die Grundlagen für eine versöhnte Nachbarschaft geschaffen.

Schließlich denken wir auch an jene, die den Schritt einer umfassenden Versöhnung noch nicht mitgehen können. Wir hoffen, dass ihnen – nicht zuletzt aufgrund der Neugestaltung unserer nachbarschaftlichen Beziehungen – Möglichkeiten eröffnet werden, an der gemeinsamen Zukunft mitzuwirken, ohne ihre bittere Erfahrung zu verdrängen.

### **Eine Zukunft in Frieden**

Dank dieser gemeinsamen Erkenntnisse können wir den Blick auf eine friedliche Zukunft wagen und in der uns so vertrauten Nachbarschaft an einem neuen Miteinander bauen. Dazu sind das Bemühen um Verständnis unterschiedlicher Sichtweisen und ein offener Dialog notwendig.

Mit Freude stellen wir fest, dass das Versöhnungswerk nicht von Stunde Null an beginnen muss, weil schon viele Menschen aus beiden Völkern mit großem Erfolg dabei sind, Gräben zu schließen, gemeinsame Projekte zu entwickeln und über die Grenzen hinweg Vertrauen aufzubauen. Die gesellschaftlich und politisch Verantwortlichen unserer Länder sind ebenso wie wir als Kirche aufgerufen, diese vielen Initiativen zu fördern. So ist schon heute im zusammenwachsenden Europa die gemeinsame Grenze vielfach nicht Trennlinie, sondern Herausforderung zu fruchtbringender Begegnung. Bestehende Brücken zwischen unseren Völkern sind zu sichern und neue zu bauen.

Im Jahr 2002 haben wir in beiden Ländern erlebt, wie tobende Naturelemente Brücken beschädigt oder weggerissen haben. Das mag uns daran erinnern, wie und mit welchen Folgen schon vor der Mitte des 20. Jahrhunderts Beziehungen zerstört und Bindungen zerrissen wurden. Was damals gewaltsam getrennt wurde, wollen wir wieder zusammenführen.

An vielen Brücken in unseren Ländern steht der uns vertraute heilige Johannes von Nepomuk, der Orientierung gibt sowie zu Wachsamkeit und Zuversicht mahnt. Als Gemeinsamkeit diesseits und jenseits unserer Grenzen ist er sichtbares Zeichen für das Vertrauen, Gräben und Gefahren überwinden zu können.

### **Unsere gemeinsame Verantwortung für Europa**

Wir, die römisch-katholischen Bischöfe in der Republik Österreich und in der Tschechischen Republik, wollen angesichts des europäischen Einigungsprozesses gemeinsam für die Überwindung des verhängnisvollen Gegeneinanders durch ein neues Miteinander unserer Völker ans Werk gehen und gemeinsam darum beten. Wir bitten alle Gläubigen und alle Menschen guten Willens in unseren Ländern, diesen Weg der Versöhnung mitzugehen.

Quelle: Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz (Hg): Die Österreichischen Bischöfe, Heft 3: Versöhnte Nachbarschaft im Herzen Europas. Erklärung der Österreichischen und der Tschechischen Bischofskonferenz, Wien 2003

2003-01-21

Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Hans Joachim Meyer, Präsident/ Semaines Sociales de France, Michel Camdessus, Präsident: Erklärung anlässlich des 40. Jahrestages des deutsch-französischen Vertrages vom 23. Januar 1963

*Camdessus und Meyer heben die Bedeutung des dt-frz. Freundschaftsvertrags von 1963 für die europäische Integration hervor.*

## Dokument

Der 40. Jahrestag der Unterzeichnung des deutsch-französischen Vertrages vom 23. Januar 1963 ist für uns Anlass, die politisch Verantwortlichen auf beiden Seiten des Rheins zu würdigen, die es verstanden haben, die richtigen Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen und die Grundlagen für die Versöhnung ihrer Völker zu legen. In diese Würdigung einbezogen ist das Engagement der Frauen und Männer, die sich im Laufe der zurückliegenden Jahrzehnte unermüdlich für ein gutes Einvernehmen zwischen den Völkern und Staaten der beiden großen benachbarten Länder im Herzen Europas eingesetzt haben.

Von der historischen Bedeutung und vom politischen Wert des deutsch-französischen Vertrages für die Einigung Europas zu sprechen ist umso mehr gerechtfertigt, als er eine Übereinkunft zwischen den Verantwortlichen beider Staaten formalisiert und institutionalisiert, die schon für die Begründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (1952) eine notwendige und maßgebliche Voraussetzung war. Die deutsch-französische Versöhnung steht am Anfang der Bewegung, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zur Einigung der Völker Europas in einem neuen, umfassenden transnationalen Gemeinwesen führte.

Wie unter anderen europäischen Ländern existieren auch zwischen Frankreich und Deutschland politische und historische Unterschiede, welche die Entwicklung der Europäischen Union beeinflusst haben. Die deutsch-französische Verständigung ist deshalb eine der unverzichtbaren Bedingung der Einigung Europas.

Der politische Wert des deutsch-französischen Vertrages liegt in der Tatsache, dass die beiden Nachbarn sich zu permanenten Konsultationen verpflichtet haben. Diese Verpflichtung hat eine historische Bedeutung: Deutsche und Franzosen, deren Standpunkte zu politischen Fragen unterschiedlich sein können, haben sich vertraglich aneinander gebunden, um im Wissen um solche Unterschiede Lösungen für die sich stellenden politischen Probleme zu finden. Damit bilden sie eine notwendige Klammer für den Zusammenhalt der Europäischen Union. Gerade während der schwierigen Phasen des europäischen Integrationsprozesses hat die Existenz dieses Vertrages immer wieder dazu beitragen können, Missverständnisse auszuräumen und Schwierigkeiten zu überwinden.

Aber dieser Vertrag hat nicht nur dazu beigetragen, bestehende Schwierigkeiten zu überwinden. Er ist zu einem Vorbild geworden: Zwei einst verfeindeten Nachbarn ist es gelungen, ihre Feindseligkeiten definitiv zu begraben, indem sie sich bereit fanden, gemeinsam die Probleme der Zukunft anzupacken. Das ist es, was uns der deutsch-französische Vertrag lehrt!

Heute stehen die Europäer vor der Aufgabe, diese Bewegung in eine Verfassung zu gießen, die ihren gemeinsamen Werten und ihrem entschiedenen Willen Ausdruck gibt, in Frieden zusammenzuleben und gemeinsam ihre Zukunft zu gestalten. Franzosen und Deutsche haben die Verpflichtung, den Weg zur Erfüllung dieser Aufgabe zu ebnen.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) und die Semaines sociales de France (SSF) wollen im Dialog und durch eine immer engere Zusammenarbeit hierzu einen spezifischen Beitrag leisten.

Quelle: <http://www.zdk.de/erklarungen/erklarung.php?id=106&page=, 2004-07-22>

2003-01-13

Papst Johannes Paul II.: Neujahrsansprache an das beim Hl. Stuhl akkreditierte Diplomatische Korps

*Der Papst fordert in seinem jährlichen Blick auf die sicherheitspolitische Lage zur Einhaltung des Rechts, besonders auf internationaler Ebene, auf. Es würde die Welt verändern, wenn man damit anfinde, die (ohnehin) unterzeichneten Abkommen in die Tat umzusetzen. Der Papst formuliert ein dreifaches Nein zum Tod (d.h. zur Missachtung der Menschenwürde), zum Egoismus und zum Krieg. Im hier zitierten Auszug entfaltet er den Gedanken der Einigung Europas als Beispiel, dass guter Wille, Vertrauen, Zusammenarbeit und Einhaltung von Verpflichtungen den Lauf der Ereignisse sehr wohl ändern können.*

## Dokument - Auszug

5. Es ist daher durchaus möglich, den Lauf der Ereignisse zu ändern, sobald der gute Wille und das Vertrauen in den anderen vorherrschen und die Umsetzung der übernommenen Verpflichtungen und die Zusammenarbeit zwischen verantwortungsbewußten Partnern an erster Stelle stehen. Ich werde zwei Beispiele hierfür anführen.

Das heutige Europa ist zugleich ein vereintes und erweitertes Europa. Es konnte die Mauern niederreißen, von denen es verunstaltet wurde. Es hat sich für die Entwicklung und den Aufbau einer Wirklichkeit eingesetzt,



die Einheit und Vielfalt, nationale Souveränität und gemeinsames Handeln, wirtschaftlichen Fortschritt und soziale Gerechtigkeit miteinander zu verbinden vermag. Dieses neue Europa trägt in sich die Werte, die im Laufe von zwei Jahrtausenden eine Denk- und Lebenskunst zur Entfaltung gebracht haben, von denen die ganze Welt profitiert hat. Unter diesen Werten nimmt das Christentum insofern einen vorrangigen Platz ein, als es einen Humanismus entwickelte, der seine Geschichte und Institutionen geprägt hat. In Erinnerung an dieses Erbe haben sich der HI. Stuhl und alle christlichen Kirchen bei den Urhebern der künftigen Verfassung der Europäischen Union dafür eingesetzt, daß diese einen Hinweis auf die Kirchen und religiösen Institutionen enthält. Es erscheint uns in der Tat wünschenswert, daß – unter voller Achtung der Laizität – drei ergänzende Elemente anerkannt werden: die Religionsfreiheit in ihrer nicht nur individuellen und kultischen, sondern auch in ihrer sozialen und gemeinschaftlichen Dimension; die Zweckmäßigkeit von gut strukturiertem Dialog und Absprachen zwischen den Regierenden und den Glaubensgemeinschaften; die Achtung des rechtlichen Status, den die Kirchen und religiösen Institutionen schon jetzt in den Mitgliedstaaten genießen. Ein Europa, das seine Vergangenheit mißachten und das Religiöse leugnen würde und das keine spirituelle Dimension besäße, hätte sicherlich schlechte Chancen im Hinblick auf das ehrgeizige Projekt, für das es seine gesamten Kräfte mobilisiert, nämlich ein Europa für alle aufzubauen!

Quelle: [http://www.vatican.va/holy\\_father/john\\_paul\\_ii/speeches/2003/january/documents/hf\\_jp-ii\\_spe\\_20030113\\_diplomatic-corps\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/speeches/2003/january/documents/hf_jp-ii_spe_20030113_diplomatic-corps_ge.html), 2004-05-26

2002-12-06

Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft: Hoffnung, Vertrauen, Solidarität. Stellungnahme zum Beitritt der neuen EU-Mitgliedstaaten im Hinblick auf den Europäischen Rat in Kopenhagen

*Die Bischöfe befürworten den geplanten Beitritt von 10 neuen Mitgliedsstaaten, der für sie keine Erweiterung, sondern eine Europäisierung der EU darstellt. Sie bietet die Chance, die Grundwerte der Solidarität und der Achtung und Freundschaft zwischen den Völkern zu fördern. Die friedliche Integration der europäischen Staaten soll auch für andere Regionen ein Hoffnungszeichen sein (v. a. Afrika und Lateinamerika).*

## Dokument

„Eine so gestaltete europäische Neuordnung muß aber, wenn sie wirklich der Förderung des wahren Gemeinwohls zugänglich sein soll, jene Werte anerkennen und schützen, die das kostbarste Erbe des europäischen Humanismus sind. Die kulturellen Wurzeln, die zur Festigung der bisher genannten Werte beigetragen haben, sind vielfältig. Sie reichen vom Geist Griechenlands und der antiken römischen Welt, von den Beiträgen der lateinischen, keltischen, germanischen, slawischen und finnougri-schen Völker bis hin zu denen der jüdischen Kultur und der islamischen Welt. Diese unterschiedlichen Faktoren haben in der jüdisch-christlichen Tradition eine Kraft gefunden, die imstande war, sie untereinander in Einklang zu bringen, zu festigen und zu entfalten.“ Papst Johannes Paul II (1)

1. Wir Bischöfe der COMECE sind überzeugt, daß der Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten zur Europäischen Union, den der Europäische Rat bei seinem Gipfeltreffen vom 12.-13. Dezember 2002 in Kopenhagen beschließen soll, einen tiefgreifenden und bedeutenden Wandel für die Geschichte unseres Europäischen Kontinents darstellen wird. Aus der Gemeinsamkeit in verschiedenen Kulturen wird dies ein Schritt sein auf dem Weg zu einem europäischen Gemeinwohl. Daher ist dies für uns keine „Erweiterung“ sondern eine „Europäisierung“ der Europäischen Union.

2. Die Katholische Kirche hat immer schon die Bemühungen hervorragender Politiker und einfacher Bürger unterstützt, durch eine – auf wirtschaftlicher und politischer Integration gründenden – „Solidargemeinschaft“ anhaltenden Frieden und Wohlstand für unseren Kontinent zu erreichen. Wie wir in unserer Stellungnahme „Eine geistige Brücke der Einigung zwischen den Völkern“ vom 9. Mai 1997 erklärten, „ist die Erweiterung der Europäischen Union eine konkrete Chance, in ganz Europa grundlegende Werte zu fördern und zu verwirklichen, die für die Kirche von elementarer Bedeutung sind: Solidarität, gegenseitige Achtung und Freundschaft zwischen den Völkern“ (2).

3. Die Europäische Union ist auf universalen Werten gegründet. Das Evangelium Jesu Christi bietet die Quelle und Inspiration für viele dieser Werte. Erfüllt vom Evangelium und in der Absicht der bevorstehende Herausforderung gerecht zu werden, zehn neue Mitgliedstaaten in diese Gemeinschaft zu integrieren, empfehlen wir den politisch Verantwortlichen und allen gegenwärtigen und zukünftigen Bürgern der Europäischen Union Hoffnung, Vertrauen, vor allem aber Solidarität.

### Hoffnung

4. Die Europäisierung der Europäischen Union durch den Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten ist eine Quelle der Hoffnung, eine Gelegenheit zur Erneuerung der Europäischen Union und ihres ursprünglichen Auftrags, Freiheit, Gerechtigkeit, Friede und Wohlstand innerhalb und außerhalb der Grenzen der Union zu fördern.

Das Vorhaben der europäischen Integration entstand aus der Hoffnung auf Versöhnung, aus der Hoffnung, daß Europa nie wieder unter der Zerstörung durch Krieg und Konflikte leiden möge. Auch heute noch ist die Aufgabe Europas, die Versöhnung durch die „Besiegelung des Endes einer unnatürlichen Teilung“ (3) zwischen Ost und West in Europa zu festigen. Auf diese Weise wird der Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten dazu beitragen, die Hoffnung, die besonders von der Kirche gehegt wurde, zu verwirklichen – nämlich, daß „Europa mit beiden Lungenflügeln atmet“ (4). Dieses Vorhaben sollte nun auch eine Quelle der Hoffnung für die anderen europäischen Länder und Völker sein.

5. Die Europäisierung wird die Europäische Union bereichern, indem sie ihr eine neue kulturelle und geschichtliche Qualität und Identität verleiht. Dies eröffnet unweigerlich und zu Recht eine Debatte über die Endgültigkeit und Grenzen des Integrationsvorhabens. Die Beziehungen der Union zu ihren neuen Nachbarn sollten sich gründen auf Vertrauen, Solidarität und die Hoffnung auf eine friedliche und gegenseitig gedeihliche Zukunft. Die Europäische Gemeinschaft kann und sollte auch ein Zeichen der Hoffnung setzen für andere Regionen der Welt, die auf dieses Modell der friedlichen Integration aufbauen wollen. Wir denken dabei insbesondere an Afrika und Lateinamerika.

### **Vertrauen**

6. Mitgliedstaat dieser Europäischen Union zu werden, bringt nicht nur Rechte und Ansprüche mit sich, es bedeutet auch, „die Achtung der Identität anderer Völker und beinhaltet das Recht, über die Gestaltung des künftigen Europa mitzuentcheiden“ (5). Dies erfordert von uns, Gemeinsamkeit und Unterschiedenheit kultureller Traditionen politisch zu gestalten. Jedes Mitglied ist in der Union gleichberechtigt, handelt so aber nicht nur im eigenen Interesse sondern im Interesse der gesamten Gemeinschaft. Dies erfordert im Zuge der Vergrößerung der Union ein erneutes und vertrauensvolles Engagement aller Mitgliedstaaten und die volle Anerkennung der gemeinsamen Institutionen, die die Mitgliedstaaten die unverzichtbare Aufgabe betraut haben, das gemeinsame Wohl aller zu formulieren.

7. Die gegenseitige wirtschaftliche und politische Abhängigkeit dieser Gemeinschaft erfordert das Vertrauen nicht nur zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten, sondern auch zwischen den Bürgern. Wie wir 1997 betonten, muß eine „geistige Brücke der Einheit“ gebaut werden, und so begrüßen und unterstützen wir die vielfältigen Initiativen von Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen in ganz Europa, Vertrauen zwischen den Völkern des Kontinents aufzubauen. Solche Initiativen sollten mehr Unterstützung durch die Politik erfahren.

### **Solidarität**

8. „Die EU muß eine Wertegemeinschaft sein, die sich dank der Solidarität ihrer Mitglieder entwickelt hat.“ (6) Solidarität ist Ausdruck der Aufforderung Christi zu Nächstenliebe. Damit der Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten ein Erfolg wird, ist die Solidarität aller gefordert. Der Prozeß der wirtschaftlichen Entwicklung und der politischen Reform ist noch nicht abgeschlossen. Die jetzigen Mitgliedstaaten sind aufgerufen, ihre bisherigen Politiken, besonders die gemeinsame Agrarpolitik, (7) zu reformieren, und die Strukturhilfe, die sie erhalten, mit den neuen Mitgliedstaaten zu teilen. Sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Beitrittskandidaten müssen diesem Prozeß verpflichtet bleiben, wenn die Bürger die Früchte der Beitritte zur Europäischen Union vollständig genießen sollen. Diese Solidarität ist insbesondere im Hinblick auf die Neugestaltung des gemeinschaftlichen Finanzrahmens ab dem Jahre 2006 notwendig, wenn die Vereinbarungen der Agenda 2000 auslaufen. Für die neuen Mitgliedstaaten wird der Nutzen des Beitritts vielleicht nicht sofort offensichtlich werden. Es ist jedoch ratsam, die von den jetzigen Mitgliedstaaten gezeigte Solidarität auch dann anzuerkennen und zu würdigen, wenn die Auswirkungen nicht sofort meßbar sind. Sowohl die gegenwärtigen als auch die neuen Mitgliedstaaten sollten gleichberechtigt an der Regierungskonferenz teilnehmen, die nach der Vorstellung des Verfassungsentwurfs für die Europäische Union durch den Konvent einberufen wird.

9. Die großen Anstrengungen und Errungenschaften im Zusammenhang mit dem Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten sollten uns jedoch nicht Europas Verantwortung für die globale Entwicklung vergessen lassen. Mit ihrem Beitritt werden die Kandidaten nicht nur Mitglieder eines gemeinsamen Marktes, sondern auch Mitglieder einer Gemeinschaft, die weltweit am meisten humanitäre und Entwicklungshilfe leistet. Wir fordern die Europäische Union auf, ihr Versprechen einzulösen, 0,7 % des Bruttoinlandsprodukts als offizielle Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen. Dies sollte auf einer, den Möglichkeiten eines jedes Landes gerecht werdenden Lastenverteilung basieren. Wir appellieren auch an die dann erweiterte Europäische Union, dasselbe politische Engagement hinsichtlich gerechter Handelsbeziehungen, nachhaltiger Entwicklung und Solidarität, das sie innerhalb der Union zeigt, auch gegenüber den ärmsten Regionen der Welt anzuwenden, um so dem Weltgemeinwohl zu dienen.

### **Neue Brücken bauen**

10. Es ist wesentlich, daß der Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten nicht zu neuen Teilungen innerhalb Europas führt. Bulgarien und Rumänien haben bereits große Anstrengungen zur Vorbereitung einer EU-Mitgliedschaft unternommen, sind aber noch nicht so weit, die Beitrittsverhandlungen abzuschließen. Wir ermutigen sie, diese Anstrengungen fortzusetzen, und begrüßen das Engagement der Union, ihre Unterstützung zu verstärken, damit diese Länder ihr selbst gestecktes Ziel – den Beitritt im Jahr 2007 – erreichen. Die Türkei

und die südosteuropäischen Länder sind bereits als Kandidat oder potentielle Kandidaten anerkannt, haben aber noch keine Beitrittsverhandlungen begonnen. Wir hoffen, daß sie im Interesse des Gemeinwohls mit der Umsetzung der weitreichenden Reformen fortfahren, um die im Juni 1993 beim Europäischen Rat in Kopenhagen festgelegten wirtschaftlichen und politischen Kriterien zu erfüllen, insbesondere die „Gewähr für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Achtung und Schutz von Minderheiten“ (8).

11. Das Niederreißen der Grenzen innerhalb der neuen Europäischen Union muß nicht zur Errichtung einer „Festung Europa“ an den Außengrenzen führen. Während die Beibehaltung der Außengrenzen notwendig ist, um die Freiheit und Sicherheit derjenigen zu schützen, die innerhalb dieser Grenzen leben, und eine Kontrolle der Außengrenzen schon deshalb wichtig ist, um gegen den Frauen- und Kinderhandel vorzugehen, sollten Migranten und Flüchtlinge unabhängig von ihrem Status mit Mitgefühl und Gerechtigkeit behandelt werden. Mit Blick auf deren Herkunftsländer hat die Union nicht nur die Verantwortung, solche Bedingungen – wie Frieden, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – zu fördern, die eine Asylsuche nicht mehr notwendig werden lassen, sondern auch die Verantwortung, die tieferliegenden Gründe anzugehen, die Menschen dazu bringen, ihr Land zu verlassen und alles zu riskieren, um bessere Lebensbedingungen in der EU zu erreichen.

### Schluß

12. Als Christen können wir „nicht einfach Zuschauer der politischen Prozesse in Europa sein“ (9). Unsere Aufgabe ist es, uns schöpferisch einzubringen auf der Suche nach Lösungen für die sozioethischen Herausforderungen, die das Gemeinwohl und die Würde des Menschen in Übereinstimmung mit den universellen, dem christlichen Menschenbild entsprechenden Werten fördern. Die Debatte im Europäischen Konvent, bei der zum ersten Mal Vertreter der jetzigen und künftigen Mitgliedsstaaten gemeinsam die Möglichkeit haben, die Zukunft Europas mitzubestimmen, ist eine Gelegenheit für uns alle, die Werte und Ziele unseres gemeinsamen Projekts zu bestimmen. Mit Hoffnung, im Vertrauen und in Solidarität verpflichten wir uns als Bischöfe, die Unterstützung und schöpferische Beteiligung an diesem Projekt fortzusetzen, und wir ermutigen alle Gläubigen und Bürger, an diesem gemeinsamen Bestreben Teil zu haben.

- 1 Aus der Mitteilung von Papst Johannes Paul II an den Kongreß „Hin zu einer europäischen Verfassung“, der vom europäischen Verband der katholischen Universitäten am 20. Juni 2002 organisiert wurde.
- 2 Eine Kopie der Stellungnahme ist im Sekretariat der COMECE verfügbar.
- 3 Aus der Rede von Papst Johannes Paul II vor dem Italienischen Parlament am 14. November 2002.
- 4 Papst Johannes Paulus II, bei verschiedenen Gelegenheiten.
- 5 Aus der Stellungnahme der Polnischen Bischöfe zur Europäischen Integration vom 21. März 2002.
- 6 Aus der Stellungnahme der Polnischen Bischöfe zur Europäischen Integration vom 21. März 2002.
- 7 Vgl. die Anmerkungen der COMECE „Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Landwirtschaft in Europa“ vom 29. November 2002.
- 8 Europäischer Rat von Kopenhagen, Schlußfolgerungen des Präsidiums, vom 23. Juni 1993.
- 9 Aus dem Hirtenbrief der Slowakischen Bischöfe, ebenda.

Quelle: [http://www.comece.org/upload/pdf/com\\_elarg2\\_021206\\_de.pdf](http://www.comece.org/upload/pdf/com_elarg2_021206_de.pdf), 2004-05-03

2002-11-23

Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Präsident: Erklärung zur Arbeit des Europäischen Konvents für die Zukunft Europas. Für eine wertgebundene europäische Verfassungsordnung

*Das ZdK plädiert für die Wertgebundenheit einer zukünftigen EU-Verfassung und nennt als deren wichtigste Ziele Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit. Zur Friedenssicherung merkt es an, dass Europa eine gemeinsame Sicherheits-, Friedens- und Verteidigungspolitik brauche, um weltweit eine eigenständige friedenspolitische Rolle übernehmen zu können – natürlich in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Vereinten Nationen.*

## Dokument - Auszug

### 10. Friedenssicherung

Eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union ist notwendig, um im Interesse der Bürgerinnen und Bürger die politische Gestaltungsmacht zurückzugewinnen, welche die Einzelstaaten verloren haben. Deshalb muss der Konvent entschieden auf zukunftsfähige Vorschläge für diese zentralen Bereiche der Politik hinarbeiten und durch entsprechende Verfassungsbestimmungen dafür sorgen, dass die Union in die Lage versetzt wird, die für diese Politikfelder notwendigen Instrumente zu schaffen oder weiter zu entwickeln und die entsprechenden Zuständigkeiten angemessen zu regeln.

Europa muss weltweit eine eigenständige friedenspolitische Rolle übernehmen. Dazu bedarf es einer am Ziel eines weltweiten Friedens orientierten europäischen Sicherheits-, Friedens- und Verteidigungspolitik. Die Verfassung muss deshalb auch festlegen, dass die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik unter folgenden Perspektiven zu erfolgen hat:

- sie muss in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Vereinten Nationen die gemeinsamen Ziele der Mitgliedsstaaten und der Europäischen Union verfolgen, ihre fundamentalen Interessen vertreten, ihre Unabhängigkeit und Integrität schützen;

- sie muss zur internationalen Zusammenarbeit der Staatengemeinschaft und zur Schaffung einer friedlichen Weltordnung beitragen.

Zur Formulierung der Friedenssicherung und der Rüstungsexportkontrolle in der zu erarbeitenden Verfassung empfehlen wir Formulierungen analog Artikel 26 GG (Friedenssicherung), der „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffkrieges vorzubereiten“, als verfassungswidrig und die Herstellung, Einführung und Beförderung von Waffen, die zur Kriegsführung bestimmt sind, für genehmigungspflichtig erklärt.

Quelle: <http://www.zdk.de/erklarungen/erklarung.php?id=105&page=1>, 2004-05-05

2002-11-22

Konferenz Europäischer Kirchen, Kommission Kirche und Gesellschaft, Pfarrer Rüdiger Noll, Direktor: Brief an die Mitgliedskirchen

*Nach einem kurzen Blick auf die Geschichte Europas seit dem 2. Weltkrieg zählt Noll konkrete Schwierigkeiten auf, die im Einigungsprozess noch überwunden werden müssen: Uneinigkeit bezüglich des finanziellen Rahmens für die Erweiterung, interne Probleme, noch nicht alle Länder Europas sind mit einbezogen. Die Kirchen sollen sich bei allen Entscheidungsprozessen zu Wort melden und die ökumenischen Kontakte zu den Kirchen in den Nichtmitgliedstaaten intensivieren.*

### Dokument - Auszug

Liebe Freunde,

Auf dem Gipfeltreffen in Kopenhagen, Mitte Dezember diesen Jahres, werden die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union voraussichtlich eine der wichtigsten Entscheidungen in der jüngsten europäischen Geschichte treffen. Wenn es ihnen tatsächlich gelänge, sich darauf zu einigen, die Europäische Union um 10 Staaten, zu erweitern, einschließlich 8 ehemals sozialistischer Staaten aus der östlichen Hälfte Europas, werden die Konferenz Europäischer Kirchen, ihre Kommission für Kirche und Gesellschaft und alle ihre Mitgliedskirchen die Entscheidung als einen der wichtigsten Schritte hin zu einem vereinten Europa begrüßen.

Trotz aller Schwierigkeiten und Unsicherheiten wird die außerordentliche Bedeutung dieser Entscheidung klar, sobald man einen Blick aufs den historischen Kontext wirft. Über Jahrhunderte war die Europäische Geschichte durch Bürgerkriege, Elend und Konflikte bestimmt. Im 20. Jahrhundert schließlich gingen von Europa zwei Weltkriege aus; 40 Jahren lang wurde der Kontinent vom kalten Krieg bestimmt. Darüber hinaus fanden zahlreiche regionale und lokale Konflikte statt, denen viele Menschen zum Opfer fielen. Nach dem Zweiten Weltkrieg mündete der Versöhnungsprozeß im westlichen Teil Europas in die Gründung der EU und führte dadurch zu einer sehr positiven, fruchtbaren Entwicklung für den Kontinent. Im anderen Teil Europas war die Entwicklung schwieriger. Die herrschende Ideologie führte dazu, daß der Versöhnungsprozeß zahlreiche Hindernisse überwinden mußte. Während erheblicher Perioden des 20. Jahrhunderts war die Teilung des Kontinents bittere Realität. Nach dem Ende des kalten Krieges steht der europäische Kontinent jedoch vor einer historischen Herausforderung: es geht darum, die Spaltung zwischen Ost und West in Europa zu beenden. Die Entscheidung, die auf dem Gipfeltreffen in Kopenhagen im Dezember getroffen werden soll, wird einen bedeutenden Beitrag dazu leisten, die Spaltung zu beenden. Die anstehende Erweiterung darf aber nicht ausschließlich als Erweiterung des gemeinsamen Marktes betrachtet werden, sondern ist Bestandteil eines Prozesses, durch den sich ein Gebiet des Friedens, der Stabilität und der sozialen Sicherheit in Europa ausbreitet.

Trotz der zügig voranschreitenden Erweiterungsverhandlungen und der zahlreichen positiven Signale sind mit dem Prozeß viele Schwierigkeiten und Unsicherheiten verbunden. Der erfolgreiche Abschluß ist noch immer nicht sichergestellt.

Quelle: <http://www.cec-kek.org/News-d/GermanLettertoMemberChurches.htm>, 2004-05-06

2002-11-07

Österreichische Bischofskonferenz: Aus der Erklärung anlässlich ihrer Vollversammlung vom 4. - 7. November 2002

*Die Bischöfe bekräftigen ihr prinzipielles Bekenntnis zur Erweiterung, die schwierigen Sachfragen müssen freilich fair und demokratisch geklärt werden.*

### Dokument - Auszug

Unser Land Österreich liegt in der Mitte Europas. Dies wird durch die Erweiterung der Europäischen Union noch bewusster werden. Gemeinsam mit dem Heiligen Vater hat sich die Österreichische Bischofskonferenz prinzipiell stets für die Erweiterung der Europäischen Union eingesetzt, ohne zu übersehen, dass

damit verbundene schwierige Sachfragen in fairer demokratischer Auseinandersetzung geklärt werden müssen. Die Bischöfe haben gemeinsam mit dem katholischen Laienapostolat ihre Argumente für eine Erweiterung oder besser gesagt Europäisierung der Europäischen Union immer wieder öffentlich bekannt gemacht.

Quelle: <http://www.bischofskonferenz.at/framepresse.htm>, 2002-12-11

2002-09-15

## Slowakische Bischöfe: Pastoralbrief zur Europäischen Integration Slovak Bishops: Pastoral Letter on European Integration

*Die slowakischen Bischöfe nehmen in sehr grundlegender Weise zur europäischen Integration Stellung. Besonderen Wert legen sie dabei auf das gemeinsame Wertefundament, das der Gemeinschaft zugrundeliegen soll.*

### Dokument - Auszug

#### **Understanding and Peace are the Fruits of the Unity of Europe**

Understanding and peace are the most visible fruits of the collaboration of European nations during the last fifty years. European history, which has for centuries been marked with blood, wars and mutual hostility, has lived to see a long period of peace and stability after World War II. Frenchmen and Germans, two traditional rivals, managed to forgive each other and they form the core of the community of European states nowadays.

The vision of the Fathers of the idea of European integration – to establish lasting peace in Europe through understanding and collaboration – is being fulfilled. Also that is the reason why the Church supports this process "as a sure path to peace and harmony among peoples, seeing it as a faster way to achieve the European common good" (45). French-German reconciliation can be a model for nations of Central and Eastern Europe how to forgive the injustice of the past and open the way to collaboration.

Peace, which the founders of the European integration were seeking, is the ideal for whole of Europe. One of the conditions to achieve this peace is unification of Europe. Europe will gain strength through unification, thanks to which it will be able to take on responsibility of contribution to the spreading the peace in other parts of the world. After having been the centre of two most terrible wars, spreading of peace should be the most important mission of Europe towards other continents.

If Slovakia wants to grow and if our citizens should believe in their future, the basic condition for the fulfilment of our expectations is peace and lasting stability. Even if the representatives of states carry the biggest responsibility for peace in the world, we all have to make an effort for it. Jesus blesses all peacemakers. This role is especially important for us Christians.

We realize that hostility between nations results from isolation, from the fear of the alien, from the ideologies proclaiming superiority and spreading hatred. The structure of the West-European society is mixed – immigrants from different parts of Asia and Africa and generations of their descendants make part of it. Other religions, especially Islam, have a high representation among the believers in the countries of the EU.

We must be prepared to meet immigrants more frequently also in our society. The social learning of the Church, starting from the teaching of Christ, calls us to deal with each person with the same regard, as a son or a daughter of one Father, and to respect their human dignity. The contact with other religions should be for us an encouragement for deepening our own faith. The care for the relatives of Muslims, for example, can be an encouragement and an impulse to appeal to our conscience. Not hostility and fear, but love and understanding have to be the testimony of our living faith in Christ. We have to realize that these opportunities to meet people of other religions are at the same time an appeal to mediate to them belief in Christ, while respecting their freedom of conscience.

The rule that is common for all people: "Do for others what you want them to do for you" (Mt 7:12) is the base for the dialogue between Christians, but also with representatives of other religions that are present in the EU nowadays, as well as with non-believers. This golden rule speaks about love, about loving all people without distinctions. It is an opportunity to learn to love not only our neighbours, but also to respect any other nation like our own. "Nations are the richness of the human race, each one hides inside a shade of God's intention." (46) This is a Christian attitude of openness and the base for building any community, in the context of the EU too.

Also in Slovakia, there are several minority communities that belong to different cultures, languages, nationalities, confessions... We all are God's children. This variety is called to contribute to a mutual enrichment. Any unequal position of some groups, prejudice towards them and their humiliation break human dignity and faith in God.

45 John Paul II: Address to the COMECE, March 30, 2001

46 Solzhenitsen, A., Russian writer

Quelle: [http://www.rcc.sk/dokumenty/pl\\_kbs/en\\_eu2002.html](http://www.rcc.sk/dokumenty/pl_kbs/en_eu2002.html), 2004-05-06

2002-09-09

## Pax Christi Deutschland, Präsidium: Der Krieg zerreit die Netzwerke des Terrors nicht

*In einer ausführlichen Reflexion über die Ereignisse des 11. Septembers, deren Hintergründe und die Intervention in Afghanistan verurteilt Pax Christi Deutschland den Einsatz militärischer Gewalt gegen Staaten zur*

*Bekämpfung privatisierter Gewalt. Dadurch wird deren Bevölkerung zusätzlichen zu Opfern gemacht, zudem sei dieses Mittel zur Terrorbekämpfung ungeeignet und könnte den Hass in der arabisch-islamischen Welt gegen den Westen noch gesteigert haben.*

#### Dokument - Auszug

Europa muss neue politische Perspektiven für Krisenregionen eröffnen. Ein wirksames Vorgehen gegen terroristische Netzwerke kann deshalb nicht in einer weiteren Kriegführung, z.B. gegen den Irak, bestehen. Insbesondere die europäischen Staaten sind in dieser Situation herausgefordert, den islamisch-arabischen Ländern Perspektiven einer Politik zu eröffnen, die frei ist von politischen Bevormundungen oder gar Demütigungen, die die Angst vor einer westlichen kulturellen Überfremdung der orientalischen Gesellschaften mindert und ihr Selbstwertgefühl stärkt. Die europäischen Staaten sollten nicht die Rüstungsanstrengungen der USA kopieren; gemeinsame Aufgabe muss es vielmehr sein, ökonomische, ökologische und völkerrechtliche Standards zu entwickeln die eine partnerschaftliche Annäherung mit den Ländern des Orients und darüber hinaus einen weltweiten Ausgleich zwischen Nord und Süd ermöglichen. Europa muss im Rahmen der UN dafür sorgen, dass geeignete Instrumente zur Durchsetzung des Menschen- und Völkerrechts entwickelt und eingesetzt werden. Auch darf die Abwehr terroristischer Anschläge nicht zum Abbau demokratischer Grund- und Freiheitsrechte führen.

Quelle: <http://www.paxchristi.de/news/erklarungen/erklarungen.2002/erklarungen.one/content.html?entry=news.er.0581db5348d60000,2004-04-01>

2002-05-21

Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft, Sekretariat: Die Zukunft Europas. Politische Verantwortung, Werte und Religion. Beitrag zur Debatte über die Zukunft der Europäischen Union im Europäischen Konvent

*Der Erfolg des europäischen Verfassungsprojekts, das eine historische Chance darstellt, wird nach Ansicht der COMECE davon abhängen, ob es Frieden und Wohlstand in Europa sowie Entwicklung, Gerechtigkeit und Freiheit in den restlichen Teilen der Welt bringt. Der Erfolg wird sich auch daran messen, in welchem Maß sich die Europäer als Wertgemeinschaft verstehen, der es um Menschenwürde und fundamentale Rechte, um Solidarität und das Gemeinwohl geht, für das die Institutionen der Gemeinschaft auf den verschiedenen Ebenen in subsidiärer Weise zu sorgen haben. Am Schluss geht das Dokument noch auf das Verhältnis zwischen EU und Kirchen ein.*

#### Dokument - Auszug

##### **Solidarität und Gemeinwohl**

7. Die Europäische Integration ist mehr als eine bloß wirtschaftliche und politische Option: Sie steht synonym für dauerhaften Frieden; sowohl für inneren Frieden als Ergebnis neuer Formen gesellschaftlicher und politischer Zusammenarbeit als auch für äußeren Frieden, durch den Beitrag der Europäischen Union zu globaler Entwicklung und Konfliktlösung.

8. Die Errungenschaften der Europäischen Integration verdanken sich der Originalität ihrer institutionellen Grundlagen. Dies sind die Gemeinschaftsmethode und das ausgewogene Kräftegleichgewicht zwischen den Institutionen der EU und den Mitgliedstaaten. Im Unterschied zur reinen Regierungszusammenarbeit und zur vollen Integration ist die Gemeinschaftsmethode das wesentliche Instrument zur Wahrung der allgemeinen Interessen der Union als Ganzes. Dies ist ohne genuin europäische Institutionen, direkt oder indirekt demokratisch legitimiert, kaum zu verwirklichen. Die Schlüsselrolle der Europäischen Kommission muss gewahrt bleiben. Außerdem ist die Zeit reif, das Europäische Parlament mit voller demokratischer Legitimation auszustatten und seine Kompetenzen in den Bereichen Justiz und Innenpolitik, gemeinsame Agrarpolitik und Europäischer Entwicklungsfond zu stärken. Ein Verfassungstext sollte die Frage der Ungleichheit zwischen den demnächst 25 und mehr Mitgliedstaaten der Union zur Priorität künftigen Handelns machen.

9. Jüngste dramatische Weltereignisse zeigen, wie wichtig ein geeintes Europa ist, das auf internationaler Ebene mit einer Stimme reden kann. Zudem lässt sich erahnen, was Europa durch seine Erfahrung, Probleme nicht durch Gewalt, sondern vielmehr durch Dialog, Zusammenarbeit, Solidarität und Einsatz für Menschenrechte zu lösen, zum globalen Gemeinwohl beitragen kann. Vereintes Handeln könnte auch helfen, einen gemeinschaftlichen Ansatz zur Bewältigung der schwierigen Fragen der Herstellung und des Exports von Waffen zu finden.

Die Verpflichtung der Europäischen Union zum Dienst am Gemeinwohl nach innen und außen erfordert eine Politik der Solidarität. Das Sekretariat der COMECE schlägt vor, die Förderung des Gemeinwohls als ein Grundprinzip und Kernziel in einen zukünftigen EU- Verfassungsvertrag aufzunehmen. Die Gemeinschaftsmethode muß bewahrt und entwickelt werden, um so das gemeinsame und gemeinsam geteilte Wohl aller Mitgliedstaaten – der kleinen wie der großen – fördern zu können.

Quelle: [http://www.comece.org/upload/pdf/secr\\_conv1\\_020521\\_de.pdf](http://www.comece.org/upload/pdf/secr_conv1_020521_de.pdf), 2004-05-05

Iustitia et Pax Frankreich/ Deutsche Kommission Justitia et Pax: Die Europäische Union im Dienst am Frieden. Gemeinsame Positionen deutscher und französischer Christen zu einer europäischen Friedenspolitik. Communiqué zum 8. Mai

*Die beiden Iustitia-et-Pax-Kommissionen sehen die EU vor drei großen Herausforderungen: politische Integration, Erweiterung, Beitrag zum Aufbau einer internationalen Rechtsordnung. Einen wesentlichen Beitrag zum Frieden leisten sowohl die Erweiterung wie der Dialog mit anderen Religionen (bes. Islam). Hohe Priorität habe zudem der Ausbau von Konfliktlösungsinstrumenten und die Gewaltprävention – in diesem Bereich ist die Kompetenz der EU zur Zeit recht beschränkt. In diesem Zusammenhang schließt die Erklärung die Anwendung militärischer Gewalt nicht aus, sie ist aber strengen Kriterien zu unterwerfen.*

## Dokument

Als Kommissionen Justitia et Pax in Frankreich und Deutschland sind wir davon überzeugt, dass der Europäischen Union – einem Ergebnis der Versöhnung der Völker Westeuropas – heute eine grundlegende Rolle bei der Förderung des Friedens auf dem europäischen Kontinent und weltweit zukommt. Diese Überzeugung gründet in der Tradition der kirchlichen Soziallehre, wonach das Handeln der Staaten in den internationalen Beziehungen vom Bemühen um Gerechtigkeit und vom Streben nach dem Gemeinwohl der Völker getragen sein muss.

Wir legen unserer Position eine Analyse der Herausforderungen zugrunde, denen Europa sich heute in seinen Beziehungen zu seinen Nachbarn stellen muss. Daraus ergeben sich für uns sechs vorrangige Ziele für den weiteren Aufbau Europas.

### **Drei Herausforderungen, sechs Ziele**

In ihren Außenbeziehungen ist die Europäische Union heute vor drei Herausforderungen gestellt: die Gestaltung ihrer politischen Einheit, die Aufnahme von Ländern Mittel- und Osteuropas und den Aufbau einer auf Gerechtigkeit und Frieden basierenden internationalen Gesellschaft.

Die Europäische Union stellt ein einzigartiges Beispiel in der Geschichte dar: das einer Gemeinschaft, die aus einer zunehmenden Zahl von Staaten besteht, denen es gelungen ist, eine einseitige Sichtweise ihrer nationalen Interessen zu überwinden und in einem dauerhaften und effizienten institutionellen Rahmen ein gemeinsames Interesse zu definieren und zu fördern. Solche Schritte sind jedoch bislang nur im wirtschaftlichen und sozialen Bereich und in jüngerer Zeit im Feld der Innenpolitik vollzogen worden. Sie bewahrten die Länder der Union vor einem Rückfall in alte Feindschaften und Rivalitäten, die sie in der Vergangenheit getrennt haben, und sie führten zu beachtlichem wirtschaftlichem Wohlstand und sozialem Zusammenhalt.

Heute, fünfzig Jahre nach den ersten Verträgen von Rom, steht die Union vor drei Herausforderungen:

- mit Blick auf die fortschreitende politische Einheit ihren inneren Zusammenhalt zu stärken, so dass sie einerseits die Kräfte ihrer Mitgliedstaaten besser koordinieren und darüber hinaus ein internationales Ansehen erlangen kann, das es ihr ermöglicht, mit aller notwendigen Effizienz die Mittel einzusetzen, die ihr von den Mitgliedsstaaten übertragen wurden;
- auf das Angebot der Mitwirkung am gemeinsamen Werk einzugehen, das die ehemals durch den Kommunismus getrennten Länder an sie herangetragen haben, indem sie das Bemühen jener Länder um den Beitritt nach Kräften unterstützt, die den Willen und die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür mitbringen, und mit den anderen Ländern zu verstärkter Zusammenarbeit gelangt;
- eine Antwort auf die Probleme zu finden, die durch die zunehmende Globalisierung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur auftreten, indem sie Formen des Miteinanders auf der Basis der Werte pflegt, die die Identität der Europäischen Union prägen und weitgehend von ihrem christlichen Erbe bestimmt sind. Ein solches Vorgehen ist besonders in den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und ihren Nachbarn im Mittelmeerraum geboten, wo eine Zusammenarbeit aufgrund der Belastungen der Vergangenheit und der kulturellen Differenzen ebenso notwendig wie schwierig ist. Ebenso unerlässlich ist diese Herangehensweise auch für den Aufbau einer auf Frieden und Gerechtigkeit beruhenden Weltordnung.

Angesichts dieser Herausforderungen muss Europa sein Handeln in der Welt an sechs vorrangigen Zielen orientieren:

- Entwicklung einer Außenpolitik auf der Basis der Werte und Prinzipien, die die Identität der Union prägen,
- Aufnahme neuer Mitglieder unter Achtung ihrer Identität und Geschichte,
- Pflege partnerschaftlicher Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedsländern
- Schmieden von Werkzeugen für das politische Europa,
- Stärkung der Möglichkeiten für ein Krisenmanagement durch die Union,
- Ausgleich demokratischer Defizite in der Union.

### **1. Entwicklung einer Außenpolitik auf der Basis der Werte und Prinzipien, die die Identität der Union prägen** **a) Eine der Identität der Union entsprechende Außenpolitik**

Die Identität der Europäischen Union gründet auf Werten, die in der Charta der Grundrechte niedergelegt und anerkannt sind. Darüber hinaus stellt die Union das Ergebnis einer Konzeption der internationalen

Beziehungen dar, die auf dem Dialog, der Ablehnung von Gewaltlösungen und der Suche nach gemeinsamen Interessen basiert.

Das Handeln der Union auf dem Gebiet der Außenpolitik muss mit dieser Identität und den sie tragenden Prinzipien übereinstimmen. Andernfalls würde ihre Identität verblassen und ihr Handeln unglaubwürdig. Die Werte, die die Identität der Union ausmachen, und die Art der Beziehungen, die ihre Völker untereinander pflegen, stehen darüber hinaus in Einklang mit den in der heutigen Welt geäußerten Forderungen nach Solidarität, Partizipation und Achtung der Rechte der Person. Daher hat die Union selbstverständlich den Auftrag, eine Außenpolitik zu verfolgen, die diesen Forderungen gerecht wird.

Auf den Bereich der internationalen Beziehungen übertragen, verpflichten diese für den Aufbau Europas geltenden Werte und Prinzipien die Union, eine dem Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen vorbeugende Politik zu entwickeln, welche die Aussichten auf einen dauerhaften Frieden weltweit vergrößert. Es gilt an der Entwicklung einer gerechteren Wirtschaftsordnung mitzuwirken und nach multilateralen Lösungen für die großen Weltprobleme zu suchen – sei es auf dem Gebiet der Umwelt, der Abrüstung, der Regulierung der Märkte oder der Bestrafung von Schwerverbrechen. Mit ihrem Einsatz für die Stärkung des internationalen Rechts und der Autorität der Vereinten Nationen handelt die Union getreu ihren Werten und grundlegenden Prinzipien.

Folglich muss das kollektive Interesse Europas ebenso wie das nationale Interesse der Länder der Union der Sorge um das Allgemeinwohl einer zu errichtenden internationalen Gesellschaft untergeordnet werden, einem Ziel, das zu verfolgen die Kirche die Christen aufruft (insbesondere seit Papst Johannes XXIII. in *Pacem in Terris*).

Als regionaler Mittler, dem die Aufgabe zufällt, die Globalisierung politisch zu steuern, hat die Union den Auftrag, Globalisierungsprozesse auch auf internationaler Ebene mitzugestalten. Zudem ist diese Gestaltung der Globalisierung grundlegender Faktor einer langfristigen Konfliktprävention.

Ihre Identität und die Erfahrung ihrer Mitgliedsländer befähigen die Union, bei der Suche nach Lösungen für bestimmte Krisen wie etwa auf dem Balkan oder im Nahen Osten mit einer Stimme zu sprechen und in eigener Verantwortung zu handeln.

Folgerichtig ist die Union aufgerufen, in den internationalen Beziehungen die Verantwortung einer Macht zu übernehmen, die sich in den Dienst der Gerechtigkeit stellt.

Von daher müssen die Beziehungen der Union zur übrigen Welt auf Offenheit, Dialog und Kooperation gegründet sein.

#### **b) Den Antagonismus der Zivilisationen bestreiten**

In der heutigen Situation scheint es besonders wichtig, Tendenzen entgegenzutreten, die behaupten, es bestehe von Natur aus ein Antagonismus zwischen den Religionen oder Zivilisationen. Die Länder der Europäischen Union haben in ihrer Geschichte genug Religionskriege erlebt und kennen die Gefahren, die jeder religiöse Extremismus mit sich bringt. Wir gehen davon aus, dass ein Dialog zwischen der Europäischen Union und der arabischen und islamischen Welt nicht nur möglich ist; vielmehr muss er eines der wesentlichen Elemente zur Entschärfung der Spannungen sein, welche vielfältige Ursachen haben und einigen Gruppen als Rechtfertigung für terroristische Gewalt dienen. Dieser Dialog muss eine ethische Dimension haben. Er muss zeigen, wie Gemeinschaften mit einem unterschiedlichen religiösen Erbe zum Wohle der Menschheit zusammenarbeiten können. Außerdem muss er eine politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dimension haben.

In dieser Hinsicht scheint die Union das Potential des Barcelona-Prozesses nicht hinlänglich genutzt zu haben. Da in nahezu allen Ländern der Union große Gemeinschaften von Zuwanderern aus den südlichen und östlichen Anrainerstaaten des Mittelmeeres leben, muss sie zur muslimischen Welt auf Verständnis und Vertrauen basierende Beziehungen aufbauen, ungeachtet des schwierigen Erbes einiger Mitgliedsländer aus ihrer kolonialen Vergangenheit.

Aufgrund ihrer komplementären geschichtlichen Erfahrungen in der Begegnung mit der arabisch-muslimischen Welt könnten Frankreich und Deutschland eine treibende Kraft beim Aufbau solcher Beziehungen sein. Wir meinen, dass ein gemeinsamer deutsch-französischer Vorstoß im Hinblick auf einige Probleme im Maghreb, der Türkei oder im Iran besonders aussichtsreich wäre. Allgemeiner ausgedrückt: Die Schaffung eines auf Vertrauen basierenden Klimas zwischen der Union und den südlichen Mittelmeerländern wird davon abhängen, inwieweit sie gemeinsam in der Lage sind, eine Aufnahme und Integration der Migranten und eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit zu gewährleisten.

Die Union darf sich nicht scheuen, gegenüber der muslimischen Bevölkerung im Ausland wie im Inland zu bekräftigen, dass für sie die Legitimität politischer und gesellschaftlicher Ordnungen davon abhängt, wie weit die Rechte der Person geachtet, geschützt und verwirklicht werden. Die Neutralität des Staates gegenüber den Religionen und die Demokratie dienen diesem Ziel; sie stellen daher zentrale Ordnungsprinzipien dar, die in den Beziehungen zwischen den menschlichen Gemeinschaften weltweit gefördert werden müssen. Erst im Rahmen einer demokratischen Verfassung, die das Recht eines jeden Bürgers auf Religionsfreiheit respektiert und garantiert, wird es möglich, die individuelle religiöse Identität mit dem Recht eines jeden anderen darauf, seinen differierenden religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen gemäß zu leben, zu vereinbaren. Nur durch eine solche Verfassung lässt sich daher verhindern, dass aus religiöser Verschiedenheit unvermeidliche, gewaltträchtige soziale Konflikte entstehen. In dieser Perspektive unterstreichen wir die



Gefahren von Ideologien, die in der Religion das exklusive Prinzip der politischen Ordnung erkennen, ja sogar auf diesem Weg zum Einsatz von Gewalt aufrufen.

Teilweise spiegeln sich Konflikte, die aus religiöser Verschiedenheit, ja aus Extremismus oder Nationalismus resultieren, auch in der schweren Krise im Nahen Osten. Religiöse und politische Fragen sind dort vielfältig miteinander verbunden und erschweren dadurch eine für beide Seiten annehmbare Lösung. In dieser Situation sollten die Partner Deutschland und Frankreich ihre jeweiligen Erfahrungen gegenüber den verschiedenen Akteuren einbringen und sich bei der Suche nach einer Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts verstärkt engagieren. Dabei muss ihre Politik vor allem darauf gerichtet sein, mit den Konfliktparteien im Dialog zu bleiben, besonders solange direkte Verhandlungen zwischen den Beteiligten wenig Aussicht auf Erfolg erkennen lassen. Sie sollten in enger Abstimmung miteinander handeln und alles tun, um die vor Ort Verantwortlichen davon zu überzeugen, dass durch weitere Gewaltanwendung dieser Konflikt nur immer weniger lösbar wird. Statt dessen gilt es die Friedensperspektiven hervorzuheben, die sich aus den Beschlüssen der Vereinten Nationen, den Vorschlägen der internationalen Staatengemeinschaft und auch des Vatikans ergeben. Unverzichtbar dabei sind die Anerkennung und Garantie des Existenzrechts Israels in gesicherten Grenzen, ein Rückzug Israels aus den besetzten Gebieten und die Schaffung eines eigenen, lebensfähigen Staates für die Palästinenser. Israelis wie Palästinenser müssen darauf vertrauen können, dass ein Friedensarrangement sie der Sorge enthebt, ihre Existenz stehe für unabsehbare Zeit auf dem Spiel. Dazu gehört nicht zuletzt eine für beide Seiten akzeptable Lösung des Flüchtlingsproblems, mit der die mittlerweile jahrzehntelang währende Perspektivlosigkeit beendet werden kann, in der die Menschen in den bestehenden Flüchtlingslagern zu leben gezwungen sind. Zugleich sind wirksame Vorkehrungen dagegen unverzichtbar, dass terroristische Gewalt, die sich insbesondere gegen die Zivilbevölkerung richtet, immer neue Opfer fordert.

Frankreich und Deutschland haben darüber hinaus eine besondere Verantwortung dafür, die innereuropäischen Rückwirkungen des Konflikts um Palästina unter Kontrolle zu halten und zu verhindern, dass sie sich in einer neuen Woge von Antisemitismus und Gewalt gegen jüdische Gemeinden, ihre Mitglieder oder ihre Einrichtungen entladen.

## **2. Aufnahme neuer Mitglieder unter Achtung ihrer Identität und ihrer Geschichte**

Die Erweiterung der Union trägt wesentlich zum Frieden in Europa bei, ähnlich wie die ersten Schritte für den Aufbau Europas nach dem Zweiten Weltkrieg. Dieser historischen Aufgabe der Befriedung Europas dürfen sich die Länder der Union nicht entziehen, trotz der Opfer, die dafür gebracht werden müssen, wobei vor allem die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik und die Umverteilung der Strukturfonds schmerzlich sein werden.

Die Erweiterung muss ein „gegenseitiges Geben und Nehmen“ zwischen West- und Osteuropäern sein. Sie darf also nicht nur darauf abzielen, dass die Länder Mittel- und Osteuropas ein vom Westen aufgestelltes Kooperationsmodell und „Gemeinschaftsrecht“ übernehmen. Die Anerkennung des anderen mit seinen Unterschieden muss wesentlicher Bestandteil des Erweiterungsprozesses sein und sich in Veränderungen der Union konkret niederschlagen. Eine solche Öffnung entspräche der Identität des heutigen Europa der Fünfzehn, die auf gemeinsamen Werten und gleichzeitig auf der Achtung der nationalen Kulturen gründet. Westeuropa ist es sich selbst schuldig, das geistige Erbe des Widerstandes der östlichen Nationen gegen den Kommunismus anzuerkennen und deren besondere Werte aus dieser Zeit zum Tragen zu bringen. In dieser Hinsicht kann man aus den Erfahrungen der deutschen Vereinigung viel lernen.

Nicht vergessen werden darf schließlich, dass die Wunden der Geschichte und vor allem die des Zweiten Weltkrieges im Osten noch viel spürbarer sind als im Westen. Die Erweiterung hat somit eine wesentliche Dimension im Hinblick auf die Aufgabe der Versöhnung.

## **3. Pflege partnerschaftlicher Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedsländern**

Zu den Ländern, deren baldiger Beitritt weder in deren eigenem Interesse noch im Interesse der Union liegt, müssen solidarische Beziehungen jedweder Art geknüpft werden, damit auch sie in den umfassenden Transformationsprozess des Kontinents eingebunden sind.

Gegenüber Russland muss sich die Union um eine Stärkung der durch den Krieg und die Herrschaft des Kommunismus beeinträchtigten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Beziehungen bemühen. Russland und die Länder der Europäischen Union müssen das Erbe der ihnen gemeinsamen Werte wieder mehr zum Tragen bringen, insbesondere der religiösen. Die Union ist imstande, Russland ihre Erfahrungen und Errungenschaften vor allem im Hinblick auf den Aufbau politischer, administrativer, wirtschaftlicher und sozialer Strukturen zugute kommen zu lassen. Im Gegenzug kann Russland (und ganz besonders seine Zivilgesellschaft) Zeugnisse der Solidarität und des geistigen Widerstandes unter einem totalitären Regime einbringen. Darüber hinaus kommen der Europäischen Union und Russland eine besondere Verantwortung für die politische Gestaltung und Sicherheit des europäischen Kontinents zu.

Der Dialog mit Russland wird deswegen nicht einfach. Wie auch gegenüber anderen Partnern muss die Union ihr hohen Anforderungen genügendes Demokratieverständnis deutlich machen. Sie muss sich aktiv um eine politische Lösung des Tschetschenienkonflikts bemühen. Auch die Bekämpfung von Terrorismus rechtfertigt nicht offenkundige und massive Menschenrechtsverletzungen, die auf Dauer eine Bedrohung für die Sicherheit ganz Europas darstellen. Der Dialog mit Russland darf aber nicht der traditionellen und historisch

verhängnisvollen Versuchung erliegen, ohne die gleichberechtigte Einbeziehung der Länder Mitteleuropas zu Absprachen zu gelangen, die die Interessen dieser Länder berühren. Auch vor diesem Hintergrund setzen wir große Hoffnungen in die Erweiterung der Union.

Ebenso ist der Dialog mit der Ukraine zu vertiefen, vor allem, um das Land in seinen politischen und wirtschaftlichen Reformen zu begleiten. Auch im Hinblick auf Weißrussland ist – gerade wegen innenpolitischer Verhältnisse, die manchen Anlass zu Besorgnis bieten – nach Wegen Ausschau zu halten, auf denen eine Öffnung des Landes für substanzielle politische Reformen erleichtert und gefördert werden kann.

Gegenwärtig würde eine gemeinsame deutsch-französische Intensivierung der Beziehungen zu Russland und der Ukraine, und in Ergänzung dazu der Dialog mit Polen, dem Handeln der Europäischen Union mehr Wirksamkeit verleihen.

#### **4. Schmieden von Werkzeugen für das politische Europa**

Um eine neue Form zwischenstaatlicher Beziehungen aufzubauen, braucht die Union eine starke innere Kohärenz und die Mittel, dies auch nach außen zeigen zu können. Die Entwicklung und Anwendung der Instrumente, die der Union ermöglichen, eine solche Rolle zu übernehmen – wozu auch, aber nicht ausschließlich, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gehört –, setzt voraus, dass ein kollektives europäisches Interesse klar und deutlich definiert wird. In der Praxis ist ein wenig ausgeprägtes Gemeinschaftsbewusstsein festzustellen: ein Mangel, dessen Ursache und Wirkung darin liegt, dass die Mitgliedsstaaten weiterhin ihre nationalen Interessen verfolgen, und dies auf Kosten eines erkennbaren und wirksamen Handelns der Union.

Um Einfluss auf die Gestaltung der internationalen Beziehungen und auf Konfliktlösungen nehmen zu können, muss die Union international geschlossen auftreten, was eine im Vergleich zu heute kohärentere und konsequentere GASP voraussetzt, wenngleich in den letzten Jahre Fortschritte zu beobachten sind. Die Mitgliedsstaaten der Union scheuen sich noch allzu oft, ihre Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der GASP gemeinsam einzusetzen. Das zeigt sich zum Beispiel in den Vereinten Nationen, wo Frankreich und Großbritannien im Sicherheitsrat wenig europäisch handeln. Die jüngsten Initiativen Großbritanniens, Frankreichs und Deutschlands in der Afghanistankrise sind ein weiteres Beispiel dafür, dass nationalstaatliches Agieren dem gemeinschaftlichen vorgezogen wird. Geeignete Mechanismen für ein einheitliches Auftreten Europas in den internationalen Beziehungen sind entworfen; die Einsetzung eines Hohen Vertreters für die GASP geht in die richtige Richtung. Woran es jedoch fehlt, sind die entsprechende Autorität und Einflussnahme in einem komplexen institutionellen Rahmen, in dem auch der Kommissar für die Außenbeziehungen und der jeweilige Ratsvorsitz der Union ohne klare Aufgabentrennung handeln.

#### **5. Stärkung der Möglichkeiten für ein Krisenmanagement durch die Union**

Die Union muss über die Mittel verfügen, sich in internationalen Krisen einschalten zu können, wenn sie als Akteur neuen Typs dort interveniert. Das setzt voraus, dass sie über die ganze Bandbreite solcher Mittel verfügt: Die traditionellen diplomatischen und wirtschaftlichen Mitteln müssen durch wichtige (militärische und nichtmilitärische) Instrumente des Krisenmanagements ergänzt werden.

Unter den nichtmilitärischen Mitteln versteht man das ganze Spektrum der Möglichkeiten, die in Regionen wie dem Kosovo oder Bosnien angewandt werden müssen. Dort besteht die Aufgabe der internationalen Gemeinschaft darin, die Einhaltung der Waffenruhe zu garantieren, gleichzeitig aber auch für den Wiederaufbau des Landes, die Schaffung von Institutionen, die Aufrechterhaltung der Ordnung und eine Reform der Wirtschaft sowie humanitäre Hilfeleistung Sorge zu tragen. All dies erfordert neben erheblichen finanziellen Mitteln auch den Einsatz vieler Fachleute (Polizisten; Verwaltungsexperten; Richter; Personen, die sich für den Schutz der Menschenrechte einsetzen; Wahlbeobachter; etc.).

Doch wird die Union in Krisen nur dann wirksam und glaubwürdig auftreten und eine bedeutende Rolle bei deren politischer Beilegung spielen können, wenn sie über geeignete militärische Mittel verfügt, um eine gewaltsame Eskalation zu verhindern oder zu beenden. Eine Form, die politische Einheit Europas zu demonstrieren, ist ihre Fähigkeit, das eigene Territorium zu verteidigen.

Was eine Krisenintervention angeht, so ist die Entscheidung einiger europäischer Länder, sich an der Seite der Vereinigten Staaten militärisch in Afghanistan zu engagieren, vor allem auf ihren Wunsch zurückzuführen, mit am Verhandlungstisch zu sitzen, wenn es um die Zukunft des Landes und die Sicherheit in der Region geht. Bezeichnend für die Unvollkommenheit des Aufbaus Europas ist, dass diese Entscheidungen rein nationale Angelegenheiten waren.

Die Spezifität des Vorgehens der Europäischen Union im Krisen- oder Konfliktfall macht es erforderlich, dass sie eine militärische Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit auch für den Fall erlangt, dass die Vereinten Nationen eine Krisenintervention für erforderlich halten. Nach der raschen Reduzierung des amerikanischen Engagements in Europa als Folge der Attentate vom 11. September wird die Union gezwungen sein, sich künftig mehr auf ihre eigenen Kräfte zu verlassen, um die Stabilität in ihrer unmittelbaren Umgebung (insbesondere auf dem Balkan) zu sichern.

Gewaltanwendung ist immer ein Übel, auch wenn damit ein noch größeres Übel verhindert werden soll. Nicht zu leugnen ist ein gewisser Widerspruch zwischen der Freund-/Feind-Logik, die den Einsatz von Waffengewalt beinhaltet, und Beziehungen der Zusammenarbeit, um die die Union in ihrem Verhältnis zur übrigen

Welt bemüht ist. Ein zentrales Problem liegt ferner darin, dass der Griff zur Gewalt eine Eigendynamik freisetzen kann und deshalb erfahrungsgemäß nur allzu leicht in einem Übermaß an Gewalteininsatz endet. Deswegen lautet die primäre moralische Verpflichtung, durch präventive Politik, insbesondere durch die Aufnahme von Beziehungen der Zusammenarbeit auf vielfältigen Ebenen, zu verhindern, dass sich die Frage nach militärischem Eingreifen überhaupt stellt.

Ein Einsatz von Streitkräften, sollte er dennoch unvermeidlich erscheinen, darf nur unter strengen Bedingungen erfolgen:

- Der ausschlaggebende Grund muss moralisch schwer wiegen – nur die Beseitigung der Ursache einer Bedrohung (verschiedene Formen der Aggression, extreme und massive Verletzung der Rechte der Person), und das daraus sich ergebende Ziel des Handelns muss eindeutig bestimmt sein,
- der internationale Rechtsrahmen muss gewahrt sein,
- es muss sichergestellt sein, dass das angestrebte Ziel mit keinem gewaltärmeren Mittel erreicht werden kann und eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, es mit einem begrenzten Einsatz militärischer Mittel zu verwirklichen. Die Forderungen nach dem Schutz der Zivilbevölkerung und nach Verhältnismäßigkeit sind nicht nur für die Streitkräfte der Europäischen Union verbindlich, sondern müssen auch von allen respektiert werden, die mit der Union gemeinsam handeln.
- die voraussichtlichen Schäden dürfen nicht größer sein als das Übel, das abgewendet werden soll,
- die vorhersehbaren, durch Anwendung von Gewalt überhaupt erst entstehenden humanitären Notlagen müssen umfassend gelindert werden,
- es muss eine politische Konzeption für die Zeit nach einer bewaffneten Intervention bestehen, die darauf abzielt, zu verhindern, dass sich erneut Verhältnisse herausbilden können, die schweres Unrecht bedeuten bzw. eine gravierende Bedrohungssituation bewirken. Der Aufgabe der Konfliktnachsorge muss daher nach dem Ende einer Gewaltphase größte Aufmerksamkeit zukommen, weil sich hier besonders wichtige Beiträge zur Prävention gegen künftige Gewaltanwendung leisten lassen.

Wir werden alle von der Union zur Konfliktprävention unternommenen Bemühungen diplomatischer, wirtschaftlicher, humanitärer oder sonstiger Art mit großer Aufmerksamkeit verfolgen. Als Christen drängen wir besonders darauf, dass die Union bei den derzeit unternommenen Schritten zur Schaffung von Möglichkeiten des Krisenmanagements vorrangig den Auf- und Ausbau von Instrumenten und Methoden verfolgt, mit nicht-militärischen Mitteln den Charakter gefährlicher Konflikte zu verändern und ihrer Tendenz zu gewaltförmigem Austrag entgegen zu wirken. Daher würden wir die Einrichtung freiwilliger Friedensdienste im Rahmen der Union begrüßen. Diese Freiwilligen könnten – als Ausdruck der vorrangigen Verpflichtung der Europäischen Union auf gewaltfreie Formen der Konfliktbearbeitung – entsprechend ihrer jeweiligen Qualifikation im Rahmen von Entwicklungsaufgaben oder des Krisenmanagements (z.B. von Beobachtungsmission im Rahmen von UNO oder OSZE, usw.) innerhalb wie außerhalb der EU-Mitgliedstaaten unterstützend eingesetzt werden. Sie könnten auch an Maßnahmen der zivilen Verteidigung teilnehmen, deren Notwendigkeit durch die Attentate vom 11. September deutlich wurde.

#### **6. Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle**

Ein verlässliches Handeln der Union auf außenpolitischem Gebiet ist nur mit Zustimmung der Bürger Europas möglich, die nach den in der Union geltenden demokratischen Regeln über ihre Parlamente erfolgt. In der Praxis aber ist derzeit festzustellen, dass sich das außenpolitische Agieren der Union mehr noch als das der Staaten den Kontrollmechanismen der repräsentativen Demokratie entzieht. Eine Stärkung der öffentlichen Aufmerksamkeit und der parlamentarischen Kontrolle, insbesondere im Hinblick auf den Umfang und die Art eingegangener militärischer Verpflichtungen, ist daher erforderlich. Die europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESDI) ist eine zwischenstaatliche Angelegenheit und obliegt somit deren demokratischer Kontrolle, in erster Linie durch die nationalen Parlamente. Da ein Krisenmanagement auf Unionsebene aber den Einsatz von nationalen und gemeinschaftlichen Mitteln erfordert, ist eine Mitsprache des Europaparlaments notwendig, was im übrigen in den Verträgen vorgesehen ist. Folglich muss hier ein neuer Modus der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europaparlament gefunden werden. Allgemeiner ausgedrückt, der Übergang außenpolitischen Agierens von Staatsebene auf Unionsebene muss mit einer verstärkten nationalen wie europäischen parlamentarischen Kontrolle einhergehen.

Quelle: <http://www.juspax-eu.org/documents.php?id=12885&la=d, 2004-07-19>

2002-03-21

Österreichische Bischofskonferenz: Zur „Wiedervereinigung Europas“. Aus der Erklärung anlässlich ihrer Vollversammlung vom 19. bis 21. März 2002

*Nach Ansicht der Bischöfe sind die Zukunftschancen, die die EU-Erweiterung eröffnet, gewichtiger als die damit verbundenen Probleme. Damit Europa für die Menschen eine Heimat werden kann, braucht es eine Seele. In diesem Zusammenhang ist es bedauerlich, dass die Kirchen nicht ausreichend in die Erarbeitung einer neuen Verfassung einbezogen sind. Ein besonders negatives Beispiel für die Fehleinschätzung der*

*Bedeutung der Kirchen stellt der jüngste Bericht des Europäischen Parlaments „Frauen und Fundamentalismus“ dar.*

## Dokument

Die „Wiedervereinigung Europas“ geht mit der bevorstehenden Aufnahme neuer Kandidatenländer in die Europäische Union in eine entscheidende Phase. Diese „Wiedervereinigung“ muß in erster Linie als historische Notwendigkeit und als große Chance gesehen werden – gerade für ein Land wie Österreich, das im Herzen des Kontinents liegt. Die Zukunftschancen, die sich für Europa durch eine solche „Wiedervereinigung“ ergeben, haben nach unserer Überzeugung mehr Gewicht als die damit verbundenen Probleme. Wir nehmen diese Probleme und die damit verbundenen Sorgen vieler Menschen selbstverständlich ernst und wollen nach Kräften zu ihrer Verminderung beitragen.

Wir Bischöfe appellieren an die Verantwortungsträger in unserem Land, aber auch an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die „Wiedervereinigung Europas“ zu ihrer Herzenssache zu machen. Es liegt an uns allen, daß die Menschen das neue Europa als Heimat empfinden und nicht als anonymen Apparat oder als Labyrinth.

Wenn Europa Heimat sein soll, dann braucht das gemeinsame europäische Haus nicht nur eine gemeinsame Währung, sondern auch eine Seele. In diesem Zusammenhang stellen wir mit Bedauern fest, daß die Glaubensgemeinschaften in die Arbeiten des neuen EU-Konvents – dessen Ziel ja die Erarbeitung einer europäischen Verfassung ist – nicht in ausreichendem Maß einbezogen sind. Papst Johannes Paul II. hat in diesem Zusammenhang von einer „Ungerechtigkeit“ und einer „Fehleinschätzung“ gesprochen. Denn die Religionen haben ihren Beitrag zu jener Kultur und jenem Humanismus geleistet, auf die Europa stolz ist – und sie leisten ihn immer noch.

Ein krasses Beispiel der von Papst Johannes Paul II. beschriebenen „Fehleinschätzung“ ist der jüngste Bericht des Europäischen Parlaments über „Frauen und Fundamentalismus“. Der Bericht suggeriert eine Nähe der Kirchen zum Fundamentalismus und leitet daraus einen grundsätzlichen Konflikt zwischen Religion und individuellen Grundrechten ab. Zugleich spricht der Bericht den Kirchen das in den meisten Mitgliedsstaaten der EU geltende Recht ab, die Gesellschaft in positiver Weise mitzugestalten. Ohne diese Meinungsäußerung einer ganz knappen Mehrheit im Europäischen Parlament überbewerten zu wollen, sehen wir darin doch eine Einstellung, die einer modernen Konzeption des Verhältnisses von Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften und Staat widerspricht.

Quelle: Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz (Hg.): Die Kirche auf dem Bauplatz Europa. Stimmen der österreichischen Bischöfe zur Wiedervereinigung Europas (Die österreichischen Bischöfe 2), Wien 2002, 14-15

2001-12-05

Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft: Vertrauen der Bürger in die Zukunft Europas schaffen. Erklärung der COMECE zum Europäischen Rat von Laeken

*Die COMECE versteht die EU nicht nur als wirtschaftliche und politische Option, sondern gleichzeitig als Friedensprojekt für nachhaltigen inneren wie äußeren Frieden. Dass es wichtig ist, dass Europa mit einer Stimme sprechen kann, zeigen die jüngsten Entwicklungen. Der europäische Einigungsprozess wird auch von der Kirche gefördert und entspricht der katholischen Soziallehre. Gefordert wird von den Bischöfen vor allem Solidarität, Subsidiarität (Zuständigkeit bei den Nationen bzw. lokalen Einheiten, solange sie dazu imstande ist) und Transparenz.*

## Dokument

1. Die Europäische Union hat in den letzten 50 Jahren viele Entwicklungen durchlaufen:

Von der Montanunion zum gemeinsamen Markt; vom gemeinsamen Markt zum Binnenmarkt (der bald durch den letzten Schritt zu einer einheitlichen Währung ergänzt wird); vom Binnenmarkt zur Union, in der wir heute leben, und deren Verantwortung Bereiche von der Justiz- und Innenpolitik über die Sozialpolitik, Bildung und Medien, bis zur Außen- und Sicherheitspolitik umfasst. Jede Etappe dieser Entwicklung erforderte eine Reform der Gründungsverträge der EU infolge einer Regierungskonferenz. Wenn die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union sich am 14. und 15. Dezember 2001 in Laeken bei Brüssel versammeln, werden sie eine Erklärung verabschieden, die den Zeitplan und die Tagesordnung für das Verfahren skizziert, das zur nächsten Regierungskonferenz im Jahr 2004 führen soll.

2. Die Welt erfährt gerade eine Zeit großer wirtschaftlicher und politischer Unsicherheit. Die Entscheidungen des Laekener Gipfels werden langfristige Auswirkungen auf die Zukunft der Europäischen Union haben. Trotz der Dringlichkeit anderer gegenwärtiger internationaler Ereignisse, sollten weder die am Gipfel Beteiligten noch die Bürger die Bedeutung dieser Entscheidungen unterschätzen. Die Erklärung von Laeken wird einen Prozess einleiten, der bis zum Jahr 2004 einige grundsätzliche Fragen beantworten soll:

- Was sollte die Europäische Union tun?
- Wie sollte sie organisiert sein, um effektiv und transparent handeln zu können?

- Auf welche Grundsätze und Werte sollte sie sich gründen?

Es wird erwartet, dass unsere Staats- und Regierungschefs einen Konvent aus Delegierten des Europäischen und der nationalen Parlamente, der Europäischen Kommission und der Regierungen der Mitgliedstaaten und Kandidatenländer einsetzen werden. Dieser soll Optionen für eine grundlegende Reform der EU vorschlagen.

### **Der Wert und die Werte der EU**

3. Die europäische Integration ist mehr als nur eine wirtschaftliche und politische Option; sie ist Synonym für nachhaltigen Frieden – für inneren Frieden infolge neuer Formen sozialer und politischer Zusammenarbeit ebenso wie für äußeren Frieden durch den Beitrag der EU zu weltweiter Entwicklung und Konfliktbewältigung. Das jüngste dramatische Weltgeschehen beweist, wie wichtig ein vereintes Europa ist, das auf der Weltbühne mit einer Stimme sprechen kann und das mit seiner Erfahrung der Konfliktbewältigung durch Dialog, Zusammenarbeit, Solidarität und Förderung der Menschenrechte anstelle von Gewalt zum weltweiten Gemeinwohl beitragen kann.

4. Die Katholische Kirche hat den europäischen Einigungsprozess seit seinen Anfängen begleitet und unterstützt, denn der Sinn der Europäischen Union „besteht in allererster Linie darin, dem gemeinsamen Wohl aller zu dienen, um Gerechtigkeit und Harmonie zu sichern“ – so Papst Johannes Paul II \*. Die Werte und Grundsätze, die den Einigungsprozess geleitet haben, darunter die Würde des Menschen, Solidarität und Subsidiarität, werden auch von der Soziallehre der Kirche anerkannt und gefördert.

5. Dennoch, und trotz ihres fortwährenden Beitrags zu Frieden und Wohlstand in Europa und ihrer Verantwortung, in anderen Teilen der Welt Entwicklung, Gerechtigkeit und Freiheit zu fördern, bleibt die Europäische Union für viele ihrer eigenen Bürger fern und schwer verständlich, manchmal sogar falsch dargestellt, wenn nicht diskreditiert. Zu oft scheinen sowohl Regierungen als auch Bürger sie als nicht mehr als einen Marktplatz zu begreifen, der ihnen nützt und ihre nationalen Interessen schützt, und nicht als eine Wertegemeinschaft, die gegenseitigen Respekt, Gerechtigkeit und Solidarität fördert, was ihre volle Teilnahme und ihren Beitrag auf allen Ebenen erfordert.

6. Das Einsetzen eines Konvents bietet eine einzigartige Gelegenheit, die Europäische Union „den Bürgern näher zu bringen“, indem sie unmittelbarer in die Gestaltung der Zukunft einbezogen werden. Damit die Bürger der Union fühlen können, dass dieser Prozess sie etwas angeht, benötigen sie Vertrauen: Vertrauen in die Werte und Ziele der europäischen Integration, Vertrauen in die Verfahren der Europäischen Institutionen, Vertrauen in die Menschen, die die Politik ausführen. Die Arbeit des Konvents sollte daher von denselben Grundsätzen geleitet sein, die den europäischen Einigungsprozess selbst leiten: Zentralität des Menschen, Solidarität, Subsidiarität und Transparenz.

### **Solidarität, Subsidiarität und Transparenz**

7. Die Zukunft der Europäischen Union wird von allen Völkern Europas geteilt werden. Es ist daher wesentlich, dass wir unsere Solidarität mit den Staaten bekunden, die gerade über den Beitritt zur Europäischen Union verhandeln, und daß wir sie einladen, an der Arbeit des Konvents teilzunehmen.

8. Die Achtung des Subsidiaritätsprinzips ist Bedingung für die effektive Beteiligung der Europäischen Bürger am europäischen demokratischen Prozess. Es sichert Ausgewogenheit und Kohärenz zwischen europäischen Institutionen, die das europäische Gemeinwohl fördern, und nationalen und regionalen Regierungen. Aus diesem Grund ist die Teilnahme der nationalen Parlamentarier am Konvent besonders wichtig. Ihre Partizipation könnte noch dadurch verstärkt werden, daß sie regionale Versammlungen von Volksvertretern und öffentliche, örtliche Anhörungen in den Konsultationsprozess des Konvents mit einbeziehen. Damit der Konvent Erfolg hat, müssen die Bürger der EU auf lokaler Ebene beteiligt werden.

9. Die unterschiedlichen Gruppen, Einrichtungen und Organisationen, die zur Zivilgesellschaft gehören, können ebenso dazu beitragen, z.B. mit ihren jeweiligen Analysen der Herausforderungen, denen die Union gegenübersteht, indem sie Teilen der Gesellschaft Stimme verleihen, die nicht auf andere Weise im Konvent vertreten sind und indem sie eine weite öffentliche Diskussion fördern. Um die Möglichkeiten des Konvents voll auszuschöpfen, muss die Rolle der Zivilgesellschaft in der Arbeit des Konvents – und die Kriterien für die Einbeziehung von Organisationen unter diesem Titel – klar definiert werden.

10. Kirchen und Religionsgemeinschaften ihrerseits können und wollen einen spezifischen Beitrag zu diesem Prozess leisten. Sie vertreten und bewahren grundlegende Aspekte der geistigen und religiösen Grundlagen Europas. Sie engagieren sich nicht nur im Dienst an der Gesellschaft – unter anderem in den Bereichen Bildung, Kultur und Sozialarbeit – sondern spielen auch eine wichtige Rolle bei der Förderung von Toleranz, Engagement, Bürgerschaft, Dialog und Versöhnung zwischen den Völkern Europas. Dies gewinnt besonders im Hinblick auf die bevorstehende Erweiterung der Europäischen Union an Bedeutung, durch die der Osten und der Westen Europas geeint werden.

11. Damit die Arbeit des Konvents glaubwürdig und die Reform der EU für die Bürger annehmbar sein kann, muss die Arbeitsweise des Konvents unabhängig und transparent sein. Die Institutionen der EU, nationale Regierungen und die zukünftigen Mitglieder des Konvents teilen die Verantwortung dafür, dass alle, die es wünschen, die Möglichkeit haben, zu seiner Arbeit beizutragen. Die Herausforderung besteht – wie bei der EU-Reform selbst – nicht lediglich darin, demokratische Verantwortung zu sichern, sondern darin, Demokratie sichtbar zu machen. Auch Schulen, Universitäten und die Medien sind für die Bildung und Information der Bürger verantwortlich, die letztere benötigen, um sich im europäischen demokratischen Prozess persönlich zu engagieren.

### **Eine Herausforderung für uns alle**

12. Die europäische Einigung berührt und fordert uns alle. Die Zukunft der Europäischen Union ist ein Thema, das jeden Akteur in der europäischen Gesellschaft betreffen sollte. Als Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft haben wir die katholischen Bischofskonferenzen der Mitgliedstaaten und der Kandidatenländer eingeladen, über die Zukunft der Europäischen Union nachzudenken und wenn möglich mit ihren nationalen Regierungen in einen Dialog zu treten. Diese Erklärung spiegelt ihre Diskussionen und ihren Austausch wider. Die COMECE wird den Reformprozess der Europäischen Union von jetzt bis 2004 weiterhin aus der Nähe begleiten und, wenn dies als sinnvoll erachtet wird, zu bestimmten Themen konkrete Beiträge leisten.

13. Wir rufen alle Bürger dazu auf, sich aktiv für die Arbeit des Konvents zu interessieren.

Wir ermutigen insbesondere die Bischofskonferenzen und örtliche katholische Organisationen, Reflektion und Diskussion über die Zukunft der Europäischen Union zu fördern, und die Mitglieder der katholischen Gemeinschaft, nach Möglichkeiten zu suchen, an der Arbeit des Konvents teilzuhaben. Lasst uns die einzigartige Gelegenheit ergreifen, unsere gemeinsame Zukunft zu gestalten.

\* Rede zu einer Gruppe von Europäischen Abgeordneten, 10. November 1983

Quelle: [http://www.comece.org/upload/pdf/com\\_laeken\\_011205\\_de.pdf](http://www.comece.org/upload/pdf/com_laeken_011205_de.pdf), 2004-05-03

2001-09-08

Evangelische Kirche in Deutschland, Rat: Friedensethik in der Bewährung. Eine Zwischenbilanz. Zu: Schritte auf dem Weg des Friedens. Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik. Ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

*Im Zusammenhang der Frage nach bewaffneten Interventionen, besonders des Kosovo-Einsatzes, geht der Rat der EKD auf die völkerrechtliche Problematik und allgemeiner auf Fragen der internationalen Friedensordnung sowie der Rolle von Nato, EU-Sicherheitspolitik und Deutscher Bundeswehr in diesem Kontext ein. Für die Bundeswehr ortet das Dokument eine gewisse Diskrepanz zwischen Grundgesetz und politischer Praxis: Das Grundgesetz sieht die zentrale Aufgabe der Streitkräfte in der Landesverteidigung, in der Praxis orientiert sich die Struktur der Bundeswehr vor allem an anderen, im Grundgesetz nur fakultativ vorgesehen Möglichkeiten (internationale Einsätze im Rahmen von UNO, NATO, ...).*

## **Dokument - Auszug**

### **2. Die Rolle der NATO und einer europäischen Sicherheitspolitik im Rahmen der internationalen Friedensordnung**

Im April 1999 billigten die Staats- und Regierungschefs der NATO das neue Strategische Konzept des Bündnisses. In diesem Konzept wird in Ziffer 15 unterstrichen, daß der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die „primäre Verantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ trägt. In Ziffer 24 wird bestätigt, daß „im Fall eines bewaffneten Angriffs auf das Gebiet der Bündnispartner, aus welcher Richtung auch immer, ... Artikel 5 und 6“ des Nordatlantikvertrags Anwendung finden. Darauf folgend heißt es: „Die Sicherheit des Bündnisses muß jedoch auch den globalen Kontext berücksichtigen. Sicherheitsinteressen des Bündnisses können von anderen Risiken umfassender Natur berührt werden, einschließlich Akte des Terrorismus, der Sabotage und des organisierten Verbrechens sowie der Unterbrechung der Zufuhr lebenswichtiger Ressourcen. Die unkontrollierte Bewegung einer großen Zahl von Menschen, insbesondere als Folge bewaffneter Konflikte, kann ebenfalls Probleme für die Sicherheit und Stabilität des Bündnisses aufwerfen.“ Und entsprechend wird in Ziffer 29 ausgeführt: „Militärische Fähigkeiten, die für das gesamte Spektrum unvorhersehbarer Umstände wirksam sind, stellen auch die Grundlage für die Fähigkeit des Bündnisses dar, durch die nicht unter Artikel 5 fallende Krisenreaktionseinsätze zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung beizutragen.“

Der in Ziffer 15 enthaltene Verweis auf die „primäre Verantwortung“ der Vereinten Nationen kann die gravierenden Bedenken nicht zerstreuen, die von den weit gefaßten und unbestimmten Aussagen in Ziffer 24 über „Sicherheitsinteressen des Bündnisses“ und „Risiken umfassender Natur“ ausgelöst werden. Die Nennung von Beispielen wie Sabotage, organisiertes Verbrechen und Sicherung der Zufuhr lebenswichtiger Ressourcen läßt

vermuten, daß das Feld für den Einsatz militärischer Gewalt außerordentlich weit gezogen wird. Die Tendenz zur einseitigen Entscheidung über die Anwendung militärischer Zwangsmittel scheint wesentlich kräftiger als die Rückbindung an die in der Charta der Vereinten Nationen angelegte Ordnung. Die nicht vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen autorisierte militärische Intervention der NATO im Kosovo wird vor diesem Hintergrund von kritischen Stimmen als erstes praktisches Beispiel dafür gesehen, wie sich die veränderten sicherheitspolitischen Perspektiven der NATO nach Ende des Ost-West-Konflikts auswirken könnten, nämlich als Unterhöhlung geltenden Völkerrechts. Diese Stimmen warnen zu recht vor der Möglichkeit einer gefährlichen Fehlentwicklung. Das gilt insbesondere dann, wenn neben der Charta der Vereinten Nationen auch der „Konvention über Verhütung und Bestrafung des Völkermords“ aus dem Jahre 1948 als integralem Bestandteil des Völkerrechts Geltung verschafft werden soll.

Gegenwärtig gibt es verstärkte Bemühungen um eine relativ eigenständige europäische Sicherheitspolitik. Sie sind auf eine Friedensordnung und Sicherheitsarchitektur in Europa gerichtet. Nicht weniger als im Falle der NATO ist bei diesen Bestrebungen auf die Verträglichkeit mit der Charta der Vereinten Nationen zu achten. Insbesondere kommt es darauf an, die militärische Komponente einer europäischen Sicherheitspolitik so auszugestalten, daß sie sich in den Friedenssicherungsmechanismus der Vereinten Nationen einfügt und diesen stärkt. Dazu gehören vor allem: der Vorrang der Konfliktprävention, die Mandatierung von Einsätzen durch die Vereinten Nationen oder ein regionales System kollektiver Sicherheit und eine enge geographische Begrenzung der Reichweite der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Friedenspolitisch unerlässlich ist es in diesem Zusammenhang, daß – entsprechend dem im Juni 2001 auf der EU-Ratstagung in Göteborg gefaßten Beschluß – die angestrebte Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP) institutionell in die Lage versetzt wird, die nichtmilitärischen Kapazitäten der Konfliktverhütung und der Krisenbewältigung verlässlich zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört insbesondere eine europäische Polizeitruppe, die in Notsituationen tatsächlich mit ausreichenden und qualifizierten Kräften zur Verfügung steht.

Es ist bemerkenswert, daß in den wichtigen friedens- und sicherheitspolitischen Dokumenten der vergangenen Jahre der Begriff der zivilen Konfliktprävention und die nichtmilitärischen Aspekte der Konfliktverhütung sowie der Krisenbewältigung zunehmend eine bedeutende Rolle spielen. Gleichzeitig ist nicht zu übersehen, daß die dafür eigentlich erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen sowie die eingesetzten finanziellen Volumina im Vergleich mit den in bestehenden Militärapparaten vorgesehenen militärischen Mitteln unverhältnismäßig gering ausfallen. Das Hauptproblem besteht jedoch darin, daß selbst diese für Konfliktprävention vorgesehenen Mittel und die zugesagten Personalkontingente in Krisen- und Notfällen nicht, zu spät oder in viel zu geringem Maße zur Verfügung stehen. Die friedensethische Glaubwürdigkeit einer deutschen Beteiligung an einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik beruht jedoch auf einer nachdrücklichen Einforderung und Umsetzung gerade der nichtmilitärischen Komponenten. Das macht auch eine betonte Förderung der OSZE-Mechanismen und deren institutionelle Unterfütterung erforderlich (Früherkennungskapazitäten, Schutzregeln für Minderheiten, Demokratieförderung u.a.). Um entsprechende politische Prozesse zu fördern, bedarf es eines breiten demokratischen Konsenses auf der Grundlage einer andauernden politischen Sensibilisierung für die Friedensproblematik. Es muß auch gelingen, die Kluft zu überwinden, die derzeit zwischen den finanziellen Mitteln, die aufgrund einer hochgradig alarmierten Öffentlichkeit für militärische Kriseneinsätze kurzfristig verfügbar gemacht werden, und den um viele Größenordnungen geringeren Mitteln für eine dauerhafte Friedenssicherung besteht. Vonnöten ist desgleichen eine engere und abgestimmte Kooperation zwischen zivilen und militärischen Instanzen. Letztere dienen heute bekanntlich vielfach als Lückenbüßer für nicht existierende zivile Vorkehrungen.

Quelle: [http://www.ekd.de/EKD-Texte/2110\\_6334.html](http://www.ekd.de/EKD-Texte/2110_6334.html), 2004-05-17

2001-05-15

Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft, Sekretariat: Bemerkungen zum Beitrag der Europäischen Union zur Konfliktprävention  
Commission of the Bishops' Conferences of the European Community, Secretariat: Comments on the European Union's Contribution to Conflict Prevention

*Das ComECE-Sekretariat räumt der Konfliktprävention Priorität gegenüber der gewaltsamen Konfliktbeendigung ein: Nur wenn die Konfliktprävention scheitert, kann man militärische Interventionen (gemäß den Petersbergaufgaben) in Betracht ziehen. Zur Konfliktprävention gehören umfassende Maßnahmen (Flüchtlinge, Schöpfung und nachhaltige Entwicklung) und besonders die Heilung der Erinnerungen. Eine sehr wichtige Funktion kommt den Religionen zu.*

## Dokument

The Secretariat of the Commission of the Bishops' Conferences of the European Community (COMECE) welcomes the efforts currently being made by the European Commission, the Secretary General of the Council/ High Representative for CFSP and the Swedish Presidency of the European Union to improve the coherence and effectiveness of the European Union's contribution to the prevention of conflicts.

We particularly support the comprehensive approach taken to conflict prevention and the strong commitment to building partnerships with other actors in society, as demonstrated in the report presented to the Nice

European Council by Mr Patten and Mr Solana on Improving the Coherence and Effectiveness of European Union Action in the Field of Conflict Prevention (7 December 2000) (1) and in the European Commission's Communication on Conflict Prevention (11 April 2001) (2).

With a view to the expected adoption of a European Programme for Conflict Prevention by the European Council at Göteborg on 15-16 June 2001, the COMECE secretariat would like to draw special attention to a number of the points already raised in the Patten/Solana report and the Communication, and to outline a number of priority issues from the point of view of COMECE as the European Union develops its policy in this field.

### **Conflict prevention is an ethical requirement**

In their statement on Truth, Memory and Solidarity: Keys to Peace and Reconciliation in March 1999, the Bishops of COMECE drew attention to the ethical requirement to use every opportunity to prevent conflicts from becoming violent: "In accordance with the tradition of Church teachings on peace, we emphasise that priority must always be given to the pursuit of a policy of avoiding violence. Only on the fulfilment of this precondition may it be legitimate in extreme cases to seek for ethical criteria for the possible use of violence; such will be the case only where policy aimed at the avoidance of violence proves unsuccessful" (§ 27).

This statement makes clear that before the use of violence (including forms of military intervention such as the "Petersberg tasks" (3) can even be considered, all attempts must be made to resolve the conflict by non-violent means. The establishment of a rapid reaction force by the European Union, with a mandate based on the "Petersberg tasks", challenges us all to examine the ethics of military intervention. We hope to have the opportunity in the near future to conduct a deep reflection on this subject with those responsible for making policy and taking decisions in this area (4). In the meantime, we hope that the European Union will fully integrate its commitment to preventing conflicts from becoming violent into the operational policy of the rapid reaction force.

### **A comprehensive approach is needed**

Together the Patten/Solana report and the Communication recognise that conflict prevention is not only a matter of foreign and security policy, but also of trade, development, humanitarian assistance and justice and home affairs. We welcome this comprehensive approach and encourage the Union to continue it.

The European Union led the way in linking trade issues to conflict prevention with its Code of Conduct on Arms Exports in 1998, and we hope that it will also set an example at the United Nations Conference on Small Arms in July 2001. We also encourage the EU to intensify its efforts to address the indirect role of trade – in commodities such as diamonds, gas and oil – in fuelling conflicts, and to raise the issue of "dual use exports" within the framework of the World Trade Organisation.

We should also like to emphasise that the objective of conflict prevention and the problem of migration and forced displacement both in Europe and elsewhere in the world, especially in Africa and Asia, are closely related. By working effectively to prevent conflicts in other parts of the world, we can help to solve some of the problems that cause people to flee their country and seek asylum in the European Union. At the same time, a comprehensive policy of conflict prevention can help to relieve some of the pressure placed on member states to accept and provide for large numbers of refugees and displaced persons during times of crisis. It is in the European Union's own interest to prevent such conflicts happening.

A truly comprehensive approach to conflict prevention should also take into account the requirements of sustainable development. War inflicts lasting damage on the environment. On the other hand, the ecological side-effects of certain economic activities, as well as the limitations of the natural environment, are often a source of conflict. Respect for Creation and the sustainable development of our planet are therefore not just ends in themselves, but prerequisites for a just and peaceful social order. The Commission clearly recognises the link between conflict prevention and sustainable development in its Communication, but it is essential that the European Strategy for Sustainable Development, to be presented to the European Council at Göteborg at the same as the European Programme for Conflict Prevention, also addresses this link if these laudable ambitions are to be realised (5).

### **The healing of memories**

Violence is a cyclical phenomenon. In their statement on peace, the Bishops of COMECE said: "Every conflict resolved by force creates victims and is often allied with immense human suffering. ... To keep open spaces so that the suffering of the victims can be remembered, so that they retain a chance of being heard, so that the socially experienced division into a world of perpetrators and a world of victims can be overcome – these are immediate, irreplaceable contributions to the consolidation of social peace." (§§ 42 and 43)

All our efforts to prevent conflicts from becoming violent will be fruitless if we cannot develop successful ways of resolving the tensions – both latent and explicit – that fuel existing conflicts. The experience of the international community in this field is still at the experimental stage. Some excellent examples can be found in former conflict situations in Africa, the Balkans and Latin America, but the roots of new conflicts are still too often to be found in the unhealed memories and unresolved injustices of old ones.

In order to prevent future conflicts from becoming violent, the European Union must commit itself to healing the wounds of past and present conflicts effectively. Both civil and judicial processes have a role to play, as do education and formation. This is an area in which the Churches have a special contribution to make; and



we encourage the European Union institutions to take into account the potential role of the local Churches in transitional societies, for example in the Balkans.

### **The role of religion in conflict prevention**

The Churches and other religious communities can play several key roles in preventing conflicts from becoming violent. First, they offer an unparalleled global network with excellent communications, which can provide information on the local situation in emerging conflict areas in many different parts of the world. We welcome the European Union's commitment to intensifying the dialogue with the academic and NGO communities and we hope that the European Union institutions will recognise that Churches are also an essential partner in terms of early-warning and information about potential conflicts. In this context, we encourage the Commission and the Council to explore ways of ensuring a structured dialogue with representatives of the Churches and other religious communities.

Secondly, the Churches and religious communities can make an important contribution to resolving conflicts in their early phases. At times of political instability, the Church often provides one of the few effective and reliable structures in society. It can also serve as an 'honest broker' between the parties in conflict (this has been true for all levels of the Church – from the Holy See to local groups and individuals – in numerous conflicts around the world).

At the same time, we recognise that religion can be instrumentalised in conflict situations. The way in which religious affiliation is used to incite ethnic and national hatred needs to be explored and understood in order to find the most effective means to overcome it. This is a subject on which representatives of the religious communities and the political institutions should reflect together. COMECE itself is committed to working with other Churches in order to promote the role of the Church as a source of peace and stability in society and to avoid religious differences being distorted or manipulated in ways that lead to violent conflict.

Rises in religious tensions, religious extremism and abuses of religious freedom can be both causes and symptoms of emerging conflicts. We therefore urge the European Union to include these issues both among the "conflict indicators" for country strategies and the programming of external assistance (as proposed in the Communication) and also as criteria for early-warning about nascent conflicts.

### **The need for political vision**

The Patten/Solana report recognises that: "Political will is essential if the Union is to develop and sustain a new emphasis at all levels of our external action: a shift from a culture of reaction to a culture of prevention". An effective policy of conflict prevention requires more than just short-term political will; it requires a long-term vision based on clearly defined values about the world in which we want to live.

COMECE, the wider Catholic Church, the other Churches and religious communities can all help to define this vision and to keep it high on the political agenda. COMECE will continue to encourage and support the European Union's actions in the field of conflict prevention and to seek new ways of contributing usefully to them.

1 Henceforth "the Patten/Solana report".

2 Henceforth "the Communication".

3 "Humanitarian intervention, peacekeeping and crisis management, including peace enforcement".

4 The COMECE Secretariat will hold a seminar on the ethics of intervention in early 2002.

5 See the comments of the COMECE Secretariat on the European Commission's consultation paper on sustainable development (April 2001).

Quelle: [http://www.comece.org/upload/pdf/secr\\_confliprev\\_010515\\_en.pdf](http://www.comece.org/upload/pdf/secr_confliprev_010515_en.pdf), 2004-05-03

2001-03-30

Papst Johannes Paul II.: Ansprache an die Mitglieder der Kommission der Bischofkonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (ComeCE)

*Die erweiterte EU darf nicht nur eine „geographische und wirtschaftliche Wirklichkeit“ sein, sondern muss auch kulturelle und geistige Verständigung anbieten. Der Papst greift auf sein eigenes Bild von Europa zurück, das mit zwei Lungen atmet, sei es auf religiöser, sei es auf kultureller und politischer Ebene.*

## **Dokument**

Meine Herren Kardinäle, ehrwürdige Brüder im Bischofsamt, liebe Brüder und Schwestern!

1. Mit Freude heiße ich jeden einzelnen von euch herzlich willkommen. Ihr seid zur Frühjahrsvollversammlung der Kommission der Bischöfe der Europäischen Gemeinschaft nach Rom gekommen. Ich danke insbesondere Msgr. Josef Homeyer, dem Bischof von Hildesheim, für die herzlichen Grußworte, die er in eurem Namen an mich gerichtet hat. Ich begrüße außerdem die Vertreter der Bischofkonferenzen der für den Beitritt zur Europäischen Union kandidierenden Staaten und die Vorstandsmitglieder des Rats der Europäischen Bischofkonferenzen, die an eurer brüderlichen Studientagung teilnehmen. Ich denke auch an die Priester und Laien, die euch in eurem Sendungsauftrag täglich mit Hochherzigkeit und Kompetenz zur Seite stehen.

Das heutige Treffen ist ein Zeichen für die tiefe und starke Gemeinschaft, die euch mit dem Nachfolger des Petrus verbindet, und es erlaubt mir, die Projekte und Perspektiven der Zusammenarbeit zwischen den europäischen kirchlichen Gemeinschaften näher kennenzulernen. Eure Kommission hat sich auch vorgenommen, die wichtigsten Themenkreise, die mit den Kompetenzen und der Aktivität der Europäischen Union verbunden sind, unter pastoralem Aspekt anzugehen und die Zusammenarbeit zwischen den Bischöfen in bezug auf Fragen von allgemeinem Interesse zu verstärken.

2. Der europäische Integrationsprozeß schreitet fort trotz mancher Schwierigkeiten, und andere Staaten bitten um den Beitritt zur Union der fünfzehn Mitgliedstaaten. Das, was sich zu festigen beginnt, darf aber nicht nur eine kontinentale geographische und wirtschaftliche Wirklichkeit sein, sondern soll vor allem eine kulturelle und geistige Verständigung anbieten, die mit Hilfe einer fruchtbaren Verflechtung vielfältiger und bedeutender Werte und Traditionen geschmiedet werden soll. In diesem wichtigen Integrationsprozeß bietet die Kirche als Teilhabe ihren eigenen besonderen Beitrag an. Meine ehrwürdigen Vorgänger haben diesen Entwicklungsprozeß als einen sicheren Weg zum Frieden und zur Eintracht unter den Völkern begrüßt, weil sie darin eine Beschleunigung sahen, um das „europäische Gemeinwohl“ zu erlangen.

Ich selbst habe mehrmals das Bild eines Europas aufgezeigt, das mit zwei Lungen atmet, aber nicht nur in religiöser, sondern auch in kultureller und politischer Hinsicht. Vom Beginn meines Petrusdienstes an habe ich nicht nachgelassen zu unterstreichen, daß der Aufbau der europäischen Zivilisation auf der Anerkennung der „Würde der menschlichen Person und ihrer unveräußerlichen Grundrechte, der Unantastbarkeit des Lebens, der Freiheit und Gerechtigkeit, der Brüderlichkeit und Solidarität gründen“ (vgl. Ansprache an die Teilnehmer der 76. Tagung von Bergedorf über das Thema „Die Teilung Europas und die mögliche Überwindung dieser Situation“, 17. Dezember 1984, Insegnamenti di Giovanni Paolo II, VII/2 1984, 1607).

3. Ich wollte auch, daß zwei Sonderversammlungen der Bischofssynode, die von 1991 und die von 1999, der Sendung der Kirche in Europa gewidmet waren. Die letztere von 1999 hatte zum Thema: „Jesus Christus, der lebt in seiner Kirche, Quelle der Hoffnung für Europa“; sie hat nachdrücklich bekräftigt, daß das Christentum Europa einen entscheidenden und wesentlichen Beitrag der Erneuerung und Hoffnung anbieten kann, indem es die immer aktuelle Botschaft von Christus, dem einzigen Erlöser des Menschen, mit neuer Kraft verkündet.

Die Kirche wird „von der Kraft des auferstandenen Herrn ... gestärkt, um ihre Trübsale und Mühen, innere gleichermaßen wie äußere, durch Geduld und Liebe zu besiegen und sein Mysterium ... zu enthüllen“ (Lumen gentium, 8). In diesem Bewußtsein seid auch ihr, liebe Brüder und Schwestern, gerufen und beauftragt, in den europäischen Christen die Verpflichtung zum Zeugnis für das Evangelium zu wecken und zu pflegen. Deshalb ist eine Zeit der Neuevangelisierung notwendig, die alle Glieder des christlichen Volkes miteinbezieht. Eure Kommission und die Bischöfe von Europa bemühen sich in angemessener Weise um die religiöse und kulturelle Bildung der Gläubigen und um die ständige Begleitung der Personen, die auf jeder Ebene für die europäische Einigung verantwortlich sind. Denn der Aufbau des neuen Europas braucht Männer und Frauen, die mit menschlicher Weisheit und einem lebendigen Sinn des Unterscheidens begabt sind; dieser soll in einer gefestigten Anthropologie verankert sein, der die persönliche Erfahrung der göttlichen Transzendenz nicht fremd ist.

4. Manchmal entsteht in der heutigen Welt die Meinung, der Mensch könne die Werte, deren er bedarf, selbst festlegen. Nicht selten möchte die Gesellschaft die Bestimmung der eigenen Ziele der rationalen Berechnung, der Technologie oder dem Interesse einer Mehrheit überlassen. Es ist notwendig, mit Nachdruck zu bekräftigen, daß die Würde der menschlichen Person im Plan des Schöpfers wurzelt und die aus ihr erwachsenden Rechte keinen willkürlichen Eingriffen der Mehrheiten unterliegen dürfen, sondern im Mittelpunkt jedes sozialen Programms und jeder politischen Entscheidung stehen sollen und von allen anzuerkennen und beizubehalten sind. Nur eine ganzheitliche Wirklichkeitssicht, die sich an den immerwährenden menschlichen Werten inspiriert, kann zur Festigung einer freien und solidarischen Gemeinschaft führen.

Auf den Menschen und seine fundamentalen Ansprüche müssen vor allem diejenigen ständig achten, die an die Spitze der Regierung, der Gesetzgebung und der Verwaltung der öffentlichen Sache gestellt sind. Die Kirche wird es nicht versäumen, in diesem Bereich ihren besonderen Beitrag anzubieten. Als Expertin in Menschlichkeit weiß sie, daß es die erste Aufgabe jeder Gesellschaft ist, die wahre Menschenwürde und das Gemeinwohl zu schützen, das „in sich die Summe aller jener Bedingungen gesellschaftlichen Lebens begreift, die den Einzelnen, den Familien und gesellschaftlichen Gruppen ihre eigene Vervollkommnung voller und ungehinderter zu erreichen gestatten“ (Gaudium et spes, 74).

5. Liebe Brüder und Schwestern, damit dieses Bemühen gelingt, muß ihm das Gebet vorausgehen, und es muß ständig vom Gebet begleitet werden. Aus der demütigen und vertrauensvollen Hinwendung zu Gott können wir das unerläßliche Licht und den notwendigen Mut schöpfen, um den Brüdern und Schwestern das Evangelium der Hoffnung und des Friedens zu vermitteln. Nur von Christus und seiner Heilsbotschaft ausgehend, ist es möglich, die Zivilisation der Liebe aufzubauen. Die Jungfrau Maria, die in so vielen Heiligtümern in ganz Europa verehrt wird, helfe euch bei eurer apostolischen und missionarischen Arbeit.

Mit diesen Wünschen ermutige ich euch, euren lobenswerten Dienst für die Sache Europas fortzusetzen, und segne euch von Herzen.

Quelle: [http://www.vatican.va/holy\\_father/john\\_paul\\_ii/speeches/2001/documents/hf\\_jp-ii\\_spe\\_20010330\\_comece\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/speeches/2001/documents/hf_jp-ii_spe_20010330_comece_ge.html), 2004-05-05

Konferenz Europäischer Kirchen, Kommission Kirche und Gesellschaft: Arbeitsgruppe über den europäischen Integrationsprozess, Diskussionspapier „Kirchen im Prozess der Europäischen Integration“

*Eine Arbeitsgruppe der Konferenz Europäischer Kirchen nimmt ausführlich zu Fragen des Europäischen Integrationsprozesses und zum Beitrag der Kirchen zu diesem Prozess Stellung.*

## Dokument - Auszüge

### 1. Einführung

Der Prozess der europäischen Integration hat einen hohen Stellenwert im politischen Leben Europas. Der politische und soziale Wandel Europas seit Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts hat eine große Debatte über Europa im Allgemeinen und die Europäische Union im Speziellen in Gang gesetzt, in der nicht nur die treibenden Kräfte und die Werte Europas, sein Zusammenhalt und seine Fähigkeit, eine wahre europäische Gemeinschaft aufzubauen, verhandelt werden, sondern auch die Rolle und Verantwortung Europas im globalen Kontext. Die letzten Jahre haben diesen Diskussionsprozess beschleunigt. Die neue Europäische Kommission, die im Sommer 1999 ihre Arbeit aufnahm, setzte die europäische Integration und die EU-Erweiterung ganz oben auf die Tagesordnung. Wegen der Beschleunigung der Verhandlungen wird inzwischen eine Aufnahme von Beitrittskandidaten in die Europäische Union innerhalb kürzester Zeit erwartet. Ihrer Strategie für den Zeitraum 2000-2005 zu Folge will die Europäische Kommission Ende 2002 bereit sein, neue Mitglieder aufzunehmen, dies ließ sie kurz nach ihrem Amtsantritt verlauten.

Im November 2000 hat die Europäische Kommission im Zusammenhang mit der Beschleunigung der Beitrittsverfahren eine neue Strategie angekündigt, die den Prozess anbindet an eine Evaluierung der Situation in jedem Kandidatenland. (3) Dieses Strategiepapier war wesentlich präziser als vorherige Texte zur Erweiterung der Europäischen Union. Das Vorgehen für die nächste Phase der Verhandlungen wird in diesem Dokument beschrieben. (4) Der Gipfel in Nizza im Dezember 2000 brachte neue Gesichtspunkte für die Debatte über die Zukunft Europas. Der Gipfel beschloss einen neuen Vertrag für die Europäische Union, der notwendige Änderungen für die inneren und institutionellen Strukturen der Europäischen Union vorsieht, damit der Beitrittsprozess der neuen Mitgliedstaaten fortgeführt werden kann. (5) In dieser Hinsicht hat der Gipfel in die richtige Richtung gearbeitet. Es ist jedoch noch nicht sicher, ob das für einen erfolgreichen Abschluss der Beitrittsverhandlungen ausreichen wird. In Nizza haben die höchsten Entscheidungsträger der Europäischen Union zum ersten Mal ein präziseres Datum für die ersten Beitritte ins Auge gefasst. (6) Zur gleichen Zeit hat der Gipfel eine Erklärung zur „Zukunft Europas“ abgegeben. Während also einerseits der Vertrag von Nizza den Weg zur Aufnahme neuer Mitgliedstaaten eröffnet, ruft die Deklaration andererseits zu einer tiefer gehenden und breiter angelegten Debatte über die Zukunft Europas auf.

Die europäische Integration ist ein komplexer Prozess, der Probleme und Schwierigkeiten bewältigen muss. Zusätzlich zu administrativen und technischen Problemen, die die Arbeitsweise der relevanten Institutionen und die Machtverteilung und Entscheidungskompetenz betreffen, gibt es außerdem Probleme, die die Grundlagen der Union selber angehen. Es wurde vielfach festgestellt, dass ein gemeinsames Europa mehr ist als ein gemeinsamer Markt. Es wurde bemerkt, dass die Europäische Union auch einen Ort für die geistigen und ethischen Aspekte einer europäischen Konstruktion finden muss, wenn der Prozess der europäischen Integration erfolgreich verlaufen soll. (7) Ebenso wurde festgestellt, dass die Europäische Union für sich und mit den anderen europäischen Staaten eine gemeinsame Strategie für die Zukunft und ein klares Ziel entwickeln muss. Solch eine Zielvorstellung sollte allen europäischen Bürgerinnen und Bürgern in einer Weise Hoffnung machen, dass die verschiedenen kulturellen, ethischen und religiösen Traditionen einen Platz auf diesem Kontinent finden werden.

Diese neue Situation der europäischen Integration, seine Möglichkeiten und seine offensichtlichen Schwierigkeiten, sollten auch von den Kirchen bedacht werden. Der Prozess der europäischen Integration ist ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit der Kommission für Kirche und Gesellschaft der Konferenz Europäischer Kirchen. Die Kommission hat eine Arbeitsgruppe zum Integrationsprozess der Europäischen Union eingesetzt, die den Prozess beobachten und die helfen soll, die Rolle der Kirchen in diesem Prozess zu klären. Mit der Veröffentlichung dieses Papiers möchte die Arbeitsgruppe die innerkirchliche Begleitung der europäischen Integration weiter führen. (8) Wir respektieren die kirchliche Vielfalt in Europa und die vielfältigen Meinungen der Kirchen zu einigen besonderen Aspekten der Integration, möchten die christlichen Kirchen aber dennoch zu einer positiven Haltung gegenüber diesem Integrationsprozess ermuntern. Gleichzeitig möchten wir aber auch auf einige Probleme aufmerksam machen, die in letzter Zeit offenkundig geworden sind. Dieses Papier soll ein positiver Beitrag zur Bewältigung der Probleme sein und ein Beitrag auf der Suche nach einer gesamteuropäischen Identität und gemeinsamen Werten auf diesem Kontinent.

### 2. Herausforderungen im europäischen Einigungsprozess

#### 2.1 Rückgang der Akzeptanz einer Erweiterung der Europäischen Union in der Bevölkerung

Die Initiierung einer bisher beispiellosen Erweiterung der Europäischen Union um 13 Kandidatenländer ist ein ambitioniertes Projekt. Dieser Prozess kann in Umfang und Zielsetzung mit keiner vorhergehenden

Erweiterung verglichen werden. Mit diesem Vorhaben erwartet die Europäische Union eine substantielle Vergrößerung ihres Gebietes, beinahe eine Verdopplung der Zahl der Mitgliedsländer und ein Anstieg der Zahl der Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten um ein Drittel. Dieses ambitionierte Projekt hat aber auch einen tieferen Einblick in die wahren Grundlagen der Union verschafft. Der gegenwärtige Prozess der EU-Erweiterung ist begleitet von der dringenden Notwendigkeit, die fundamentalen Fragen nach dem Kern der Union selber zu klären und zu bestimmen, was die Union ist und was sie sein soll. Die Entwicklungen der letzten zehn Jahre haben gezeigt, dass Europa auf dem Weg zu einer bestimmten Art von Einheit ist. Die Erweiterung ist nur ein Teil größerer Veränderungen. Weil nun weder die genauen Ziele, noch wesentlichen Elemente der Art und Weise, wie dieser Weg zu gehen ist, klar formuliert sind, gibt es eine Anzahl von Nebeneffekten. Die Schwierigkeiten des Einigungsprozesses wurden beim jüngsten Referendum in Dänemark offenbar. Das Referendum sollte die Akzeptanz der gemeinsamen europäischen Währung klären. Tatsächlich aber ging das Referendum weit über diese Frage hinaus. Der negative Ausgang des Referendums kann nicht nur als eine Ablehnung der gemeinsamen europäischen Währung oder als eine Ablehnung der Idee einer europäischen Integration durch die Mehrheit der dänischen Bevölkerung verstanden werden. Das Ergebnis muss vielmehr verstanden werden als eine Ablehnung des Prozesses der Integration, wie er bisher verfolgt wurde, durch die Mehrzahl der dänischen Bürgerinnen und Bürger.

Ein ähnliches Signal geben die in allen Ländern der Europäischen Union regelmäßig durchgeführten Meinungsumfragen, die auch nach der bevorstehenden Erweiterung der Europäischen Union fragen. Nach den jüngsten Umfragen liegt die Akzeptanz einer Erweiterung der Europäischen Union in den derzeitigen Mitgliedstaaten bei nur 38%, wobei natürlich regionale Unterschiede bedacht werden müssen. (9) Aber viel alarmierender als diese Zahl ist die Gesamtentwicklung hin zu einer abnehmenden öffentlichen Unterstützung der EU-Erweiterung. Noch ein Jahr zuvor standen 43% der Befragten einer Erweiterung positiv gegenüber. (10)

Bei verschiedenen Anlässen zeigte sich eine bezüglich des Prozesses der europäischen Integration sich öffnende Schere zwischen einer steigenden Erwartung von greifbaren Ergebnissen auf der einen Seite und Ungeduld auf der anderen, die aus der Art und Weise des derzeitigen Erweiterungsverfahrens resultiert. Als Ergebnis dieses konfusen Bildes von der Europäischen Union, ihres Charakters und ihrer Motivation, entwickelte sich vor allem in der Bevölkerung der Kandidatenländer ein weitverbreitetes Bild, das die Europäische Union fast ausschließlich im Lichte eines prosperierenden Materialismus wahrnimmt. Steigende Desillusionierung ist daher nicht nur die Ursache für eine abnehmende öffentliche Akzeptanz der EU-Erweiterung, sondern auch für eine ansteigende Radikalisierung innerhalb der Gesellschaft. (11)

## 2.2 Reichweite und Charakter des Integrationsprozesses

Inzwischen wird sowohl öffentlich, als auch von Experten eine breite Diskussion über den Endzweck der Erweiterung, die Werte, die ihm zugrunde liegen, und die verschiedenen möglichen Wege, die sie nehmen kann, als eine notwendige Voraussetzung für weitere Schritte im europäischen Integrationsprozess gesehen. Solch eine Diskussion sollte aber auch weitere Länder einbeziehen als nur die EU-Mitgliedstaaten und die Kandidatenländer. Es ist offensichtlich, dass eine Erweiterung der Europäischen Union nicht nur für die direkt betroffenen Länder von Bedeutung ist, sondern für den gesamten Kontinent. Im Hinblick sowohl auf die humanen und ethischen Dimensionen, als auch auf die ökonomischen und politischen Dimensionen muss man vielleicht besser von einem Prozess der Einigung Europas sprechen. (12) Gleichzeitig muss auch beachtet werden, dass sich der europäische Integrationsprozess nicht unabhängig vom Rest der Welt vollzieht. Die Rolle Europas als ein „Global Player“, der am Prozess der Globalisierung teilhat, muss anerkannt werden. Die europäische Integration und die Globalisierung sind Themen, die nicht völlig unabhängig voneinander behandelt werden können.

Der Prozess der europäischen Einigung ist sicherlich ein komplexes Vorhaben. Zumindest zwei wesentliche Züge können ausgemacht werden. Auf der einen Seite geht mit ihr einher die Ausweitung des Raumes von Freiheit, Demokratie und Wohlstand, auf der anderen Seite muss der reichen kulturellen, ethnischen und spirituellen Vielfalt eine mindestens ebenso große Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Europäische Union muss ihren Weg in der Spannung zwischen diesen beiden Seiten des Integrationsprozesses finden. Die Europäische Union sollte sich selbst „europäisieren“. Das bedeutet, dass die Europäische Union, mehr als sie es bisher getan hat, die Elemente in sich integrieren sollte, die genuin „europäisch“ sind und nicht nur charakteristisch für einen Teil des Kontinents. Wenn sie das nicht tut, wird es in Zukunft immer weniger Grund dafür geben, von „europäischer“ Union zu sprechen. Diese Integration sollte jedoch nicht auf Kosten der Vielfalt gehen. In diesem Sinne muss die Europäische Union ein werteorientiertes Konzept finden, das als Grundlage für die Schaffung einer echten europäischen Gemeinschaft dient. Die Spannung zwischen dem Allgemeinen, Verständlichen und Generellen auf der einen und dem Besonderen, Regionalen und Nationalen auf der anderen Seite muss nicht notwendig kontraproduktiv sein.

Die Kirchen begrüßen die Vorhaben, wie sie in dem Strategiepapier der Kommission unter dem gut gewählten Titel „Shaping a new Europe“ ausgeführt sind. Sie unterstützen die grundlegenden Aussagen darüber, dass es nötig ist, die Bürgerinnen und Bürger verstärkt in den gegenseitigen Dialog einzubeziehen, und dass verstärkt eine werteorientierte Diskussion über die verschiedenen Facetten des europäischen Integrationsprozesses geführt werden sollte. Ebenso wird die Initiative der europäischen Kommission, ein neues Weißbuch zur europäischen „Governance“ zu erstellen und es zur Grundlage einer Diskussion der Bürgerinnen und Bürger über europäische Werte, Themen und Entscheidungsprozesse zu machen, begrüßt. Sie entsprechen der Linie

des Strategiepapiers. Schließlich unterstützen wir auch die Intention der belgischen Präsidentschaft der Europäischen Union (Juli-Dezember 2001), eine Debatte über endgültige Gestalt („finality“) und die Ziele der Union anzustoßen. Diese Diskussion muss allerdings offen sein, ernst gemeint und so breit angelegt, wie möglich. Sie muss alle Teile der Gesellschaft einbeziehen und in alle Teile des Kontinents gestreut werden. Nur auf der Grundlage einer derartigen Debatte kann das Projekt der europäischen Einigung erfolgreich sein.

### 2.3 Herausforderungen europäischer Politik

#### 2.3.1 Fehlende Transparenz des Verhandlungsprozesses

In jüngster Zeit bestätigen mehrere Signale die bekannte Tatsache, dass die europäische Gesellschaft unter dem Mangel einer öffentlichen Debatte und angemessener Information über den Erweiterungsprozess, über seine Quelle und Inspiration und auch über sein endgültiges Ziel und seine Konsequenzen, leidet. Das wurde sowohl in den Mitgliedstaaten, als auch in den Kandidatenländern gespürt. Lange Zeit war die Erweiterung und der europäische Integrationsprozess eine Angelegenheit, die Politikern, Experten und einigen involvierten Aktivisten vorbehalten war. Dieses „Defizit an Demokratie“, das schon als negatives Charakteristikum der europäischen Institution als Ganzes empfunden wurde, machte sich nun auch im Beitrittsprozess neuer Staaten bemerkbar. Die europäische Kommission muss nun die zusätzliche Aufgabe bewältigen, der Öffentlichkeit die komplizierte Fakten- und Themenlage zu erläutern und sie „einzubeziehen“. Die europäische Kommission ist nun mit der Aufgabe konfrontiert, wie eine „open-door“-Politik zu betreiben ist. In den letzten Monaten veröffentlichte das „Enlargement Directorate General of the European Commission“ eine neue Kommunikationsstrategie bezüglich der EU-Erweiterung. Diese Initiative erkannte an, dass es ein ernst zu nehmendes Defizit an Informationen über den Prozess der Erweiterung, seinen Charakter, seine Fortschritte und seine Ziele, in der Öffentlichkeit gibt. Der letzte Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission schrieb:

„Eine Erweiterung kann nur dann erfolgreich sein, wenn es ein soziales Projekt ist, das alle Bürgerinnen und Bürger und nicht nur eine Elite einbezieht. Nur eine wirkliche Partizipation kann das erreichen. Information allein reicht nicht aus. Deshalb müssen wir einen weitreichenden Dialog in unserer Gesellschaft in Gang setzen, um den Menschen die Risiken und die Vorteile deutlich zu machen, und sie wissen zu lassen, dass ihre Bedenken ernst genommen werden.“ (13)

Das unterstützen wir. Die europäische Integration ist eine Sache, die alle Menschen in Europa angeht, und nicht nur die Verhandlungsführer, involvierte Journalisten und ein paar interessierte Individuen. Obwohl die Erfüllung der Kriterien für eine Aufnahme eine höchst technokratische Angelegenheit ist, und obwohl es weder möglich, noch wünschenswert ist, dass alle Einzelheiten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, muss ein Weg gefunden werden, die Öffentlichkeit stärker einzubinden.

#### 2.3.2 Freizügigkeit (Migration)

Neben der Freizügigkeit für Waren, Dienstleistungen und Kapital ist der freie Personenverkehr eine tragende Säule, auf der die Entwicklung der EU-Strukturen aufbaut. Der freie Personenverkehr wird allen EU-Bürgern garantiert. Die Erweiterung der EU um neue Länder, hauptsächlich aus Mittel- und Osteuropa (MOE), ruft häufig Ängste hervor. Die Ankunft von billigen Arbeitskräften, Einwanderungswellen von Ost nach West, die Gefährdung der sozialen Systeme einiger EU-Staaten, all das sind häufig Themen von Debatten und unterschiedlichen Stellungnahmen. Diese Befürchtungen gründen sich jedoch nicht auf realistische Annahmen, was verschiedene Studien auch belegen. (14) So wird auch von offizieller Seite bestätigt, dass „nach der dramatischen Phase, als die Grenzen geöffnet wurden, sich die Migrationswelle stabilisiert hat... Auch nach Erlangen der vollen EU-Mitgliedschaft wird die Nachfrage nach billiger Arbeitskraft für einige Zeit weitergehen, doch die Handelstouristen aus den Kandidatenländern werden bald eine bedrohte Art sein und die Abwägung von Kosten und Nutzen einer Auswanderung wird zugunsten des Verbleibs im Heimatland entschieden.“ (15)

Wirtschaftsdaten der betroffenen EU-Grenzregionen deuten darauf hin, dass der Effekt genau entgegengesetzt sein wird. Die Schlüsselfrage ist nicht, wie groß die Migrationswellen sein werden, sondern das Ausmaß, in welchem restriktive Maßnahmen von Seiten der EU diese Migranten in unerlaubte Kanäle lenken, was mit hohen politisch-ökonomischen, sozialen und individuellen menschlichen Kosten verbunden ist. (16) Trotz der Evidenz dieser Tatsachen hat diese Argumentation keine spürbare Unterstützung durch EU-Entscheidungsträger gefunden. Oft spielen diese ein politisches Spiel und reden über „Angst vor Ausländern“. In Westeuropa wird Einwanderung als ein großes Problem wahrgenommen. Die Aufmerksamkeit, mit welcher einige Politiker und Medien in manchen EU Ländern das Thema behandeln, ist oft größer als die realen Migrationsbewegungen.

Es gibt jedoch einen sehr viel grundlegenden Aspekt in Bezug auf Migrationsbewegungen als nur die „Angst vor Leuten aus dem Osten“ in einigen politischen Kreisen. Europa hat eine lange Tradition im Umgang mit verschiedenen Migrationsbewegungen, von Asylsuchenden bis zu Saisonarbeiter/innen. Trotzdem gibt es seit kurzer Zeit eine grundlegend negativere Einstellung in Bezug auf Migranten in einigen europäischen Ländern. Migration wird als ein ernstes Problem besonders im Blick auf zukünftige Erwartungen in Europa angesehen. Angesichts dieser Entwicklungen sollten die EU und die europäischen Staaten nicht nur die negativen Aspekte von Migration und den Einfluss, den Migration auf die soziale und finanzielle Kapazität ihrer Volkswirtschaft hat, berücksichtigen, sondern auch positive Aspekte honorieren. 'Unterwegs zu sein' gehört zu den natürlichen Phänomenen des Menschseins. Migranten und Asylanten dürfen nicht als Bürgerinnen und Bürger

zweiter Klasse im zukünftigen Europa behandelt werden. Der Inhalt der aktuellen EU-Charta der Menschenrechte eröffnet in dieser Hinsicht substantielles Material für zukünftige Verbesserungen.

### 2.3.3 Menschliche und soziale Kosten des Integrationsprozesses

Der europäische Integrationsprozess hat neben seiner unzweifelhaft positiven Dimension einige Nebeneffekte. Neben dem europäischen Einigungsprozess gibt es parallel den Prozess, neue Trennlinien zu ziehen. Hohe Erwartungen werden oft mit der harten Realität konfrontiert. Die Beitrittskandidaten müssen ernste Schwierigkeiten überwinden, um den erforderlichen Kriterien zu entsprechen. Die neue EU-Strategie für die Erweiterung stellte fest, dass die am weitesten fortgeschrittenen Kandidatenländer bereits funktionierende Marktwirtschaften haben und bereit sind, dem Druck eines freien EU-Marktes zu widerstehen. Auf der anderen Seite müssen die hohen menschlichen und sozialen Kosten des Prozesses mit in die Überlegungen einbezogen werden. Besonderes Augenmerk sollte auf die regionalen Unterschiede in einigen Ländern gerichtet werden. In manchen Regionen ist die Arbeitslosigkeit auf 40% gestiegen und unter einigen Minderheiten (z.B. Roma) bis zu 80-90%. Die schnelle Transformation der Volkswirtschaften der Beitrittskandidaten hat auch andere negative Konsequenzen wie eine größer werdende Ungleichheit in Einkommen und Wohlstand, einen gravierenden Anstieg der Armut oder eine Abnahme wirtschaftlicher Stabilität. Eine andere soziale Gruppe in den Beitrittsländern, die speziell durch die Erweiterung leiden, sind alte und behinderte Menschen, die ausnahmslos von staatlicher Unterstützung leben. Angesichts dieser Tatsachen muss eine ernste Frage gestellt werden: was sind die erträglichen menschlichen und sozialen Kosten des gesamten Prozesses? Diese Frage sollte nicht nur den nationalen Regierungen, sondern auch den entsprechenden europäischen Institutionen gestellt werden. Nur durch solche Überlegungen und daraus resultierendes Handeln kann die Glaubwürdigkeit des Prozesses aufrechterhalten werden, welches die grundlegende Basis für den zukünftigen Erfolg ist.

Besondere Aufmerksamkeit sollte der Transformation der Landwirtschaft im Erweiterungsprozess gewidmet werden. Dies gilt für den Umgang mit den betreffenden Kapiteln des *acquis communautaire* als auch für den Umgang mit Informationen für die Gesellschaft über diese Sachverhalte. Auch in bezug auf die Landwirtschaft gibt es regional unterschiedliche Wertvorstellungen in Europa. So wird Landwirtschaft nicht immer ausschließlich auf Effizienz und Produktivität und als wichtiger Teil der Nahrungskette wahrgenommen. Landwirtschaft und Landbevölkerung erweisen sich als wichtiger und prägender Wert verbunden mit einem sehr spezifischen Lebensstil. Probleme in der Diskussion um die Standards der Landwirtschaftspolitik in der EU existieren und wurden kürzlich durch die wahrscheinlich infolge intensiver Landwirtschaft hervorgerufenen Tierseuchen verstärkt. Standards festzulegen wird noch schwieriger, wenn Regionen mit einbezogen werden, die diese strikten Regeln nicht gewohnt sind. In einigen Beitrittsländern ist weiterhin ein großer Teil der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig. Die sozialen Konsequenzen des Wandlungsprozesses in diesem speziellen Sektor müssen mit besonderer Aufmerksamkeit angegangen werden. Die Transformation der Landwirtschaft ist ein Prozess, der auch in Westeuropa viel Zeit und Anstrengungen gekostet hat. Das was in Westeuropa viele Jahre gebraucht hat, soll in Beitrittsländern in viel kürzerer Zeit geschehen. Die Folgen werden drastische Veränderungen in der sozialen Struktur der ländlichen Gemeinden sein. Diejenigen, die ihren Arbeitsplatz in diesem Bereich verlieren, werden in die Städte gehen und dort auf Armut und sozialen Ausschluss stoßen.

### 2.3.4 Zukünftige Grenzen der EU, Beziehungen zu den Anrainern

Der momentane Erweiterungsprozess ist nicht einfach irgendeine Episode in der Geschichte der EU. Sowohl die Anzahl der Kandidaten, als auch der qualitative Aspekt durch die Aufnahme von Ländern, die lange hinter dem eisernen Vorhang waren, beide Tatsachen machen deutlich, dass es sich jetzt um einen Zeitpunkt handelt, in welchem die zukünftige Form und die Möglichkeiten der EU maßgeblich bestimmt werden. Angesichts dieser Tatsachen sind Fragen zu der zukünftigen Perspektive der EU selbstverständlich. Wo sind ihre Grenzen im bezug auf die Geographie, die innere Konstitution und den politischen Willen? Wie wird sich die EU nach der Erweiterung entwickeln? Die Frage nach den zukünftigen Grenzen der EU mit ihren Nachbarn ist von großer Wichtigkeit. Die EU sollte alles tun um eine Art neuen und „weichen“ eisernen Vorhang an ihren Ostgrenzen zu verhindern. Die negativen Effekte einer Einführung der Visapflicht in den Grenzregionen der zukünftigen EU Mitgliedstaaten tragen dazu bei, die sozialen Probleme zu verstärken und das Ansehen der EU zu belasten, da sie als Ursache für die zunehmenden Probleme angesehen wird. Neben einer angemessenen Berücksichtigung dieser Probleme sollte die EU jetzt schon mit ihren zukünftigen Nachbarn in einen Dialog über eine gemeinsame Vision des zukünftigen Europas treten, die nicht nur die EU sondern auch andere europäische Länder einschließt.

## Spirituelle und ethische Dimensionen

### 3.1 Was vereint Europa?

Die europäischen Gemeinschaften haben sich in den letzten fünfzig Jahren grundlegend verändert. Ausgehend von einer einfachen Rahmenregelung für wirtschaftliche Kooperation, gegründet auf einem Konzept zur Versöhnung nach dem Krieg, ist Europa heute an einem Punkt angekommen, an dem Fragen nach seiner Substanz neu gestellt und mit erneuerter Intensität beantwortet werden müssen. Die bipolare Teilung des Kontinents gehört der Vergangenheit an und so sucht die EU eine neue Rolle auf einem Kontinent, der im Begriff ist, die Kooperation zu intensivieren und sich zu vereinigen. Wofür steht also heute die EU? Ist es eine

Wertegemeinschaft? Oder nur ein sich ausbreitender gemeinsamer Markt? Ein Klub der Reichen? Ist die EU nur eine neue Episode in der Geschichte der europäischen Machtpolitik? Das nächste Weltreich? Welche Kraft wird Menschen mit unterschiedlicher Volkszugehörigkeit, kulturellem, sozialem und religiösem Hintergrund in einer erweiterten EU zusammenhalten? Die Erweiterung ist nicht nur ein Wunsch der Kandidatenländer; sie wird auch von den jetzigen Mitgliedstaaten als vitales Interesse angesehen, um den Wirtschaftsraum zu erweitern. Warum ist also der Erweiterungsprozess wichtig? Die Antworten sind von grundlegender Bedeutung für jede weitere Entwicklung des Kontinents. Die EU hat ein Stadium erreicht, in welchem auf die Geschichte zurückgeblickt werden sollte, um der Gegenwart zu begegnen, getragen von den Gründungsprinzipien der Versöhnung und dem ursprünglichen Geist, aus dem heraus die Union gebildet wurde. Die Ideen und Visionen der Gründerväter dessen, was jetzt die EU ist – Schumann, Monnet und Adenauer – sollten in der gegenwärtigen Situation präsenter sein. Die EU braucht gerade jetzt eine klare Begründung ihrer Grundlagen und Ziele, um eine Gemeinschaft zu werden.

Gegenwärtige Erfahrungen in der EU deuten darauf hin, dass diejenigen, die die Macht haben und die Entscheidungen treffen, sich nicht wirklich für die noch ausgeschlossenen Teile Europas und ihre kulturellen Besonderheiten interessieren. Ihre Beweggründe sind sehr pragmatisch. Deswegen sollte schnellstmöglich danach gefragt werden, was Europa eint. Ist der Markt die wichtigste oder gar die einzige treibende Kraft? Gerade an dieser Stelle haben die Kirchen die Möglichkeit, Stellung zu beziehen. Die Position der Kirchen kann in den Worten des jüngst veröffentlichten Berichts des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes formuliert werden: „Die europäische Einigung ist nicht in erster Linie ein wirtschaftliches Unternehmen; Wirtschaft ist nur ein Aspekt des Projektes. Die Entwicklung wirtschaftlichen Fortschritts ist genauso ein Weg zu mehr Frieden und Gerechtigkeit, wie es ein Ergebnis der enger und friedlicher werdenden Beziehungen zwischen den Völkern ist“. (17) Diese Perspektive ist sicherlich eine Möglichkeit, dem momentanen Skeptizismus im bezug auf die europäische Integration zu begegnen, indem man klar macht, dass es nicht darum gehen kann, eine „Festung Westeuropa“ aufzubauen, sondern für das Wohl des gesamten Kontinents zu arbeiten. [...]

### 3.3 Zur Finalität der EU

Die zukünftige Ausgestaltung der EU und ihrer Rolle und Verantwortung auf dem europäischen Kontinent sowie ihrer Beziehung zu anderen europäischen Staaten sind Themen, die eng miteinander verbunden sind. Wie ist ein potentieller Kandidat für die EU-Mitgliedschaft zu bestimmen? Sind die anwendbaren Kriterien nur politisch und wirtschaftlich, oder sind sie auch geographisch, sozial und kulturell zu begründen? Diese Fragen sind nicht theoretisch. Sie haben Konsequenzen, die berücksichtigt werden müssen. Wenn das Hauptziel der EU nur die Schaffung eines gemeinsamen Marktes ist, ist es nicht nötig, die Anstrengungen eines Erweiterungsprozesses auf sich zu nehmen. Wenn das Ziel jedoch ein komplexeres und wichtigeres ist, muss es präzise formuliert werden. Man muss sich darüber klar sein, dass die EU nicht Europa ist. Die Schaffung eines gemeinsamen Europas kann weder aus einer Ausweitung des westeuropäischen Lebensstils noch dem Aufzwingen westeuropäischer Standards auf andere Teile des Kontinents bestehen. Das Projekt der europäischen Einigung hat nur eine Chance, wenn der gegenseitige Dialog und der Wille zum Lernen als grundlegende Methode anerkannt werden.

Berücksichtigt man diese grundlegende Tatsache, so ist das Ziel des aktuellen Integrationsprozesses, welcher so deutlich von den EU-Institutionen unterstützt wird, klar zu formulieren. (20) Ist das endgültige Ziel darin zu sehen, dass eine gewisse politische Einheit mit der Bezeichnung EU versehen wird, oder soll eine bestimmte Idee einer europäischen Gemeinschaft entwickelt werden? „Ökonomische und politische Einheit“ und „Gemeinschaft“ sind zwei verschiedene Dinge, die nicht unbedingt identisch sein müssen. Durch eine klare Formulierung des Ziels und der Kapazitäten, dies zu erreichen, würde die EU ihre Schwierigkeiten in bezug auf ihre Daseinsberechtigung wie auch die anstehenden Probleme mit den zukünftigen Nachbarn klären können. [...]

### 4.2 Der Beitrag der Kirchen

Trotz ihrer Unvollkommenheit als Organisation und in ihren Methoden, welche die Vielfalt der kirchlichen, nationalen und kulturellen Unterschiede in ganz Europa widerspiegelt, haben die Kirchen in jüngster Zeit doch intensiv zu Konfliktlösungen, Überwinden von Grenzen und dem Bemühen um gegenseitiges Verständnis beigetragen. Dies geschah insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene.

Die Förderung einer Kultur des Friedens wurde bei vielen Anlässen als grundlegendes und endgültiges Ziel der EU verstanden – sowie es als ursprüngliche Idee hinter der Gründung der EU stand. Die enge Beziehung zwischen beiden – der europäischen Idee und dem Evangelium der Kirchen (der 'guten Nachricht') ist ein Wert, der nicht vernachlässigt werden sollte.

Die Kirchen spielen mit der Erfüllung ihrer pastoralen und diakonischen Aufgabe eine wichtige Rolle in der Gesellschaft. Die Erfahrungen der Kirchen in der Arbeit mit verschiedenen, oft sehr unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft wie mit jungen, arbeitslosen, behinderten, kranken Menschen, Migrantinnen und Migranten sowie mit all denen, die aus der Gesellschaft ausgeschlossen sind, könnten zur Gemeinschaftsbildung und Verbesserung der sozialen Kohäsion beitragen. Die Kirchen haben auch besondere Erfahrungen aus der Arbeit mit Roma-Gemeinschaften. In einigen europäischen Ländern entstehen im Zusammenleben zwischen gesellschaftlichen Gruppen und Roma-Gemeinschaften grundlegende Probleme auf verschiedenen Ebenen.

Die Kirchen können durch zeichenhaftes Engagement und durch das Angebot ihrer Erfahrungen und ihrer Methoden dazu beitragen, diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Schon mehrmals wurde die wichtige und ernsthafte Rolle der auf europäischem Gebiet lebenden Minderheiten im Aufbau des zukünftigen Europas genannt. Minderheiten werden zwiefältig, sowohl als Bereicherung wie aber auch als versteckte Zumutung und politisch als Gefahrenquelle für mögliche Schwierigkeiten in der europäischen Gesellschaft angesehen.

Die Kirchen haben reiche Erfahrungen und auch Methoden die hilfreich sein können, um Konflikte zu überwinden, die aus dem Zusammenleben von Gemeinschaften verschiedener Herkünfte entstehen. So können die Kirchen zu dem komplexen Lernprozess, wie Vielfalt in einer Gesellschaft gelebt und geregelt werden kann, beitragen. Die gleichen Erfahrungen und das Engagement der Kirchen kann genutzt werden um verschiedene Probleme im Zusammenhang mit Migrant/innen und Asylsuchenden zu lösen. Die Kirchen haben die alltägliche Arbeitserfahrung mit der elenden Situation vieler Migrant/innen und all derer, die aus welchem Grunde auch immer nicht durch Sozialsysteme aufgefangen werden. Auf dieser Grundlage von Wissen und Erfahrung sind die Kirchen gut ausgestattete Fürsprecher für die Einbeziehung von Menschenrechtsaspekten in die Agenda des Erweiterungsprozesses der EU.

Die Kirchen stehen ein für die traditionellen Werte gemeinschaftlichen Lebens. Das Konzept der Familie als eine Basiseinheit der Gesellschaft und als ein Bild für das Zusammenleben in einer Gesellschaft kann als ein Konzept verstanden werden, dass einen Wert entfaltet für die Entwicklung von Beziehungen innerhalb der breiteren lokalen Gemeinschaften wie auch für die Gemeinschaft von Nationen.

Daraus folgt für die Kirchen sich für eine Kultur der Solidarität einzusetzen. Eine wahrhaftige Gemeinschaft kann nur entstehen auf der Basis von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Hilfe. Das biblische Wort „einer trage des anderen Last“ ist die Grundlinie für gegenseitiges Teilen von Ressourcen, unverzichtbarer Aspekt einer wirklichen Gemeinschaft.

Die Kirchen spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, positive Lebenserfahrungen in bezug auf verschiedene Formen gemeinschaftlichen Lebens zu teilen und zu verbreiten. Sie sind auf allen Ebenen gesellschaftlichen Lebens präsent. Besonders die „Graswurzel“-Elemente des kirchlichen Lebens sind von großer Bedeutung. Die Kirchen haben schon Strukturen entwickelt, die ihre Bemühungen ihren gemeinsamen Auftrag wiederzuentdecken, deutlich machen. Auf der Basis von Werten, die von den biblischen Grundlagen durchdrungen sind, für die sie stehen, könnten die Kirchen der Zivilgesellschaft Zeugnis von einem Leben in Solidarität, gegründet in der Hingabe, und von Werten des Teilens und gegenseitiger Bereicherung geben. Es sind Kirchen und Religionsgemeinschaften, die zu den Bemühungen um eine „Verlebendigung“ der Entwicklung des Aufbaus Europas beitragen können und Zeugen für Werte von grundlegender Bedeutung sein können.

Die Kirchen haben ihre vitale Bedeutung für die Entwicklung einer kohärenten Sicht von Nachhaltigkeit und Wohlstand in Europa. Es gehört zum Kern der biblischen Botschaft, die verschiedenen Aspekte einschließlich der ethischen, die das tägliche Leben der Menschen beeinflussen, einzubeziehen. Der umfassende Blick auf die Nachhaltigkeit ist jedoch auch ein Grundbedürfnis, das gegenüber den entsprechenden Institutionen auf dem Weg zum Aufbau eines Europas mit einer positiven Zukunftsperspektive eingefordert werden muss.

Auf dem Hintergrund all dieser Aspekte begrüßen die Mitgliedskirchen der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) die Tatsache, dass die Kommunikationsstrategie der Europäischen Kommission nicht nur ein gewisses formales Projekt ist, sondern auch inhaltliche Entwicklungen vorsieht. Begrüßenswert ist auch, dass die Europäische Kommission verschiedene politische, wirtschaftliche und kulturelle Gruppen in den Dialog über die europäische Integration einbeziehen will, um eine möglichst weitreichende öffentliche Debatte, in die die Tatsachen und ihre Implikationen eingebracht werden, in Gang zu bringen. (22) Die Kirchen mit ihrer extensiven Infrastruktur und Präsenz in allen europäischen Ländern und auf verschiedenen Ebenen – von den ‘Graswurzeln’ bis zur internationalen Ebene – sowie mit ihrem Engagement für diesen Prozess erwarten, dass sie zu den selbstverständlichen Partnern in der Umsetzung der Strategie gehören. Die Kirchen wollen sich als Partner in der öffentlichen Diskussion nicht nur zu den praktischen Seiten des Prozesses, sondern auch in Bezug auf Werte, die jeweiligen Wurzeln und Begründungen, die damit zusammenhängen, einbringen. Den Kirchen als Wertegemeinschaften sollte eine grundlegende Bedeutung in dieser Diskussion zukommen.

### 4.3 Kirchen als Wertegemeinschaft

Die Kirchen unterstützen eine Integration von Europa, die nicht nur begrenzt wird auf ihre politischen und ökonomischen Aspekte. Ohne gemeinsame Werte ist eine Einheit nicht tragfähig. Diese Überzeugung wurde bei verschiedenen Anlässen zum Ausdruck gebracht. Die Charta Oecumenica, ein Dokument, das gemeinsam von der Konferenz Europäischer Kirchen und dem Rat der Europäischen Katholischen Bischofskonferenzen (CCEE) herausgegeben wurde, bringt ebenfalls die Unterstützung des Integrationsprozesses zum Ausdruck. Gleichzeitig unterstreicht sie die Rolle der Kirchen und Religionsgemeinschaften darin. Kirchen als Wertegemeinschaften können einen unterstützenden Rückhalt für die europäische Einigung bilden. Während die EU als Institution nicht immer in der Lage gewesen zu sein schien, sich auf Werte zu konzentrieren und dafür einzutreten, haben die Kirchen sich immer darum bemüht. Die christliche Kirche ist begründet in der Botschaft Jesu Christi, die als Evangelium für alle Menschen verstanden wird. Christen begrenzen sich nicht auf ihren innersten Kreis, sondern fühlen sich – begründet in jenem Evangelium – verantwortlich für die ganze Erde. Die Christen sind gerufen, an unterschiedlichen Orten in der Gesellschaft ihre Aufgaben zu erfüllen. Eines der grundlegenden Merkmale, das ein umfassendes Element der christlichen Lehre und des christlichen



Lebensstils darstellt, ist das tiefgehende Verständnis der Bedeutung von Solidarität in der Gesellschaft. Für den Aufbau eines gemeinsamen Europas ist ein tiefgehendes Verständnis von Solidarität von zentraler Bedeutung. Nur auf der Grundlage von Solidarität können verlässliche Beziehungen und lebendige Kontakte zwischen verschiedenen Regionen, verschiedenen Gemeinschaften und verschiedenen Teilen des Kontinents entwickelt werden. Deshalb begrüßen die Kirchen die Einführung des Kapitels zur Solidarität in die Charta der Grundrechte. (23) Begriffe wie „Hoffnung“ und „Versöhnung“ sind ebenso Teil der christlichen Botschaft und von zentraler Bedeutung für ein gemeinsames Europa. Keine Gemeinschaft kann gebildet werden ohne eine Vision für die Zukunft. Wesentliche Elemente um eine Vision zu entwickeln, sind Vergebung, die uns ermöglicht, mit der Vergangenheit umzugehen – und Hoffnung.

Der Religion kommt in verschiedenen Teilen des Kontinents eine unterschiedliche Bedeutung zu, ebenso unterschiedlich sind die Wertesysteme. Die Kirchen sind ein Faktor in dieser Unterschiedlichkeit. Die Spannungen zwischen individuellen und kollektiven Aspekten der Menschenrechte, die Erfahrungen damit zu verschiedenen Zeiten in der europäischen Geschichte und die Auswirkungen dieser Spannungen auf die Gegenwart, sind nur ein Beispiel dafür.

Einer der grundlegenden Aspekte der zukünftigen Entwicklung des Kontinents ist es, mit der Vielgestaltigkeit von Gesellschaft in Europa umzugehen. Deshalb muss eine offene Diskussion darüber eröffnet werden, was verschiedene Teile des Kontinents in Ost und West, Nord und Süd eint und was sie trennt. Die Beteiligung der Kirchen an dieser Art Diskussion ist unvermeidlich.

Die Kirchen haben bei vielen Gelegenheiten bewiesen, dass ihre Respektierung von Menschenrechten und ihr Engagement für ihre Umsetzung ein integraler Teil ihrer Tradition sind. Darin verfolgen die Kirchen nicht ihr eigenes Interesse, sondern haben die gesamte Gesellschaft im Blick. Im Jahre 2000 haben die Kirchen aktiv am Entstehungsprozess der EU Charta der Grundrechte beigetragen. In dieser Hinsicht müssen die Kirchen als integraler, lebendiger und nicht abzuspaltender Teil der europäischen Zivilgesellschaft wahrgenommen werden. [...]

### Schlussfolgerung

Der europäische Einigungsprozess muss sich zur Zeit mit verschiedenen Herausforderungen auseinandersetzen. Um diesen Prozess erfolgreich zu bewältigen, müssen zusätzliche Dimensionen und Akzente in der gegenwärtigen Gestaltung des Prozesses berücksichtigt werden. Die Kirchen in Europa sind nicht die einzigen, die mit ihrem Beitrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt in den europäischen Integrationsprozess einbezogen werden müssen. Sie sprechen weder alle Probleme im Zusammenhang des Prozesses an noch ist ihr Beitrag in irgendeiner Weise vollständig. Andererseits sind sie der tiefen Überzeugung, dass sie auf der Grundlage ihrer Tradition, ihrer Werte und ihrer Rolle in der Gesellschaft viel zu der zukünftigen Vision für Europa beitragen können. Die Kirchen haben eine Botschaft und sie haben Hoffnung. Das gemeinsame Europa kann nicht ohne sie gebaut werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat Europa eine Chance, einen bedeutsamen Beitrag zur Entstehung eines Zeitalters des Friedens, der Freiheit und der guten Lebensqualität zu leisten. Diese Chance jedoch mag nicht auf Dauer offen bleiben.

Der für die Erweiterung zuständige Kommissar Günter Verheugen war sehr klar zu diesem Thema:

„Ein Abenteuer wäre es, das Projekt aufzugeben oder auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Wir haben ein Fenster der Gelegenheit. Es ist jetzt offen. Aber es wird nicht ewig offen bleiben.“

Dies ist nicht nur in Bezug auf die Erweiterung sondern auch auf den Prozess der europäischen Einigung wahr. Deshalb muss jede Gelegenheit ergriffen werden und alle verfügbaren Treuhänder in dem Prozess müssen ihren angemessenen Platz darin finden. Es gibt viele Herausforderungen und Möglichkeiten und es gibt weiterhin offene Fragen. Die Verantwortung besteht darin, nicht die Chance zu verpassen. Die Kirchen sind Teil dieser offenen Chance für Europa.

- 1 Towards a Continent Reconciled with Itself. The Contribution of an Enlarged European Union, EECCS, 1997.
- 2 The role of the churches in the process of European integration – a search for common European values, CEC, Oktober 2000
- 3 Enlargement Strategy Paper 2000, Bericht zum Fortgang der Beitrittsverhandlungen von Kandidatenländern.
- 4 Ein „Straßenkartenkonzept“ wurde entwickelt, das anzeigen wird, was die einzelnen Kandidatenländer „noch tun müssen“, um die Aufnahmebedingungen zu erfüllen, und anhand dessen zusätzlich gesehen werden kann, wie weit die Aufnahmebedingungen schon erfüllt sind.
- 5 Das wird in dem Papier The Nice Treaty – Description and Evaluation, Kommission für Kirche und Gesellschaft der Konferenz Europäischer Kirchen, Januar 2000, genauer diskutiert.
- 6 „...zum Ende des Jahres 2002, in der Hoffnung, dass sie (diese Länder) in der Lage sein werden, an den nächsten Parlamentswahlen (2004) teilzunehmen.“
- 7 Dieser Gedanke wurde zuerst eingebracht vom ehemaligen Präsidenten der Europäischen Kommission, Jacques Delors.
- 8 In Erfüllung dieser Aufgabe gab die Europäische Ökumenische Kommission für Kirche und Gesellschaft (EECCS), der Vorläufer der Kommission für Kirche und Gesellschaft der Konferenz Europäischer Kirchen, 1997 einen Bericht heraus (siehe Anmerkung 1). 1997 machte sich die EECCS auch eine Erklärung zu eigen, in der sie ihre Verpflichtung gegenüber dem Erweiterungsprozess der Europäischen Union bestätigte.
- 9 Die geringste öffentliche Unterstützung hat die EU-Erweiterung scheinbar in Österreich und Frankreich.
- 10 Eurobarometer 53, Oktober 2000.
- 11 Jüngste Wahlergebnisse in einigen europäischen Ländern und eine starke öffentliche Unterstützung für extreme politische Meinungen verdeutlichen diesen Punkt.
- 12 Siehe z.B. Theo Junker, Direktor des Büros des Europaparlaments, in: The role of the churches in the process of European integration – a search for common European values, KEK, Oktober 2000.

- 13 European Commission Progress Report 2000, S. 5.  
 14 Wie die o.g. Studie vom Februar 2001.  
 15 The Long-Term Implications of EU Enlargement: The Nature of the New Border, The Final report of the Reflection Group set up by the Forward Studies Unit of the European Commission and the Robert Schuman Centre of the European University Institute in Florence chaired by Giuliano Amato, 1999, p.51.  
 16 Ibid., p. 52.  
 17 Die Herausforderungen Europas für den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) und seiner Mitgliedskirchen, von der SEK im Jahr 2000 veröffentlicht. [...]  
 20 Das Fehlen einer Vision für das zukünftige Europa wurde mehrfach angedeutet. Verschiedene hochrangige europäische Politiker haben in letzter Zeit darauf hingewiesen. Einer der wichtigsten Texte ist Visions for Europe des belgischen Premierministers Guy Verhofstadt vom September 2000. [...]  
 22 Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission 2000, S. 7.  
 23 Charta für Grundrechte, Kap. 4.

Quelle: <http://www.cec-kek.org/Deutsch/IntegrationprocG.htm>, 2004-05-03

2001

## Russisch-Orthodoxe Kirche: Offizielle Antwort des Moskauer Patriarchats auf das Weißbuch über Europäisches Regieren

Russian Orthodox Church: Official Response of the Moscow Patriarchate to the White Paper on European Governance

*Die russisch-orthodoxe Kirche beschäftigt sich aus mehreren Gründen mit einem Dokument, das sich mit Europäischem Regieren beschäftigt: Erstens wollen mehrere Länder der orthodoxen Tradition der EU beitreten (Baltikum), zweitens lässt sich die Kirche von den Erkenntnissen für ihre eigene Arbeit inspirieren, drittens ist sie an einem Dialog mit der EU interessiert und hat deshalb diese offizielle Antwort vorbereitet.*

### Dokument

On 27 July 2001 the European Commission made public The White Paper on European governance. The authors of the document think that one of the directions in the integration development of Europe is the strengthening of links between the supernational bodies of power and the institutions of civil society including religious organizations. The White Paper presents possible mechanisms of cooperation between the EU agencies and public organizations. The European Commission has offered different public associations an opportunity to express their opinion on the White Paper.

The Department for External Church Relations of the Moscow Patriarchate has prepared an official response to this document. The participation of the Russian Orthodox Church in the dialogue with the European agencies is determined by several reasons. An intended joining of the EU by some countries of the Orthodox tradition and Baltic countries with the Orthodox communities of the Moscow Patriarchate situated on their territory; numerous parishes of the Russian Orthodox Church in Western Europe; and the fact that the European Union borders on the states, which comprise the canonical territory of the Moscow Patriarchate, create necessary preconditions for active work of the Russian Orthodox Church in securing a deserved existence of full value for the Orthodox civilization within the united Europe. Besides, such cooperation may contribute to the good neighborly and constructive relations between Russia and Europe.

The White Paper is of great interest to the Russian Orthodox Church. It allows to get acquainted with the basic directions of the development of integration processes in Europe. The European experience is valuable as an example for certain creative borrowings, on the one hand, and as a point for understanding our own peculiarities in organizing social life in the countries where the Russian Orthodox Church carries out its pastoral work, on the other. Our reaction to the White Paper is dictated by our wish to work out a definite framework for cooperation between our Church and the European Union.

### 1. Contribution of the nations of Orthodox culture to the development of European integration

With the adoption of new members, the European Union grows beyond the borders of Western Europe. The nations, which have traditionally belonged to Orthodox culture start joining it. The Orthodox diasporas (Russians, Greeks, Serbs, Romanians, etc.) have participated in the European process as a part of Western society, but now the integration involves their national states in its orbit. It is important that people in Western Europe should understand that the Orthodox countries of Eastern Europe have the right to make their full contribution to the common European home. The specific features of the Orthodox worldview should be reflected in the 'European project', and only then it will become attractive to the Eastern Christian World.

#### 1.1. Presence of the Russian Orthodox Church in Europe

Several waves of emigration from Russia to Western Europe have resulted in the establishment of parishes and whole dioceses of the Russian Orthodox Church. We are concerned over the legal and social status of Orthodox communities in the united Europe. As the Baltic States, where there are about three hundred Orthodox communities under the jurisdiction of the Moscow Patriarchate, joined the European Union, the Russian Orthodox Church becomes a direct participant in the European social life.

### **1.2. Contribution to establishment of the value bases of the European unity**

The Russian Orthodox Church is ready to take part in providing harmonious existence of various religions in Europe and in working out legislation on the status of religious communities in the future Europe. This direction of cooperation may suppose that the Orthodox Churches join the discussion of the fundamental European legal acts. Also possible is our cooperation with the agencies, which are to contribute to the value dimension of the united Europe, for example, in the convention 'For the Future of Europe'.

### **1.3. Mechanisms of cooperation**

The Russian Orthodox Church is greatly interested in concrete cooperation with the European Union. Our Church is ready to participate in the consultation system, which is being shaped in the European Commission and other agencies of the Union. Probably, when working out a common code of consultation rules, it is necessary to consider a possibility of addressing the Orthodox Churches of Europe for expert advice. At the same time, the Church should not be limited only to participation in discussing the interethnic and interreligious relations. The representatives of the Church are ready to take part in discussing the development of the Pan-European security system, social problems, ethics of applying modern technologies, migration, etc. For this objective, it would be necessary to provide the Orthodox an expert access to different committees and expert groups of the European Commission.

## **2. International cooperation**

Taking into consideration the fact that the European Commission intends to develop its functions as a representative body of the united Europe on the international arena and especially in the relations with its closest neighbors, the White Paper indicates a priority in the international contacts of the Commission, namely, the maintenance of relations with the NGOs of third countries. The Russian Orthodox Church as an important institute of civil society in several post-Soviet countries is ready to conduct an inter-cultural dialogue between Europe and the states of Eastern Europe, which do not plan to join the European Union.

### **2.1. The Russian Orthodox Church as an important institute of civil society in Russia**

The Russian Orthodox Church is an important subject of civil society. It forms public culture of many peoples in the Russian Federation. Besides, it has a great number of faithful in all countries of the former USSR. Orthodoxy is a dominating spiritual and cultural type in such countries as Ukraine, Belarus and Moldova. Under the circumstances the Russian Orthodox Church remains one of the important factors in the shaping of foreign policy of Russia and some states of the CIS.

### **2.2. Region of a special cooperation between Russia and the EU**

When the countries of Central and Eastern Europe join the EU, a large region of Orthodox civilization will be introduced into the Union. These countries have traditionally been the priority for the foreign policy of Russia, Belarus, Ukraine and Moldova. Undoubtedly, it will facilitate the dialogue between the EU and Russia, but at the same time it will require joint actions for the solution of a number of problems pertaining to the inter-Orthodox and inter-confessional relations in the frontier region.

### **2.3. Improving the climate in relations between Russia and the EU**

The development of relations between the EU and Russia presupposes that the civilizational dialogue should be maintained in order to create favorable climate in the establishment of political and economic cooperation between the two parties. We think that the dialogue on topical problems of social life and the globalization can be conducted between the traditional Churches of the West and the Russian Orthodox Church.

We think that in the world, where the conflicts of identity arise, it is important to harmonize the relations between different religions within the united Europe as well as in the format of the Russian-European links. It should be taken in consideration that inter-religious relations exert influence on social life and activity of governments and social groups. It is necessary to tell straight that all the processes are influenced by distinct and even opposing views of humanitarian, Catholic, Protestant, Orthodox and Islamic traditions. In the framework of the globalization process the dialogue between different cultures becomes particularly important. The Bases of the Social Concept of the Russian Orthodox Church reads: 'The spiritual and cultural expansion fraught with total unification should be opposed through the joint efforts of the Church, state structures, civil society and international organisations for the sake of asserting in the world a truly equitable and mutually enriching cultural and informational exchange combined with efforts to protect the identity of nations and other human communities (XVI, 3)'. The development of the European dialogue between representatives of different religious views may be a worthy contribution of the European civilization to the world system of governance.

For the information of the European Commission, we send you an extract from the Bases of the Social Concept of the Russian Orthodox Church, where the position of our Church on the topical problems of international relations and globalization is reflected. The Bishops' Council approved this fundamental document in 2000 as a guideline for practical activities of our Church.

Quelle: <http://www.russian-orthodox-church.org.ru/ne204093.htm>, 2004-05-06

2000-10-19

## Papst Johannes Paul II.: Ansprache an den Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl anlässlich der Übergabe der Beglaubigungsschreiben

*Der Papst befürwortet den Einigungsprozess, den er lieber als Europäisierung denn als „Erweiterung“ verstehen will, denn Europa gehört wirklich zusammen. Er fordert auch die Transformation von einer „westeuropäischen Wohlstandsinsel“ in einen gesamteuropäischen „Raum der Freiheit“.*

### Dokument - Auszug

2. Die Botschaft von der unveräußerlichen Würde eines jeden Menschen in Erinnerung zu rufen, ist gerade am Ausgang des 20. Jahrhunderts besonders dringend, zumal die letzten hundert Jahre, von Blut und Tränen getränkt, auch wegen ihrer Konflikte und Kriege in die Geschichte eingehen werden. Doch durften sich in den letzten Wochen Ihre Landsleute, die Bürger der befreundeten Nachbarstaaten und unzählige Menschen in Europa und auf der ganzen Welt auch an die freudigen Ereignisse erinnern, die vor mehr als zehn Jahren behutsam und zugleich entschlossen den Prozeß des Zusammenwachsens Ihres Landes so eingeleitet hatten, daß es schließlich zu dem denkwürdigen Geschehen am 3. Oktober 1990 kommen konnte: Deutschland – einig Vaterland. Die Mauer von Berlin war gefallen. Das Brandenburger Tor, das Jahrzehnte lang geschlossen geblieben war und als Symbol der Trennung galt, wurde geöffnet und stellt nun wieder das dar, was es vorher war: ein Zeichen der Einheit. So hat sich die Forderung des Grundgesetzes, die Einheit Deutschlands in freier Selbstbestimmung zu verwirklichen, erfüllt. Mit Recht kann man sagen: Das Brandenburger Tor ist zum Tor der Einheit und Freiheit geworden.

Durch die sanfte Revolution, die ohne Blutvergießen der Freiheit Bahn gebrochen hat, wurden vor mehr als zehn Jahren große Hoffnungen geweckt. Das Wort von den blühenden Landschaften, das lange als Utopie abgetan worden war, hat sich – wenn auch mit Verzögerung – in nicht wenigen Teilen der neuen Bundesländer als zutreffend erwiesen. Doch Arbeitslosigkeit und neue Armut sind die Kehrseite einer Medaille, die von vorn betrachtet wirtschaftlichen Aufschwung und äußeren Wohlstand, reiches Warenangebot und Ausbau der Infrastruktur zeigt. Vor allem die Überwindung der geistigen Orientierungslosigkeit und inneren Leere als Folgeerscheinungen der jahrzehntelangen kommunistischen Indoktrination stellt eine Aufgabe dar, die nicht so schnell zu bewältigen ist und große Anstrengungen notwendig macht.

Viele Menschen haben die Herausforderungen der vergangenen zehn Jahre beherzt angenommen und leisten ihren Beitrag, daß immer mehr auch innerlich zusammenwächst, was äußerlich wieder vereinigt wurde. Sie sehen darin eine Schule der Solidarität, in der man lernen kann, mit Rat und Tat denen zur Seite zu stehen, die ihre Existenz auf festen Grund stellen wollen. Den Verantwortlichen in der Regierung Ihres Landes und allen, die auf den vielfältigen Ebenen und in den verschiedenen Sektoren der Gesellschaft mit dem langen Atem der Leidenschaft das innere Zusammenwachsen der einst künstlich getrennten Teile Deutschlands und das Wohlergehen seiner Bürgerinnen und Bürger fördern, spreche ich meine aufrichtige Anerkennung aus. Mit vereinten Kräften ist es gelungen, eine nicht einfache Phase der Geschichte Deutschlands friedlich zu bewältigen. Schranken, Stacheldraht und Schießbefehl, die einst Familien schmerzlich voneinander trennten, sind verbindenden Brücken, freien Straßen und offenen Türen gewichen.

3. Es erfüllt mich mit Freude, daß der hohe Einsatz für die Einheit Deutschlands den Blick auf die Einigung Europas nicht verstellt hat. Im Gegenteil: Die Wiedervereinigung Ihres Vaterlandes wurde für die Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft sogar ein Ansporn dazu, über Deutschland hinaus den Blick auf Europa zu weiten, das durch den Fall des Eisernen Vorhangs ganz neue Horizonte erhält. Mit Hochachtung stelle ich fest, daß die Bundesrepublik Deutschland eine international angesehene Autorität und ein gesuchter Partner ist. Deutschland hat sich der wachsenden Verantwortung gestellt und spielt eine entscheidende Rolle im europäischen Einigungsprozeß. Es ist in der Lage, seinem Auftrag wirkungsvoll nachzukommen, da die demokratischen Institutionen des Staates nach jahrzehntelanger Erfahrung stabil sind und die Bürger sich mit überwältigender Mehrheit zu ihnen bekennen. Gern benütze ich die Gelegenheit, gegenüber Ihnen, dem Botschafter eines Landes, das ohne Zweifel zu den „Säulen“ des europäischen Hauses gehört, meiner Hoffnung Ausdruck zu verleihen, daß es im Rahmen der weiteren Beitrittsverhandlungen gelingen möge, den Westen und Osten des alten Kontinents einander näher zu bringen, jene beiden Lungen, ohne die Europa nicht atmen kann.

Die Verschiedenheit der östlichen und westlichen Traditionen wird Europas Kultur bereichern sowie durch deren Bewahrung und gegenseitige Ausleuchtung als Grundlage für die ersehnte geistige Erneuerung dienen. Deshalb sollte vielleicht weniger von einer „Osterweiterung“ als von einer „Europäisierung“ des gesamten Kontinents die Rede sein. Was nach dem Bröckeln der Mauer das Motto für Deutschland war, kann auch als Regel für die Einigung Europas dienen: Es soll zusammenwachsen, was zusammengehört.

Nicht Kühnheit oder Träumerei bewegen mich zu diesen Gedanken, sondern eine Vision, die in hoffnungsvollem Realismus gründet. Gerade meine drei Pastoralbesuche in Deutschland, einer Schatzkammer europäischer Zivilisation, haben in mir eine wichtige Erkenntnis wachgerufen: Europäische Kunst und Kultur, Geschichte und Gegenwart waren und sind noch so sehr vom Christentum geformt, daß es ein völlig entchristlichtes oder gar atheistisches Europa gar nicht geben kann. Gleichzeitig bin ich davon überzeugt: Deutschland und Europa haben nur dann eine Zukunft, wenn sie um ihre Herkunft wissen.

4. Nicht zuletzt deshalb, weil sich Ihr geschätztes Land in einer Art ständigen kollektiven Gewissenserforschung seiner eigenen Geschichte bewußt bleibt und aufmerksam an der „Reinigung seines Gedächtnisses“ weiterarbeitet, ist es besonders sensibel gegenüber Unrecht und Mißachtung der Menschenrechte. In der Tat läßt sich in vielen modernen Demokratien zunehmend die Beobachtung machen, daß sich gerade bei jungen Menschen eine spontane Gewaltbereitschaft mit politisch gewollter und organisierter Ideologie paart, was auf Dauer den inneren Frieden belasten könnte. Allgemeine Appelle und die Aufforderung, aus der Geschichte zu lernen, reichen sicher nicht aus, um das geistige und geistliche Vakuum, das sich ausgebreitet hat, zu überwinden. Gefordert ist vielmehr eine aufmerksame und sensible Kultur der Werte des Geistes unter den jüngeren Generationen ebenso wie konkrete Versöhnungsarbeit, die nicht nur das Vergangene aufrechnet, sondern auf Zukunft hin hilft, gegenseitige Vorurteile abzubauen, und so dazu beiträgt, daß Deutschland als fester Tragpfeiler das gemeinsame Haus Europa stützen kann.

Ich bin mir bewußt, daß dieses Vorhaben hohe Maßstäbe setzt. Denn aus einer westeuropäischen Wohlstandsinsel muß mehr und mehr ein gesamteuropäischer Raum der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens werden. Materielle Opfer werden für die wohlhabenderen Länder unvermeidlich sein, wenn das unmenschliche Wohlstandsgefälle innerhalb Europas allmählich abgeflacht werden soll. Daneben ist geistige Hilfe nötig, um den weiteren Aufbau demokratischer Strukturen und eine Kultur der Politik im Sinne rechtsstaatlicher Verhältnisse zu fördern. In diesem Bemühen bietet die katholische Kirche mit ihren weitverzweigten religiösen und sozialen Einrichtungen ihre selbstlose und für alle offene Hilfe an. Als Wegweiser für das Weitergehen legt sie die katholische Soziallehre vor, in der die Sorge und Verantwortung für den Menschen im Mittelpunkt steht: „Es handelt sich nicht um einen ‚abstrakten Menschen‘, sondern um den realen, ‚konkreten‘ und ‚geschichtlichen‘ Menschen“, den die Kirche nicht verlassen darf (Enzyklika Centesimus annus, Nr. 53).

Quelle: [http://www.vatican.va/holy\\_father/john\\_paul\\_ii/speeches/2000/oct-dec/documents/hf\\_jp-ii\\_spe\\_20001019\\_germany-ambassador\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/speeches/2000/oct-dec/documents/hf_jp-ii_spe_20001019_germany-ambassador_ge.html), 2004-05-05

2000-09-29

Österreichische Kommission Iustitia et Pax/ Österreichische Bischofskonferenz: Identität und Integration. Der Beitrag der Katholischen Kirche zum Verständnis und zur Überwindung von Grenzen in Europa. Symposium der ÖBK in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Kommission Iustitia et Pax und dem Verein zur Förderung der katholischen Sozialethik (27.-29. 9. 2000) in Stift Heiligenkreuz und Kleinmariazell/ Schlußerklärung

*Die vollständige Integration Europas („Europäisierung Europas“) findet bei allen Teilnehmern volle Zustimmung; für die Geschwindigkeit muss auch das Bewusstsein der Betroffenen berücksichtigt werden, die Kirchen sind unentbehrlich bei für die spirituelle Grundlegung des Einigungsprozesses. Sensibilität ist beim Sprachgebrauch („Osterweiterung“, „Beitrittskandidaten“) gefordert.*

## Dokument

Das gemeinsame spirituelle und geschichtliche Leitmotiv des Symposiums waren für die einladende Österreichische Bischofskonferenz und für die teilnehmenden Erzbischöfe und Bischöfe aus den Nachbarländern die von Papst Johannes Paul II. für die „Europäisierung Europas“ ins Bewußtsein gerufenen Dimensionen:

- o Europa als geistiger und nicht bloß ökonomischer Bauplatz;
- o Europa, das nur mit den beiden Lungenflügeln von Ost und West lebensfähig sein wird;
- o Europa, das im Sozialen und Politischen aus seinen christlichen Wurzeln lebt;
- o Europa, dessen Einheit zugleich die Vielfalt der Kulturen und geistigen Traditionen sowie die demokratische Freiheit in Solidarität garantiert.

Die Notwendigkeit dieses Beitrages der Kirchen haben auch der österreichische Bundespräsident und die österreichische Außenministerin in ihren Grußworten an die Symposiumsteilnehmer gewürdigt und unterstrichen.

### Zusammenfassende Schlußklärung

a. Die Tagungsteilnehmer bekennen sich uneingeschränkt zur Integration Europas diesseits und jenseits der derzeitigen EU-Außengrenze („Schengen-Grenze“), die Europa nicht umgrenzt, sondern durchschneidet. Diese Vereinigung darf weder in Frage gestellt noch grundlos verzögert werden.

b. Für die Geschwindigkeit des Einigungsprozesses ist nicht nur die Vertragsslage, sondern auch die Bewußtseinslage der beteiligten Völker maßgeblich. Auch diejenigen Völker Europas, die an den Beitrittsverhandlungen derzeit formell noch nicht beteiligt sind, dürfen bei den Einigungsbemühungen nicht aus dem Blick genommen werden.

c. Die Einigung Europas kann weder auf den wirtschaftlichen Bereich beschränkt noch ausschließlich mit wirtschaftlichen Überlegungen argumentiert werden. Anstrengungen und Opfer, die für die Erreichung des Einigungszieles auf beiden Seiten der Grenze verlangt werden müssen, bedürfen, der europäischen Tradition entsprechend, ihrer Grundlegung im spirituellen Bereich. Wer sein Leben als „letzte Gelegenheit“ betrachtet, wird seine eigenen Gegenwartsinteressen nicht im erforderlichen Maß den Zukunftsinteressen der Gemeinschaft unterordnen können.

d. Das Vereinigungsziel wird desto rascher, verlässlicher und dauerhafter erreicht werden können, je mehr die Bindungen von Mensch zu Mensch in den Grenzregionen und das Beziehungsgeflecht zwischen den Nachbarvölkern gestärkt und vertieft werden können. Glaubwürdige, vom christlichen Menschenbild geprägte Beziehungen nehmen erfolgreiche Vertragsbeziehungen vorweg.

e. Für eine fruchtbare Ausgestaltung der menschlichen und vertraglichen Beziehungen ist eine höhere sprachliche Sensibilität erforderlich. Begriffe wie „Osterweiterung“ oder „Beitrittskandidaten“ können als abwertend oder ausgrenzend mißverstanden werden.

f. Eine führende Mitwirkung der europäischen Kirchen und Religionsgemeinschaften an der spirituellen Grundlegung des Einigungsprozesses ist unentbehrlich. Das ökumenische Zusammenwirken der christlichen Konfessionen, aber auch verständnisfördernde Kontakte mit dem Judentum und dem Islam werden in der Lage sein, jene Stagnationsphase zu überwinden, in der sich der Europäisierungsprozeß derzeit befindet.

g. Die bestehenden kirchlichen Kooperationen im karitativen, sozialen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich sollen intensiviert und zu gemeinsamen Projekten im Rahmen der Europäischen Union ausgebaut werden.

h. Eine Voraussetzung echter Europäisierung ist die ehrliche Aufarbeitung der europäischen Vergangenheit, die Bereitschaft, Schuld einzugestehen, und der Mut, die Hand zur Versöhnung zu reichen. Dem Auftrag Christi getreu werden die Kirchen daran mit aller Kraft mitwirken.

i. Es besteht die gemeinsame Absicht, den auf dieser Tagung begonnenen Dialog auf der Ebene der Bischofskonferenzen unter Einbindung der Institutionen der Europäischen Union multilateral weiterzuführen und auf solche Weise den Einigungsprozeß Europas fruchtbar zu begleiten.

Kleinmariazell, am Fest der Heiligen Erzengel Michael, Gabriel und Raphael 2000

Quelle: Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz (Hg.): Die Kirche auf dem Bauplatz Europa. Stimmen der österreichischen Bischöfe zur Wiedervereinigung Europas (Die österreichischen Bischöfe 2), Wien 2002

2000-09-27

Deutsche Bischofskonferenz: Hirtenwort der Deutschen Bischöfe „Gerechter Friede“

*Die EU hat nach Ansicht der deutschen Bischöfe durch politische und ökonomische Integrationsetappen das politische Ziel Frieden gesichert. Wegen ihrer Bereitschaft zur Osterweiterung könnte die EU zu einem Grundpfeiler der Weltfriedensordnung werden. Andere internationale Organisationen wie die OSZE oder die UNO haben sich als zu schwache Instrumente bei der Beilegung von Konflikten gegen die Einzelinteressen von Nationalstaaten erwiesen. Dringende Beschlüsse können von einzelnen Staaten blockiert werden. Dennoch stellen diese Organisationen wichtige Schritte auf dem Weg dar, „eine internationale Grundlage für die Gemeinschaft der ganzen Menschheit zu schaffen“.*

## Dokument - Auszug

### II.4 Internationale Zusammenarbeit

(100) Stärker als andere Länder hat die Bundesrepublik Deutschland die Vorteile internationaler Zusammenarbeit sowohl in ihrer politischen als auch in ihrer ökonomischen Dimension erfahren. Obgleich das „Dritte Reich“ einen Weltkrieg verschuldet und ungeheueres Verbrechen verübt hatte, reichten Menschen aus den kurz vorher verwüsteten und unterjochten Nachbarstaaten dem deutschen Volk die Hand zur Versöhnung. Ihre Politiker ermöglichten ihm die Rückkehr in die internationale Gemeinschaft. Die Verantwortlichen der Bundesrepublik sahen es ihrerseits als große Herausforderung an, die Chance zu einem außenpolitischen Neuanfang zu nutzen und als Vermächtnis der Kriegserfahrung ihre Friedenspflicht zu erfüllen. Sie wählten den Weg der Bündnispolitik, wirtschaftlicher Zusammenarbeit wie kultureller und menschlicher Kontakte. Der westliche Teil Deutschlands beteiligte sich von Anfang an an der Europäischen Gemeinschaft. Sie wäre ohne die Aussöhnung mit Frankreich nicht möglich gewesen. Zwar geht die Dynamik dieser westeuropäischen Integration auch auf die Konkurrenz zwischen Ost und West zurück, doch ist der europäische Einigungsprozess nicht allein von daher zu verstehen. Die Erfahrungen der beiden Weltkriege spielen eine wichtige Rolle: Die zerbrechlichen Vor- und Zwischenkriegsordnung sollte endgültig abgelöst und die immer wieder auflodernde tödliche Feindschaft der Nationen überwunden werden.

(101) Die Europäische Union ist ein bisher einmaliges Friedenswerk auf einem Kontinent, der seit Jahrhunderten von Konflikt und Krieg beherrscht ist. Das politische Ziel Frieden ist in der Europäischen Gemeinschaft nach dem Zweiten Weltkrieg durch politische und auch ökonomische Integrationsetappen gesichert worden. Die Zollunion hat vor allem Deutschland und Frankreich miteinander verbunden und voneinander abhängig gemacht. Die kriegswichtigen Branchen Eisen und Stahl wurden verflochten und integriert – und damit für einen Krieg gegeneinander unbrauchbar gemacht. In den weiteren Schritten zum gemeinsamen Binnenmarkt bis hin zu einer gemeinsamen Währung ist durch gegenseitige Arbeitsteilung und die Verknüpfung der Lebens- und Entwicklungschancen der europäischen Gesellschaften Krieg zwischen EU-Staaten unwahrscheinlich geworden. Dieser ökonomischen Integration wurden gemeinsame politische Institutionen an die Seite gestellt. „Der europäische Einigungsprozess, insbesondere die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, steht für

die Einsicht, dass eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, die nicht von den internationalen Märkten abhängig sein will, übergreifender Entscheidungs- und Koordinationsinstanzen bedarf. Die Institutionen und Instrumente, wie sie innerhalb der Europäischen Union entstanden sind und fortentwickelt werden müssen, eröffnen Möglichkeiten, um eine gemeinsame europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik weiter auszubauen.“ (18) In der Europäischen Union hat sich auch die Erkenntnis verfestigt, dass bei aller ökonomischer und politischer Integration der Solidaritätsgedanke zwischen wirtschaftlich sowie politisch starken und schwachen Akteuren ein notwendiger Bestandteil von Integration ist. Die Integrationspolitik hatte zugleich auch eine weltweite Perspektive: Sie verstand sich als Europas Beitrag zum Weltfrieden. Ohne die Europäische Integration wären 50 Jahre Frieden und Stabilität in Westeuropa und der Wiederaufstieg der europäischen Länder nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs nicht möglich gewesen. So hat in der Europäischen Union inzwischen ein integrativer, teilweise supranationaler Staatenverbund Gestalt gewonnen, der die Perspektive der Erweiterung nach Osten in sich trägt und so zu einem Grundpfeiler einer Weltfriedensordnung werden kann. Dabei ist besonders von den wirtschaftlich und politisch starken Akteuren Solidarität gefordert: die Bereitschaft zum Verzicht auf eigene Vorteile, wo nur so Armut, Verelendung und politische Destabilisierung in den Ländern des Ostens wirksam bekämpft werden können.

(102) Dieses Beispiel zeigt die Ernte, die mit einer Überwindung der fragilen Politik des Gleichwichts der Kräfte (balance of powers) eingefahren werden kann. Umso gravierender sticht ins Auge, wie groß in der heutigen Welt der Mangel an geeigneten Strukturen und Institutionen ist, die erforderlich wären, um auf der internationalen Ebene den sicherheitspolitischen Risiken angemessen begegnen zu können. Das übergreifende Interesse der Staatengemeinschaft ist nicht wirksam genug organisiert, um sich im Konfliktfall gegen die Einzelinteressen von Nationalstaaten behaupten zu können. Die Erfahrung lehrt, dass gerade die starken Länder oder Bündnisse dazu neigen, sich eher auf die eigene Kraft als auf die Leistungsfähigkeit internationaler Institutionen zu verlassen. Oft wird dabei die Auffassung vertreten, dass die fortdauernde Konkurrenz der Nationalstaaten um Macht und Einflussphären letztlich gar nicht zu überwinden ist. Wer von den anderen Staaten im Zweifelsfall eher ein konfrontatives als ein kooperatives Verhalten erwartet, richtet seine Politik darauf aus, möglichst nicht auf eine Zusammenarbeit angewiesen zu sein.

18 Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Nr. 83.

Quelle: <http://dbk.de/schriften/dokumente/db66-vorab.pdf>, 2004-05-24

2000-05-11

Semaines Sociales de France, Jean Boissonat, Präsident/ Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Hans Joachim Meyer, Präsident: Manifest für ein europäisches Bewusstsein

*Das Manifest soll zu einem europäischen Bewusstsein beitragen, für das das bloße gemeinsame Erbe nicht ausreicht, sondern für das ein umfassendes Verständnis vom Menschen notwendig ist, das auf der jüdisch-christlichen sowie griechisch-römischen Tradition sowie dem Geist der Aufklärung aufbaut. Kristallisationspunkte für ein gemeinsames Bewusstsein können die Grundwerte des europäischen Projekts sein: Freiheit und Subsidiarität, Verantwortung und Solidarität sowie Toleranz und Pluralismus.*

## Dokument

Als Präsidenten der Semaines sociales de France und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, zweier katholischer Laienbewegungen, die sich am religiösen und gesellschaftlichen Dialog beteiligen, wenden wir uns heute an die Öffentlichkeit unserer Länder und generell an ganz Europa. Wir knüpfen hierbei an die deutsch-französische Tradition einer aktiven Teilhabe am europäischen Aufbauwerk an und engagieren uns in einer Diskussion, die sich auf der Ebene der europäischen Zivilgesellschaft in den letzten Jahren entwickelt hat. Unsere Initiative versteht sich als offen für alle christlichen Laienbewegungen, die an der Schaffung eines europäischen Bewusstseins mitwirken wollen.

### 1 - Vorwort

Woher rührt das Gefühl der Ernüchterung, das die Völker Europas ergreift? Ist etwa das Werk, das die Erbauer Europas in einem Zeitraum von zwei Generationen geschaffen haben, nicht eindrucksvoll genug? Vaclav Havel gibt folgende treffende Antwort: „Ich werde das Gefühl nicht los, dass alles bis jetzt Erreichte das Ergebnis einer Arbeit aus einer vergangenen Epoche ist und in einem anderen Kontext steht. Dieses Projekt treibt dahin, ohne wirklich neue Impulse, ohne eine wirkliche Kenntnis der Umstände. Man könnte meinen, das sich im Aufbau befindliche Europa sei sich nicht ausreichend des grundlegend neuen Kontextes, in dem es sich heute entwickelt, bewusst, um somit sein eigentliches Wesen zu reflektieren und zu hinterfragen“.

Von diesem Blickwinkel aus ist das vorliegende Manifest zu verstehen. Wir möchten zur Schaffung eines europäischen Bewusstseins in den Gesellschaften, aus denen sich die Europäische Union von heute und von morgen zusammensetzt, beitragen. Das Erbe einer gemeinsamen Geschichte reicht nicht aus, um ein wirkliches Gemeinschaftsbewusstsein zu begründen. Nur ein umfassendes Verständnis vom Menschen kann ein

solches Bewusstsein schaffen. Dieses Verständnis beruht auf der jüdisch-christlichen Tradition, auf den Traditionen der griechisch-römischen Welt und auf dem Geist der Aufklärung: der Blick für den Mitmenschen, die Entscheidung für ein Verständnis von Gegenwart als gemeinsame Herausforderung, zu der jeder seinen Beitrag leistet, eine Berufung zu einer gelebten Weltoffenheit, die nicht von Arroganz, sondern von Bescheidenheit geprägt ist und eine Beziehung zwischen Spirituellem und Politischem, die die Gewissensfreiheit eines jeden gewährleistet. Hieraus ergeben sich konkrete Konsequenzen, die in diesem Manifest benannt werden. Es geht aber auch um die Faszination, die die Europäische Union auf ihre Bürgerinnen und Bürger ausüben soll. Wenn Europa heute seine Attraktivität zu verlieren scheint, so liegt dies unseres Erachtens nicht nur an den Schwächen der europäischen Institutionen, sondern auch und möglicherweise vor allem an einem mangelnden Engagement aller Beteiligten, der politisch Verantwortlichen sowie der Bürgerinnen und Bürger für das europäische Projekt.

Wir ergreifen heute das Wort, weil wir eine Diskrepanz feststellen zwischen dem Ehrgeiz für das europäische Projekt einerseits und dem für das heutige europäische Aufbauwerk charakteristischen Mangel an notwendiger Grundorientierung. Wir sind besorgt angesichts der mangelnden Klarheit über die Ziele, angesichts der minimalistischen Erwartungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Unklarheit über die Gestalt der zukünftigen Union und der Diskrepanz zwischen den Plänen und den Mitteln zu ihrer Durchsetzung. Die lange erwartete Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger kann nur auf der Grundlage von Wahrhaftigkeit geschehen.

Wir sind davon überzeugt, dass Europa mehr ist als eine historische Errungenschaft. Europa muss eine Hoffnung bleiben: Was bedeutet die Schaffung von Institutionen, wenn sie nicht die Hoffnung nach einem Mehr an Demokratie in sich bergen, was bringt eine gemeinsame Währung, wenn kein sozialer Zusammenhalt vorhanden ist und was nützt die Öffnung der Weltmärkte, wenn es keine Hoffnung gibt, dass diese Öffnung verantwortlich gestaltet werden kann.

## 2 - Was uns verbindet

Wozu laden wir die Völker und Nationen Mittel- und Osteuropas, denen wir eine EU-Mitgliedschaft anbieten, ein? Diese Frage nach dem „Ethos“ – die Frage nach der moralischen Grundlage des europäischen Projekts – ist für uns entscheidend. Welches Bild hat Europa von sich selbst? Wie wird der konzeptionelle Beitrag Europas zu einer politischen Weltordnung aussehen? Unserer Überzeugung nach müssen das Ethos des europäischen Projekts und das Ethos der anstehenden EU-Erweiterung identisch sein. Dies ist umso entscheidender, weil wir heute weder über eine gemeinsame Sprache, noch über eine gemeinsame Kultur bzw. Religion verfügen. Unsere gemeinsamen Überzeugungen müssen unser Fundament sein.

Dies erfordert eine Besinnung auf die Grundwerte und auf die Ordnungsprinzipien für die europäische Gesellschaft. Sie entsprechen dem personalen und sozialen Charakter des Menschen und bildeten zugleich den Grundkonsens, auf dem die bisherige Erfolgsgeschichte der Europäischen Union entstehen konnte: Der Frieden als Sinnbild dieser Union ist lediglich Frucht dieser Werte. Dieser Frieden, den zu erhalten unser ganzes politisches Bemühen erfordert, kommt und bleibt nicht von alleine. Er muss geschaffen und ständig gesichert werden. Dies zumindest ist die europäische Erfahrung seit dem Zweiten Weltkrieg.

Es erscheint uns deshalb wichtig, die Grundwerte und -prinzipien des europäischen Projektes zu benennen:

### 1. Freiheit und Subsidiarität

Eine politische Ordnung ohne Freiheit führt zwangsläufig in totalitäre Herrschaft und verzichtet zugleich auf das Potenzial des zu freien Gedanken fähigen Menschen. Die Subsidiarität auf sozialer Ebene hat die gleiche Bedeutung wie Freiheit auf personaler Ebene.

### 2. Verantwortung und Solidarität

Zentrale Kennzeichen für eine menschenwürdige Gesellschaft sind die Bereitschaft des Einzelnen, Verantwortung zu übernehmen und sein Streben nach Gerechtigkeit. Das entsprechende Ordnungsprinzip ist die Solidarität, die die Gesellschaft vor einem zerstörerischen Individualismus bewahrt.

### 3. Toleranz und Pluralismus

Toleranz auf personaler Ebene ist die erste Voraussetzung, um Konfliktpotential aus ethnischen, kulturellen oder religiösen Unterschieden zu bewältigen. Das entsprechende gesellschaftliche Ordnungsprinzip beruht auf der Anerkennung der Pluralität und der Verschiedenheit unserer Gesellschaften. Gegenseitiger Austausch, Achtung des Anderen und Versöhnung von gegensätzlichen Positionen werden so zu entscheidenden Voraussetzungen für die Bewahrung des Friedens.

Als Christen sind wir überzeugt davon, dass diese Grundwerte und -prinzipien sich als Kristallisationspunkte für einen Wertekonsens für ganz Europa und als konkrete Kriterien für ein gemeinsames politisches Vorgehen eignen.

Gleichzeitig sind diese Grundwerte und -prinzipien für die Transparenz und das Voranbringen der europäischen Idee entscheidend. Deshalb müssen sie als Kriterien kohärente Anwendung in den einzelnen Politikbereichen finden. Nur so werden unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger Europa nicht als Bedrohung auffassen, sondern als ein politisches Instrument zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen und zur Überwindung der Ängste und Unsicherheiten, die mit einem Mehr an Freiheit verbunden sind.

Die Erarbeitung einer europäischen Charta der Grundrechte kann hierzu ein identitätsstiftendes Mittel sein, sofern eine rechtsverbindliche Ausgestaltung gelingt. Diese Charta sollte die grundlegenden Prinzipien einer



europäischen Demokratie beinhalten und feierlich von der Bevölkerung aller Mitgliedstaaten angenommen werden (mittels Direktwahl bzw. durch Volksvertreter, je nach der Tradition des jeweiligen Landes). Die Europäische Union hätte auf diese Weise die Möglichkeit, das eine oder andere Land vor dem Abweichen von den in der Charta festgelegten Grundsätzen zu ermahnen, zu dem sich einzelne politisch Verantwortliche etwa durch rassistische, fremdenfeindliche oder antisemitische Äußerungen verführt sehen könnten.

### **3 - Die Europäische Identität ist eine soziale Identität**

Weder in der christlichen Tradition noch im Gedankengut der Aufklärung erfährt das Individuum seine Freiheit dadurch, dass es sich von der Gesellschaft absondert. Die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit ergibt sich in einer ganzheitlichen Beziehung zum Anderen, die auf Gegenseitigkeit beruht. Für die Gesellschaft insgesamt ergibt sich hieraus, dass Frieden ohne soziale Gerechtigkeit nicht von Dauer sein kann. Hierbei soll nicht außer Acht gelassen werden, dass der Begriff der sozialen Gerechtigkeit je nach Land und wirtschaftlichem Entwicklungsstand unterschiedlich definiert sein kann. Die Forderung nach

sozialer Gerechtigkeit ist jedoch für ein stabiles und nachhaltiges Wirtschaftswachstum unabdingbar. Diese Überzeugung ist in der Geschichte unserer jeweiligen Länder so tief verwurzelt, dass für uns eine europäische Identität von heute und von morgen, die dieses nicht verinnerlicht hätte, undenkbar ist.

Die Verantwortlichen in den Verbänden und Gewerkschaften, aber auch die vielen Unternehmer, die in unseren Verbänden mitarbeiten, zeigen dies in ihrer tagtäglichen Arbeit: Wirtschaftliche Effizienz, Bereitschaft zum Wettbewerb und die daraus resultierende schöpferische Kraft sind keineswegs unvereinbar mit einem offen bekundeten Streben nach sozialer Gerechtigkeit. Dies gilt auch für den Kontext der Globalisierung. Auf der Grundlage unserer Erfahrung und der ihr zugrundeliegenden christlichen Einstellung möchten wir die Bedeutung von vier konkreten Bedingungen hervorheben, die eine fruchtbare Spannung zwischen Wirtschaft und Sozialem schaffen sollen.

Die erste Bedingung betrifft den Platz, den wir den benachteiligten Gemeinschaften, Gruppen und Individuen, bzw. denen, die von Ausgrenzung bedroht sind, in unseren Gesellschaften einräumen. Die Anerkennung und somit die Eingliederung dieser Gesellschaftsgruppen (Langzeitarbeitslose, Obdachlose, Behinderte, Migranten, Asylsuchende) ist notwendig für das Überleben aller und erfordert die vorrangige Bereitstellung von ausreichenden öffentlichen und privaten Mitteln. Dies allein reicht jedoch nicht aus. In Europa zielen die erfolgreichsten Strategien zur gesellschaftlichen Wiedereingliederung auf eine „Beteiligungsgerechtigkeit“. Beteiligungsgerechtigkeit bedeutet eine neue Korrelation von Rechten und Pflichten für die sozial unterstützten Gruppen und nimmt das Gemeinwesen in die Verantwortung, solche Beteiligung in Freiheit zu ermöglichen.

Die zweite Bedingung, die eng mit den Traditionen des europäischen Gesellschaftsmodells verbunden ist, beruht auf einem erfolgreichen sozialen Dialog. Der soziale Dialog auf europäischer Ebene bildet heute den Rahmen und den verbindlichen Bezugspunkt für einen fruchtbaren Sozialdialog auf nationaler Ebene. Allerdings ist er keineswegs ausreichend und bleibt weit hinter den gestellten Anforderungen zurück. Die Gründe hierfür liegen nicht auf institutioneller, sondern auf politischer Ebene. Wir ermutigen die Arbeitgeber- und Gewerkschaftsverbände in unseren Ländern, die Kooperation mit den Partnerverbänden in den anderen Ländern zu intensivieren, um so den sozialen Dialog auf europäischer Ebene zu stärken. Sie könnten hier kraft ihrer eigenen Möglichkeiten die Initiative ergreifen – an geeigneten Betätigungsfeldern mangelt es nicht.

Die dritte Bedingung betrifft die Überarbeitung der Wettbewerbsbestimmungen auf EU-Ebene. Der sich in Europa entwickelnde Wettbewerb bedeutet Innovation und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Allerdings stößt er auf berechtigte Widerstände, die sich gegen die unzureichende Regelung des Wettbewerbsrahmens richten, der in der jetzigen Form lediglich auf nationaler Ebene funktioniert. Insbesondere die Ablehnung einer allgemeinen steuerpolitischen Harmonisierung fördert den unlauteren Wettbewerb und verstärkt die Ungleichheiten, indem Kapitalgeschäfte zu Lasten von Arbeitsplätzen für weniger qualifizierte Arbeitskräfte begünstigt werden. Die fehlende Harmonisierung ist somit ein Faktor für strukturelle Arbeitslosigkeit.

Die vierte Bedingung betrifft die Ausarbeitung neuer Grundsätze im Hinblick auf die soziale Gerechtigkeit. Das Gleichgewicht und die Dynamik, die über mehrere Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg herrschten, waren zum Großteil möglich durch die verfassungsmäßige Verankerung sozialer Rechte, d. h. von der Gesellschaft garantierter Rechte des Einzelnen. Angesichts des bisher Erreichten und der Grenzen des Fürsorgestaates müssen diese sozialen Rechte überarbeitet und aktualisiert werden. Die aufzubringenden Lasten dürfen nicht allein den verschiedenen öffentlichen Körperschaften überlassen werden, sondern müssen zum Teil auch, entsprechend dem Prinzip der Subsidiarität, in den direkten Verantwortungsbereich der Bürgerinnen und Bürger fallen.

In diesem Sinne könnte eine europäische Charta der Grundrechte, die hohe Anforderungen hinsichtlich der neuen Sozialrechte stellt, eine wichtige symbolische Grundlage sein, sowohl für die weitere Entwicklung der Europäischen Union als auch für deren internationale Identität.

### **4 - Die Verantwortung Europas für Frieden und Gerechtigkeit in der Einen Welt**

Verantwortlich für die großen geographischen Entdeckungen, mit denen sich die Globalisierung von heute bereits abzeichnete, trägt Europa auch Verantwortung für die schlimmsten Konflikte in der Menschheitsgeschichte. Dennoch scheint sich Europa heute von der suchenden Bewegung hin zu einer globalen Welt, in der die gegenseitige Abhängigkeit, die Risiken, aber auch die Solidarität immer größer werden, nun eher abzuwenden. Statt dessen stößt es erneut, verblüfft und unvorbereitet, auf Krisensituationen und Krieg vor seiner eigenen Tür – denn nur so lassen sich die Ereignisse auf dem Balkan beschreiben.

Will sich Europa mit politischen Mitteln ausstatten, um seine internationale Verantwortung im Dienste des Friedens und der Gerechtigkeit zu übernehmen, muss es entschieden in drei Richtungen vorgehen.

1. Das Völkerrecht fortbilden und eine Weltordnung zu dessen Gewährleistung schaffen. Europa muss insbesondere dazu beitragen, Kriterien und Voraussetzungen zu definieren, unter denen humanitäre Einsätze zum Schutze der Menschenrechte gerechtfertigt erscheinen mögen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen zudem, dass die Anwendung von Waffengewalt als ultima ratio immer einhergehen muss mit vorausgehenden Maßnahmen zur Konfliktprävention, mit vormilitärischen Sanktionen sowie mit anschließenden Aktionsplänen zum Aufbau eines Rechtsstaates und zur Schaffung einer Zivilgesellschaft. So muss der Stabilitätspakt für den Balkan als Chance gesehen werden im Sinne einer Vorbereitung der Länder Südosteuropas auf eine zukünftige EU-Mitgliedschaft. Dies wäre eine der aussichtsreichsten Garantien für einen dauerhaften Frieden auf unserem Kontinent und ein Test für die Fähigkeit der Union, sich konsequent für den Frieden einzusetzen. Es bedarf sicherlich einer großen Entschlossenheit von Seiten unserer politischen Entscheidungsträger, um eine z. Zt. noch im Entstehen begriffene Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU durchzusetzen. Dies mag zu Beginn nur mit einem Teil der Mitgliedstaaten möglich sein. Wichtig ist jedoch, dass Europa für die Sicherheit der Völker aktiv sein Schicksal in die Hand nimmt und nicht passiver Zuschauer bleibt.

2. Die Unterentwicklung verstärkt bekämpfen. Die Versuchung eines selbstzufriedenen Rückzuges ist groß, wie auch die stetig nachlassende Hilfe im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zeigt. Sie beruht auf der – irrigen – Meinung, eine gelungene Eingliederung in den liberalisierten Weltmarkt reiche aus, um die Probleme der Länder des Südens zu lösen. Die Globalisierung mag zwar eine Hoffnung für die Entwicklung dieser Länder sein, darf aber nicht als Alibi für nachlassende Solidarität herhalten. Nicht alle Länder bringen die gleichen Grundvoraussetzungen mit und die Globalisierung trägt auch zur Schaffung von Ungleichheiten bei. Die Europäische Union muss zumindest ihre aktuellen Hilfsbemühungen beibehalten und zugleich bestrebt sein, diese Hilfe effizienter zu gestalten, indem sie in den zuständigen Institutionen auf multilateraler Ebene möglichst mit einer Stimme spricht und die gewachsenen effizienten Strukturen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit auf staatlicher Ebene und insbesondere auf Ebene der Nichtregierungsorganisationen beachtet.

Wichtig ist hierbei auch, dass die Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union so konzipiert und durchgeführt wird, dass die Hilfen auch wirklich zur Bekämpfung der Armut eingesetzt werden und dass die Staaten, denen diese Hilfen zugute kommen, reale Fortschritte im Hinblick auf Demokratie und Achtung der Menschenrechte machen.

3. Die Globalisierung in den Griff bekommen. Sämtliche internationalen Krisen der jüngsten Zeit, sei es im Bereich der Lebensmittelsicherheit, hinsichtlich der Stabilität auf den internationalen Finanzmärkten, im Umweltschutz oder bezüglich der Ausbreitung der organisierten Kriminalität, zeugen von einer wachsenden Diskrepanz zwischen den Märkten, Gütern, Dienstleistungen, dem Kapital, den privaten Organisationen und den weltweiten Kommunikationsmitteln, einerseits, und den internationalen Regulierungsbehörden andererseits. Europa würde der Versuchung einer rein ökonomischen Denkweise erliegen, wenn es auf internationaler Ebene nicht zum Fürsprecher einer Reform der Weltordnung würde. Eine solche neue Weltordnung müsste da, wo es nötig ist, auf eine Reform der Institutionen und Kooperationsmechanismen zielen, um effizienter und demokratischer, transparenter und offener mit den Schwellen- und Entwicklungsländern zusammenzuarbeiten.

## 5 - Schluss

Wir fordern unsere politischen Verantwortlichen im Hinblick auf das europäische Aufbauwerk zu einem verstärkten Bemühen um Wahrhaftigkeit auf. Es wird kein Vorankommen geben, wenn die Realitäten vor den Bürgerinnen und Bürgern verschleiert werden. Es erscheint uns sinnvoller, die Regierungskonferenz in Nizza Ende 2000 wirklich offen zu gestalten und die Herausforderungen der Erweiterung klar darzulegen, selbst auf die Gefahr eines Misserfolgs oder einer Konfliktsituation hin, anstatt ein Abkommen zu beschließen, dessen Bestimmungen offensichtlich unzureichend sind.

Es muss der Mut aufgebracht werden, den Menschen unserer Länder die Gründe darzulegen, weshalb die Europäische Union eine wirkliche Exekutive braucht, ohne dass diese die nationalen Regierungen ersetzen würde. Eine solche dem Europäischen Parlament verantwortliche Exekutive müsste strikt unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips arbeiten. Ein nächster Schritt zu einer gestärkten Exekutive könnte in einer Ausweitung der Befugnisse der Kommission bestehen.

Wir hoffen, dass sich aus dem diesem Text zugrunde liegenden Bemühen um Wahrhaftigkeit auf dem Weg zu einem vereinten Europa, das den gesamten Kontinent umfasst, erneut eine starke und integrative deutsch-französische Initiative ergibt.

In diesem Geist der Wahrhaftigkeit fordern wir eine europäische Charta, die wirklich Ausdruck der Grundrechte und den neuen Herausforderungen zur Erreichung des sozialen Zusammenhalts in unseren Ländern gewachsen ist.

Wir sind uns jedoch auch darüber im Klaren, dass die Schaffung eines europäischen Bewusstseins nicht allein Aufgabe der politischen Entscheidungsträger sein kann. Es ist auch unsere Aufgabe. Deshalb richten wir uns mit diesem Aufruf an alle Bewegungen, die die Werte und Ziele dieses Manifests teilen, um uns auf diese Weise gemeinsam dieses Bewusstsein zu eigen zu machen. Deshalb wenden wir uns auch an alle Mitglieder

unserer Verbände. Sie können mit ihrem Verhalten und ihren – auch noch so bescheidenen – Aktionen vor Ort die Bedeutung eines europäischen Bewusstseins aufzeigen. Dies geschieht im Bemühen nach einer Öffnung hin zum Anderen, egal wie groß die Unterschiede auch sein mögen, und in der Bereitschaft, sich für das Gemeinwohl, an dem auch die Ärmsten teilhaben, zu engagieren.

„Europa ist auf der Suche nach sich selbst; Es weiß, dass es sein eigenes Schicksal in den Händen hält. Nie zuvor war es dem Ziel so nahe. Gebe Gott, dass es seine Schicksalsstunde, die letzte Chance zu seinem Wohle, nicht versäumt.“ (R. Schuman)

Quelle: [http://www.zdk.de/data/erklarungen/pdf/Manifest\\_fuer\\_ein\\_europaeisches\\_Bewusstsein\\_deutsch\\_pdf.pdf](http://www.zdk.de/data/erklarungen/pdf/Manifest_fuer_ein_europaeisches_Bewusstsein_deutsch_pdf.pdf), 2004-07-05

2000-03-20

Pax Christi Deutschland, Geschäftsführender Vorstand: Kosovo – der andauernde Konflikt fordert eine Neuorientierung internationaler Friedenspolitik

*Nach Ansicht von Pax Christi Deutschland hat das völkerrechtlich illegitime Vorgehen der Nato gegen Jugoslawien (1999) sowohl dem geltenden Völkerrecht wie der Autorität der UN schwer geschadet. Pax Christi befürchtet in der Folge eine weltweit zunehmende Militarisierung und schlägt den Ausbau einer europäischen Friedensordnung vor, die alle Staaten der OSZE einbezieht und diese Organisation zum Zentrum der Konfliktprävention macht. Vom Aufbau einer militärischen EU-Außen- und Sicherheitspolitik hält Pax Christi nichts.*

### Dokument - Auszüge

Im Bewußtsein vieler Menschen in Europa sind militärische Interventionen, die dem Schutz der Menschenrechte dienen sollen, durch das Eingreifen der NATO als Mittel der Politik neu etabliert worden. Ungeachtet wiederholter Beteuerungen, Kosovo sei kein Präzedenzfall, hat der Krieg gegen Jugoslawien eine wachsende politische Akzeptanz für Überlegungen geschaffen, die Streitkräfte der EU-Staaten mit hohem finanziellem Aufwand zu reorganisieren und ihre Ausstattung zu modernisieren. Kriegerische Aktivitäten rücken auch für die deutsche Politik wieder in den Bereich der „Normalität“. [...]

- Es ist zu befürchten, daß der Kosovo-Krieg die weltweite Militarisierung fördert. Sie erhält eine besondere Dynamik durch das Konkurrenzverhältnis zwischen USA und Europa. Als Konsequenz aus der US-Dominanz im Kosovo-Krieg setzt die EU auf die Stärkung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik durch vermehrte Rüstungsanstrengungen. Die Signale stehen auf Interessen- und Einflußsicherung durch Militarisierung. Die dafür aufgewendeten Mittel stehen in direktem Widerspruch zu den Zielen sozialer Sicherheit, Konfliktvorbeugung und ziviler Konfliktbearbeitung.

- Der Kosovo-Krieg war auch ein Probelauf für die neue EU-Strategie der „Regionalisierung“ von Flüchtlingsströmen. Mit dieser Strategie sollte verhindert werden, daß Flüchtlinge in großer Zahl in das „Kerngebiet“ der EU gelangen. Die Folgen waren katastrophal: menschenunwürdige Unterbringung in armen Nachbarländern wie Albanien und Mazedonien und Weigerung der meisten EU-Staaten, in angemessener Zahl Flüchtlinge aufzunehmen. Flüchtlingen, die nach Deutschland gelangten, wurde der ihnen zustehende Schutz gemäß Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 ebenso versagt wie die Anerkennung als Asylberechtigte. Lediglich ein „vorübergehender Vertriebenenenschutz“ nach §32a des Ausländergesetzes wurde gewährt. [...]

Quelle: <http://www.paxchristi.de/news/erklarungen/erklarungen.2000/erklarungen.one/content.html?entry=news.er.00dd2f834b6b0000>, 2004-05-10

1999-10-21

Botschaft der zweiten Sonderversammlung für Europa der Bischofsynode 1999. Mit Freude bezeugen wir das „Evangelium der Hoffnung“ in Europa

*Die Bischöfe sind der Ansicht, dass es echte Einheit für Europa nur gibt, wenn es auf seinen geistlichen Fundamenten auferbaut wird. Sie appellieren an die Verantwortlichen, u. a. den Integrationsprozess voranzutreiben, Gerechtigkeit (bes. hinsichtlich der Migration) und die Erziehung zu moralischen und geistlichen Werten zu fördern und Europa für alle Länder offen zu halten.*

### Dokument - Auszug

#### **Erkennen wir die Zeichen der Hoffnung in Europa!**

6. Unser Bekenntnis der Hoffnung lädt uns ein, nun einen besonderen Blick auf Europa zu werfen, auf diese komplexe geographische, aber besonders geschichtliche und kulturelle Realität, deren Geschichte engstens mit der Geschichte des Christentums verbunden ist. Es ist wieder ein Blick des Glaubens, der uns auch in den Widersprüchlichkeiten der Geschichte die Anwesenheit des Heiligen Geistes erkennen läßt, der das Antlitz der Erde erneuert.

Vor unser aller Augen stehen dramatische und beunruhigende Situationen, die kundtun, dass der Geist des Bösen und seine Anhänger am Werk sind. Wie können wir all die Formen der Verletzung der fundamentalen Rechte

einzelner Menschen, der Minderheiten und der Völker vergessen – insbesondere die „ethnische Säuberung“ und die Behinderung der Flüchtlinge, in ihre Häuser zurückzukehren – mit der ungeheuren Last der Ungerechtigkeiten, der Gewalttätigkeiten und des Todes, die dieses unser nun zu Ende gehendes Jahrhundert erdrückt?

Und doch gibt es auch in diesem unserem Europa Phänomene und Gründe der Hoffnung!

Mit Freude stellen wir die zunehmende Öffnung der Völker füreinander fest, die Versöhnung von Nationen, die lange Zeit verfeindet waren, die fortschreitende Ausdehnung des Einigungsprozesses auf die Länder Osteuropas. Es wachsen Anerkennung, Zusammenarbeit und Austausch aller Art, so dass nach und nach eine europäische Kultur, ja ein europäisches Bewusstsein entsteht, das hoffentlich, besonders bei den Jugendlichen, das Gefühl der Brüderlichkeit und den Willen zum Teilen wachsen läßt.

Voll Zuversicht erkennen wir, dass dieser ganze Prozess sich nach demokratischen Spielregeln vollzieht, auf friedliche Weise in einem Geist der Freiheit, der die legitime Vielfalt achtet und hochschätzt und so den Prozess der Einigung Europas vorantreibt und unterstützt.

Wir begrüßen mit Genugtuung alles, was getan wurde, um die Bedingungen und Modalitäten zur Achtung der Menschenrechte näher zu umschreiben.

Im Zusammenhang der legitimen und notwendigen wirtschaftlichen und politischen Einheit Europas erkennen wir schließlich auf der einen Seite die Zeichen der Hoffnung, die aus der Bedeutung erwachsen, die dem Recht und der Lebensqualität zuerkannt werden; auf der anderen Seite aber wünschen wir uns lebhaft, dass in einer schöpferischen Treue zur humanistischen und christlichen Tradition unseres Kontinents der Vorrang der ethischen und geistlichen Werte garantiert werde. Das ist ein dringender Wunsch, der der festen Überzeugung entspringt, dass es keine echte und fruchtbare Einheit für Europa gibt, wenn sie nicht auf seinen geistlichen Fundamenten aufbaut wird!

Für all dies danken wir Gott und erkennen die Verdienste all derer an, die sich in den verschiedenen europäischen Institutionen einsetzen und auch zum Dialog und zur Zusammenarbeit mit unseren Kirchen bereit sind.

Als Christen wollen wir überzeugte und mustergültige europäische Bürger sein und laden auch euch dazu ein, bereit unseren Beitrag zu leisten für das Europa von heute und morgen, indem wir das kostbare Erbe aufgreifen, das die „Gründungsväter“ des vereinten Europas uns hinterlassen haben.

Die aufrichtige Liebe, die wir als Hirten für Europa hegen, drängt uns, mit Zuversicht einige Appelle an jene zu richten, die – vor allem auf institutioneller, politischer und kultureller Ebene – eine besondere Verantwortung für das künftige Schicksal unseres Kontinents tragen:

- schweigt nicht, sondern erhebt eure Stimme, wenn die Menschenrechte Einzelner, von Minderheiten und von Völkern verletzt werden, nicht zuletzt auch das Recht auf Religionsfreiheit;
- schenkt größte Aufmerksamkeit den Fragen des Lebens, der Familie und der Erziehung: das sind die Fundamente, auf denen das gemeinsame europäische Haus aufrucht;
- verfolgt mutig und ohne Verzug den Prozess der europäischen Integration durch die Ausweitung des Kreises der Mitgliedsländer der Union, wobei in einer weisen Harmonie die geschichtlichen und kulturellen Verschiedenheiten der Nationen gewürdigt werden müssen, so dass die Gesamtheit und die Einheit der Werte sichergestellt werden, die im menschlichen und kulturellen Sinn Europa ausmachen;
- sucht nach Maßgabe von Gerechtigkeit und Billigkeit und im Geiste einer großen Solidarität das wachsende Phänomen der Migration zu lösen, so daß sie eine neue Quelle für die europäische Zukunft werden;
- macht alle Anstrengungen, damit den Jugendlichen eine wirklich menschliche Zukunft gesichert wird, mit der Arbeit, der Kultur und der Erziehung zu den moralischen und geistlichen Werten;
- hält Europa offen für alle Länder der Welt, indem ihr fortfahrt, im gegenwärtigen Kontext der Globalisierung Formen nicht nur der wirtschaftlichen, sondern auch der sozialen und kulturellen Zusammenarbeit zu entwickeln, und greift den Appell auf, den wir – mit dem Heiligen Vater – erneut an euch richten, die internationalen Schulden der Entwicklungsländer zu erlassen oder wenigstens zu reduzieren, wie einige Länder es schon getan haben;

Wenn wir dieser und anderen Verantwortungen gerecht werden, können die christlichen Wurzeln Europas und sein reiches humanistisches Erbe neue Ausdrucksformen finden für das echte Wohl der menschlichen Person und der Gesellschaft.

Quelle: [http://www.vatican.va/cgi-bin/w3-mysql/news\\_services/synod/news\\_europa\\_99/106\\_ed\\_tede.html?lang=ge&edition=7&volume=23&index=106,2004-04-29](http://www.vatican.va/cgi-bin/w3-mysql/news_services/synod/news_europa_99/106_ed_tede.html?lang=ge&edition=7&volume=23&index=106,2004-04-29)

1999-03-11

Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft: Wahrheit, Erinnerung und Solidarität. Schlüssel zu Frieden und Versöhnung. Wort der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (ComECE) zum Frieden

*Die Bischöfe nehmen in diesem umfangreichen und wichtigen Dokument zu Fragen des Friedens besonders im europäischen Kontext Stellung.*

## Dokument

### Präambel

1. Die Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Union nimmt die näherrückende Jahrtausendwende zum Anlaß, sich zu Fragen des Friedenserhalts und der Friedensgestaltung zu äußern. Wir Bischöfe

betrachten die Stellungnahme zu politischen und sozialen Prozessen, die für das Leben der Menschen und Völker in Europa und darüber hinaus von großer Bedeutung sind, als einen wichtigen Teil unserer Verantwortung. Deswegen sprechen wir, als Vertreter der verschiedenen Bischofskonferenzen aus den Ländern der Europäischen Union, zu allen Menschen Europas – zu jenen, die mit uns denselben Glauben teilen, aber auch zu allen anderen Menschen guten Willens. Besonders wenden wir uns an jene, deren Handeln in Politik und Gesellschaft eine besondere Bedeutung zukommt.

2. Schon die Bibel legt uns die Sorge um den Frieden ans Herz; immer wieder weisen die alttestamentlichen Propheten auf den untrennbaren Zusammenhang von Gerechtigkeit und Frieden hin, und die Bergpredigt im Neuen Testament preist jene selig, die Frieden stiften (vgl. Mt 5,9). In der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils und in den Verlautbarungen der Päpste dieses Jahrhunderts liegt auf Fragen einer Ethik des Friedens besonderes Gewicht. Papst Johannes XXIII. machte sie zum Gegenstand einer eigenen Enzyklika, und im gleichen Geist hob Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika „Centesimus Annus“ hervor: „Der wahre Friede ... ist niemals das Ergebnis eines errungenen militärischen Sieges, sondern besteht in der Überwindung der Kriegsursachen und in der echten Aussöhnung unter den Völkern“ (CA 18). In seiner Botschaft zum Weltfriedenstag 1999 betont der Papst, daß nur dort Friede möglich wird, wo die Würde und die Rechte des Menschen geachtet und geschützt werden.

3. Auch die Bischofskonferenzen in einzelnen Ländern haben sich wiederholt und in verschiedener Weise zu Fragen des Friedens geäußert. Dies unterstreicht die fundamentale Bedeutung dieser Thematik. Uns ist dabei bewußt, daß die Idee eines vereinigten Europas und der Gedanke des Friedens eng miteinander verbunden sind. Nach der Katastrophe zweier verheerender Kriege in diesem Jahrhundert haben Staatsmänner in verschiedenen Ländern unseres Kontinents damit begonnen, schrittweise ein gemeinsames Europa aufzubauen. Sie suchten nach politischen und gesellschaftlichen Strukturen, die die Institution des Krieges in dieser Region der Welt überwindbar machen und die Völker und Nationen friedensfähig werden lassen. Dieses Anliegen bleibt – trotz aller Fortschritte, die wir dankbar verzeichnen dürfen – auch heute aktuell. Mehr noch: es ist ein wichtiger Maßstab für die Bewertung des europäischen Integrationsprozesses, ob auf diesem Weg ein Beitrag zur Friedensfähigkeit der europäischen Staatengemeinschaft geleistet werden kann.

4. Für die politischen Entscheidungsträger, aber auch für jene, die im Raum der Gesellschaft in unterschiedlicher Weise an öffentlicher Verantwortung teilhaben, kommt es heute darauf an, gemeinsam nach den Möglichkeitsbedingungen eines gerechten Friedens zu suchen, der allein den Kriegen vorzubeugen vermag. Dabei verkennen wir nicht, daß die Auffassungen der Verantwortlichen über die Wege, wie die Voraussetzungen für einen gerechten Frieden herbeigeführt werden können, von einer Vielfalt verschiedener Weltansichten und normativer Orientierungen beeinflußt sind. Das Finden eines übergreifenden Grundkonsenses erweist sich so als eine ebenso anspruchsvolle wie dringliche Aufgabe. Im Geist christlicher Friedensspiritualität wollen wir daran mitwirken, daß sie bewältigt werden kann. Dabei orientieren wir uns an der Aufforderung Jesu, die jeweiligen Zeichen der Zeit zu verstehen (vgl. Lk 21,5-28) – aufmerksam zu sein für die tatsächlichen Leiden und Opfer der Menschen und die Notwendigkeit, sie zu überwinden, anstatt sich dem ethischen Anspruch, der von ihnen ausgeht, durch eine Flucht in ideologische Rechtfertigungsversuche zu entziehen. Wir bekräftigen, daß Gottes- und Nächstenliebe eine unauflösliche Einheit bilden – nicht nur im Bereich der privaten Lebensführung, sondern auch im Raum der Politik, ja sogar im Feld der internationalen Beziehungen. Trotz allen Realismus über die Grenzen, an die das Bemühen um eine ethisch annehmbare Außenpolitik auch gegenwärtig häufig stößt, halten wir daran fest, daß es alles zu tun gilt, die Chancen und Möglichkeiten einer solchen Politik auszureizen, ja immer mehr zu erweitern.

### **Positive Entwicklungen**

5. Zunächst möchten wir unserer Freude darüber Ausdruck geben, daß die Herausforderungen der politischen Wende in Europa Ende der achtziger Jahre angenommen wurden und ihre Bewältigung auf vielen Gebieten voranschreitet:

6. Überwiegend haben die Grenzen ihren trennenden Charakter für die Menschen verloren. Die Spaltung Europas in zwei hochgerüstete Militärblöcke wurde gewaltfrei überwunden. Die Gefahr eines großen, zerstörerischen Krieges unter Einsatz von Atomwaffen erscheint erheblich verringert. Internationale Organisationen und Institutionen (z.B. der Europarat, die Europäische Union, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) wurden weiterentwickelt. Sie haben dazu beigetragen, ein immer dichteres Netz von Strukturen kooperativer Sicherheit entstehen zu lassen. Auch das atlantische Bündnis formuliert seine Aufgaben im Hinblick auf die Kooperation mit den Staaten Mittel- und Osteuropas in umfassenderer Weise. In Ländern, die sich unter den Voraussetzungen der Ost-West-Konfrontation auf die Position der Neutralität verwiesen sahen, wird nun neu darüber diskutiert, in welcher Weise die eigene außenpolitische Mitverantwortung für die Konsolidierung einer Friedensordnung künftig wahrgenommen werden soll.

7. Die Überwindung der kommunistischen Diktaturen in Mittel- und Osteuropa gelang auf unblutige Weise. In vielen dieser Länder wurden jene Rechtssysteme abgeschafft, in denen sich vor allem der umfassende

Herrschaftsanspruch einer einzigen Partei spiegelte. Nunmehr sind fast überall demokratische Verfassungsordnungen eingeführt, in denen grundlegende Menschenrechte und persönliche Freiheiten wirksam vor staatlichem Zugriff geschützt sind. Wo solche grundlegenden Reformen gelungen sind, erscheinen die vormals vertrauten Instrumente politischer Repression nicht länger als eine unabänderliche, wenngleich für unzählige Menschen leidvolle Wirklichkeit.

8. Vorsichtig und allmählich kommt selbst die Suche nach Wegen voran, wie mit den „Schatten der Vergangenheit“ umzugehen ist und der Schmerz der Wunden, die z.T. weit zurückliegendes Handeln den Opfern zufügte, gelindert werden kann. Dies ist besonders in den Ländern Zentral- und Osteuropas dringlich, und es ist – wenngleich in verschiedenem Grad und auf unterschiedliche Weise – spürbar geworden, daß die Bedeutung dieser Aufgabe anerkannt wird. Die bisherigen mutigen Schritte zur friedlichen Überwindung der Apartheid in Südafrika zeigen stellvertretend für manch andere Entwicklungen, daß Prozesse der inneren Aussöhnung nicht auf den europäischen Zusammenhang beschränkt bleiben. Das Modell der südafrikanischen „Wahrheits- und Versöhnungskommission“ macht dabei deutlich, daß der innere Frieden einer Gesellschaft nicht gefunden und erhalten werden kann, solange man der Frage nach einem angemessenen Umgang mit der Last der Erinnerung auszuweichen sucht. In ähnlicher Weise hat sich nach dem über dreißigjährigen Bürgerkrieg in Guatemala unser grausam ermordeter Mitbruder, Bischof Gerardi, darum verdient gemacht, daß das Projekt einer „Wiedererlangung des historischen Gedächtnisses“ erfolgreich durchgeführt werden konnte. Auf diese Weise wurde eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür geschaffen, sich jüngerer Geschichte unter dem Anspruch der Wahrhaftigkeit zu erinnern. Nur so läßt sich verhindern, daß das Leid derer, die zu Opfern von Unrecht und Gewalt wurden, im nachhinein beschönigt und verharmlost werden kann.

#### **Gründe für Scham und Trauer**

9. Gleichwohl stehen neben diesen Fortschritten andere Ereignisse und Entwicklungen, die uns besorgt machen, ja denen gegenüber wir Trauer empfinden und Scham:

10. Es ist nicht gelungen, die Rückkehr des Krieges nach Europa zu verhindern. Das ehemalige Jugoslawien brach unter furchtbaren Gewaltexzessen auseinander, deren Opfer vor allem die Zivilbevölkerung geworden ist. Die Eskalation der Gewalt auf dem Balkan hat vor Augen geführt, wie zerbrechlich viele Errungenschaften zivilen Zusammenlebens sind. Sie hat auch offenbart, wie wenig wir damit rechnen können, daß politische Verhältnisse, die vor allem durch äußeren Druck oder innere Repression erzwungen wurden, auf längere Sicht bestehen bleiben.

11. Die Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien stehen überdies für einen neuen Typ von Konflikten. Sie beruhen nicht auf zwischenstaatlichen Streitigkeiten, sondern gehen auf Verhältnisse innerhalb von Staaten zurück, die schwere Defizite an politischer und sozialer Gerechtigkeit aufweisen. Vor allem in der Eskalation solcher Konflikte und in der latenten Gefahr ihres Übergreifens auf Nachbarstaaten liegen die friedenspolitischen Herausforderungen nach dem Ende des Kalten Krieges. In derartigen Konflikten offenbart sich zudem die Gefahr nationalistischer Ideologien. Sie suchen die unbewältigten Erinnerungen an erlittenes Leid und Unrecht in der Vergangenheit neu zu beleben, um Menschen zur Gewalt gegen ihre Mitmenschen bereit zu machen.

12. Innerstaatliche Konflikte beschränken sich nicht auf den mittel- und osteuropäischen Raum. Wenngleich uns bewußt ist, daß jede Krisen- und Konfliktsituation ihre eigenen Konturen aufweist, gilt doch auch für Westeuropa, daß bis in die jüngste Vergangenheit manche Regionen – z.B. Korsika, das Baskenland, Nordirland – immer wieder von Gewalt und Terror erschüttert wurden. Auch dort sind Friedensprozesse nur unter vielfältigen Rückschlägen mühsam voranzubringen.

13. Bisher ist es nicht gelungen, die Proliferation konventioneller Rüstung wie die Weiterverbreitung von Nukleartechnologie, die militärischen Zwecken dienen soll, hinreichend zu kontrollieren und einzudämmen. Die Atomwaffenversuche in Indien und Pakistan vom Frühjahr 1998 haben die ernstesten Gefahren, die in einer ungehemmten Fortsetzung solcher Trends liegen, sehr deutlich werden lassen. Doch ist ebenso daran zu erinnern, daß die großen Nuklearmächte ihrer vertraglichen Verpflichtung zu einschneidender Abrüstung noch immer nicht entsprechen, und daß den Ursachen der politischen Konflikte, die hinter dem Streben nach moderner Bewaffnung aller Art sichtbar werden, auch gegenwärtig nicht entschlossen genug entgegengewirkt wird.

14. In vielen Ländern Mittel- und Osteuropas haben die Menschen das Ende der Ost-West-Konfrontation als Befreiung, aber auch als den Beginn neuer Ungewißheiten über ihre persönliche Zukunft erfahren. Vertraute, wenngleich in ihrer konkreten Form häufig abgelehnte politische, wirtschaftliche und soziale Strukturen wurden infolge dieser epochalen Zäsur zerstört. Für viele brachte dies Desorientierung und nicht selten den Verlust dessen mit sich, was sie sicher erreicht zu haben hofften und worauf sie stolz waren. Sie begannen alsbald zu fragen, wie sich neugewonnene Freiheiten und Maßstäbe der sozialen Gerechtigkeit künftig würden vereinbaren lassen.

15. Auch für die Staaten Westeuropas stellen sich Fragen politischer und sozialer Gerechtigkeit immer dringlicher. Zunehmende Arbeitslosigkeit (besonders unter Jugendlichen), Drogenkonsum, Kriminalität und ein Klima wachsender Intoleranz und Gewaltbereitschaft gegenüber Minderheiten im eigenen Land, Ausländern und Migranten drohen den innergesellschaftlichen Frieden zu untergraben. Diese Entwicklungen, deren Wurzeln teilweise den nationalen Rahmen überschreiten, zeigen an, daß auch der Zusammenhalt westlicher Gesellschaften durch Ungerechtigkeiten und Spaltungen gefährdet ist. Sie wecken den Ruf nach einer Erneuerung grundlegender Übereinstimmungen in Fragen der nationalen wie internationalen Solidarität und des Schutzes der individuellen Menschenwürde.

16. Grenzüberschreitend sind die Stabilität auch demokratisch legitimierter politischer Ordnungen und die persönliche Sicherheit ihrer Bürger durch Terrorismus und organisierte Kriminalität bedroht. Die Schwierigkeiten ihrer Bekämpfung im Rahmen rechtsstaatlicher Grundsätze tragen dazu bei, daß die Zustimmung zur freiheitlichen und demokratischen Verfassung von Staat und Gesellschaft unterhöhlt wird. Wir sind über diese gesellschaftlich-politischen Folgewirkungen nicht weniger besorgt als über deren verursachende Faktoren selbst.

#### **Aktuelle Herausforderungen**

17. Gerade denjenigen Kräften in Politik und Gesellschaft, die die Chancen einer Vergewisserung über solche grundlegenden Konsense wesentlich beeinflussen können, kommt in dieser Situation besondere Verantwortung zu. Dies gilt auch für Kirchen und Religionsgemeinschaften. Nicht selten waren sie an der Entstehung und dem Verlauf bewaffneter Konflikte beteiligt. Sie können aber heute darauf einwirken, welche Chancen der Bewahrung und Förderung des Friedens eröffnet werden.

18. Als Bischöfe wenden wir uns daher nicht nur an diejenigen, die mit uns denselben Glauben teilen, sondern – wie wir es in den einleitenden Sätzen formuliert haben – an alle Menschen guten Willens, die am Aufbau einer friedens- und zukunftsfähigen Gemeinschaft der Völker mitwirken können. Wir stellen fest, daß die gegenwärtige politische Landkarte Europas und der Welt weniger denn je eine strikte Trennung zuläßt zwischen Problemen, die die Friedensverantwortung der internationalen Staatengemeinschaft betreffen, und solchen, die herkömmlich als Fragen innerstaatlich herzustellender Gerechtigkeit aufgefaßt wurden.

19. Haben die von uns beklagten Entwicklungen nicht eine gemeinsame Wurzel, die in einer übermäßigen Betonung unterschiedlicher Formen von Eigeninteressen zu Lasten jenes umfassenden Gemeinwohls liegt, auf das solidarisches Handeln auch in gesellschaftlichen und politischen Systemen gerichtet sein muß? Ist nicht die Verfolgung solcher Eigeninteressen mit den Mitteln der Machtkonkurrenz auf nahezu allen Ebenen zum bestimmenden Prinzip des Handelns geworden? Bewirkt dies nicht zwangsläufig, daß auch in den Strukturen, in denen dieses Handeln sich vollzieht, Maßstäbe überparteilicher politischer Gerechtigkeit nicht mehr hinreichend zur Geltung gebracht werden können? Gerade weil wir anerkennen, welche Fortschritte im weiteren Aufbau von Instrumenten der Friedenssicherung in den vergangenen Jahren gemacht werden konnten, sind wir besorgt, daß diese Strukturen hinter ihrer möglichen Leistungsfähigkeit zurückbleiben könnten, weil sie zu wenig vom Geist der internationalen Solidarität getragen werden. Gewiß hat auch das zögerliche Vorankommen auf dem Weg hin zu einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik hier eine seiner tiefreichendsten Wurzeln.

20. Dabei erinnern wir an die großen Fortschritte in den Beziehungen der Völker und Staaten, die besonders nach dem Zweiten Weltkrieg aus einem allseits geteilten Interesse an mehr Frieden und Gerechtigkeit heraus möglich wurden. Das Verhältnis zwischen Franzosen und Deutschen mag hier als ein Beispiel dienen. Traditionelles Denken, das im anderen vor allem den politischen Gegner und Rivalen, wenn nicht gar den Feind zu erkennen glaubte, konnte überwunden werden. Dies ist dem Friedenswillen maßgeblicher Akteure auf allen Seiten zu danken, die den Mut und die Bereitschaft zu politischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit aufbrachten. Erst dadurch konnten herkömmliche Denkweisen und Verhaltensmuster in Frage gestellt und der Blick auf diejenigen Herausforderungen geschärft werden, von denen die Völker Europas und der Welt zunehmend gemeinsam betroffen sind.

21. Deswegen rufen wir dazu auf, daß die dringend notwendige Anpassung der politischen Systeme an die Aufgaben, die es zur Friedenserhaltung heute zu bewältigen gilt, von einer Bekehrung der Herzen begleitet sein möge. In einem erneuerten Geist, der solcher Umkehr entspricht, wird es möglich werden, jede Engführung der Friedensverantwortung auf die besonderen Interessen nur des jeweils eigenen Staates und Volkes zu korrigieren. Sie sind ja, bei Licht besehen, nur Teil jenes übergreifenden Gesamtinteresses der Menschheit, das sich als Weltgemeinwohl bezeichnen läßt. Erst die Perspektive eines solchen übernationalen Gemeinwohls läßt uns erkennen, wo nationalstaatliche Interessenverfolgung ihre Legitimität einbüßt, weil sie elementare Rechte und Interessen anderer verletzt und so leicht zu neuer Ungerechtigkeit oder zur Festschreibung überkommener Unrechtsverhältnisse führt.

22. Solche Erkenntnisse haben ihre Konsequenzen in allen Bereichen des politischen und sozialen Lebens; sie erstrecken sich auf Fragen der Friedenssicherung mit den Mitteln der klassischen Außenpolitik,

auf die Fortentwicklung des internationalen Rechts, aber ebenso auf die komplexen Probleme einer Beherrschung der großen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Trends, die häufig mit dem Schlagwort der „Globalisierung“ markiert werden. In diesem Zusammenhang gewinnt auch der Ausbau von Strukturen eines einigen Europas eine neue Bedeutung. Denn er trägt dazu bei, daß sich zwischen dem Wohl der Personen, der Gruppen, der Nationen und der gesamten Völkergemeinschaft Brücken schlagen lassen. Aus der Perspektive des Weltgemeinwohls erscheinen uns die nachfolgend genannten Aufgaben besonders dringlich:

#### **Die Zukunft Europas auf Solidarität und Gerechtigkeit gründen**

23. Bisher haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in konkreten Fragen ihre je eigenen Optionen gewählt, auch wenn sie sich im Interesse an einem weiteren Ausbau der europäischen Institutionen zusammenfinden. Dies gilt auf sicherheitspolitischem Gebiet, aber nicht minder in wesentlichen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bei der Fortentwicklung solcher Institutionen wie im Prozeß der Öffnung der Europäischen Union für weitere europäische Teilnehmerstaaten kommt es deswegen wesentlich darauf an, Absprachen und Regelungen vom Gedanken eines Interessenausgleichs her zu treffen, der im Hinblick auf alle von der jeweiligen Regelung Betroffenen gerecht, ja solidarisch genannt werden kann. Dies erfordert auf seiten der wirtschaftlich und politisch starken Akteure die Bereitschaft, dort auch substanziellen Verzicht auf eigene Vorteile zu leisten, wo sich nur auf diese Weise Armut, Verelendung und politische Destabilisierung in den Ländern des Ostens wirksam bekämpfen lassen und – wie es im Frühjahr 1998 Papst Johannes Paul II. in Wien formulierte – das „unmenschliche Wohlstandsgefälle innerhalb Europas“ allmählich abgeflacht werden kann.

24. Das Fehlen einer Politik, die sich allseits an diesem Prinzip orientiert, zeigt sich gegenwärtig besonders im binneneuropäischen Umgang mit Fragen der internationalen Migration. Wir sind besorgt darüber, daß in aktuellen Vorschlägen zu einer Weiterentwicklung des Asyl- und Flüchtlingsrechts – in einzelnen Mitgliedsstaaten, aber auch auf der Ebene der europäischen Institutionen – der Gedanke der notwendigen Solidarität mit Flüchtlingen und Asylsuchenden kaum mehr spürbar ist. Stattdessen erscheinen die Abwehrmöglichkeiten der potentiellen Aufnahmestaaten gegenüber einer unbegründeten Inanspruchnahme ihres Schutzes und Fragen der inneren Sicherheit dieser Staaten als fast allein ausschlaggebender Maßstab der Flüchtlingspolitik. Besonders problematisch ist dies in bezug auf die wachsende Zahl von Menschen, die vor interethnischen Auseinandersetzungen und bürgerkriegsähnlichen Konflikten auf der Flucht sind. Die Frage, welche Mitverantwortung für ihr Schicksal uns die Achtung vor der personalen Würde dieser Menschen abverlangt, droht demgegenüber zunehmend in Vergessenheit zu geraten.

25. Jede Rücksicht auf partikulare nationale Interessenlagen muß mit der Zielbestimmung vereinbar bleiben, Flüchtlingen und Verfolgten Schutz zu gewähren und ihre grundlegenden Menschenrechte zu garantieren. Insbesondere darf niemand dorthin abgeschoben werden, wo er zum Opfer von Folter oder anderen Formen grausamer und unmenschlicher Behandlung zu werden droht. Vor einer Rückführung von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen in ihre Herkunftsländer ist sorgsam zu prüfen, ob die Situation vor Ort es ermöglicht, die Heimkehrenden vor neuer Gewalt wirksam zu schützen und sie in die dortige Gesellschaft schrittweise wieder einzugliedern. Darüber hinaus stellt die Bereitschaft zu einer europäischen Lastenteilung gerade auf dem Feld der Migrationspolitik eine der wichtigsten Herausforderungen auf dem Weg zur weiteren Integration Europas dar. Wir betonen dies mit Nachdruck, denn wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß es gerade in dieser Frage weithin an der politischen Bereitschaft fehlt, notwendige und zumutbare Entscheidungen im europäischen Rahmen zu treffen und durchzusetzen.

26. Das Prinzip eines gerechten Interessenausgleichs verdient auch in den Beziehungen mit solchen Staaten Beachtung, die auf absehbare Zeit den sich erweiternden europäischen Institutionen nicht angehören werden. Die Beziehungen auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik wie auf der Ebene der wirtschaftlichen Kooperation müssen so gestaltet werden, daß nicht der Eindruck entsteht, Europa suche seine ökonomische Prosperität und außenpolitische Stabilität zu Lasten anderer internationaler Partner zu wahren. Vielmehr obliegt es gerade einem wirtschaftlich starken, einflußreichen und hochintegrierten Europa, sich nach Kräften für gerechtere Strukturen auch in der Weltwirtschaft einzusetzen. Ebenso ist grundlegend für ein Verständnis von Sicherheit, das die geforderte Orientierung am übergreifenden Gesamtinteresse der Völkergemeinschaft ernst nimmt, die Entfaltung des Sicherheitskonzepts in einer universellen Perspektive: als gemeinsame Sicherheit nicht nur für die wohlhabenden Staaten des westeuropäischen bzw. nordatlantischen Raumes, sondern auch für jene Staaten und mit ihnen, die den vorhandenen Strukturen und Institutionen multilateraler Sicherheitspolitik aus unterschiedlichen Gründen nicht angehören. In gesamteuropäischer Sicht ist insbesondere festzuhalten, daß die Menschen in allen Ländern Mittel- und Osteuropas nicht weniger als diejenigen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. der NATO legitime Sicherheitsinteressen haben, denen es beim Auf- und Ausbau einer Friedensordnung Rechnung zu tragen gilt. Schließlich erinnern wir daran, daß der entscheidende Maßstab für die politische Qualität und die ethische Legitimität auch von Konzepten zur Gewährleistung europäischer oder globaler Sicherheit darin liegt, wie weit diese Konzepte den von Not, Gewalt und Unfreiheit am meisten Bedrohten zugute kommen, d.h. wie sie sich auf die Situation der Schwachen und Verletzlichen, der Flüchtlinge und der aus politischen, ethnischen oder religiösen Gründen Verfolgten konkret auswirken.



### **Die Möglichkeiten der Gewaltprävention erweitern**

27. Die blutigen Ereignisse der vergangenen Jahre – im ehemaligen Jugoslawien, aber auch in Zentral- und Ostafrika – lehren uns: ohne konsequente Nutzung und planmäßigen Ausbau der Mittel und Methoden zur Früherkennung von Konflikten und ohne rechtzeitiges politisches Einwirken auf Krisensituationen werden entscheidende Chancen vergeben, der Eskalation in Gewaltanwendung entgegenzuwirken. Vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und ihrer Unterorganisationen wird an Konzepten friedlicher Konfliktbewältigung gearbeitet, und wir unterstützen diese Bemühungen mit Nachdruck. In der Tradition der kirchlichen Friedenslehre betonen wir, daß stets mit Vorrang eine Politik der Gewaltvermeidung verfolgt werden muß. Nur unter dieser Voraussetzung kann es in extremen Fällen, in denen eine auf Gewaltvermeidung gerichtete Politik erfolglos bleibt, legitim sein, nach ethischen Kriterien möglicher Gewaltanwendung zu fragen.

28. Der Ruf nach militärischen Interventionen kommt angesichts von Berichten über schon geschehene Greuelthaten nicht nur häufig zu spät. Er ist ebenso oft ein Beleg für schwere Versäumnisse in den unmittelbaren Vorphasen der bewaffneten Auseinandersetzungen. Wer vermeiden will, daß militärische Interventionen von seiten der internationalen Staatengemeinschaft zum äußersten Mittel der Politik werden, muß sich dafür einsetzen, daß das im Prinzip verfügbare Instrumentarium präventiver Konfliktbearbeitung und frühzeitigen Krisenmanagements weitaus entschlossener genutzt wird, als es regelmäßig geschieht. Wir unterstreichen dies auch deswegen, weil bewaffnete Interventionen vielfach ihre eigene Problematik haben, gerade wenn man sie unter den ethischen Kriterien betrachtet, die die christliche Tradition für die Eindämmung und Begrenzung von Gewalt entwickelt hat.

29. Ein positives Beispiel für präventive Konfliktbearbeitung bieten demgegenüber die Langzeitmissionen der OSZE in einigen Staaten Ost- und Südosteuropas, deren Mandate sich vor allem darauf richten, bei drohenden Auseinandersetzungen zwischen Titularnation und ethnischen Minderheiten zu vermitteln, die Gewährleistung von Menschen- und Minderheitenrechten zu beobachten und den Prozeß der Demokratisierung zu unterstützen. Es kommt darauf an, die dort gemachten Erfahrungen auszuwerten und in ein umfassendes Konzept präventiver Politik zu integrieren. Ein solches Konzept müßte nicht zuletzt der Tatsache Rechnung tragen, daß gelungene Prozesse der Konfliktnachsorge bereits einen Beitrag zur Verhinderung neuer Spannungen und ihrer gewaltsamen Eskalation darstellen.

30. Für den Erfolg solcher Bemühungen tragen Kirchen und Religionsgemeinschaften eine Mitverantwortung. Wir bitten deswegen ihre Repräsentanten, sich an den vielfältigen, keineswegs nur politischen Aufgabenstellungen innerhalb von Konzepten der Konfliktprävention und -nachsorge zu beteiligen, wo und wann immer dies möglich ist.

### **Die legitimen Interessen von Minderheiten schützen**

31. Im Schutz der legitimen Interessen von Minderheiten eröffnet sich ein Weg, auf dem viele innerstaatliche Konflikte politisch bearbeitet und vielleicht gelöst werden können, die anderenfalls rasch eine immer schwerer beherrschbare Eigendynamik entfalten können. Unzureichender Minderheitenschutz ist einer der wichtigsten Gründe, warum Bestrebungen nach Sezession aus bestehenden staatlichen Einheiten politische Resonanz finden. Der Ruf nach Grenzrevisionen, der mit solchen Bestrebungen häufig verbunden ist, zeigt an, daß aus der ungenügenden Berücksichtigung von Minderheiteninteressen eine Gefährdung nicht nur des innerstaatlichen, sondern auch des internationalen Friedens erwachsen kann.

32. So entspricht es durchaus dem längerfristigen Eigeninteresse der heutigen Nationalstaaten und ihrer Zentralregierungen, durch Demokratisierung und Erweiterung der Möglichkeiten zur Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen, durch föderalistische Regierungsformen und großzügige Autonomieregelungen jene Gründe zu beseitigen, die den Angehörigen der Minderheiten das Streben nach Sezession und Grenzrevisionen geraten scheinen lassen. Auch wenn einer solchen Politik im Einzelfall erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, erscheint sie doch als einzige Alternative zu einer Verlängerung und Intensivierung von absehbaren schweren Konflikten, die den Fortbestand von Staaten in ihrer Substanz bedrohen können. Allerdings kann die Einführung demokratischer Verfahren und Organisationsformen nicht bereits von sich aus garantieren, daß sachgemäße und ethisch zustimmungsfähige Entscheidungen getroffen werden. Für eine lebendige Demokratie, die tatsächlich dem Wohl einer Gesellschaft dient, weil sie vorhandene Gegensätze und Konflikte politisch bearbeitbar macht und gewaltfrei bleiben läßt, ist ein sie tragendes Ethos der Bürger dieser Gesellschaft unerläßlich. Dieses Ethos wird besonders dort spürbar, wo nicht lediglich Ansprüche geltend gemacht, sondern ebenso Solidaritätspflichten bejaht werden.

33. Die Verantwortlichkeit der jeweiligen Nationalstaaten für eine angemessene rechtliche und politische Stellung der in ihnen lebenden Minderheiten sollte durch eine wirksamere Ausgestaltung internationaler Instrumente des Schutzes von Menschen- und Minderheitenrechten ergänzt werden. Wir verweisen daher auf die politische Bedeutung, die dem Aufgabenbereich des Hohen Kommissars für Nationale Minderheiten der OSZE zukommt, und bitten die Verantwortlichen, dafür Sorge zu tragen, daß dieses Amt so ausgestattet wird, wie es seiner Funktion für die friedliche Bearbeitung latenter oder aktueller Minderheitenkonflikte entspricht.

### **Den Fundamentalismen durch nachhaltige Entwicklung entgegenwirken**

34. Nicht nur aus Gründen der Humanität und der Gerechtigkeit, sondern auch aufgrund eigener Interessenlagen sind die reichen Länder des Globus gehalten, durch Entwicklungskooperation den Frieden in und zwischen denjenigen Ländern zu fördern, die noch immer in vielfältiger Hinsicht benachteiligt sind. Denn bei zunehmender globaler Verflechtung wird es keinem Einzelstaat mehr möglich sein, längerfristig eigene Interessen zu wahren, indem er gegen grundlegende Erfordernisse der internationalen Gerechtigkeit und damit des weltweiten Gemeinwohls verstößt. Die immensen sozialökonomischen Disparitäten nicht nur zwischen, sondern vor allem innerhalb von Staaten beinhalten ein eigenes friedensgefährdendes Potential. In einer Zeit, in der Finanzkapital hochmobil ist und in der die Standortentscheidungen von Unternehmen zunehmend global ausgerichtet sind, kommt der friedenserhaltenden Funktion einer gerechten Gestaltung der Welthandelsordnung und einer konsequenteren Ausrichtung der Entscheidungen von Weltbank und Internationalem Währungsfonds auf die Bedürfnisse der Armen und Benachteiligten eine wachsende Bedeutung zu.

35. In diesem Zusammenhang erweist es sich auch als notwendig, für die teilweise gigantische Verschuldung gerade gering entwickelter Länder eine Lösung zu suchen, die nicht zu Lasten der ärmsten und schwächsten Mitglieder der dortigen Gesellschaften geht. Denn nicht sie sind es, die für die Verschuldungssituation verantwortlich zu machen wären; ihnen die Hauptlast der Folgen dieser Situation aufzubürden, ist eine schwerwiegende Ungerechtigkeit. Neben Modellen großzügiger Umschuldungsabkommen ist deswegen auch die Möglichkeit eines erheblichen Schuldenerlasses ernsthaft zu erwägen, wie ihn der Internationale Währungsfonds gegenüber mehreren Ländern Mittelamerikas, die unter den verheerenden Folgen eines Wirbelsturms leiden, kürzlich beschlossen hat. Voraussetzung für den Erfolg solcher Schritte sind institutionelle Vorkehrungen in den verschuldeten Ländern, die sicherstellen, daß Erleichterungen der Schuldenlast tatsächlich den Armen zugutekommen.

36. Eine sozial und ökologisch verträgliche, längerfristig durchhaltbare Politik der Entwicklungszusammenarbeit leistet jedoch nicht nur einen unmittelbaren Beitrag dazu, das Los der Ärmsten dieser Welt zu verbessern. In ihr liegt zudem eine bedeutende Chance, den zunehmend als bedrohlich wahrgenommenen Fundamentalismen gegenzusteuern. Zwar speisen sich fundamentalistische Bewegungen regelmäßig auch aus politischen und ideologischen Motivlagen. Doch es bestehen enge Beziehungen zwischen der gesellschaftlichen Akzeptanz, die fundamentalistische Bestrebungen finden, und dem Ausmaß, in dem individuelle Lebenssituationen als perspektivlos empfunden werden.

37. Das Hauptaugenmerk bei dem Versuch, unterschiedlichen Spielarten fundamentalistischer Bestrebungen entgegenzuwirken, muß deswegen darauf gerichtet sein, den gesellschaftlich-politischen und sozialen Wurzeln der Fundamentalismen den Nährboden zu entziehen. Nur so läßt sich vermeiden, daß in politischen und militärischen Sicherheitskonzepten an die Stelle einer differenzierten Ursachenanalyse des Fundamentalismus und seiner radikalen terroristischen Extremformen eine pauschalierende Feindbild-Konstruktion tritt, die insbesondere die Beziehungen zur islamischen Welt zu vergiften droht.

38. Entwicklung ist jedoch nicht nur eine Sache der Ökonomie und geeigneter politisch-rechtlicher Strukturen. Vielmehr sind parallele Anstrengungen seitens kulturprägender Institutionen und Organisationen – unter ihnen auch der Kirchen und Religionsgemeinschaften – erforderlich. Nur so kann sich jenes gesellschaftliche Klima der Toleranz und der Dialogbereitschaft entfalten, in dem ein entschlossenes Engagement unterschiedlicher Gruppierungen für eine bessere gemeinsame Zukunft erst möglich wird. Kirchen und Religionsgemeinschaften nehmen, indem sie sich auf diesem Feld engagieren, eine genuine Aufgabe der Friedenserziehung angesichts der interkulturellen Herausforderungen auf der Schwelle zum nächsten Jahrtausend wahr.

### **In den Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung nicht nachlassen**

39. Neben Versäumnissen auf dem Feld nachhaltiger Entwicklung untergräbt vor allem die Weiterverbreitung von Rüstungsgütern aller Art Frieden und Stabilität in vielen Regionen der Welt. Die leichte Verfügbarkeit solcher Güter kann nicht nur den kriegerischen Austrag politischer Konflikte entscheidend begünstigen. Sie schafft auch die Voraussetzungen dafür, daß sich eine wechselseitige Rüstungsdynamik entwickeln kann, in der jede eigene Rüstungsmaßnahme mit einem tatsächlichen oder vermeintlichen Vorsprung von solchen Staaten gerechtfertigt wird, die man als Gegner betrachtet. Zudem werden vielfältige Formen innenpolitischer Repression, die mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen einhergehen, durch die Weitergabe moderner Waffentechnologien erheblich erleichtert.

40. Deswegen gilt es politische und wirtschaftliche Partner auf dem Gebiet der Rüstungsproduktion von der Bedeutung restriktiver Standards für entsprechende Exporte zu überzeugen und so bald wie möglich bindende Absprachen hierüber zu vereinbaren. Wir erwähnen in diesem Zusammenhang besonders die Bemühungen um einen europäischen Kodex von Exportregeln für Rüstungsgüter und begrüßen die entsprechende Beschlußfassung des Ministerrats der Europäischen Union vom Mai 1998 als einen ersten Schritt in die richtige Richtung.

Wir regen weiter an, durch wirksame Absprachen möglichst sicherzustellen, daß Güter, die sowohl zivil wie militärisch brauchbar sind, zu ausschließlich zivilen Zwecken verwendet werden.

41. Zudem müssen sich alle, die in politischer Verantwortung über die Aufrechterhaltung eines hohen Rüstungsniveaus entscheiden, bewußt sein, daß vereinbarte Rüstungskontrolle weitergehende Abrüstung nicht überflüssig macht. Dieses dringliche Desiderat gilt insbesondere für Nuklearwaffen: es ist eine Glaubwürdigkeitsfrage für diejenigen Staaten, die solche Waffen besitzen, daß sie selbst zur Abrüstung bereit sind, wenn sie einen Verzicht auf Kernwaffen von denjenigen Staaten einklagen, die diese noch nicht besitzen.

#### **Den Umgang mit belasteter Vergangenheit als Friedensaufgabe verstehen**

42. Jeder gewaltsam ausgetragene Konflikt fordert Opfer, ist mit oft unermeßlichem menschlichem Leid verbunden. Vergangenes Geschehen lastet freilich nicht nur als Erinnerung an Krieg und Bürgerkrieg auf den Seelen der Menschen. Europa mußte erfahren, wie moderne Diktaturen immer effizienter darin wurden, ein Maximum an Repression zu erreichen; wie es ihnen immer wirksamer gelang, die ihnen Unterworfenen in Zwangslagen zu bringen und sie moralisch zu korrumpieren, und wie sie dies zum Prinzip ihrer fast unumschränkten Machtausübung werden ließen. Solche Strukturen haben auch Vertreter der Kirchen schuldig werden lassen.

43. Räume dafür offenzuhalten, daß das von den Opfern Erlittene erinnert werden kann; daß ihnen die Möglichkeit bleibt, Gehör zu finden; daß die gesellschaftlich erfahrbare Zäsur in eine Welt der Täter und eine Welt der Opfer überwunden werden kann – dies sind unmittelbare, unersetzliche Beiträge zur Konsolidierung des gesellschaftlichen Friedens. Solche Schritte zur Auseinandersetzung mit den Schatten der Vergangenheit stehen vielerorts dringend an – nicht nur im ehemaligen Jugoslawien, in Zentral- und Ostafrika, in Lateinamerika. Politisches Handeln und justizielle Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen können sie möglicherweise erleichtern – unter diesem Gesichtspunkt begrüßen wir es, daß es der internationalen Staatengemeinschaft unlängst in Rom gelungen ist, sich auf das Statut eines Ständigen Internationalen Strafgerichtshofs zu verständigen.

44. Das Bemühen um einen angemessenen Umgang mit den Schatten der Vergangenheit kann und darf sich jedoch darin nicht erschöpfen. Es bleibt eine originäre Aufgabenstellung für Zivilgesellschaften, die sich ihrer Verantwortung für eine bessere Zukunft ihres Gemeinwesens bewußt sind. Die Mitwirkung an Prozessen, in denen Wege gesucht werden, wie sich mit den Lasten der Vergangenheit menschenwürdig leben läßt, sehen wir als eine Aufgabe besonders für solche christlichen Bewegungen an, die sich für mehr Gerechtigkeit und Frieden engagieren. Auch für die ökumenische Zusammenarbeit der christlichen Kirchen liegt hier ein zentrales Feld gemeinsamer Verantwortung.

#### **Durch Erziehungs- und Bildungsarbeit zum Wachsen wechselseitigen Vertrauens beitragen**

45. Bildungseinrichtungen und die durch sie gebotenen Programme können großen Einfluß auf das öffentliche Meinungsklima gewinnen. Sie können dazu beitragen, daß politische Strategien gefördert werden, ihnen aber auch wirksam entgegengearbeitet werden kann. Die Herausbildung oder Wiederbelebung von Feindbildern, von nationalistischen Ideologien, von Klischees vorgeblicher ethnischer Überlegenheit bereitet nicht selten erst den Boden für den Erfolg jeder Variante von Gewaltpolitik. Umgekehrt kann durch direkte Begegnungen mit Menschen aus der Gruppe des angeblichen „Feindes“, durch Bemühungen um Aufklärung über den tatsächlichen Verlauf gemeinsamer Geschichte, über die Entstehungsgründe unterschiedlicher Geschichtsbilder und Identitätskonzepte und durch ähnliche Vermittlungsformen die Macht solcher gewaltträchtiger Klischees gebrochen werden. Nicht zuletzt für die Arbeit kirchlicher Schulen, Akademien und Fakultäten bietet sich hier ein Aufgabenfeld, dessen Bedeutung kaum überschätzt werden kann.

#### **Schlusswort**

46. Viele der in Politik und Gesellschaft Verantwortlichen mühen sich täglich darum, die hier skizzierten Aufgaben zu bearbeiten. Wir wollen ihnen dafür unseren Dank aussprechen. In diesen Dank schließen wir auch alle jene mit ein, die als Glieder der Kirche und treu der Botschaft des Evangeliums ihren Beitrag für Gerechtigkeit und Frieden leisten. In verschiedenen Ländern dürfen wir freudig feststellen, daß solche Bemühungen Frucht getragen haben. Wir bitten alle, in ihren Anstrengungen nicht nachzulassen, damit sich am Auf- und Ausbau von Institutionen und Instrumenten gemeinsamer europäischer Politik ablesen läßt, daß ein dauerhafter, gerechter Frieden in dieser Welt keine bloße Utopie bleibt.

47. Möge Gottes Geist die ethischen Orientierungen in uns wachhalten, für die wir hier gemeinsam eintreten. Wir beten darum, daß er uns die Gnade schenke, dazu beizutragen, daß schon hier und jetzt immer wieder erfahrbar wird: Versöhnung ist eine Gabe Gottes, sie ist ein Quell neuen Lebens. Wir laden alle, die mit uns denselben Glauben teilen, dazu ein, eine Gemeinschaft des Gebetes um Frieden und Versöhnung zu bilden, die die Grenzen von Territorien und Sprachen überschreitet. Die Gemeinsamkeit des Gebets möge uns Kraft dazu geben, geduldig und beharrlich unseren Weg zu gehen, auf dem wir bezeugen wollen: weil wir in Christus mit Gott versöhnt sind, können wir auch miteinander Versöhnung suchen.

Quelle: [http://www.comece.org/upload/pdf/com\\_peace\\_990311\\_de.pdf](http://www.comece.org/upload/pdf/com_peace_990311_de.pdf), 2004-05-03

1998-06-30

Österreichische Bischofskonferenz: Zum Antritt der Präsidentschaft Österreichs in der Europäischen Union („Europa-Erklärung“). Aus der Erklärung anlässlich ihrer Vollversammlung vom 30. Juni 1998

*Die Bischöfe hoffen, dass Österreich während der Zeit seines EU-Vorsitzes zur Integration der Beitrittsländer beitragen wird. Ziel soll die Schaffung einer gesamteuropäischen „Zone der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens“ (statt einer westeuropäischen Wohlstandsinsel) sein.*

## Dokument

Rund vier Jahre sind vergangen, seit sich die Österreicherinnen und Österreicher mit einem eindeutigen Votum für den Beitritt unseres Landes zur Europäischen Union entschieden haben. Der rasche Fortschritt der Integration – zuletzt die Einführung der gemeinsamen Währung – und die unvertrauten, manchmal schwer durchschaubaren Strukturen des europäischen Einigungswerkes sind freilich auch Anlaß zur Sorge für manche Bevölkerungsgruppen, die ihre Zukunft in einem vereinten Europa noch nicht als gesichert ansehen. Die Bemühungen zur Osterweiterung, besser gesagt zur Europäisierung der Union, machen den Bauplatz Europa noch größer und vielschichtiger. Gleichzeitig wächst allenthalben das Bewußtsein der großen Herausforderungen unserer Zeit und ihrer notwendigen Bewältigung auf europäischer Ebene. Ein „Europa der zwei Lungen“, das Papst Johannes Paul II. während seines ganzen Pontifikates und insbesondere bei seinem letzten Pastoralbesuch in unserem Land immer wieder eingefordert hat, ein Europa, das die jahrzehntelang getrennten Völker in West und Ost zusammenführt, wird mehr und mehr Wirklichkeit. In dieser geschichtlich bedeutsamen Periode übernimmt Österreich den Vorsitz in der Union und wird so auf besondere Weise zur politischen Gestaltung und Verantwortung in Europa aufgerufen sein.

Wir katholischen Bischöfe Österreichs teilen die Hoffnung des Heiligen Vaters, daß unser Land im Rahmen seiner Leitungsfunktion im kommenden Halbjahr einen zentralen Beitrag zur Integration unserer beitriftswilligen Nachbarvölker in die Europäische Union leisten wird. Die historische Verantwortung der Kirche für die Brüder und Schwestern in den Beitrittsländern haben wir schon im Sozialhirtenbrief von 1990 zur Sprache gebracht, wo gesagt wurde: „Die Kirche in Österreich muß sich auf Grund ihrer Geschichte und ebenso auf Grund der geographischen Nähe in besonderer Weise für diese Länder verantwortlich fühlen. Diese neue Herausforderung stellt für sie selber auch in religiöser, geistiger und kultureller Hinsicht eine Bereicherung dar.“ (SHB, Nr. 99)

Papst Johannes Paul II. hat dieses Anliegen am 20. Juni 1998 in der Wiener Hofburg noch verstärkt zum Ausdruck gebracht, indem er sagte: „Noch eine weitere große Aufgabe stellt sich den Baumeistern Europas: aus einer westeuropäischen Wohlstandsinsel eine gesamteuropäische Zone der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens zu schaffen. Materielle Opfer werden für die wohlhabenderen Länder unvermeidlich sein, um das unmenschliche Wohlstandsgefälle innerhalb Europas allmählich abzufachen. Daneben ist geistige Hilfe nötig, um den weiteren Aufbau demokratischer Strukturen und deren Festigung voranzutreiben und eine Kultur der Politik im Sinne rechtsstaatlicher Verhältnisse zu fördern. In diesem Bemühen bietet die Kirche als Orientierung ihre Soziallehre an, in der die Sorge und Verantwortung für den ihr von Christus anvertrauten Menschen im Mittelpunkt steht: ‚Es handelt sich nicht um einen abstrakten Menschen, sondern um den realen, konkreten und geschichtlichen Menschen‘, den die Kirche nicht verlassen darf.“ (Centesimus annus, 53)

Zur Bewältigung der Anpassungs- und Übergangsschwierigkeiten eines solchen Einigungswerkes wird ein Höchstmaß an Sachkompetenz erforderlich sein, aber auch Augenmaß, Gerechtigkeit, Solidarität und Geduld, vor allem mit jenen Menschen, die diesen neuen Zeithorizont nicht als Hoffnung, sondern als Bedrohung empfinden. Die Kirche möchte die Anliegen der Schwachen dieser Welt vertreten, sie ist Fürsprecherin jener Menschen, deren Stimme zu leise ist, um sich im Konzert der Meinungsvielfalt Gehör zu verschaffen. Die Kirche wünscht ein Europa der sozialen Gerechtigkeit und des Friedens, ein Europa gemeinsamer Grundwerte, ein Europa, das der Bürger begreift und akzeptiert. Es soll ein Europa der sozialen Marktwirtschaft sein, ein welt-offenes Europa, schließlich ein Europa, das sich seiner christlichen Fundamente stets bewußt bleibt.

Als Kirche in Österreich sollen wir mithelfen, die notwendigen geistigen Brücken der Einigung zwischen den Völkern zu bauen, und sehen darin einen eigenständigen Beitrag zur Vereinigung Europas. In diesem Europa wird Österreich nicht mehr Grenzland mit mehr als 1000 Kilometern EU-Außengrenze sein, sondern Herzland, das es jahrhundertlang gewesen ist.

Wir Bischöfe sind davon überzeugt, daß die Präsidentschaft Österreichs in der Europäischen Union entscheidende Impulse für ein solches Europa in Freiheit, Solidarität, Wohlstand und Frieden geben kann.

Quelle: Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz (Hg.): Die Kirche auf dem Bauplatz Europa. Stimmen der österreichischen Bischöfe zur Wiedervereinigung Europas (Die österreichischen Bischöfe 2), Wien 2002, 7-9

1997-05-09

Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft: „Eine geistige Brücke der Einigung zwischen den Völkern bauen“. Erklärung der Bischöfe der COMECE zur Erweiterung der Europäischen Union

*Die Bischöfe machen keinen Hehl aus ihrer Zustimmung zur EU-Erweiterung. Sie begründen das nicht nur mit dem Hinweis auf die Gerechtigkeit (die Beitrittsländer hätten sogar ein moralisches Recht, weil sie sich*

um Einhaltung der sehr strengen Kriterien bemüht hätten), sondern mit der Sorge um den Frieden: Sie behaupten nämlich, dass die Erweiterung für die Sicherung des Friedens in Europa notwendig ist. Eine „Zitadelle“ Westeuropa wird ihn nicht garantieren können.

## Dokument

I.

Die Erweiterung der Europäischen Union ist eine Chance für Europa und die Europäer. Werte wie Solidarität, gegenseitiger Respekt und Freundschaft unter den Völkern, die für die Kirche von fundamentaler Bedeutung sind, können so auf dem gesamten europäischen Kontinent konkret verwirklicht werden. Die Erweiterung ist nicht nur eine grosse Aufgabe für alle politisch Verantwortlichen in Europa, sondern eine moralische Verpflichtung an alle Menschen guten Willens in Europa.

Deshalb müssen innerhalb der nächsten Monate die institutionellen und materiellen Voraussetzungen für eine Vergrösserung der Union geschaffen werden. Zu ihrem Gelingen gehört es sicher auch, „eine geistige Brücke der Einigung zwischen den Völkern zu bauen.“

Mit diesen Worten Pius XII aus dem dunklen Jahr 1944 möchten wir als Bischöfe der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft die Dringlichkeit unterstreichen, die Menschen selbst, bei dem Unterfangen, den europäischen Kontinent zu einen, stärker in den Blick zu nehmen und aktiver einzubeziehen.

II.

Die Sicherung des inneren und äusseren Friedens aber ist die vorrangige Finalität jeder Staatsgewalt – auch einer neu sich entwickelnden wie der Europäischen Union. Die Erweiterung der Europäischen Union ist geboten, um den Frieden in Europa zu sichern. Wir halten es für eine gefährliche Illusion zu glauben, Stabilität und Frieden liessen sich dauerhaft in einer westeuropäischen Zitadelle bewahren, ohne die anderen Länder Europas in die Union zu integrieren.

Des weiteren ist Erweiterung eine politische Verpflichtung, die sich aus dem Artikel O des Vertrags über die Europäischen Union ergibt, und ein moralisches Gebot, insofern diese Länder um ihren Beitritt nachgesucht und seitdem erhebliche Anstrengungen unternommen haben, um den hohen Anforderungen der Union zu entsprechen. Schliesslich verbinden wir mit der Einigung Europas in der Union die Hoffnung, dass Europa, dieser so lange von Kriegen und ideologischen Spannungen durchzogene Kontinent, zu einem Beispiel für die ganze Menschheitsfamilie wird, eine Lösung für die globalen Herausforderungen in immer engerer Kooperation und unter Wahrung des Prinzips der Subsidiarität zu suchen.

III.

Bevor die konkreten Verhandlungen zur Erweiterung der Europäischen Union ernsthaft beginnen können, müssen nicht nur die Beitrittskandidaten erhebliche Vorleistungen erbringen, sondern auch die Union muss sich auf diesen Schritt vorbereiten. Deshalb ist bei der Regierungskonferenz eine Vertiefung des Maastrichter Vertrags durch die Reform der europäischen Institutionen, die anfänglich für nur wenige Mitgliedsstaaten konzipiert waren, so wichtig. Deshalb müssen sich die Regierungen der Mitgliedsstaaten auf einen neuen mittelfristigen Finanzrahmen verständigen, der eine glaubwürdige Perspektive für die neu hinzukommenden Staaten beinhaltet.

Sowohl die Reformbedürftigkeit der Institutionen als auch die Notwendigkeit zur Schaffung materieller Grundlagen für die Erweiterung sind hinreichend bekannt. Beides aber verlangt nach schwierigen Entscheidungen in Zeiten, in denen die wirtschaftliche und soziale Situation der meisten Mitgliedsstaaten wenig erfreulich ist. Zwar lebt die moderne Demokratie nicht zuletzt vom Mut der Politiker, gelegentlich auch unpopuläre Entscheidungen zu verantworten, doch bedarf es gerade dazu eines übergreifenden Konsenses, ohne den solche Entscheidungen nicht lange durchzuhalten sind. Diese Einsicht gilt in besonderem Masse für die europäische Einigung, weil hier eine grundlegende Umgestaltung der politischen Architektur Europas auf dem Spiel steht.

IV.

Wir können deshalb nur freudig dem Präsidenten der Europäischen Kommission Jacques Santer zustimmen, der vor kurzem äusserte: „Wenn es uns Politikern gelingt mit den Männern und Frauen in Europa eine Debatte über diejenigen Werte zu beginnen, die den Alltagshorizont transzendieren, vielleicht können wir uns dann an die Wiederentdeckung von Sinn und somit von Hoffnung in unserem individuellen und gemeinschaftlichen Leben begeben“ (1). Die gemeinsame Suche nach einem Konsens, der erfolgreiche Dialog zwischen Bürgern und verantwortlichen Politikern sind ein wichtiger Gradmesser für die Lebenskraft unserer Demokratien. Hier können unsere Regierungen einen direkten Anstoss geben, und als Bischöfe der COMECE werden wir jede Initiative in diese Richtung – soweit es in unseren Möglichkeiten steht – unterstützen.

Voll Sorge möchten wir jedoch auch auf die notwendigen „geistigen Brücken der Einigung zwischen den Völkern“ hinweisen, ohne die eine Erweiterung der Europäischen Union nicht wirklich gelingen kann und die bis heute noch nicht in ausreichendem Masse stabilisiert sind. Solche Brücken zwischen den Menschen in Ost und West können nicht das Ergebnis offizieller Bemühungen sein. Die Regierungen der Mitgliedsstaaten und die Europäische Kommission können dabei nur indirekt tätig werden. Versöhnung und Verständigung, Freundschaften und Wertschätzung für andere kulturelle Eigenheiten lassen sich nicht von oben verordnen, sie müssen

langsam wachsen als das Resultat von konkreten Begegnungen zwischen Individuen und kleinen Gemeinschaften in Ost und West. Daran mitzuarbeiten betrachten wir als einen originären Beitrag der Kirchen für die Vereinigung Europas.

- 1 Rede vom 6. März 1997 an der Université Catholique de Louvain. Im französischen Original heisst es : „Si nous, hommes politiques parvenons, en nous y impliquant personnellement, à ouvrir le débat avec les Européens et les Européennes, sur les valeurs, qui transcendent le quotidien, peut être...alors pourrions-nous acheminer vers un réenchâtement de l'Europe, c'est à dire une redécouverte du sens et donc de l'espérance, dans nos vies individuelles et collectives.“

Quelle: [http://www.comece.org/upload/pdf/com\\_elarg\\_970509\\_de.pdf](http://www.comece.org/upload/pdf/com_elarg_970509_de.pdf), 2004-05-03

1997-03

Österreichische Kommission Iustitia et Pax: Neutralität in der Europäischen Friedens- und Sicherheitspolitik

*Die Österreichische Kommission Iustitia et Pax plädiert für eine Neubewertung der Neutralität angesichts der aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen. In einem Konzept kollektiver Sicherheit, wie es mit der Gründung der Vereinten Nationen angezielt war, hatte Neutralität eigentlich keine Bedeutung, sehr wohl aber zur Zeit des Kalten Kriegs, als die Vereinten Nationen weitgehend gelähmt waren. Das hat sich im letzten Jahrzehnt geändert: Neue Aufgaben im Rahmen von UNO und OSZE zur Friedensstiftung und -schaffung erfordern Österreichs Solidarität. Falls ein europäisches oder weltweites Sicherheitssystem errichtet würde (was zu unterstützen wäre), wäre die Neutralität obsolet; sie könnte aber wieder Bedeutung erlangen, falls es zu einer Renationalisierung der Sicherheitspolitik der einzelnen Staaten kommt, was durchaus möglich ist.*

## Dokument - Auszug

### 2. Erklärung: „Neutralität in der europäischen Friedens- und Sicherheitspolitik“

#### 2.2. Die Sicherheitslage in Westeuropa

##### 2.2.1. Militärische Bedrohung und Verteidigung

Im Europa von heute hat sich die militärische Bedrohung, zumindest für die westlichen und neutralen Staaten, drastisch vermindert. Dieser Ansicht sind die führenden europäischen Politiker (Rühe: „wir sind von Freunden umzingelt“) und Militärs. Der Hinweis auf bewaffnete bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen in anderen europäischen Ländern relativiert diese Ansicht nicht und legitimiert nicht die Forderungen nach weitreichenden Aufrüstungsschritten. Das Argument, gerade jetzt angesichts dieser verminderten Bedrohung die Neutralität deswegen aufzugeben, weil Bevölkerung und territoriale Integrität alleine nicht mehr zu sichern wären, kann nicht überzeugen.

Auch in den westeuropäischen Staaten besteht Konsens darüber, daß mit dem „Verlust des Feindes“ die (Haupt-)Funktion der Bündnisse als Institutionen kollektiver Selbstverteidigung weitgehend entfallen ist. Vor diesem Hintergrund kann die Diskussion über (automatische) Beistandsverpflichtungen der verschiedenen Bündnisse und die Frage, „ob sie uns im Ernstfall verteidigen“, für Österreich und die anderen Neutralen nicht für die Entscheidung ausschlaggebend sein, einem Militärbündnis beizutreten

##### 2.2.2. Sicherheit und erweiterter Sicherheitsbegriff

Die Auffassung, Bedrohung erfolge vor allem durch militärisches Potential, und deren Abwehr sei vornehmlich ein militärisches Problem, hat sich mit dem Ende des Ost-West-Konflikts gewandelt. Der militärisch dominierte Sicherheitsbegriff tritt in den Hintergrund. Immer deutlicher wird von „Risikovorsorge“ gesprochen; die Probleme der wirtschaftlichen Sicherheit, ökologischen Sicherheit und Ressourcen-Sicherheit bestimmen die Diskussion (z.B. Migration, Klimakatastrophen, Energieknappheit, internationaler Terrorismus). Eine Sicherheitspolitik gegenüber tendenziell globalen Bedrohungen kann kaum national konzipiert werden. Die Mitarbeit bei einer Gemeinsamen (Außen- und) Sicherheitspolitik erscheint auch für ein neutrales Land wie Österreich vernünftig und notwendig.

Ein weiterer globaler Aspekt kommt hinzu. Nach dem Ost-West-Konflikt ist das Bewußtsein dafür, daß es eine Aufgabe der internationalen Staatengemeinschaft sei, mörderische Kriege und massive Menschenrechtsverletzungen überall auf der Welt zu verhindern/beenden, gestiegen. Auch die politischen Möglichkeiten der Einflußnahme sind verbessert. Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts hat sich der Handlungsspielraum der UNO erheblich erweitert. Nicht immer kooperieren die Staaten, sie definieren ihre eigenen Sicherheitsinteressen anders, beklagen institutionelle Mängel, für deren Behebung sie selbst zuständig wären. Doch trotz aller Kritik entsteht heute oftmals ein erheblicher moralischer Druck auf die Nationalstaaten, friedenspolitische Maßnahmen im Auftrag der UNO zu unterstützen. Einer solchen Verantwortung kann und darf sich ein Staat, etwa mit dem Hinweis auf seine Neutralität, nicht entziehen, und die veränderte politische Praxis in Österreich trägt dem Rechnung (s.o.).

Diese veränderte sicherheits- und weltpolitische Lage spiegelt sich in der Politik der militärischen Bündnisse wider. Mit dem Wegfall der Bedrohung ist die ursprüngliche Legitimationsgrundlage der Bündnisse weitgehend

in den Hintergrund getreten. Daraus resultiert der Zwang, die Existenz durch neue, von der Öffentlichkeit akzeptierte Aufgaben zu rechtfertigen. Die gegenwärtig favorisierte Politik ist der Verweis auf die Notwendigkeit, militärische Kontingente für Friedensschaffung und Friedenserhaltung im Rahmen von UNO-Aktivitäten bereitzuhalten. Die derzeit zu beobachtende Entwicklung neuer militärischer Fähigkeiten und die Umrüstungsmaßnahmen orientieren sich an den Forderungen schneller, beweglicher, weltweiter Militäreinsätze zur „Krisenbewältigung“.

Daneben wird mehr oder weniger deutlich auch der Anspruch formuliert, die militärischen Bündnisse, bzw. fallweise die Nutzung der Bündnis-Infrastruktur durch eine Gruppe von Mitgliedsländern, für die Wahrung weltweiter Sicherheitsinteressen einzusetzen, wobei nicht immer klar zu sein scheint, ob es sich um Eigeninteressen oder um den Anspruch der Wahrung des weltweiten Friedens handelt. NATO und WEU versuchen, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, ihren geographisch begrenzten Zuständigkeitsbereich im Falle von Sicherheitsbedrohungen verlassen zu können (out of area).

Die Problematik der solchermaßen „erweiterten Sicherheit“ ergibt sich konzeptionell und bei der politisch-praktischen Handhabung dieses Begriffs. Konzeptionell macht ein solcher Sicherheitsbegriff praktisch alle Bereiche staatlicher (Außen-)Politik (Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik, auswärtige Kulturpolitik usw.) zur Sicherheitspolitik. Politisch-praktisch droht durch die Übernahme des neuen Begriffs durch militärische Apparate und Bündnisse tendenziell der Übergang aller dieser Aufgaben in (auch) deren Zuständigkeitsbereich. Legitimationsprobleme des Militärs und die naturgemäß verengte Sicht (und das Beharrungsvermögen) von Großorganisationen bringen die Gefahr mit sich, daß allzu schnell militärische Lösungen für nicht-militärische Probleme/ „Bedrohungen“ ins Kalkül gezogen, gordisch erscheinende Knoten durchschlagen und finanzielle Mittel z.B. eher für militärische Immigrationsabwehr als für Lebenssicherung vor Ort ausgegeben werden könnten (s.u.).

### **2.3. Aufgaben der „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP) der EU**

Zur Zeit des Ost-West-Konflikts bündelte der alles überragende ideologische Gegensatz die nationalen Außenpolitiken auf beiden Seiten, ebnete unterschiedliche Interessen ein und verlangte Kompromisse aller Länder „im gleichen Boot“ angesichts der gemeinsamen Bedrohung. Dazu kam die dominierende und gestaltende Rolle der jeweiligen Supermacht.

Mit dem Ende der Bipolarität und der „Neuen Unübersichtlichkeit“ in den internationalen Beziehungen ergeben sich eine Fülle von Problemen und Bedrohungen in den internationalen Beziehungen teils neu, teils richtet sich erst jetzt die Aufmerksamkeit auf diese Bereiche. Diese Probleme schaffen jedoch im Gegensatz zur östlichen Bedrohung keine Einheit. Vielmehr sind die westeuropäischen Länder in ihren ökonomischen und politischen Beziehungen (Ressourcenabhängigkeit, Außenhandel, völkerrechtliche Verträge...), aber auch aufgrund von unterschiedlichen historischen Erfahrungen (Kolonialzeit, Weltkriege...), einem unterschiedlichen Selbstverständnis und Statusunterschieden in der Weltpolitik (Nuklearmacht) von unterschiedlichen Krisen ganz unterschiedlich betroffen, fühlen sich auch unterschiedlich betroffen und behalten sich immer noch das Recht vor, unterschiedlich zu reagieren. Versuche, eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) in der EU effektiv zu installieren, und damit an der Substanz nationalstaatlichen Souveränitätsdenkens zu rütteln, sind daher auch nach Maastricht über Ansätze bisher nicht hinausgekommen.

Die Lösung dieses Problems jedoch – welches sind die wirklich gemeinsamen Interessen, welche unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Interessendivergenzen gibt es in den einzelnen Mitgliedsländern, wie verbindlich sind Stellungnahmen und Entscheidungen – erscheint auch deshalb wichtig, weil es den Primat der Politik im Verhältnis zum militärischen Bereich zu wahren gilt. Wenn also die öffentliche politische Diskussion und die mediale Darstellung, insbesondere auch in Österreich, sich eher der Frage nach der Effektivität von NATO und WEU und dem Mitgliederstatus in den Bündnisorganisationen widmet, d.h. sich auf die militärische Sicherheitspolitik und die militärischen Bündnisse konzentriert, verkennt sie die Situation. Sie richtet sich auf das Instrument der Politik und nicht auf den politischen Willen, dem das Instrument dienen soll. Wenn es richtig ist, daß die Staaten Westeuropas in Zukunft vor außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen stehen, die alle gleichermaßen betreffen, so ist eine gemeinsame Politik erforderlich, nicht eine Summe europäischer Sicherheitspolitiken. Die Harmonisierung dieser Einzelpolitiken, eine einheitliche europäische Außenpolitik und Risikoanalyse, die Herausbildung einer Identität sicherheitspolitischer Interessen muß der Weiterentwicklung militärischer Institutionen vorausgehen; auch in Maastricht ist diese Reihenfolge vorgesehen.

Dieser Primat einer wirklich gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik würde es auch erleichtern, mit dem Problem fertig zu werden, daß heute immer noch ein Zusammenspiel zwischen nationalen Sicherheitsinteressen und nationalen Militärapparaten und -strategien gegeben ist. Die gegenwärtigen komplizierten organisatorischen, militärtechnischen und -politischen Probleme würden dann leichter gelöst, und auch die heiklen Fragen nach Mitgliedschaft und -status in den Bündnissen, Konkurrenz der Bündnisse, Verfügung über Atomwaffen usw. könnten angegangen und befriedigend beantwortet werden.

Es geht aber nicht nur darum, einer möglichen Militarisierung der gemeinsamen Außenpolitik vorzubeugen und zu verhindern, daß überkommenes Denken wieder zu traditionellen Lösungen tendiert, die den kommenden Sicherheitsrisiken nicht gerecht werden. Die GASP sollte sich auch auf die Stärken europäischer Politik besinnen. Gegenwärtig liegen die westeuropäischen Aktionen und Initiativen (wie unzureichend auch immer) auf dem Gebiet des politischen und diplomatischen Konfliktmanagements – unter Verwendung ökonomischer Anreize. Diese Möglichkeiten müssen weiter ausgebaut werden. Zur Krisenverhütung und Gewaltvorbeugung

müssen die politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Instrumente und Strategien weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der Konzeption einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ist das Aufzeigen und Gewichten von Bedrohungen und Sicherheitsrisiken Aufgabe außenpolitischer, nicht primär militärpolitischer Analyse; Aufgabe militärischer Apparate und Bündnisse ist es, die Zweckrationalität militärischer Antworten zu begründen. Hier liegen vor allem auch in den großen westeuropäischen Ländern z.T. erhebliche Defizite. Gegenwärtig stehen die zahlreichen, offiziellen Beschreibungen und Analysen der vielfältigen Sicherheitsrisiken für Europa und die Bemühung um die Entwicklung eines dafür angemessenen Instrumentariums in eklatantem und überraschendem Widerspruch zueinander. Der Hinweis auf drohende Armutkatastrophen in weiten Teilen der Welt mit weltweiten Auswirkungen, Migration, Ökologieprobleme, Drogenhandel... läuft parallel zur Vernachlässigung der Entwicklungszusammenarbeit.

Ein sicherheitspolitisches Umdenken ist notwendig. Tatsächlich geht es vor allem darum, die bekannten Mittel zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zu stärken und darüber hinaus nach neuen Mitteln und Wegen zur Konfliktlösung zu suchen, die ein Zurückgreifen auf militärische Maßnahmen weitestmöglich erübrigen. Der Beitritt Österreichs, Schwedens und Finnlands zur EU hat eine institutionelle Reorganisation, Straffung und Effektivierung der militärischen Fähigkeiten der Union nur unwesentlich erschwert (– die derzeitigen Statusunterschiede in der WEU sind ohnehin problematisch genug). Statt dessen muß Österreich – gemeinsam mit den anderen neutralen Staaten – in die GASP eine besondere, in den langen Jahren der Neutralität erlernte Gesinnung besonderer Friedfertigkeit einbringen, die geeignet wäre, der europäischen Politik eine neue Qualität zu verleihen. Die Betonung dieser Komponente darf kein rhetorisches Feigenblatt zur Bemäntelung (kostengünstiger) politischer Abstinenz sein, sondern sie verlangt verstärktes materielles und immaterielles Engagement bei der Gestaltung einer solchen gemeinsamen Politik.

Die internationale Bedeutung einer Staatengemeinschaft, und damit auch der EU, liegt nicht in ihrer militärischen Schlagkraft. Eine Aufgabe Österreichs, bzw. aller bisher (dauernd oder faktisch) neutralen Staaten in der EU müßte aus ihrer Tradition heraus darin bestehen, in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik die politische Handlungsfähigkeit zu stärken und Vorstellungen von einer in Verfolgung einer verfehlten Machtpolitik militärisch agierenden neuen Weltmacht Europa ebenso wie einer „Festung Europa“ eine Absage zu erteilen. Eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik dieser Staatengruppe sollte sowohl gegenüber der UNO und deren Unterorganisationen als auch innerhalb der EU die Konzepte unterstützen und weiterentwickeln, die vorrangig der Gewaltfreiheit, Konfliktprävention und ziviler Konfliktbewältigung, sowie dem internationalen Interessenausgleich verpflichtet sind.

Quelle: <http://www.iupax.at/german/stellerk/oedk02d.htm>, 2004-05-14

1994-06-24

## Österreichische Kommission Iustitia et Pax: Für ein Europa in Gerechtigkeit und Frieden

*Iustitia et Pax Österreich legt seine Vorstellungen von einem zukünftigen Europa vor: Es soll für die mittel- und osteuropäischen Staaten offenstehen, der Menschenwürde, dem Frieden, der Gerechtigkeit und dem Umweltschutz verpflichtet sein, mit den außereuropäischen Ländern solidarisch sein und eine gute ökumenische Zusammenarbeit der Kirchen vorleben.*

### Dokument

#### Vorwort

Am 12. Juni 1994 haben sich die Österreicherinnen und Österreicher mit großer Mehrheit für den Beitritt des Landes zur Europäischen Union entschieden. Eine Phase der Unsicherheit und der polemischen Auseinandersetzungen hat ihr Ende gefunden. Die Regierung weiß, welchen Kurs sie zu steuern hat.

Aber dies heißt nicht, dass nun alle Fragen beantwortet wären und dass man zur Tagesordnung übergehen könnte.

Vieles, was in der emotionalisierten Debatte der vergangenen Monate kaum angemessen überlegt werden konnte, wird nun erst in besonnener Weise erörtert werden können. Die Diskussion darüber, in welchem Geist und mit welchen Zielen Österreich als Mitglied der Europäischen Union zur Neugestaltung Europas beitragen soll und beitragen wird, ist nicht zu Ende. Im Gegenteil: sie steht uns in Wirklichkeit erst noch bevor.

Sie muß schon deshalb geführt werden, weil die österreichische Europapolitik nur dann das volle Gewicht unseres Landes zur Geltung bringen kann, wenn sie von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen und bejaht wird.

Nicht nur jene von uns, die am 12. Juni mit „Ja“ gestimmt haben, werden demnächst „Unionsbürgerinnen und -bürger“ sein, neue Rechte und Verantwortungen erhalten. Auch diejenigen, die aus redlicher Sorge um die Zukunft Österreichs mit „Nein“ votiert haben, werden mit ihren Anliegen erst genommen werden müssen. Der Streit um den Beitritt darf nicht zur Entfremdung oder gar zur Zerissenheit in unserer Gesellschaft führen.

Die „Europareife“: Österreich wird nicht zuletzt danach beurteilt werden müssen, ob es gelingt, eine europapolitische Perspektive zu entwickeln, die von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden kann.



Die Österreichische Kommission „Iustitia et Pax“ möchte dazu einen Beitrag leisten.

Sie weiß, dass die politische Urteils- und Willensbildung in einer pluralistischen Gesellschaft im Zusammenwirken vieler Kräfte zustandekommen muß. Sie erhebt daher nicht den Anspruch, mit ihren Aussagen und Forderungen das „Letzte Wort“ zur Sache zu bieten.

Aber sie appelliert an alle meinungsbildenden und politisch verantwortlichen Gruppen und Instanzen, an dem nun erst möglichen konstruktiven Prozeß der Selbstverständigung der österreichischen Gesellschaft, der Kommunikation über ihre europäischen Leitbilder und Richtwerte teilzunehmen.

Dieser Prozeß ist vor allem deshalb unabdingbar, weil Richtung und Ziel der europäischen Einigung noch nicht fixiert sind. Wie das Europa der Zukunft aussehen wird, läßt sich noch nicht sagen, weil wichtige Entscheidungen darüber noch bevorstehen. Im Jahre 1996 wird die nächste wichtige Weichenstellung eingeleitet werden, wenn eine neue Regierungskonferenz ihre Arbeit an der Weiterentwicklung der Unionsverfassung – und womöglich auch an der Revision des Maastrichter Vertragswerks – beginnen wird.

Österreich wird voraussichtlich an dieser Arbeit bereits mit allen Möglichkeiten eines Mitglieds teilnehmen.

Eben deswegen ist es nötig, dass man sich in unserem Lande darüber klar wird, für welches Europa Österreich sein Gewicht in die Waagschale werfen soll. Die Österreichische Kommission „Iustitia et Pax“ stellt dazu im folgenden ihre Auffassungen zur Diskussion.

### **1. Ein Europa der Werte auf Grundlage der Menschenwürde**

Die Auseinandersetzung darüber, ob Österreich der Europäischen Union beitreten solle, ist immer wieder unter Berufung auf wirtschaftliche Vorteile oder Nachteile geführt worden. Wir stellen nicht in Abrede, dass es legitim ist, „Kosten“- und „Nutzenargumente“ ins Spiel zu bringen. Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Zukunftsunsicherheit, nötigten dazu, die Folgen eines Beitritts oder Nichtbeitritts auch unter materiellen Gesichtspunkten genau zu prüfen.

Aber wirtschaftliche Kalkulationen dürfen nicht die einzigen Bestimmungsgründe der Europapolitik sein. Die Wirtschaft ist für den Menschen da, nicht der Mensch für die Wirtschaft. Eine „immer engere Union der europäischen Völker“ braucht wohl auch eine Annäherung und Verflechtung der Volkswirtschaften, sie kann und darf sich aber darin nicht erschöpfen, und sie kann auch nicht technokratisch hergestellt und verwaltet werden. Sie kann nur dann zu einer wirklichen Gemeinschaft der Menschen, der Gruppen und der Nationen werden, wenn sie sich als Ausdruck einer neuen europäischen Kultur entwickelt:

einer Kultur der Menschenwürde, die der Freiheit und der Eigenverantwortung der Person, der Gruppe und der engeren Gemeinschaft den Vorrang vor bürokratischen Apparaten und institutionellen Mechanismen gibt;

einer Kultur der Solidarität, die aus dem jahrhundertelangen Gegeneinander ein Miteinander, aus Feindschaft und Mißtrauen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und eine Bereitschaft zur Anerkennung des übergreifenden Gemeinwohls werden läßt;

einer Kultur der Friedensbereitschaft, die der Gewalt eine Absage erteilt und sich von den Prinzipien der Toleranz und der Anerkennung produktiver Verschiedenheit leiten läßt;

einer Kultur der Wahrhaftigkeit und der Fairness, die den anderen mit Vertrauen und mit der Bereitschaft entgegenkommt, ihre Anliegen ernstzunehmen, ohne dabei den eigenen Überzeugungen untreu zu werden;

einer Kultur der Spiritualität, in der die Dimension des Glaubens und der Religion einen angemessenen Stellenwert hat;

einer Kultur der Bereitschaft zum Teilen und der Anerkennung von Verantwortung zur Gerechtigkeit – innerhalb Europas und im weltweiten Zusammenhang.

### **2. Ein umfassendes Europa**

Europa ist größer als die Europäische Union. Österreich hat sich schon in den vergangenen Jahren immer wieder zu der Aufgabe bekannt, den Brückenschlag zwischen West- und Osteuropa zu erleichtern. Die mitteleuropäischen Staaten haben ihren Willen bekundet, ebenfalls EU-Mitglieder zu werden. Sie haben Österreichs Beitrittsentscheidungen begrüßt – und zugleich die Verantwortung Österreichs eingemahnt.

Wenn eine neue Teilung verhindert und eine friedliche Entwicklung Europas ermöglicht werden soll, müssen die wohlhabenden Länder den mittel- und osteuropäischen Partnern zur Seite stehen und Hilfe leisten – auch wirtschaftlich und finanziell. Österreich darf sich davon nicht ausschließen: es sollte im Rahmen der Union ein Anwalt der gesamteuropäischen Verantwortung sein.

### **3. Ein Europa, das der Gerechtigkeit verpflichtet ist**

Österreich wird dafür eintreten müssen,

dass die Menschenwürde aller in Europa lebenden Menschen geachtet und geschützt wird und dass die Menschenrechte – auch die sozialen und wirtschaftlichen – verwirklicht und garantiert werden;

dass eine die Schranken und Unterschiede übergreifende Solidarität zwischen Gruppen, sozialen Schichten und Völkern soziale Klüfte überwindet und wirtschaftliche Ungleichheit entgegenwirkt;

dass auch Menschen, die aus Regionen politischer Unterdrückung oder wirtschaftlicher Verelendung nach Europa kommen, Chancen des Überlebens und der menschenwürdigen Existenz erhalten;

Österreich darf sich aus dieser Verantwortung nicht zurückziehen; es muß auch in der Europäischen Union für ihre Wahrnehmung eintreten.

#### 4. Ein Europa der aktiven Anteilnahme (Partizipation)

Die Bürgerinnen und Bürger Europas dürfen nicht nur Objekte von Entscheidungen sein, die von bürokratischen, staatlichen oder überstaatlichen Institutionen und Machträgern getroffen werden. Sie müssen als Subjekte das gemeinsame Leben mitgestalten können. In der Vielfalt der Beziehungen, der Gruppen und der Verantwortungsebenen wächst und entfaltet sich der „Subjektcharakter der Gesellschaft“ (Papst Johannes Paul II., „Centesimus annus“, 1991, Abschnitt 13 und 49). Die politische Gestalt Österreichs und Europas muß diesem Leitbild entsprechend entwickelt werden: Mitentscheidung und Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger sind auf allen Ebenen, auch in Regionen und „Bundesländern“, in den Gemeinden und in den Gremien der Sozialpartnerschaft zu sichern und zu stärken. Nur so kann auch das einige Europa als ein gemeinsames Gut seiner Bürgerinnen und Bürger – als eine „res publica“ – aufgebaut werden. Nur so lassen sich Verfassungen mit Leben erfüllen, politische Strukturen vermenschlichen.

In diesem Europa müssen auch Minderheiten und sozial schwächere Gruppen die Chance haben, Anteil an der „res publica“ zu erhalten, ohne das was ihnen ihre Eigenart lebenswert macht, aufgeben zu müssen.

#### 5. Ein Europa im Dienst des Friedens

Viele Österreicherinnen und Österreicher erwarten sich gerade von der Europäischen Union, dass sie zur Wiederherstellung, Sicherung und Förderung des Friedens beiträgt. Sie sind enttäuscht darüber, dass es selbst im Zusammenwirken vieler internationaler Organisationen – von den UN bis zur KSZE – nicht möglich war, den gewaltsamen Auseinandersetzungen vor allem im Südosten, in den Gebieten des ehemaligen Jugoslawien, ein Ende zu bereiten.

Sie würden enttäuscht werden, wenn die Europäische Union sich außerstande zeigen sollte, aktiv und wirksam eine europäische Friedensordnung, die diesen Namen verdient, aufzubauen oder wenigstens daran mitzuwirken. Das ist nicht nur eine Aufgabe für Diplomaten, Sicherheitspolitiker und Militärs.

Ein Europa des Friedens braucht die Entschlossenheit, dem Unrecht und der Gewalt entgegenzutreten; es braucht aber vor allem eine Veränderung der Einstellungen.

Die zunehmende Gewaltbereitschaft in vielen gesellschaftlichen Bereichen ist ein Alarmzeichen. Wenn die Menschen nicht lernen, einander mit Achtung zu begegnen, Vorurteile zu überwinden, auf Verständigung auszugehen und sich nicht von Angst beherrscht zu lassen, auch wenn es um Kommunikation mit Angehörigen anderer Volksgruppen, Weltanschauungen und Kulturen oder um die Nachkommen seinerzeitiger „Erbenfeinde“ geht, werden „politische“ Problemlösungen von den Menschen nicht angenommen und mitgetragen werden.

Umgekehrt ersetzen pädagogische Anstregungen und Bekundungen des guten Willens vieler dem Frieden zugetaner Menschen und Gruppen auch nicht die Politik. Neue Vorkehrungen der Konfliktvorbeugung und der friedlichen Krisenbewältigung müssen entwickelt und umgesetzt werden. Die Erfahrungen der westeuropäischen Integration können dabei von besonderer Bedeutung sein; es gilt, die Interessen der Menschen und der Völker grenzüberschreitend so miteinander zu verknüpfen, dass ein vertrauensvolles Miteinander erleichtert, Konfrontation erschwert und ein friedlicher Ausgleich von Gegensätzen ermöglicht wird. Dies erfordert in der Konsequenz auch Einschränkungen der Souveränität zugunsten einer übernationalen Ordnung des Rechts und des Interessenausgleichs. Je wirksamer Vorsorge für eine friedliche Problemlösung und für ein vertrauensvolles Miteinander getroffen wird, desto eher ist es möglich, der militärischen Gewalt nur die Rolle des „letzten Mittels“ zuzusprechen.

#### 6. Ein Europa in Frieden mit der Schöpfung

Europa ist der Lebensraum seiner Menschen und Gruppen, seiner Volksgruppen und Nationen. Sie werden nur dann eine gedeihliche Zukunft haben, wenn dieser Lebensraum auch der Vielfalt des Lebens überhaupt eine Chance bietet.

Die Bewahrung einer gesunden Umwelt, die Abkehr von einer Politik der Zerstörung und Ausplünderung nicht erneuerbarer Ressourcen der Schöpfung, muß auch in der Politik der Europäischen Union den Stellenwert bekommen, der erforderlich ist, soll es nicht zur Ruinierung der Grundlagen unserer Existenz und unseres Wohlstandes kommen.

„Sustainable Development“ – eine Entwicklungsrichtung und ein Entwicklungstempo der Technik, der Technik, der Wirtschaft und des Umgangs mit der Natur, die auch langfristig das notwendige Gleichgewicht nicht sprengt, sondern das Überleben kommender Generationen sichert – muß zu einem besonderen Anliegen des österreichischen Engagements in der Europäischen Union werden.

Die Solidarität erfordert es, eigene Umweltprobleme nicht auf andere, schwächere Partner abzuwälzen (Giftmüllexporte!), gemeinsam umweltverträgliche Technologien zu entwickeln und einzuführen, aber auch eigene Lebensgewohnheiten und Erwartungen kritisch in Frage zu stellen.

#### 7. Ein Europa der Weltoffenheit und der Weltverantwortung

Die Einigung Europas darf die europäischen Völker und Staaten nicht dazu verführen, nur die eigenen Probleme in den Blick zu nehmen. Europa kann sich seiner Weltverantwortung nicht entziehen.

Der Nord-Süd-Konflikt ist nicht zu Ende. Ein Handelskrieg zwischen den wirtschaftlichen Großmächten der Erde konnte mit dem positiven Abschluß der „GATT-Verhandlungen“ und der Gründung einer neuen Welthandelsorganisation zwar knapp vermieden werden. Aber wichtige Anliegen der ärmsten und schwächeren Länder

blieben dabei ebenso auf der Strecke wie die Rücksicht auf das immer prekärer werdende ökologische Gleichgewicht.

Auch wenn Europa vor der Aufgabe steht, eine friedliche und gesunde Entwicklung in seinen östlichen und südöstlichen Regionen voranzutreiben – die Solidarität mit denen, die in Armut und Elend leben, darf nicht an den Grenzen Europas enden.

Bedrohungen des Weltfriedens wirken sich in unserer Zeit nicht nur auf die unmittelbar Betroffenen und einzelne Regionen aus. Friedenssicherung und Friedensförderung ist zur Sache der internationalen Staatengemeinschaft geworden.

Europa wird entsprechende Bemühungen und Aktionen mittragen müssen.

Um einer lebenswerten Zukunft der Menschheit willen, sind auch neue Bemühungen um das gegenseitige Verständnis und eine grundlegende Verständigung zwischen den politischen und geistigen Kräften und Mächten unserer Zeit notwendig. Es gibt Warnungen davor, dass die Welt morgen und übermorgen neue Konflikte nicht mehr zwischen Staaten, sondern zwischen Zivilisationen erleben werde.

Die kulturelle Dimension der Aufgabe der Friedens- und der Zukunftssicherung darf neben der wirtschaftlichen und politischen nicht vergessen werden.

### **8. Ein Europa ökumenischer Verbundenheit**

Für das Gelingen der Einigung Europas wird es von entscheidender Bedeutung sein, ob Europa ein neues Bewußtsein seiner Aufgaben findet. Dies erfordert einen Dialog der gesellschaftlichen Kräfte darüber, wie die Menschen in Europa ihre gemeinsame Zukunft gestalten wollen.

Für die Christinnen und Christen erwächst daraus eine unerhörte Herausforderung. Vor fünf Jahren (1989) haben sich die Kirchen Europas in Basel zusammengefunden, um ihre gemeinsame Verpflichtung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu bekunden. Seit dem Ende der europäischen Teilung ist diese gemeinsame Verpflichtung noch dringender geworden. Die im Mai 1997 bevorstehende zweite „Europäische Ökumenische Versammlung“ in Graz wird unter dem Thema „Versöhnung“ stehen.

Die Christen werden nur dann ihrer europäischen Aufgabe gerecht werden können, wenn sie diese Aufgabe in ökumenischem Geist – über Trennendes hinweg – gemeinsam angehen.

Sie werden dazu mit den Schwestern und Brüdern jüdischen, muslimischen und anderen Glaubens zusammenarbeiten müssen, Papst Johannes Paul II. hat betont, „dass den Religionen heute und morgen eine herausragende Rolle für die Bewahrung des Friedens und für den Aufbau einer menschenwürdigen Gesellschaft zufallen wird“ (Centesimus Annus, 1991, Abschnitt 60); er hat aber auch gesagt, dass Männer und Frauen, die sich zu keiner Glaubensgemeinschaft bekennen, für die volle Entwicklung des Menschen und für ein menschliches Leben verantwortlich sind (Sollicitudo rei socialis, 1987, Abschnitt 38).

Alle Menschen guten Willens, Christinnen und Christen, Nichtchristinnen und Nichtchristen, müssen lernen, dass die Zukunft Österreichs im Zeichen einer „Einheit in der Vielfalt“ steht, die im Geistigen wie im Politischen ihre Form erst noch finden muß. Die Sorge darüber, wie das Europa von morgen aussehen wird, erhält für die Österreicherinnen und Österreicher nun erst ihr volles Gewicht.

Wir haben am 12. Juni 1994 nicht nur eine Entscheidung gefällt. Wir haben eine Herausforderung angenommen.

Quelle: <http://www.iupax.at/german/stellerk/oedk01d.htm>, 2004-05-05

1993-04-01

Österreichische Bischofskonferenz: Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung von Fragen hinsichtlich eines EG-Beitritts Österreichs. Aus der Erklärung anlässlich der Vollversammlung vom 30. März bis 1. April 1993

*Die Bischofskonferenz hat eine Arbeitsgruppe zum EU-Beitritt Österreichs eingesetzt, die von Weihbischof Schönborn geleitet wird.*

### **Dokument**

Die gewaltigen Veränderungen in der politischen Landschaft Europas sowie die Beitrittsabsicht Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft stellen auch die Kirche vor große Fragen und neue Aufgaben.

Die Österreichische Bischofskonferenz hat sich ausführlich mit dieser Thematik beschäftigt und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit allen Problemen befaßt, welche sich aus einem etwaigen EG-Beitritt Österreichs ergeben könnten. Weihbischof Schönborn ist mit der Leitung der Gruppe betraut. Die Bischöfe Kapellari, Krenn und Kuntner sind ebenfalls mit der Wahrnehmung der Thematik befaßt. Die zahlreichen Veränderungen und Auswirkungen für das Leben der Menschen im Falle eines EG-Beitritts verdienen eine gründliche Prüfung und Sichtung im Licht des Evangeliums.

Die Katholische Kirche in Österreich möchte auch in einer künftigen Europäischen Gemeinschaft ihre Aufgaben wie bisher wahrnehmen und ihre Dienste im gewohnten Umfang anbieten können. Deshalb erwartet die Kirche von Staat und Öffentlichkeit, daß sie die rechtliche Stellung der Kirchen und der anderen gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften entsprechend gewährleisten.

Europa verdankt seine heutige Gestalt dem Zusammenwirken verschiedener religiöser und kultureller Kräfte. Der Beitrag der Christen für die rechte Ordnung der Werte, für Solidarität und das friedliche Zueinander von Menschen und Völkern wird für die Zukunft entscheidend sein.

Quelle: Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz (Hg.): Die Kirche auf dem Bauplatz Europa. Stimmen der österreichischen Bischöfe zur Wiedervereinigung Europas (Die österreichischen Bischöfe 2), Wien 2002, 5

1990-06-05

Papst Johannes Paul II.: Ansprache an die Mitglieder der Tagung zur Vorbereitung der Sonderversammlung der Bischofssynode für Europa

*Der Papst wendet sich an die Bischöfe mit ausführlichen Reflexionen über die Bedeutung des jüngsten politischen Umbruchs in Europa (größtenteils unblutiger Zusammenbruch der kommunistischen Regime) in politischer, religiöser, weltanschaulicher und kultureller Hinsicht. Er wirft die Frage auf, in welcher Weise die Kirche auf diese Herausforderungen angemessen reagieren soll.*

## Dokument

Liebe Brüder im Episkopat!

1. „In allen Völkern der Erde wohnt dieses eine Gottesvolk, da es aus ihnen allen seine Bürger nimmt, Bürger eines Reiches freilich nicht irdischer, sondern himmlischer Natur. Alle über den Erdkreis verstreuten Gläubigen stehen mit den übrigen im Heiligen Geiste in Gemeinschaft... Kraft dieser Katholizität bringen die einzelnen Teile ihre eigenen Gaben den übrigen Teilen und der ganzen Kirche hinzu, so daß das Ganze und die einzelnen Teile zunehmen aus allen, die Gemeinschaft miteinander halten und zur Fülle in Einheit zusammenwirken“ (Lumen Gentium, Nr. 13). Als es diese, dem Volk Gottes eigene Dynamik der Gemeinschaft hervorhob, versäumte es das II. Vatikanische Konzil nicht, darauf hinzuweisen: „Die Kirche ... ist dessen eingedenk, daß sie mit jenem König sammeln muß, dem die Völker zum Erbe gegeben sind (vgl. PS 2,8)“ (ebd.).

2. Am vergangenen 22. April wurde eine Sonderversammlung der Bischofssynode für Europa angekündigt. Es geschah in Velehrad in Mähren während des Papstbesuches in der Tschechoslowakei, der nach vielen Jahren der Abschließung unter den totalitären Härten des marxistischen Systems endlich möglich wurde. Die oben zitierten Worte aus der dogmatischen Konstitution Lumen Gentium zeigen in gewisser Weise das tiefste Motiv für jede Versammlung der Bischofssynode auf, auch jener, die in Velehrad angekündigt wurde. Die Kirche besitzt in ihrem Inneren eine Dynamik der Gemeinschaft, die auf vielen Ebenen Wirklichkeit wird. Letztlich ist sie Anteil und Widerschein jener heiligen Gemeinschaft, die Gott selbst im Geheimnis der Dreifaltigkeit bildet: Vater, Sohn und Heiliger Geist.

Die Synode hat ihre Wurzeln in der Gemeinschaftsstruktur des Bischofskollegiums. Wegen der pastoralen Berufung eines jeden einzelnen und aller zusammen macht das Bischofskollegium in seinem Inneren das besondere Anliegen der Apostel lebendig, „mit jenem König zu sammeln, dem die Völker zum Erbe gegeben sind“. Die Bischofssynode ist eine besondere Institution, in der dieses Anliegen seinen kollegialen Ausdruck und seine Erfüllung findet. Die in Velehrad gegebene Ankündigung einer besonderen Bischofssynode für Europa zeigt das besondere Motiv dieser Initiative, ein Motiv, das sich sehr wohl historisch nennen darf, nicht nur im Sinn der Menschheitsgeschichte, sondern auch im Sinn des göttlichen Kairos, der schon jetzt zu dieser Geschichte gehört.

3. Was in den letzten Jahren und zumal in den letzten Monaten auf dem europäischen Kontinent geschehen ist, vor allem in Zentral- und Osteuropa, erscheint dem, der tiefer blickt, als eine historische Wende in unserem 20. Jahrhundert. Es zeichnet sich eine neue Situation im Leben der Völker ab. Zusammengebrochen ist die Spaltung in zwei auf gegensätzlichen sozio-ökonomischen und ideologischen Grundsätzen beruhende Blöcke, eine Spaltung, die sich als Folge des Zweiten Weltkrieges ergeben hatte. Für die Länder Zentral- und Osteuropas bedeutet dies in gewissem Sinn ein Hervorkommen aus den Katakomben, und in jedem Fall aus einer Situation mehr oder weniger radikaler Verletzung der Rechte der Person, insbesondere des Rechtes auf religiöse Freiheit und Gewissensfreiheit.

Da die Kirche, insofern sie Gemeinschaft von Personen und Gemeinschaft in Christus ist, jenen gegenseitigen „Austausch der Gaben“ mit sich bringt, von dem Lumen Gentium spricht, ergeben sich in der neuen Situation für sie zwei Hauptfragen. Die eine betrifft die Vergangenheit (die 50 Jahre des gespaltenen Europas) und lautet etwa: Welches sind die besonderen Gaben, die die Kirchen östlich des „eisernen Vorhangs“ den Kirchen des europäischen Westens mitbringen, und umgekehrt? Welchen Wert besitzen ihre Erfahrungen für die Kirche als Ganzes?

Die zweite gilt der Zukunft: Wie müssen wir diesen gegenseitigen Austausch der Gaben weiter entfalten für die Sendung der Kirche in Europa und für die Evangelisierung des Kontinents an der Schwelle des dritten Jahrtausends?

4. Das Christentum reicht auf dem europäischen Kontinent bis in die Zeit der Apostel zurück. Nach der Apostelgeschichte überschritt die Verkündigung des Evangeliums die Grenzen zwischen Asien und Europa vor

allem durch das Wirken des heiligen Paulus. In der Folge verließ der Apostel Petrus Jerusalem und lenkte seine Schritte über Antiochien nach Rom, wo später als Gefangener auch Paulus eintraf. Von dieser Zeit an wurde Rom Sitz der Apostel, und es begann von dort aus die große Evangelisierung in Europa, die man in einem bestimmten Sinn als „erste“ bezeichnen darf. Sie dauerte bis fast zum Ende des 14. Jahrhunderts. Das letzte Volk, das zusammen mit seinem Souverän die Taufe empfing, war Litauen.

Die Evangelisierung hatte neben dem Zentrum in Rom und den mit ihm verbundenen (zum Beispiel Irland und England) ein zweites wichtiges Zentrum im Osten, in Konstantinopel. Wenn das ganze erste Jahrtausend, bereits in der Periode der Verfolgungen und dann nach ihrem Aufhören, die Zeit der geeinten Christenheit darstellt, muß man schließen, daß diese Einheit trotz der örtlichen Spannungen vor allem das Verhältnis zwischen Westen und griechischem, später byzantinischem Osten betraf.

Von großer Bedeutung war die Entwicklung der Kirche in Kleinasien und Afrika, das heißt, im Mittelmeerraum. Doch muß man die Hauptkraft der Evangelisierung Europas der Bipolarität Rom-Byzanz zuschreiben, die sich während des ganzen ersten Jahrtausends innerhalb der Einheit der Kirche aufrechterhielt. Erst im Laufe des 11. Jahrhunderts erfolgte die praktische Spaltung zwischen Osten und Westen. Seit dieser Zeit ist die Evangelisierung Europas mit dem Makel der Spaltung behaftet, die trotz löblicher Bemühungen zu ihrer Überwindung bis heute anhält.

Im Gefolge der bekannten reformatorischen Bestrebungen gegenüber der Kirche kam es später auch zur Spaltung im Westen. Das christliche Europa wurde ein kirchlich geteiltes Europa – und das dauert bis heute an. Der Bruch wurde sogar noch tiefer wegen der Unterordnung unter die Staatsgewalt, die das Prinzip „Cuius regio, eius religio“ auferlegte. Dieses Prinzip bedeutet die Leugnung des Rechtes auf religiöse Freiheit, ein Recht, dessen sich die Gesellschaft erst später voll bewußt wurde (obwohl es in einigen Teilen Europas, wie z. B. im polnischen Staat, in Litauen und Ruthenien immer geachtet wurde).

Mit der Entdeckung Amerikas beginnt die koloniale Ausdehnung Europas, zumal unter den Völkern des atlantischen Ozeans. Das geschah nicht ohne deutliche Auswirkungen für die Evangelisierung. Dies brachte nämlich den Stempel der Spaltung auch für beide Teile des amerikanischen Kontinents mit sich. Während Südamerika heute mehrheitlich katholisch ist, ist Nordamerika im Prinzip protestantisch. Die gleiche Aufspaltung zeigt sich auch bei der Kolonisierung Afrikas und des Fernen Ostens.

Im Verlauf der Geschichte hat der europäische Kontinent bei der Evangelisierung der Welt eine erstrangige Rolle gespielt. Während diese Evangelisierung aber den neuen Völkern den Glauben an Christus brachte, trug sie zugleich die Spaltung unter den Christen in sie hinein, obwohl alle berufen sind, Glieder des einen Leibes Christi zu sein, der die Kirche ist.

Wenn wir nun das Thema der neuen Evangelisierung auf der besonderen Bischofssynode für Europa behandeln, müssen wir uns diese Wirklichkeit vor Augen halten. Das Bemühen um die Einheit der Christen hat sich durch die ökumenische Bewegung schrittweise Bahn gebrochen, und das II. Vatikanische Konzil wollte es bekanntlich zu einem vorrangigen Anliegen bei der Erneuerung der katholischen Kirche machen.

5. Vor Augen halten müssen wir uns ferner den historischen Prozeß der Entfaltung der Kultur (und der Kulturen) auf dem europäischen Kontinent, zumal den der humanistischen Kultur. Nach einer recht weit verbreiteten Meinung war diese Entfaltung besonders nachhaltig und eng verbunden mit den Grundelementen des jüdisch-christlichen Denkens, die auf die biblischen Quellen zurückgingen. Sie war ferner mit den Klassikern der antiken Philosophie, zumal der griechischen verbunden, und das alles hatte auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik seine Auswirkungen. Für die Lebensgestaltung und für deren Grundlage, das Recht, steht die europäische Kultur aber vor allem in der Schuld des alten Rom: Im staatlichen Bereich als Schuldnerin des „ius romanum“, im kirchlichen Bereich als Schuldnerin des „ius canonicum“. Diese kurzen Hinweise auf die Entwicklung der europäischen Zivilisation lassen deutlich den christlichen Westen – in Europa und später in Amerika – von der asiatischen Zivilisation unterscheiden, die historisch älter ist als die europäische, und auch von der Zivilisation der muslimischen Völker.

Was die Entwicklungslinien der humanistischen Kultur angeht, garantierten die metaphysischen und erkenntnistheoretischen Voraussetzungen, die allgemein angenommen waren, viele Jahrhunderte lang eine theozentrische Sicht der Wirklichkeit. Diese besaß – zumal im Raum der christlichen Tradition – offensichtlich auch eine kosmologische und anthropologische Dimension. Zur Verstärkung der mit dieser Sicht der Wirklichkeit gewonnenen Sicherheit trugen nicht nur die theologischen Erkenntnisse bei, sondern auch die philosophischen, wenigstens solange im Zentrum des philosophischen Bemühens die Objektivität des „Seins“ stand. Bekanntlich erfolgte seit der Zeit des Descartes eine Verlagerung dieses Zentrums zur subjektiven Erkenntnis hin, und wir alle sind Zeugen der Folgen dieser Verlagerung. Die Philosophie ist vor allem Erkenntnistheorie geworden, und im Mittelpunkt der Wirklichkeit befindet sich folgedessen der Mensch als Erkenntnissubjekt, aber er steht dort allein. Auch der Kosmos und vor allem die sichtbare und erfahrbare Welt ist mit der Entwicklung der Naturwissenschaften ein selbständiger Bereich menschlichen Wissens geworden. Wenn noch für Newton, den man den Vater der modernen Naturwissenschaft genannt hat, diese Erkenntnis im Rahmen der Religion und der Offenbarung verblieb, hat die Weiterentwicklung der Naturwissenschaften die menschlichen Geister allmählich daran gewöhnt, die Welt in sich selbst zu betrachten, „als ob es Gott nicht gäbe“. Die am Anfang methodische Hypothese der Nichtexistenz Gottes führte im Laufe der Zeit zum Gedanken, Gott sei eine Hypothese. Diese Denkrichtungen haben sich in der Form des verbreiteten Agnostizismus zumal bei den Wissenschaftlern durchgesetzt. Einen weiteren Schritt bedeutet der Atheismus, der vom philosophischen Standpunkt aus seinen

radikalsten Ausdruck im dialektischen Materialismus gefunden hat. In der dieser Denkrichtung eigenen philosophischen Sicht bildet die Religion eine Form der Entfremdung des Menschen, der sich selbst den Gottesgedanken schafft, sich damit aber um etwas beraubt, was sein Gut und Eigentum ist. Er entfremdet sich, weil er auf das Erbe alles dessen, was wahrhaft menschlich ist, verzichtet. Der Marxismus ist die extremste Form dieses Denkprozesses, der das europäische Bewußtsein (und nicht nur dieses) im 19. und 20. Jahrhundert geprägt hat.

Der philosophische Positivismus stellt gewiß keine derart extreme Form des Atheismus dar; doch schließt auch er die menschliche Erkenntnis in die Grenzen des rein Empirischen ein und leugnet die Möglichkeit einer rationalen Begründung des Gottesgedankens und damit der Religion.

Inzwischen haben sich zahlreiche Europäer, besonders aus der Schicht der Gebildeten, daran gewöhnt, die Wirklichkeit so zu betrachten, „als ob es Gott nicht gäbe“. Sie haben sich auch daran gewöhnt, aus dieser Sicht zu handeln. Der erkenntnistheoretische Subjektivismus und der Immanentismus halten (zumal seit der Zeit von Kant) gleichen Schritt mit einer Haltung der Autonomie in der Ethik. Der Mensch selbst wird zur Quelle des moralischen Gesetzes, und nur dieses Gesetz, das der Mensch sich selbst gibt, bildet für sein Gewissen und sein Verhalten den Maßstab.

6. Das hier entworfene Bild ist natürlich eine Zusammenfassung; es erwähnt notwendig eine Reihe von selbst wichtigen Strömungen innerhalb dieses Prozesses nicht, die zur Entwicklung der modernen europäischen Kultur in ihrer theoretischen und praktischen Ausprägung beigetragen haben. Selbstverständlich bietet Europa von diesem Standpunkt aus kein einheitliches Bild. Man kann bei ihm Zonen unterscheiden, die von den oben aufgezeigten Prozessen mehr oder weniger beeinflußt sind, und Zonen, in denen eine mehr oder weniger fortgeschrittene Säkularisierung stattgefunden hat, bei welcher der theoretische und noch mehr der praktische Materialismus nicht fehlen.

Im Kontext der geschilderten Vorgänge bleibt das Christentum auf dem europäischen Kontinent ständig präsent, und es ist in den einzelnen Menschen, Kreisen oder Gesellschaften mehr oder weniger tief verwurzelt. Tatsächlich besitzt es ja innerhalb der Geschichte Europas ein echtes Bürgerrecht, denn es hat dank seiner uralten Präsenz zur Bildung der Kultur und des Bewußtseins der verschiedenen Nationen seinen Beitrag leisten können. Die immanentistischen und säkularistischen Strömungen im Denken und Handeln sind auch nicht nur etwas später Eingedrungenes. Sie haben sich unter dem Druck der Entfaltung einer Kultur als Ausdruck einer Zivilisation entwickelt, bei der die Erfolge der Wissenschaft und der Technik dem Menschen einen immer ausgeprägteren Sinn für sein Herrsein und indirekt auch für seine Unabhängigkeit gegenüber Dem vermittelt haben, der Ursprung und Ziel alles Geschaffenen ist. Es bildet ein Problem für sich, wie weit dieser Sinn für Unabhängigkeit aus einer spezifischen „Engführung“ der Prozesse des Denkens und Willens entstanden ist, und wie weit er der heute zu beobachtenden Selbstbeschränkung des Menschen auf die immanente Dimension (also auf die Welt) zugrundeliegt. Offenbar findet der Mensch in der Größe der im Bereich der sichtbaren Welt erreichten Erfolge sowie in der Fülle der Errungenschaften, die Wissenschaft und Technik zugänglich gemacht haben, ein scheinbar befriedigendes Alibi. Er gibt sich mit dem zufrieden, was er von der Welt im Verlauf des irdischen Lebens erhalten kann. Es scheint ihm so, als ob die Welt ihm diene, ohne ihn seinerseits von ihr abhängig zu machen. Und das genügt dem Menschen. Es ist, als hätte er seine Hinfälligkeit und sein Bedürfnis nach Transzendenz vergessen. Er spürt nicht mehr das Verlangen, sich für das Reich zu öffnen, das „nicht von dieser Welt“ ist (vgl. Joh 18,36). Er scheint auch nicht die Wahrheit der Worte zu erfahren: „Wo der Geist des Herrn wirkt, da ist Freiheit“ (2 Kor 3,17).

7. Die tragische Folge der Ereignisse, die sich in unserem Jahrhundert, zumal seit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, nacheinander abgespielt haben, hat vielleicht etwas dazu beigetragen, das Herz des Menschen für jene Freiheit zu öffnen, die vom Geist herkommt, jene Freiheit, zu der uns Christus befreit hat (vgl. Gal 5,1).

Der Krieg mit seiner maßlosen Grausamkeit, die in der planmäßigen Vernichtung der Juden, aber auch der Zigeuner und anderer Gruppen von Personen ihren wildesten Ausdruck gefunden hat, hat dem Menschen in Europa die andere Seite einer Kultur enthüllt, die er als jeder anderen überlegen anzusehen geneigt war. Gewiß hat er auch Bereitschaft zur Solidarität und zum heroischen Opfer für eine gerechte Sache sichtbar gemacht, doch diese lichtvollen Aspekte der Kriegserfahrung sind offensichtlich vom Ausmaß des Bösen und der nicht nur materiellen, sondern auch und vor allem moralischen Zerstörung fast zugedeckt worden. Vielleicht ist noch kein Krieg im Verlauf der Geschichte mit einem derartigen Zertreten des Menschen, seiner Würde und seiner grundlegenden Rechte einhergegangen. Ein Echo solcher Herabwürdigung und sogar Verzweiflung im Gefolge dieser Erlebnisse kann man in der nach dem Krieg oft gestellten Frage vernehmen: Wie kann man nach Auschwitz noch weiterleben? Gelegentlich wurde auch die andere Frage gestellt: Kann man nach Auschwitz noch von Gott sprechen?

Und doch wissen wir heute, daß Auschwitz nicht das Ende war. Der braune Totalitarismus der nationalsozialistischen Macht wurde völlig besiegt. An seiner Stelle blieb aber in einem Teil Europas ein anderer Totalitarismus als Vormacht unter den Siegern. Es begann die Geschichte des nach den Entscheidungen der Siegermächte in Jalta geteilten Europa. Die Einzelheiten dieser Geschichte lassen sich nur schwer darlegen, man könnte aber kurz sagen, daß sich westlich vom „Eisernen Vorhang“ nach dem wirksamen Wiederaufbau aus den Zerstörungen des Krieges schnell der Prozeß demokratischer Entwicklung auf Grundlage der Anerkennung eines Systems der Menschenrechte vollzogen hat, wie sie die Organisation der Vereinten Nationen schon

im Jahr 1948 verkündet hat. Östlich dieser Linie aber wuchs der Totalitarismus des marxistischen Staates, der zwar mit Worten die gleichen Menschenrechte verkündete, praktisch aber ihre radikale Leugnung war.

Lange Zeit hindurch verbarg das Klima der Konfrontation und des „kalten Krieges“ zwischen den Supermächten, vor allem im Osten, was sich hinter dem Anspruch einer Supermacht verbarg. Erst gegen Ende der achtziger Jahre kam diese Wirklichkeit mit der Ankündigung der „perestroika“ ans Licht, mit dem Neuaufbau eines Systems, der sich als notwendig erweist, um die wachsende Krise, die vor allem, doch nicht nur wirtschaftlicher Natur ist, zu meistern. Innerhalb der Nationen, die durch die Entscheidung von Jalta der östlichen Supermacht als „Alliierte“, in Wirklichkeit aber als „Satelliten“ unterstellt worden waren, war der Widerstand bereits in den voraufgehenden Jahrzehnten erwacht, um sich in neuerer Zeit deutlicher, zumal in Polen zu zeigen, aber dann auch in Ungarn und der Tschechoslowakei. Diese stark in den europäischen Überlieferungen verwurzelten Nationen erhoben immer nachhaltiger und wirksamer ihre Ansprüche gegenüber dem totalitären System des Staates. Ihr Vorgehen stützte sich auf die Unverletzlichkeit der Menschenrechte. Einen zentralen Platz unter diesen nahm aber das Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit ein.

Das Jahr 1989 ging mit einer Reihe von Umwälzungen in den Ländern des sogenannten kommunistischen Blocks zu Ende. Die marxistischen Parteien haben ihre absolute Macht verloren, und die freien Wahlen bestätigten in diesen Gesellschaften, daß die Menschen jene Formen des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens mißbilligen, die ihnen aufgezwungen waren. All dies erfolgt auf dem Weg einer friedlichen Revolution – die von der „Solidarnosc“ in Polen schon 1980 begonnen hatte, ohne Blutvergießen, mit Ausnahme von Rumänien. Der Demokratisierungsprozeß geht in allen Ländern dieser Region weiter, mit Ausnahme – wenigstens bis jetzt – von Albanien.

Eine Folge dieser Wandlungen besteht darin, daß der Gemeinschaft der Gläubigen, also der Kirche, die Rechte zurückgegeben werden, deren sie im System des marxistischen Totalitarismus systematisch beraubt worden war. Das Ausmaß dieser Beraubung war von Land zu Land verschieden. Gemeinsam war jedoch die Voraussetzung, von der man ausging: die Religion mußte als Element der Entfremdung verschwinden, um die Befreiung des Menschen möglich zu machen. Man kann feststellen: die Erfahrung der nun zu Ende gegangenen Periode hat genau das Gegenteil bewiesen: die Religion und die Kirche haben sich bei der Befreiung des Menschen aus einem System totaler Unterjochung als wirksamste Faktoren erwiesen.

8. Im Licht dieser Ereignisse müssen die Christen ihrerseits aufmerksam überlegen und sich fragen, ob und in welchem Maße die Unterdrückung der Rechte der Kirche nicht manchmal mit einer ungenügenden Evangelisierung einherging. Man kann sich also fragen, ob es zum Beispiel in der Katechese bei denen, die sie erteilten, und bei denen, die sie erhielten, Lücken gegeben hat.

Ebenso müssen die Kinder der Kirche überlegen, wie es um die Integrität ihres christlichen Glaubens steht, wie wirksam sie, auch im öffentlichen Leben, von allen Forderungen eines konsequenten Lebens aus dem Glauben Zeugnis geben. Wichtig bleibt nämlich, daß in den wieder frei gewordenen Nationen die völlig legitime Betonung der staatlichen und patriotischen Aspekte nicht losgelöst wird von einer Festigung der Werte des christlichen Glaubens und der christlichen Moral beim einzelnen und in der Gemeinschaft.

Das grundlegende Kriterium, an dem sich das Nachdenken und die Formulierung geeigneter Antworten orientieren müssen, wird die Treue zum Menschen in seiner unveräußerlichen Würde sein müssen, der Würde, die ihm zukommt, weil er nach dem Bild und Gleichnis Gottes erschaffen und neu geschaffen ist. Ich betone das, denn wenn man den Menschen in seiner historischen Wirklichkeit entsprechend verstehen will, muß man ihn zugleich in der Schöpfungs- und Erlösungsordnung betrachten. Dann leuchtet seine Würde in ihrem vollen Reichtum auf und zeigt sich in seiner Herrschaft über die geschaffenen Dinge, die er nach den Absichten des Schöpfers ausübt, aber auch in der gegenseitigen Gemeinschaft zwischen Menschen und Völkern, nicht nur im Namen der gleichen Menschennatur, sondern auch und vor allem in Namen der gleichen Berufung, in Christus die eine große Familie der Kinder Gottes zu bilden.

9. Kehren wir abschließend zu den beiden Fragen zurück, die ich zu Anfang gestellt habe. Es sind Fragen, die uns betreffen, die wir hier als Bischöfe und Hirten der Kirche auf dem europäischen Kontinent versammelt sind.

Die erste gilt der Vergangenheit, zumal den letzten 50 Jahren und lautet: Welche charakteristischen Gaben können die Kirchen im Westen, im Zentrum und im Osten Europas heute gegenseitig austauschen, da die Lage auf unserem Kontinent sich sichtbar wandelt? Welche Bedeutung haben die gemachten Erfahrungen für die Einzelkirchen und für die universale Kirche? Welche Bedeutung haben sie vom ökumenischen Standpunkt aus und vielleicht auch für den Dialog mit den anderen Religionen und mit den der Religion entfremdeten Kreisen?

Die zweite Frage gilt der Zukunft: Wie müssen wir dieses gegenseitige Beschenken vom Standpunkt der Sendung der Kirche in Europa und in der Welt aus entfalten? Also vom Standpunkt des ständigen Dienstes für das Reich Gottes durch eine neue Evangelisierung aus, die die Einzelkirchen mit ihren rechtmäßigen Überlieferungen fördert und zugleich ihr Band mit dem Stuhle Petri verstärkt, „welcher der gesamten Liebesgemeinschaft vorsteht, die rechtmäßige Verschiedenheit schützt und zugleich darüber wacht, daß die Besonderheiten der Einheit nicht nur nicht schaden, sondern ihr vielmehr dienen“ (Lumen Gentium, Nr. 13). Diese Fragen umschreiben die Thematik der kommenden besonderen Synode. Und sie bekräftigen gewissermaßen, daß es zweckmäßig war, sie einzuberufen. Wir alle, liebe ehrwürdige Brüder, brauchen den gegenseitigen Kontakt, der uns deutlicher erkennen läßt, was der Heilige Geist durch die Erfahrungen einer jeden Einzelkirche des

europäischen Kontinents der Kirche sagt. Dies betrifft auch die Ostkirchen, die in jüngster Zeit ihre volle öffentliche Tätigkeit in den betreffenden Ländern wieder aufnehmen konnten. Es betrifft insbesondere unsere orthodoxen und protestantischen Brüder, deren Präsenz bei unserer Sondersynode für Europa sehr willkommen sein wird. Auch sie haben ja die gleichen Erfahrungen gemacht und stehen vor den gleichen Aufgaben, die mit dem Dienst am Evangelium verbunden sind.

Wir möchten erkennen, was der Geist Christi uns durch die Erfahrungen der Vergangenheit sagt, und zugleich verstehen, welchen Weg er uns für die Zukunft zeigt. Seit fast 2000 Jahren gehört das Christentum zur Geschichte des europäischen Kontinents. Nun stehen wir vor dem Beginn des dritten Jahrtausends nach Christus, und gerade heute, da das Leben der Nationen Europas eine neue Form anzunehmen beginnt, darf unsere Präsenz nicht fehlen.

„Wachet und betet...“ (Mt 26,41). Wir müssen uns sehr konzentrieren und im Gebet vereinigen, um innerlich als einzelne und als Gemeinschaft aufgeschlossen zu werden für das Wort, das der Heilige Geist den Kirchen sagt.

Wir müssen „wachen und beten“ und die hll. Patrone Europas: Benedikt, Cyrillus und Methodius sowie alle Heiligen des Kontinents anrufen; „wachen und beten“ unter dem besonderen Schutz der heiligen Gottesmutter, der die christlichen Völker Europas immer eine tiefe Verehrung entgegengebracht haben, wie die zahllosen ihr geweihten Heiligtümer bezeugen; „wachen und beten“, um das, was der Geist den Kirchen sagt, anzunehmen und zu befolgen, um so alle, die der Herr uns anvertraut hat, zur Freude jenes „Erbes der Heiligen“ hinzuführen, für das der Geist „der erste Anteil“ ist (vgl. Eph 1,18.14).

Quelle: Der Apostolische Stuhl 1990, 931-938

1990-01-13

## Papst Johannes Paul II.: Ansprache an das Diplomatische Korps

*Angesichts der Freude über die wiedergewonnene Freiheit der osteuropäischen Länder sollte man die Gefahren nicht außer Acht lassen, die diese Entwicklung mit sich bringen könnte: Nationale Konflikte könnten wieder aufflammen. Während in anderen Teilen der Welt ebenfalls positive Entwicklungen zu verzeichnen sind, kommen andere aus ihren Schwierigkeiten nicht heraus (bes. Naher Osten, Libanon).*

### Dokument - Auszug

9. Für die Westeuropäer, die das Glück hatten, lange Jahre in Freiheit und Wohlstand zu leben, ist nun die Zeit gekommen, ihren Brüdern der Mitte und des Ostens zu helfen, daß sie wieder voll den ihnen im heutigen und zukünftigen Europa gebührenden Platz einnehmen können. Ja, der Augenblick ist günstig, um die Steine der gestürzten Mauern aufzulesen und zusammen das gemeinsame Haus zu bauen. Leider haben die westlichen Demokratien es zu oft nicht verstanden, die vor kurzem um den Preis schwerer Opfer errungene Freiheit zu nutzen. Man kann es nur bedauern, daß in der Führung der sogenannten „entwickelten“ Gesellschaften bewußt Abstand genommen wurde von jedem transzendenten moralischen Hinweis. Neben einem hochherzigen Aufschwung der Solidarität, einer wirklichen Sorge um die Förderung der Gerechtigkeit und einem ständigen Bemühen um wirksame Beachtung der Menschenrechte muß man feststellen, daß es um sich greifende Gegenwerte gibt, wie den Egoismus, den Hedonismus, den Rassismus und den praktischen Materialismus. Die soeben zur Freiheit und zur Demokratie gelangten sollten nicht von denen enttäuscht werden, die darin schon irgendwie „Veteranen“ sind! Alle Europäer sind von der Vorsehung dazu aufgerufen, die geistigen Wurzeln, die Europa geformt haben, wieder aufzufinden. Darum möchte ich vor dieser berufenen Zuhörerschaft wiederholen, was vor den Parlamentariern des Europarates in Straßburg zu sagen ich im Oktober 1988 Gelegenheit hatte: „Wenn Europa sich selbst treu sein will, muß es alle lebendigen Kräfte dieses Kontinents zu sammeln wissen, indem es die ursprüngliche Eigenart jeder Region achtet, aber in ihren Wurzeln einen gemeinsamen Geist wiederfindet ... Wenn ich den brennenden Wunsch nach einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit den anderen Nationen – besonders aus der Mitte und dem Osten Europas – zum Ausdruck bringen, habe ich das Empfinden, die Sehnsucht von Millionen von Männern und Frauen zu beschreiben, die sich in einer gemeinsamen Geschichte miteinander verbunden wissen und auf eine Zukunft in Einheit und Solidarität nach dem Maßstab dieses Kontinents hoffen“ (Ansprache an die parlamentarische Versammlung des Europarates in Straßburg am 8. 10. 1988: O. R. dt., 18. 11. 1988). Meine Damen und Herren, das erhoffen, scheint mir, nicht nur die Europäer, sondern auch die ganze Welt von einem Kontinent, der zugunsten der anderen soviel beigetragen hat.

10. Darum begrüße ich mit Vertrauen die Bemühungen, die von den Verantwortlichen der Vereinigten Staaten von Amerika und denen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, um Dialog und Frieden besorgt, unternommen wurden. Meine Kontakte mit ihnen haben mir gestattet, festzustellen, daß sie gewillt sind, die internationale Zusammenarbeit auf sicherere Grundlagen zu stellen und dahin zu wirken, daß nunmehr jedes Land als Partner und nicht als Konkurrent betrachtet wird.

Das wird nur dann der Fall sein, wenn alle Mitglieder der Gemeinschaft der Nationen, besonders jenen, die, wenn es sich um den Schutz des Friedens handelt, größeres Gewicht und daher mehr Verantwortung haben,



sich dafür einzusetzen, daß die Grundsätze des internationalen Rechtes, die so glücklich zur Festigung einer harmonischen Zusammenarbeit zwischen den Staaten beigetragen haben, genauestens respektiert werden.

Das neue Klima, das sich zunehmend in Europa gebildet hat, hat die wesentlichen Fortschritte in den Verhandlungen um die nukleare, chemische und konventionelle Abrüstung begünstigt. Das Jahr 1989 könnte wohl das Ende dessen bezeichnen, was man den „kalten Krieg“ nannte, die Teilung Europas und der Welt in zwei ideologisch entgegengesetzte Lager, des unkontrollierten Rüstungswettlaufs und des Eingeschlossenseins der kommunistischen Welt in eine in sich abgesonderte Gesellschaft. Dank sei Gott dafür, der den Menschen die „Gedanken des Friedens“ eingegeben wollte, die Christus, als er in der Weihnacht zu uns kam, in jeden hinein-gelegt hat als Erbe und als Ferment, das imstande ist, die Welt zu verändern!

Quelle: Der Apostolische Stuhl 1990, 779-787

Kein Datum

Kirche von Griechenland, Christodoulos, Erzbischof von Athen und ganz Griechenland: Das Wort und die Rolle der Orthodoxie in der Europäischen Union

Church of Greece, Christodoulos, Archbishop of Athens and All Greece: The Word and Role of Orthodoxy in the European Union

*Der Athener Erzbischof geht in seiner Ansprache auf die frühchristlichen Wurzeln Europas ein und versteht auch die EU als Schöpfung christlicher Spiritualität, und diese Sicht bestimmt auch seine Erwartungen an Europa und seine Forderungen an die Kirche: Die EU muss eine gemeinsame spirituelle Basis für die Einheit ihrer Völker finden, und die orthodoxe Kirche soll dazu ihre Tradition beisteuern, ohne Fanatismus und Intoleranz.*

## Dokument

"The foundation is laid already, and no one can lay another, for it is Jesus Christ himself" (I Cor.3: 11).

Each hour of History, just as each hour in the life of a person has its own worth and particularity. However there are nuclear hours, axis hours, hours that, as our people say, "the sky is open", because during those hours great and historical events of word-wide significance, real mysteries of life become an ultimatum. Of course that was the kind of hour that the Holy Spirit prevented the Apostle Paul, the man who He had chosen to "make the name" of the Lord Jesus Christ "known to Gentiles and Kings" (Acts, 9:15), from continuing his mission to Asia, and sent him to Troas to the threshold of Europe.

It wasn't simply a coincidence; the entrance of Paul into Greek Macedonia was not by chance. The special vision that he was honored to live and the invitation by the young Macedonian who begged him to "come over to Macedonia and help us" (Acts, 16:9) was a command of God to pass the threshold and to go to the opposite side, to go into the Greek, European territory. It was a vision that revealed the new reality, a vision that determines up to today, our fate, a vision that changed the course of Christianity and gave new responsibility and strength to the Greek spirit. So for the first time 1,950 years ago the presence of Paul on European land outlined the meaning that the Christian faith would have on Europe and its civilization. And at the same time, he positioned the dimensions and the framework that Christian martyria would take on our aged Continent.

The Apostle of Jesus came to Greece, stopping first at Samothrace, a place of mysterious worship, at that time, of paganism of the Greek spirit. This was not by chance, since when he had just passed over to Philippi his first action was to remove from a young girl the "spirit of the python" (Acts, 16:16) which she had; that is, to eliminate from her the spirit of clairvoyance. With this miraculous intrusion, Jesus Christ revealed then for the first time the new role of Hellenism, its new mission. Thereafter during the messages of the Delphi oracle in Greece "Foivos no longer has a place to live, nor a laurel crown, and furthermore the crowing water has been quenched". The shrine of Apollo is abolished, the oracle is silent, and the Hellenes will serve the word of God. Today at the start of the third millennium, those Greeks and that Word in the form of Orthodoxy are called to confirm their presence within a United Europe attesting that Orthodoxy has both a role and a word in our common European being.

When the Apostle Paul came to Greece, he began to preach first to the Jews of Greece in preparation for the great hour of the spirit – for his speech to the Greeks. When it was time for him to speak to the Athenians, he did not only go to the Synagogue. The text of Acts is revealing: "He felt compelled to discuss the matter with the Jews in the Synagogue... and in the open market place with the passers-by" (Acts, 17:16). And it was finally the Athenians who guided him to the speaker's podium, asking that he speak and explain to them. "So Paul got to his feet in the middle of the Areopagus" (Acts, 17:22), and he opened up immediately the horizons of the Greek spirit without unnecessary rhetoric. He took the Greek spirit from the altar of human philosophy, which according to St. Gregory of Nyssa is "always suffering the pains of childbirth and never giving birth by that", and the ignorance about God, and threw it into the baptismal font, baptizing it with the kingdom of light of true religious knowledge. The results of that significant hour appeared then to be very meager. Only a small group of people believed him, "including Dionysius a member of the Areopagus, a woman by the name Damaris, and some others as well" (Acts, 17:34). But the true result did not take long to appear. Not only the Greek people, but through them, all the Romans will hear the word of the Apostle of the Nations, and will be led to the faith of

true God. The passing from Troas to Greece led to the Christianization of Europe. Consequently, with the speech of Paul at the Areopagus the entire European civilization came about.

It is necessary, however, for us to reflect on the question, what is Europe and who is a European. From the answers given up to today none have been as concise and simple, but also exact, as that given by Paul Valery, when he spoke to students at the University of Zurich. He explained that "the European person is not determined by his race, language, or nationality, since Europe is the motherland of many languages, nationalities, and traditions. The European, he added, is whoever belongs to a people that has embraced the Roman rule of justice, comprehends well Greek education and has accepted and assimilated Christian teaching". In other words, Rome, Athens, and Jerusalem consist of the three-part foundation of Europe's spiritual life, with emphasis on Christianity, which was the greatest in size than the others. But also the well-known English philosopher of History, Christopher Dawson expresses the same affirmation with other words. He writes: "If Europe owes its political existence to the Roman Empire, if it owes its strength and direction of its culture to Greek education, then it owes to Christianity its spiritual entity". He adds, "It is difficult for one to imagine that an unvarying European consciousness can exist, with all those nations and races, with all those languages and customs, if a continuous presence of the Christian Church did not exist".

Certain neo-Greek intellectuals think that a United Europe is a judicial region, where Christianity is forbidden or is a miasma. In reality the European Union is a creation of Christian spirituality and cannot be understood except as an expression of the holy Christian teaching. Others again, patrons of anti orthodox myths, believe that the European Union was exclusively the offspring of Roman Catholicism. They either ignore or they do not want to realize that for many centuries the Church was one, united, and even after the Schism, the Orthodox East continued for many centuries to spiritually irrigate the West. It contributed with its scholars to the European Renaissance, and so the decision of the Roman Catholic Church was right to proclaim as the Patron saints of Europe on one hand, Saint Benedict, the Hellenistic reformer of western monasticism, who has been acknowledged as "the corner-stone of the European Union's structure", and on the other, the two missionaries from Thessalonica, Saints Cyril and Methodius, who struggled "as Greek representatives of Latin to the Slavs against the Franks", to prevent the penetration and estrangement by the Franks, and with their missionary work they planted the seed of Christian and Orthodox teaching in all of Europe and in that way, became the deacons and apostles of European consciousness. Just as in the Byzantine Empire, in the West also the Christian world always had as its cause a unified European country, a Christian state. That cause was an inseparable part of the social teachings of the Church.

Unfortunately, it is true that at that time, Orthodoxy could not have the completely vital role that it wanted and should have in the building of the European consciousness as a community of nations, languages and traditions. We well know that after the Schism, but also before it, its dogmatic difference from the Roman Catholic Church was the main barrier in the development of that contribution. And of course, it is incorrect that following the Schism, the Orthodox Church was totally cutoff from Western Europe. Up to the 12th century, school-books translated from the corresponding Byzantine were taught in the schools. Knowledge of Greek on the other hand, remained a firm value in the educational horizon of the West, while at the same time, many Eastern Orthodox, anonymous teachers of literature and art collected in the West long before the Fall of Constantinople. Despite this, an obstacle existed that sufficiently restrained the attempt as well as the intention of Hellenism and Orthodoxy for a clear and strong participation in the building of spiritual foundations in the European Union.

Unfortunately, Orthodoxy could not proceed completely on the shaping of Western Europe because of negative propaganda and prejudice of the European person, who looked at Orthodoxy as an odd irresolution. On the one hand, he admired the ancient Greek civilization and on the other, with contempt, he ignored Byzantium. Moreover, western Christianity was identified with the Enlightenment, which today drains its limitations leading to an impasse on its path. The northeastern Europeans also felt incredulity and suspicion for the Greeks. The adventures of the saint, Maximus the Greek are characteristic. And even though he was acknowledged as "the man who for the Russian national consciousness has the same role that Luther has for the German", and the Russians considered him equal to the great Fathers of the Church, he died in suffering martyrdom.

However, we must confess that also in Greece, our education orientated from the time of our liberation into western Enlightenment, received at the same time, the seeds of doubt of the spiritual factor in general, and of our Orthodox Church in particular, in the formation of our cultural being, a fact that was the basic reason for the spiritual confusion that prevailed and prevails in our country. The Neo Greek learned to boast about his ancient ancestors, but he was unable to connect them with the immediate past, or with his present. In school he learned that Hellenism is classic Hellenism, but in his daily life, that began with stories by his grandmother, and passed within the Byzantine icon and the ceremonies of the Church, to arrive up to the folk song and the yearning of living in a foreign land and of death; he lived in another world. That "other world" was his natural Greekness. The world of education was of Hellenism that was artificial, intellectual and lacking important roots. So, he came into the European Union bringing with him a division that dominates in Hellenism of the Neo Greek, that is, to his own identity (see Metropolitan Pergamou Ioannis, "European Spirit and Greek Orthodoxy", Anaplasia, 315/87, p. 29).

For many years our people patiently received the attack of a native system, which was based on building life far from the influence of Orthodox spirituality. Despite this, the people remained to a large majority, attached

to its Orthodox and Greek roots, and managed to overcome the division of his personality and to keep intact the substantial spiritual values of his tradition. He developed the ecclesiastical character of his faith and received its revitalizing breath. Orthodoxy offers to the Orthodox a new distinct ethos, which transubstantiates into manifestations of a behavior that is marked by the grace of the Spirit.

Today Europe is living a transitional period, since indications of a deep crisis in the unity of its peoples have begun to appear. The declaration of the 4th Pillar, which is civilization as a spiritual dimension, and is called to be the uniting substance of the European people, testifies to the troubled search of a common place that would secure a substantial European unity, something that up to now, neither economical nor political unification accomplished. The anticipation of a contribution on behalf of heterodox Churches for a significant thrust on the way toward unity, appears to have dysfunctions and lacks trustworthiness; since also the secularization of Church life and alienation on one hand, and the rationalization of faith on the other, are obstacles for the realization of the deepest secret desires and needs of man, despite all their generous attempts.

Under the light of those facts the question, somewhat altered now, is asked again. What is Europe for our Orthodox Church? And further, what is the role of our Church in it (Europe)? Do we have a special mission, or perhaps we simply co-exist any, which way, not having the possibility to offer something positive and significant?

For the Church, the European Union is not only an economic and political cooperation of certain countries, nor not even an inter-country community with economic and political aims. If that, or something like that were Europe, the Church would not have any reason to follow or defend them, precisely because the Church does not engage in politics. For the Church, Europe is the spiritual stature of Christianity, since for the Roman heritage, as well as for Greek education, Christianity embraced them and taught them both during the middle ages as well as in later times. That is exactly why the support of the European Union for the Church is not a political act, but a spiritual responsibility. A responsibility to protect the area and the way of life as does an advising Confessor, by preventing it from stooping to a level of simple political-economical events.

In order for that goal to be attained, first priority is the protection of the spiritual identity of each country and the respect for its distinctiveness. Jacques Delors had said in his speech on March 9, 1992: "If in order for us to have the Union, we must vanish the distinctiveness of its nations, then the Union will cease to be European". And recently in Berlin, the French President expressed his preference for a Europe, where "all the peoples will maintain their strength and their identity" (TO VIMA, 27-6-2000).

Today those considerations occupy the entire spiritual leadership of Europe, which watches with distress the advancing disappearance of the ethnic languages and the uselessness of their literature; it observes the abandonment of the ethnic traditions and the complete withdrawal of the European spirit. This intense problematic and distress even includes a large portion of the political leadership of Europe. Recently (10-2-2000), Vivian Redding, E.U. Committee Member of Culture said: "The European soul will be destroyed if it is led to becoming pulp. It is our responsibility to reinforce, to project and keep vital that diversity. I being from Luxembourg participate in the identity of my nation, and as a European respect, love and defend the identity of other Europeans".

Only here, in our country, the concern for the salvation of our distinctiveness is considered as anti-European, nationalistic, pessimistic, conservatist, and many times criticized as being behind the times, or even a fascist plot. Nevertheless, here in our country the meaning of nation is all-powerful and has the strength to survive. However it is said that we will survive only if we realize our visions, as long as we map out our directions and form our ideas. Let's take a look though around us. Originally, how many multi-ethnic countries existed in the past that consisted of immigrants. In those countries the immigrants realized their visions; they mapped out their directions; they formed ideas, which did not prevent their total assimilation and the total disappearance of their national identity. On the contrary, there are nations that were saved and now create, even though they remained for centuries without a country, without a mother country, and even under slavery regime. That kind of example is also our nation. How did it survive? How did it keep intact its distinctiveness? Our nation preferred deprivation, hunger, and to be stripped even of property and ideas, in order to keep its faith, its language alive and its historical memory always present. He is totally mistaken, if he considers as being "behind the times" the decision of a nation to stay alive and not let the tide of history and globalization sweep it away; as is he who interprets the wholesome concern for self preservation and for the armoring of the nation's distinctiveness as a vain and fruitless policy. However, this has always been the way, especially during periods of crisis. When those periods do not exist, when the nation functions, as today here in Greece, under the protective shadow of a free country, is there any reason for it to be put on emergency alert and for an appeal to be made that played and can play again their beneficial role for its survival, as if it were again in danger?

Consequently, our Orthodox Church today has a double mission. From within, it is obligated to stress and strengthen the faith of our peoples in the super-substantial values of Greek Christianity, which are a vital assiduousness of our nation, especially today when the trust of our people toward its Church rises to high percentages of trustworthiness and acceptance. That Church, with everything it represents and expresses, suggests the big surprise, the great hope for our people. As members of our European family today, more than at any other time, we are in need of our spiritual protective covering, which grants and saves our self-consciousness. If this was proven to be effective and nourishing in the past, then today it is more than necessary. The eminent Steven Ransman, the brilliant Byzantine historian, stresses: "The Greeks have a heritage for which they can be proud. A heritage that should not be lost within interchangeable material circumstances. In the darkest centuries of

Greek history, it was the Church that despite all the difficulties, the many disappointments and even humiliations, was able not only to offer spiritual relief, but also to sustain the traditions of Hellenism. Modernists have often lessened its role, emphasizing the vacuum, the chasm that exists between the ancient world and the Christian world. But the chasm was not unbridgeable. The Great Fathers of the Church saved many things from the most beautiful that Greek thinking and the ancient Greek spirit had and granted them to the Church, which it still has up to this day. Nationalism can become a bad thing. However, a feeling of national identity not based on ambitious chauvinism, but on a long tradition of cultural values is a matter for permissible boasting and pride".

Our Church is obliged to broaden its attempts for the evangelism of its peoples, support in difficult times, and to offer them internal peace and serenity. The spirit of Orthodoxy is renewable, contemporary, and innovative; a spirit of strength and wisdom. Today's man is in need of all of that; especially the young person who is struck every day by injustice, incompetence, crime, corruption and sin.

And abroad, to the European Union, our Church has both a role and a word. Overcoming the barrier of the historical past, the negative memories and the emotional burdens, it is necessary to approach Europe with concern for life, convincing it that it is not only an organic piece of it, but it is actually its heart. Of course, the memories must not be forgotten; they must be fixed guides on our course, but must not poison forever our human relations within our common Oekos, Europe. Our Church has an obligation to not remain simply a by-stander in the building of the European being, but to first advocate in the enrollment of other European countries, in order not to have the same phenomenon as we do today of the relations of the European world to "inside" and "outside". It is obligated to support every attempt to protect diversification, the spreading of discrimination, of xenophobia and violence in any form. It is obligated to present its unblemished faith, its grand worship, its incomparable fatherly teachings, its ascetic ethos, its loyalty to tradition, its social choices, the unreserved acknowledgement of the other, respect for creation, the society of persons, the sense of the falling and repentance, the meaning of death, and the hope in the Resurrection. It is necessary for orthodoxy to answer the question of Jesus Christ, "whom do men say that I am?" With the answer that Peter gave him then and which perhaps has been more or less modified in the Christian societies of consumerism. "You are the Son of the living God", just as that answer is experienced for centuries unchanged, undisputed, with integrity, in the Orthodox ecclesiastic life. It is obligated to sound the trumpet toward Europe, which searches for its unity, that "The foundation is laid already, and no one can lay another, for it is Jesus Christ himself" (I Cor. 3:11). Orthodoxy is called upon also to recognize in the West, in the most practical way possible, the ethos of the Orthodox, in a time where everything can be sold and bought, and where opportunists dominate and suffocate the truth. It is necessary to repeat to the "civilized" people of Europe, what the poet proclaimed using other words: "Incompetent is he who cannot in an earthquake, in the ruins, fortress his opinion, and endures and says. I'll wait and see. And even incompetent is the wise man, who does not light a fire even with his small oil lamp, when pitilessly the Need arises and protects. Incompetent is he who hesitates" (K. Palamas). The Orthodox ethos does not approve of that incompetence, that self-assurance, and that opportunism.

Educated Europeans today feel imperative the necessity to receive from Orthodox Greeks, messages of an ecclesiastical, social, and community ethos, that will teach and be problematic. The European community has arrived at the impasse of death. As an ark of our race, the Church must struggle to develop and protect the spirituality of the Greeks in Europe. It is not necessary for us to become teachers to foreigners. It is enough for us to show with our way of life and our behavior how we are influenced by the principles of our faith. They appear by themselves, without our pursuit. Its role (Church) is not and must not be in competition with the State. Preserving our national identity, the Church helps our State in self-understanding that is a factor of strength and spontaneity. The European Union, if it wants to survive, must broaden its previous efforts to find a spiritual pedestal for the unity of its peoples. Only Christian faith by priority can secure that kind of base, and moreover by its most genuine and pure expression, that is Orthodoxy. Its longing today in Europe is sensed and the obligation of the Orthodox is to place our treasure, our common property, without conceit and vanity, and without fanaticisms and intolerance. The Greek Oikoumene (world) did not exist only as a vision of life; it existed as the "immortal water" of the continuous essential presence and our contribution to civilization and humanity. And now is the time to prove it again.

The Apostle Paul one more time today announces to everyone the word of truth. It preaches to the people the need for the return to God, to their roots. "God has overlooked the days of ignorance, he now commands all men everywhere to repent." And to us the shepherds, he says, "Take care of all your flock as yourself". Today both of those commands seem more than ever to be current and beneficial: for us and for our region, for Greece and Europe, for the entire world.

Quelle: [http://www.ecclesia.gr/English/EnArchbishop/EnSpeeches/role\\_of\\_orthodoxy.html](http://www.ecclesia.gr/English/EnArchbishop/EnSpeeches/role_of_orthodoxy.html), 2004-05-03



**irf**

---

Institut für Religion und Frieden beim Militärbischofsamt  
Bräunerstraße 3  
A - 1010 Wien  
<http://www.irf.ac.at>